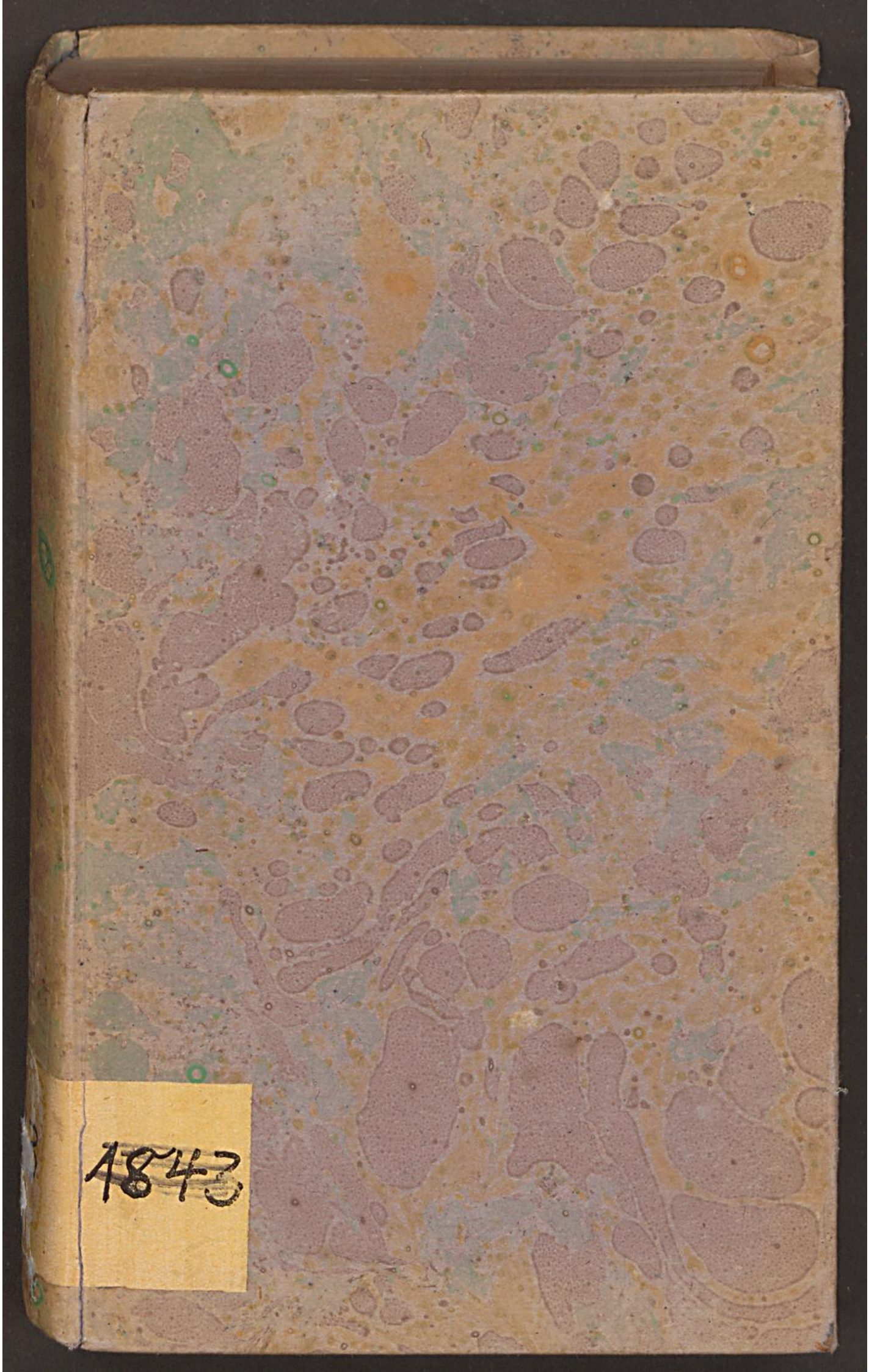
1843

Ufo 107 L677

Anweisung zur Forsthaushaltungs-Wissenschaft für angehende Forstbediente in Unterredungen

herausgegeben von

Friedr. Adolph August Joseph Schmidt

Hochgräflich-Lippischem Oberförster.

Lemgo,

im Verlage der Meyerschen Buchhandlung 1776.

L 44 Ufo 107

Lippisches Landesmuseum
Detmold

Vorrede.

Die Forsthaushalts-Wissenschaft ist von so weitläuftigem Umfange, auch mit so vielerlei einander entgegenstehenden Meinungen beschweret, daß ehender deren gröbeste Verwirrung, wo

nicht gar völlige Unterdrückung zu befürchten, als ihre höchstnöthige Volständigkeit zu hoffen ist.

Der größeste Haufe der heutigen Forsthaushälter lässet es gemeiniglich nur bei den Handgriffen der Vorfahren und einer äußerlichen Betrachtung der vorkommenden Fälle bewenden, die Untersuchung des natürlichen Zusammenhangs der guten und schlimmen Folgen bleibt aber weit genug entfernet, weil sie die bewegenden Ursachen so wenig kennen, als die wirkenden Ursachen in der Natur kennen zu lernen geneigt sind. Viele geschikte Forstmänner haben entweder nicht die Gabe, ihren Lehrlingen deutliche Begriffe von der Sache anders als auf vernünftige Fragen, und durch

wirkliche Zeigung der Handgriffe, beizubringen; andre scheuen sich aber entweder für sich selbst, oder für die, so sie fragen, allemal die reine Wahrheit zu offenbaren; und wieder andre glauben vielleicht, wenn sie ihre wenige Wissenschaft als ein Geheimnis mit in die Gruft nehmen, dadurch eine leichtere Auferstehung zu befördern.

Da ich nun hiervon, nicht nur von Jugend auf durch wahre Beispiele meines Vaters, sondern auch nachhero durch die unterschiedene Meinungen, welche ich bei vielfältig wichtigen Forstcommissionen erlebt, überzeuget; und die vornehmste Fehler des bisherigen Forsthaushalts, so an vielen Orten noch täglich zu sehen, nicht leichter, als durch diese Unterredun-

gen zu entdecken schiklich gefunden: über dieses auch oftmals bemerket, daß den mehresten, besonders jungen Forstmännern, die kurze gleichwol deutlich vorgestelte Unterredungen angenehmer und nüzlicher gewesen, als eine weitläuftige Abhandlung oder mühsame Nachlesung gelehrter Bücher, welche leztere nicht von jedweden angeschaffet, oder nüzlich gebrauchet werden können, ja selbst meiner Meinung nach, wenigstens ohne eine practische Uebung dabei zu haben, manchen zur Gemächlichkeit geneigten jungen Forstman mehr verderben als verbessern; so wird hoffentlich der wahre Nutze von den in dieser Anweisung enthaltenen theoretischen und practischen Wahrheiten, welche jedoch großentheils nur als eine Anleitung zur fernern Verbesserung zu betrach-

trachten sind, den Mangel der äußerlichen Zierde meinrr Schreibart ersetzen.

Ich wünsche und bitte demnach, daß alle sich dem Forstwesen widmende Herren vorhero nur wöchentlich hiervon eine einzige kurze Unterredung mit Verstande lesen, und practisch probiren möchten, hernächst dan vernünftig zu beurtheilen, und rühmlichst zu verbessern versuchen wolten.

Den Meistern von der Forsthaushaltswissenschaft, als meinen hochgeehrtesten Gönnern, kan ich aber nimmer verbergen, daß ich mich selbst als Mensch, und menschlichen Fehlern unterworfen, kenne, und die größeste Ursache zu beseufzen habe: Quantum est quod nescio. Diese ersuche ich, bei beliebiger Einsicht

meiner schlechten Arbeit, die etwa findende Fehler mir geneigt zu entdecken, und mich entweder eines bessern gütigst zu belehren, oder durch andre, zum Hauptzwek des zu verbessernden Forsthaushalts gereichende Aufgaben oder Vorwürfe, meine schuldigste Erleuterung in besondern Abhandlungen zu veranlassen, wobei ich von Herzen wünsche, daß solches zum Vergnügen der hohen Landesherschaft, auch zur Verbesserung des Wohlstandes des ganzen gemeinen Wesens und der Nachwelt gereichen möge.

Schwalenberg den 21 Julii
1775.

F. A. A. J. Schmidt.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Theil.

Von der nöthigen Käntnis der Forsthaushaltswissenschaft, und zwar die Anziehung und Verpflanzung der mannigfaltigen Baumarten, durch Besamung und Verpflanzung derselben.

Das erste Gespräch.

Von der wahren Benennung und äußerlichen Gestalt derer in unserm Welttheile, sowol zahm- als wildwachsenden mehresten Baumarten, deren Samenbehältnisse, Beschaffenheit des Samens, auch dessen Zeitigung, füglichste Einsamlung und sicherste Verwahrung, bis zur Aussatszeit. S. 1.

Inhalt.

Das zweite Gespräch.

Von der Benennung und äußerlichen Gestalt der Laubholzarten, deren Samenbehältnisse, Beschaffenheit des Samens, dessen Zeitigung, füglichste Einsamlung und sicherste Verwahrung. S. 16.

Das dritte Gespräch.

Von der Beschaffenheit der übrigen Laubholzarten, in Betracht ihres Namens, Gestalt, Früchte und Samens ꝛc. auch einige nüzliche Fragen. S. 30.

Das vierte Gespräch.

Von Erzeugung der Bäume durch ihren Samen. S. 43.

Das fünfte Gespräch.

Von Anziehung der Laubholzarten durch ihren Samen. S. 60.

Das sechste Gespräch.

Von Anziehung der Bäume, durch Versetzung oder Verpflanzung der jungen Heister. S. 76.

Das siebente Gespräch.

Von der Verpflanzung junger Eichheister. S. 92.

Das

Inhalt.

Das achte Gespräch.

Fortsetzung. S. 108.

Das neunte Gespräch.

Von der Verpflanzung der übrigen Laubholzarten. S. 125.

Zweiter Theil.

Von den unterschiedenen Arten der Einrichtung des Forsthaushalts, in Betracht der Abholzung und des Wiederwachses der Forsten.

Das erste Gespräch.

Von der wahren Bedeutung einiger beim Forsthaushalt gebräuchlichen Kunstwörter und Redensarten. S. 140.

Das zweite Gespräch.

Fortsetzung; besonders von der äußerlichen Beschaffenheit der verschiedenen Forstreviere und dergleichen. S. 152.

Das dritte Gespräch.

Von dem einander entgegenstehenden Betrieb der Büchen Forstreviere, welcher entweder durch einzel-

ne

Inhalt.

Das zweite Gespräch.

Von der Benennung und äußerlichen Gestalt der Laubholzarten, deren Samenbehältnisse, Beschaffenheit des Samens, dessen Zeitigung, füglichste Einsamlung und sicherste Verwahrung. S. 16.

Das dritte Gespräch.

Von der Beschaffenheit der übrigen Laubholzarten, in Betracht ihres Namens, Gestalt, Früchte und Samens ꝛc. auch einige nüzliche Fragen. S. 30.

Das vierte Gespräch.

Von Erzeugung der Bäume durch ihren Samen. S. 43.

Das fünfte Gespräch.

Von Anziehung der Laubholzarten durch ihren Samen. S. 60.

Das sechste Gespräch.

Von Anziehung der Bäume, durch Versetzung oder Verpflanzung der jungen Heister. S. 76.

Das siebente Gespräch.

Von der Verpflanzung junger Eichheister. S. 92.

Das

Inhalt.

Das achte Gespräch.

Fortsetzung. S. 108.

Das neunte Gespräch.

Von der Verpflanzung der übrigen Laubholzarten. S. 125.

Zweiter Theil.

Von den unterschiedenen Arten der Einrichtung des Forsthaushalts, in Betracht der Abholzung und des Wiederwachses der Forsten.

Das erste Gespräch.

Von der wahren Bedeutung einiger beim Forsthaushalt gebräuchlichen Kunstwörter und Redensarten. S. 140.

Das zweite Gespräch.

Fortsetzung; besonders von der äußerlichen Beschaffenheit der verschiedenen Forstreviere und dergleichen. S. 152.

Das dritte Gespräch.

Von dem einander entgegenstehenden Betrieb der Büchen Forstreviere, welcher entweder durch einzel-

ne

ne Wegnehmung der alten und größesten Bäume, oder durch reihemäßige Abholzung geschiehet; oder kurz zu sagen: Von den irregulairen und regulairen Abholzungen der Büchenreviere. S. 178.

Das vierte Gespräch.

Vorläufige Erörterung einiger Fragen, die unterschiedene Beschaffenheit der regulairen abzuholzenden Forstreviere betreffend. S. 193.

Das fünfte Gespräch.

Von der unterschiedenen Einrichtung der regulairen Abholzungen, und zwar von den alten hellen Büchenrevieren. S. 208.

Das sechste Gespräch.

Erste Fortsetzung von der unterschiedenen Einrichtung der regulairen Abholzungen, und zwar besonders von alten hellen Büchenrevieren, auch melirten Baum- und Treibholzdistricten. S. 223.

Das siebente Gespräch.

Zweite Fortsetzung von der unterschiedenen Einrichtung der regulairen Abholzungen, und zwar von melirten Nadel- und Laubholz- auch reinen und milirten Treibholz- imgleichen von Busch- und Kopfholz- auch Erd- oder Wasserweidendistricten. S. 237.

Das achte Gespräch.

Dritte Fortsetzung von der unterschiedenen Benutzung der hellen Eichen- Mast- und Nuz- oder Bauholzreviere; wie auch der vom Samen wohl aufgewachsenen Eichen Bauholzdistricte. S. 252.

Das

Inhalt.

Das neunte Gespräch.
Von dem nüzlichsten Betrieb oder der einzurichtenden Hauung, der in haubaren, und in Wachsthum stehenden Nadelholzreviere. S. 266.

Das zehnte Gespräch.
Von einer wohleingerichteten und mit Gehölzen verbesserten landwirthschaftlichen Haushaltung. S. 281.

Das eilfte Gespräch.
Von dem ohne die Gebäude und das Vieh, auch Mobilien, jedoch mit der Holzung auf 18525 Rthl. mehr geschäzten, und jährlich blos mit 205 Rthl. belästigten, gleichwol in Zeit von 20 Jahren von seinen Eigenthumsherrn verlornen Gute. S. 297.

Dritter Theil.

Von der Nothwendigkeit und Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Betracht der Forstgerechtsame, und der schiklichsten Nuzung des Holzes.

Das erste Gespräch.
Von dem vormaligen freien, nachhero aber mehr eingeschränkten Gebrauch der Wälder in Deutschland; auch von dem Ursprunge und der Nothwendigkeit des Forsthaushalts. S. 313.

Das zweite Gespräch.
Von einigen zum Jagdwesen gehörigen Vorwürfen. S. 323.

Das

Inhalt.

Das dritte Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts. S. 335.

Das vierte Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung des gemeinen Wesens und unsers eigenen Wohlstandes. S. 350.

Das fünfte Gespräch.

Von einigen zur Erläuterung des vorigen dienlichen Vorwürfen: wie auch von Waldhöfen und Sägemühlen. S. 361.

Das sechste Gespräch.

Fortsetzung; Besonders von den Sägemühlen, und der Regulierung des Hauer- und Fuhrlohns. S. 372.

Das siebente Gespräch.

Von Holzmarkten und Magazinen. S. 386.

Das achte Gespräch.

Von dem Holzverkohlen. S. 397.

Das neunte Gespräch.

Von Kohlenmagazinen und Factoreien. S. 410.

Das zehnte Gespräch.

Von der Mast. S. 420.

Das eilfte Gespräch.

Von der Mast, und zwar von den bisher gebräuchlichen Mastanschlägen, und wie solche etwa künftig auf eine bessere Art einzurichten. S. 432.

Das

Inhalt.

Das zwölfte Gespräch.

Fortsetzung, und zwar drittens von der Nutzung der Mast selbst. S. 444.

Das dreizehnte Gespräch.

Fortsetzung. S. 455.

Das vierzehnte Gespräch.

Fernere Fortsetzung. S. 467.

Das funfzehnte Gespräch.

Beschlus von der Mastnutzung, und einige die Mast annoch betreffende Anmerkungen. S. 479.

Das sechszehnte Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung der Nachwelt. S. 491.

Das siebenzehnte bis vier und zwanzigste Gespräch.

Fortsetzung. S. 501.

Das achtzehnte Gespräch.

Von den nöthigen Eigenschaften eines guten Forsthaushälters.

Das neunzehnte Gespräch.

Von dem Adjungiren, und zwar von der vorzüglichen Hofnung derer Forstbedienten Söhne zur Adjunction, auch in wie weit solches der Nachwelt nüzlich oder schädlich seyn könne; wie auch von der Suspension.

Das

Inhalt.

Das zwanzigste Gespräch.
Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung der schiklichsten Nutzung des Holzes.

Das ein und zwanzigste Gespräch.
Fortsetzung.

Das zwei und zwanzigste Gespräch.
Fernere Fortsetzung.

Das drei und zwanzigste Gespräch.
Von einigen zur Erläuterung des vorigen dienlichen Vorwürfen.

Das vier und zwanzigste Gespräch.
Von Bestimmung der Holz- Fuhr- und Tragetage.





Ersten Theils

Erstes Gespräch.

Von der wahren Benennung und äußerlichen Gestalt der in unserm Welttheile sowol zahm- als wildwachsenden mehresten Baumarten, deren Samen, Behältnissen, Beschaffenheit des Samens, auch dessen Zeitigung, füglichste Einsamlung und sicherste Verwahrung, bis zur Aussats Zeit.

A. Ich habe mir zwar neulich nur eine Abbildung des Baumsamens, nach seiner äußerlichen Beschaffenheit, dessen Zeitigung, Einsamlung und Verwahrung bis zur Aussatszeit, von mir

Ihnen ausgebeten: ich kan aber nicht läugnen, daß bey meinem vieljährigen Forsthaushalt gleichwol noch verschiedene Baumarten, besonders von dem Nadelholze, mir unbekant geblieben, und eben wenig verstehe ich, zu welcher Zeit der Baumsame zur Reife komme, wie er am füglichsten einzusamlen, und am sichersten zu verwahren sey, damit er nicht verderbe und zur Aussat untüchtig werde. Wollen Sie mir zugleich von der wahren Benennung und äußerlichen Gestalt der mannigfaltigen Baumarten einen deutlichen Begrif machen, werden Sie mich und mehrere dadurch sehr verbinden.

B. Wenn dergleichen deutlicher Begrif blos durch eine Beschreibung zu erhalten möglich wäre, würde unter andern des Herrn von Carlowitz Sylvicultura œconomica, benebst des Herrn Julii Bernhard von Rohr Historia naturalis arborum &c. welche beide Bücher zu Leipzig im Jahr 1732 in Fol. gedrukt, und welche ich Ihnen gerne communiciren wil, weit mehrere Befriedigung geben können. Ich habe in meiner vor länger als 30 Jahren frequentirten Forsthaushaltsschule dieses eigentlich mit einander combinirte Buch gekauft, solches in sehr vielen Stücken überaus geschikt und nüzlich, gleichwol bey meiner damaligen und nachherigen gewünschten Gelegenheit sowol in der Theorie als Ausübung, darin vieles fast unglaubliches und nach dem principio, relata refero, eingerichtetes gefunden: jedoch die wahre Begriffe von der Sache nicht besser als durch sichtbarliche Betrachtung und eigene Erfahrung erhalten können. Ich bin daher der ungezweifelten Meinung, daß

ein sicherer Forsthaushalt sich mehr auf eine wirkliche Erfahrung, als bloße Lectur und Beschreibungen gründen müsse, und daß auch die volständigste Beschreibung in diesem Stücke unsern Gesichtssinn nicht völlig ersetzen. Wollen Sie also demohngeachtet eine nach meiner geringen Erfahrung eingerichtete Beschreibung von mir erwarten, wil ich auch hierunter gerne dienen, und mus zur Erhaltung einiger Ordnung die mannigfaltige Baumarten zuförderst in gewisse Classen bringen, wornach man dieselbe desto genauer betrachten könne.

1) Mache ich den Unterscheid unter
A. Nadel- Tangel- Tannen- oder Harzholze, und
B. Laubholze.

2) Unterscheide ich das sub A. berührte Tangelholz in solches,

a) welches Samenzapfen, oder schuppichte Aepfel träget, und

b) welches seinen Samen nicht in Zapfen, sondern in Trauben oder Beerengestalten bringet.

3) Vertheile ich das sub B. erwehnte Laubholz, in

a) Speisebare Früchte und in denselbigen seinen Samen bringendes.

b) Fruchtbar Samen tragende Bäume zur Erhaltung und Mastung des Viehes.

c) Blos Samen tragende zur Fortpflanzung ihres Geschlechts, und

d) welche ganz unkentlichen, oder von vielen in Zweifel gezogenen Samen bringen.

Die übrige zum großen Forsthaushalt eigentlich nicht mitgehörige Stauden- und Buschholzarten, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, alhier nicht zu erwehnen.

Wir wollen demnach mit Betrachtung des Nro. 1. sub Lit. A. gedachten Tangelholzes den Anfang machen, welches seine Benennung, Nadel- Tangel- Tannen- Harz- oder immergrünendes Holz, daher bekommen, weil es statt der Blätter beym Laubholze überall sogenante Nadeln oder Tangeln hat, gemeiniglich unter dem allgemeinen Namen Tannen oder Tennenholz vorkomt, und mit einander (außer dem einzigen Lerchenbaum) Sommer und Winter grün oder belaubt bleibet. Dahin gehöret dann nach der Subdivision Lit. a.

1) Die Tanne, so auch die Edel- Pick- oder Weistanne (Pinus picea Lin.) genant wird, einen graden starken Stam treibet, Nadeln beynahe den Rosmarienblättern ähnlich, und weichschuppichte, braunlichte, etwa drey Zoll lange, aufrecht stehende Samenzapfen, so unten knollicht und oben spitzer zulaufend, träget, darinnen fachweise unter den Schuppen viele geflügelte castanienbraune glänzende etwas verschoben eckichte Samenkörner, etwa dem größesten Gerstenkorn gleich, befindlich; diese findet man vornemlich am Thüringer- und Schwarzwalde, und wird von den westlichen Harzern misbräuchlich Fichte genant: man findet sie auch hin und wieder in Lustgarten, und nunmehro schon in Forstrevieren hiesiger Lande. In warmen Gegenden und mit fruchtbarem Sande melirten Boden wird der Edeltannensame von allen übrigen

Nadelholzarten am allererſten, und an den Seiten, wo die Sonne am kräftigſten wirken kan, kurz nach Michaeli, beſonders bey gehabter warmen Sommerwitterung zeitig, flieget zum Theil von ſelbſt aus ſeinen Behältniſſen oder Tannenäpfeln, keimet jedoch gemeiniglich nicht ehender bis im folgenden Frühjahr oder zu Ende des May, lieget ſonſten, wenn er im April geſäet wird, nur acht Wochen in der Erde, treibet ſodan eine etwa zwey quer Finger hohe Pflanze mit einem platten Nadeldache und einem Knopfe zum künftigen Schuſſe. In kalten Gegenden oder geſchloſſenen oder von der Sonnenwärme mehr entferneten Revieren wird ſolcher Same aber viel ſpäter und kaum vor dem Winter zeitig, bleibt in ſeinen verſchloſſenen Zapfen unbeſchädigt, bis die Sonne wieder ſo viel Macht gewinnet, die Behauſung zu erweichen und deren Fächer zu öfnen, läſſet ſich am füglichſten und zwar ſo bald man merket, daß die Aepfel ſich aufzuſchließen anfangen, durch Abpflückung oder Abſtoßung der Aepfel einſamlen, und darinnen an temperirten Orten über fünf und mehrere Jahre unverſehrt aufbehalten. Solche Zapfen oder Aepfel werden ſodan bey erforderlichem Gebrauch an warme aber nicht zu heiſſe Orte gebracht, wo ſie ſich vollends aufſchließen, und bey einem geringen Aufſtoßen den beſten Samen von ſich geben.

2) Die Fichte, (Pinus abies Lin.) welche den größeſten Theil der Einſeitigen und Communion Harzgebirge beſetzet, und daſelbſt misbräuchlich Tanne genant wird, hat beynahe der Edeltannen gleichförmige Tangeln oder Nadeln, nur nicht völ-

lig so breit und dicke, auch unten nicht so weis scheinend, und mehr verwirter um die Zweige stehend, wächset eben so grade und noch stärker in die Höhe wie die Edeltanne, träget viel längere herunter hangende und etwas weichere Samenzapfen, in deren einen mannigmal über hundert und mehr geflügelte, unten spitzige, in der Mitte breiter, oben etwas oval zulaufende, platte, von ohngefehr Hanfsamen Größe, schwarzscheinende Samenkörner befindlich, welcher mit dem angehenden Winter zwar zeitig wird, die strengeste Kälte aber nicht undienlich findet, und deren Zapfen sich nicht ehender bis etwa im Februar oder Merz bey etwaiger warmen Sonnenmacht aufthun und den Samen von sich lassen. Ehe dieses aber geschiehet, sind die Fichtenzapfen am füglichsten von den gefälleten Samen tragenden, oder auch den annoch stehenden Bäumen durch Abpflücken oder Abschneiden zu samlen, bleiben, wenn sie zu trockener Zeit gesamlet, und an temperirten Orten aufbehalten werden, wenigstens drey Jahr lang zur Aussat gut, und werden vor der Gebrauchszeit etwa auf Hörden über einen warmen Ofen, oder in Säcken, so an die starkscheinende Sonne gehangen, zum völligen Eröfnen gebracht, sodan geschüttelt, geklopft oder ausgestoßen, und der ausgefallene Same gleichfals bis auf drey und mehr Jahr lang aufbehalten. Dieser Fichtensame ist dan vornemlich zu erkennen, und von den Kiefern, Cedern, auch Lerchenbaum darin unterschieden, da er einen mehr gelblicht scheinenden und breitern, auch oben runder zulaufenden Flügel hat, und das Samenkörnlein auswendig mehr schwärzlicht scheinet.

3) (Pinus sylvestris Lin.) Die Fuhre, Föhre, Kiefer oder Kienbaum, welches alles eins, und im Cellischen, auf der Lüneburger Heide, auch sonsten häufig anzutreffen, hat weit längere, schmalere, mehr zugespizte, einfarbigt grüne, einigermaßen büschelweise und einzeln verstreut stehende Tangeln oder Nadeln, wächset wenigstens in ihrem einzelnen Stande, und wo sie nicht in Dickungen oder von dem nahenebenstehenden aufgetrieben wird, nicht so grade, auch nicht so sehr in die Höhe, treibet mehr, stärkere und gemeiniglich gekrümmete Aeste, träget von allen am meisten herunter hangende, an Größe den Edeltannenen kaum zum dritten Theile gleiche, weit härter schuppichte, jedoch einem einfachen krausfesten Körper ähnliche Samenäpfel. Diese erfordern zu ihrer Zeitigung die Winterkälte, springen erst, wenn die Sonne im Frühjahr merklich mächtig geworden, auf, verlassen ihren etwas kürzer als der Fichtene, mehr ins Weiße scheinenden und mehr zugespizten, geflügelten, beynahe eben so großen, nur etwas aschfarbichten Samen, welcher sich auch eben so lange conservivet, und auf gleiche Weise, wie vorhin gedacht, einzusamlen: welche Aepfel aber viel beschwerlicher zu öfnen, und am füglichsten vor der Gebrauchszeit in laulichtwarmes Wasser zu bringen, darauf in lose Säcke oder Tücher der Sonnenwärme auszusetzen, und hernächst durch Schütteln, Klopfen oder Dreschen, ihres Samens zu entledigen.

4) (Pinus Cedrus Lin.) Der große Cederbaum ist wol unter allen Arten des Tangel- oder Nadelholzes der vortreflichste und berühmteste,

als dessen Holzes sich insonderheit der König Salomo zu Erbauung des kostbaren Tempels zu Jerusalem bedienet gehabt, und solches in unbeschreiblicher Menge von dem Berge Libano holen lassen. Diese Baumart ist in vorigen Zeiten in unserm Welttheile ganz unbekant gewesen, und erst ohngefehr vor dreyßig Jahren von dem Herzogl. Braunschw. berühmten Herrn Hofjägermeister von Langen durch den aus Engelland und Norwegen verschriebenen Samen, besonders in einigen Weserdistricten am sogenanten Sollinge angebauet worden, und nunmehro schon in verschiedenen mehrern Lustgartens zu finden. Dessen Samenzapfen, welche volkommen acht Zol lang und vier Zol dicke, aus den allerstärkesten Schuppen bestehen, auswärts gleichsam wie mit Terpentin oder Harz verkittet scheinen, kastanienbraun sind, und langgeflügelte den Fuhrensamen nicht ungleiche, jedoch den volständigsten Aepfel- oder Birnkernen an Größe ähnliche Samenkörner, sind mir bekant geworden, wie nicht weniger die davon aufgekommene Pflanzen ohngefehr von Manneshöhe, welche ich für eine Fuhrenart erkant, eben dergleichen nur etwas längere, breitere und stärkere Nadeln haben, auch an Wachsthum den Fuhren sehr gleich kommen. Samentragende Bäume von dieser Art habe ich aber nie gesehen, bin also annoch ungewis, ob diese ihre Samenzapfen gleich der Edeltanne, wie man behaupten wil, stehend oder aufgericht, oder vielmehr den Fichten gleich, wie ich wegen ihrer Größe und Schwere fast glauben solte, herunterhangend tragen. Sonsten ist aus der Structur dieser Zapfen zu schließen,

daß

daß sie vor ihrem natürlichen Aufsprunge erst die strengeste Winterkälte und eine darauf folgende kräftige Sonnenhitze erfordern, und habe ich selbst bey einer gemachten Probe gefunden, daß einen solchen aus Engelland verschriebenen Cederzapfen, ohne Beschädigung der Samenkörner, nicht anders öfnen können, als da denselben einige Stunden in laulichtwarmes Wasser geleget, und dadurch die knochenharte Schuppen einigermaßen erweichet. Endlich

5) gehöret auch hierhin der Lerchenbaum, (Pinus Larix Lin.) welcher gleichfals erst in neuern Zeiten bey uns bekant geworden, und wovon nunmehro bereits samentragende Bäume vielfältig vorhanden sind. Dieses ist der einzige von allen Nadelholzarten, welcher nur in seinem ersten Auskeimungsjahre die Nadeln über Winter behält, sonst aber gleich dem Laubholze allemal zur Herbstzeit völlig verlieret, und zur Frühjahrszeit fast mit den ersten wieder bekomt. Sein schneller Wachsthum in der Jugend lässet die stärkeste Höhe im Alter hoffen: treibet einen graden Schaft wie die Tanne, hat eine gangsweise in die Länge laufende Rinde, büschelweise stehende feine, weiche, schön grün aussehende Nadeln, welche im Frühjahr zugleich aus den sehr häufigen Knospen benebst der purpurrothen Blüte hervorbrechen, darauf bald viele der allerkleinesten Samenzapfen, die kaum halb so gros als die Fuhrene, jedoch nach Art der Fichten weichschuppicht, und den Tannen gleich aufstehend, erfolgen. In diesen ist der kleineste, dem Fuhren sonst am allerähnlichsten geflügelte

Same, welcher in seinen verschlossenen Behältnissen den ganzen Winter hindurch, ja wol gar einige Winter, ohngeachtet der verlorenen und neu wiedergewachsenen Nadeln, auf den Zweigen stehen bleibet. Und weil ich hiervon an solchen Orten, wo es doch möglich gewesen, noch keinen natürlichen Anflug oder von selbst aufgekommene junge Pflanzen je gefunden, gleichwol erfahren, daß die Samenzapfen, so ich im Januar abgenommen, und volständige Samenkörner gehabt, kaum durch die stärkeste Ofenhitze zum Aufspringen zu bringen gewesen, und solchergestalt auch der reifeste Same, ohngeachtet der möglichsten Bemühung, nur zum Theil und sehr einzeln herausgebracht werden können: bin ich auf die Meinung gerathen, daß dieser sonst sehr schöne und nüzliche auch stark wachsende Baum sein rechtes Clima nicht allerwerts finde, und wenigstens dessen Samenzapfen, wegen ihrer innerlichen starken terpentinischen Beschaffenheit, zur gehörigen Zeitigung und leichtern Eröfnung die strengeste Winterkälte, wozu sie die Natur gleichsam durch Beraubung der Nadeln oder ihrer Beschützung ausseßet, erfordern, und daß sodan nebst angenehmer fruchtbaren Witterung die stärkeste Sonnenhitze das übrige verrichten, oder man unumgänglich die zeitigen Zapfen zur Frühjahrszeit mit laulichtwarmen Wasser erweichen, und solche alsdan auf Tüchern zum fernern Aufschließen in die Sonne legen, und darauf den Samen ausdreschen müsse.

Nun hoffe ich von diesen fünf Samenzapfen tragenden Nadelholzarten Ihnen eine so viel möglich

lich kurze, deutliche, und auf eigene Erfahrung gegründete Beschreibung gemacht zu haben. Ich finde aber dabey noch anzuführen nöthig, daß, weil theils die Noth und theils die Neugier die Samlung und Anschaffung des Samens zum wirklichen einträglichen Handel gemacht, und die meisten Handlungsarten gemeiniglich mit Vervortheilungen vergesellschaftet sind, dergleichen auch bey solchen Baumsamenhandel sowol möglich als gebräuchlich, inmaßen bekant, daß hierzu, besonders bey der Ausbringung des Samens aus ihren Zapfen, sehr mühsame Arbeit erforderlich, welche vielfältig durch Back- oder Stubenofenhitze, zum gänzlichen Verderb des Samens und schändlichen Betrug der Käufer, erleichtert wird, man mit größester Vorsicht ehrliche Samensamler und Händler zu wählen habe, und den Preis des guten Samens besser nach Proportion der beschwerlichen Arbeit erhöhe, als auf eine unvernünftige Weise vermindere, dagegen die offenbaren Betrieger, welche die Käufer nicht nur um das Kaufgeld, sondern zugleich um die Transport- und Aussatskosten, ja sogar um alle Hofnung zu einem gewünschten Holzanbau bringen, zur verdienten und exemplarischen Bestrafung der Obrigkeit übergebe.

Nach der zweyten Subdivision des Tangelholzes sub lit. b. kommen uns dan ferner zu betrachten vor:

1) (Taxus baccata Lin.) Der Eibenbaum, so auch wol Ifenbaum genant wird, selbiger ist gleichfals immer grünend, hat Nadeln gleich dem Tannen, nur nicht so schönfarbicht, auch untem

nicht

nicht weislicht, sondern überal von einer dunkelgrünen Farbe und viel weicher wie die Tannene, wächset sonst auch in grader Höhe auf wie die Fichte, nur nicht so hoch, und wird auch nicht gar stark, jedoch so, daß man daraus Werkdielen schneiden kan, und solches Holz ist überaus hart, auch braunroht geflamt, hat weder Harz noch Samenzapfen, sondern stat der leztern an den äußersten Spitzen der Aeste kleine wie ohngefehr Kirschen gestaltete, unspeisbare Früchte, darinnen einige schwärzliche Samenkörner, wie ohngefehr die reifen Spargelstengel hervor bringen, vorhanden, deren Zeitigung gemeiniglich zur Herbstzeit, wenn nemlich diese Samenbehältnisse oder Trauben die rothe Farbe bekommen, erfolget, und von den etwa gefälleten Bäumen oder abgehauenen Aesten alsdan füglich eingesamlet werden können. Ich habe von dieser Art Bäume vor etwa dreyßig Jahren verschiedene in der alten Grafschaft Plesse ohnweit Göttingen, von ziemlicher Größe und Stärke, zwischen andern Büchen wachsend, ja noch stärkere mit unzählbaren unter sich gehabten jungen Pflanzen in einem Garten des Dorfs Wehnde nahe bey Göttingen, angetroffen, und gesehen, daß dessen Same sehr leicht aufkomme, und die junge Pflanzen sich so gut wie Laubholz verpflanzen, ja wol gar die davon abgeschnittene junge Schüsse oder Zweige sich eben wie die von Taxus stechen lassen.

2) Der Taxbaum ist meiner Meinung nach nichts anders als ein Geschlecht der Eibenbäume, und hat blos diesen Namen wegen seiner niedrigen und gleichsam kriechenden Gestalt bekommen, welche

che aber entweder von seinen Naturfehlern, oder der ihm gemeiniglich wiederfahrenden öftern Köpfung, Beschehrung oder Zwingung herrühret. Seine Art Holz und Nadeln, auch Samenfrüchte, fals leztere für die vielfältige Beschädigung zur Volständigkeit gelangen können, und nicht aus Mangel des nöthigen Nahrungssaftes gleichsam in Misgeburten verwandelt werden, sind von der Eibenbaumart gar nicht merklich unterschieden, und hat man sich über den etwaigen Mangel dieses Samens um destoweniger zu bekümmern, weil die Fortpflanzung dieser blos in Lustgarten angenehmen, sonst aber wenig nüzlichen Holzart, durch Ablegung oder Steckung der jungen Zweige genugsam zu erhalten.

3) Der Wacholderbaum (Juniperus communis Lin.) gehöret nicht weniger zu dem immergrünenden Tangelholze, ist zwar in Ansehung seines langsamen und geringen Wachsthums von keinem sonderlichen Wehrt, wegen seiner vortreflichen Nuzbarkeit des Holzes und besonders der Früchte aber desto schäzbarer. Seine Nadeln, welche er gleich dem übrigen Tangelholze jährlich unvermerkt verwechselt, sind die allerkleinesten und scharf zugespizt, der Stam kan in einem guten Boden und ohne äusserliche Beschädigung, blos durch eine vernünftige Wegnehmung der untern Aeste, eine Höhe von etwa dreyßig Fuß, und dessen Dicke etwa ein Fus im Durchschnit erreichen. Seine Früchte, darin die Samenkörnlein verhanden, sind überaus nuzbare Beeren, welche genugsam bekant, anfänglich grün, hernächst blaulicht, dan röthlicht und endlich dunkelbraun oder schwärzlicht werden. Diese Früchte

sitzen

sitzen sehr feste und kan sie der stärkeste Wind nicht völlig abstoßen, dahero die Einsamlung derselben etwas beschwerlich, und von denen in die Höhe gewachsenen Bäumen nicht füglicher als durch angehangene Säcke und mäßige Abklopfung derer darin verbundenen Aeste geschehen mag. Es gibt aber auch und fast am meisten nur niedrige Wacholdersträuche, welche mit ihren Aesten plat auf dem Boden schweben, kaum zwey bis drey Fus Höhe erreichen, und ebenfals sehr reichliche Früchte tragen. Unter solche kan man nur Tücher ausbreiten und die Beeren darauf am füglichsten, etwa zu Ausgang der Sommermonathe, da sie am zeitigsten, abklopfen, hernächst die reifen von den unreifen absondern, jegliche nach ihrer Art nutzen, die reifesten und volständigsten, welche zwey bis drey Jahr gut bleiben, zur Sat aussuchen, an wohltemperirten Orten und nicht zu hoch über einander liegend, bisweilen umgekehrt, aufheben, zu Anfang der Frühjahrszeit ohne sonderliche Künsteley nur der obern Fläche der Erden anvertrauen, und nach verflossenen acht Wochen die schönste junge Pflänzlein davon erwarten.

Den wenigstens in die Höhe wachsenden Wacholderbäumen ist

4) Die bey uns seit kurzer Zeit bekant gewordene kleinnadelichte sogenante Italiänische Ceder (Juniperus oxycedrus Lin.) sehr ähnlich, nur daß deren Nadeln nicht völlig so scharfspitzig, auch etwas weicher. Ich bedaure aber, daß mir noch zur Zeit diese Art Bäume nicht weiter als in jungen etwa sechs Fus hohen Pflanzen bekant geworden, und

Ihnen also keine sichere Nachricht von deren etwa zu erreichenden Wachsthum, Nuzbarkeit und tragenden Samen, mittheilen kan. So viel ich davon zu erfahren vermögend gewesen, sollen diese Cedern, gleich dem Wacholder, nicht gar zu starke Bäume werden, eben denselben nach äußerlicher Gestalt ähnliche Früchte bringen, und durch solchen Samen erzeugt werden. Es können uns also die vernünftige Gärtner, welche gemeiniglich mit der Anziehung solcher fremden Gewächse am ersten und meisten beschäftiget, eben auch von der wahren Beschaffenheit der übrigen, aus fremden Welttheilen herstammenden, in hiesigen Gegenden mehr zur Zierde der Gärten und Befriedigung der Neugier gereichenden, als im Forsthaushalt Nutzen schaffenden Baumarten, am füglichsten belehren: und halte ich vielmehr dafür, daß unsere vereinbarte Unterredung, mit der wahren Betrachtung der zum Forsthaushalt schiklichsten und nüzlichsten Baumarten, weit vergnügter und fruchtbringender zu erhalten sey. Uebrigens kan ich nicht läugnen, daß ich schon oft gewünscht habe, daß große Herschaften oder andere vornehme reiche Herren sich entschließen möchten, in guten Gegenden und an solchen Orten, wo zugleich aus andern Ursachen, viele sowol einheimische als auswärtige Fremde sich zu versamlen pflegen, einige Morgen Landes zur Anziehung aller in unser wildes Clima sich schickenden Baumarten zu bestimmen, auch die Kosten zu Anschaffung des Samens, der Bestellung, Wartung und Erhaltung eines solchen Baumgartens zu verwilligen. Was würde nicht eine so heilsame Entschließung de-

nen Forstschülern für eine ausnehmende Erleichterung und Gelegenheit geben, die nöthige Begriffe hiervon desto kürzer und mit wenigern Kosten zu erlangen, und sich demnächst zu den nüzlichsten Forsthaushältern geschikter zu machen.

Zweytes Gespräch.

Von der Benennung und äußerlichen Gestalt der Laubholzarten, deren Samenbehältnisse, Beschaffenheit des Samens, dessen Zeitigung, füglichste Einsamlung und sicherste Verwahrung.

B. Ich fahre jezt mit Beschreibung des Nr. 3. sub lit. B. berührten Laubholzes fort, dabey vermöge der Eintheilung a) diejenige Baumarten, welche speisbare Früchte und in denselbigen ihren Samen bringen, vorkommen: nemlich

1) (Pyrus malus Lin.) Allerley Arten Aepfelbäume, welche sowol in- als außerhalb denen Gärtens zu ziehen, nach ihrer äußerlichen Gestalt genugsam bekant, durch fleißiges Verpflanzen, Bedüngen, Reinigen, Propfen oder Einäugeln, gleichsam zahm oder veredelt, und deren Früchte volständiger auch schmakhafter gemacht werden: sonst aber, wie die Erfahrung lehret, aus ihren Samen und ohne andere menschliche Beyhülfe, allemal, wie man sagt, sowol in- als außerhalb Gärtens wild wach-

wachsen und saure unschmakhafte Früchte bringen. Solche Früchte sind bekantermaßen die mannigfaltige Arten Aepfel, die entweder nach ihrer natürlichen Baumart als selbst gewachsene oder Holzäpfel anzusehen, oder diejenige Art, wovon sie gepfropfet oder oculiret worden, annehmen. In dem Herzen oder der innern Mitte solcher Aepfel ist der Same zu ihrer Fortpflanzung befindlich, der aus kleinen Kernen bestehet, daher die Benennung Kernobst entstanden, deren Zeitigung sich nach der frühen oder späten Art der Aepfel einrichtet, wenigstens allemal zur Herbstzeit erfolget, und an ihrer schwarzbraunen Farbe zu erkennen, davon dan die volständigste Kerne entweder aus den Aepfeln genommen, einzeln an wohltemperirten Orten, oder nebst den völligen Aepfeln, so nur ganz verfaulen, aber nicht verfrieren dürfen, aufgehoben, und hernächst der Erde gehörig anvertrauet werden.

2) Die Birnbäume, (Pyrus vulgaris Lin.) welche gleichfals zur Gnüge bekant sind, und nur wegen ihres länglichtern Laubes, auch nach dem Stengel zu gespizten Früchten, des Holzwuchses alhier nicht zu erwehnen, von den Aepfelbäumen unterschieden, sonst aber in den übrigen Stücken mit den vorigen eine gleiche Beschaffenheit haben.

3) Die Quitten, (Pyrus Cydonia Lin.) so nur aus geringen niedrigen Stämmen, und mehrentheils in verkrüppelten Sträuchen oder Büschen bestehen, große helgelbe den Aepfeln und Birnen gleiche Früchte tragen, und in denselben gleichergestalt Kerne zu ihrer Besamung haben, sonst eben

auch durch ihre Nebensprossen und Schöslinge füglich fortgepflanzet werden können.

4) Die Maulbeerbäume, (Morus nigra Lin.) so in ihrem rechten fetten Boden und warmen Climate überaus schnel und stark wachsen, theils weisse, theils dunkelbraune angenehme Beeren tragen, große breite sehr fleischichte und zur Erhaltung der Seidenwürmer dienliche, und zwar die weiße Art etwas helgrünere und weichere Blätter als die schwarzen haben, selten ehender ausbrechen, bis keine Nachtfröste mehr zu befürchten, deren Beeren mit dem Ende des Sommers zeitig werden, und durch solche auch ihre Schöslinge genugsam fortpflanzen.

5) Der Arlsbeerenbaum (Cratægus torminalis Lin.) wächset zum hohen Stamme, hat Laub ohngefehr wie die Ahorn, nur etwas kleiner, und Früchte den Maulbeeren nicht gar unähnlich, von blaulichtrother Farbe, darinnen kleine Samenkerne vorhanden, wodurch sich diese ganz nüzliche Baumart sowol als durch seine Schöslinge leichte und fast an allen Orten aufbringen lässet.

6) Die bekante vielerley Arten Kirschbäume, (Prunus cerasus &c. Lin.) welche zum Theil zu sehr hohen und starken Stämmen aufwachsen, und die frühzeitige angenehme und nüzliche Kirschen oder Früchte darreichen, darin ihr Samenkern, so mit einer versteinerten harten Schale, daher die Benennung Steinobst rühret, umgeben: welche am sichersten gleich nach ihrer Reifezeit, entweder mit oder ohne ihre Frucht, in luckere Erde und ja nicht zu tief zu bringen, da sie dan in äußerster Menge aus-

auskeimen und Pflanzen geben, sonst aber, wan sie gar zu hart oder trocken geworden, oder zu tief in die Erde gebracht, mannigmal übers Jahr darin verborgen bleiben, und zum öftern vollends ersticken.

7) Der Cornelis- oder auch wol Judenkirschbaum genant, (Cornus mas Lin.) wächset wegen seines überaus harten Holzes in keinen großen Stam, hat gelblicht grüne, kleine, länglichte Blätter, und anfänglich grüne den Oliven ähnliche Früchte, welche aber bey ihrer im Herbst eintreffenden Zeitigung roth werden, und einen länglichten harten Samenkern haben, wovon diese Baumart, wie auch von dessen häufigen Schöslingen, genugsam fortzupflanzen.

8) Die mannigfaltige Arten der Pflaumenbäume, (Prunus domestica Lin.) welche in ihrer Jugend ziemlich schnel, jedoch nicht sonderlich stark, oder hoch wachsen, auch frühzeitig abgängig werden, sind nach ihrer äußerlichen Gestalt genugsam bekant, ihre nüzliche Früchte aber vielfältig unterschieden, theils gros, mittelmäßig, und kleiner, theils grüngelb, helgelb und braunroth, haben überal einen rundlichen steinigten Samenkern. Die sogenante Schwetschenfrucht ist aber mehr länglicht, schwärzlich und hat einen längern breitern platten steinigten Kern, davon sie sich sehr leichte erzeugen lassen, und in allerley Boden gleichsam wild wachsen, durch öfters Umpflanzen, fleißige Wartung und menschliche Hülfe aber volständiger und edeler gemacht werden können.

9) Der Mispelbaum (Mespilus germanica Lin.) wächset in- und außerhalb Gärtens nur zum Gestrauch, und nicht anders als durch fleißige Wartung und Beschneidung zum geringen Stamme, ist aber wegen seines sehr harten schönen gelbbraunen Holzes, und bey vielen angenehmen Früchte nicht unbillig mit hieher zu rechnen. Die Blätter sind etwas länglicht, von einer graulichtgrünen Farbe, die Früchte wie kleine stumpfe wilde Holzbirn, mit breiten blätterichtbedeckten Blumenhöhlungen, können nicht ehender, bis sie völlig weich oder faul geworden, genossen werden. Darin sind einige steinharte Kerne verhanden, welche aber sehr langsam und mannigmal nicht in Jahresfrist auskeimen, werden also mit leichterer Mühe durch ihre Schöslinge fortgepflanzet.

10) Der Castanienbaum mit süßen Früchten (Fagus castania Lin.) ist einer der nuzbarsten Holz- und Fruchtarten, wächset sehr schnel und stark, gibt gutes Nuzholz, hat breite, lange, grobaderichte, etwas eingekerbte rauhe Blätter, fein stachelichte Samenbehältnisse, etwas größer wie die Welschen Nüsse, darin gemeiniglich zwey besonders gewachsene Samenkerne oder Castanien befindlich, welche sowol zur Delicatesse als zur besondern Nahrung der Menschen dienen, ja an solchen Orten, wo davon eine große Menge vorhanden, eben wie die Eichen und Bucheckern, zur Mastung der Schweine genuzet werden. Von solchen Castanien, wan sie nur recht zeitig geworden, und wohl aufbehalten, lassen sich ganz füglich junge Pflanzen ziehen, müssen aber sehr vorsichtig in Acht genommen werden,

weil ihnen die äußere Luft schadet, in großen Haufen leichte stocken oder angehen, und sowol zum Gebrauch als zur Sat untauglich werden, dahero solche nicht besser als wohl abgetroknet in Sande oder Moos, auch wol in steinernen oder irdenen festzugemachten und in Sand gesezten Gefäßen, am besten aufbehalten werden.

11) Die welschen Nusbäume (Juglans regia Lin.) sind bey uns mehr und genugsam bekant, wegen ihres schnellen Wuchses, nüzlichen Holzes und Früchte, gewis vieler menschlichen Bemühung in Zeugung und Erhaltung derselben würdig: lassen sich aus dem Kern, welcher nebst der harten Schale in luckeres Erdreich gestekt wird, füglich anziehen, können aber die strenge Kälte nicht recht gut ausstehen, und müssen dahero in warmen Gründen, oder für den kalten Winden gesicherten Orten, vorzüglich angezogen werden.

12) Erinnern wir uns hier nicht unbillig der Haselnusarten, (Corylus avillana Lin.) welche zwar eigentlich unter das Strauch- Stauden- oder Buschholz gehören, gleichwol, wan sie einigermaßen beachtet werden, füglich zum kleinen Stamme wachsen, überhaupt zu nüzlichen Schlag- oder Kohlholze, besonders für die Pulvermacher dienlich, und deren Früchte, so von vielerley Arten, und durch menschlichen Fleis sehr zu verbessern, eine so angenehme Speise und kostbares Oel für Menschen geben, als zur guten Mastung für schwarz Wildpret und zahme Schweine Nutzen bringen. Deren Holzart, Wuchs, Früchte und davon erfolgende natürliche Fortpflanzung ist so gemein als bekant, und

bedarf keiner weitern Beschreibung. Betrachten wir nun ferner die sub lit. b. classificirte fruchtbare zur Erhaltung und Mastung des Viehes und Wildprets samentragende Bäume: so gehören dahin

1) die Eichbäume (Quercus robur Lin.) so in unsern Gegenden fast allerwärts zum größesten Nutzen wachsen, auch genugsam bekant sind. Selbige bringen zwar ebenfals mannigfaltig unterschiedene Früchte oder Samen, so man Eicheln oder Eckern nennet, wie die zahmgemachte oder gekünstelte Obstbäume, dahero auch einige vielerley Arten der Eichbäume nach ihren so mannigfaltig unterschiedenen Früchten statuiren wollen; ich bin aber der Meinung, daß es bey uns eigentlich nur zweierley Art Eichen gebe, welche sich sowol in Ansehung des Holzwuchses, als des Laubes und der Früchte merklich unterscheiden, und zwar α) die sogenante Loheiche, welche das breiteste Laub, die dickeste Rinde, das grobjährigte und röthlichte Holz, auch Eicheln an längern Stiehlen hat; dahingegen β) die sogenante Feiereiche, welche jederzeit und an allen Orten, sie mag auch wachsen, wo sie wil, ein länglicht schmahler und kleiner Blat oder Laub hat, dünner von Schale oder Rinde ist, weißer und fester Holz gibt, und Eicheln fast ohne Stiehl träget. Der übrige Unterscheid, welchen man an den Eichen von beiderley Sorten in Betracht ihrer äußerlichen Gestalt findet, ist blos dem Grund und Boden, darinnen sie aufgekeimet, auch wohin sie nachhero verpflanzet worden, dem Clima, wo sie stehen, und den vielfältigen Zufällen, so ihnen begegnet, zuzuschreiben. Die Eichen zeigen im Frühjahr zugleich

gleich bey dem Ausbruche der Blätter ihre Blüten, so aus kleinen rothen Sterngen, deren verschiedene an einem Stiele mit dem Laube und andern gelben Fäserchen ohngefehr zwei Zol langen Locken, so man Tränen nennet, zugleich aus den Tragknospen hervorkommen, darauf die Figur der Eichel mit einer besondern Schale umgeben folget, und nebst dem Stiele fortwächset, ohngefehr um Johanni aus der äußern Schale hervordringet, und nach Beschaffenheit der Witterung gemeiniglich in der Mitte des Octobers zur Reife komt; da man dan den zur Aussat benöthigten Samen bey trockener Witterung von den gesundesten besten tragbaresten Eichen, und zwar den allerreifesten und volständigsten, einsamlet, eine Zeitlang an wohltemperirten Orten dünne aufschüttet, öfters umrührt, und entweder noch vor Winters, oder im Frühjahr gehörig aussäet.

2) Die Buchbäume (Fagus sylvatica Lin.) so gleichfals jedweden bekant, und in den meisten Wäldern noch gemeiner als die Eichen, geben noch besser Feuer- und Kohlholz, auch mannigmal durch ihren Samen eine einträgliche Mast, welche sowol durch Mastschweine genutzet, als sonsten auch zusammen gekehret, aufgesamlet, gereiniget, und ein gutes Oel daraus gemachet werden kan.

Die Büchen bringen ihren Samen zugleich mit den Blättern und verschiedenen an subtilen Stielchens hangenden kleinen gelbgrünen fäserichten Quästgens, in einer holzartigen rauhen Kapsel hervor, darin gemeiniglich zwey nebeneinander stehende dreieckichte Samenkerne vorhanden, welche bei ihrem zunehmenden Wachsthum und Zeitigung die

äußere Schale oder Kapsel an der Spitze kreuzweise von einander treiben, und etwa in der Mitte des Oktobers ausfallen, keimen im folgenden Frühjahr mit den ersten aus, und geben junge Pflanzen oder Anwachs in äußerster Menge; der Same geräth aber selten und, wie man dafür hält, nur ohngefehr ums siebente Jahr, lässet sich sonsten, wenn er trocken eingesamlet, und für Feuchte auch Stockung bewahret, wol zwei Jahr aufheben, und mit Nutzen zur Aussat, auch zum Oel gebrauchen.

3) Die so genante wilde Kastanienbäume, (Aesculus hippocastanum Lin.) welche von schnellem und starkem Wachsthum, fünf lange eingekerbte unten zusammengewachsene Blätter an einem Stiele, lang aufstehende weiße Blüten, darauf runte stachelichte Samenbehältnisse wachsen, in denen bei der Herbstzeitigung die mit einer andern braunen zähen Haut umgebene sehr bittere Frucht vorhanden, tragen. Solche Früchte werden wegen ihrer herben Bittrigkeit kaum vom Wildpret und zahmen Vieh, wenigstens so lange anderes Gras vorhanden, geachtet: nunmehro aber, nach Anzeige der öffentlichen Zeitungsblätter, an vielen Orten zur Winterfutterung des zahmen besonders Rindviehes sehr nüzlich befunden, da man nur soche bittere Kastanien eine Zeitlang trocken aufhebet, alsdenn zum Gebrauch vorhero abkochet, zerstoßen, und entweder alleine, oder mit Kohl und Rübenabfal vermenget, über das Futter giebet. Sie lassen sich sonst wie die süßen Kastanien eben wol gut ziehen und verpflanzen, geben nicht nur ein nüzliches Holz, sondern auch schönes Ansehen in Alleen und Forsten.

Von

Von diesen drei Baumarten haben wir also vornemlich den nuzbaren Mastsegen in unsern Gegenden zu erwarten, welcher denn ganz begreiflich durch eine fleißige Anziehung des wildwachsenden Obstes noch sehr zu verbessern stehet.

Hiernächst hätten wir denn die sub lit. c. gedachte, blos zur Fortpflanzung ihres Geschlechts Samentragende Baumarten zu betrachten, dahin gehören:

1) Die Stein- oder Hain- oder Hagebüche, (Carpinus betulus Lin.) hat ihre erste Benennung entweder von ihrer harten Holzart, oder dem steinharten Samenkern, oder weil sie an den schlechtesten steinigten Orten wächset; die zweite, weil sie zum Treib- oder Schlagholze am allerschiklichsten, dahero deren junge Treibschüsse einer Hain oder Verschonung nothwendig bedürfen; und die dritte von ihrer vielfältig zweigtreibenden Natur, weshalb sie sich überaus wohl zu lebendigen Hagen schicket, und nüzlich dazu verwendet wird. Selbige hat etwas länger, rauher und klein eingekerbter Laub als die Büche, ein schön weißes, hartes, und das allerbeste Feuer- und Kohlholz, träget häufiger platten steinharten Samen, welcher traublicht zwischen den Blättern hänget und sich deutlich genug zeiget, wird im späten Herbst zeitig, und mus vor dem Winter in die Erde gebracht werden, weil derselbe wegen seiner harten Schale nicht leichte auskeimet, sondern mannigmal ein ganzes und mehr Jahre in der Erde liegen bleibet. Die Steinfinken oder sogenante Kirschknäpper, auch Mäuse sind demselben am meisten schädlich, lässet sich son-

sten, wenn er recht zeitig geworden, trocken eingesamlet, und in trockenem Sande aufbehalten wird, zur Aussat wol zwei Jahr lang aufbehalten.

2) Der Ahornbaum (Acer pseudoplatanus Lin.) wächset sehr schnel und so stark wie die Eiche, gibt ein schön geflammetes zu vielerlei Geräthen sehr nüzliches und hartes Holz, hat große, breite, tief eingekerbte Blätter, den Weinreben eben nicht sehr unähnlich, so oben dunkelgrün und gleichsam glänzend sind, träget geflügelte Samenkerne, etwas größer als die Wicken, deren allemal zwei beisammen hangen, und ihre Flügel seitwärts stehen haben, werden zur Herbstzeit reif, fliegen ab und besamen den Boden sehr reichlich, können alsdenn auch füglich gesamlet, aufgehoben und ausgesäet werden.

3) Die kleinere Art Ahorn, (Acer platancides Lin.) so man den Leimbaum oder die Weislehne nennet, wächset nicht so stark zum großen Baume, schicket sich noch besser zu Schlag- oder Treibholze, hat ein weicher und kleiner Laub, auch kleinere geflügelte Samenkörner, daran die Flügel mehr herunter hangen, und welche sich von ihrem Samen ebenfals gut fortpflanzen lassen.

4) Die so genante Maserle ist noch eine kleinere Art Ahorn, (Acer campestris Lin.) hat nicht halb so große Blätter und Samenkörner wie die vorige, wächset nicht sehr in die Höhe, lässet sich besser, wie Kopfweiden und Schlagholz nutzen, gibt ein sehr schönes, feines, geflamtes und nuzbares Holz, und ist mit Einsamlung dessen Samens wie mit dem Ahorn zu verfahren.

5) Der

5) Der Eschenbaum (Fraxinus excelsior Lin.) ist an seinen Blättern beinahe den Quitschern oder Vogelbeerbaum ähnlich, wächset sehr schnel und zu einem starken Baume, hat ein zähes, geflamtes und zu allerlei Geräthen dienliches Holz, wird in seiner Jugend besonders zu Fasbänden, Spies und Zeltstangen, auch Wagenbäumen ꝛc. und im Alter zu Werkdielen nüzlich gebrauchet, hat einen häufig beisammenhangenden, länglichten, platten, gelblichten Samen, darin ein röthlicher Kern, wie eine Vogelzunge gestaltet, komt selten in kalter Gegend zur Reife, und mus wenigstens, wenn ja derselbe bei gehabter warmen Frühlings- und Sommerwitterung im späten Herbste zeitig geworden, zur Winterszeit ausgesäet werden, weil derselbe nicht bald auskeimet, sondern wol übers Jahr in der Erde lieget, und so er zu tief eingescharret, völlig ersticket. Durch junge Schöslinge lässet sich diese Baumart auch eben so leicht als vom Samen fortpflanzen, und verdienet sowol wegen ihres nüzlichen Holzes, als auch wegen ihres Laubes, so dem Viehe zur guten Futterung dienet, und an vielen Orten stat Strohes und Heues gebrauchet wird, mit allem Fleiße angezogen zu werden.

6) Der Quitscher oder der Vogelbeerbaum, (Sorbus aucuparia Lin.) wächset sehr leichte auf, so gar an bemosigten Felsen und an hohlen Bäumen, ist auch allerwerts genugsam bekant, bekomt einen mittelmäßigen Stam, träget büschelweise schöne weiße Blüte, darauf kleine rothe Beeren folgen, welche man besonders bei Vogelherdten oder auch anderm Vogelfange gebrauchet, weil nicht nur die Vögel selbige

bige gerne fressen, sondern auch von weiten riechen und sehen können, und dadurch herbei gelocket werden. Er lässet sich aus solchen Beeren leichtlich anziehen, und durch Versetzung der jungen Stämchens fortpflanzen und verbessern, schikt sich wegen seiner schönen Blüten und Früchte sehr wohl in Alleen. Sein Holz ist dauerhaft und recht gut zu Schreinerarbeit zu gebrauchen. Aus den Früchten kan man auch gesunden guten Brantewein brennen. Und so der Stam zur Frühjahrszeit eingebohrt oder eingekerbet wird, kan man unter solches Loch ein Gefäs befestigen, darin das herausquellende Wasser oder den Saft auffamlen, welcher mit besonderm Nutzen sowol zum Bierbrauen als Branteweinbrennen mit zu gebrauchen.

7) Die Birke (Betula alba Lin.) wächset zum mittelmäßigen Stamme, lässet sich vortheilhafter zu Treib- als Baumholze anziehen, weil sie im Alter wandelbar wird, und leicht um- oder abbricht, liebet am meisten einen sandigten Boden, welcher auch am leichtesten hierdurch arthaft zu machen, wird in den Baumgärtens für einen Arzt der Bäume gehalten, hat ein klein und angenehm riechendes Laub, giebet gutes Nuz- auch Feuer- und bestes Kohlholz, die geringen Schüsse und äußersten Zweige gute Kehrbesen, und weil die Knospen, Laub und Holz bitter sind, thut das Vieh, außer den Ziegen, daran keinen sonderlichen Schaden. Es träget die Birke fast den allerkleinesten Samen in länglichten Samenbehältnissen, so den Haselstaudenkäzchen gar nicht unähnlich. Selbige sind anfänglich grün, werden aber nach Johannistag gelblicht

licht und bald darauf braun, da sich dan selbige eröfnen und den darin unzählbar vorhandenen kleinen gelben geflügelten Samen von sich geben, welche Samenbehältnisse sich zur Zeit der Reife, so aus deren braunen Farbe und beginnenden Eröfnen zu erkennen, füglich samlen und hernach ausschütten oder dreschen lassen. Diese Baumart mus wegen ihres gesunden und vortreflichen Saftes von den Abzapfern am meisten leiden, wodurch in einigen Gegenden sowol viele alte, als durch das unmäßige Besenrutenschneiden sehr viel junge Birken völlig ruiniret werden.

8) Die Erle (Betula alnus Lin.) ist genugsam bekant, wächset am liebsten in nassem und sumpfichtem Boden, ja wol gar als die einzige über dem Torfmohr, hat ein röthlichtes gutes Feuer- und Kohlholz, schicket sich sehr wohl zu Wasserrennen und Pfählen im Wasser, träget kleine Zäpfgen, wie Maulbeeren gros, darinnen sehr kleine braunlichte geflügelte Samenkörnlein vorhanden, welche erst zur Winterszeit reif werden, und den Samen in äußerster Menge von sich lassen. Man kan selbigen mit leichtester Mühe auf dem Schnee samlen, auch wol an solchen Orten, wo ihn das ausgetretene Wasser zusammengetrieben: oder wenn man die kleine Zäpfgen vorhero, ehe sich selbige aufgethan, abpflücket, in Säcke thut, darinnen durch angebrachte Wärme aufgehen lässet, und ausschüttelt, womit man ganze morastige Blößen, in so ferne sie nicht unter Wasser stehen, übersäen, und zum guten Erlenreviere anziehen kan. Einige wollen auch

9) den Faulbeerbaum (Rhamnus frangula Lin.)

Lin.) für eine Art der Erlen halten, weil nemlich dieser mit der Erle eine Gleichheit am Laube habe: allein man findet nicht nur, daß der Faulbeerbaum ein weit schwächer Laub, wie die Erle, und beinahe wie der wilde Kirschbaum habe, sondern daß auch in unsern Gegenden daraus nimmer ein starker Baum wachse, und vielmehr unter die Strauchholzarten gehöre, welches zu kleiner Drechslerarbeit auch Schusternägel zu gebrauchen. Sonst hat derselbe eine braunlichte Rinde, auf welcher überal kleine weiße Flekchen befindlich. Und mit dessen Blüthe und Früchten verhält es sich beinahe wie bei den Kirschen, nur daß die Blüthen etwas einzelner, und die Früchte ohngefehr wie große Heidelbeeren an einem länglichten Stiele hangen, wobei noch zu bemerken, daß die Früchte nimmer zu gleicher Zeit reif werden, sondern einige grün, andere gelb, andere röthlicht, und zulezt blaulicht schwarz sind.

Drittes Gespräch.

Von der Beschaffenheit der übrigen Laubholzarten, in Betracht ihres Namens, Gestalt, Früchte und Samens ꝛc. auch einiger nüzlichen Fragen.

B. Wir haben neulich unsere Betrachtung der Laubholzarten wegen Kürze der Zeit abbrechen müssen, und noch einige bis auf heute ausgesetzet, darunter denn

10) Der Ulm- oder Ilmenbaum, (Ulmus campestris Lin.) so auch von vielen die Rüster- oder Fliegenbaum, auch Bastwieke genant, und ohne sonderlichen Grund unterschieden wird, dessen äußerlicher Unterschied blos dem Grund und Boden, auch der Witterung zuzuschreiben, hat länglichte rauhe weiche Blätter, so etwas größer als das Hagenbüchenlaub, wächset überaus schnel und zum stärksten Baustam, ist zu Grundholze dem Eichen gleich dienlich, hat sonst ein zähes weislichtgelbes Holz, schicket sich sehr wohl in Alleen und zu Schlagholze, wird mit dem ersten grün, dienet in Ermangelung der Maulbeerblätter für die Seidenwürmer, träget ganz verdekt zwischen seinen Blättern Samen, welcher dem großen Garten-Meldensamen ganz ähnlich ist. Selbiger komt nach Beschaffenheit der Witterung und des Clima bald nach Johanni, oder wenigstens im Anfange der Herbstzeit, zur Reife, und flieget gemeiniglich schnel aus, dahero wegen dessen Einsamlung alle Aufmerksamkeit erfordert wird, und man solchen in untergehangene Beutel oder Laken am füglichsten abklopfen mag, wenn man diese sehr nüzliche Holzart besonders an Orten, wo das Wildpret oder Vieh, welches beides solchen jungen Anflug und dessen Blätter sehr liebet und gemeiniglich völlig ruiniret, durch den Samen anzuziehen gedenket; man kan aber auch dessen Fortpflanzung durch junge Sprößlinge sehr füglich befördern.

Diese Art Holz hat eine so zähe Rinde oder Bast, daraus brauchbare Stricke zu verfertigen, und wodurch mancher schöne Ilmenbaum, der auch daher wol Bastwieke benant ist, beschädiget wird.

Daß

Daß man aber auch diesen einen Fliegenbaum oder Rüster nennet, rühret daher, weil bisweilen einige dieser Bäume krum zusammen gerollete, auswerts wie mit Eisenrost beworfene, und inwendig von Mehlthaugeschmeis angefüllete Blätter, und auf denselben häufige Blattern oder Knöpfgens bekommen, darin sich ein Wurm generiret, hernächst durchfrist und in Gestalt einer Fliege davon fleucht, welches man jedoch nicht auf allen, und eben wenig auf einigen solchen Bäumen allemal antrift; dahero dieses nur zufälliger Weise geschiehet, und blos der übeln Witterung oder eingefallenen schädlichen Thauen, welchem diese Blätter für allen anderm Holze besonders und Zweifelsohne ihrer naturmäßigen Beschaffenheit nach unterworfen sind, keinesweges aber dem ihm ungegründet beigelegten natürlichen Unterscheide zuzuschreiben.

11) Die Linde, (Tilia europaea Lin.) selbige ist als ein starker, schnel und schön wachsender Baum genugsam bekant, deren einige etwas größere Blätter haben, als andere, auch einige eher grün werden als andere, imgleichen einige öfter Samen tragen wie einige, dahero man unter den Linden verschiedene Arten statuiren möchte, welches gleichwol von keinem sonderlichen Nutzen, sondern vielmehr am sichersten seyn dürfte, wenn man dergleichen Veränderung hauptsächlich dem Grund und Boden zuschreibet. Weil jedoch die grosblätterichte auch früh ausbrechende in Alleen oder andern Lustplantagen am meisten geliebet wird, kan man von solchen Arten die Fortpflanzung vorzüglich befördern. Es träget die Linde eine schöne kleine gelblicht weiße, an-

angenehm riechende und den Bienen sehr nüzliche Blüthe, darnach kleine Knöpfgens, worinnen kleine schwarze, runde Samenkörnlein vorhanden, folgen, so zu Ende des Augusts oder im September zeitig werden, und welche man entweder ganz, so bald sie zeitig, oder nachdem selbige sich vorher aufgethan, und die kleine Samenkörnlein daraus gesamlet, im Frühjahr der Erden anvertrauen, und dadurch genugsame Pflanzheister anziehen kan. So angenehm und nüzlich sonst der Lindenbaum seyn mag, so sehr misgönne ich gleichwol demselben auch die schlechteste Stelle in Wäldern und Forsten, weil er nicht einmal seinen eigenen Samen, vielweniger anders gutes Holz unter sich aufkommen lässet, und sein Holz, außer den Bildschnizern, so wie die Lindenkohlen nur den Malern dienlich, zum andern Behuf aber wenig nüzet.

d) Zu den Laubholzbaumarten, welche ganz unkentlichen oder von vielen in Zweifel gezogenen Samen tragen, gehören denn

1) Die Kopfweide, (Salix) welche genugsam bekant, und auf den Triften, Hudekämpen und Aengern sehr nüzlich angezogen wird, auch ihre Benennung von dem Abköpfen erhalten, mus alle fünf bis höchstens sechs Jahre gehörig abgeköpfet werden, und kan man alsdenn solch Kopfholz nüzlich gebrauchen zu jungen Pflanzstämmen, geringen Fasbänden, Zaun- und Binderuthen, auch in Ermangelung bessern Holzes zur Feurung.

2) Die Pappelweide wird unterschieden in die weiße (Populus alba Lin.) und schwarze Pappel. (Populus nigra Lin.) Die weiße hat eine

weislich grüne Rinde und leichtes weißes Holz, die Blätter sind eckicht, breit und zerkerbet, weislichtgrün und wollicht: die schwarze Pappel hingegen bewurzelt sich fester, hat ein härters und etwas gelblichtes Holz, zweifarbichte Blätter, welche auf der einen Seite graulicht, und auf der andern Seite schwärzlicht, vorne spitzig, rükwerts breit, und umher ein wenig zerkerbet an langen Stielen hangen. Beide Arten wachsen, im Fal sie nicht geköpfet werden, am allerschnelsten zu den stärksten Bäumen, treiben häufige Aeste, und können bei Verschonung der Wipfel umher alle drei Jahre, zur Futterung des Viehes, auch Zaunruthen und nothdürftigem Feuerholze, sehr nüzlich behauen werden, wie nicht weniger ihr Stamholz den Mollenhauern zu vielerlei Geräthen dienlich ist. Bei diesen sowol Kopf- als Pappelweiden bemerket man keinen kentlichen Samen, und findet auch davon keinen jungen Anflug oder Anwachs, obzwar die Kopfweide bisweilen einzelne kleine braunblätterichte Rosen als Samenbehältnisse, und beide eine Art von Blüthe zeigen, so wie die leichteste Wolle und Federn von der Luft zerstreuet wird; man hat aber um solchen Samen sich zu bekümmern die wenigste Ursache, weil diese Holzarten durch ihre eigene Schöslinge weit füglicher fortzupflanzen, wobei man nur zu beobachten, daß die zum Versetzen auszuwälende Sazstöcke von den geradesten und schönsten Aesten, so in der Stärke wie gute Hopfenstangen sind, genommen, im Frühjahr rein und ohne Beschädigung der Rinde gehauen, die Nebenäste wohl weggeschnitten, auf vier bis fünf Ellen lang

ab-

abgespitzet, darauf sogleich mit dem untern dikſten Ende ohngefehr Ellentief in ein stehend Wasser geleget, einige Wochen hiernächst, wenn kein Frost in der Erde, in ausgegrabene Löcher, ohngefehr Dreiviertel bis eine Elle tief gestecket und mit guter Erde wohl befestiget, auch die obern abgespizten Ende mit Rasen- oder Schlamerde bedecket werden; und wenn sodenn dieselbe von unten auf junge Sprossen treiben wollen, mus man dieselbe abreißen, weil sie noch jung, und nur diejenige stehen lassen, welche in die Höhe treiben sollen, oder so hoch man den Kopf haben wil.

3) Die Söhlweide, (Salix) welche sich wie ein Unkraut des Holzbodens in den grösten Wäldern, besonders auf den jungen Schlägen oder Hauungen häufig anfindet, ist mehr bekant als nuzbar, wird, sobald sie das umherstehende Holz überziehet, vergänglich, schaffet wenig Nuzen, als zu schlechten Zaunruthen, auch geringem Spiel- und Wellerholze, zur Feurung und Kohlen verlohnet es nicht die Mühe.

4) Die Wasser- oder Bindweide, (Salix) so man an den Ufern der Flüsse und Bäche antrift, wächset nicht zum Stamme oder Baume, sondern bestehet eigentlich nur in einem Gebüsche, welches durch seine vielfältige Wurzeln die Ufer erhält, und junge Schöslinge in äußerster Menge treibet, welche man auch nur kaum Fingersdicke abschneiden, in die Ufer stecken, und diese Fortpflanzung leichtlich befordern kan. Diese Art Weiden ist fast die allernüzlichste für die Korbmacher, und besonders an solchen Orten, wo die reis-

sende Flüsse Schaden verursachen, oder auch die Bindweiden von andern Holze fehlen. Sie geben durch ihre Blüthe den Bienen gute Nahrung, und das darauf befindliche Gewürme sowol als deren Wurzeln dienen den Fischen zur guten Speise: sind auch an den Ufern der Flüsse und Bäche weit dienlicher, als die zu großen Stämmen wachsende Bäume und Weiden, immaßen selbige nicht nur die Ufer in ihrer Festigkeit erhalten, sondern auch durch das darin sich setzende Erdreich mannigmal noch eine Acquisition befördern; dahingegen die schweren Bäume, besonders bei hohlen und unterwässerten Ufern, zu stark drucken, wol gar umreißen, einen Theil des Ufers mitnehmen, und großen Schaden verursachen; daher man billig keine starke Bäume, so an den Ufern der Flüsse und Bäche zunahe stehen, dulden, ja noch weniger dahin verpflanzen solte.

5) Die Aspe (Populus tremula Lin.) wird auch von einigen für eine Art Pappelweiden gehalten, weil ihr weißes weiches Holz, auch ihre runde, dicke, fette, an dünnen, langen Stielen hangende Blätter, imgleichen ihre Art Blüthe den Pappeln in etwas gleichen: es wächset aber die Aspe, auch wol Flidderespe genant, gleich den Söhlweiden, wie das Unkraut der Erden hervor, und hat fast gleiche Bewandnis mit der Söhlweide, nur hat man davon stärkere Bäume, so zu Spiel- und Wellerholze, auch geringen Sparren dienlich werden, sonst zur Feurung wenig werth. Nun wäre

e) noch das geringe Strauch- Stauden- oder Busch-

Buschholz übrig, welches eigentlich nicht mit zum großen Forsthaushalt gehöret, sondern vielmehr in Hecken und unnützen Feldbüschen, auch zum Theil ohne sonderlichen Nutzen aufwächset; ich bedaure aber, daß wir unsere Zeit zur nüzlichern Unterredung damit verschwenden, und wil daher nur einige davon, so etwa besondern Nutzen schaffen, kürzlich berühren, als

1) der Hollunderstrauch unterscheidet sich in den schwarzen (Sambucus nigra Lin.) und rothen, (Sambucus racemosa Lin). Erstern findet man häufig an Gärten und Hecken, träget eine schneweiße prollichte Blüte, beynahe wie der Vogelbeerbaum, und kleine schwarze, sehr saftige Beerlein, welche Blüthe sowol als der Saft aus den Beerlein zur guten Arznei dienen: der rothe wächset aber gemeiniglich in Wäldern, oder an andern etwas bloßen Plätzen, wird nicht gar so stark wie der schwarze, und hat schöne rothe, traublichte Früchte, ohne sonderlichen Nutzen: wan man aber von diesem Holze die äußere graue Schale absondert, und die darauf folgende grünlichte Rinde bis auf das Holz fein abschabet, und auf frische, vorher gereinigte Wunden leget, heilet solche sehr bald und gut.

2) Die sogenante Hofschleen, (Prunus) welche durch einige Bemühung zum mittelmäßigen Stam zu bringen, und den kleinen schwarzen Pflaumen beinahe an Größe gleich, sind wenigstens dem gemeinen Mann so nüzlich als gesund, lassen sich mit Zucker oder Honig, oder blos mit Senf, lange erhalten, oder trocken gemacht am besten zum Schleenwein gebrauchen.

3) Die gemeine Schleenart (Prunus sylue-stris Lin.) ist auf gleiche Weise zu nutzen, auch zu lebendigen Hecken und todten Zäunen, nicht weniger in den Gradierhäusern bei Salzwerken nüzlich zu gebrauchen.

4) Die Hagebutte oder wilde Rosenstöcke (Rosa canina Lin.) bringen nicht nur eine nüzliche gesunde Frucht, sondern dienen an den Hecken und Zäunen zum sichersten Schuz für den schädlichen Anlauf des Viehes.

5) Der Brombeerstrauch (Rubus fruticosus Lin.) dienet zur Winterszeit dem Rohtwildpret und Rehen zur nöthigen Erhaltung, und giebet nüzlich zu gebrauchende Beeren.

6) Das sogenante Berberitzenholz (Berberis triacantha Lin.) wächset in vielfältigen, gerade nebeneinander stehenden Schöslingen, nicht viel über Fingersdicke, hat eine weislichte, mit einzelnen grauen Flecken als Blattern belegte Rinde, ein gelblichtes und zu Pfeifenröhren dienliches Holz, bringet an einem Stiel, wie die Johannisbeeren, einzelne rothe, kleine, länglichte Beeren, welche sich mit Zucker vortreflich einmachen lassen, hat ein länglichtes kleines Laub, und fast bey jeglicher Knospe formichte, spitzige Stacheln, lässet sich sonsten wol einbinden und beschehren, ist daher zu Hecken nicht undienlich.

7) Die sogenante Reinweide (Liguſtrum vulgare Lin.) hat eine aschenfarbichte Rinde, sehr hartes Holz, kürzere und dickere Blätter wie die Wasserweiden, oben etwas glänzend, bringet eine weiße traublichte, angenehm riechende Blüthe aus den äußer-

äußersten Spitzen der neuen Jahresschüsse hervor, daraus im Herbst kleine runde Beerlein werden, wächset sehr durch einander, treibet aus der Wurzel häufige junge Schöslinge, lässet sich sehr wohl einbinden, bescheren, von den Schöslingen aufbringen, und zu schönen, auch festen Hecken anziehen.

8) Der sogenante Hartriegel (Cornus sanguinea Lin.) hat eine braunröthlichte Rinde, Blätter beinahe wie der Faulbeerbaum, nur nicht völlig so gros und mehr ins röthlichte scheinend, träget kleine runde, schwarze und ziemlich harte Beeren, aber nicht so häufig bei einander wie die Reinweide: gibt das härteste Holz, so die Schuster auch Beinholz nennen, und stat der Nägel zu ihren Schuhpflöcken gebrauchen.

9) Die Kreuzbeere (Euonymus europaeus Lin.) hat ihre Benennung von ihrer Gestalt, wächset in Hecken und Büschen, hat eine graufarbichte, eckichte Rinde, ein schön gelblicht Holz, länglicht zugespizte Blätter, eine bleiche vierblätterichte Blüthe und helrothe viereckigte Beeren, in Gestalt wie die Gartenrauten Samenbehältnisse, und wird von den Färbern vornemlich gebraucht.

10) Die Wasserhollunder (Viburnum opulus Lin.) wächset auch in Hecken und Büschen, mannigmal wol acht bis zehn Fus hoch, hat Blätter ohngefehr wie Johannisbeeren, eine braunlichte Rinde, einen schwammichten hohlen Kern, welcher sich beinahe wie bei der schwarzen Hollunder ausstoßen lässet, Blüthe beinahe den Vogelbeeren ähnlich, und eben dergleichen rothe Büschelweise stehende, ja fast noch größere und weichere Beeren,

von so schlechtem Geruch, daß sie die Vögel nicht einmal fressen. Das Holz ist vornemlich zu Schiesröhren beim Bergbau dienlich, daher es auch wol Schiesbeerenholz genant wird.

11) Die Weisdorn (Cratægus oxyacantha Lin.) ist bekant genug, zu lebendigen Hecken die allerdienlichste, hat ebenfals rothe Beeren, welche man zu Anfang des Winters einsamlen, in eine Tonne stampfen, zur Faulung kommen lassen, darin im Frühjahr Strohhalme umwenden, solche in flache reine Grabenrisse legen, und die schönste lebendige Weisdornenhecken solchergestalt anziehen kan.

12) Die Alfranke (Solanum dulcamara Lin.) stehet gemeiniglich in sumpfichten Orten, an Teichen oder kleinen Bächen, zwischen dem Schilfgrase oder struppichten Wasserweiden, wird ohngefehr drei Fus lang und kaum einen Zol dicke, hat kleine weidenartige Blätter, helbraune Rinde und einzelne kleine rothe Beerlein. Ich habe solche vornemlich zur Winterszeit, da sie ohnbelaubt gewesen, gesucht, die äussere braune Rinde davon abgesondert, die darauf folgende grüne klein abgeschabet, und leztere mit besonderm Nutzen unter Fuchswitterung vermischet, weil sowol Holz als Rinde einen sehr widrigen Geruch, beinahe der garstigen Iltis Ausdünstung, oder der Katzengaile ähnlich, gibt, welches entweder die Füchse zur stärkern Begierde, Iltis oder Katzen zu speisen, verführet, oder die subtile Witterung des Eisens, welche sie sehr hassen, verändert.

A. Was halten Sie dan von unserm bekanten Wintergrün der Ibe oder Epheu?

B.

B. Dieses ist ein sowol nüzliches als schädliches, jedoch betrachtungswürdiges Gewächs. Nach seiner erreichenden Höhe ist es dem schönsten Baume gleich, sein schwammichtes und lahmes Holz wird aber, weil es sich ohne Mauren oder andere Bäume nicht aufrecht erhalten kan, von der schlechtesten Staude beschämet, dienet vornemlich den Vögeln bei Gewittern und Kälte zum Schuze, auch dessen schwarze Beeren den See- oder Schildamseln und Krammetsvögeln zur angenehmen Speise. Dan wird derselbe auch zu verschiedenen Arzneien, besonders von denen, so mit Fontenellen behaftet, nüzlich gebrauchet. In Wäldern und den Bäumen ist derselbe aber allemal schädlich, weil er selbigen nicht nur viele Nahrung raubet, sondern manchen schönen Heister schädlich bewindet und verkrüppelt. Ich habe desfals viele Epheustämme, so sich um die Bäume geflochten, oder an Mauren zu Schaden gestanden, über der Erde abgehauen und zu tödten gesucht, aber mit größester Verwunderung bemerket, daß solche dennoch vielmals, besonders an alten Bäumen oder hohen Mauren, grün und im Wachsthum geblieben, da ich doch geglaubt, daß dieser schwammichte Körper aus der Erde seine meiste Nahrung ziehen müsse, und habe bei genauerer Nachforschung gefunden, daß dieses Gewächses Stam und Zweige unzählbare klettenartige Wurzeln treiben, womit sie sich in den Baumrinden und sogar den von Kalk und Steinen aufgeführten Mauren verklammern, und nothwendig daraus Nahrung ziehen. Allein, ob ich zwar von den alten, mit dicker Rinde und Moos bewachsenen

Bäumen nicht zweifele, daß solche den eindringenden Epheuwurzeln einige Nahrung mittheilen können, so ist mir doch solches von den gleichsam todten Mauersteinen und unfruchtbaren versteinerten Kalke unbegreiflich; daher gibt uns dieses Gewächse das klareste Beispiel, daß dessen Blätter, welche überaus schwammicht und bekantermaßen eine anziehende Kraft haben, ihre nöthige Nahrungssäfte von der feuchten Witterung oder dem Thau in sich zu ziehen, und dem Stamme mitzutheilen vermögen.

A. Aber ziehen denn auch die übrigen, sowol Tangel- als Laubholzarten, durch ihre Nadeln oder Blätter von der feuchten Witterung oder dem Thaue einige Nahrungssäfte in sich?

B. Die offenbare Erfahrung beweiset, daß bei anhaltender langwierigen Dürre und sehr heißen Sonnenschein die obere Fläche des Erdbodens, als der Zeugemutter aller Pflanzen, mannigmal auf einige Zol hoch gänzlich austroknet, und gleichsam wie Staub und Asche wird, welchen Staub zum öftern auch der fruchtbarste Gewitterregen kaum in etwas anfeuchten, aber nicht völlig durchdringen, folglich den von Hitze und ausgetrokneten Nahrungssäften mat und welk gewordenen Pflanzen und Baumblättern von unten auf aus der Erde unmöglich so schnelle Erquickung und neue Kraft zuführen kan, wie wir daran bei dem Thaue oder vielmehr bei erfolgtem fruchtbarem Regen deutlich bemerken. Da nun diese schnelle Wirkung nicht anders zu begreifen, als daß solche von der äußerlichen Befeuchtung der Pflanzen und Baumblätter her-

herrühren müsse; so können wir auch gar nicht zweifeln, daß die nach ihrer natürlichen Structur schwamartige Blätter solche äußerliche Feuchtigkeit in sich saugen, und davon, wenigstens den äußersten Theilen des Stammes, etwas zufließen lassen.

Viertes Gespräch.

Von Erzeugung der Bäume durch ihren Samen.

A. Was sind für besondre Arten des Erdbodens in unsern Gegenden zu betrachten würdig?

B. Ein so mannigfaltiger Unterscheid wird schwerlich mit unsern jetzigen Gedanken zu ermessen, vielweniger durch unsern kurzen Discours, ohne wirkliche augenscheinliche Untersuchung hinlänglich zu bestimmen seyn. Um jedoch das Vornehmste davon alhier zu berühren, finden wir

a) einen schwärzlichten, fetten und tiefen, oder über drei Fus dicken Erdboden, welches der allerfruchtbarste und beste;

b) einen ebenfals schwärzlichten und fetten, aber nicht so tiefen Boden, darunter einzelne Sand- Kiesel- Kalk- oder Mauersteine befindlich, und welcher zum Holzboden von gleicher Güte mit dem vorigen;

c) einen schwärzlichten, kaum fusdicken Boden, darunter ein platter Steinfliz oder hochstehender Steinfels, harter Mergel- oder Schiefergrund, klebender

bender Thon oder fester Leim vorhanden, welcher für einiges, aber nicht für allerlei Holz dienlich;

d) einen losen, tiefen Leimboden mit einer dünnen Erddecke, ist für allerley Laubholz, aber nicht für Nadelholz dienlich;

e) einen bloßen Leimgrund ohne Erddecke, macht die Besamung sowol, als die Bepflanzung beschwerlich und gefährlich;

f) einen zertrümmerten Stein- oder bloßen Mergelgrund, bleibet so lange unfruchtbar, bis er mit Moos bewachsen, und von dem verfaulten Laube eine Erddecke bekommen;

g) einen bloßen harten Steinfels, bleibet immer unfruchtbar;

h) einen aus Treibsand bestehenden Boden, gleichfals, lässet sich aber durch viele Mühe fruchtbar machen;

i) einen stehenden und etwas feuchten Sandboden, so nur eine geringe Erddecke hat, ist für das Nadel- und Birkenholz am dienlichsten;

k) einen schwachen Sandboden, darunter gleich ein starker Ortstein, oder in hohen Bänken gleichsam zusammen gewachsener Sand befindlich, ist zu weiter nichts, als für Heidekraut dienlich. Wan aber

l) der obere lose Sand wenigstens einen Fus hoch über dem Ortsteine, und einigermaßen mit einer Erddecke versehen, kan solcher zu kleinem Busch- oder höchstens zu Birkenschlagholze dienen.

m) Gibt aller feuchte Bode mehr Nahrung, als ein sehr trokner, und

n) ist jeglicher Bode wiederum von so unterschie-

schiedener Güte, als er mannigmal von ein oder andern Theilen mehr oder weniger unter sich vermenget.

o) Ein wirklicher Torfbode ist aber zu allem Holzbau ganz untauglich, es sey dan, daß solcher durch Wasserleitungen einigermaßen ausgetroknet, der Torf vorher ausgestochen, der Abraum zur ebenen Füllung gebraucht, und durch Besamung oder Pflanzung zum Erlenholze aptiret werde.

A. Auf was Art kan der Erdbode sich selbst verschlimmern?

B. Wan der Erdbode seine fruchtbringende Kraft den hervorgebrachten und ernährten Pflanzen und Bäumen nach Möglichkeit mittheilt, mus er sich selbst dadurch nothwendig entkräften, und je länger je kraftloser werden, wan er nicht so viel Nahrung wieder erhält, als er verloren und weiter abzugeben genöthiget wird. Es ist bekant, wie die Erde jährlich allerlei Kräuter, Gras und Pflanzen hervorbringet, und solche, wan sie auch, wie an vielen Orten von gar zu starken Viehzuchten geschiehet, in einem Sommer mehr als hundert mal stumpf abgefressen werden, so lange sie noch einige Feuchtigkeit in sich hat, allemal wieder frisch aufwachsen lässet und ernähret, bis sie endlich nicht mehr kan, und der alles Schattens beraubte Boden vollends bei sehr heisser und trockener Witterung einem unfruchtbaren Steine ähnlich wird. Die solchergestalt abgefressene Kräuter und Pflanzen, welche sonst nach ihrer Natur meistentheils jährlich zum Besten der Erde wieder vermodern, können alsdan dem Boden gar keine Nahrung wieder

der geben, ja eben wenig das abgefallene Laub für den Winden aufhalten, mithin fält nicht nur diese natürliche Hülfe völlig hinweg, sondern es wird auch der zu sehr entblößete und von Troknis gleichsam versteinerte Bode noch unvermögender, die benöthigte Feuchtigkeit gehörig anzunehmen, und mus derselbe je länger je schlechter werden. Man siehet leicht, daß wir alhier den Erdboden nur als Forst- und nicht als Feld- oder Gartenhaushälter betrachten, und auf diese Art kan ferner der Holzboden sich selbst verschlimmern, wan nemlich derselbe auf den etwa von Windsturm, oder unforstmäßig gemachten Abholzungen, entstandenen Blößen, das schädliche Heidelbeer- oder Fahrenkraut in äußerster Menge hervorbringet, welches nicht besser als mit Holze wieder zu vertreiben stehet.

Hiernächst kan auch ein Holzboden sich selbst verschlimmern, wan eine Ebene entblößete, dem Nebel- und Rauhfroste sehr exponirte, und mit vielen Quellen versehene Anhöhe, nach und nach immer stärker mit Haar- und Pelzgrase, auch Risch und Moos bewächset, seine nöthigen Abflüsse verstopfet, gleichsam schwimmend wird, und keine andere Hofnung als zum Torfboden übrig lässet.

A. Wie kan ein Holzboden sich selbst verbessern?

B. Am allermeisten verbessert sich ein Holzboden selbst durch sein eigenes hervorgebrachtes Holz, Gras und Kräuter, und zwar von den herabfallenden Knospenblättern, Baumblüthen, Fruchthülsen, Reisern und Laube oder Nadeln, welches der Wind aus den Dickungen nicht vertreiben

mag,

mag, und durch die Vermoderung in gute Erde verwandelt wird. Dan geben die Baumfrüchte oder Baummast, nebst den in der Erde befindlichen Maden oder Gewürme, und die vielen Wurzeln der Kräuter, besonders von der so genanten Tormentil oder Heidecker, den Mastschweinen große Ursache, die obere Fläche des Bodens stark umzubrechen, wodurch selbiger in der Folge weit fruchtbarer wird.

A. Wie lässet sich dan der Erdbode durch menschlichen Fleis am füglichsten verbessern?

B. Vornemlich durch Umbrechung und Brachung desselben; durch eine vernünftige Treibung der Gehäue, damit der Wind das herabgefallene Laub am wenigsten zerstreuen oder gar wegwehen möge; durch Unterlassung des trockenen Laubsamlens; auch durch Aufgrabung und Abziehung derer stehenden und sich ausbreitenden Sümpfe. Von Zubereitung der Pflanzschulen oder Heisterkämpe, und der Verbesserung des Bodens in denselbigen, werden wir hoffentlich gehörigen Orts bessere Gelegenheit zu reden finden.

A. Wie ist es möglich, daß ein beweglicher Treibsand könne standhaft, fruchtbar und zum Holzbau geschikt gemacht werden?

B. Dieses ist nicht gar unmöglich, aber gewis sehr wichtig und dergestalt kostbar, daß es ohne eine vorhandene Haupursache nimmer die Mühe und Kosten verlohnen kan. Hierbei komt es vornemlich darauf an, daß anfänglich ein gewisser District dergestalt stehend gemacht werde, daß solchen der Wind weder zerrütten oder forttreiben, noch

eben

eben wenig mit fremden Sande übertreiben oder erhöhen könne. Wolte man nun in einer weitläuftigen Ebene, die überal aus Treibsande bestehet, und gar keine feste erhabene Hügel hat, damit eine Probe in den mitlern Gegenden machen, dürfte solche allemal gefährlich und vergeblich ausfallen; wan aber solcher Treibsand nur aus einem schmalen Striche bestehet, und an den äußersten Seiten einigermaßen stehenden Grund hat, ist solches auf folgende Art viel leichter und sicherer zu Stande zu bringen. Man erwähle vorzüglich den festen Boden von der West- oder Abendseite, woher gemeiniglich die stärksten Winde kommen, ziehe daher einen festen Zaun von etwa fünf Fus hoch, probiere aber vorher die Tiefe des Bodens, ob auch daselbst Ortstein, welcher die beste Hofnung vergeblich macht, auf ein, zwei bis drei Fus unter dem Sande vorhanden oder nicht. Im leztern Falle, wan gar keiner oder wenigstens erst in der Tiefe von drei Fus befindlich ist, mache man eben einen solchen Zaun, etwa in einer Entfernung von dem vorigen auf sechzig Fus weit, gerade gegen über nach dem Treibsande zu, jedoch ebenfals noch auf dem festen Boden, und verzäune zuerst die Seitenöfnung von Süden, alsdan zulezt auch die gegen Norden gleichergestalt. Ist der feste Bode in solchem Zwischenraume etwas feuchte, oder einigermaßen fruchtbar, so pflanze man innerhalb des ersten Zaunes, zur Herbstzeit und bei nasser Witterung, eine lebendige Hecke von jungen Birkenpflanzen, bei deren Wurzeln allenfals etwas gute Erde zu vermengen, warte und begieße solche nach Nothdurft bestmöglichst, bis selbige Sprossen

getrieben und eingebunden werden kan. An der innern Seite des dagegen über gezogenen Zaunes, und an den beiden Nebenseiten, wären zugleich eben dergleichen lebendige Birkenhecken anzuziehen, und der ganze innere Raum, wan es nöthig, etwas aufzueggen, und vor allen Dingen zur Herbstzeit bei feuchter Witterung, mit guten ungeflügelten Fuhren- oder Kiefernsamen, welcher mit ein wenig Senf- oder Rübesamen vermenget, zu besamen, ein wenig einzueggen, mit einzelnen Birkenpflanzen behutsam zu bepflanzen, und die aufkommende junge Fuhren, fals der Senf oder das Rübekraut nicht Schatten genug geben solte, in den erstern Jahren vor der starke Sonnenhitze möglichst zu bewahren. So bald diese Besam- und Pflanzung augenscheinlich angegangen, wäre der Treibsand auf gleiche Art anzugreifen, jedoch so, daß darinnen die Zäune etwa nur zehn Fus weit von einander gemacht, und darzwischen eins ums andere Birken gepflanzet und Birkensame gesäet, und dan wieder in das andere Fach Fuhrensame gesäet und wohl verwahret würde. Auf solche Art ließe sich in kurzer Zeit vieles zwingen. Und da die jährlich abfallende Nadeln von den Fuhren, und die Birkenblätter, je länger je mehr die Wurzeln bedecken und den Boden verbessern, auch deren Wurzeln den Boden befestigen, und die Stämme nebst den Wipfeln je länger je mehr dem Winde widerstehen, wird solcher Triebsandboden nicht nur bestehend, sondern auch arthaft, frucht- und nuzbar.

A. Wie wird die Anziehung des Tannen- oder Nadelholzes durch den Samen am füglichsten befördert?

B. Vorläufig ist zu merken, daß außer dem Taxus keine Art von Nadelholze anders, als durch seinen Samen fortzupflanzen stehet, und daß dasselbe weder aus der Wurzel noch aus dem abgehauenen Stamme, wie bei dem Laubholze geschiehet, junge Sprößlinge wieder hervortreibet; der Nadelholzsamen auch überal, außer den Eiben, mit Flügeln versehen, damit er nicht zu tief in die Erde fallen, und von dem Winde desto leichter fortgetrieben werden könne, um einen weitern Raum zureichend zu besamen. Solche natürliche Besamung ist auch allemal die leichteste und sicherste, welche ein vernünftiger Forsthaushälter noch mehr befördern kan, wan er die Hauungen darnach einrichtet, und das nöthige wegen der Samenbäume beachtet. Sonst ist auch bekant, daß der Nadelholzsame nicht alle Jahre geräth oder volständig und zeitig wird: auch daß selbiger, wan er gleich zeitig geworden, nicht auf einmal, sondern nach und nach, und zu verschiedenen Zeiten, ausfält, oder aus den Zapfen flieget, wovon der erste mannigmal schon zu Ende des Februar oder März, nachdem die Luft mehr oder weniger erwärmet, sehr artig mit aufstehenden Flügeln in dem Schnee zu sehen, maßen das Samenkörnlein wegen der mehrern Schwere gegen seinen leichtern Flügel sich allemal gleich einem herunterfallenden Bal im Balhause, zur Erde neiget, mit dessen spitzen Ende vorab in den Schnee fält, und mit dem schmelzenden Schnee sich in den Boden ziehet. Was etwa nun von dem erstern Samen verloren gehet, suchet die Natur durch den folgenden, welchen sie zu dem Ende aufbehalten, zu ersetzen.

A.

A. Wie ist ein bloßer und verwilderter Tannenhau wieder in Ordnung zu bringen?

B. Es ist allemal von dem Haushälter gefehlet, wan er nach Erfordern der Umstände den Hau so weit extendiren mus, daß selbiger von den umherstehenden Bäumen natürlicherweise nicht besamet werden kan, und er hierbei nicht in Zeiten besorget, daß besonders an denen durch die Mitte des Haues gehenden Hauptwegen verschiedene Horste samentragender Bäume, welche sich einigermaßen vor dem Winde erhalten, und demnächst ohne sonderlichen Schaden nachgehauen werden können, stehen bleiben. Fals aber diese der Wind umreißen, oder der verwilderte Bode den Samen anzunehmen ganz unfähig würde, bleibet nichts als eine durch menschliche Bemühung anzustellende Besamung übrig: da dan entweder lange Furchen, so etwa drei Querfinger tief, anderthalb Fus breit und vier Fus von einander, oder in solchen Gegenden, wo die Hirsche und Rehböcke gerne fegen, zwei Fus Quadrate und vier Fus von einander seyende Plätze umgebrochen oder gehacket, und mit gutem solchem Reviere ähnlichen Samenarten, bestreuet werden.

A. Wan aber auch solche Hörste in verschiedenen Jahren keinen zeitigen Samen bringen, der Boden mitlerweile sehr verwildert, und der darauf folgende Same in dem Unkraute verloren gehet, ja überdies kein Same von solcher Art zur Besamung in Vorrath gesamlet worden, folglich ein solcher abgeholzeter großer Tannendistrict gar zu lange unnütze liegen bleibet, und an der Rechnung auf den künftigen Zuwachs einen starken Abgang ver-

ursachet: ist es denn nicht rathsam, einen solchen bloßen Tannenhau ehender mit Laubholzsamen zu besäen?

B. Wenn das Tannen-Bau- und Nuzholz, (worunter ich hier alle gute Nadelholzarten verstehe) so innerhalb einem Jahrhundert seinen volständigen Wachsthum erreichet, in einer Landesgegend angenehm, ja gar unentbehrlich, und sonst nicht überflüssig: würde die Verwandlung eines Tannendistrikts von etwa hundert Morgen in Laubholz einen weit größern Abgang in der künftigen Berechnung und Nutzung machen. Zudem ist schwerlich ein Tannenhau zu finden, wo nicht bereits einiger Anflug oder junge Tannenpflanzen vorhanden, oder von den umherstehenden alten erfolge; da denn die Erfahrung lehret, daß das Tannenholz weit schnellern Wachsthum habe als das Laubholz, und ersteres das leztere sehr bald überziehet, auch sowol unter als zwischen dem Laubholze in die Höhe wächset, dieses aber weder unter den Tannen aufkommen, noch sich zwischen denselben im Wachsthum erhalten kan, mithin sichtbarlich vertrieben und ruiniret wird; so kan ich wenigstens dergleichen Verwandlung eines Tannendistricts zu Laubholz nicht für rathsam halten. Und was aus gleicher Ursach eine unüberlegte Tannenbesamung in einem Laubholzreviere, besonders in Gegenden, wo lezteres zum Behuf der Kohlen zu Erhaltung der Hüt- und Hammerwerke sehr nöthig, für unbeschreiblichen Schaden bewirke, können viele große Berge und Thäler am Harze, welche noch bei Menschen Gedenken aus dem schönsten Büchen und Hagebüchen Schlagholze bestanden,

ben, und nunmehro grösstentheils in Fichten verwandelt, auch von Natur nimmer wieder mit Laubholz bewachsen werden, zur Gnüge beweisen. Damit aber ein in der Ordnung abgeholzter Tannenhau weder verwildere noch unnüz liegen bleibe, nehme man lieber die Tannenbesamung, so bald nur zu erkennen, daß kein hinreichender Anflug vorhanden, oder aufs folgende Jahr zu hoffen, vor die Hand; und damit es hiebei nimmer an Samen fehle, müsten gewisse Entrepreneurs bestimt werden, welche zur Zeit, wenn der Tannensame wohl gerathen, und zeitig geworden, mit Vorwissen der Forstbediente, durch sichere Miethlinge, so viel gute Samenzapfen, als nur möglich, einsamlen, wohl aufheben und ausstoßen lassen könten, davon auf jegliche einheimische Forst vorzüglich eine erforderliche zweijährige Nothdurft gegen billige Bezahlung abliefern müsten, und das übrige, so gut thunlich, auch allenfals auswärts verkaufen dürften.

A. Was für ein Boden ist den Nadelholzarten am angenehmsten und zuträglichsten?

B. Weil der Saft des Nadelholzes am allerölreichsten, und durch abwechselnde Kälte und Wärme an der freien Luft zum Harze wird, halte ich dafür, daß zu dessen gehöriger Circulation auch am meisten dienliche Feuchtigkeit oder wässerichter Saft erfordert werde, und daß zu dem Ende die pori oder Saft- und Luftzüge der Wurzeln am wenigsten Hinderung oder Verstopfung erdulden mögen, dahero ihnen ein loses, luckeres Erdreich oder Sandboden allemal am zuträglichsten; dagegen ein klebender Leim oder bindender Thon, welches beides

nicht so viele Luft durchlässet, und die poros der Wurzeln leicht verstopft, am allerundienlichsten sey: als welches auch durch den äußerlichen Wachsthum deutlich zu erkennen ist. Sonst ist das Nadelholz vermögend auf einem unfruchtbaren zertrümmert liegenden Steinhaufen, ja gar auf einem großen Felssteine, zum stärksten Baume zu wachsen: wenn nur solche überall mit Moos bewachsen, und das Moos so viel beständige Feuchtigkeit behält, daß ein darein gefallenes Samenkörnlein auskeimen und Saft behalten kan, da dessen Wurzeln, welche nur gemeiniglich in der obern Fläche des Erdbodens herausstreichen, sich zwischen die Steine, und wo möglich endlich in den Boden ziehen, von den immer mehr werdenden und jährlich herabfallenden Nadeln bedeckt, auch durch deren Vermoderung mit besserm Erdreich versorget werden; daraus sich ebenfals deutlich begreifen läst, welchergestalt man schlechten oder unfruchtbaren Sandboden durch Nadelholz arthaft und fruchtbar machen könne.

A. Zu welcher Zeit ist der Nadelholzsame am schiklichsten zu säen?

B. Bei dem geflügelten Nadelholzsamen überhaupt findet man, daß selbiger, wenn er nicht gar zu alt, und nur einigermaßen fruchtbares Erdreich ergriffen, jedoch nicht zu tief in die Erde gebracht, oder nicht von klebenden Thon oder Leim verschlossen, auch nicht durch die Sonnenhitze von der Erdfeuchte zu sehr beraubet wird, nach Verlauf zweier Monate auskeimet, und die junge Pflanze hervorbringt, welche aber so wenig als die jungen Triebsprossen die Kälte gut vertragen können, sondern leichte verfrieren,

ren, obgleich das Nadelholz sonst die strengeste Kälte ohne sonderlichen Schaden erduldet. Daraus folget, daß dessen schiklichste Aussatzeit im März und April sey, da der Boden noch die meiste Fruchtbarkeit in sich hält, und die im Mai oder Junius hervorkommende junge Pflanzen vor der etwaigen späten Kälte keine sonderliche Gefahr mehr haben, dagegen noch vor dem folgenden Winter ihre gehörige Härte bekommen können.

A. Es pflegen aber gemeiniglich die hohen Berge noch im März und April sehr stark mit Schnee bedekt oder gefroren zu seyn, wie ist denn zu solcher Zeit dergleichen Besamung vorzunehmen möglich?

B. In noch reinen und nicht verwilderten Hauen wird zur Besamung kein Erdaufbruch erfordert, sondern es bringet der Schnee den angenommenen Samen am sichersten und füglichsten zur Erde; wo aber wegen des Unkrauts oder zu stark beangerten Bodens ein Aufbruch desselben nothwendig ist, geschiehet solcher allemal am nuzbarsten im Herbst zuvor, damit solcher die Winternässe mehr annehmen und von der Kälte besser durchbrachen könne. Und fals dergleichen Aufbruch auch nur in einzelnen Furchen oder Plätzen bestehet: ist diejenige Zeit desto genauer zu beachten, da solche bei Thauwetter sichtbar, und alsdenn in wenig Stunden ein großer Raum zu besamen stehet, es mag auch noch so tiefer Frost in der Erde seyn, oder noch so hoher Schnee darauf erfolgen, wie es wolle.

A. Wenn jemand ein ödes Stük Land oder trockenen Hudekamp zum Nadelholze anziehen, und

mit Nadelholzsamen besäen wolte, wie würde ein solches ödes Stük Land am schiklichsten zuzubereiten, zu besäen und vor dem Vieh zu befriedigen seyn?

B. Je feiner und reiner ein stark beangerter zum Nadelholz bestimter Bode gemacht wird, desto besser kan der Same darin auskeimen und aufwachsen; dahero ist ein solcher vorher um Johanni zum erstenmal etwas tief, aber in schmalen Furchen recht wohl, und vor Martini zum zweiten male etwas seichter und feiner umzupflügen, auch zugleich stark durch- und abzueggen, sodan mit einem Zaune umgeben, und im März oder April bei etwaigen Schneegestöber blos und ohne weiters Eineggen zu besäen. Ein sandigter und zum Pelzgrase nicht so geneigter Boden gebrauchet aber nur einmal im Herbst vor der Besamung, und zwar nicht zu tief umgepflüget, auch gar nicht geegget zu werden, welcher ebenfals im März oder April in den losen Schnee, oder mit den fallenden Schneeflocken, zugleich zu besamen, maßen der Same nicht verfrieret, auch nicht eher auskeimet, bis er die gehörige Wärme erhält. An abhängenden Bergen, und zwar an den Nord- oder Winterseiten, geräth der Same allemal am besten: auf den ebenen Anhöhen, oder vielmehr südlichen Abhängen, wo man natürlicher weise jederzeit die stärkste Wärme antrift, troknet der Boden, und besonders ein luftreiches Erdreich oder loser Sand am ersten und stärksten aus, wodurch dem Samen leicht alle Feuchtigkeit entzogen, und die Fähigkeit zum Auskeimen geraubet wird, oder wenn auch derselbe zwar ausgekeimet, die junge Pflanzen aber

den Boden nicht genugsam beschatten, und sich vor der Troknis erhalten können, thun nicht nur die etwaige Erdschollen einige Dienste, sondern es ist daselbst überhaupt dienlich, wenn man daselbst ein wenig Senfsamen mit überstreuet, welches guten Schatten, Nahrung und Nutzen schaffet.

A. Wenn nach ihrer Meinung ein neu anzulegender Tannenkamp zuweilen zweimal gepflüget und noch vor Winters zum lezten male stark geegget werden mus, wäre es nicht nuzbarer, daß man solchen Boden wie Brachfeld tractirte, einigermaßen düngete, und mit Weizen oder Roggen stat des Senfsamens einzeln besäete, und solche Früchte, da doch die Holzpflanzen das erste Jahr nur niedrig bleiben, für die Bemühung nuzte?

B. Zur Bestellung eines guten Brachfeldes wird gemeiniglich ein viermaliges Umpflügen und kostbare Begailung erfordert, welches die Kosten sehr erhöhen, dem Baumsamen aber wenig Nutzen schaffen würde, indem derselbe zu seiner Ernährung und Erhaltung nur Feuchtigkeit und Schatten begehret, und die Begallung demnächst von seinen eigenen Nadeln erwartet. Die Kornfrüchte locken überdies zuerst die schädlichen Vögel herbei, welche hernächst den blosliegenden Baumsamen grösstentheils mit verzehren, und so bald davon etwas ins Laub oder zur Reife komt, dringet das Wildpret oder Vieh sehr stark darauf, und ruiniret viele junge Baumpflanzen, geschweige, was bei dem Einernten des Korns von Menschen durch Vertreten geschiehet, und was die gemeiniglich hierauf folgende starke Beangerung für Schaden bringe. Der

Senfsame ist dagegen vor den Vögeln gesichert, erhält sich wie Unkraut selbst, dienet den Pflanzen auf einige Jahre zum zureichenden Schatten, machet keine Beangerung, und ist, wenn er zu seiner Reifezeit behutsam abgeschnitten und eingesamlet wird, mit gutem Nutzen zu gebrauchen.

A. Ist denn der äußerlich sehr unterschiedene vielartige Nadelholzsame in Ansehung seiner Aussat von einerlei Beschaffenheit, oder ebenfals unterschieden?

B. In Ansehung seiner Aussat ist derselbe von allen Arten, außer dem Eibenbaumsamen, einander gleich, und nur in Ansehung seiner Größe unterschieden.

A. Wie viel dergleichen Nadelholzsame wird dan ohngefehr zu Besamung eines Morgen Landes zu 120 Quadratruthen erfordert?

B. Solches lässet sich nicht wol genau bestimmen, weil der Same nach seiner äußerlichen Größe so sehr unterschieden, daß zum Beispiel zehenmal so viel Samenkörner vom Lerchenbaum mehr als von der Edeltanne in einen Braunschweigischen Himten bleiben, obgleich die eine Art zu einem so starken Baume wachsen kan, und eben einen so großen Raum zum Wachsthum erfordert, als die andere. Hiernächst ist der Nadelholzsame auch mannigmal in Betracht seiner innerlichen Güte, welche man äußerlich nicht allemal erkennen kan, sehr unterschieden, da vieler entweder nicht volständig, oder nicht zeitig, oder hohl, oder zu sehr ausgetroknet, oder verlegen ist, ꝛc. Und eben wenig kan man voraus sehen, wie viel davon nach der

Aus-

Aussat von Vögeln und Mäusen geraubet werden möge, besonders wenn man nicht genau darauf achtet, und die etwa darauf gewehnte Vögel möglichst tod zu schießen, oder sonst zu verscheuchen sich bemühet: dahero es allemal am sichersten, und besser, zu viel als zu wenig auszustreuen, zumalen da die Dickung den Pflanzen nüzlicher als schädlich, und der Boden nach und nach diejenige verschmachten lässet, welche er nicht ordnungsmäßig und als volkommen gewachsene Bäume ernähren kan. Damit jedoch ein Forsthaushälter einen ohngefehrlichen Ueberschlag machen könne, wie viel Same auf das eine oder andere Jahr in seinem Reviere zur Besamung erfordert werde; so setze ich voraus, daß der Same von der besten Beschaffenheit sey, und halte dafür, daß auf einen Morgen von Edeltannen zwei Braunschweigische Himten, von Fichten gleichfals zwei, von Fuhren oder Kiefern ein und ein halb, und vom Lerchenbaum eine Himte, wenn nemlich die Samenkörner noch grösstentheils mit Flügeln versehen, sonst aber ohne Flügel noch weniger als die Hälfte von vorigen zureichend sey; an solchen Orten aber, wo der Same genugsam und im leidlichen Preise zu haben, mag jemand dreiste dieses Maas aufs doppelte erhöhen.

A. Wie ist mit der Aussat der Eibenbaumsart zu verfahren?

B. Da ich gesehen, daß von dieser Art unter einigen im Garten gestandenen alten Bäumen sehr viel junge Pflanzen aus der Erde aufgewachsen, welche ohne Zweifel von den zeitigen rothen Früchten und den darin befindlichen Samenkörnern ent-

entstanden, die als Kirschen mit dem Fleische, welches aber von sehr zäher und klebender Art ist, noch vor Winters abfallen; so halte ich dafür, daß solche Früchte auch am besten, so bald sie zeitig geworden, der Erde anzuvertrauen, damit die Winternässe die sonst schädliche klebende Materie verändern möge, oder sonst die Körner in reinem Wasser abzuwaschen und im Frühjahr auszusäen.

A. Wie lassen sich denn die Wacholderbäume durch ihren Samen ziehen?

B. Sehr leicht: Wenn man nur recht vollständige, zeitige und frische Beeren aussuchet, etwa im Anfang des Aprils in gute Erde, ohngefehr ein bis zwei Querfinger tief stecket, so erfolgen daraus nach etwa acht Wochen die schönsten Pflanzen.

Fünftes Gespräch.

Von Anziehung der Laubholzarten durch ihren Samen.

A. Was für ein Bode ist dem Eichenholze am angenehmsten und zuträglichsten?

B. Die ausnehmende Stärke vieler alten Eichbäume lässet uns wahrscheinlich vermuthen, daß selbige nach Proportion ihres Wachsthums aus dem Kern bis auf die ersten hundert Jahre zu rechnen, ein sehr hohes und grünendes Alter von mehr als fünf hundert Jahren erreichen können, binnen welcher Zeit sie nicht nur manchen harten Windstos auszuhalten, sondern auch sehr viel Nah-

Nahrung zu ihrem Wachsthum und der vielen hervorbringenden nüzlichen Früchte nöthig haben. Dieses siehet gleichsam die Natur voraus, und machet sie geneigt von Jugend auf Wurzeln, nicht nur seitwärts sehr auszubreiten, sondern mehr als alle übrige Holzarten ihre so genante Pfahl- oder Herzwurzel möglichst in die Tiefe zu strecken, damit sie eines Theils einen desto festern Stand bekommen, und andern Theils ihre Nahrung sowol aus der obern Erdfläche als der Tiefe erhalten mögen. Hieraus ist zu schließen, daß ein magerer dünner Bode, worunter wol gar platter Steinfliz, starker Steinfels, Ortstein, oder sehr trockener Thon vorhanden, nicht zureichend sey, eine starke Eiche weder zu ernähren noch zu erhalten: sondern daß die Eiche den fruchtbarsten, tiefsten, und mit einzelnen Steinen melirten, oder in sich viel Lufe habenden Boden, am angenehmsten und dienlichsten finde.

A. Was ist bei Anlegung der Eichelgarten oder Kämpe in Betracht ihrer Situation zu beachten nüzlich?

B. Fals ein Eichelgarte blos in der Absicht angeleget wird, um die Pflanzheister zum Versezen darin zu ziehen, hat man große Ursache sich nach der Beschaffenheit derjenigen Gegend, wohin sie demnächst verpflanzet werden sollen, zu richten, damit die versezten Pflanzen keiner andern Witterung exponiret werden, als der sie von Jugend auf gewohnt geworden. Z. E. man unterscheide besonders Thäler und Anhöhen, auch Sonnenwände und Nordseiten, ja Windfänge und ruhige Orte,

te, und lege die Eichelgarten so an, daß nicht nöthig sey mit den Heistern aus den Thälern die Anhöhen, von den Sonnenwänden die Nordseiten, und aus den ruhigen Orten die Windfänge zu bepflanzen, sondern daß ein jeglicher Ort auch seine nöthige Pflanzheister habe. Im Fal aber Eichelkämpe zu dem Endzwek angeleget werden, daß darin die Heister stehen bleiben, und zum schnelsten, auch schönsten langen Bauholze angezogen werden sollen: ist auf die Situation nicht so sehr, als auf guten und tiefen Boden, auch, wo dergleichen wegen anderer Umstände am schiklichsten, zu sehen.

A Was ist denn bei Anlegung der Eichenpflanzschulen oder Gärtens, in Ansehung des Grund und Bodens, hauptsächlich zu beachten nöthig?

B Wie viel an der behutsamsten Aushebung oder Ausrodung und Verschonung der Baumwurzeln beim Verpflanzen gelegen, und wie viel der schönsten Pflanzen oder Heister durch Beschädigung der Wurzeln entweder auf immer verkrüppelt, oder gänzlich ruinirt werden, ist durch Erfahrung genugsam bekant, und bei genauer Betrachtung der algemeinen Verpflanzungsart am deutlichsten einzusehen. Daß aber auch solcher Schade gemeiniglich von der Zubereitung der Eichelgarten, oder von dem Grund und Boden herrühre, wird niemand in Zweifel ziehen, da bekant, daß viele oder große Steine, auch alte Nebenbaumwurzeln, oder die Wurzeln von mit aufgewachsenen Dorn- und Buschwerk, viele und alsdenn unvermeidliche Hinderung mache: nicht weniger die Pflanzen in gu-

tem

tem und sehr tiefen Boden ihre Pfahlwurzeln so tief in die Erde treiben, daß solche nicht wohl ohne Beschädigung herauszubringen. Dahero halte ich dafür, daß man in Betracht des erstern, so viel möglich, Plätze zu anlegenden Eichelgartens aussuche, wo nicht so viel Steine oder Baumwurzeln vorhanden, oder solche wenigstens möglichst wegräume: und wegen des zweiten einen solchen Boden vor andern erwähle, wo allenfals anderthalb bis zwei Fus gute Erde, und unter derselben ein platter Fliz oder trockener Thon vorhanden, worauf die Pfahlwurzel sich setzen und mehr zur Krone wachsen mus, welche hernächst besser auszuroden, und ohne abzuhauen verpflanzet werden, auch alsdenn in gutem Boden besser in die Tiefe dringen kan.

A Welchergestalt ist der Bode zum Behuf eines solchen Eichelkamps am schiklichsten zuzubereiten?

B Hiervon bin ich der Meinung, daß man zwar die Pflanzen zum schnellen und schönen Wachsthum zu befördern Ursache habe, aber nicht in der Jugend verwehnen müsse. Das erste ist zu bewerkstelligen durch ein tiefes Umgraben, Hacken oder Pflügen im Herbst zuvor, mit Hinwegräumung der schädlichen Steine und Wurzeln, auch durch ein nachheriges Abeggen und Pflügen um Johanni, und durch ein nochmaliges Abeggen und Pflügen zur Besamungszeit. Wegen der Verwehnung aber, die an vielen Orten gebräuchliche starke Mistgailung zu unterlassen, und blos, wenn es thunlich, vor der dritten Umpflügung, den

Boden mit Schafen belagern zu lassen, welches den Pflanzen in den ersten Jahren die beste Nahrung giebet, und gleichwol in der Folge ihre Natur nicht verwehnet.

A. Zu welcher Zeit ist die Besamung der Eichelgärten, entweder im Herbst oder Frühjahr, am dienlichsten vorzunehmen?

B. Wenn wir, wie billig, hierbei der Natur folgen, und besonders den Schaden, der gemeiniglich und sehr leichte von einer schlechten Verwahrung des Samens herrühret, vermeiden wollen, ist die Herbstaussat, nach Beschaffenheit der Witterung, und des wohlverarbeiteten Bodens, allemal die sicherste und beste. Wenn man aber unvermeidlichen Schaden von Mäusen zu befürchten, oder ein anhaltender Frost sich zu früh einstellet, und jemand Gelegenheit hat, den trocken eingesamleten Samen an wohl temperirten Orten für Mäuse, Austroknen, Stocken, und Auskeimen zu bewahren, ist die Frühjahrsaussat im März oder April noch besser.

A. Auf was Art geschiehet die Besamung am besten?

B. Hierbei mus ich Ihnen einige von mir angestelte Versuche eröfnen. Theils habe ich die ordinäre Gewohnheit, den Eichelsamen wie Feldbohnen auszustreuen, nachgeahmet, dabei gefunden, daß viel nach dem Eineggen blos auf dem Lande liegen geblieben, so von Hegern, Krehen und Mäusen zuerst geraubet, und darauf noch viel von dem in der obern Erdfläche befindlichen nachgesuchet und verzehret worden; theils habe ich die lezte

Um-

Umpflügung sehr tief, und also mit erhabenem Rücken machen lassen, damit das darin gesäete Eicheln bei dem Eineggen desto besser mit Erde bedekt werden möge, und gesehen, daß viel entweder zu tief in die Erde gekommen, oder mit etwaigen Erdschollen oder Steinen bedecket worden, so zum Theil, wiewol etwas späte, die Pflanze, jedoch ohne Samenhülse hervor getrieben, vieles aber gar nicht durchdringen können, sondern unter der Last ersticken müssen; theils habe ich vermittelst einer Art von Bohnenpflänzern, so sechs Fus lang und proportionirlich mit neun Zapfen, vier Zol lang, versehen gewesen, die Eicheln wie große Gartenbohnen, jedoch ohne auf ihren obern oder untern Theil zu achten, pflanzen und zuharken lassen, dabei ebenfals gefunden, daß zwar von Mäusen wenig oder nichts geraubet, wenige Pflanzen aber ihre Samenhülsen mit hervorgebracht, und viele in der Erde verwickelt ausgewachsen, wegen der ihnen nachhero entgangenen Feuchtigkeit aber verdorren müssen und nicht hervorkommen können. Dieses hat mich veranlasset, dergleichen Eicheln- und andere Baumsamenarten etwas genauer zu anatomiren, da ich denn bei allen deutlich bemerket, daß in dem untern oder dem nach dem Stiele zu gehenden Theile des Samenkorns die Wurzel der künftigen Pflanze vorhanden, welche ihre Stengel oder Stämchen, benebst dem Auge zum Treibschusse, in zwei Herzblättern eingewickelt, vorwerts nach dem obersten oder äußersten Theile des Samenkorns treibet. Hierüber bin ich auf die Gedanken gerathen, daß aller Baumsame am natürlichsten

auskeime und die schönste Pflanze bringe, welcher mit dem Wurzelende unterwerts, und überhaupt nicht tiefer in die Erde gebracht werde, als die Wurzel, das Stämchen, Herzblätter und Auge benebst der Samenhülse, durch die obere Erde dringen könne. Hiervon habe ich gleichfals die Probe gemacht, und einen vorher wohlzubereiteten auch geeggeten Eichelgarten, vermittelst einen oberwehnten Bohnenpflänzer, darin die Zapfen aber nicht über drei Zol lang gewesen, mit gesunden Eicheln, und zwar den Wurzelend allemal unterwerts, bepflanzet, und gehörig zugeharket, auch davon den allerbesten und gewünschten Erfolg befunden. Ich mus zwar vermuthen, daß vielleicht einige diese meine mühsame Arbeit belachen werden, allein ich überlasse Jhnen dagegen zu beurtheilen, ob es nicht besser sey, mit doppelter Mühe viel gutes zu verschaffen, als mit Ersparung der Kosten und Fleis lauter Schlechtes zu bewirken: und ob nicht ein wohlgerathener Eichelgarte alle Bemühung reichlich wieder belohne.

A. Jst es dienlich oder schädlich, wenn man die Eichelgarten zugleich mit Kornfrüchten besamet?

B. Solches halte ich mehr schädlich als nuzbar, weil gemeiniglich der Säer lieber eine gute Kornernte, als erst nach vielen Jahren, und wol gar von andern zu nuzende Eichenpflanzen zu sehen wünschet; überdies das Korn, besonders wenn der Bode gedünget worden, sich leichte lagert und die junge Pflanzen verdämpfet: hernächst auch von den Mäusen ein grösser Schade zu befürchten, und die Aberntung des Korns nicht gar wohl, ja

selten

selten ohne Schaden geschiehet. Wenn aber ein Eichelgarte der Sonnenhitze sehr exponiret, und dessen gar zu frühzeitige Austroknung zu befürchten, oder sonst nicht so sehr im Windfange gelegen: so ist eine im Frühjahr vorzunehmende sparsame Ueberstreuung mit Senf- oder Rübesamen so dienlich als nüzlich, welche Schatten macht, den Boden verbessert, und durch vernünftige Einsamlung des Samens, deren Stengel nothwendig in der Mitte abzuschneiden, damit er durch den Schneedruk keine Verdämpfung mache, seinen Nutzen schaffet.

A. Wie sind die Eichelgarten am besten zu befriedigen?

B. In diesem Stücke wäre zu wünschen, daß wir nicht neumodig geworden, sondern vielmehr die rühmliche Methode unserer Vorfahren beibehalten hätten, welche einen Eichelgarten so würdig geschätzet, daß sie solchen mit sechs Fus hohen Planken umgeben, wodurch sie nicht nur den jungen Pflanzen einen guten Schuz vor der frühen Herbst- und späte Frühjahrskälte gegeben, sondern auch dem Wildpret und Vieh alle Gelegenheit zum Verderb benommen, auch unstreitig bessere Pflanzen gezogen, als man nunmehro an den meisten Orten antrift; dahero ich noch ebenfals die Plankenbefriedigung, wenn sie auch nur aus Büchenholze bestehet, und höchstens achtzehn Jahre ausdauren kan, für die beste halte. Einige unzeitige Erfinder der Holzsparkunst haben aber für zureichend gehalten, die Eichelgarten mit einem kleinen Graben und etwas erhöheten Aufwurf zu umziehen, und entweder auf solchen Aufwurfe heraus einen schlechten

Zaun zu machen, oder stat des Zauns die auswertige Anhöhe des Aufwurfs mit Dornen zu belegen, welches zwar auf die kurze Zeit seiner Dauer den sömmerlichen Anfal des zahmen Viehes verhindert, zur Winterszeit aber, wenn der Schnee solche eben macht, vor den schädlichen Hasenschnit nicht sichert, und ehe man sichs versiehet, löchericht wird, das Vieh durchlässet, ganz unersezlicher Schade geschiehet, neues Zaunholz und Kosten erfordert, und gleichwol vor der schädlichen Frühjahrskälte im geringsten nicht schützet, daher solche in meinen Augen die allerschlechteste und allemal gefährlichste Befriedigung ist. Andere hingegen haben ein Riegelwerk von eichenen Kampständern und geschnittenen büchenen Kampscheiben, deren zwei, drei, auch wol viere über einander befestiget, für dienlicher gefunden, und zwar hierdurch die Beschädigung des zahmen Viehes gänzlich verhindert, aller solcher angewandten vielen Kosten aber ohngeachtet, die sehr nüzliche Sicherheit vor den schädlichen Frühjahrsfrösten hierdurch desto weniger befordert. Sonst verstehet sich von selbst, daß auch ein am besten mit Planken befriedigter Eichelgarte, der nur einigermaßen feuchten Boden hat, oder wo bei starken Wassergüssen die Wasser eindringen können, rund umher mit einem Graben zu versehen, sowol nöthig als nüzlich sey.

A. Wie ist den jungen Pflanzen wieder zu helfen, wenn solche entweder vom Vieh abgebissen, oder von den Frühjahrsfrösten Schaden gelitten?

B. Wenn einmal eine junge Eichpflanze vom Vieh abgebissen, oder deren vornehmste Wipfelschus

gänz-

gänzlich verfroren, heilet solche Wunde nimmer völlig wieder aus, und wenn auch der Baum tausend Jahre im Wachsthum stünde. Wenn aber derselben in Zeiten auf eine gehörige Art geholfen wird, kan daraus gleichwol eine gute Pflanze und brauchbarer Baum wachsen. Solches geschiehet meines Erachtens nicht besser, als wenn man den beschädigten Pflanzen, kurz vor dem Ausbruche des Laubes, mit einem scharfen Messer die untern Aeste, ohne Verletzung des Stammes, etwa zwei Querfinger breit vom Stamme, und die abgebissene oder verfrorne Spitze gleichfals bis völlig in das gesunde Holz durch einen Schregschnit, oder wie man sagt, in Form eines Rehfußes rein abschneidet, und wenn sodenn der Wipfel, wie gemeiniglich geschiehet, einen neuen geraden Schus wieder in die Höhe gewinnet, dagegen der Stam nachhero unterwerts viel neue Augen und Sprossen treibet, oder die Aeste dem obern Schusse zu viel Nahrung entziehen, müssen anderweit und zwar kurz nach Johannistag solche neue Augen und Sprossen nahe am Stamme, und die schädlichen Aeste wie die vorigen mehr abgeschnitten werden, so bekomt die Pflanze nach und nach wieder einen geraden Stam, und das etwaige Knie wächset äußerlich wieder aus.

A. Woher komt es aber, daß mannigmal aus einem volständigen und äußerlich gesund scheinenden Eichelsamenkorn oder Ecker eine ungesunde oder verkrüppelte Pflanze wächset?

B. Hiervon ist die eigentliche Ursache, wegen der gar zu mannigfaltigen Vorfälle, nicht gar wohl untrieglich anzugeben. Es sind zwar einige ge-

schikte Physici der Meinung, daß so wenig ungesunde Eltern gesunde Kinder zu erzeugen vermögend, eben so wenig aus dem Samen eines ungesunden Baumes eine gesunde Pflanze aufwachsen könne; allein, wenn man auch nur von einem der gesundesten Bäume den erforderlichen Samen zur Besamung eines Eichelgartens nehmen wolte, und noch überdies alles äußerlich krank oder unvolständig scheinende möglichst absonderte, werden sich dennoch unter denen von solchen äußerlich gesund scheinenden, und von einem gewis gesunden Baume genommenen Samen entsprossenen Pflanzen unfehlbar viele finden, welche an ihrem äußerlichen Wachsthum und Schönheit von den übrigen merklich unterschieden. Dieser Unterschied kan also nicht von dem Baume, wovon der Same genommen, herrühren, sondern mus nothwendig eine andere Ursache zum Grunde haben. Wenn wir alles genau beachten, und insonderheit betrachten, wie der lebendige Wurm in ein volständig gewachsenes, zeitig gewordenes, und äußerlich ganz gesund scheinendes Eckern- oder Eichensamenkorn gekommen sey, können wir nicht anders schließen, als daß solcher bereits durch die Blüthe, oder in dem ersten weichen Ansatze des Samens, von einer Art Insekten entstanden. Eben also kan auch der Same in der Erde von einer andern Art Insekten oder Würmern beschädiget werden, wodurch entweder der von Natur gesunde Same völlig verzehret wird, oder wenigstens an den beschädigten Theilen so sehr leidet, daß die folgende Pflanze, wegen Mangel der gehörigen Cirkulation des Saftes

tes in dem Kerne, nicht volständig werden können, sondern krüppelhaft und ungesund bleiben müssen. Wie nicht weniger der Same wegen seiner verkehrten Lage in der Erde, oder weil er nicht auf eine gehörige Art, oder zur gehörigen Zeit, durch die überhäufte Erde dringen können, dergleichen Schaden bekommen mögen. Nicht zu gedenken, wie mancherlei widrigen Zufällen die junge Pflanze bei dem Auskeimen und sonst unterworfen gewesen.

A. Auf was Art ist das lange Gras aus den neuen Eichelgartens am füglichsten zu vertilgen?

B. Solches lässet sich nicht ehender völlig vertilgen, bis die junge Pflanzen durch ihren Schatten und abwerfende Laub demselben ein Ende machen. Damit aber die junge Pflanzen hiervon nicht zu sehr überzogen, und besonders zur Winterszeit, wan der Schnee solches darauf drücket, und die Mäuse darunter den größesten Schaden thun, nicht gänzlich ruiniret werden, ist am rathsamsten, daß man solches zur Herbstzeit durch vernünftige Leute vorsichtig und ohne Beschädigung der Pflanzen abrupfen und entfernen lasse.

A. Wie kan die Anziehung des kostbaren Eichenholzes aus dem Samen, in den Forstrevieren außerhalb den Eichelgartens, am besten geschehen oder befordert werden?

B. In hellen Eichenrevieren oder solchen Districten, wo die übertriebene Viehweide nicht zureichend den Hunger und Nothdurft des vielen Viehes zu stillen, können auch die an sich herben und widrigen junge Eichenpflanzen unmöglich verschonet

bleiben, daher daselbst nimmer guter Anwachs vom Samen zu hoffen. Auf denen entblößeten und in Zuschlag gelegten Gehauen haben wir aber denen sonst schädlichen Hegervogeln, welche eine unglaubliche Menge Eichelsamen auf ihren künftigen Vorrath zu verschleppen gewohnt, und von ihren überladenen Transport mannigmal etwas verlieren, oder mit Fleis unterwegens in die Erde verbergen, zu danken, daß wir zum öftern die schönste Eichenpflanzen zu sehen bekommen, wo weder alte Samenbäume verhanden, noch durch menschlichen Fleis der Same gesäet oder gestecket worden. Wie vielmehr könte dan ein Forsthaushälter unbeschreiblichen Nutzen schaffen, wan er bei jedesmaligen vorfallenden zeitigen Eichelsamen, durch Beihülfe einiger armer etwa Forstbruchfällig gewordener Leute, eine Quantität guten Samen samlen, und vor seinen Augen dienlichen Orts stecken ließe: könte man wol leichter die Anziehung des kostbaren Eichenholzes befordern, und den Zustand der Forsten auf eine unschäzbare Art verbessern? Zumal bekant ist, daß ein aus dem Samen aufgewachsener und an seiner Geburtsstelle stehen gebliebener Eichheister weit schneller und zum bessern Baustamme wächset, als ein verpflanzeter.

A. Wie ist in diesem Stücke mit den Büchen- Hagebuchen- Ahorn- Eschen- und Ilmensamen am besten zu verfahren?

B. Um hiervon die eigene natürliche Besamung zu erwarten, müssen nach den Forstprincipiis auf den Hauungen gehörige Samenbäume verschonet bleiben, fals aber diese nicht zureichend vor-

vorhanden, oder nebst der gehosten Besamung verloren gehen, ist deren Anziehung nicht besser als durch Samen zu bewirken. Weil aber bekant, daß dergleichen Same nicht immer zeitig wird, auch nicht gerne in jeglichem Boden gut anschlägt, und einige Arten sich wol in Vorrath aufbehalten lassen: so wil ich hiervon in aller Kürze meine Meinung eröfnen, nemlich: Die Buchen, so wie alle mehr zur Feurung als Bauholze dienliche Arten, lieben am meisten einen trockenen, jedoch etwas fruchtbaren, und besonders mit getrümmerten, vornemlich Kalksteinen melirten Boden, wachsen sonst auch an magern Orten, und sogar in ihrem eigenen Laube, das durch die Winternässe zusammen gepacket und nicht zu früh austroknet, jedoch bleibt die generale Regel unumstöslich: je besserer Bode, je besserer Baum. Der Buchensame geräth nicht immer, sonst aber in äußerster Menge, lässet sich wohl einsamlen, wegen seiner ölichten Art auf zwei Jahr zur Besamung im Vorrath an trockenen Orten, und öfters durchgeharket, aufheben, und zur Winterszeit auf die bloßen Gehäue, in den losen Schnee, am besten ausstreuen.

Der Hagebüchensame keimet wegen seiner harten Schale überaus schwer, und mannigmal erst im dritten Jahre aus, lässet sich daher im trockenen Sande füglich aufheben, und allemal mit dem ersten Herbstschnee auf die Gehäue oder sonst aussäen; vor der Aussat ist aber derselbe eine Zeitlang anzufeuchten und mehr zu erweichen.

Der Ahornsame keimet leichter, lässet sich nicht

so lange conserviren, und mit dem lezten Schnee im Frühjahr geflügelt aussäen.

Der Eschensame erfordert zu seiner Auskeimung viel Feuchtigkeit, lieget mannigmal ein Jahr über, darf ja nicht zu tief in die Erde kommen, und gebrauchet die ganze Winterfeuchte.

Der Ilmensame wird gleichsam von der Natur verborgen gehalten, wil also auch seiner Natur gemäs sogleich nach seiner Zeitigung, die etwa noch im Sommer einfält, der Erde wieder anvertrauet werden. Sonst ist dieser am besten in sichern Baumschulen zu säen, und die erwachsene Pflanzen demnächst diensamen Orts zu versetzen, weil das Wildpret und Vieh solchen jungen Pflanzen gar zu gefährlich ist.

A. Wie ist die Birkenbesamung vorzunehmen?

B. Die Birke begehret keinen fetten noch tiefen Boden, nimt mit magern und dünnen Erdreich vorlieb, findet aber sehr luckern oder sandigten Boden am dienlichsten, hat den allerkleinesten und leichtesten Samen, dessen Ausstreuung zur Herbstzeit nur eine geringe Aufreißung der obern Erdfläche mit dreizackichten Hacken erfordert.

A. Auf was Art geschiehet die Erlenbesamung am besten?

B. Den Erlensamen brauchet man nur sogleich nach seiner Einsamlung zur Winterszeit an morastige, aber keiner abfließenden Ueberschwemmung unterworfene Oerter, auszustreuen, deren Pflanzen nicht leichte vom Vieh verbissen werden.

A. Wie lässet sich dan das Stein- und Kernobst durch den Samen in den Forsten am füglichsten anziehen?

B. Wan ein jeder Forstbedienter und Forstläufer den ihm vorfallenden Stein- und Kernobstsamen nur wohl zu rathe hielte, nicht zu sehr eintroknen ließe, und jedesmal, so oft er einige Stunden zur Frühjahrszeit auf den Gehauen oder Gehägen müssig zubringen mus, nur einige hundert Samenkörner auf die Blößen steckete, würde davon ohne weitere Kosten in kurzer Zeit eine große Menge junger Pflanzen angezogen, und dadurch sowol die Forst- als Mastnutzung ansehnlich verbessert werden.

A. Wie ist die Anziehung der Maulbeer- Arlsbeer- süßen und bittern Castanien- auch Welschennusbäumen am besten einzurichten?

B. Weil die Anziehung der Maulbeer- Arlsbeer- Castanien und Welschennusbäume aus ihrem Samen, mehr für die Gärtner als Forsthaushälter gehöret, und dazu vornemlich eine so genante zahne Baumschule erfordert wird: wollen wir diese Arbeit vors erste den Gärtnern überlassen, und um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, lieber bei unserm nüzlichen Forsthaushalt bleiben, auch mit nächsten die Betrachtung der Verpflanzungsarten der Baumpflanzen zum Vorwurfe unserer Unterredung machen: wobei wir dan allenfals das jezt übergangene kürzlich zu berühren Gelegenheit haben möchten.

Sech-

Sechstes Gespräch.

Von Anziehung der Bäume durch Versetzung oder Verpflanzung der jungen Heister.

A. Lassen sich die Nadelholzarten eben so gut, wie die Laubholzarten verpflanzen?

B. Hierunter ist ein so merklicher Unterscheid, daß man nach der Erfahrung für wahr annimt, wie eine aus dem Samen gezeugete und an ihrem Geburtsorte stehenbleibende Tanne, Fichte oder Fuhre, einer von ihrer Art zur nemlichen Zeit solcher Aussäung verpflanzeten, ohngefehr zehnjährigen, oder etwa sechs Fus hohen Pflanze, in kurzer Zeit gleich komt, und leztere hernächst am Wachsthum weit übertrift. Zudem ist bekant, daß die versezte Nadelholzpflanzen überaus leichte und gemeiniglich absterben, oder wenigstens die größeste Behutsamkeit und Vorsicht erfordern, daher überhaupt auf deren Verpflanzung nicht weiter, als eine etwaige Neugier oder Lustplantage erheischet, zu reflectiren.

A. Woher entstehet solcher schlechte Erfolg von der Nadelholz Verpflanzung?

B. Hiervon können wir meines Erachtens die Hauptursache nicht wohl anders finden, als in der Beschaffenheit des Natursaftes, und in der Structur der Wurzeln von solchen Pflanzen. Denn was den Natursaft des Nadelholzes betrift, ist bekant, daß solcher nach seiner sehr ölichten Art überaus geneigt, sich durch die geringste extraordinaire Luft zu verhärten, und in ein Harz zu verwandeln; so bald nun

nun bei Aushebung solcher Pflanzen die Wurzeln, wie nicht gar wol zu vermeiden, nur im geringsten beschädiget werden, trit daselbst der Saft hervor, und verklebet gleichsam die Wunde mit Harze, wodurch die Pori oder Luft- und Saftröhren verstopfet, und die Pflanzen ihrer nöthigen Nahrung beraubet werden. Betrachten wir dan ferner die Structur der Wurzeln an sich, so finden wir selbige überaus schwammicht, und daß ihre äußere Rinde von der Luft sehr leicht ausgetroknet und zusammengezogen wird, mithin, so bald selbige nur eine kurze Zeit von ihrer feuchten Erde entblößet, zum nöthigen Saftzuge desto unvermögender sey. Hiernächst rühret aber auch das Verderben vieler versezten Nadelholzpflanzen daher, weil deren Wurzeln meistentheils nur in einzelnen starken Aesten, ohne sonderlich viele Augen und kleine Nebenzweige bestehen, blos die obere Fläche des Erdbodens lieben, keine luftbenehmende Schwere über sich ertragen, und gleichwol keine Rüttelung in der Erde erdulden können. Pflanzet man nun dieselbe im geringsten zu tief in die Erde, so müssen sie ersticken, und stehen sie zu lose, alsdan werden sie vom Winde gerüttelt und getödtet; daher wird dabei eine unumgängliche Pfahlbefestigung und sehr behutsame Bebindung erfordert.

A. Wie ist dan eine etwaige Versetzung der Nadelholzpflanzen am schiklichsten zu bewerkstelligen?

B. Aus denen so eben erwehnten Umständen ist zu schließen, daß sich die annoch junge drei, vier bis fünfjährige Nadelholzpflanzen, welche noch keine

ne sonderliche Höhe erreichet, auch noch keine so weit getriebene Wurzeln erhalten, weit leichter und sicherer verpflanzen lassen, als die stärkeren von sechs und mehr Fus hohe, die auch schon über Ellenlange Wurzeln getrieben. Sind nun die Pflanzen in der Gegend, wo sie versetzet werden sollen, bereits vom Samen in der Nähe vorhanden, und in einem losen Sandboden erzogen, auch wieder in dergleichen zu versetzen: so grabe man nur die Pflanzen so vorsichtig, als möglich, ohne Beschädigung der Wurzeln aus, bereite zu gleicher Zeit, und besonders bei feuchter Witterung, die Pflanzstellen in Betracht ihrer Tiefe und Weite, nach dem Erfordern derer Wurzeln, lasse die Wurzeln nicht länger als nöthig in freier Luft blos liegen, oder erhalte solche bei steter Feuchte, bemerke bei dem Aushe-ben der Pflanzen Naturstand mit einem angebundenen Zeichen, richte sich darnach bei dem Versetzen genau ein, lege die Wurzeln so ordentlich, wie sie von Anfang gewehnet, bestreue solche überal mit feiner etwa melirter feuchter Sanderde, daß gar keine Hohlungen überbleiben, bringe sie ja nicht tiefer in den Boden, als sie nach Proportion ihres vorigen Standes inclusive der nunmehr darüber wohl zu deckenden platten beangerten Erdschollen, so etwas feste getreten, auch wohl wegen des Windes mit ein paar wichtigen Steinen beleget werden, gestanden, schneitele solche Pflanzen nicht aus, und vergesse bei etwaiger Trockene ja die nöthige Befeuchtung nicht, bis die Wurzeln den festen Boden ergriffen. Sind aber die Pflanzen in eine Entfernung zu verfahren, und nicht so bald wieder in die

Erde

Erde zu bringen, müssen die Wurzeln mit Erd- oder Baummoos wohl ausgefuttert und angefeuchtet werden. Wil man dagegen Pflanzen aus einem fetten mehr an einander hangenden Boden nehmen, und wieder in einen dergleichen Boden versetzen, so nehme man solche, so weit die Hauptwurzeln gehen, mit dem daran befindlichen Erdreich auf, lasse das Erdreich möglichst an denselben, mache eine proportionirliche Pflanzstelle nur flach und reine, bringe Sand oder feine Erde auf das Bodenloch, und setze die Pflanze mit der annoch von Erde umgebenen Wurzel nach ihrem Naturstande, besonders die Westseite wohl bemerket, dergestalt darauf, daß unten keine Höhlungen bleiben, die Wurzeln ordentlich liegen, die Pflanze nicht höher und nicht tiefer, wie sie vorher gestanden, zu stehen komme, und darauf zur bessern Befestigung ein paar schwere Steine gelegt.

A. Was halten sie dan von Verpflanzung der Lerchenbaum-Art?

B. In Ansehung des Alters, Größe und Bodens, hat es mit den Lerchenbaumpflanzen gleiche Bewandnis wie mit den übrigen Nadelholzarten. Sonst ist der Lerchenbaum darin von anderm sogenanten Tannenholze unterschieden, daß er seine Nadeln mit dem Laubholze jährlich, ausgenommen den ersten Winter nach seiner Auskeimung, zur Herbstzeit verlieret, und im Frühjahre von sehr schöner Farbe Büschelweise wieder erhält. Sein Stamholz ist so hart, wie von der kleinen italiänischen Ceder oder Wacholderbaum, sein Saft ist sehr flüssig, und wo er von der Luft verhärtet, ganz

terpentinartig. Wenn er zu Anfange der Saftsteigezeit seiner Aeste ganz nahe am Stamme beraubet oder scharf ausgeschneitelt wird, verbindet er mit seinem verhärteten Safte solche Wunde sehr bald selbst, darunter eine neue Rinde wächset, und wobei viele Augen und junge Sprossen, wie bei dem Laubholze wieder hervortreiben. Seine Wurzeln sind gleichfals mit mehrern Augen und kleinen Nebenwurzeln versehen, folglich finde ich denselben zum Verpflanzen dienlicher als die übrige Nadelholzarten, wan nur gehörige Vorsicht dabei angewendet wird.

A. Lassen sich wohlwachsende Nadelholzhecken auf den Mauern der Terrassen anziehen?

B. Wan die Mauern an einer Seite mit dem Erdboden gleich sind, ist daran gar nicht zu zweifeln: kan doch der größeste Felsstein, der nur einige Risse oder Absätze hat, und blühenden Moos oder grünendes Kraut zu ernähren vermögend ist, eine Nadelholzpflanze ernähren und mannigmal einen daraus wachsenden starken Baum tragen. Wie vielmehr kan eine Mauer, die an einer Seite mit fruchtbarer Erde vergesellschaftet, dergleichen niedriges Gesträuch oder Heckenholz ernähren. Es verstehet sich aber, daß die Mauer dergestalt mit Erdtorf beleget, oder mit guter Erde überschüttet, daß die Wurzeln der Pflanzen darin ihre nöthige Nahrung und Bestand finden mögen, wobei ich aber allemal eine Besamung der Pflanzung vorziehe, und leztere sehr schwerlich ohne möglichste Wartung und Befeuchtung so bald, als durch Besamung, vollständig zu machen ist.

A. Welche Arten des Nadelholzes schicken sich am besten zu lebendigen Hecken?

B. Meines Erachtens von den immergrünenden, die Edeltanne, Fichte, Eibe oder Taxus, nicht weniger wegen seiner sömmerlichen Schönheit die Lerchenbaum Art, welche insgesamt nicht nur den äußerlichen schönsten Zierrath machen, und dichter zusammen wachsen, auch die Schere besser erdulden, als die große Ceder und Fuhre.

A. Ist dan die Ausschneitelung oder Wegnehmung der unteren Aeste dem Nadelholze schädlich?

B. Ja, weil das Nadelholz allemal die beste Art zu wachsen hat, wenn es sich von Jugend auf in den stärkesten Dickungen einander gleichsam in die Höhe treibet, und die untern Aeste ohne Verwundung von selbst abfallen lässet: so findet man dagegen, daß demselben aller einzelne Stand unangenehm, und alle Verwundung des Stammes nicht nur dem Wachsthum, sondern auch der Nuzbarkeit des Holzes, schädlich; dan es lehret die Erfahrung, daß ein einzeln stehender Nadelholzbaum weit geringern Zuwachs zeiget und stärkere Aeste treibet, als einer in vollen Orten, und so bald derselbe nur im geringsten an seiner Rinde beschädiget wird, vielen Saft verlieret, oder wie man sagt, sich verblutet, der Schade auch, außer bei dem Lerchenbaum, nimmer zuwächset, beständig in dem Stamme bleibet, und die abgehauene Aeste bis in den innern Kern des Stammes nachtroknen oder einfaulen, woraus demnächst das schadhafte Bauholz oder löcherichte Dielen entstehen. Solte gleichwol aus bewegenden Ursachen dergleichen Ausschnei-

telung erforderlich seyn, halte ich dafür, daß es sodan besser sey, wenn man die Aeste, und zwar ausser der Saftzugszeit, von unten auf ohne Zerreissung lieber eine gute Handbreit vom Stamme ab, als gar zu nahe am Stamme abhauet. Bei einem einzeln stehenden Lerchenbaum findet sich aber das Gegentheil, als welcher vielmehr durch vernünftige Ausschneitelung, die am schiklichsten im Nachsommer, oder vor der Herbstzeit vorzunehmen, in die Höhe zu bringen stehet.

A. Wenn nun die Nadelholzhecken von Natur gern in die Höhe wachsen, wie ist deren gehörige Breite und Höhe am besten zu ziehen?

B. Dergleichen Hecken müssen, so bald sie ihre bestimte Höhe erreichet, mit einer scharfen Schere, entweder im April oder September, egal abgeköpfet, und die Seitenwände gleich andern Hecken geschoren werden, da dan die einmal geköpfte Pflanzen nicht leicht wieder in die Höhe schießen, sondern mehr in Zweige treiben, die etwaige Lücken sich zuziehen, und die Gleichheit ferner jährlich erhalten.

A. Was ist bei Verpflanzung der Eichheister überhaupt nothwendig zu beachten?

B. Alle hierbei mögliche Zufälle lassen sich zum Voraus nicht gar wohl genau bestimmen, sondern werden besser in der Folge besonders zu betrachten seyn. Was aber die algemeinen Regeln bei dem Verpflanzen betrift, komt es vornemlich an

1) auf die Situation und Beschaffenheit des Bodens, wo man die Verpflanzung vorzunehmen gedenket;

2) auf die vorläufige Zubereitung der Pflanzstätten;

3)

3) auf die gehörige Zeit und Weise, die Pflanzen auszuheben oder zu rohden, deren Beschneidung der Wurzeln und Zweige, Aufbehaltung außer der Erde, und Transportirung zur Pflanzstätte;

4) auf die Verpflanzung selbst;

5) auf die Befestigung;

6) auf die Befriedigung, und

7) auf die nachherige Ausschneitelung und gehörige Erhaltung der gepflanzten Heister.

A. Was ist aber erstlich in Ansehung der Situation und Beschaffenheit des Grund und Bodens zu beachten?

B. Hierbei mus man sich der bekanten Erfahrung gemäs vorstellen, Anhöhen und Thäler, Ebene und Bergwände, Ost- Süd- West- und Nordseiten, starke Windfänge und ruhige Plätze, ausdünstende morastige oder an Flüssen gelegene und in besserer Luft oder an trockenen Orten befindliche Gegenden, weitläuftige und zwar dem Winde sehr exponirte Blößen und in geschlossenen Orten oder annoch mit einzelnen Bäumen besezt befindliche Plätze. Dan ist nicht weniger die Beschaffenheit des Grund und Bodens auf drei Fus Tiefe zu erforschen, ob solcher frucht- oder unfruchtbar, trocken oder sumpficht, reine oder steinicht, leimicht oder sandicht, los- oder hartmergelicht, schiefer- oder felsicht und dergleichen, als von welchen auch die geringste Veränderung merklich unterschiedene Wirkungen hervorbringet.

A. Was ist bei den Anhöhen und Thälern für ein Unterscheid wegen des Verpflanzens zu machen?

B. Die Anhöhen haben mehr Gefahr von den schädlichen Windstößen, und winterzeitigen Ausfrieren, auch sommerlichen Austroknen des Bodens, als die Gründe; daher müssen die zu verpflanzende Heister auf Anhöhen stammichter oder gesezter, kürzer, ausgesucht, mehr ausgeschneitelt, nicht so tief in die Erde gesetzet, dagegen desto stärker mit Aufwürfen befestiget werden, als die in den Gründen.

A. Was ist bei den Ebenen oder Bergwänden zu erinnern?

B. Hierbei macht die etwaige Trockene oder Feuchtigkeit den größesten Unterscheid, und um dieses deutlicher einzusehen, müssen wir eine bei der Verpflanzung selbst nöthige Hauptregel alhier vorläufig anmerken, welche in einer so nöthigen als nüzlichen Luftgebung, auch Beforderung oder Entziehung der Feuchtigkeit bei den Wurzeln durch kleine Graben bestehet. Ein solcher Grabe wird in Form eines △ mit einer Spitze nach dem Pflanzheister gerichtet, etwa ein Fus tief, zwei oder mehrere Fus breit und lang gemacht. Auf trockenen Anhöhen ist dergleichen einfacher kleiner seichter Grabe an der Westseite zureichend; in Ebenen werden zwey, als einer an der West- und einer an der Ostseite erfordert, und an trockenen Bergwänden ist einer über dem Pflanzheister, aber an feuchten einer unterhalb des Heisters nothwendig; die Nuzbarkeit solcher Graben überhaupt lässet sich ganz deutlich begreifen, wan man betrachtet, daß die äußere Luft in solche Graben besser eindringen, darin das Regenwasser oder die vom Schnee erfolgete Fruchtbarkeit

keit gesamlet, oder auch die überflüssige Feuchtigkeit abgezogen, und das zusammengewehete Laub durch Vermoderung den Wurzeln nüzlich werden kan.

A. Was ist wegen der Ost- Süd- West- und Nordseiten zu betrachten?

B. An der Ostseite hat man am wenigsten Windsturm, an der Südseite die größeste Hitze oder Troknis, an der Westseite den mehresten Schaden vom Winde, und an der Nordseite die strengeste Kälte zu befürchten; daher hat man an den Ostseiten die längsten und wipfelreichsten Pflanzen aufzubringen Hofnung, an der Südseite die Feuchtigkeit zu befordern, an der Westseite die Befestigung mehr zu beachten, und an der Nordseite auf die vor Kälte schützende Mittel bedacht zu seyn.

A. Wie hat man sich bei starken Windfängen und ruhigen Plätzen zu verhalten?

B. Wer offene Windfänge, besonders wo der Südwest- West- und Nordwestwind die größeste Macht hat, mit Eichheistern bepflanzen will, der bemühe sich zuforderst den Winden einen Gegenstand und den Eichheistern einen Schuz zu verschaffen. Dieses kan nicht füglicher geschehen, als daß an der Westseite ein langer schmaler Eichelgarte angeleget, und die übrige Blöße vorher in gehöriger Ordnung mit einzelnen abgeköpfeten Hagebüchen oder Maserlenpflanzen, so zu Kopfholze anzuziehen, und demnächst nüzlich zu gebrauchen, bepflanzet werde, zwischen solche lassen sich hiernächst die Eichenpflanzen sicher versetzen, und mit besserm Erfolg aufbringen. An ruhigen Orten ist aber vom Winde kein Schade zu befürchten, und die sicherste

Verpflanzung der längesten und stärkesten Heister vorzunehmen.

A. Wie sind ausdünstende morastige oder an Flüssen gelegene Forststriche den jungen Eichpflanzen schädlicher als freiluftige und trockene Gegenden.

B. Es ist bekant, daß die Mineral- oder Metalreiche Gebirge, besonders bei ihren tiefesten Ausflüssen, oder wo sich leztere ins stehende verbreiten, eben auch viele durch dergleichen mineralischen Grund gehende Flüsse oder Bäche, vornemlich zur Frühjahrs- und Herbstzeit, wan die Wirkung der Sonne in dem Weltkörper zu- oder abnimt, die stärkeste Ausdünstungen zeigen, solche Ausdünstungen in einer wässerichten Materie bestehen, welche die berührende Körper mit befeuchtet, und einem anderwärts trockenen unschädlichen Froste hier Gelegenheit gibt, den spatausgetriebenen jungen Eichen Frühjahrs oder Mittensommerssprossen, welche ihre gehörige Härte noch nicht erhalten, am allergrößesten zu schaden; dergleichen in luftigen oder trockenen Gegenden bei weitem nicht so oft oder stark zu bemerken ist. Daher halte ich dafür, daß an dergleichen ausdünstenden Orten mit größerm Nutzen ein von mehrerlei Holzsorten melirter District anzuziehen, als eine bloße Eichenplantage vorzunehmen sey, als wozu sich das Nadelholz am allerbesten schicket.

A. Was hat man bei weitläuftigen und besonders dem Winde sehr exponirten Blößen, gegen die in geschlossenen Orten, oder annoch mit einzelnen Bäumen besezten Plätze zu beachten?

B. Dieses lässet sich aus der Beantwortung, wie man sich bei starken Windfängen und ruhigen Plätzen zu verhalten, leicht beurtheilen, worauf ich mich wegen der völligen Aehnlichkeit Kürze halben beziehe.

A. Ich erinnere mich von Ihnen gehört zu haben, daß alle Pflanzen und Bäume aus allerlei Boden nur einerlei wässerichten Nahrungssaft erhalten. Wie ist es dan möglich, daß die verpflanzete Eichheister von der Beschaffenheit des Bodens so große Veränderungen annehmen können?

B. Solcher Saz bleibet noch immer wahr, allein Sie werden auch selbst aus der Erfahrung überzeuget seyn, daß ein tiefer und fetter Bode mehr Feuchtigkeit annehmen und den Pflanzen wieder mittheilen könne, als ein dünner und magerer: auch daß von einem fettern Boden die wässerichte Feuchtigkeit eine weit größere Nahrungskraft erhält, als von einem magern Boden zu erwarten ist: und daß folglich ein guter oder schlechter Wachsthum der Pflanzen sehr viel von dem Boden mit abhänget.

A. Wie kan ich mir eigentlich einen unfruchtbaren Boden vorstellen?

B. Ich verstehe hierunter einen solchen, der an sich nicht so viele Feuchtigkeit in sich hat, noch anzunehmen vermögend, daß er Gras oder Kräuter, vielweniger Pflanzheister oder starke Bäume zureichend ernähren könne, und dabei ist alle Pflanzung vergebens, sie mag auch so regelmäßig vorgenommen werden, wie sie wolle.

A. Wie hat man sich mit Verpflanzung der Eichheister bei einem trockenen Boden zu verhalten?

B. Daselbst ist die Pflanzstelle etwas tiefer und räumlicher zu machen, auch der Pflanzheister so tief zu setzen, daß dessen oberste Bedeckung kaum mit der nebenstehenden Erdfläche gleich komt, wobei aber wenigstens ein Luftgrabe, wo zugleich die meiste Feuchtigkeit aufzufangen, zu machen, nicht vergessen werden darf.

A. Wie bei einem sumpfichten Boden?

B. Wan gleich die Pflanzen nicht ohne Feuchtigkeit bestehen können, und mir die geschiklichste Naturkündiger glaubend machen wollen, daß die Pflanzen von bloßem Wasser ernähret werden mögen, habe ich jedoch das Gegentheil an solchen sumpfichten Orten gefunden, wo die Wurzeln der Pflanzheister, welche sonst ordnungsmäßig verpflanzet worden, wie man sagt, gleichsam im Wasser versoffen, und die Pflanzen so lange gekränkelt, bis sie völlig abgestorben. So bald ich aber durch Abzugsgraben das Wasser einigermaßen abgeleitet, und ein Jahr vorher die Pflanzstätten wie kleine Erdhaufen aufwerfen, durchbrachen, und das folgende Jahr die Heister in solche Haufen gleichsam über die ordinaire Erdfläche pflanzen lassen, sind solche gut angewurzelt und hernächst in mittelmäßigen Wachsthum gekommen.

Es ist aber auch das in der obern Erdfläche und darüber stehen bleibende Wasser gemeiniglich ein Zeichen, daß unter derselben ein zäher letten oder bindender Thon stehe, in welchen die zu Pfahlwurzeln geneigte Eichenpflanzen einzudringen nicht

wohl

wohl vermögend: weshalb man an solchen Orten durch Eingrabung des Bodens eine Probe zu machen, und im Fal sich dabei die obere Erdfläche nicht zureichend befindet, die obern Seitenwurzeln hinlänglich zu erhalten, ist daselbst die Eichenplantage besser zu unterlassen, und nach Beschaffenheit der Umstände, eine Nadelholz oder Birkenbesamung vorzunehmen.

A. Was ist bei einem reinen oder steinigten Boden zu erinnern?

B. So bequem ein reiner Bobe sich aufgraben und in denselben die Pflanze sich versetzen lässet; so hinderlich sind die Steine bei Aufgrabung der Pflanzstätten und vornemlich bei gehöriger Bedeckung der Wurzeln, daher leztere Arbeit mehrere Zeit, eine vorhergehende Zubereitung der Pflanzstätten, und mögliche Absonderung der Steine erfordert.

A. Was bei einem leimichten Boden?

B. Obzwar ein Leimgrund den Eichen gar nicht unangenehm, sondern vielmehr, wie der äusserliche Augenschein bezeuget, die schönsten und stärkesten Eichbäume ernähret, so ist doch bekant, daß der Leim durch überflüssige Feuchtigkeit gleichsam schwimmend, von gar zu starker Kälte, oder übermäßiger Hitze steinartig verhärtet, mannigmal aber auch von der Kälte aus einander getrieben oder sehr aufgezogen wird. Macht man nun in einen Leimboden durch Aufgrabung die Pflanzstätten noch luckerer, versetzet darin die Eichpflanzen noch so gut, und es erfolget darauf viele Feuchtigkeit und strenge Kälte, werden die ohnehin noch kranke Wurzeln

nebst ihrer frischen Erde oder Leimenbedeckung bisweilen über einige Zol in die Höhe gebracht, von der solchergestalt durch die gewordene Oefnungen hineindringenden Kälte noch stärker angegriffen, und zum öftern überal getödtet, daher finde ich rathsam, daß man einen besonders an sich feuchten Leimboden nicht ehender aufgrabe und bepflanze, bis etwa im April kein so starker Frost mehr zu befürchten. Wo aber an Sonnenwänden oder andern sehr trockenen Orten sich die Feuchtigkeit aus der obern Erdfläche im Frühjahr zu schnel verlieret, daselbst pflanze man lieber im Herbst, so bald das Laub abgefallen, und belege die obere Fläche der Pflanzstätte mit plattem Erdtorfe.

A. Wie ist die Verpflanzung in einem sandigten Boden zu behandeln?

B. In einem bloßen trockenen unfruchtbaren Sandboden ist alle Eichenpflanzung vergeblich, weil solcher an sich ohne andere Vermengung weder eine Eichpflanze noch Baum ernähren kan. Wo aber der Sandbode einige beständige Feuchte behält, einigermaßen mit Erdreich meliret, oder wenigstens mit einer fruchtbaren Erddecke versehen; daselbst kan man zur Herbstzeit schon mit Nutzen junge Eichpflanzen versetzen, die Pflanzstellen oben mit Erdschollen bedecken, und mittelmäßigen Anwachs, auch gemeiniglich eine gute Mastnutzung hoffen.

A. Wie hat man sich bei einem losen oder harten mergelichten Boden zu verhalten?

B. Ein loser, zugleich fetter und in der Luft zergehender Mergel, der einigermaßen mit Erde vermenget, oder wenigstens über sich eine gute fruchtbare

bare Erddecke hat, ist den Eichen ganz zuträglich, und damit selbiger wirksamer gemacht werde, grabe man ein Jahr vorher die Pflanzstätten völlig tief aus, verpflanze hernächst die Eichheister darin nicht zu tief, wo möglich zur Herbstzeit, mit einem guten Aufwurfe und doppelten Luftgraben, so wird solches guten Erfolg zeigen. Ist aber der Mergelgrund bankweise, metal- oder steinartig, und mit einer schwachen Erddecke versehen, ist solcher allenfals besser zur Nadelholzbesamung, als einer kostbaren gleichwol vergeblichen Eichenplantage, zu nutzen.

A. Was ist mit einem Schieferboden in Betracht der Eichenpflanzung anzufangen?

B. Wer es nicht einsiehet, oder ein Mörder schöner Eichpflanzen seyn wil, der verpflanze nur viele Eichheister auf einen Schiefergrund, welcher nicht wenigstens über zwei Fus hoch gute Erde über sich hat: weil bekant, daß der Schiefergrund das Wasser, ja alle Feuchtigkeit verschlucket wie ein unergründlicher Schlauch. Behält nun die obere Erddecke nicht so viel Feuchtigkeit, daß davon eine kranke Pflanze nothdürftig erquicket, und hernächst zureichend ernähret werden kan, mus sie nothwendig absterben, und sind sodan alle Kosten und Mühe vergeblich, ja der Verlust der Pflanzen desto schädlicher. Ist aber der Schiefergrund mit einer zureichenden etwa drei Fus hohen fruchtbaren Erde bedecket, welche die nöthige Nahrung empfangen und bewahren kan, daselbst ist an einer ordnungsmäßigen Verpflanzung und Anziehung junger Eichen um desto weniger zu zweifeln, weil die Eichen Pfahl-

oder Herzwurzeln meistentheils in den Schiefer einzubringen, und sich desto stärker zu befestigen vermögend sind.

A. Was sol ich denn endlich von einem felsichten Boden denken?

B. Wie ich glaube, nichts anders, als daß solcher zu allen Holzanbau, und am allermeisten zur Verpflanzung junger Eichheister, welche die Tiefe lieben, undienlich sey. Gesezt auch, daß darauf einiger fruchtbarer Erdbode befindlich, und jemanden zur Verpflanzung anreizen möchte, so wird sich doch in der Folge allemal finden, daß man würde besser gethan haben, wan man stat deren eine Besamung anderer Holzarten vorgenommen, oder alle angewändte Kosten und Mühe ersparet hätte.

Siebentes Gespräch.

Von der Verpflanzung junger Eichheister.

A. Nachdem ich in lezterer Unterredung von Ihnen eine Erklärung der ersten Generalregel von Verpflanzung der Eichheister, in Betracht der Situation und Beschaffenheit des Bodens, vernommen, so bitte ich mir nunmehr zu eröfnen, was fürs zweite zur vorläufigen Zubereitung der Pflanzstätten erforderlich?

B. Es wird den gemeinen Eichenpflänzern, auch kurzsichtigen Forstaufsehern lächerlich bedünken, wie von dieser so bekanten und einfachen Arbeit,

heit eine weitläuftige Beschreibung zu machen sey; da allenfals eine elende Frauensperson, oder junger Pursche sehr leicht vermögend, in einer Stunde mehr als zehn Löcher oder Pflanzstätten, darin man eine Eichpflanze versetzen möge, aufzugraben und auszuwerfen: ja dieses kan ich selbst nicht läugnen mit eigenen Augen öfters gesehen zu haben, allein, so gewis es ist, daß man nicht allemal viel gethan, zugleich auch für gut gethan erkennen kan, so gewis ist solche übereilte und ohne Verstand verrichtete Arbeit eine der vornehmsten Beweggründe, wodurch unzählbare Eichpflanzen auch in dem fruchtbarsten Boden umkommen und gänzlich verloren gehen. Ich habe mannigmal mit größestem Verdrus gesehen, daß nichtswürdige Leute, die jedoch den Ruf geschikter Eichenpflänzer gehabt, um blos ihren Aufsehern zu gefallen, und lediglich in kurzer Zeit die Summe der versezten Eichheister zu vergrößern, die nach Proportion des kleinen Loches zu lang gewesenen besten Wurzeln mit den Spaten zu Grunde gestoßen, oder mit den Füßen hinein getreten, damit sie nicht nöthig gehabt einige Zeit mit Erweiterung der Pflanzstätte zu verschwenden, als eben wenig ihren faulen Rücken zu gehöriger Einlegung der Wurzeln zu biegen. Wan man aber bedenket, wie eine beim Ausrohden forcirte und zum öftern unvernünftigerweise mehr als hundert mal verwundete Eichpflanze gewis nicht wenig alteriret wird, und in ihrem fremden Stande desto mehr Verpflegung bedarf: so wird man deutlich genug finden, daß an einer vernünftigen Zubereitung der Pflanzstätte weit mehr gelegen, als viele, die keine Beur-

theil

theilungskraft besitzen, dafür halten. Meines Erachtens hat man gegründete Ursache bei Zubereitung der Pflanzstätten folgendes als nothwendig und nüzlich zu beachten, nemlich daß

1) eine solche Pflanzstätte, Grube oder Loch rundformicht, auch tiefer und räumlicher, als die Wurzeln der Pflanzen erfordern, gemacht werde.

2) Die obere zusammenhangende Erddecke in groben abgestochenen Stücken oder Törfen abzunehmen und an einen besondern Ort zur Seite zu legen.

3) Die innere gute und von Steinen gereinigte Erde wieder an einen besondern Ort, wo dem nöthigen Luft- oder Abzugsgraben keine Hinderung geschiehet, auf einen Haufen zu werfen.

4) An sehr magern Orten müssen die Gruben benebst den Graben ein Jahr vorher gemacht werden.

5) An sehr feuchten oder sumpfichten Orten ebensals ein Jahr vorher, und zwar so, daß die Pflanzstätte nur etwas tief aufgegraben, das reine Erdreich aber benebst demjenigen, so aus den Abzugs- und Luftgraben erfolget, auf eben der Pflanzstätte aufgehäufet werde.

6) Daß man die Pflanzstätte allemal, zuvor der Heister hineingesetzet wird, von dem sich etwa darin gesamleten Wasser, trockenen Laube, Wurzelstöcken und Steinen, möglichst reinige, und

7) mit der besten feinen Erde erfrische, auch in so weit ausfülle, als es der gehörige Stand der Pflanze erfordert.

A. Es träget sich aber oftmals zu, daß im Früh-

Frühjahr an einigen Orten, wo es zur Sommerszeit trocken genug, der Bode so sehr mit Wasser angefüllet, daß die gemachte Gruben sogleich vol Wasser werden, welches bei der Pflanzung viel Hindernis oder eine garstige Arbeit verursachet. Welchergestalt ist solches zu verhindern oder zu verbessern?

B. Wenn solches Wasser aus den Gruben durch die thalwertige Grabens nicht zureichend abzuziehen möglich, sind dergleichen Orte nicht besser und anders zu tractiren, als die sub No. 5 erwehnte sehr feuchte oder sumpfichte, und daselbst eine Herbstpflanzung, wan der Bode trocken genug, gar nicht anzurathen; weil die darauf folgende Winterkälte die an sich kranken Wurzeln in dem luckern sich noch nicht gesezten frischen Boden weit mehr beschädigen möchte: daher ich mich dieserhalb und wegen anderer hierhin zu rechnenden Vorfälle auf meine in unserm leztern Gespräche gethane Anzeigen beziehe, als wodurch das übrige zu erklären seyn wird.

A. Welches ist vors dritte die gehörige Zeit die Pflanzen auszuheben oder rohden?

B. Eben diejenige, da sich die Verpflanzung derselben nach der bekanten Erfahrung am besten schicket, und zwar an trockenen Orten im Herbst, dagegen an feuchten Orten im Frühjahre, erstere, so bald das Laub abgefallen, bis der Bode von Frost verhärtet, und leztere, so bald keine Frostverhärtung mehr in dem Boden befindlich, noch sonderlich mehr, wenigstens an nassen Orten, zu befürchten: damit an trockenen Orten der Bode sich zur Winterszeit am füglichsten setzen, und hernächst seine Fruchtbar-

keit nicht zu früh verlieren möge: an den feuchten oder nassen Orten aber die Wurzeln von der strengen Kälte nicht so leicht gefährdet, oder von den zusammengefrornen Erdklumpen desto schlechter bedecket werden.

A. Was mag die Ursache seyn, warum einige im Frühjahr verpflanzte Eichheister nicht eher als um die Mittensommerszeit ins Laub ausbrechen, und hernächst am besten Bestand halten?

B. Dieses ist lediglich eine Wirkung von dem in der Pflanze bereits befindlichen oder mangelnden Safte: zugleich aber auch ein Vorfal, so der wichtigsten Betrachtung würdig. Wir wissen, daß der Saft in der Baumpflanze zur Winterszeit, außer seiner innerlichen geringen Bewegung, gleichsam unwirksam sey, und sich mit der zunehmend erwärmenden Luft nach und nach aus der Erde vermehre, oder wirksamer werde. Nicht weniger ist bekant, daß sogar ein starker Eich- oder Buch- oder anderer Laubholzbaum, welcher zu der Zeit, da er bereits mit neuem Safte völlig angefüllet, aber noch nicht zum Laubausbruche gekommen, gänzlich abgehauen, und also auf der Erde liegen geblieben, dennoch hernächst bei der sich vermehrten Wärme völlig als die wachsende ins Laub ausbricht, und aus dem liegenden Stamme junge Sprossen treibet; dagegen ein anderer, so zur Winterszeit, oder bevor er den neuen völligen Saftzug erhalten, gefället worden, nimmer grüne wird, oder Laub und Sprossen treiber. Wird nun diesem zufolge eine Eichpflanze im Frühjahre so frühe aus ihrer Geburtsstelle gehoben, da sie noch wenig neuen Saft in sich gezogen,

und

und darauf in einen fremden Boden versetzet, woselbst sie entweder nicht mehr Nahrung findet, oder aus andern Ursachen annehmen kan, als blos ihre unveränderliche Erhaltung bedarf: so kan sie auch nicht eher grünen oder Laub hervor bringen, bis durch eine verbesserte Nahrung sich auch ihr Saft vermehret, und sie vermögend genug geworden. Daß aber nicht alle, sondern nur einige von den zu gleicher Zeit versezten Pflanzen so unordentlich grün werden, rühret daher, daß eine oder die andere mehr oder weniger Schaden bei dem Ausheben und Verpflanzen gelitten, oder in eine bessere oder schlechtere Stelle versetzet, oder schneller oder langsamer sich erholen können. Und daß im Gegentheil viele Pflanzen bald nach der Versetzung so schön wie die gesundeste ins Laub kommen, hernächst aber am leichtesten wieder verdorren oder absterben: ist ein Zeichen, daß solche kurz vor dem Ausbruche des Laubes, wie sie bereits völlig mit Safte angefüllet gewesen, ausgehoben und versetzet worden, da ihre Wurzeln, wenn sie gleich noch so sehr beschädiget oder schlecht versetzet worden, in der frischen feuchten Erde so bald nicht völlig entkräftet werden mögen, daß die durch erfolgte Wärme sich vermehrte Bewegung des Saftes in der Pflanze das Laub hervor zu treiben behindert worden. Diese grünende Kraft bestehet sodan lediglich aus dem in der Pflanze bereits befindlichen Safte, und nimt mit ihrer volbrachten Wirkung wieder ein Ende, so bald die Wurzeln keine gehörige neue Nahrung finden, oder anzunehmen vermögend, daher solche Pflanzen gemeiniglich, wie die Erfahrung zur Gnüge bestätiget,

tiget, gleich nach Johannis oder im Nachsommer in ihrem volständig belaubten Stande wieder verwelken, und mit vertrokenetem Laube sterben. Nun gebe ich Ihnen hiernach zu beurtheilen anheim, wie schwer sich der Saz behaupten lasse, daß die Blätter vermögend, eben so viel Nahrungssaft vom Regen und Thau in sich zu saugen, auch dem Stamme und der Wurzel mitzutheilen, als die Wurzel dem Stamme und den Blättern. Am allerwichtigsten ist aber Ihre mit der Erfahrung übereinstimmende Anmerkung, daß viele frischversezte Eichpflanzen nicht eher als um die Mittensommerszeit belaubt werden, da sie doch bei fruchtbarer Frühjahrs- und Vorsommers-Witterung im Mai und Junius, über sechs Wochenlang dazu gnugsame Ursache gehabt, und entweder den dazu benöthigten Nahrungssaft durch die Wurzeln, ihrer Natur gemäs, eher oder nimmer weiter in sich zu saugen vermögend gewesen. Ich kan nicht läugnen, daß mir die wahre Ursache hievon bis jetzo verborgen geblieben, obwol nach Anzeige des Herrn von Carlowiz und von Rohr, viele vortrefliche Naturkündiger, als Helmontius, Robert Boyle, Woodward, Butly Langley, Thümmig, Wolf ꝛc. durch viele gemachte und beschriebene Wasser- Luft- und Erdversuche, der Nachwelt glaubend zu machen sich bemühet, daß die Blätter und Rinde eben sowol, als die Wurzeln der Bäume und Pflanzen, erstere vom Regen, Thau oder feuchter Luft, und leztere von der Feuchtigkeit aus der Erde, zureichende Nahrung in sich saugen und eines dem andern mittheilen könne, daraus der Schlus zu machen, daß, weil die

Erde

Erde im Frühjahr von der Winternässe am allerfruchtbarsten, und zu selbiger Zeit entweder öftere Gewitterregen, oder wenigstens sehr feuchte Nachtthaue vorfallen, sowol die Wurzeln als Blätter ihre beständige nothdürftige Nahrung haben können, mithin auch die Baumpflanzen, so oft und lange nur Feuchtigkeit vorhanden, ihren etwa verlornen oder benöthigten Nahrungssaft, wenigstens so lange die äußerliche Wärme das ihrige dazu beiträget, continuirlich wieder zu empfangen, vermögend. Welches alles mir aber der gegenwärtige von Ihnen proponirte unläugbare Mittensommers-Vorfal dergestalt verdunkelt, daß ich davon besser informirt zu werden wünsche; bis dahin bleibe ich der Meinung, daß die Bäume oder Eichpflanzen ihre gewisse Zeit zum Saftzuge, und der Saft wiederum seine gewisse Zeit zur Wirkung habe, die Wirkung ihre Endschaft in der Zeitigung finde, vor der Zeitigung aber die Natur der Bäume keinen neuen Saftzug annehme.

A. Ob ich zwar nicht zweifle, daß für einen Kunstverständigen meine Frage hinlänglich beantwortet sey, mus ich gleichwol offenherzig gestehen, daß ich solches nicht klar begreife; ich bitte daher, daß Sie mich belehren wollen, was unter der in den Bäumen vorgehenden Zeitigung verstanden werde?

B. Man pfleget sonst gemeiniglich dasjenige zeitig zu nennen, was seinen volkommenen Wachsthum oder Reife erhalten: da nun hier eigentlich die Rede von dem Safte in den Bäumen ist, wird dadurch der in den Baum getretene und durch Erwärmung verhärtete oder holzartig gewor-

dene Saft verstanden, welcher durch Erfahrung sowol um die Mittensommerszeit an dem volständigen Wachsthum und innerlichen Holze des Baumes, als im Herbst durch das abfallende Laub und Früchte, so zu ihrer Reife gekommen, zu erkennen, und also um Johanni sowol als im Herbst zeitig wird. Daß aber die Bäume in unserm kalten Climate nur bei ihrer Mittensommerszeitigung, und nicht zur Herbstzeit, neuen Saft anzunehmen fähig, verursachet im erstern Falle die zu der Zeit fortdaurende Wärme, und im andern Falle die sich stark verlierende Wärme, und dagegen eintretende Winterkälte.

A. Ich habe gute alte Forsthaushalter und Eichenpflänzer gekant, welche zwar von der Herbstpflanzung keinen Gebrauch machten, im Frühjahr aber hierzu ihre gewisse sogenante Wahltage, so sie nach den Calenderzeichen bestimmeten, vor andern Tagen besser hielten. Was halten Sie von solchen Wahltagen bei der Eichenpflanzung?

B. Ich halte blos dafür, daß die Verpflanzung der Eichheister zur gehörigen Zeit allemal an solchen Tagen mit dem größesten Nutzen geschehe, wan die Eichenpflänzer ihre Arbeit bei guter trockener und warmer Witterung am schiklichsten verrichten können, dabei nicht vom Regen, Schnee oder Kälte behindert oder verdrieslich gemacht werden, auch die Wurzeln der Pflanzen am wenigsten Schaden von etwaiger Kälte empfinden mögen.

A. Worin bestehet hiernächst die schiklichste Art und Weise die Pflanzen auszuheben oder auszuroden?

B. Sie werden mir Beifal geben, daß nicht die bloße Kentnis einer Arbeit, sondern die geschiklichste Handgriffe den besten Meister offenbaren, und daß ein die Handgriffe kennender Hofmeister, durch fleißige Aufsicht und vernünftige Anordnung seiner ihm untergebenen Arbeiter, mehr Nutzen, als durch eigene Arbeit schaffen könne. Auf diesen Grund baue ich zuforderst, daß bei solcher Arbeit ein verständiger, fleißiger und gewissenhaft verpflichteter Aufseher oder Eichenpflänzer, oder Eichenbinder, oder Eichenpflanzwärter, erfordert werde, der nicht nur die Sache verstehe, sondern auch vorzüglich belohnet, und mit hinlänglicher Instruction zur Anordnung authorisiret werde. Dieser müste nach Erfordern und Beschaffenheit der Umstände zwei, vier, sechs, acht bis zehn tüchtige Gehülfen, so hierbei zureichend zu beachten, als gewis bedungene Tagelöhner zu sich nehmen, bei annoch geringen zehn, zwölf, bis sechzehnjährigen Pflanzen zwei und zwei Paarweise, bei stärkern aber und mit der völligen Wurzelerde auszurodenden Heistern deren drei oder vier zusammen vertheilen, keine mit Rost angelaufene oder schulferichte oder höckerichte eingebrochene Spaten, Hacken, noch dergleichen Barten dabei dulden, alles rein und scharf halten, verschiedene auf herschaftliche Kosten angeschaffete schwere, starke und scharfe Rodeschaufeln, um die Wurzeln damit desto füglicher abzustoßen und aus der Erde zu heben, zum Gebrauch hergeben, nöthigen Orts vertheilen, mit ordinairen guten Schaufeln oder Spaten die Lage der obern Wurzeln erst selbst oder durch die Gehülfen probiren lassen, wo

es sich schicket, die Länge der Wurzeln, vom Stamme zu rechnen, wenigstens anderthalb Fus lang behalten, solche daselbst rund umher ohngerissen abstoßen oder abhauen, den Heister hierauf von ein oder zwei andern Gehülfen von oben her langsam, vorsichtig und nach und nach auf eine räumliche Seite ziehen, mittlerweile die in der Erde haltende Seiten- auch wo es nöthig, die Pfahl- oder Herzwurzel, mit einander nach und nach auf eine schikliche Art rein abstoßen oder hauen, und den Heister benebst der an der Wurzel befindlichen und möglichst behaltenden Erde behutsam herausheben, auf die Seite legen, oder sogleich aus dem Eichelgarten an sichere Orte tragen und stellen oder legen. Ehe und bevor aber eine Pflanze von ihrer Geburtsstelle verrücket wird, finde ich aus natürlichen Ursachen ganz dienlich, daß derselben in ihrem ersten Stande ein Zeichen angehänget oder gegeben werde, wie sie von Jugend auf von den vier Hauptwinden berühret worden, und bei dem Verpflanzen eben so wieder zu stehen komme, weil gemeiniglich ihre Rinde, Wurzeln und Aeste darnach eingerichtet, und durch eine widrige Versetzung unvermutheten Schaden oder einen schlechteren Wachsthum erlangen.

Aber da mir bekant, daß Sie ein starker Freund von Eichenpflanzen sind, und dergleichen Arbeit in ihrer Forst seit langen Jahren her vielfältig vorgenommen worden; so sagen Sie mir doch auch, wie Sie hiermit in diesem Stük verfahren?

A. So sehr ich auch die Eichenpflanzung jederzeit geliebet, und davon den besten Erfolg zu se-

hen gewünschet, mus ich Ihnen gleichwol ungeheuchelt bekennen, daß mir dabei noch immer am liebsten gewesen, daß mir von meiner Herschaft nur jährlich ein Verzeichnis der in Summa verpflanzten, zum größesten Glücke aber nicht von denen wieder abgestorbenen oder verloren gegangenen Eichenpflanzen abgefordert worden, welche leztere sonst die erstere sehr vermindern möchte. Es ist auch in meinem Reviere nicht möglich, hierunter die beste Ordnung zu beachten, weil die Herschaft hierzu keine Kosten verwendet, sondern das Grubenmachen, Roden und Verpflanzen der Eichheister von den Amtsunterthanen als Hudeinteressenten zum hergebrachten Extradienst unter Aufsicht der Revierforstbediente geschiehet. Wenn ich nun auf einen Tag etwa hundert dergleichen Dienstarbeiter bestellen lasse, erscheinen davon kaum zwanzig tüchtige Arbeiter, und die übrige bestehen aus unnützen Weibsvolk und Kindern. Ohngefehr zehn der besten Männer werden davon in den Eichelgarten zum Ausroden, man möchte billig sagen **Ausrotten**, der Pflanzen, andere zehn Männer mit zehn Gehülfen zum Verpflanzen, und die übrige zum Löchermachen und Herbeischleppen angewiesen. Diese können innerhalb wenig Stunden, besonders wan ihnen die Arbeit nach Stükzahl von den Aufsehern, welche lieber Schnepfen suchen, oder einen gröbern Trieb zu ihrer wirthschaftlichen Arbeit im Felde oder Gärtens haben, bestimmet worden, zwei hundert Stük Heister versetzen und ihr Tagwerk vollenden, um desto eher wieder an ihre eigene Arbeit zu kommen. Allein wenn man solche liederli-

che Arbeit im Grunde betrachtet, und hernächst den schlechten Erfolg davon siehet, kan solches nicht ohne den größesten Verdrus geschehen, und mus man sich billig schämen, ein mehrers davon zu sagen. Belehren Sie mich also vielmehr, welchergestalt die Wurzeln und Zweige der gerodeten und wieder zu versetzenden Pflanzheister am schiklichsten zu beschneiden?

B. Solche Beschneidung der Wurzeln und Ausschneitelung der überflüssigen Aeste geschiehet am süglichsten gleich nach dem Ausroden, um den Transport der Pflanzen dadurch einigermaßen zu erleichtern, und zwar mit scharfen reinen Messern, an den etwa eingespaltenen oder beschädigten Wurzeln und überflüssigen Aesten, beides durch einen schregen Schnit Rehfusformicht, auch daß der Stam dadurch nicht beschädiget, sondern die Aeste lieber zwei Querfingerbreit vom Stamme abgeschnitten werden. Und weil die Wurzeln gemeiniglich eine proportionirte Gleichheit mit den Aesten haben, folglich wan viele Wurzeln beschädiget, auch desto weniger Aeste ernähret werden können, und also mehr davon weggenommen werden müssen. So ist überhaupt eine stärkere oder geringere Ausschneitelung nach der Beschaffenheit der Wurzeln sowol, als auch nach der zu befürchtenden Beschädigung vom Winde einzurichten.

A. Was ist wegen Aufbehaltung der gerodeten Pflanzen außer der Erde zu beachten?

B. Je länger die gerodete Pflanzen in der freien Luft oder der Sonnenhitze liegen oder stehen, desto kränker werden dieselbe: und je kränker die

Pflan-

Pflanze versetzet wird, desto beschwerlicher erholt sie sich wieder: daher ist solches möglichst zu vermeiden. Es kan sich auch leichte zutragen, daß die Eichenroder zugleich die Versetzung verrichten, und sich zu ihrem Tagwerk eine gewisse bezwingliche Anzahl bestimmen, solche vorher insgesamt roden, von einer plözlich veränderten Witterung aber, oder durch einen andern unvermutheten Vorfal davon verhindert und abgehalten werden, mithin die gerodeten Pflanzen ohnversetzet in freier Luft liegen lassen müssen, worüber eine so widrige oder kalte Witterung mannigmal auf einige Tage lang einfallen kan, daß keine Versetzung möglich oder wenigstens ganz undienlich, wodurch die Pflanzen so zu sagen tödlich krank werden, und so gut wie völlig verloren gehen. In diesem Fal ist das allersicherste, daß man den Eichenrodern keinesweges verstatte, mehrere Pflanzen zum voraus zu roden, als sie vermögend ohne einige Ausnahme, und mit Bestrafung der baren Bezahlung, auch sogleich wieder gehörig zu versetzen: und hierbei findet man alsdan den besondern Nutzen von den vorher bereiteten Pflanzestätten.

A. Was ist beim Transport der gerodeten Pflanzen zu erinnern?

B. Wenn nach meiner von Anlegung der Eichelgartens eröfneten Meinung die Pflanzen billig in allen zu bepflanzenden Gegenden in der Nähe seyn solten, so bedürfen selbige keines weiten Transports, und können am füglichsten nach ihren Pflanzestätten, jedoch ohne einige Schleppung, getragen werden. Fals aber dennoch solches zu beschwerlich,

oder wegen anderer Umstände zu bedenklich fallen möchte, kan durch einen Wagen und Gespan vieles geschehen, wenn es nur mit gehöriger Vorsicht geschiehet, die Heister mit dem Wurzelende allemal vorwärts geleget, und auf keinerlei Weise geworfen, gestoßen, gequetschet oder zerbrochen werden. Fals aber die Fuhren eine Tagereise erfordern würden, ist solche Veranstaltung zu machen, daß die Pflanzen frühmorgens vor der Ladung gerodet, und noch selbigen Tages an den Plaz ihrer bestimten Versetzung geliefert werden, damit sie nur eine Nacht in freier Luft liegen bleiben.

A. Wie ist dan vors vierte die Verpflanzung selbst am besten vorzunehmen?

B. Bey Versetzung der Pflanzen wird wenigstens, wan solche auch nur von gewöhnlicher Größe, ein vernünftiger und erfahrner Pflänzer nebst einem Gehülfen, fals aber solche ungewöhnlich gros, dergleichen nach Nothdurft mehrere erfordert. Dan ist die Pflanze nochmals überal zu betrachten, ob solche an den Wurzeln oder Aesten oder Wipfel einige Beschädigung erlitten, oder die Spitzen der entblößeten kleinen Haarwurzeln in etwas eingetroknet, solches mus mit einem reinen scharfen Messer, daran vor allen Dingen keine Reliquien von Brod, Käse, Butter oder Spek befindlich, frisch nachgeschnitten werden. Nicht weniger mus die Pfahl- oder Herzwurzel, wan sie im geringsten beschädiget, oder über anderthalb Fus lang, folglich nicht wohl mit Erde zu umdecken, oder daß sie die Pflanze zu sehr erhöhet, kürzer und zwar ohneingerissen oder zerspalten, abgehauen oder abgeschnitten werden.

Mit-

Mitlerweile ist die Pflanzstätte gehörig aufzuräumen, zu reinigen, und ja kein Laub in der Stätte noch an den Wurzeln zu lassen. Hierauf setzet der Pflänzer die Pflanze nach Anweisung des Zeichens eben so in die Grube, wie sie vorher in Betracht der vier Hauptwinde gestanden, bemerket die Tiefe und Weite der Grube, daß die Pflanze von gehöriger Tiefe zu stehen komme, und die Wurzeln ihre völlige Räume haben, auch die Pflanze an solchen Orten, wo über der Erde noch ein Aufwurf erforderlich, etwas mehr erhöhet werde, wirft die feineste beste Erde etwa mit den Händen, oder so gut wie thunlich, von unten auf um die Wurzeln, so daß selbige allerwärts bedecket, und nirgend eine Höhlung bleibe, rüttelt durch einiges Aufziehen die Pflanze, damit sich die Erde noch besser zusammen lege, wirft so viel feine Erde auf die Wurzeln nach, bis solche überal bedecket, trit die Erde rund umher von der äußersten Seite nach dem Stamme zu mit den Füßen, aber ohne Beschädigung der Wurzeln, einigermaßen feste, macht die Grube damit der stehenden Erde gleich leget hierüber die Erdschollen umgekehrt in guter Ordnung oben auf, trit solche so feste als möglich, gräbet vors erste einen Luft- oder Abzugsgraben, und lässet die Pflanzen also bis zu mehrerer Zeit und völliger Befestigung stehen.

A. Worin bestehet vors fünfte die Befestigung der Pflanzen?

B. Die Befestigung der Pflanzen ist deswegen nothwendig, damit selbige einen unverrükten aufgerechten Stand behalten, und der Wind ihre Wurzeln in der Erde im geringsten nicht bewegen mö-

möge, wodurch sonst leztere in ihrer unumgänglich benöthigten ruhigen Lage aufs schädlichste gestöret, die alten zum Saftzuge unfähig, und die ausgetriebene junge abgerissen oder beschädiget werden. Wo nun weder vom Vieh, oder Uebersahren, noch besonders vom Winde dergleichen Schade zu befürchten, und die Pflanzen nicht zu lang aufgeschossen, oder wie man sagt, gestämpft oder untersäzig gewachsen: so ist die vorhin bei der Pflanzung erwehnte Arbeit, wan solche gehörig geschehen, schon zureichend. An einigen Orten ist, auch außer der vorigen festen Versetzung, ein mittelmäßiger Aufwurf genug: an andern Orten aber, wo der Aufwurf nicht hinlänglich, müssen nothwendig ein oder zwei krumme Pfähle, die am süglichsten vom gefälleten Astholze erfolgen, entweder deren einer an die Ostseite, und der andere gegen über an die Westseite, oder wie man sich sonst nach der Gegend, und dem daselbst zu erwartenden stärkesten Windstoße am besten einzurichten, dergestalt in den unberührten festen Boden, und ja nicht zwischen die Wurzeln, eingestoßen werden, daß solche oben etwa vier bis fünf Fus hoch neben dem Stamme zusammengehen und festgebunden werden können.

Achtes Gespräch.

Fortsetzung.

B. Ich habe bei unserer leztern Versamlung meine Beantwortung auf die Frage: Worin

die

die Befestigung der versezten Eichenpflanzen bestehe, wegen Mangel der Zeit abbrechen müssen. Da ich nun mit der angezeigten Methode, wie die versezte Pflanzen mit ein oder zwei krummen Pfählen zu versehen, den Schlus gemacht, und es nunmehro die Befestigung selbst betrift: so mus ich zuförderst einen jedweden Eichenpflänzer warnen, daß er den Stam der Pflanze, wie gemeiniglich geschiehet, nicht so platterdings mit einer Weide an die Pfähle binde, sondern vorhero den einen oder beide Pfähle an sich möglichst feste stelle, und sodan zwischen solche und den Pflanzstam, auch unter die Weide, so viel Baum- oder Erdmoos füge, daß der Stam auf keinerlei Weise geschabet oder beschädiget werden könne. Und weil in einer der offenen Viehweide exponirten Gegend ganz unvermeidlich, daß nicht zum öftern einige von solchen Pfählen losgestoßen werden: so ist darauf mit allem Fleis zu achten, daß die lose Pfähle baldmöglichst wieder befestiget, und solche Befestigung so lange continuiret werde, bis man ohngefehr aus dem äußerlichen Ansehen erachten, und sicher vermuthen könne, daß die Wurzeln der Pflanzen bereits den festen Boden erreichet, und sich selbst ohne weitere Befestigung zu halten vermögend.

A. Wie geschiehet dan vors sechste die Befriedigung der Pflanzen am dienlichsten?

B. Ich verstehe unter der Befriedigung einen möglichst zu verschaffenden Schuz und Gegenstand vor dem Anfal des Viehes, der Hirsche und andere Beschädigung. Daß nun ein bloßer Aufwurf und gute Pfahlbefestigung hauptsächlich vor der Beschädigung

digung vom Winde, aber gar nicht vor Schweine, Rindvieh, Pferde, auch Hirsche und Rehböcke zureichend sey, ist genugsam bekant. Und weil bei den kostbarsten Eichenplantagen gemeiniglich durch dergleichen Beschädigung auf einmal alle Hofnung fast unersezlich verloren gehet: so hat man große Ursache die Befriedigung derselben für ein nothwendiges Hülfsmittel zu achten, und diese geschiehet meines Erachtens nicht besser, als wan man die um den Stam gemachte Aufwürfe mit stachelichten fest- und auswärtsliegenden Dornen, vor den Schweinen beleget, den Stam rund umher, so hoch die Bebindung an die Pfähle geschehen, und zwar in einer den Pfählen gleichen Entfernung, mit aufgericht stehenden spitzen Dornen nochmals bebindet, die unentbehrlichen Fuhrwege unbepflanzet, die entbehrlichen oder unnöthigen aber abgraben, oder noch besser mit nahe beisammen gesezten Kopfhagebüchen bepflanzen lässet, und dieses alles nicht nur, so lange es die Umstände erfordern, im beständigen guten Stande erhalten, sondern, was noch das vornehmste, durch exemplarische Bestrafung der muthwilligen Freveler auch gesichert wird.

A. Ich habe in meiner Forst einige junge Eichenplantagen, welche gröstentheils von Ziegen und Schafen wieder ruinirt werden: solte ihre Art der Befriedigung auch hierfür zureichend seyn?

B. Ich halte dafür, daß überhaupt keine Ziegen in Forsten zu dulden, und daß diese Holzverwüster wenigstens bei den gemeinen Leuten nicht ohne Schaden der Waldung oder Hecken leben können. Was aber die Schafe betrift, ist mir die Parthei

der

der Haushälter, welche denselben einen goldenen Fus zueignen, viel zu mächtig, solche aus der Waldung zu verbannen, obgleich niemand läugnen kan, daß sie in jungen Gehägen, wan eben der Saame ausgekeimet, auch wan die jungen Schüsse im Frühjahr oder um Johanni im Treiben und Laubbringen sind, und noch nicht viel Gras gewachsen, mannigmal in einem Tage für einige tausend Thaler Schaden wirken, und vor sichtbaren Augen die jungen Eichpflanzen, besonders in der besten Saftzeit, eben so stark als die Ziegen benagen oder abschälen können. Inzwischen solte ich glauben, daß eine gute Dornbefriedigung leztere sehr behindern werde.

A. Was ist dan vors siebente bei der Ausschneitelung der Pflanzheister zu erinnern?

B. Von dem Ausschneiteln der zu versetzenden auch bereits erwachsenen Eichheister sind verschiedene und einander ganz contraire Meinungen bekant. Viele halten dafür, daß man bei dem Versetzen die Pflanzen nicht so sehr ausschneiteln dürfe, um durch deren Aeste einen desto nuzbarern masttragenden Baum zu ziehen; andere dagegen finden gut, die Pflanze bis an die Wipfelspitze, und blos mit Verschonung weniger in die Höhe stehender Aeste, auszuschneiteln, um die Pflanze desto leichter in die Höhe zum nuzbaren Baustamme zu bringen, dem Wipfel mehrere Nahrung zu verschaffen, und der Viehweide mehr Luft zu machen. Beides lässet sich nach Beschaffenheit der Umstände so füglich vertheidigen, als ganz verkehrt anwenden. Z. E. in einem guten Boden lässet sich eine Wipfel- oder Astreiche,

reiche, jedoch zugleich mit guten proportionirten Wurzeln versehene Eichpflanze, ohne starke Ausschneitelung aufbringen, und nach Beschaffenheit seines geraden Stammes, sowol zur guten Mast- als Baueiche anziehen. In einem magern Boden oder starken Windfange werden aber davon die meisten, besonders diejenige, deren Wurzeln sehr beschädiget, oder zur Ernährung des Stammes mit einem astreichen Wipfel nicht hinlänglich, verloren gehen. Dagegen ist die andere Meinung in einem magern Boden oder Windfange sicherer, in einem guten Boden aber, wan vollends die Pflanze viel gute Wurzeln hat, desto gefährlicher, weil alsdan der Wipfel gemeiniglich mit überflüssiger Nahrung beschweret, unhaltbar, und entweder leichte zerbricht, oder vom Vieh beschädiget wird.

Meines Erachtens thut man also besser, wan man sich hierbei allemal nach der Beschaffenheit des Bodens, der Pflanze und deren Wurzeln einrichtet. Was aber hiernächst die Ausschneitelung oder Weghauung der starken Aeste an den bereits erwachsenen Eichheistern betrift, ist solche allemal einem Baume schädlich, wan die dadurch gemachte Wunde nicht wenigstens in demselbigen Sommer wieder mit einer neuen Rinde bewachsen kan, und immer desto schädlicher, je länger solche Wunde unbewachsen der freien Luft und Witterung exponiret bleibet. In soferne jedoch dergleichen Ausschneitelung wegen behinderter Passage oder unentbehrlicher Viehweide, auch Beschädigung des Ackers oder Gärtens, nothwendig ist: halte ich dafür, daß solche am füglichsten im Frühjahre, so bald keine starke Frostwitterung

terung mehr zu befürchten, geschehe, die Aeste mit scharfen Barten reine und nahe am Stamme abgehauen, die starken Wunden mit rohen oder geschmolzenen Taig ein wenig bestrichen, und hernächst die häufig wieder austreibende junge Sprossen, oder eigentliche Safträuber, jedesmal kurz nach Johanni rein wieder abgestoßen werden.

A. Ich habe in meiner Forst verschiedene vor einigen Jahren mit Eichheistern bepflanzete Districte, darinnen sehr lange Pflanzen versetzet, welche fast überal am Stamme bis unter den Wipfel überaus häufig mit sogenanten Sommerloden oder Safträubern bewachsen, und an theils Orten schon Polsohr- oder Wipfeltrocken, und an theils Orten so Ast- und Wipfelreich geworden, daß sie sich mit dem Wipfel zur Erde zu biegen geneigt, und vielfältig vom Vieh beschädiget werden. Wie ist solchen entweder bereits Polsohren, oder denen zu Wipfelschweren Pflanzen, durch eine Ausschneitelung zu helfen?

B. Wenn man diesen zweifachen Umstand, da die überal mit Safträubern stark bewachsene Pflanzen, zum Theil bereits wipfeltrocken, und zum Theil gar zu wipfelschwer geworden, obenhin betrachtet, ist wenigstens gewis, daß der erstern verschmachtete Wipfel eine baldige Befreiung ihrer Safträuber, wan sie vollends in einem magern Boden stehen, nothwendig bedürfen; den leztern zu wipfelschweren aber die gänzliche Wegnehmung der aus dem Stam nachgetriebenen Sommerlohden noch gefährlicher werden kan, weil solche dem Vermuthen nach in einem recht guten Boden stehen,

deren Stam noch keine proportionirliche Stärke gegen seine Länge und Wipfelschwere hat, folglich in diesem Falle die Safträuber dem Stamme zu seiner Verstärkung, und dem Wipfel zu seiner Erleichterung vor der Hand, und so lange der Stam seine gehörige Stärke erhalten, mehr nüzlich als schädlich sind, und sodan ist nichts besser, als den Wipfel durch Wegnehmung einiger entbehrlicher Aeste mehr zu erleichtern. Es kan aber auch eine Eichpflanze in einem guten Boden dergleichen Stamausläufe bekommen, und gleichwol aus andern Ursachen wipfeltrocken werden, wan sie entweder gar zu tief in die Erde versetzet, oder die Wurzeln nicht die gehörige Luft haben: folglich möchten in diesem Fal ein oder zwei tüchtige Luftgraben den stärkesten Wachsthum befördern. Uebrigens ist bekant, daß alle Ausschneitelung, so im Frühjahr geschiehet, sehr häufige Sommerlohden zur Frucht bringet, die Ausschneitelungen aber, so kurz nach Johannis geschehen, vom besten Erfolg sind.

A. Was ist von dem Abköpfen der zu verpflanzenden Eichheister zu halten?

B. Ich halte das Abköpfen der Eichpflanzen jederzeit für ein solches Uebel, wobei die alte Regel richtig zu appliciren: aus zweyen unvermeidlichen Schaden ist der geringste zu erwählen: denn es ist allemal besser, einen Pflanzheister durch Abköpfung zu retten, und wenigstens zum masttragenden auch Feuerbaume zu ziehen, als völlig dem Viehe aufzuopfern oder zu verlieren. Wenn wir die Quellen erforschen, woraus diese Nothwendigkeit entspringet, so finden wir solche entweder in einer gar

zu starken Düngung der Eichelgärten, oder in deren gar zu reichlichen Besamung, wodurch die Heister schneller in die Höhe schießen, und nicht stammicht genug werden: oder es entstehet solche von der natürlichen Eigenschaft des Samenkorns, wan der Same von einem platprollicht gearteten Baume genommen, welches alles sich durch eine vernünftige Vorsorge vermeiden lässet, und vermieden werden solte: oder es rühret solches daher, wan man bei fehlenden pflanzbaren Eichelgärten, die schmachtig und lang zwischen anderm Holze in jungen Dickungen aufgewachsene Eichpflanzen ausrodet und ins Freye versetzet, welche man besser beluften, und auf ihrer Stelle stehen lassen solte, oder es geschiehet solche Abköpfung allemal unnöthig und schädlich, wan die Pflanze durch eine völlige Ausschneitelung und blos mit Verschonung der geradesten Stamspitze zu erhalten ist, um die Bemühung gleichwol mit festern Pflanzen und Befestigen zu ersparen, abgeköpfet und zum guten Baustamme verdorben wird.

A. Was verstehen Sie nun unter der gehörigen Erhaltung der gepflanzeten Eichheister?

B. Es werden die wenigste verpflanzete Eichheister zu guten Bäumen aufwachsen, wan nicht alles nöthige wegen ihrer Rodung, Versetzung, Befestigung, Befriedigung und Ausschneitelung beachtet worden, und noch weniger wan selbige nicht nach der Verpflanzung gehörig verwahret, und vor allerlei schädlichen, durch menschliche Bemühung abzuwendenden nachtheiligen Zufällen, möglichst gesichert werden. Ich erinnere mich neulich von Ihnen ge-

höret zu haben, wie Sie sich über einen ordinairbemerkten starken Verlust der in ihre Först versezten Pflanzen beklaget: ich werde Ihnen nun die Ursache davon Punktsweise desto deutlicher zeigen können, wan Ihnen nur gefällig, mir umständlich zu berichten: auf was Art die vielen Pflanzen verloren gegangen, und noch verloren gehen?

A. Vors erste finde ich, daß viele schöne auch in den besten Boden versezte Eichpflanzen nimmer wieder grün werden, sondern von der Zeit der Versetzung verdorren.

B. Solches rühret daher, weil die Pflanzen zur Zeit der Versetzung noch nicht so viel Saft in sich gehabt, wodurch das grüne Laub zu befördern gewesen, und entweder bei dem Ausroden an ihren Wurzeln so sehr beschädiget, oder leztere wegen eingefallener Troknis behindert, oder durch gar schlechte Versetzung, oder durch zu starkes Ausluften, oder Verfrieren, unvermögend gemacht worden, den benöthigten Nahrungssaft in sich zu saugen, und also ihren Stam verschmachten lassen müssen.

A. Vors zweite finde ich, daß viele Pflanzen gleich nach der Versetzung zur gehörigen Zeit ausschlagen, nach Johanni aber, oder in den darauf folgenden erstern Jahren, entweder am Wipfel, oder an einigen Aesten anfangen zu vertroknen, oder auf einmal, oder nach und nach völlig absterben.

B. Der schnelle Ausbruch und die grünende Schönheit der neuerlich versezten Eichpflanzen rühret von dem bei der Versetzung bereits in sich gehabten zureichenden Saft her; wan aber selbige schon um Johanni in selbigen Sommer zu kränkeln an-

anfangen, ist eine Folge von eingefallener Frühjahrstrockene, oder einer ganz übeln Versetzung: und wan blos die Wipfelspitze anfänget zu vertroknen, ist ein Zeichen von der beschädigten Herzwurzel, welche wenigstens in der Jugend mit einander Connexion haben. Und ebenfals haben die Wurzeln mit den Zweigen gegen einander eine ernährende Gemeinschaft, daher diejenige Zweige am ersten verdorren, deren ernährende Wurzeln zum Saftzuge unkräftig geworden, und so wie diese nach und nach verfaulen und den Stam zugleich durch ihre Fäulnis mit krank werden; werden die übrige noch gesunde Wurzeln dadurch behindert, dem zum Theil abgestorbenen Stamme die Nahrung gehörig mitzutheilen, folglich müssen Wurzeln und Stam absterben.

A. Vors dritte finde ich, daß viele aus einem guten Boden in einen schlechtern versezte schöne Heister einige Jahre hindurch die größeste Hofnung zum guten Wachsthum geben, hernächst auf einmal krank werden, ohne Zuwachs stehen bleiben, und wol gar trocken werden.

B. Dieses macht die Veränderung der Natur der Wurzeln, so von ihrer Geburt an einen guten Boden gewehnt, und zwar in der neuen gut präparirten Pflanzstelle ihre nöthige Nahrung finden, in dem fremden magern Boden aber hernächst eine widrige und nicht zureichende Nahrung antreffen; daher die Verpflanzung allemal nuzbarer aus einem magern in einen bessern, als aus einem guten in einen magern Boden geschiehet.

A. Vors vierte finde ich, daß viele bereits fünf und mehrere Jahre versezte und in ihren krän-

kelnden Wachsthum stehende Pflanzen oder Eichheister, unten am Stamme theils aus der Erde und theils über der Erde, sehr viel junge Sprossen treiben, dagegen der Stam von oben herunter nach und nach völlig vertroknet.

B. Dieses ist ein Zeichen, daß die Wurzeln zwar noch gut, aber zu tief in die Erde gekommen, und nicht so viel Luft haben, daß der Saft zum steigen in die Höhe vermögend gewesen, alsdan auch bei bereits abgestorbenen Stamme die Lustgebung zu späte und die ganze Pflanze verloren sey.

A. Vors fünfte werden viele Eichpflanzen vom Winde in der Erde gelöset, auch vom Vieh auf die Seiten gebogen, so zu sagen überritten, und sogar davon der Wipfel benebst den Aesten abgefressen, folglich ganz ruiniret.

B. Dieses ist lediglich die Folge von einer mangelnden gehörigen Befestigung der Pflanze in der Erde, auch über der Erde, und einer erforderlichen Befriedigung derselben.

A. Vors sechste verliere ich sehr viel versezte Eichheister, welche von Hirschen, Rehböcken, Ziegen und Schafen abgeschälet und ruiniret werden.

B. Hieran ist blos eine verabsäumete gehörige Befriedigung Schuld.

A. Vors siebente werden sehr viele Heister so wol an ordinairen Fuhrwegen als extraordinair schändlich überfahren, und auf immer untauglich gemacht.

B. Hiervor dienet eine gehörige Abgrabung der unnöthigen Wege, auch die vormals erwehnte enge Pflanzung der Kopfhagebüchen, besonders aber

eine

eine fleißige Aufsicht und exemplarische Bestrafung der Freveler.

A. Vors achte verliere ich auch viele Eichheister durch Fällung der nebenstehenden alten Bäume, so entweder durch den Fal zerbrochen, oder bei der Abfuhr beschädiget werden.

B. Eines Theils ist hierbei die nöthige Vorsorge aus der Acht gelassen, wan Eichenpflanzen auf solchen Stellen versetzet worden, wo die nothwendig wegzunehmende, oder abbrechende alte Bäume nicht einen unbeschädigenden Fal behalten, und wan andern Theils Bäume, die noch länger stehen und Frucht bringen könten, unnöthigerweise zum größern Verderb der jungen Pflanzen weggenommen werden, ist ein wirklicher Fehler des Forsthaushälters. Wan aber die Fuhrleute hierbei muthwilligen Schaden ausüben, werden sich dieselbe über eine gerechte Bestrafung nicht beklagen, und den verübten Schaden reichlich ersetzen können.

A. Vors neunte verliere ich viele der schönsten Heister, welche heimlich über der Erde abgehauen, oder mit einem Messer abgeschnitten und entwendet werden.

B. Ich habe verschiedentlich bemerket, daß ruchlose Pferdeknechte, oder vielmehr müssige Viehhirten, sich daraus einen Nebenzeitvertreib, ja wol gar einen Handel damit machen, wan sie täglich bei der ihnen am schönsten zufallenden Gelegenheit nur einen schönen Eichheister abschneiden, und daraus ganz füglich einen Peitschenstock verfertigen, und für einige Groschen verkaufen können. Diese sind aber sehr leicht auf der That zu betreten, und mir deucht,

wan sodan ein solcher Bösewicht ohngefehr nur ein Jahr schwerere Arbeit im Zuchthause verrichten müste, es würde sich dieser und andere in Zukunft darauf bedenken, und viele schöne Heister zum Nutzen der Nachwelt mehr aufwachsen.

A. Ich mus Ihnen jezt noch aufrichtig bekennen, daß ich zwar von Jugend auf eine besondere Neigung zum Eichenverpflanzen gehabt, bei dem Antrit meiner Bedienung aber ein äußerst entblößetes Revier, und darinnen weder Eichelgarten noch Pflanzheister gefunden, auch wegen anderer erheblichen Ursachen in den erstern Jahren keine Eichelgarten anlegen dürfen, noch Pflanzen auf herschaftliche Kosten anderwärts ankaufen, oder sonst wo erhalten können; gleichwol hat dieses meinen verkehrten Gönnern Gelegenheit gegeben, mich als einen nachlässigen, unverständigen und nichtswürdigen Forsthaushälter bei Höhern abzumalen, um dadurch mein äußerstes Elend, und ihre eigene Privatabsichten desto eher zu befördern. Ich habe solche Cabalen mit größerm Leidwesen über den dadurch erwachsenen Verlust des herschaftlichen Interesse, als meiner eigenen zeitlichen Glükseligkeit, empfunden, und bin dennoch immer geneigt, meinen heimlichen Misgönnern eben so christlich zu verzeihen, als ich dieselbe durch nüzlichste Verrichtung öffentlich zu beschämen wünsche. Hierbei finde ich aber noch einen unbezwinglichen Gegenstand, und zwar, daß ich die Eichenpflanzung nicht durch gewisse erfahrne Leute, unter Aufsicht eines getreuen und verpflichteten Eichenbinders, gegen bare Bezahlung und Lohn, verrichten lassen kan, sondern vielmehr

der alten schädlichen Gewohnheit folgen, und die unentgeldliche elende Extradienste dazu gebrauchen mus.

Welchergestalt ist nun dieses Uebel zu heben, und die dazu etwa erforderliche Kosten, ohne sonderliche Beschwerde der herschaftlichen Kammer, auch ohne die Unterthanen mit offenbar neuen Lasten zu beschweren, zu erhalten möglich?

B. Ihre aufgegebene Frage gibt genugsam eine große Wilfertigkeit, gerne mit dem größesten Nutzen dienen zu wollen, zu erkennen. Dabei stehen uns aber vornemlich zwei Hinderniſſe im Wege, deren vorhergehende schiklichste Remotion nothwendig: das eine ist das alte, noch in verschiedenen Landschaften recipicirte Cameralprincipium: Plus ultra, vermöge dessen die Verwilligung neuer Ausgaben gemeiniglich zweifelhaft ist; und das andere ist die schädliche Observanz, welche von den gemeinen Unterthanen in vielen Fällen höher als Gesetze äſtimiret wird. Wan in Ansehung des erstern die Regel ihre Kraft hätte: Qui vult finem, vult etiam media, würde die Verwilligung der hierzu erforderlichen geringen Kosten, in Betracht der daraus erwachsenden ansehnlichen Vortheile, weit leichter zu hoffen, und alsdan die schädliche Observanz von selbst gehoben seyn; allein, so lange noch einiger Zweifel vorhanden, müssen wir diese Sache auf einer andern Seite betrachten. Ein augenscheinlicher beständiger Abgang des alten, ein sehr langsamer Anwachs des jungen, die unentbehrliche Nothdurft des Eichen- Bau- Nuz- und Feuerholzes, auch die hieraus sowol, als von der öfters vorfallenden sehr

ergiebigen Mastnutzung erfolgende ansehnliche Revenüe ist bereits, wie bekant genug, ein starker Beweggrund gewesen, daß in vieler großen Herren Ländern längstens die heilsamste Verordnung ergangen, wie von den Neubauern, angehenden jungen Eheleuten, Eichenbaubäume kaufenden oder gratis erhaltenden, zur Recognition eine bestimte Anzahl Eichenpflanzen ohnentgeldlich in die Landesherliche Forsten versetzet und in einen wachsenden Stand gebracht werden müssen. Nicht weniger ist bekant, wie in verschiedenen Ländern die schädliche Observanz, die Eichpflanzen durch die Amtsunterthanen oder quasi Hudeinteressenten zum Extradienst versetzen zu lassen, längstens wegen der unvermeidlichen Misbräuche, und eines zu erhaltenden bessern Nutzens, gänzlich abgestellet, und dagegen für dienlicher befunden worden, gewisse verpflichtete Eichenbinder zu salariren, welche selbst und durch Tagelöhner die Rodung, Versetzung, Befestigung und Befriedigung, auch Erhaltung der Eichpflanzen, aufs genaueste zu beachten vermögend. Dieses hat bereits in vielen Forsten ein weit besseres Ansehen gemacht, und wird in folgender Zeit unbeschreiblichen Nutzen bringen, wenigstens das Interesse reichlich vergüten. Lassen Sie uns dieses durch ein mögliches Exempel erläutern. Gesezt, es könte und solte ein Forstrevier mit 20000 Eichheistern hinlänglich bepflanzet und in Ordnung gebracht werden, je eher nun diese bestimte Pflanzung vollendet, desto eher würde die Ordnung zu erhalten, und die Nutzung davon zu hoffen seyn. Wan nun nach Beschaffenheit der Umstände, und damit die

Pflan-

Pflanzung desto nuzbarer geschehe, jährlich nur tausend Heister neu zugepflanzt, und außer einem jährlichen Gehalt von etwa 20 Rthlr. für den Eichenbinder, demselben für jeglichen verpflanzeten Heister ein Mgr. bezahlet würde, womit er seine Gehülfen zu befriedigen, die etwa davon ausgehende aber jährlich überhin und ohnentgeldlich wieder nachzupflanzen schuldig wäre: so würde dazu eine Zeit von 20 Jahren und jährlich an baren Pflanzlohn 27 Rthlr. 28 Mgr. mithin mit Einschließung der 20 Rthlr. Lohn eine Ausgabe von 47 Rthlr. 28 Gr. erforderlich seyn, welche an Interesse jährlich höchstens drittehalb Rthlr. betrogen könten. Nun wollen wir den geringsten Zuwachs an einer jeglichen Pflanze jährlich nur auf einen Mariengr. schätzen, so bezahlet eine jährige Zupflanzung das Versetzelohn selbst im zweiten Jahre, und verwandelt in der folgenden Zeit durch fernern Zuwachs und Mast die geringe Zinsen und Eichenbinder Sold in ein unvermuthet ansehnliches Capital, da an den tausend Pflanzen in Zeit von zwanzig Jahren solchergestalt über 550 Rthlr. zuwächset. Diese Betrachtung dürfte künftig eine leichtere Verwilligung der Pflanzkosten hoffen lassen.

Wan wir nun hiernächst die Observanz nach ihrer Geburt betrachten, müssen wir glauben, daß alle Amtsunterthanen, sowol Angesessene als Einlieger, oder Beisitzer, welche aus der Forst freie oder vor andern vorzügliche Nutzungen genießen, sich auch dagegen entweder ausdrüklich oder stilschweigend verbindlich gemacht, die Verbesserung der Forst auf eine gehörige Art befördern zu helfen:

mit-

mithin hieraus kein freiwilliger oder bestimter Forstdienst entstanden, sondern ein schuldiger und unbestimter geworden, welcher erst nach den vorfallenden Umständen und Regeln der Ordnung bestimmet werden kan. Hieraus folget, daß 1) der Hauswirth selbst, oder an dessen stat ein tüchtiger Arbeiter auf die Bestellung, mit dem geforderten Handwerksgeräthe, sich stellen müsse. 2) Zur gehörigen Zeit, und an dem bestimten Orte erscheine. 3) Die ihm von dem Forstbedienten oder auf sicher angewiesene Arbeit gehörig, fleißig und wenigstens sechs Stunde lang verrichte. Welche unentgeldliche Hülfe allemal nüzlich zu gebrauchen, entweder zu Umbrechung und Aufgrabung der Eichelgarten, Beifahrung der Pflanken, Staken, Zaunruthen und Dornen, Transportirung der Eichpflanzen, Aufgrabung der Wege, und allenfals zur vorläufigen Aufgrabung der Pflanzstätten, auch wan der Eichenbinder zur Befestigung und Befriedigung der Pflanzen jedesmal einige tüchtige Gehülfen nöthig haben solte. Daß nun dieses eine wirkliche Dienstpflicht und von der übrigen Art der ordinairen Span- und Handdienste nicht weiter unterschieden sey, als in Ansehung der bei leztern bestimten Tage und Arbeit, sonst wegen der schuldigen Folge und einer zu beachtenden Ordnung mit einander völlig ähnlich, mithin auch die Ungehorsame mit verdienter Bestrafung zu belegen sind, wird wol niemand in Zweifel ziehen.

Was, meinen Sie nun, würde der Forst hierunter für ein sonderbarer Nutze zuwachsen, wan jedesmal ein nach der Reihe bestelter aber entweder

gar

gar nicht, oder für ihn ein untauglich erscheinender Mensch, oder nicht zur gehörigen Zeit, und mit brauchbaren Handwerksgeräthe kommender, nicht gehörig arbeitender, oder zu früh sich entfernender Forstdienst, nur mit 6 Mgr. barer Strafe beleget, und solche Gelder zur Eichenpflanzung verwendet würden: solte dieses nicht solche Ausgabe sehr erleichtern, geschweige wan eine hohe Landesherschaft überdies noch einen Theil der Strafgelder von den Forstbruchfälligen, hierzu gnädigst anweisen zu lassen geruhen möchte.

A. Wolte Gott, es möchte jedem Landesherrn dieses alles so lebhaft abgebildet werden! Ohne Zweifel dürfte die Verbesserung der Forsten ein besseres Ansehen gewinnen, und mancher rechtschaffener Forstbedienter von seiner Arbeit mehr Ehre haben.

Neuntes Gespräch.

Von der Verpflanzung der übrigen Laubholzarten.

A. Wie hat man sich bei Verpflanzung der Buchheister zu verhalten?

B. Es erfordert zwar eine jegliche Versetzung der Baumpflanzen seine gehörige Achtung, und wird man sich nach dem, was ich davon in vorhergehenden umständlich angeführet, als worauf ich mich der Kürze wegen beziehe, hoffentlich in allen vorkommenden Fällen einzurichten vermögend seyn.

Bei

Bei Versetzung der Buchheister wird jedoch bei weiten nicht so viel Fleis und Mühe als bei den Eichen erfordert, und hat man nur vornemlich darauf zu achten, daß zum Versetzen nicht gar zu junge oder schwache und sehr lange, sondern so viel möglich kurzgesezte und ziemlich starke Pflanzen genommen, selbige vernünftig gerodet, deren Wurzeln wohl beschnitten, besser zur Herbst- als Frühjahrszeit versetzet, mit kleinen Aufwürfen hinlänglich befestiget, nach Nothdurft mit Dornen befriediget, mit einem kleinen Luftgraben versehen, fast völlig ausgeschneitelt, oder wan sie gar biegsam und lang, auch etwa acht bis neun Fus über der Erde völlig abgeköpfet werden. Die Pflanzestätte kan man auch nur zugleich bei der Versetzung präpariren und nach der Wurzel einrichten. Wenn die Pflanze sodan in der ersten Zeit ihre erforderliche Feuchtigkeit hat, und nicht vom Winde oder Rindvieh oder von Schweinen los gewühlet wird, treibet sie weit leichter neue Wurzeln und Aeste, schießet auch von selbst in die Höhe, wan nur wie gehörig ihre untern Safträuber am Stamme fleißig weggeräumet werden.

A. Wie sind dan die Kopfhagebüchen durch Versetzung am füglichsten anzuziehen?

B. Diese bekleiben noch eher und leichter, wan sie nur Feuchte und Nahrung genug haben, sind daher zur Herbstzeit am sichersten zu versetzen, dazu starke wehrhafte Stämme zu nehmen, völlig auszuschneiteln, bei der Versetzung zugleich auf acht bis neun Fus Höhe abzuköpfen, die nachherigen Stamsprossen von Zeit zu Zeit wegzustoßen, und das Kopfholz zum erstenmal aufs dritte, hernach-

mals

mals aber am kürzesten ums fünfte Jahr allemal zur Frühjahrszeit, etwa im März, rein wie Kopfweiden abzuholzen.

A. Wie sind von Hagebüchenpflanzen die schönsten Lauben, Hecken oder Alleenwände zu ziehen?

B. Wer Raum und Willen hat dergleichen zur längsten Conservation von Ellenbreite anzuziehen, der mache zwei Pflanzgraben eine halbe Elle von einander, nehme junge, schöne, gleichstammichte, etwa fingerdicke Pflanzen, setze solche im Frühjahr so ordentlich wie möglich in jeder Reihe eine Elle weit von einander, und kreuzweise neben einander überstehend, lasse an denselben die schwachen vorigjährigen Stamsprossen, schneide die stärkern eine Handbreit vom Stamme ab, mache die erste Abspitzung zwar gleich und eben, aber nicht so hoch, wie man die Höhe wünschet, weil die kürzern Pflanzen leichter bekleiben, sich besser verbreiten und oben nicht eintroknen, sondern besser zu- und aufwachsen, hindern allen Durchbruch und Beschädigungen, bescheere solche hernächst alle Frühjahr, lasse die obere Höhe jedesmal und so lange, ohngefehr einen halben, oder einen Fus höher geschoren werden, bis man die verlangte Höhe erreichet.

A. Wie lässet sich ein Forstdistrict durch junge Hagebüchenpflanzen am füglichsten zum nuzbaren Treibholze anziehen?

B. Man nehme nur junge auch sogar schlecht aufgewachsene Hagebüchenpflanzen, schneide selbige etwa einen Fus über der Erde ab, beschneide die Wurzeln, so viel als nöthig, versetze sie in einen sol-

chen District etwa vier bis sechs Fus von einander, lege hin und wieder in drei Querfinger tiefe Graben zweijährige, drei Fus lange, unten und oben abgeschnittene Ilmenschüsse, mit möglichster Verschonung ihrer Augen oder Knospen, so, daß der spitze Theil davon einen halben Fus aus der Erde hervorraget, welches beides aber zu Ende des März oder im Anfang des Aprils zu verrichten. Nach Verlauf von einigen, etwa 5 Jahren, wan alles wol angewurzelt und gute Schüsse getrieben, müssen die Stämme etwa eine gute Hand breit über der Erde, und zwar bei guter Witterung im März oder April rein wieder abgeholzet, hernächst weiter ohngefehr zehn Jahr lang wohl verschonet, und sodan gehörig genutzet werden.

A. Wie verfähret man mit Verpflanzung der Eschen und Ahorn?

B. Wer hiervon einen gewissen District zu bepflanzen willens, der verfahre damit gleich wie mit den Eichheistern. Bei Garten- und Ackerland sind aber dieselbe nicht dienlich, weil sie ihre Wurzeln in der obern Erdfläche sehr verbreiten, und am Graben auch Pflügen Hinderung machen.

A. Wie hat man sich mit Versetzung der Ilmenpflanzen zu verhalten?

B. Was die Ilmenpflanzen betrift, sind solche nicht allerwärts bekant, und am wenigsten in Forstrevieren, wo die Wildbahn oder Viehweide ihnen höchstgefährlich ist, anzutreffen, müssen also hauptsächlich in Pflanzschulen aus dem Samen oder durch gesteckte Schöslinge angezogen werden; bekleiben sonst überaus leicht, lassen sich in guten Boden

und

und bei hinlänglicher Feuchte beinahe so gut als Kopfweidenstöcke aufbringen, und sich nicht nur zum kostbarsten Bauholze, sondern auch wie Linden zu allerlei Figuren anziehen.

A. Auf was Art kan man die Vermehrung des Birkenholzes durch Verpflanzung befördern?

B. Dieses geschiehet durch Versetzung der jungen Pflanzen, oder ganzer mit der Erde aufgenommenen niedrigen Birkenhörste, oder durch Versetzung einzelner bereits erwachsenen Birkenpflanzen, wovon hernächst hinlängliche Besamung erfolget. Die Birken kommen leicht an, begehren gar keinen tiefen noch fetten, aber dagegen einen luckern Boden, und bei ihrem durch Versetzung erhaltenen kränkelnden Zustande nur hinlängliche Feuchtigkeit.

A. Wie hat man sich dan bei Versetzung der Erlen zu verhalten?

B. Von den Erlen ist bekant, daß solche in den schlechtesten, morastigen oder sumpfichten Boden, wo gar keine andere Arten Holz aufzubringen, ihren besten Wachsthum haben, und daß diese vor allen übrigen Holzarten sich länger in morastigen Wasser als mager trockenen Erdreich zu ernähren und zu erhalten vermögend, man kan daher nur im Frühjahr etwa im März Erlenstangen wie schikliche Kopfweidenpflanzen abhauen, mit dem untern Ende über einen Fus hoch in ein stehend sumpficht Wasser stellen, und hernächst auf die erhabenen Hügel einstoßen; oder abgeschnittene zwei Querfinger dicke und drei Fus lange Erlenschüsse mit Verschonung der Knospen und dem hervorstehenden spitzen Ende etwa eine Hand breit tief in die morastige Er-

de einlegen; oder die jungen Pflanzen, oder ganze mit der Erde aufgenommene Erlenbüsche oder Hörste auf die einigermaßen abgetroknete, und nicht mehr unter Wasser stehende Anhöhen verpflanzen, ja sogar auf leztere Art ein abgenuztes und trocken gemachtes Torfmohr zum Erlenholze anziehen.

A. Wie wird die Vermehrung der nuzbaren Quitscher- oder Vogelbeerbäume durch Verpflanzung befördert?

B. Mit was geringer Nahrung und elenden ganz unschädlichen Plätzen sich diese Holzart zu behelfen geneigt sey, siehet man zum öftern an den aus alten eingefaulten Kopfweiden, ja gar an alten hohen Mauren oder Felsen hervorgewachsenen und fruchtbringenden Bäumen dieser Art: es lieben dieselbe aber vorzüglich einen lockern oder losen Boden, daher auch ihre Wurzeln alle mögliche Luft.

A. Welchergestalt sind die Lindenpflanzen am füglichsten aus ihrem Samen zu zeugen, und hernächst zu versetzen?

B. Ich mus gestehen, daß ich der an sich schönen und zum Theil nüzlichen Linde keinen sonderlichen Plaz in der Forst, wegen ihrer natürlichen Behinderung des Unterholzes, anweisen könne; weil aber selbige in Alleen, oder der Forst unschädlichen Orten, ihre Stelle wohl verdienet, nicht nur durch ihre schön belaubte äußerliche Gestalt, Schatten und Schuz vielen angenehme Dienste leistet, sondern auch durch ihre wohlriechende Blüthe den Bienen und in der Medicin großen Nutzen schaffet: so wil ich deren Fortpflanzung gerne befördern helfen, welche nicht füglicher als durch den Samen

und

und gestekte junge Schöslinge in Baumschulen geschiehet. Man nehme nur vor dem Winter den zeitigsten und volständigsten Lindensamen, bringe ihn etwa einen Quersinger breit tief, entweder mit dem Samenknopfe oder ausgehülset, in gute lose Erde, oder stecke im April zweijährige drei Fus lange schöne Lindenstamschöslinge auf einen halben Fus tief feste in gute Erde, befordere der leztern beständige Befeuchtung fleißig, so wird man in kurzer Zeit genugsame Pflanzen bekommen. Wan diese ihre gehörige Größe erreichet, ist deren Versetzung auf eine gehörige Art weit leichter, als die hievon angegebene mögliche verkehrte Pflanzung.

A. Wan nun in einer warmen Gegend, räumlichen Ebene, und mit Sand melirten Boden, eine schöne, und zugleich nuzbare Allee angeleget werden solte, wie und von welcherlei Holzarten würde solche am schiklichsten anzulegen seyn?

B. Hierzu wird ein zureichender Vorrath der Pflanzen, eine richtige Abtheilung des Raums, ein entweder bereits gut vorhandener oder dazu zu präparirender Bode, und die hohe Genehmigung der Landesherschaft selbst erfordert: und würde allenfals ein fünffacher Prospect in die Länge, und lauter Schregalleen auf die Seiten, durch sechs Reihen Pflanzen folgendergestalt am angenehmsten und nuzbarsten anzulegen seyn. Nemlich die mitlere Hauptallee bestünde entweder völlig oder zum Theil aus Linden, und zum Theil aus Ilmen: die Nebenalleen innerhalb aus süßen oder bittern Castanien, und außerhalb aus Quitschern oder Vogelbeerbaumpflanzen. Davon würden alsdan außer dem

gewünschten schönen Prospect und Schatten eine reichere Honigernte, ansehnliche Ersparung des Korns zum Brantewein, und nüzliche Nahrung für Menschen oder Vieh zu hoffen seyn.

A. Wie sind die süßen und bittern Castanienpflanzen zu bekommen und zu versetzen?

B. An Orten, wo dergleichen ganze Forstdistricte vorhanden, und die Früchte gleich den Eichen- und Bucheckern die Erde ergreifen, kommen davon sowol natürlicherweise junge Pflanzen auf, als von leztern. Wo aber diese Baumarten nur einzeln, wie bei uns bekant, befindlich, oder solche Früchte nicht anders als von fremden entfernten Orten zu haben: hat man sich zu bemühen, daß man vollständige, zeitige, und noch nicht verdorbene Früchte aussuche, solche am besten, so bald als möglich, und zwar noch vor dem Winter in gute mit Sand melirte Baumschulen, wo keine Gefahr von Mäusen zu befürchten, zwei bis drei Querfinger tief auf den innern oder Stamend in die Erde stecke, und mit Strohmatten vor der strengen Kälte bewahre; hernächst damit, so bald sie pflanzbar geworden, eben wie mit Versetzung der Eichheister verfahre. Wer aber die Früchte bis ins Frühjahr zum stecken aufbewahren wil, wird gemeiniglich finden, daß solche stocken oder untauglich werden, und müssen vorher äußerlich wohl abgetroknet, in trockenen Sandhaufen, auch wol in zugemachten irdenen Gefäßen aufbehalten werden.

A. Wie bekomt man die welschen Nuspflanzen und Bäume?

B.

B. Man nehme die besten, volständigsten und zeitigen Nüsse bei trockener Witterung nebst ihrer äußersten grünen Schale, trockene selbige mit einem Tuche wohl ab, verwahre solche den Winter hindurch in einem reinen trockenen Sandhaufen, stecke sie nebst der braungewordenen Schale in der Mitte des Aprils mit dem Stengelende unterwärts, etwa zwei Querfinger tief in lockere mit Sand melirte Erde, welche eine beständige Feuchtigkeit erfordert: so kan man in Zeit von sechs bis acht Jahren schon versezbare Pflanzen ziehen, und hernächst damit wie mit den vorhergehenden verfahren.

A. Hierbei erinnere mich mehrmals gehöret zu haben, daß einige für gut finden, die zum Versetzen bestimte Nuskerne sogar aus ihrer harten Schale zu nehmen, und solche blos zum Auskeimen zu stecken, um davon weichschalichte Nüsse hernächst zu bekommen; sagen Sie mir doch, ob die Entschalung der Kerne den daraus folgenden Bäumen eine andere Art verschaffen könne, und zu was Nutzen es sey, daß man nach Ihrer Meinung die äußere schwammichte Schale sogar um den Pflanzkern lasse?

B. Welchergestalt die Entschalung des zu steckenden Kerns die Natur der Pflanze oder der folgenden Baumfrucht verändern könne, ist mir so unbekant als unbegreiflich, weil die Natur des künftigen Baumes und dessen Früchte blos in dem Kern, und nicht in der Schale zu suchen und anzutreffen: die bloße Steckung eines entschäleten Kerns auch weiter nichts als eine erleichternde Auskeimung befordern möge: dagegen aber solcher bloße Kern einer weit größern Gefahr von Mäusen, Würmern

oder Ungeziefer unterworfen werde. Nach meiner Meinung dienet aber die äußerste herbe schwammichte Schale dazu, daß der innere Kern weniger austrokne, und hernächst bei dem Stecken durch ihren starken Geruch und widrigen Geschmak den Mäusen und Ungeziefer mehr hindere, auch den etwaigen Schaden von der Kälte besser verhüte, wie nicht weniger die harte Schale den Kern vor dergleichen schädlichen Anfällen in mehrere Sicherheit setzet.

A. Wie bekomt man die Maulbeerpflanzen auf die leichteste Art?

B. Ich habe bei der kurzen Beschreibung der Baumarten schon erwähnet, daß die Maulbeerbäume zwar in Betracht ihrer Früchte in weiße und dunkelbraune, auch wegen der erstern weichen und der leztern härtern Blätter unterschieden sind, sonst aber halte deren Erzeugung und Fortpflanzung aus dem Samen und von jungen Schöslingen beiderseits einander gleich. Ich kan zwar nicht läugnen, daß meinerseits die Erzeugung der Maulbeerbaumpflanzen aus dem Samen bisher niemals versucht, jedoch gar nicht zweifle, daß solche durch gehörige Bemühung sowol möglich, als den Gärtnern genugsam bekant sey, in deren Fach der Wissenschaft ich mich nie so weit, als in den großen Forsthaushalt, eingelassen habe. Daß aber solche Baumart sehr geneigt, besonders wan sie in einem guten mit Sand melirten Boden, und in einer warmen Gegend stehet, auch durch Frühjahrs Ausschneitelung oder Durchluftung veranlasset wird, viele schöne starke sogenante Wasserschösse, oder Stamsprossen zu treiben,

ben, solche bei guter Witterung zu Ende des Aprils gleichsam mit der Wurzel vom Stamme oder den starken Aesten behutsam abgebrochen und vernünftig in gute Baumschulen gesteckt auch beseuchtet werden, leichtlich Wurzeln treiben, und so viel Pflanzen geben können, wie man begehret, ist bekant und außer Zweifel.

A. Ist es gegründet, daß die Maulbeerbäume am allerspätesten von den Laubholzarten belaubt werden?

B. Ja, das bekräftiget die Erfahrung zur Gnüge, und wird von den Seidenwürmer-Liebhabern, welche die Brut solcher Würmer mannigmal durch unzeitige Begierde und übermäßige Wärme übereilen, am meisten bemerket, und mit Schaden beklaget; jedoch gehöret die Abhandlung dieser Materie nicht zu unserm jetzigen Zwek, und wird bis zu besserer Gelegenheit zu verschieben, oder vielmehr den wahren Kennern der Seidenwürmerzucht zu überlassen seyn. Inzwischen bin ich der Meinung, daß die Natur durch den späten Laubausbruch der Maulbeerbäume uns Gelegenheit zur sonderbaren Betrachtung gebe, und man sich wenigstens darnach bei Steckung der Schöslinge und Versetzung der Pflanzen möglichst einzurichten habe.

A. Kan ein Maulbeerbaum durch Beraubung der Blätter sehr beschädiget, oder wie einige glauben, gar getödtet werden?

B. Ja, eben so füglich als ein menschlicher Körper durch übermäßiges Aderlassen und Entziehung der nöthigen Lebensmittel. Es ist ganz begreiflich, daß ein unvernünftiges Abreißen der jun-

gen Blätter, und sogar die Abbrechung der im völligen Triebe seyenden jungen Schöslingen und Spitzen, nicht nur dem Baume einen außerordentlichen Verlust des Nahrungssaftes zuwege bringen, sondern auch zugleich die natürlich anziehende Nahrung von der äußerlichen feuchten Luft und Witterung, so durch die Blätter erfolgen müste, verloren gehen müsse. Um aber dieses zu vermeiden, und gleichwol den Seidenwürmern hinlängliche Nahrung zu verschaffen, ist vorläufig auch eine zureichende Quantität Maulbeerpflanzen oder Bäume erforderlich, und darnach die Seidenwürmerzucht einzurichten: hiernächst aber auch vornemlich zu beachten, daß die innern Baumblätter nur dazu genommen, mit einer scharfen Schere oder reinem Messer nicht zu nahe am Zweige abgeschnitten, und die annoch im Treiben begriffene oder kaum ausgetriebene junge Schosspitzen verschonet werden.

A. An was für Orte und welchergestalt sind die Maulbeerbäume am nüzlichsten zu verpflanzen?

B. Die Maulbeerbäume lieben besonders eine warme, von kalten Nord- und Ostwinde befreiete Gegend, einen luckern, fetten, oder mit Sand melirten Boden, lassen sich einzeln an unschädlichen Orten, zwischen andern Bäumen, oder in den Winkeln der Mauren ziehen, oder davon ganz besondere Plantagen machen, auch wol an räumliche offene Landstraßen zum Zierrath, Schuz und Nutzen verpflanzen.

A. Wir haben die kostbare Eichenpflanzung aufs deutlichste und weitläuftigste betrachtet, dabei aber noch, so viel ich mich besinne, unberührt gelassen,

lassen, in welcher proportionirlichen Distanz die Eichheister zu versetzen am dienlichsten und nüzlichsten sey.

B. Diese Frage verdienet allerdings eine nicht geringe Achtung, da hierbei eines Theils verschiedene Meinungen sind, und andern Theils verdriesliche Vorfälle sich ereignen können. Wan wir also beides erwegen, sind vors erste einige der Meinung, daß ein Baum seine Wurzeln in der Erde eben so weit verbreite, als dessen Aeste über der Erde breiten Raum einnehmen, welches sich oftmals im ganzen Durchschnit auf zwanzig und mehr Ellen erstrecket: damit dan die Wurzeln einander nicht die nöthige Nahrung rauben möchten, müssen die Bäume auch billig in solcher Weite von einander entfernet stehen. Allein, ob zwar nicht zu läugnen, daß die Wurzeln der alten starken Eichbäume ganz möglich in solcher Weite sich extendiren können, so bezeuget uns doch die Erfahrung ganz deutlich, daß diejenige Bäume, welche nicht halb so weit, ja mannigmal kaum sechs Fus von einander stehen, gemeiniglich einen schönern und stärkern Wachsthum am Stamme zeigen, als die so weit von einander entfernet, und größern Zuwachs an Aesten haben: folglich die angebliche Beraubung der Nahrung der Wurzeln in diesem Falle nicht volkommen gegründet, oder wenigstens von keiner schädlichen Folge sey. Wir wissen aber auch dagegen, und werden es diesemnächst bei Betrachtung des Forsthaushalts nach seiner wirklichen Benuzung mit mehrern sehen, daß nicht nur ein gar zu dicht beseztes Eichenrevier mit der Zeit die Hude oder

Viehweide sehr verderbe, und den Hudeinteressenten gegründete Ursache zu klagen an die Hand gebe, sondern daß auch die Mastnutzung von den gar zu enge beisammen stehenden Eichen bei weitem nicht so ergiebig und nuzbar, als von den mehr einzeln stehenden Bäumen sey. Da nun bekant, und wir als einen wahren Umstand alhier voraus zum Grunde legen, daß das beste Eichenbauholz auf seiner Geburtsstelle in jungen Gehägen oder den Eichelkämpen aufwächset, und vor allen Dingen anzuziehen ist; durch die Verpflanzung der jungen Eichen aber mehr Feuer und bessere Mast, als gute Baubäume gehoffet und erhalten werden können: so wollen wir, ohne auf etwaige Neben- und allemal nach ihren Umständen zu betrachtende Vorfälle zu achten die Entfernung der zu versetzenden Eichpflanzen etwa auf sechszehn Ellen oder zwei Ruthen Weite, und zwar ins Kreuz gepflanzet, bestimmen, welches ein gegen das andere gerechnet auf jeglichen Morgen sechzig Pflanzen betragen, und keiner Hudecontradiction exponiret werden würde, jedoch einem jedweden seinen freien Willen und schuldige Befolgung höherer Befehle, oder vorseyender Gerechtsame, überlassen.

A. Was halten sie von der Verpflanzung der Weiden?

B. Dieses ist die allerleichteste, und dem geringsten Landman genugsam bekant, gleichwol an theils Orten so nuzbar, als unentbehrlich, welches aus einigen folgenden Fällen sehr deutlich erhellet. Man betrachte nur den Nutzen der Pappelweiden, so an die Ufer oder Seiten der einer beständigen

Besserung bedürfenden Fahrwege gepflanzet, zu hohen Kopfbäumen angezogen, ums dritte bis fünfte Jahr gehörig ausgehauen, solch Brakenholz in Faschinen gebunden, und damit die Wege ausgebessert werden. Nicht weniger wie dergleichen auf Hudekämpen oder andern unschädlichen schlechten Orten gepflanzte Pappelweiden, nuzbare Bäume, Schuz für Hagel oder Hitze, auch Feuer- oder Zumacheholz geben. Die Menge guter Kopfweiden ist bei manchem Landguthe, in Betracht der unentbehrlichen und zu erhaltenden vielen Zäune, ein wahrer und schäzbarer Theil des Vermögens. Außer diesem und andern Nutzungen, gereichen die an hohe Ufer gefährlicher oder leicht austretender Bäche und Flüsse gepflanzte Kopfweiden mannigmal den Fremden oder Gefahrleidenden zum sichern Zeichen und Hülfe. Und was die Wasserweiden bei Ausbesserung der vom Wasser eingerissenen Brüche, Festhaltung der Ufer, auch nachschießender hohlen Wege, den Korbmachern, Gärtnern und sonst für sonderbaren Nutzen schaffen, ist gnugsam bekant.

Zweiten Theils

Erstes Gespräch.

Von der wahren Bedeutung einiger beim Forsthaushalt gebräuchlichen Kunstwörter und Redensarten.

A. Was verstehet man unter der Benennung: Wald, Forst, Revier, District, Feldkopf oder Feldbusch?

B. Ein Wald ist eine weitläuftige mit Holz bewachsene Gegend, so aus vielen an einander liegenden Bergen und Thälern bestehet, welcher gemeiniglich mehr Forsten, und noch mehr Reviere, ja destomehr Districte und Büsche in sich begreifet.

Eine Forst bedeutet eigentlich eine entweder von einem größern Walde durch besondre Gränzen abgesonderte, oder auch allein belegene, mit einem besondern Namen belegte und mit Holz bewachsene Gegend, welche allenfals von einem darüber bestelten Förster beachtet werden kan, und ebenfals Holzungen und Büsche, oder Reviere und Districte in sich fasset.

Ein Revier wird mannigmal uneigentlich die ganze Forst genant, ist aber eigentlich nur ein mit besondern Namen belegter, aus verschiedenen Districten, (so auch wol Holzungen genant werden,) Büschen, Heiden oder Feldmark bestehender Theil von der Forst.

Ein

Ein District ist ebenfals nur ein Theil von einem Reviere, und nur blos wegen seiner äußerlichen Beschaffenheit, oder anderer Ursachen halber mit einem besondern Namen beleget. Die Benennung Wald begreifet also Forsten, Reviere, und Districte in sich, nicht aber leztere die erstern, sondern bleiben allemal in Gränzen gelezte, oder mit besondern Namen belegte Theile der erstern.

Ein Feldkopf oder Feldbusch, deren ersterer entweder eine erhabene Berghöhe oder hohes Baumholz präsentiret, und lezterer nur in Gesträuch oder Buschholze bestehet, wird daher mit dem Zusatze Feld distinguiret, weil solcher entweder völlig oder grösstentheils mit Feldmark oder fruchtbringender Länderei umgeben, und von den übrigen Forstdistricten abgesondert gelegen.

A. Was verstehet man unter der Benennung ein Gehölz oder eine Holzung?

B. Es wird an vielen Orten eine mit guten Holzarten bewachsene ansehnliche Gegend, so nicht unbillig in Betracht ihrer Größe und Güte den Namen eines Waldes verdienet, auch alle dazu gehörige Theile in sich begreifet, dennoch lediglich aus alter Gewohnheit, oder wegen anderer damit verknüpfter Umstände, nur ein Gehölz oder eine Holzung genant. Wan man aber die Ursachen davon genauer untersuchet, findet sich, daß solches gemeiniglich Adeliche, Städtische, Gemeinheits- oder Privatgüter sind, oder vorhin gewesen, und darinnen zwar die Eigenthumsherren den Geniesbrauch der Holzung und der Mastnutzung haben, die Landesherschaft aber die Landeshoheit und das Jagd-

recht

recht sich vorbehalten. Wo aber leztere Gerechtsame ebenfals bei dem Eigenthumsherrn verblieben, ist die Benennung des Waldes von dergleichen Holzgegenden gleichfals reciriret. Sonst aber ist in Betracht des Forsthaushalts, ein Gehölze oder eine Holzung nach seiner Größe und innerlichen Wehrt, mit einem Walde, Forst, Reviere oder Districte zu vergleichen.

A. Was bedeutet die Benennung hohe Gehölze und Vorhölzer?

B. Durch erstere werden verstanden die innere ruhige Berge und Thäler eines Waldes, wo das Wildpret die größeste Ruhe findet und am wenigsten gestöret wird: dagegen werden die äußersten Seiten des Waldes nach der Feldmark oder Heide zu Vorhölzer genant.

A. Was stellen eigentlich die Landwehren vor?

B. Die Landwehren bestehen aus zwei äußeren Graben und einem in der Mitte erhabenen Aufwurfe oder Walle, erstrecken sich auf den Gränzen von einem Hauptwege bis zum andern, wo Wahrthürmer und Schlagbäume angeleget, der Länge nach, haben in alten Zeiten zum Schuz der feindlichen Ueberfälle gedienet, und sind mit festen Hecken, auch allerlei in einander gewachsenen Buschwerk versehen gewesen, nachhero aber gröstentheils zu Ackerland gemacht, oder zu Eichen- und Büchen-Oberholz, oder zu Schlag- und Wellenholze angezogen worden.

A. Was verstehet man unter der Benennung einer Wahrschaft?

B.

B. Dieses bedeutet an verschiedenen Orten ein Theil des Waldes, so aus einem oder mehrern gewissen Forstdistricten bestehet, welche einem sichern vereideten Menschen als Forstauffehern, Forstläufern, Pflanzenwärtern oder Holzknecht, in Aufsicht und Verwahrung übergeben.

A. Was bedeutet ein Holzstrang?

B. Wan ein länglicht schmaler Holzstrich an ein anders Forstrevier anstoßet, oder auch wol dergleichen zwischen zweien Revieren oder Districten belegen, und das eine mit dem andern connectiret, nennet man solchen gemeiniglich einen Strang: und im Fal ein solcher Strang von ziemlicher Größe, auch vom Walde ab nach dem Felde oder einer Heide zu sich erstrecket, kan selbiger füglich mit unter die Vorhölzer gerechnet werden.

A. Welches sind eigentlich Holzblößen?

B. Diejenige leere Oerter, welche entweder in oder an der Forst liegen, mit zu der Forst gehören, und so wenig mit alten als jungen Holze bewachsen, oder bepflanzet sind.

A. Was verstehet man unter der Benennung ein Bruch?

B. Eine solche Gegend, welche wegen ihres morastigen oder sumpfigten Grund und Bodens eines Theils nicht bequem ist guten Baumsamen zum Anwachs zu bringen, noch weniger andern Theils starke Bäume zu tragen und bei Windstürmen zu erhalten, sondern gemeiniglich nur mit Erlenholz bewachsen ist, daher auch zum öftern ein Erlenbruch genant wird.

A. Was wird durch Mohrplätze verstanden?

B. Mohrplätze sind eigentlich diejenige Oerter, woselbst wirklicher Torf im Grunde stehet, und außer dem einzigen Erlenholze keine andere Holzart aufwachsen kan; dergleichen Torfmohre finden sich bisweilen mitten in den Forsten, ja wol gar auf den höhesten Bergen: wie davon ein wahrhaftes Zeugnis der berühmte Bloksberg oder Brocken am Harze abgiebet, als auf dessen Höhe an verschiedenen Stellen der schönste Torf, wol zehn und mehr Fus hoch, in äußerster Menge anzutreffen.

A. Worin bestehen die Heideplätze?

B. Dieses sind mannigmal weitläuftige Gegenden, welche nur obenher mit Heidekraut bewachsen, gemeiniglich einen sandigten Boden, und zugleich den sogenanten Ortstein oder Hotem im Grunde haben, welcher, im Fal er sehr hoch und etwa nur ein Fus unter der obern Fläche des Bodens stehet, außer dem einzigen Birkengesträuche, keinerlei Art Holz aufkommen lässet.

A. Was ist für ein Unterscheid unter Anhöhen, oder Bergen, oder Bergflächen, und den Einhängen der Bergseiten zu bemerken?

B. Durch Anhöhen werden eigentlich verstanden geringe fahrbare Bergarten: durch Berge aber solche Höhen, welche mit Fuhrwerk nicht anders als durch krumme oder schiefe Wege zu passiren, und die Bergfläche zeiget die obere ebene Höhe an. Ein Einhang oder Bergseite wird diejenige Holzwand genant, welche von der obern Höhe des Berges, in so ferne von da ab kein Holz mehr auf die Höhe gebracht werden kan, bis unten in das Thal oder Grund oder in eine untere Ebene sich erstrecket; und die-

diejenige Seiten, so gegen Mittag liegen, werden Sommer- oder Sonnenseiten, und die, so nach Norden sehen, Winterseiten genant.

A. Was verstehen Sie eigentlich unter Windfänge und ruhige Oerter?

B. Einen Windfang nennet man die Gegend, wo in einer etwas erhabenen Ebene, oder an einer bergichten Anhöhe, der West- oder Nordwestwind seinen freien und stärkesten Stos ohne andere Behinderung verrichten kan; dahingegen werden diejenige ruhige Orte genant, wo dergleichen Windstöße, wegen beschützender Berge oder vorhandener Bäume, ihre Gewalt nicht ausüben können.

A. Was ist für ein Unterscheid unter den Benennungen: Anflug, Anlauf, und Aufschlag zu machen?

B. Diese drei Benennungen werden von vielen sehr oft wechselsweise gebrauchet, und darunter nicht nur die junge Pflanzen, so von dem geflügelten als ungeflügelten Holzsamen aufgekommen, sondern auch die jungen Schöslinge, so von den abgetriebenen Laubholzstämmen und deren Wurzeln neu ausgeschlagen, verstanden. Eine genaue Beschreibung von dem wahren Zustande eines Forstdistricts erfordert aber eine genauere Distinction, und sind vielmehr die jungen Pflanzen von dem geflügelten Nadelholz, auch Eschen, Ahorn, Ilmen, Erlen- und Birkensamen, besonders Anflug: diejenige Pflanzen aber von den Eiben, Wacholder und übrigen Laubholzsamen Anlauf, und blos die aus den Stämmen und Wurzeln des abgetriebenen Laubhol-

zes wieder hervorgekommene junge Sprossen oder Schöslinge Aufschlag zu nennen.

A. Was bedeuten dan die Benennungen: Anwachs, Wiederwachs, oder Zuwachs.

B. Diese Benennungen werden noch öfterer mit einander confundiret, obgleich sie noch mehr unter sich unterschieden: und bedeutet meines Erachtens Anwachs so viel, als das vom Samen aufgekommene fünf bis zehnjährige junge Holz: Wiederwachs aber die zwei bis zehnjährige junge Treibschüsse von den Stämmen und Wurzeln: und Zuwachs nennet man eigentlich die jährliche Zunahme des wachsenden Holzes an Dicke und Höhe.

A. Wie ist das junge Holz hudbar zu nennen?

B. So bald das sämtliche junge Holz in einem gehägeten Districte so hoch in die Höhe gewachsen, daß keinerlei Vieh davon die Wipfel oder obersten Stamschüsse mehr erreichen noch beschädigen kan, ist solches für hudbar zu erkennen, und der Viehweide wieder frei zu geben.

A. Was ist unter dem Heister- und Stangenholze für ein Unterscheid?

B. Das vom Samen aufgekommene Laubholz wird von seinen zehn bis funfzigjährigen Alter vornemlich Heisterholz, und der Aufschlag vom Treibholze, welcher sich bereits gereiniget, eigentlich Stangenholz genant, und ist nur das erstere, aber nicht das leztere zu Laßreisern dienlich.

A. Wie ist das Baumholz von dem Treib- oder Schlagholze unterschieden?

B. Baumholz mus vom Samen entstanden seyn, und werden darunter gemeiniglich alte oder über-

überfuderichte Bäume verstanden. Treib- oder Schlagholz ist anfänglich so viel als Aufschlag oder Wiederwachs, bedeutet aber auch zugleich eine solche Beschaffenheit von allerlei Art Laubholz, deren Stämme und Wurzeln von Jugend auf bequem gemacht, bei jedesmaliger forstmäßigen Abholzung, hinwiederum auf gleiche Art neue Schüsse zu treiben, welches auch niemalen viel über dreißig Jahr alt werden darf, und gar nicht zu Baumholze wachsen kan.

A. Was verstehet man unter haubar?

B. Haubar nennet man eigentlich einen District, wan das darin verhandene Holz, und zwar jegliches nach seiner Art, entweder seinen völligen Wachsthum und Alter erreichet hat, oder auch sonst als brauchbar zum größern Besten des Unterwuchses oder Unterholzes weggenommen werden kan.

A. Was ist durch überständig oder ausgewachsen Holz zu verstehen?

B. Das Wort überständig hat beim Forsthaushalt eine zweifache Bedeutung, nemlich man verstehet darunter einmal dasjenige Holz, welches zwar hauber geworden, wegen seines gesunden Zustandes aber noch eine anderweite Abholzung des Districts abwarten kan, welches aber nur in Nadelholz- und Baumholzrevieren, nicht aber bei Treibholze stat findet. Vors andere wird durch überständig gemeiniglich das ausgewachsene Holz verstanden, welches man aber vielmehr überstehend oder übergestanden nennen kan; und ausgewachsen nennet man einen Baum, wan er bereits so alt ge-

worden, daß er weder in der Dicke noch Höhe sonderlich mehr zunimt.

A. Was bedeutet abständig, oder abgehend, oder absterbend werden?

B. Diese sind einander gleich, und heißet abständig so viel als zum Abgange stehend, wan nemlich ein Baum wegen Alter oder sonst bekommener Schaden, entweder von unten oder oben her zu verdorren anfänget, oder sonst an den schadhaften Stellen einzufaulen beginnet, folglich an seiner Güte mehr ab- als zunimt.

A. Was ist für Unterscheid unter Bloch- und Bauholze?

B. Blochholz bedeuten solche starke Bäume, welche ein oder mehrere zu Dielen oder starken Baumaterialien dienliche Stücke oder Stamblöche hergeben können; und Bauholz ist von Tannen und Eichen auch Ilmen dasjenige, so sich zu Balken oder Trägern, Sparren, Mauerplatten, Gründen oder Schwellen und Ständern, auch Riegeln, schicket.

A. Was ist für ein Unterscheid unter Materialien und Nuzholze?

B. Dieses ist an sich einerlei, und wird nur das bei Kunst- oder Bergwerken, oder bei andern Vorrathshäusern von allerlei Sorten und allerlei Arten dienliche und erforderliche Materialienholz genennet. Dagegen das Nuzholz gebrauchen die Böttger und Schindelmacher von Tannen und Eichen: die Wagenmeister und Rademacher von Eichen, Büchen, Ilmen und Eschen: die Bildschnizer und Büchsenschäfter von Linden, Nusbaum, Ahorn, Birken, Maserlen, und Obstbäumen:

und

und die Fuhrleute Tannen und Büchen zu Leiterbäumen und Wagedeichseln ꝛc.

A. Worin bestehet der Unterscheid zwischen Röste- Bren- und Kohlholze?

B. Das Röstholz wird eigentlich bei zu Gutmachung der Metalerze gebrauchet, das Brenholz bei der Haushaltung, auch zum Backen und Brauen, Ziegelofen und Glashütten ꝛc. und das Kohlholz zum Verkohlen. Zu den beiden erstern kan das schlechteste dienen, zum Verkohlen wird aber das gesundeste erfordert, und wird zu allen eigentlich dasjenige genommen, welches bei einer Haurung, nach vorher ausgesuchten Bloch- Bau- Materialien und Nuzholze übrig bleibet, und entweder in Klafter oder Malter geleget.

A. Wie sind die Klafter oder Malter beschaffen?

B. Dieses sind von bestimter Länge, Breite und Höhe wohlzusammengelegte Holzhaufen, so gemeiniglich aus gespaltenen, auch wol mit einigen starken Knütteln vermischt, oder sonst wol aus lauter ungespaltenen Knüttelholze bestehen, wovon ein solch Klafter an den mehresten Orten sechs Fus Quadrat, und ein Malter entweder vier Fus Quadrat, oder fünf Fus lang und viertehalb Fus hoch und breit, oder fünf Fus lang und vier Fus breit hält; dergleichen Maße aber gleich den Kornmaßen und Gewichten mannigfaltig unterschieden sind.

A. Was nennet man Reisholz?

B. Hierunter werden die geringsten Holzsplitzen oder solche geringe Holzsorten, welche nicht eines Armes über der Hand dicke, und nicht mit in

die Klafter oder Malter gehören, verstanden; und wan solch Reiserholz auf gewisse Maße in Bündchens gebunden wird, nennet man solche Bündchens Wellen oder Wasen.

A. Was wird unter Höllen- Pol- Wipfel- oder Zopfholze, auch Abfal- Afterschlag- oder Telgholz verstanden?

B. Höllen- Pol- Wipfel- oder Zopfholz ist alles einerlei, und zwar der obere Theil, so von einem Baume, nach ausgeschnittenem Bloch- und Bauholze, übrig bleibet, welches an verschiedenen Orten, oder wenigstens in vorigen Zeiten, auf gewisse Maße als ein Accidens für die Forstbediente betrachtet worden, an vielen Orten aber nunmehr in Klafter oder Malter aufgehauen und bestmöglichst genutzet wird. Abfal- Afterschlag- oder Telgholz ist dem Reisholze gleich, nur daß die starken Telgen oder Aeste ausgehauen und mit in Klafter gelegt werden.

A. Was verstehet man durch Ober- und Unterholz oder Unterwuchs?

B. Oberholz wird nur vom Laubholze, und zwar eigentlich darunter diejenige Bäume verstanden, so bei einer regulairen Hauung ordentlich verschonet, bei einer irregulairen Hauung aber unordentlich stehen geblieben. Unterholz oder Unterwuchs bedeutet aber das unter eben erwehntem Oberholze befindliche jüngere und geringere Holz.

A. Was ist für ein Unterscheid unter Samen- und angehenden Bäumen?

B. Samenbäume werden alle diejenige genant, so bei einer regulairen Hauung zur Besamung des abgeholzeten Districts stehen gelassen;

und angehende Bäume nennet man diejenige, welche bei einer regulairen Hauung in gewisser Entfernung verschonet werden, und in Zeit bis zur künftigen Hauung ihren völligen Wachsthum erreichen können.

A. Was verstehet man unter Vorständer und Laß- oder Hägereiser?

B. Vorständer sind solche junge Bäume, so in Zeit bis zur künftigen Hauung wieder angehende Bäume werden können; und die Laß- oder Hägereiser sind noch geringer, und müssen in Zeit bis zur künftigen Hauung wieder Vorständer werden können.

A. Was ist für ein Unterscheid unter Windfälle, Schnee- oder Eisbrüche, auch Lager- Sammel- und Leseholze zu machen?

B. Zu den Windfällen, Schnee oder Eisbrüchen wird alle dasjenige Holz gerechnet, welches vom Winde, Schnee oder Glateise um- oder abgebrochen, und zu Boden geworfen worden. Jedoch ist hierbei besonders zu merken, daß alle dasjenige, so mit der Wurzel umgefallen oder aus der Erde gerissen, den Namen der Fälle erhält, dasjenige aber, was über der Erde abgebrochen, ein Bruch heißet. Lagerholz ist das von Windfällen oder Schneebrüchen vorgefallene, oder sonst in der Forst unverkauft liegen gebliebene, und zur Vermoderung gehende Feuerholz. Das Sammel- und Leseholz bestehet aber aus abgefallenen trockenen Aesten oder Telgen, oder andern liegen gebliebenen geringen Reisholze, welches an den meisten Orten oder ge-

meiniglich der Armuth, jedoch an gewissen bestimmten Holztagen, abzuholen freigelassen wird.

Zweites Gespräch.

Fortsetzung, besonders von der äußerlichen Beschaffenheit der verschiedenen Forstreviere und dergleichen.

A. Was versteht man unter einem verdorbenen Forstreviere?

B. Ein verdorbenes Forstrevier nennet man dasjenige, welches dergestalt abgenutzet, daß darinnen so wenig zureichende Samenbäume verschonet geblieben, noch nöthiger junger Anflug, Anlauf, Aufschlag, oder An- und Wiederwachs vorhanden.

A. Was wird durch ein angebauetes Forstrevier verstanden?

B. Wan ein vorhin verdorbenes oder verwüstetes Revier, oder eine andere öde oder holzlere Gegend, entweder durch Besamung mit gutem Holzsamen, oder durch Verpflanzung guter junger Baumpflanzen, überal oder grösstentheils in guten Holzanwachs gebracht worden, nennet man solche Gegend ein angebauetes Holzrevier.

A. Was verstehet man unter einem haubaren Reviere?

B. Die Benennung haubar wird billig nur dem Schlag- oder Treibholze zugeeignet, weil dieses leicht zu lange mit der Axt verschonet, und dadurch zum künftigen Austreiben desto ungeschikter

gemacht werden kan; daher erfordert dieses eine bestimtere Zeit zur Hauung, und wird alsdan haubar genant, so bald es seinen gehörigen Wachsthum und Alter erreichet, und mit Schaden weder zu früh noch zu späte abgehauen wird; alles übrige vom Samen aufgekommene und zum Baume gewachsene Holz wird zu der Zeit oder in dem Zustande, wan es seinen völligen Wachsthum oder Alter erreichet hat, vielmehr zeitig, als haubar genant.

A. Was ist für ein Unterscheid unter einem abgehauenen sogenanten abgeholzeten oder abgetriebenen und abgebuscheten Forstreviere oder Districte zu machen?

B. Dieses alles ist in Ansehung der Abhauung einerlei: bei einer genauen Beschreibung eines Forstreviers wird aber der Ausdruk: abholzen oder abgeholzet, vom Baum- oder Nadelholze gebrauchet, wobei man nemlich auf keinen Aufschlag von den Stämmen reflectiren kan. Abtreiben oder abgetrieben wird hingegen eigentlich von abgehauenen Treib- oder Schlagholze, welches von den Stämmen und Wurzeln wieder neue Sprossen treibet, oder Aufschlag hervorbringet, gesagt. Und Abbuschen oder abgebuschet zeiget eigentlich die Beschaffenheit eines geringen Gesträuches oder niedrigen Buschwerks an.

A. Wie ist ein wohl- oder übelburchgehauenes Revier von einander unterschieden?

B. Durchhauen bedeutet hier eine Wegnehmung oder Abhauung einzelner hin und wieder stehender Bäume durchs ganze Revier, so auch wol

eine Durchlustung genant wird; geschiehet nun diese in einem wohlbewachsenen, oder mit alten Laubholzbäumen überal häufig versehenen Reviere mit solcher Vorsicht, daß keine bloße Plätze entstehen, die schlechteste oder den übrigen zu nahe stehende Bäume nur weggenommen, die übrige beste oder schönste Bäume aber verschonet werden, welche dadurch mehr Sonne und Luft erhalten, fruchtbarer gemacht werden, und den Boden zureichend besamen können, wird solches ein wohldurchgehauenes Revier genant; und wan dahingegen ein Nadelholzrevier einzeln gegen alle Verfassung durchgehauen, oder die besten Laubholzbäume ohne Ueberlegung und mit Zurüklassung der schlechtesten, von Zeit zu Zeit immer einzeln mehr weggenommen, ja wol gar bloße Plätze gemacht werden, nennet man die leztere eine übele oder unforstmäßige Durchhauung, oder ein schlecht durchgehauenes Forstrevier.

A. Was bedeutet ein durchgeplentertes Revier?

B. Durchplentern bedeutet so viel, als in einem Reviere, so noch nicht in der haubaren Ordnung abgehauen werden kan, vorläufig das darin vorhandene schadhaft oder bereits trocken gewordene, oder sonst völlig unterdrükte Holz, mit Verschonung des wachsenden, aushauen und bestmöglichst zu Nutze machen; und wan solches in einem ganzen Reviere oder Districte geschehen, wird dasselbe ein durchgeplentertes Revier oder District genant.

A. Welches ist eigentlich ein wohlbewachsenes Revier zu nennen?

B. Dasjenige, so überal und an allen Orten mit gutem gewächsigen Holze dergestalt besetzet, als dessen Bode zu ernähren vermögend. A.

A. Was wird besonders unter einem Baumholzdistricte verstanden?

B. Eine aus dem Samen zu brauchbaren und haubaren Bäumen aufgewachsene Holzgegend, woselbst kein Unterholz, so zum Treibholze angezogen, vorhanden, nennet man einen Baumholzdistrict, er mag auch aus Tannen- Eichen- Büchen oder andern Laubholzarten bestehen, und bekomt alsdan den Beinamen von derjenigen Holzart, die er allein träget: als ein Tannen- oder ein Eichen- oder ein Büchen ꝛc. Baumholzdistrict. Sind nun daselbst mehrere Baumsorten unter einander vermenget, oder auch wol von einer Art Bäume mehr als von der andern befindlich, wird solcher ein melirter Baumdistrict genant, und diejenige Baumart, so den größesten und wichtigsten Theil davon ausmachet, zur Haupt- und die übrigen zur Nebenbenennung genommen: Z. E. ein Tannen- mit Eichen oder Büchen melirten District, oder ein Eichen mit Tannen melirter, oder ein Büchen- mit Eichen, Hagebüchen, Ilmen, Ahorn ꝛc. melirter District. Außer diesem werden den Baumholzdistricten mannigmal noch die Namen helle- lichte- oder einzeln, und im Gegentheile dunkel- dichte- oder stark bewachsen, beigeleget, welches alles lediglich von der äußerlichen Beschaffenheit des Districts, ob die Bäume darin entweder nahe beisammen, oder weit von einander entfernet stehen, herrühret.

A. Gibt es dan noch andere Reviere, so man eigentlich melirte Reviere nennet, und wie sind solche beschaffen?

B.

B. Ja, es gibt allerdings andere eigentliche sogenante melirte Reviere oder Districte, zugleich auch von sehr unterschiedener Beschaffenheit, und zwar einige der vornehmsten davon bestehen aus dem nuzbaresten Eichenoberholze oder einzelnen masttragenden Eichenoberbäumen, und dem nüzlichsten zu Treibholze angezogenen Unterholze von allerlei dazu schiklichen Holzarten; andere aus Eichen und Büchen auch wilden Obst zur Mast dienlichen Oberholze, und einem dem vorigen gleichen nüzlichen Unterholze; noch andere, welche nur einzelne samentragende Bäume, als Kirschen, Pflaumen, Kernobst, Hagebüchen, Maserlen, Ahorn, Birken, Eschen und dergleichen zu Oberholze, zu ihrer natürlichen Besamung, und gleichfals gutes Treibholz zum Unterholze haben.

A. Wie sind die Treib- oder Schlagholzreviere beschaffen?

B. Diese Benennung komt vom Austreiben oder Ausschlagen her, wie man zu sagen pfleget: die Wurzel oder der Stam ist gut wieder ausgetrieben oder ausgeschlagen, wan er nemlich aus der Baumrinde häufige neue Augen, und aus denselben schöne starke Sommer- oder Holzschüsse hervorgebracht. Daher nennet man dasjenige ein Treib- oder Schlagholzrevier, welches aus solchen zum Austreiben geneigten Holzarten bestehet, durch vorhergegangene regulaire Abtreib- oder Hauungen in einen gleichen Wachsthum gebracht, und nebst einer natürlichen Besamung, aus den gehörig abgetriebenen Stämmen und deren Wurzeln, jederzeit aufs neue wieder austreibet und aufwächset. Aus welcher Ursache

sache auch viele denselben den rühmlichen Namen eines lebendigen, sich selbst erhaltenden, oder wol gar eines unvergänglichen Holzes beilegen.

A. Welchergestalt ist ein Buschholzdistrict von vorigen unterschieden?

B. So wie das nuzbarste Treibholz, besonders wan es aus Büchen, Hagebüchen, Eichen und Ahorn, oder dergleichen Arten bestehet, und innerhalb dreißig Jahren zu Bren- oder Kohlholze zweimal genutzet werden kan, einen bessern Boden erfordert, und sich die Stärke der Stangen darnach einrichtet. Eben so findet man gemeiniglich bei einem Buschholzdistricte den Grund und Boden von so schlechter Beschaffenheit, daß derselbe nebst Dornen nichts anders als geringes Hagebüchen, Birken und Haseln ꝛc. Buschwerk zu ernähren vermögend, welches nur als Busch- Wellen- oder Wasen, zu nohtbedürfenden Feuerholze oder zur Wegebesserung ꝛc. welches etwa ums fünfte bis achte Jahr zu nutzen stehet, dienlich zu gebrauchen, daher der Name Buschholzdistrict entstanden.

A. Welches ist mit Grunde ein unordentlich bewachsenes Revier zu nennen?

B. Dasjenige, so sich mit den vorhergehenden wegen seiner äußerlichen Gestalt in keine Vergleichung bringen lässet, und durch beständige irregulaire Hauungen je länger je mehr in Unordnung gebracht worden, darin man nemlich ganze Holzblößen, oder lere abgeholzete Stokraume, alte einzelne rauhe oder wipfelreiche mit jungen Stangenholze zugewachsene oder von leztern umgebene Bäume, hin und wieder forstweise stehende Stangen, bald

dergleichen geringern Wiederwachs, hin und wieder verbissenen oder unterdrükten Anlauf, aber sehr wenig gute brauchbare Bäume, wenigstens in keiner forstmäßigen Ordnung findet; oder wo bei Treibholzrevieren die Abtreibung nicht in gehöriger Zeit und Ordnung geschehen, auch wol ganze Striche vom Vieh ruiniret worden, welches dem äußerlichen Ansehen eine starke Ungleichheit, und bei der künftigen Benutzung einen wichtigen Holzverlust verursachet.

A. Ist auch ein Unterscheid unter den Redensarten: Einen District in Zuschlag legen, oder zum Gehäge machen, oder zuschlagen?

B. Nein, diese drei Benennungen sind einander gleich, und bedeuten so viel, als einen gewissen Holzdistrict auf eine Zeit lang in Ruhe und Sicherheit bringen, auch darin allerlei Viehweide und unnöthiges Fuhrwerk verbieten.

A. Was wird durch die Redensart: Ein Revier befriedigen, verstanden?

B. Befriedigen bedeutet so viel als einen gewissen Ort in der Forst für Holzdieberei, oder dem Anlauf des Viehes, durch einen umher gemachten Graben und Aufwurf, oder durch Hecken, oder durch einen starken Zaun, oder durch Einlegung der Heister, oder durch Aufgrabung der unnöthigen und Verschließung der nöthigen Wege, oder durch Planken und Riegelwerk, oder durch nahe neben einander gepflanzte Heister, in Ruhe und Sicherheit setzen.

A. Was bedeutet einen Forstdistrict abhangen oder abpläcken?

B.

B. Das Abhangen ist ein Zeichen zur Warnung für die übertretende Viehhirten, und geschiehet durch aufgehangene Strohwische, welche an den äußersten Seiten des in Zuschlag gelegten Reviers oder Districts, rund umher und so hoch, daß sie kein Vieh erreichen kan, auch so weit von einander gehangen werden, daß man von einem Strohwisch auf den nächstfolgenden sehen kan, und wofür die Hirten das Vieh abhalten müssen. Das Abplächen geschiehet in nemlicher Absicht, wan in Ermangelung des Strohes, stat der Wische oder Docken, der in Zuschlag gelegte District, mit öffentlichen an die äußersten Bäume und Heister gehauenen Placken, abgezeichnet wird.

A. Was bedeutet dan Hainen oder Hägen?

B. So viel als einen gewissen District mit der Viehtrift verschonen, oder die wirkliche Ruhe und Sicherheit eines Districts wahrnehmen, daher ein solcher zur Verschonung bestimter Ort eine Hainung oder ein Gehäge genant wird.

A. Was bedeutet ein Gehäge wieder öfnen oder aufgeben?

B. Wan der in Zuschlag gelegte District hinwiederum dem Viehe frei gegeben, oder den Hudeinteressenten die Viehweide darin wieder nach als vor verstattet wird.

A. Was bedeutet eigentlich eine regulaire oder irregulaire Hauung?

B. Regulair oder ordentlich nennet man eine Hauung, wan damit an der einen Seite des Reviers oder Districts, und zwar wo das Holz am haubarsten oder zeitigsten, angefangen, und in ge-

hö-

höriger Ordnung continuiret wird, auch dabei insonderheit das nöthige Oberholz, als Samenbäume, angehende Bäume, Vorständer, Laß- oder Hägereiser, verschonet bleiben, und der abgeholzete, abgetriebene, oder abgebuschete District, sogleich in Zuschlag gelegt werden kan und wird. Eine irregulaire oder unordentliche Hauung dagegen ist, wan man entweder das beste Holz in der ganzen Forst einzeln aussuchet, weghauet, dadurch nur Löcher machet, einen größern Schaden verursachet, und keine Zuschläge anleget, wodurch besonders die unordentlich bewachsene Reviere entstehen; oder wan bei einer anscheinenden ordentlichen Hauung nicht die nöthige Samenbäume und Laßreiser verschonet bleiben. In so ferne aber ein Revier oder District ordentlich abgeholzet, abgetrieben oder abgebuschet worden, nennet man solchen District einen Hau, oder das Gehäu; und wan ein solcher ganzer Hau zu einem gewissen Behuf bestimmet wird, z. B. zu Bau- oder Bergwerksmaterialien, zu Feuer- oder zu Kohlen- oder zu Wellenholz, nennet man solchen einen Bau- oder Materialien-Holzhau, einen Feuerholzhau, einen Kohlhau, oder einen Wellenholzhau.

A. Was wird durch den Ausdruk: Forstmäßig, verstanden?

B. Dieses wird bei allen Forstverrichtungen vorausgesezt, und bedeutet eine genaue Beobachtung und Nachlebung aller und jeder Regeln, welche uns lehren, auf alle mögliche Weise das Beste der Forsten zu befördern, und was demselben nachtheilig, abzuwenden; welche Regeln gemeiniglich

Forst-

Forstprincipia genant werden, und bei einer jeden vernünftigen Verrichtung sich äußern.

A. Was wird zu einer volständigen Kentnis eines Waldes, und der darin begriffenen Forsten, Reviere und Districte vornemlich erfordert?

B. Daß man sich dieselbe überhaupt und durch und durch, nach ihrer äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit, Rechten und Gerechtsame, so genau bekant mache, daß man sich selbige abwesend so volkommen, als sie gegenwärtig beschaffen, vorstellen, nicht weniger einem Fremden davon eine wahrhafte Abbildung oder sogenante Forstbeschreibung abliefern könne.

A. Worin bestehet eigentlich eine genaue Forstbeschreibung?

B. Meiner Meinung nach in folgenden:

1) Wird erfordert die Hauptbenennung der ganzen Forst, nebst denen dazu gehörigen specielbenamten Revieren und Districten.

2) Eine accurate Beschreibung der Haupt- und innern Gränze.

3) Wie viel Morgen die ganze Forst überhaupt, und ein jedes Revier oder District insbesondere, nach einer billig geschehenen Vermessungsangabe, halte, und wie viel Morgen davon in jeglichem Reviere mit Holz bewachsen, oder in Holzblößen bestehen.

4) Ob die ganze Forst Privativherschaftlich sey. Oder

5) ob darin Interessentenhölzer belegen, und wem selbige zustehen.

6) Ob, wer, und welchergestalt, jemand einen

freien Holzhieb darin exerciren, oder Sammel- und Leseholz daraus frei abholen dürfe.

7) Ob die Forstrevenüe einem Landesherrn allein, oder mehrern zukomme, mithin im leztern Falle solches eine Communionforst, und nach welcher Proportion sey.

8) Welchergestalt die Forst mit Holze bewachsen, und jegliches Revier beschaffen sey.

9) Ob und wie viel Holzblößen oder abgeholzete oder abgetriebene Reviere darin vorhanden.

10) Wie der Grund und Bode eines jeglichen Reviers oder Districts beschaffen?

11) Ob und was für helle Eichen-Mastdistricte darin vorhanden?

12) Ob hinlängliche Zupflanzung junger Eichheister oder anderer Holzarten darin geschehen, oder es daran fehle.

13) Wie hoch man ohngefehrlich den in jeglichem Districte vorhandenen brauchbaren Holzvorrath anschlagen könne.

14) Welchergestalt der Forsthaushalt in solcher Forst exerciret werde.

15) Wie es um den Debit des Holzes stehe.

16) Ob sich die nöthige Anziehung des jungen Holzes finde, und der beständige Anwachs den Abgang des Holzes ersetze, oder ob der Holzverkauf zu verstärken, oder zu vermindern sey.

17) Ob, wer, und wie weit jemand mit der Hude oder Viehweide darin berechtiget sey: und nach welcher Proportion die anzulegende Gehäge hergebracht.

18) Was es mit der Mastnutzung für eine Beschaffenheit habe.

19)

19) Wie es um die Jagdgerechtsame stehe, und
20) Ob auch von der Wilden- oder Teichfischerei Nutzung zu hoffen ꝛc.

Außer diesem kan die Verschiedenheit der Umstände mannigmal noch mehrere Veranlassung geben, von besondern Vorfällen nüzliche Anzeige zu thun: welches aber eigentlich mehr zu einer commissarischen Untersuchung und Bericht, als zu einer Forstbeschreibung gehöret.

A. Einen so weit gehenden Umfang der Forsthaushaltswissenschaft habe ich niemals vermuthet, noch weniger kennen lernen, zweifele auch, daß viele meines Gleichen sich so weit in dieses Fach der Forstkentnis einlassen dürfen, und kan nicht begreifen, wie es möglich, daß ein ordinairer Forsthaushälter, neben seinen gewöhnlichen und pflichtmäßigen Verrichtungen, sich mit solcher wichtigen Arbeit abgeben, oder dazu von seiner geringen Besoldung noch einen kostbaren Schreiber halten könne, um demehr wan das in Wahrheit gegründet, was mir mehrmalen versichert worden, daß an verschiedenen Orten hergebracht, den Forstregistern jährlich eine Forst- und Gränzbeschreibung zu prämittiren, welches gewis nicht wenig Geschiklichkeit, Mühe und Zeit erfordern wird: ich möchte also gerne wissen, ob es wirklich wahr und von Nutzen sey, daß an einigen Orten dergleichen Forstbeschreibung den jährlichen Forstregistern prämittiret werde?

B. Daß solches schon vor dreißig und mehrern Jahren in den Churfürstl. Hannöverischen Landen gebräuchlich gewesen, kan ich in Wahrheit versichern, und halte dafür, daß eben hierdurch ein

Rechnungsführer, nicht nur seiner Herschaft die schönste Abbildung von seiner Forst in Ansehung der jährlichen Veränderungen machen, sondern auch seine eigene Ehre, Vergnügen und Ordnung befördern könne; je kürzer und genauer gleichwol eine solche Forstbeschreibung abgefasset wird, desto schöner und nüzlicher ist dieselbe.

A. Wie wäre dan dergleichen Forstbeschreibung ohngefehr einzurichten?

B. Hiervon eine algemeine Regel zum Grunde zu legen, ist destoweniger möglich, da die mannigfaltig veränderte Gerechtsame die Umstände gar zu sehr verändern können. Wir wollen uns einige mögliche Arten von Forsten vorstellen, davon unsre Gedanken zur einzurichtenden kurzen Beschreibung einrichten, wornach in übrigen Fällen mit veränderten Umständen andere beurtheilet werden mögen. Solchemnach finden wir

A. Privativherschaftliche Forsten, darinnen einer Herschaft allein, oder

B. Communionherschaftliche Forsten, darinnen mehrern Herschaften die Holz- und Mastnutzung, nach verschiedener Proportion, als $\frac{1}{4}$ gegen $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, zur Hälfte, und dergleichen zustehet.

C. Interessentenforsten, darinnen nebst der Landesherschaft andere, entweder Auswärtige, oder Einheimische, und zwar vermöge vorhandener schriftlicher Verträge oder Gnadenvermächtnisse, keinesweges aber durch Verjährung einiger wider die Ordnung streitender Handlungen ꝛc. auf gewisse Maße, entweder mit der Holz- und Mastnutzung zugleich, oder nur mit dem einen oder dem andern, interessiret.

D.

D. Privatholzungen, welche entweder Adelichen Häusern, Städten, Flecken, ganzen Gemeinheiten, oder Privatpersonen, in Betracht der Holz- oder Mastnutzung eigenthümlich zustehen, und die Landesherschaft sich nur die Oberdirection darüber reserviret, oder deren Besitzer für ihre ordnungsmäßige Holz- oder Mastnutzung eine Recognition zu entrichten schuldig. Und alle diese Forsten und Holzungen sind entweder bereits vermessen, auch der darin befindliche Holzvorrath in ohngefehrlichen Anschlag gebracht, und die Mastnutzung von jeglichem Districte auf eine ohngefehrliche Revenüe angeschlagen, oder wan solches noch nicht geschehen, sowol nöthig als nüzlich ist. Nun würde ich eine kurze Forstbeschreibung also machen: Z. B. In dem Amte N. sind an Forsten und Holzungen befindlich:

A. Die Privatherschaftliche N. Forst begreifet folgende Reviere und Districte in sich:

a) Den sogenanten N. Berg mit seinen Einhängen.

b) Den sogenanten M. Berg mit seinen Einhängen ꝛc.

c) Das N. Bruch.

d) Das sogenante Steinfeld.

e) Den Birkenberg.

f) Den N. Feldbusch.

g) Den Damwerder.

Nach deren jetzigen Beschaffenheit ist

a) der sogenante N. Berg mit seinen Einhängen, laut Vermessungsangabe . . . Morgen . . . Quadratruthen gros, mit haubaren Edeltannen, oder mit haubaren Fichten, oder mit haubaren Fuh-

ren ꝛc. überal wohl bewachsen, in anno . . . in Anschlag gebracht ad . . . Schok Nuzblöche, . . . Schok Balken oder Träger, . . . Schok Hanebände oder Sparren, . . . Schok Fahrt oder Kunststangen oder Latten, und . . . Malter Kohl- oder Brenholz: ist noch nicht angehauen, hat einen gewächsigen, oder einen bruchsteinigten Boden, gar keine, oder nur eine mit Heide bewachsene Holzblöße à . . . Morgen gros, welche aber bei künftiger Abholzung durch Besamung arthaft zu machen stehet.

b) Der M. Berg mit seinen Einhängen hält . . . Morgen . . Quadratruthen, bestehet aus Edeltannen, oder aus Fichten, oder aus Fuhren ꝛc. ist in anno . . . in Anschlag gebracht ad . . Schok Nuzblöche, . . . Schok Träger, . . . Schok Sparren, . . . Schok Fahrt- oder Kunststangen, und . . . Malter Kohl- oder Brenholz; dessen Einhang in das N. Thal ist bereits vor . . . Jahren angehauen, und davon nunmehro schon . . . Morgen abgeholzet, welche recht gut wieder angeflogen: hat überal einen mittelmäßig gewächsigen bruchsteinigt oder kleinschieferichten Boden, und sonst gar keine Holzblößen. An dem Fus dessen Nordseite ist eine dem N. N. zu N. vormals gehörige und nunmehr vom Forstamte wieder angekaufte trockene Wiese à drei Morgen befindlich, welche im leztern Frühjahr mit vier Himten Lerchenbaumsamen besäet worden, und gut angekommen.

c) Das N. Bruch ist ein aus guten Bau- und Masteichenoberholze, und Büchen, Hagebüchen, Eichen, Ahorn, Eschen und Ilmenunterholze, welches leztere zu Treibholze angezogen und in

fünf

fünf und zwanzigjährige Abtreibungen vertheilet, bestehendes kostbares melirtes Revier, nach der Angabe ... Morgen ... Quadratruthen gros, kan bei voller Mast zweihundert Stük Schweine feisten, jährlich wenigstens für funfzig Rthlr. Eichen Bau- und hundert Klafter Brenholz, ohne die Wellen, abliefern, bleibet in beständiger Nutzung, besamet sich und treibet von selbst recht gut wieder auf, wird jährlich auf den abgetriebenen Hauungen, in sofern alte Bäume abgehen, mit jungen Eichpflanzen nachgepflanzet, deren sind dieses Jahr hundert Stük versetzet. Daselbst sind drei Eichelgarten, jeder à ½ Morgen gros, befindlich, davon der älteste in anno 1756 angeleget und noch wenigstens auf drei Jahr die nöthige Pflanzheister hergeben kan; der zweite ist anno 1760 angelegt, und wird pflanzbar; der dritte aber erst in anno 1767 angelegt, und in gutem Anwachs. Die Hud und Weide cessiret hierin gänzlich, dagegen ist den herschaftlichen geist- und weltlichen Bedienten, auch übrigen sämtlichen Einwohnern des Fleckens N. erlaubet, auf vorhergegangenes Begehren, unter Aufsicht des Revierforstbedienten, auf den jährlichen Hauungen, von den Wipfelenden die benöthigte Bohnen und Erbsenstöcke, auch Zaunbraken, frei und ohnentgeldlich auszusuchen und abzuholen.

d) Das sogenante Steinfeld hält sechzig Morgen, ist in alten Zeiten schlechte steinigte Feldmark gewesen, nachher mit allerlei Laubholzsamen besäet, und zum guten Treibholzdistricte ohne Oberholz angezogen, wird in zwanzigjährige Hauungen vertheilet, und davon jährlich drei Morgen in gehöriger

Ordnung behuf Feuer- und Wellenholz sehr nüzlich abgetrieben, jegliche Hauung sechs Jahr lang mit dem Vieh verschonet, und hernächst der Dorfschaft N. welche darin mit dem Rindvieh zu weiden berechtiget, jedesmal so viel davon wieder aufgegeben, als jährlich aufs neue in Zuschlag komt.

e) Der Birkenberg ist . . . Morgen . . . Quadratruthen gros, mit guten Birken Treibholze bewachsen, hat einen sandigten Boden, wird in zwanzigjährige Hauungen vertheilet, das abgetriebene Holz in Malter gelegt und verkohlet, die Wipfelende zu Erbsen und Bohnenstöcke auch Caminwellen gebrauchet, und den Besenbindern gegen Ablieferung einer gewissen Anzahl Besen an die herschaftliche Hofhaltung, vorher die Spitzen davon abzuschneiden, frei verstattet. Die jedesmalige Gehäue werden wenigstens sechs Jahr lang vor dem Vieh in Zuschlag geleget, und hernächst der darin mit Rindvieh und Schweinen berechtigten Dorfschaft N. wieder aufgegeben.

f) Der N. Feldbusch, so . . . Morgen . . Quadratruthen gros, und mit Hagebüchen auch Haseln und Dornenbusch als Treibholze bewachsen, wird in achtjährige Hauungen vertheilet, und also jährlich $\frac{1}{8}$ davon zu Wellen für die Saline, oder Faschinen zur Wasser- und Wegebesserung genutzet, darin aber gar keine Viehweide verstattet.

g) Der Dammerder, so zwei Ruthen breit und zweihundert Ruthen lang, auch mit guten Wasserweiden bewachsen, und Landwärts mit einer weitläuftig stehenden doppelten Reihe Kopfweiden besetzet, wird in gehöriger Ordnung nach Erfordern der

Un-

Umstände zu Zaunruthen, Korbmacherarbeit, oder Ausbesserung der Wasserbrüche wohl genutzet.

So könte man eine Menge von veränderten Forstdistricten beschreibungsmäßig abschildern; es verstehet sich aber von selbst, daß in einer Forst so bald noch weit mehrere, als ganz anders beschaffene Districte möglich sind, und bleibet es dabei allemal eine Hauptregel: quod circumstantiæ variant rem; bei allen von mir fingirten gleichwol möglichen Abbildungsarten, bleibet bei einer den Forstregistern jährlich zu prämittirenden Forstbeschreibung nichts beständiges als der Name, die einmal vermessene Größe, auch die fortdaurende Beschaffenheit der Holzart eines jeglichen Districts, und wer, auch welchergestalt jemand die Viehweide darin besitze. Wan aber aus einem Laubholz ein Nadelholzdistrict entstehet, oder ein Baumholzort völlig abgeholzet und in jungen Anwachs verwandelt, oder in Nadelholzdistricten starke Troknis, Wurmschade, Windfal oder Feuerschade verfält, oder ein voller District neu angehauen, oder ein angehauener völlig abgehauen, oder neue Besamung geschehen, oder Nadelholzkämpe gemacht, oder alte Eichelgarten ausgepflanzet, oder neue Eichelgarten angeleget, oder was für Verpflanzungen vorgenommen: auch wie viel Schweine in jeglichem Districte bei voller, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Mast gefeistet worden ꝛc. Dergleichen Umstände sind allemal in demjenigen Jahre, da die Veränderung vorgegangen, bei Beschreibung des Districts genau mit anzuführen, und in den folgenden Jahren nach ihren weiter veränderten Umständen jedesmal gleichfals verändert einzurichten.

A. Wie hätte man sich dan mit Beschreibung der Communion oder gemeinschaftlich herschaftlichen Forsten zu verhalten?

B. Was B. die Communion herschaftliche Forsten betrift, ist deren Beschreibung in Betracht des Namens, der ausgemessenen Größe, auch der äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit der Districte, von den privativ- oder einseitig herschaftlichen, nicht sonderlich unterschieden: und gebrauchet man nur, im Fal sämtliche Reviere und Districte zweien hohen Herschaften in Communion, in Absicht der Einnahme und Ausgabe entweder zu gleichen, oder unterschiedenen Theilen zustehen, auch beide das Directorium darüber entweder gemeinschaftlich, oder abwechselnd, oder eine allein zu führen hergebracht, der Forstbeschreibung voraus zu setzen, nemlich: die in dem Amte N. befindliche nachfolgends specificirte Forstreviere und Districte, haben Ihro Hochfürstl. Gnaden, der gnädigstregierende Landesherr zu N. (NB. woselbst die dirigirende Herschaft voran zu setzen) mit dem regierenden hochfürstl. Hause zu N. entweder zu gleichen, oder zu-Viertheilen in Communion. Oder wan das Directorium gemeinschaftlich, wird das vornehmste herschaftliche Haus vorangesetzet, und demselben beigefüget: in gemeinschaftlich dirigirender Communion. Oder wan das Directorium abwechselnd, wird jedesmal das dirigirende herschaftliche Haus voran gesetzet, und ferner zugefüget: in einer jährlich oder-abwechselnd dirigirenden Communion. Hiernächst sind dan die Reviere und Districte in gehöriger Ordnung so, wie sie an einander belegen, besonders benamt, beschaf-

fen,

fen, und vermessen, auf die Art, als sub lit. A. angezeiget, zu specificiren, und jeglicher District nach seiner wahren Beschaffenheit, Abänderung, und Gerechtsame, so kurz als möglich, jedoch verständlich und deutlich zu beschreiben.

A. Wie ist von den Interessentenforsten eine Beschreibung zu machen?

B. Von denen sub C. angeführten Interessentenforsten ist allemal zu vermuthen, daß die Landesherschaft darüber das Hoheitsrecht und Directorium habe, der Mitgenuß auch gemeiniglich sehr unterschieden sey, und sich nicht auf die ganze Forst erstrecke: imgleichen durch bündige schriftliche Documente, oder durch eine Verjährung von undenklichen Zeiten, oder durch einen wahren und unstreitigen Besiz erwiesen werden müsse: auch daß solcher entweder bestimt oder unbestimt: nicht weniger durch gewisse oder ungewisse Gränzen beschlossen werde; worüber oftmals die wichtigste Processe entstehen, und bei etwa ermangelnden nöthigen Nachrichten die widrigste Entscheidungen erfolgen. Zumal hierbei die genaueste Unterscheidung der Reviere und Districte nothwendig: die schriftliche Privilegia nicht länger im buchstäblichen Sin expliciret werden können, als das Objectum res integra geblieben; ein des Misbrauchs zu überführender Interessent, sein Privilegium so wenig auf andere Reviere oder Districte ausdehnen, als eben wenig ganz offenbar gegen die nothdringende heilsamste Landesherliche Verordnungen unbeschränkt oder unverändert verlangen könne, und dergleichen, wovon bei anderer Gelegenheit die nüzlichste Fragen zu erörtern seyn dürf-

dürften. Vorjezt aber wollen wir nur einige Beschreibungsarten davon betrachten, und zwar

a) das N. Revier mit seinen Districten, bestehend in folgenden Bergen, Gründen und Hölzern, als der N. Berg, der N. Berg, der N. Berg. Die N. Grund und N. Grund, auch das N. Holz und N. Holz, hält überhaupt nach der Vermessungsangabe ... Morgen ... Quadratruthen, ist überal mit Büchen Baumholze und irregulairen Anwachse zerstreuet bewachsen, darin von Zeit zu Zeit die besten Bäume durchgehends einzeln weggenommen, und nunmehro die übrig gebliebene stärkeste Bäume stüksweise noch ein Klafter sechs Fus Quadrat halten. Aus diesem Reviere und benamten Districten haben von undenklichen Zeiten die Einwohner der Gemeinheit N. als Amtsunterthanen, und zwar für jegliches contribuables Haus, nicht weniger deren Leibzüchter auch hinzu gekommene Neubauer, jährlich einen sogenanten freien Weisebaum, so gut und stark derselbe nur in dem irregulairen Holzanschlagungsgange zu finden gewesen, gegen Bezahlung drei Mgr. Stamgelder oder Anweisungsgebühren für die Revierforstbediente, erhalten, welche freie Holzabgabe auch noch jährlich, jedoch mit der Abänderung geschiehet, daß die vormalige wilkürliche Aussuchung der besten Bäume, den Interessenten nicht weiter verstattet, sondern die erforderliche Anzahl Bäume, welche durch abgehende oder sich vermehrte Leibzüchter oder Neubauer sich einigermaßen vermindern oder verstärken kan, von den Forstbedienten proportionirlich ausgesuchet, angeschlagen, numerirt, und ohne Ansehn

der

der Person ausgetheilet wird. Außer diesem prätendiren gedachte Unterthanen, & quidem injusto Titulo, blos weil die Güte der Bäume sich immer vermindert, aus diesem Reviere und Districten das vorfallende Sammel- und Leseholz ganz frei abzuholen; und sind ferner darin nebst der herschaftl. Meierei Schafhude, außer Mastzeiten und den nöthigen Gehägen, mit Pferden, Kühen und Schweinen zu hüten berechtiget; müssen aber dagegen alle erforderliche unentgeldliche Hülfe oder Extraforstdienste zu möglichster Abwendung der Forstschäden, und Verbesserung derselben leisten.

b) Das N. Holz mit seinen Gründen und Vorbergen hält . . . Morgen . . . Quadratruthen, ist überal mit einzelnen ausgewachsenen starken Buchbäumen, etwa zur Hälfte mit haubaren masttragenden Büchen, und etwa zu $\frac{1}{4}$ mit guten Buchen Anwachs ziemlich bewachsen. Der gegenwärtig vorhandene brauchbare Vorrath wird exclusive der nöthigen Samenbäume und des annoch jungen Anwachses auf . . . Klafter Brenholz ungefehr geschätzet, hat inwerts eine Blöße à zehn Morgen gros, welche in diesem Frühjahr verordnetermaßen durch die Interessenten mit 1200 Buchheistern bepflanzet worden, und gut angekommen. Bei voller Mast werden darin . . . Stük große Schweine getrieben, welche Mastnutzung uralten Herkommen nach die Amtseinwohner zu N. auch N. und N. gegen eine Recognition à vier Metzen Haber für jegliches große Schwein, und zwei Metzen für jegliches halbgewachsenes oder Faselschwein, frei genießen. (NB. an einigen Orten wird stat des Habers etwa $4\frac{1}{2}$ Mgr.

für

für ein großes, und drei Mgr. für ein klein Schwein pro recognitione bezahlt.) Eben solche Amtseinwohner der gedachten Gemeinheiten haben auch von undenklichen Zeiten her aus diesem Reviere jährlich für jegliches Wohnhaus einen starken freien Buchen Weisebaum gegen Bezahlung sechs Mgr. Stamgelder erhalten; auf hohe Landesherliche Verordnung d. ten . . . wird aber nunmehro daraus jährlich einem Volmeier zwei Klafter, einem Halbmeier 1½ Klafter, und einem Kötter, Halbkötter, auch Brinksitzer und Leibzüchter ein Klafter, gegen Bezahlung neun Mgr. Hauerlohn, und drei Mgr. Forstgebühr für eine Klafter frei verabfolget, und der davon vorfallende geringe Abfal oder Reiserholz gegen Bezahlung zwei Mgr. qua accidens, pro Fuder mit vier Pferden, proportionirlich unter dieselben vertheilet. Was aber sonst von mehrgedachten Interessenten an höchstbenöthigten Nuz- und Bederholze, zu Dielen, Wagnerarbeit, Leiterbäumen ꝛc. erforderlich, wird denselben auf Verlangen zur gehörigen Zeit gegen baren, jedoch leidlichen Forstzins, als für einen fuderichten Nuzbloch zwölf Mgr. und für einen Leiterbaum ein Ggr. angewiesen und berechnet. Die Viehweide mit Pferden, Kühen und Schweinen exerciren darin gedachte Gemeinheiten folgendergestalt: nemlich die Gemeinheit N. im sogenanten N. N. und N. Districte, die Gemeinheit N. in den Districten zwischen der- und jener-Grund, und die Gemeinheit N. in den übrigen Districten, jedoch mit dem Beding, daß jedesmal der vierte Theil eines jeglichen Hudedistricts zum Gehäge geschlagen und verschonet werde.

c)

c) In dem östlichen Theile des N. Waldes, und zwar in den zwischen der N. und N. Hauptgründen, bis westwärts für die N. Landstraße belegenen Forstdistricten, ist die Stadt N. vermöge eines alten Privilegii berechtiget, das Sammel- und Leseholz, ja sogar Büchen Windbrüche, deren einer aber nicht 1½ Fuder halten darf, frei zu holen.

d) Aus der N. Forst des N. Waldes ist das ausländische längst secularisirte Kloster zu N. von uralten Zeiten berechtiget, das benöthigte Brandholz unbestimt und ohne Anweisung zu hauen und abzuholen; dagegen aber unsere gnädigste Landesherschaft auf gedachtem Kloster das Atzungsrecht, (Jus Albergariæ) haben, vermöge dessen diesseitige Forstmeister, Ober- und Förster, wan sie bisweilen vom Walde ins Kloster kommen, und nach Beschaffenheit der Umstände, um ein Mittags- oder Nachtfutter und Mahl ansuchen, Ihnen dasselbe nach Gelegenheit, auch gutwillig mitgetheilet werde. Dieweil aber in nachherigen Zeiten diese Forst ohne ihren Ruin dergleichen irregulairen Haushalt nicht länger ertragen mögen, ist von beiderseits hohen Herschaften gnädigst verordnet, hierunter forstmäßig zu verfahren, und daß zwar das Kloster nach wie vor das benöthigte Feuer- und Bedarfholz unbestimt fordern und frei erhalten könne, sich aber dasselbe von den Revier- Ober- und Forstbedienten zur gehörigen Zeit und ordnungsmäßig anweisen lassen müsse.

e) Das N. Bruch, so ... Morgen groß, und aus guten Bau- und Masteichen bestehet, auch überal mit guten Eichheistern wohl durchgepflanzet,

kan

kan bei voller Mast ... Stük Schweine feisten; darin ist aber das adeliche N. Haus zu N. vermöge eines uralten Privilegii berechtiget, bei voller Mast funfzig, und bei halber Mast fünf und zwanzig Stük große Schweine frei mit eintreiben zu lassen, und jährlich daraus zwei Eichen zu Rademacherarbeit, so beide fünf Rthlr. wehrt seyn müssen, ohnentgeldlich abzufordern: wogegen dasselbe dem zeitigen Revieroberförster jährlich ein halb Fuder reinen Haber in partem Salarii frei überliefert. Anderer unzählbarer Arten von Interessentenschaften alhier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht zu gedenken.

A. In wie weit sind dan die Privatholzungen der Forstbeschreibung zu inseriren nöthig?

B. Es sind mannigmal Privatholzungen zwischen den herschaftlichen Forstrevieren belegen, oder so beschaffen, daß die hohe Landesherschaft, entweder wegen des darin habenden Jagdrechts, oder überhaupt in Ansehung des gemeinen Bestens, deren wirthschaftlichen Gebrauch und möglichste Erhaltung zu verordnen nöthig achtet, mithin den herschaftl. Forstbedienten zu befehlen geruhet, auch darüber ein wachsames Auge zu haben, und im Fal solche anscheinlich verödet oder ruiniret werden möchten, davon gehörigen Orts Bericht zu erstatten. Aus dieser Ursache ist ganz schiklich, auch von den in einer Forst mit belegenen Privatholzungen bei der Forstbeschreibung eine kurze Anzeige zu thun, und allenfals deren verbesserten oder verschlimmerten Zustand abzuschildern. Es gibt aber auch Privatholzungen, darin altem Herkommen gemäs die

her-

herschaftliche Forstbediente die Anweisung des Holzes zu verrichten haben, und die Eigenthümer denselben dafür ein gewisses Diät überhaupt, oder für jeglichen angewiesenen Baum ein gewisses Stamgeld zu entrichten schuldig; wie nicht weniger bei Mastzeiten einige Privati an die Landesherschaft eine determinirte Recognition, oder für jegliches Stük gros und klein Schwein, so sie in solche Mast treiben, einige Groschen baar bezahlen müssen: dergleichen gehören allerdings mit zur Forstbeschreibung, und sind die dabei verknüpfte Gerechtsame deutlich mit anzuführen: z. E. der Meier zu N. hat ein wohlbewachsenes zur Hälfte aus Buchen, und zur Hälfte aus Masteichen bestehendes Gehölze, an den Berg N. angränzend, darf aber aus demselben für sich, außer dem Fall- und unfruchtbaren trockenen Holze, weder Eichen- noch Buchenbäume hauen, sondern mus sich selbige jedesmal von dem zeitigen Oberförster zu N. auf vorhergegangenes Ansuchen, forstmäßig anweisen lassen, und wan derselbe bei seiner sparsam eingerichteten Haushaltung nicht so viel Holz selbst verbraucht, als daraus füglich zu entbehren, stehet ihm frei, das übrige zu seinem Nutzen bestmöglichst zu verkaufen, und bezahlet jährlich dem Oberförster für die Anweisung zwei Rthlr. Diäten. Bei voller Mast können darin hundert Schweine gefeistet werden, so er zum Theil von Fremden mit anzunehmen befugt, mus aber jährlich wegen solcher Mastnutzung, es falle Mast vor oder nicht, in die herschaftliche Forstcasse fünf Rthlr pro recognitione baar entrichten.

Drittes Gespräch.

Von dem einander entgegenstehenden Betrieb der Büchenforstreviere, welcher entweder durch einzelne Wegnehmung der alten und größesten Bäume, oder durch reihemäßige Abholzung geschiehet; oder kurz zu sagen, von den irregulairen und regulairen Abholzungen der Büchenreviere.

A. Obzwar genugsam bekant ist, daß die regulaire Abholzungen der Büchenreviere bereits an vielen Orten den Vorzug gewonnen, und die von Ihnen von der irregulairen oder einzelnen Durchhauung gemachte Beschreibung mir wenig Hofnung giebet, leztere zureichend zu vertheidigen: kan ich gleichwol nicht verbergen, daß ich nach dem Beispiele anderer erfahrnen Forstmänner dennoch hierbei einen starken Zweifel behalten, ob auch die sogenante regulaire Abholzungen solcher Reviere in der Folge allerwärts Bestand haben, oder denjenigen Nutzen, so man anfänglich davon gehoffet, wirklich abliefern werden, oder ob nicht vielmehr die alte Methode, in einzelner Aushauung und Wegnehmung der stärksten und brauchbärsten Bäume durchs ganze Revier bestehend, sicherer und nüzlicher sey. Es ist dieses ein Vorfal, welchen ich in unsern Gegenden am wichtigsten halte, daher damit den Anfang mache und mir ausbitte, Ihnen meine hierbei habende Zweifel zur deutlichen Beurtheilung und Entscheidung zu entdecken.

B. So achtungswürdig diese Materie an sich selbst,

selbst, und so gegründeten Vorwürfen dieselbe von der täglichen Erfahrung unläugbar ausgesezt ist, eben so angenehm wird es mir und überhaupt nüzlich seyn, hiermit stat unserer erwehlten discoursivischen Abhandlungen, unpartheilich Disputationsweise zu verfahren, wobei ich Ihre Einwürfe zur Behauptung der altmodigen einzelnen Aushauungen erwarten, und die Vertheidigung der regulairen Hauungen übernehmen, aber die Entscheidung geschiktern Forstkennern überlassen werde.

A. Wolan, so wil Ihnen meine Meinung davon Punktsweise nach einander eröfnen, und mir darüber Ihre Beantwortung erbitten. Vors erste halte ich dafür, daß der Forsthaushalt ein Theil des algemeinen Haushalts sey, und nach den schiklichsten Umständen des leztern eingerichtet werden müsse.

2) Daß zu einem guten Haushalt erfordert werde, daß man jederzeit das alte bei dem neuen, alte und jüngere Pferde, auch alte und jüngere Kühe, Rinder und Kälber ꝛc. zugleich beisammen habe, damit bei der natürlichen Abnuzung und dem beständigen Abgange der alten deren leer gewordene Stellen durch jüngere unvermerkt wieder besezet, und daran niemals einiger Mängel verspüret werden möge.

3) Daß ein volständiger Haushalt zur nöthigen Erhaltung jederzeit von allerlei Holzsorten, als alte Blochbäume zu Bohlen oder Dielen, Mollenhauerarbeit, Kampscheiden, Hürdebrettern, Rademacher- und Feuerholz ꝛc. mittelmäßige Bäume zu Wasserröhren, starken Pfählen, Mühlenbau,

Felgen und Achsen ꝛc. junge Heister oder Stangen zu Wagendeichseln, Leiterbäumen, Hürdepfählen, Latten, Freheln oder Bindstöcken, Hopfen- und Bohnenstangen ꝛc. bedürfe.

4) Alle diese Sorten gemeiniglich in einem guten Büchenreviere zu haben, durch einzelne Aussuchung unvermerkt genutzet, und von jüngern jederzeit wieder ersetzet werden können.

5) Ein dergestalt einzeln durchzuhauendes Revier wenigstens äußerlich jederzeit in gutem Ansehen bleibe, und nicht so offenbar, wie die regulaire Hauungen, einer Holzblöße ähnlich werde.

6) Die mannigmal davon einträgliche Mastnutzung nicht auf einmal gar verloren gehe, und

7) die Viehweide darin nicht so sehr, wie bei jenen, eingeschränket zu werden vonnöthen. Dahingegen bemerke ich

8) mit größester Bewunderung ein in der Nachbarschaft mir lange Zeit bekant gewesenes ansehnliches Büchenrevier, welches seit wenig Jahren nunmehro unter dem Namen als regulair bereits völlig, und blos mit Verschonung der Laßreiser abgeholzet, auch der Mast- und Weidenutzung auf einmal entzogen worden. Und obzwar dasselbe mit guten Büchenanlauf überflüssig wieder angewachsen, wird dennoch auf eine Benutzung desselben kaum in hundert Jahren wieder zu reflectiren seyn. Und da ich zugleich wahrgenommen, daß daselbst bereits mehrere solcher schönen Reviere dergleichen regulairen Abholzungen unterwürfig gemacht, ja die nothdürftige Holzconsumtion sehr eingeschränket worden; macht mich dieses glauben, daß daselbst

sehr

sehr bald ein sehr gesteigerter Holzpreis, und darauf erfolgender höchstschädlicher Holzmangel entstehen müsse, welches gewis nach Beschaffenheit dasiger Einwohner und Umstände zu vermeiden gewesen, wan man stat der eingeführten regulairen Abholzung die rühmliche altmodige einzelne Aushauung beibehalten hätte; und da nunmehr ein solches Revier auf so lange Jahre nicht die geringste Einnahme zur Forstkasse bringet, kan ich nicht begreifen, wie der Landesherschaft in der Folge ein solches Verfahren gefallen könne.

B. Ihre Abbildung der altmodigen einzelnen Aushauung der Büchenreviere ist vermögend, viele gegen die regulairen Hauungen noch mehr einzunehmen, und ich kan nicht läugnen, daß ich selbst dadurch verleitet zu werden befürchten müßte, wan ich nicht gleichsam mit den irregulairen Hauungen aufgewachsen, und deren endlicher schlechter Erfolg mir genugsam bekant wäre. Lassen Sie uns Ihre Sätze zuförderst etwas genauer untersuchen, und den besten Ausschlag davon erwarten. Meinem Versprechen gemäs, wil ich also die von Ihnen geäußerte acht Punkte beantworten: und zwar

Aufs erste bin ich nicht der Meinung, daß man schlechterdings den Forsthaushalt für einen Theil des algemeinen Haushalts betrachten könne, sondern daß ersterer würdig genug für sich selbst zu bestehen, und daß lezterer den erstern gar nicht wohl entbehren, gleichwol am allerhinderlichsten fallen könne, und daß es in der That vernünftiger sey, den Haushalt und nüzliche Holzconsumtion nach dem wahren Ertrag der Forsten einzurichten, als

den Forsthaushalt auf eine unüberlegte Art, und gemeiniglich zum algemeinen Schaden, übermäßig zu tractiren, jedoch bin auch der Meinung, daß der beste Forsthaushalt ohne den algemeinen Haushalt oder nüzliche Holzconsumtion wenig Nutzen schaffen, sonst aber eine ansehnliche Revenüe und unbeschreibliche Aufnahme eines Landes zuwege bringen könne. Da also der Hauptsaz, daß der Forsthaushalt ein abhangender Theil des algemeinen Haushalts, und nach den schiklichsten Umständen des leztern einzurichten sey, auf eine irrige Meinung gegründet, und dagegen deutlicher zu erweisen möglich, daß durch einen wohl eingerichteten und gewünscht zu Stande gebrachten Forsthaushalt, weit eher eine neue gesegnete Colonie, oder einträgliche Oeconomie, oder sonst sehr nuzbare Fabriken zu befördern, als bei dem Misbrauch der Forsten und des darauf folgenden Holzmangels, auch der geringste ordinaire Haushalt ohne empfindlichen Nachtheil zu erhalten, mithin völlig hinwegfält. So ist

Vors zweite von einem algemeinen Haushalt, in Betracht des anzuziehenden Viehes, auf den Forsthaushalt in Ansehung der mancherlei Holz- oder Baumsorten, eben so wenig eine Folgerung zu machen. Gesezt auch, daß der Vorrath des alten bei dem neuen, und die hinlängliche Zuzucht des jungen und jüngern Viehes bei dem alten ein wahres Zeichen eines guten Haushalts sey, und daß ebenfals zu einem volständigen Forsthaushalt allerlei Holzsorten, sowol alte Samen- als angehende Bäume, Vorständer, Laßreiser und jüngerer Anwachs, nothwendig erfordert werde: so ist jedoch

eben

eben so wenig den vernünftigen Haushaltsregeln gemäs, in einem Stalle, oder auf einer Weide, oder mit einerlei Futter, zugleich unter einander altes, junges und jüngeres Vieh zu halten, als noch weniger in einem Buchenreviere, wo das alte dem jüngern allemal hinderlich ist, zugleich allerlei Baumsorten, von aller möglich unterschiedenen Größe unter einander vermenget, und sogar zu einer irregulairen Benutzung aufzuziehen, und nach Gefallen zu gebrauchen.

Den dritten Saz wegen der in den Haushaltungen erforderlichen mannigfaltigen Holzsorten lasse ich nach ihrer wahren Beschaffenheit im völligen Werth, um desto mehr, da eben diese Forderung oder höchstbedürfende Consumtion manchem Forsthaushälter, welcher seinen Holzvorrath übereilend vergriffen, oder solches nicht unschädlich abzuliefern vermögend ist, noch weit mehr Verdrus erwecket, als denjenigen, so von allen Ueberfluß haben, und nur Debit wünschen, zum größesten Vergnügen gereichet. Wir müssen aber bei diesem Vorfal den Forsthaushalt nicht en Miniature, sondern vielmehr nach dem Haupt-Detaille betrachten, und als gewis voraus seßen, daß entweder die erforderlichen Holzsorten in dem abzuholzenden Reviere bei jedesmaliger regulairen Hauung genugsam zu haben, oder aus andern darzu verschonten Districten unschädlich erfolgen können: wobei es dan auf den gehörigen Gebrauch der Holzsorten vornemlich ankomt. Was hiernächst den

Vierten Punct betrift, da Sie dafür halten, daß in einem guten Buchenreviere alle erforderliche

Holzsorten gemeiniglich zu haben, durch einzelne Aussuchung unvermerkt genutzet, und von jüngern jederzeit wieder ersetzet werden können: kan ich den nach meiner Erfahrung daran habenden Zweifel nicht verbergen. Ich wil mir eins der nach Ihrer Vorstellung schönsten Büchenreviere vorstellen, und nur voraussetzen, daß solches weder vermessen, noch dessen Vorrath in Anschlag gebracht, jedoch wohl gelegen und einem starken Debit oder Abnutzung unterworfen. Aus diesen nehmen Sie nur zehen Jahrlang durch einzelne Aussuchung das geforderte gute Baum- und Heisterholz, ohne auf einen proportionirlichen Zuwachs zu reflectiren, nach dem Wünschen der Käufer heraus, verstatten denselben Winter- und Sommer-Fällung und Abfuhr, lassen dasjenige, was den Käufern nicht gefällig, immer stehen, und machen weder Gehäge noch gehörige Reinigung dem jungen Anwachse: alsdan wird sich äußern, daß das mehreste beste Holz abgegangen, das schlechteste stehen geblieben, durch die Fällung der alten Bäume viele Heister und Stangen verloren, ja ganze bloße Plätze geworden, der Anlauf und Anwachs vom Vieh ruiniret, und viele brauchbare Bäume dergestalt mit jungen Holze eingeschlossen, daß sie ohne Vermeidung eines weit größern Schadens nicht gefället noch abgefahren werden können; dan möchte ich wol fragen, wie lange wird daselbst der gute Haushalt noch bestehen, oder nach der beliebten haushälterischen Redensart, die alten Kühe, Rinder und Kälber bei ihrer vormaligen guten Art bleiben? Zwar haben Sie

Vors fünfte recht, daß ein dergestalt einzeln durch-

durchzuhauendes Revier, wenigstens äußerlich, jederzeit in gutem Ansehen bleibe, und nicht so offenbar, wie die regulaire Hauungen, einer Holzblöße ähnlich werde. Dieses ist aber meines Erachtens einem ungenießbaren Schaugerichte oder einem bereits verfaulten und äußerlich schön vergoldeten Apfel gleich, und wie dürfte alsdan ein genauer Anschlag des vorräthigen Holzes mit der proportionirlichen Größe des Reviers übereinkommen, geschweige, daß die folgende Nutzung sich immer mehr verschlimmern müsse, zumal da nebst dem jährlich debitirten Holze, von dem irregulair stehen gebliebenen oder gefälleten und abgefahrnen Bäumen, allemal weit mehr Unterwuchs unterdrucket wird, oder verloren gehet, als von dem jährlichen Zuwachse zu hoffen ist. Daß nun

Vors sechste durch dergleichen irregulaire Abholzung die einträgliche Mastnutzung nicht auf einmal so völlig verloren gehe, wie bei den regulairen Hauungen, hat zwar einigermaßen einen Schein der Wahrheit; allein, daß jedoch solche Nutzung gemeiniglich auch mit dem Abgange des alten Holzes sich vermindere, und die Mastschweine mannigmal durch den Aufbruch des jungen Anlaufs mehr Schaden als Nutzen schaffen, wird nicht zu läugnen seyn. Ueber dieses kan die seltene Nutzung der Buchmast an den wenigsten Orten mit der Nutzung des Holzes in Vergleichung gebracht werden, und fals hieran so viel gelegen seyn möchte, würden dazu vortheilhafter besondere Baumdistricte zu erhalten und zu nutzen seyn. Anlangend dan den

Siebenden Punct, daß die Viehweide in den

einzeln auszuhauenden Revieren nicht so sehr, wie bei den regulairen Hauungen eingeschränket zu werden vonnöthen: so ist einmal gewis, daß die Nutzung der Forst als die Hauptsache, und die Nutzung der Viehweide in derselben nur als die Nebensache zu betrachten. Daher ganz unstreitig ist, daß die Viehheerden nach der Weide, und nicht die Weide nach den Viehheerden einzurichten. Es ist auch ganz begreiflich, daß mit den von Zeit zu Zeit angewachsenen Colonien die Viehheerden immer stärker geworden, die Viehweiden aber dagegen durch vermehrte neue Aecker, Wiesen und Gärten, sehr geschwächet. Bei den vormaligen geringen Viehzuchten und weitläuftigen Viehweiden, an vielen Orten auf die Hudegerechtsame nicht sonderlich geachtet, auch bei derozeitiger genugsamer Gräsung, den Forsten nicht so schädlich gewesen, daher sich viele dermaßen in Possession gesetzet, und nach ihrem eigenen Gefallen die Viehheerden verstärket, daß sie nachher solches gleichsam zur unbeschränkten Gerechtsame machen, und ohne auf den unfehlbaren Ruin der Forsten zu reflectiren, solche Nutzung auch in den Forstrevieren unbestimt zu gebrauchen, sich anmaßen wollen. Dieses ist der erste nothdringende Beweggrund gewesen, die Anlegung der Gehäge oder Verschonung gewisser Forstdistricte einzuführen, um den bessern Wiederwachs des jungen Holzes möglichst zu befordern, und der augenscheinlichen Zernichtung desselben nöthigen Einhalt zu thun, welcher unumgängliche Entschlus aber von den Hudeinteressenten, als eine ihnen nachtheilige Neuerung, vielfältig ex fundamento quasi possessionis

sionis angefochten, auf hohen landesherlichen Befehl zur Untersuchung gekommen, und nach Beschaffenheit der Umstände auf verschiedene Weise bestimt worden, nemlich: Es ist an einigen Orten fest gesetzet, daß den Hudeinteressenten von ihrem hergebrachten Hudereviere nicht über den zehenten Theil, an andern nicht über den achten, oder sechsten, oder vierten, ja wol gar an einigen nicht über die Hälfte jederzeit der Viehweide entzogen werden, und so wie die jährliche Gehäge alsdan continuiren, eben so viel von alten Zuschlägen wieder aufgegeben werden solle. Welche Untersuchung und Entscheidung dan vornemlich darnach einzurichten und zu bestimmen möglich gewesen, in welcher Proportion sich das ganze Huderevier gegen die darin wohnende Hudeinteressenten, und besonders von denselben zur Erhaltung ihrer Güter unumgänglich benöthigte Viehheerden, verhalte, auch ob dieselbe für solche Hudenutzung der Landesherschaft entweder jährlich in einer Summe oder stüksweise von jedem Stük Vieh entweder viel oder wenig, am sogenanten Gras- oder Triftgelde, zu entrichten schuldig, und ob das ganze Huderevier in so viel bloßen Aengern, Heiden oder hellen Masthölzern bestehe, daß die proportionirliche Viehheerden (darunter eigentlich kein fremd anzunehmendes Vieh zu verstatten) von den der Verschonung bedürfenden Forstdistricten mehr oder weniger entbehren können. Auf solche Art hat ja alles seinen gewiesenen Weg, und darf billig keine Entziehung der Viehweide oder Anlegung der Gehäge sich bei den regulairen Hauungen weiter extendiren, als solche ohne allen gegründeten Widerspruch

spruch ebenfals bei den einzelnen durchzuhauenden Revieren stat findet. Wie aber bei den noch immer zunehmenden Viehheerden und fast an den meisten Orten offenbar übertriebenen Weiden, ein in beständigem Betrieb oder Abholzung seiendes Büchen Holzrevier, ohne gehörige Gehäge oder Verschonung zu erhalten möglich, überschreitet meine Begriffe, und lässet mir keine andere als die schlechteste Folge glauben. So viel aber den lezten oder

Achten Punct betrift, nehme ich zwar den von Ihnen angeführten Vorfal in so weit für wahr an, daß solcher möglich, jedoch nicht allemal rühmlich, als eben wenig regulair zu nennen, sondern daß zu einer regulairen Abholzung eines Büchenreviers, nebst der regelmäßigen Wegnehmung des nuzbaren Holzes und gehörigen Verschonung der Samenbäume oder Laßreiser, auch zugleich die proportionirliche Eintheilung der jährlichen Hauungen, nach der ganzen Größe desselben oder anderer damit verbundenen Districte, nicht weniger eine sichere Reflection auf den Wiederwachs und künftige beste Benutzung, nothwendig erfordert werde. Wan demnach das von Ihnen gedachte, und Ihrer Meinung nach zu übereilend abgeholzete Revier zu einer anderweiten künftigen haubaren Baumholznutzung bestimmet, worüber ohngefähr ein Seculum verstreichet, und über dem angeblichen schönen Anlaufe gar zu viele Samenbäume oder Laßreiser stehen geblieben, auch die etwa erforderliche Holzconsumtion nicht so lange in beständiger Ordnung aus andern wohlgelegenen Districten sicher erfolgen kan, oder die Hudeinteressenten hierdurch übermäßig beeinträchtiget worden:

haben Sie gar nicht unrecht, hierüber ein gegründetes Misfallen zu bezeigen. Im Fal aber das quäst. Revier sehr steil, bergigt, der rauhesten Witterung und stärkesten Winden exponiret, von sehr schlechten und magern Boden, zur Mastnutzung nicht sonderlich einträglich, mit der Viehweide am wenigsten belästiget, und überhaupt zu Treibholze weit schiklicher, welches ums dreißigste bis vierzigste Jahr wol zu nutzen, und die ordinaire Holzforderung von allerlei Sorten aus andern Districten erfolgen, auch sonst die Hude- und Mastnutzung, nebst dem zur billigen Forstrevenüe gehörigen, ohnehin bestehen kan, so bin ich völlig der Meinung, daß solche Abholzung als regulair und in einer rühmlichen Absicht geschehen, und in Zukunft von dem Treibholze, auch denen bei jedesmaligen Haungen mehr wegzunehmenden Oberbäumen, ein weit größerer Nutze zu hoffen sey. Ueberdies kan ich nicht zweifeln, daß auch das anscheinend übereilt abgeholzte Revier, die verozeitige gewöhnliche jährliche Forstrevenüe entweder in so weit erhöhet haben wird, daß dadurch einiger nachheriger Abgang oder Minus excusiret werden möge, oder daß so lange andere Reviere mehr verschont geblieben, und daraus solch Minus ersezt werden könne. In so weit jedoch erweislich seyn möchte, daß in solcher Gegend der gegenwärtige alte Holzvorrath unmäßig genutzet worden, und in der Folge der Zeit, sowol ein sehr erhöheter Holzpreis die Unterthanen beschweren, als gar wegen Mangel des nothdürftigen Holzes in die größeste Verlegenheit setzen werde; höret meine Vertheidigung solcher misbräuchlich eingerichteten Abhol-

holzung gänzlich auf; und kan dieser vor Ihren gerühmten einzelnen Aushauungen keinen andern Vorzug beilegen, als daß man bei erstern den unüberlegt verschuldeten Verlust und Mangel des Holzes etwas eher und deutlicher als bei den leztern zu bemerken vermögend. Daß nun dieser große und die gefährlichste Folgen nach sich ziehender Fehler bei den einzelnen Aushauungen weit möglicher und gewöhnlicher als bei den regulairen Abholzungen sey, werde Ihnen gegenwärtig nur in aller Kürze zu beweisen, in unsern folgenden Unterredungen aber mit mehrern zu zeigen, nicht ermangeln. Ich lege demnach zum Grunde:

a) Was bei einer beständigen Nutzung im Ganzen bestehen sol, davon muß die zeitige Abnutzung nach sichern untrieglichen Regeln und Verhältnissen mit dem Ganzen eingerichtet werden. Eine in allen Stücken zur regulairen Abholzung erforderliche Einrichtung begreifet eben diese Regeln und Verhältnisse in sich; folglich ist dieselbe vermögend eine beständige Nutzung im Ganzen zu erhalten.

b) Alle Regeln eines vernünftigen Forsthaushalts müssen sich auf einen sichern gegenwärtigen Vorrath des alten, und ohngefährlichen Zuwachs gründen. Wer also seinen gegenwärtigen Vorrath sicher kennet, und den folgenden Zuwachs aufs geringste zu schätzen verstehet, der wird auch die Regeln des besten Forsthaushalts am nüzlichsten anzuwenden im Stande seyn.

c) Wer den wahren Ertrag seines gegenwärtigen Vorraths so wenig kennet, als auf den folgen-

den

den Zuwachs sichere Reflection zu machen verstehet, der kan auch nicht versichert seyn, ob er seine Abnutzung der Forstreviere allemal proportionirlich oder unproportionirlich einrichte. Von einem unvermessenen und nicht in einen sichern Ertragsanschlag gebrachten Reviere kan niemand wegen des wahren Vorraths und künftigen Zuwachses versichert seyn. Also ist auch niemand dabei untriegliche Masregeln anzuwenden vermögend.

d) In Vergleichung eines baren Capitals nebst den davon zu genießenden jährlichen Zinsen mit einem Forstreviere und der daraus erfolgenden jährlichen Revenüe, ist derjenige für den besten Haushälter zu erkennen, welcher nicht nur sein Capital erhält, sondern durch Ersparung der übrigen Zinsen noch ein anders Capital machet, und seine Revenüe vermehret. So wie derjenige der beste Forsthaushälter zu nennen, der seine Forstreviere dergestalt zur Nutzung bringet, daß sich solche nicht nur gehörig verzinsen, sondern durch den beständigen Zuwachs in ihrem innerlichen Werth verbessern, und deren Vorrath zur immer stärkern Nutzung noch mehr vergrößert werde. Beide aber fehlen eines Theils so sehr, wan sie daraus todte oder unzinsbare Capitalien machen, das ist, weder das Capital oder die Forsten gehörig nutzen: und andern Theils, wan sie solches misbrauchen, und entweder das Capital selbst angreifen, oder die Forst stärker abnutzen, als der Zuwachs wieder ersetzet.

e) Bei den regulairen Abholzungen wird allemal eine vorhergegangene Vermessung und ohngefehrliche Taxation eines Reviers vermuthet, wornach

nach die jährliche Hauungen, entweder nach gewissen Eintheilungen in Betracht der Größe, oder einer proportionirlichen Quantität Holz, eingerichtet werden, welche abgeholzete Districte dan auch am allerordnungsmäßigsten zu reinigen, zu verschonen, und wieder in Anwachs zu bringen sind. Bei den irregulairen oder einzelnen Durchhauungen setzet aber gemeiniglich der jedesmal vorfallende und immer angenehme Debit der Abnutzung unbestimte Schranken, ohne dabei auf eine etwaige Ausmessung des Reviers, und eine dieser gemäs, oder eine davon gemachte Taxation des vorhandenen und zuwachsenden Vorraths, proportionirlichen Eintheilung, höchstnöthigen Bedacht zu nehmen. Folglich kan ein solches Revier so bald unter der Gebühr, als misbräuchlich, genutzet, nimmer durch gehörige Hainung in Ruhe gesetzet, sondern je länger je mehr in Unordnung gebracht, und höchstens nicht anders als in einen inegalen Wachsthum, welcher wenigstens dem Buchenbaumholze immer schädlich, gesetzet werden.

f) Bei einer regulairen Hauung gehet nichts verloren, sondern es wird dabei alles unarthafte, zu Schaden stehende, und durch die Fällung der Bäume beschädigte, zugleich mitgenutzet. Bei einer irregulairen Hauung wird aber durch die Fällung der einzelnen Bäume mancher schöner Heister auf immer beschädiget, zum öftern als eine Zugabe mit weggefahren, ganze Hörste des jungen Holzes zernichtet, und besonders durch die sömmerliche Abfuhre dem jungen Holze der größeste Schade zugefüget; ja wan der Bode einigermaßen von guter

Art,

Art, und das Vieh keine sonderliche Hinderung machet, kan es nicht fehlen, es mus nothwendig beinahe die Hälfte des brauchbaren Vorraths dergestalt mit jungen Holze eingeschlossen werden, daß solcher Vorrath eben so lange, bis das leztere haubar geworden, für unbrauchbar zu erkennen, oder mit mehr als doppeltem Verlust an jungem Holze, genuzet wird.

Viertes Gespräch.

Vorläufige Erörterung einiger Fragen, die unterschiedene Beschaffenheit der regulairen abzuholzenden Forstreviere betreffend.

A. Ehe wir zur wirklichen Betrachtung der einzurichtenden regulairen Hauungen übergehen, wünsche ich vorher von ein und andern, so meinen Begriffen bis daher noch dunkel geblieben, deutlichers Licht zu erhalten, unter andern, woher es komme, daß die alte wipfelreiche Büchen sehr selten jungen Anwachs unter sich aufkommen lassen?

B. Dieses lässet sich hauptsächlich aus folgenden Ursachen begreifen, nemlich

1) sind die Büchen von Natur geneigt, besonders wan sie einzeln stehen, oder in der Jugend verbissen oder vom Frost Schaden gelitten, sich in viele starke Aeste zu verbreiten, und nicht von selbst in einen geraden reinen Stam aufzuwachsen, noch ihre untere Aeste verdorren zu lassen, wo nicht die sehr nahe neben einander stehende und in Gleichheit

neben einander aufgewachsene den nüzlichen Verlust der untern Aeste und einen stärkern Trieb in die Höhe befördern: daher zur Sommerszeit wegen ihrer festen Laubdecke weder Regen noch Sonne durchlassen, mithin dem darunter in der obern Fläche des Bodens befindlichen Anwachse die erforderliche Nahrung und Luft vorenthalten, und den jungen Anwachs gleichsam wie eine unbegossene Pflanze in einem dunkeln Keller verschließen: welches daraus abzunehmen, daß diejenige alte Buchen, so entweder mit Fleis ausgeschneitelt worden, oder von selbst ohne schädliche Unteräste ziemlich in die Höhe gewachsen, das junge Holz bis unter ihre Aeste, mannigmal zu brauchbaren Stangen auch Heistern aufwachsen lassen, und nicht so leichte völlig unterdrücken.

2) Ist auch der Natur aller Bäume gemäs, daß diejenige, so viele Nahrung zur Erhaltung vieler und starker Aeste bedürfen, auch eben wol viele und starke ihren Aesten proportionirliche Wurzeln treiben: und wan solchergestalt die viele starke Wurzeln nicht mehr Nahrung finden, als sie selbst bedürfen, alsdan der junge Anwachs hierunter destomehr leiden und nothwendig verschmachten mus.

A. Was ist die Ursache, daß die Buchen in geschlossenen Revieren, das ist, an solchen Orten, wo ein Baum ganz nahe bei dem andern, ohne die geringste offene Zwischenräume stehet, sehr selten, und allenfals nur Wipfelmast bringen?

B. Dieses rühret blos von der mangelnden Kraft der Sonne und Luft her, maßen an solchen dunkeln nicht die gehörige Luft habenden Orten der

Baum-

Baumsaft seine zureichende Bewegung zur völligen Zeitigung der Samenmasse nicht erhalten kan, daher der Same entweder nicht zum Ausbruche gelanget, oder bald hernächst wieder abfält, oder wenigstens nicht völlig zeitig und zum Auskeimen reif genug wird; dagegen an denen der Sonne und Luft mehr exponirten Wipfeln diese Wirkung eher möglich, und sich in der That zeiget.

A. Warum kömt in solchen geschlossenen Buchenrevieren der junge Anwachs so selten zum Vorschein, und geht gemeiniglich wieder verloren?

B. Was den Anlauf betrift, kan man eben nicht behaupten, daß solcher gar selten zum Vorschein komme, weil der Buchsame auf theils belufteten Bäumen mannigmal, ohne solchen zur Mastnutzung bringen zu können, in so weit volkommen wird, daß er aus seiner Schale zu fallen und auszukeimen vermögend: die an sich habende Unvolständigkeit, auch die nachherige fehlende Luft und Nahrung, lässet aber denselben zu keinem sonderlichen Anwachs gedeien, und mus hinwiederum bald als eine unzeitige oder verschmachtete Geburt absterben.

A. Können die zur Besamung bestimte Buchbäume durch menschliches Bemühen fruchtbarer gemacht werden?

B. In so ferne uns die Erfahrung lehret, daß die einzeln stehende, der freien Luft und Sonnenwärme völlig exponirte Buchbäume, öfterer und zeitigern Samen bringen als diejenige, so in geschlossenen oder dichten Orten nahe bei einander aufgewachsen, welches sich bei den irregulairen Hauungen mannigmal so bald zum Schaden als zum Vor-

theil genugsam zeiget; so ist auch kein Zweifel und in der Erfahrung gegründet, daß man auf eine regulaire Art ein sehr dichtbewachsenes haubares Buchenrevier durch eine vorhergehende ordnungsmäßige Durchlustung mehr Samen tragend oder fruchtbarer machen könne.

A. Kan der Boden zur Annehmung, Ernährung und Erhaltung des Samens geschikter gemacht werden?

B. Dieses kan sowol durch kostbare Zubereitung des Bodens, wie bei den gekünstelten Besamungen erforderlich, und bereits in dem ersten Theil angezeiget worden, als bei den regulairen Hauungen ohne Kosten geschehen, und zwar wird bei lezstern nur erfordert, daß

a) Vermittelst der einzelnen Durchhauung dem Boden mehr Kraft und Wirkung von der Sonne, Luft und Regen verschaffet werde.

b) Daß das etwa früher als Anlauf kommende Pilzgras, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Schweinen, auch wol bei nasser Herbstwitterung mit Pferden und Rindvieh abgehütet werde, auch im Fal noch gar kein Anlauf oder junger Anwachs vorhanden, der durchgehauene Strich nicht eher, bis guter Buchsame zur Zeitigung und Mastnutzung gekommen, in Zuschlag gelegt werde.

c) Dergleichen Districte bei vorfallender Buchmast, so viel möglich, vorher durch Schweine umgebrochen, während der Mastzeit aber nicht zu stark abgenutzet, und die Nachmast darinnen gar nicht verstattet werde, und

d) In solchen Gegenden, wo wegen der Wildbahn

bahn kein sonderlicher Schade zu befürchten, oder es sonst der Lage nach thunlich, ist von doppelten Nutzen, wan man in dergleichen junge Schläge Winter- oder Rübesamen, jedoch ganz einzeln aussäet, welches den Boden lucker und fetter macht, den jungen Pflanzen zum Schutze dienet, und zugleich durch vernünftige Einsamlung des Samens die Mühe reichlich belohnet.

A. Woher komt es, daß mannigmal der schönste Büchenanlauf gleichsam vor sichtbaren Augen verschwindet und wieder völlig verloren geht?

B. Wan der Büchensame seine gehörige Zeitigung erhalten, ist derselbe zum Auskeimen sehr geneigt, verfrieret nicht leicht, zeiget mit dem ersten, wenigstens Anfangs Mai, seine Pflanze, treibet seine Stammwurzel in das bewegliche Laub, luckern Sand, ja den allermagersten Boden, und ernähret sich daraus so lange, als lezterer für sich Bestand und nöthige Winterfeuchte behält, oder andere Feuchtigkeit bekomt, und die Wurzel endlich festen Grund ergreifet. So bald aber vor der festen Einwurzelung der bewegliche Laubbode vom starken Windsturme völlig zerstreuet wird, gehet der Anlauf zugleich mit verloren. Oder wan der Laub- trockene Sand- auch sehr magere Bode seine Feuchtigkeit bei anhaltender trockenen Frühjahrswitterung, gar zu sehr und zu früh, ehe die Wurzeln gutes Erdreich ergriffen, verlieret, müssen die Pflanzen oder der junge Anlauf gleich dem versengeten Grase wieder absterben. Ueberdies kan eine einzige starke hungerige Heerde Schafe, zumal bei annoch fehlendem nöthigen Gra-

se, den schönsten jungen Anlauf vor sehenden Augen auf immer unsichtbar machen.

A. Auf was Art geschiehet dem jungen Anlause der größeste Schade von den Schweinen, Kühen und Pferden?

B. Die Schweine verzehren nicht nur den Buchsamen, bis er wirklich ausgekeimet, ja den jungen Anlauf selbst, sondern, sie brechen noch mannigmal fünfjährigen Anwachs mit der Wurzel völlig aus der Erde. Von den Kühen und Pferden wird aber der junge Anlauf sowol nach und nach mit abgefreßet, und davon vieles vertreten, als vornemlich der junge Anwachs, besonders zur Frühjahrs- und Mittensommerszeit, wan die jungen Sprossen noch sehr weich, an Zweigen und Wipfeln, so weit sie mit dem Maule erreichen können, äußerst beschädiget, wovon hernächst nur struppichtes Buschwerk und endlich nur verkrüppelte sehr knorrichte Heister erfolgen.

A. Welchergestalt ist solchen übeln Zufällen am füglichsten vorzubauen?

B. Was den Wind und Witterung betrift, gehören die davon herrührende schlimme Folgen mit unter die Zufälle, welche durch menschliches Bemühen weder abgelehnet noch verbessert werden können. Gleichwol ist nicht zu läugnen, daß zum öftern durch eine unüberlegte Abholzung dem Winde offenbar Gelegenheit gegeben wird, seine Kraft und schädliche Wirkung desto stärker zu zeigen, wan nemlich ein Revier gegen die Ordnung von der gefährlichsten Windseite angehauen, und auf einmal zu sehr entblößet wird. Wie dan ebenfals die sehr magern

Son-

Sonnenörter durch eine gar zu starke oder übereilte Entblößung, besonders bei anhaltender Troknis, auch weit eher und stärker austroknen müssen, als sonsten. Hiergegen habe ich allemal am rathsamsten gefunden, daß man die Hauungen dergestalt anfange, daß das stehende Holz dem jungen Gehäu vor dem Winde zum Schutze diene: an den bekanten Windfängen die Gehäue auf einmal nicht zu sehr entblößet, sondern das zu viel stehen gebliebene Oberholz erst nachher, wan der Anlauf drei, vier, auch fünfjähriges Alter erreichet, gehörig nachgehauen, und inzwischen von erster Zeit an, das geringe Reis- oder Sprickerholz zerstreuet über dem Laube in dem Gehäu liegen gelassen werde. Was aber die Beschädigungen vom Vieh anlanget, diese sind nunmehro, da bereits an den meisten Orten die heilsamste Verordnungen wegen Verschonung der jungen Gehäue oder Gehäge ergangen, ganz füglich zu vermeiden, wan nur auf die Freveler gehörig geachtet, auch ein jeder Exces mit wahren Umständen angezeiget, und hernächst empfindlich bestrafet wird.

A. Was ist die Ursache, warum die abgetriebene Büchenstämme mannigmal weit schlechter wieder austreiben, oder eher völlig absterben, als von andern Laubholzarten?

B. Dieses kan man nicht wohl anders herleiten, als

1) von der natürlichen Einrichtung der Büchen Stamrinde, welche mit wenigern Augen versehen, frühzeitiger hart und holzartiger wird, auch alsdan zum Austreiben weder geneigt noch geschikt ist.

2) Von dem unzeitigen Abtreiben, wan nemlich das vom Samen aufgewachsene und zu Treibholz anzuziehende Büchenholz entweder zum erstenmale, oder bei den nachherigen Abtreibungen zu alt geworden: oder wan die Abtreibung zur Winterszeit, da der Saft in Wurzeln und dem Stamme noch keine steigende Kraft hat: oder gar in der völligen Laubzeit, da sich der Saft bereits am meisten in die obern Theile verwendet, geschiehet, und alsdan gemeiniglich der etwaige Ausschlag nicht mehr vor dem Winter die gehörige Härte bekommen kan, und

3) Vom unordentlichen Abhauen, wan die Stämme zum erstenmale zu hoch und nachher tiefer wie vorhin, oder nicht mit scharfen Aexten durch reine Hiebe gehauen, sondern auf eine schädliche Art von oben eingespalten, in der Mitte mollicht gemacht, oder gar an der Rinde sehr beschädiget werden.

A. Ist unter den regulairen Hauungen und Abtreibungen gar kein Unterscheid nach der Beschaffenheit der Reviere zu machen?

B. Ja hieran ist so viel gelegen, als man den öftern schlechten Erfolg möglichst zu vermeiden wünschet. Der geringste Umstand verändert mannigmal die ganze Sache, und wan unser mögliches Bemühen gewünschte Frucht bringen sol, mus es mit aller Vernunft geschehen, und zu einem gewissen möglichen Endzweck eingerichtet werden. Es ist bei weiten nicht genug für die Erhaltung und Verbesserung der Forsten gesorget, wan man die Hauung und Abtreibung des einen Reviers nach dem Vorgange des

andern, z. E. das eine Büchenrevier wie das andere Büchenrevier, und das eine Treibholzrevier wie das andere Treibholzrevier, ohne im geringsten hierbei auf Nebenumstände zu reflectiren, auf unveränderte Art vornehmen wolte, zumal an und für sich unter den büchen Holzrevieren selbst mannigmal so verschiedene Umstände vorkommen, welche auch veränderte Einrichtungen bedürfen, als bei den hellen Eichen- und allen Treibholzrevieren genugsam bekant ist.

A. Wie können wir uns dan die wichtigste Abänderungen der Baum- und Treibholzreviere, nach ihren dienlichsten Abholz- oder Abtreibungsarten, vorstellen?

B. Wir müssen hierbei nicht nur deren äußerliche Beschaffenheit betrachten, sondern zugleich mit auf den Boden, die Lage, etwaige Holz- Mast- Hude- und Jagdgerechtsame, oder was außer diesem den landesherlichen Befehlen gemäs, Reflection machen, und darnach die vorzunehmenden Hauungen und Abtreibungen in möglichster Ordnung einrichten: und kommen uns also vornemlich vor:

1) Alte helle Büchenreviere oder Forstdistricte, so nur aus einzelnen alten ausgewachsenen Mast- und Samenbäumen, ohne den geringsten Anlauf oder Anwachs bestehen, guten Boden und einen ergiebigen Holzdebit haben, darin die Holz- und Mastnutzung zwar privativ Herschaftlich, wegen der Jagd- und Hudegerechtsame aber andere dergestalt mit interessiret, daß wenigstens die leztere auf keinerlei Weise einzuschrenken, oder

2) Eben dergleichen Districte, darinnen je-

doch die Hudegerechtsame zur Erhaltung des Reviers auf gewisse Maße, entweder zum zehnten, achten, sechsten, vierten oder halben Theile, auf eine zur Verschonung nöthige Zeit, bei Vermeidung der Strafe untersaget und eingeschrenket werden kan.

3) Alte helle Büchendistricte, so bereits zureichenden jungen Anlauf oder Anwachs unter sich haben, und entweder mit keiner Nebenmast- und Hudegerechtsame belästiget, oder

4) Eben dergleichen, darin die Nebenmast- und Hudegerechtsame nicht weiter, als zur höchstnöthigen Erhaltung des Districts erforderlich, eingeschränket werden darf, oder

5) Eben dergleichen, darin die Hudegerechtsame beibehalten sind, jedoch daß solche nach den landesherlichen Verordnungen auf gewisse Maße eingeschränket zu werden, niemand zu contradiciren befugt ist.

6) Büchen Holzdistricte, so durch langjährige einzelne Wegnehmung der alten und besten Bäume, in einen unordentlichen Wachsthum von Horstweise stehen gebliebenen, schlechten, alten, jüngern und jungen Holze, unter einander vermenget, gebracht sind, als welches man irregulair bewachsene Districte nennet, und wovon man weder eine besondere Mast- als starke Hudeinteressentenschaft vermutet.

7) Andere aus gleich und neben einander aufgewachsenen brauchbaren Buchen bestehende Districte, welche keine sonderliche Mastnutzung abliefern, zum guten Holzdebit aber sehr gelegen, und wobei auf Mast und Hude wenig oder nichts zu reflectiren ist.

8)

8) Andere Büchen mit Unter- und Treibholze melirte Districte, so beständig in gewisser Ordnung ihr Oberholz von alten und jüngern Mast- und Nuzbüchen behalten, das zu Treibholz angezogene Unterholz aber jedesmal in seinem haubaren Stande auf die beste Art zum Nutzen hergeben sollen.

9) Reine büchen Treibholzdistricte, so von erster Zeit an zum Schlag- oder Treibholze angezogen worden, gar kein Oberholz haben, sondern stat des davon zu erwartenden Samens, durch besondere Besamung zu verbessern.

10) Melirte Baum- und Treibholzdistricte von vielerlei Arten Laubtragenden Ober- und Unterholze.

11) Melirte Nadel- und Laubholzdistricte.

12) Reine Treibholzdistricte von einer Art Laubholze, als Eichen- Hagenbüchen- Ahorn- Eschen- Birken- Erlen ꝛc.

13) Melirte Treibholzdistricte von allerlei Arten Laubholze.

14) Wellen- oder Buschholzdistricte.

15) Kopfholzdistricte.

16) Erd- oder Wasserweidendistricte.

17) Helle Eichen- Mast- und Nuz- oder Bauholzreviere.

18) Vom Samen wohlaufgewachsene Eichenbauholzdistricte.

19) Haubare Nadelholzreviere.

20) Im Wachsthum stehende, und nur durchzuplenternde Nadelholzdistricte ꝛc.

Von allen diesen Revieren oder Districten erfordert eine jegliche Art auch einen besondern Betrieb

oder einzurichtende Hauung, welche vornemlich eine geschehene richtige Vermessung des ganzen Reviers, und einen vorhergegangenen ohngefehrlichen Anschlag des zu nutzenden Holzvorraths zum Grunde haben mus, und welches mit einander gründlich zu betrachten, der Mühe wohl wehrt ist.

A. Aber wie geschieht eine solche Vermessung, und wie hat man sich dabei zu verhalten?

B. Die Vermessung der Reviere geschiehet nicht sicherer und nuzbarer als von den Geometrieverständigen, oder sogenanten geschikten Landmessern, welche nicht nur vermittelst ihrer Instrumente den ganzen Inhalt des ihnen vorgezeigten Reviers, auf Morgen, Ruthen und Fus ausfündig machen, und die mit Holz bewachsene Districte von den offenen Hube- oder Holzblößen nach ihrer speciellen Größe am richtigsten unterscheiden, sondern auch das ganze Revier nach der wahren Lage, äußerlichen und innerlichen Gränzen, auch Haupt- und Specialbenennungen, in einen wahren Abris bringen können: womit die wenigste Forstbediente zuverlässig umzugehen wissen, oder sich dazu ohne Versäumung nöthiger Geschäfte nicht abmüssigen können, auch überhaupt bei etwa vorfallenden Processualien nicht glaubhaft genug, und eigentlich nicht verbunden sind. Nach einer solchen glaubhaften und accuraten Ausmessung und Abzeichnung lässet sich sodan die Viehweide, der Holzvorrathsanschlag, dessen jährliche Abnutzung, die Anlegung und Aufhebung der Gehäge ꝛc. am sichersten determiniren, und auf den künftigen Wiederwachs Hofnung machen. Die proportionirliche jährliche Einrichtung und Abtheilung

lung der Gehäue ist gleichwol ein jeder Revier-Forstbedienter für sich zu machen sowol schuldig, als leicht vermögend, und gebrauchet dazu weder kostbare geometrische Instrumente noch große Weitläuftigkeit, sondern darf nur den abzuholzenden District mit einer Linie oder geraden Stok, nach einem richtigen Augenmas abmessen, und nach der Rechenkunst zusammen setzen.

A. Welchergestalt ist dan der wachsende Holzvorrath in einen sichern Anschlag zu bringen möglich?

B. Dieses erfordert etwas mehr, und wenigstens eine wohlgeübte langjährige Erfahrung. An einigen Orten werden hierzu alte erfahrne Köhlermeister, oder redliche Holzhauerauffseher gebrauchet, welche durch viele gemachte und richtig befundene Proben sich die Geschiklichkeit erworben, einen gewissen abgezeichneten annoch stehenden Strich-Holz, oder einzelne starke Bäume, vorläufig nach ihrem innerlichen Gehalt, was nemlich daraus an Nuz- und Klafter- oder Malterholze erfolgen könne, zu taxiren, und solche Angabe demnächst nach geschehener Fällung und Aufhauung untrieglich zu erweisen vermögend sind. Dergleichen Taxation geschiehet dan folgendergestalt: Es werden nach Erfordern und Beschaffenheit des Reviers von solchen Taxatoren wenig oder mehrere adhibiret, denselben ein Revierkundiger Forstbedienter, und ein Tagelöhner mit einer scharfen Barke zugegeben, erstere numerirt, neben einander, und zwar nur so weit von einander, daß der eine auf den andern, und alles zwischen beiden stehende Holz füglich und aufs genaueste sehen könne, entweder für die Länge oder für die

Brei-

Breite des Districts, gestellet. Am rechten Flügel, wo etwa ein anderer District anstoßet, gehet der Forstbediente neben Nr. 1. in vorgedachter Distanz auf der Gränze heraus, bis vor einen andern darauf folgenden District: am linken Flügel hat der lezte Achtsman den Tagelöhner gleich hinter sich, welcher dessen Vorgängers Gang mit angehauenen Placken deutlich bezeichnet. Ein jeder Taxator hat seine rubricirte Schreibtafel und Bleifeder in Händen, gehet in gleicher Linie, Fus für Fus, stilschweigend, und immer seinen ersten Nebenman beachtend, vorwärts bis vor die von den Forstbedienten anzuweisende Gränze. Alle machen auf ein gerufenes Zeichen zum öftern Halte, notiren sich das Gesehene und in Anschlag gebrachte, wie es gefordert worden, z. E. wie viel Bau- oder Nuzbäume, auch wie viel Klafter- oder Malterholz er außer vorigen und denen zu verschonenden Laßreisern bis dahin gesehen, und continuiren also den ganzen Durchgang. Darauf schreibet der Forstbediente eines jeden Angabe besonders in seine Tafel, lässet dem lezten numerirten Taxator seinen Rükweg mit dem Striche bis an die gemachte Plackung, die andern verstellen sich in ihrer Ordnung, und Nr. 1. nimt der Placker oder Tagelöhner hinter sich zum vorhin gedachten Behuf. Der Forstbediente gehet aber ohne eine Reihe zu beachten, nur vor den Taxatoren hin und wieder, gibt das Zeichen zum Halt, und notiret den Anschlag des Rükganges wie vorhin. Und so wie vors erste mal ein jeder das ihm zur rechten Seite gestandene ästimiret hat, geschiehet solches im zweiten oder Rükgange auf die linke Seite nach der Plackung zu,

und

und damit wird alternative continuiret, bis zu Ende des ganzen Reviers oder Districts, da dan der Forstbediente die Angabe von jeglicher Nr. summirt und die Summen zusammen ziehet. Bei dergleichen Taxation wird aber gemeiniglich nicht auf den etwaigen Zuwachs reflectirt, und überhaupt die Taxation lieber aufs geringste als höheste einzurichten, für rathsam gehalten. Sonst wird auch wol von einem erfahrnen Forsthaushälter bei richtig vermessenen Forsten eine solche Taxation ohne Zuziehung vorhin erwehnter Achtsleute gefordert, wie ich selbst verschiedentlich erlebet, und eben sowol möglich als richtig finde; allein, hiervon die Masregeln zu beschreiben, dürfte bei vielen unzeitige Geburten befordern, und vielen so wenig nutzen als den Blindgebornen die schönste Abbildung der mannigfaltigen Farben: daher ist ein lehrbegieriges Bemühen, erforderliche Gelegenheit, vernünftige Beurtheilungskraft, und eine thätige aufrichtige Anweisung, der sicherste Weg zu dieser Wissenschaft zu gelangen. Im übrigen ist leicht zu begreifen, daß alle solche Taxationen bei Laubholzrevieren zur Herbst- und Frühjahrszeit, wan die Bäume unbelaubt, am schiklichsten und füglichsten zu bewerkstelligen möglich seyn. Was aber die Reflection auf den künftigen An- oder Zuwachs betrift, davon lassen sich so wenig untrügliche Grundsätze angeben, als darauf gewisse Folgerungen bauen, weil solche nicht als sichtbar zu schätzen, und gar zu vielfältigen Hinderungen unterwürfig sind. So viel aber auch hiervon künftighin bei jedesmal vorfallender Gelegenheit nüzlich vorzubringen schiklich seyn wird, werde ich Ihnen aufrichtig eröfnen.

Fünf-

Fünftes Gespräch.

Von der unterschiedenen Einrichtung der regulairen Abholzungen, und zwar von den alten hellen Büchenrevieren.

A. Nachdem ich nunmehr einigermaßen begreife, daß die regulairen Hau- und Abtreibungen nicht auf einen Fus, sondern nach der veränderten Beschaffenheit der Forstreviere eingerichtet werden müssen, und daß hierbei vielerlei Umstände zu beachten vorfallen: so bin ich desto begieriger die eigentliche Einrichtung der Abholzungen oder Abtreibungen von einem jeglichen an sich unterschiedenen Reviere oder Districte, zugleich nebst den dabei zu beachtenden Hauptregeln, deutlicher kennen zu lernen. Wan also gefällig ist, wollen wir die in vorigem Gespräche von Nr. 1 bis 20 distinguirte Districte, ein nach dem andern genauer betrachten, Nr. 1. Wie hat man also sich bei alten hellen Büchenrevieren, so ohne Unterholz, und zur Mastnuzung conserviret werden sollen, darin aber die Viehweide gar nicht eingeschränket werden darf, zu verhalten?

B. Eine jede vernünftig eingerichtete Abholzung oder Abtreibung eines Forstreviers müssen wir nicht anders als eine proportionirliche Nutzung desselben nebst der Erhaltung des Ganzen betrachten. Da nun alles, was eine Proportion oder gewisses Verhältnis gegen das andere haben sol, nothwendig ein bestimtes Ganze, entweder in Ansehung der Größe oder des Wehrtes haben mus: folget hier-

hieraus, wie nothwendig eine richtige Vermessung und Taxation des Reviers präsupponiret werde. Um also in unserer Beurtheilung sicher zu gehen, wollen wir uns überhaupt ein jedes Revier oder District zu hundert Morgen gros vorstellen, darnach die proportionirliche Nutzung einrichten, und hiernächst wegen eines zu bestimmenden Wehrts gleichfals einige Beispiele zur Erläuterung anführen. Es wäre demnach die Nutzung eines Nr. 1. beschriebenen alten hellen Buchendistricts von hundert Morgen meines Erachtens folgendergestalt einzurichten: nemlich jährlich wäre davon wenigstens ein Morge von hundert und zwanzig Quadratruthen von einer Seite her so abzuholzen, und von allen überflüssigen oder beschädigten, auch ausgewachsenen alten Bäumen zu reinigen, daß darauf nicht mehr als dreißig gesunde Mastbäume, so viel möglich in einer gleichen langen Reihe, zwei Ruthen von einander stehen blieben, und so bald der Boden gereiniget, auch wegen der nebenstehenden Bäume in Betracht der folgenden Fällung thunlich wäre, müsten jährlich auf jeden Morgen nur sechzig junge Buchheister ebenfals Reiheweise angepflanzet werden, womit dan gleichergestalt jährlich und also auf hundert Jahr lang fortzufahren, inzwischen aber in dem stehenden Orte nichts als nur das offenbar zum Abgang stehende oder sonst höchstbenöthigte Baumholz einzeln wegzunehmen wäre. Auf diese Art bleibt zwar die jährliche Nutzung in Betracht des Wehrts immer unbestimt, weil auf einen Morgen außer den zu verschonenden dreißig Bäumen mehr oder weniger wegzunehmen vorfallen können, ja gar möglich,

daß darauf nicht die dreißig Bäume vorhanden, folglich auch eine stärkere Zupflanzung erforderlich wäre. Sonst behielte ein solches Revier nach verflossenen hundert Jahren dreitausend alte Mast- und sechstausend zugepflanzte Buchbäume, würde bessere Früchte bringen, bei voller Mast, so kaum ums siebente Jahr zu hoffen, und am sichersten aufs zehnte Jahr zu schätzen, dreihundert Schweine feisten, fürs Stük einen Rthlr. gerechnet, dreihundert Rthlr. mithin ein gegen das andere zu rechnen, jährlich eine Mastrevenüe von dreißig Rthlr. abliefern können. Und da man dafür hält, daß ein von Jugend auf unbeschädigter Buchbaum in Zeit von hundert Jahren auf einen guten Boden bis zum Klafterholz von sechs Quadratfus anwachse: so ist daraus zu schließen, was für eine verbesserte Nutzung ein solches Revier im folgenden Jahrhundert abliefern werde; und nach solcher Methode ist keine misbräuchliche Abnutzung des Reviers zu befürchten, sondern vielmehr jederzeit zu ermessen, wie stark die Abnutzung gewesen, worin der gegenwärtige Vorrath bestehe, und was von der Posterität zu hoffen sey.

Nun wollen wir die bestimte hundertjährige Zeit, welche ein Buchbaum zu seinem haubaren Wachsthum erfordert, fernerhin beibehalten, und eine andere Art der Nutzung eines solchen Reviers betrachten. Gesezt, ein großer Herr hätte ein solch Büchenrevier hundert Morgen gros, ließe dasselbe durch Taxatoren in Anschlag bringen, dabei käme ohne die zu verschonende Samenbäume ein zu nutzender Vorrath von dreitausend Klafter, den Klafter

ter zu einen Rthlr. also ein Capital von dreitausend Rthlr. heraus: solches Capital solte sich jährlich nur mit $3\frac{1}{3}$ pro Cent, folglich mit hundert Rthlr. durch die Abholzung verzinsen, so müsten jährlich, ohne auf die Größe des Reviers oder der Hauungen zu reflectiren, und wan sogar die dreißig Rthlr. jährliche Mastrevenüe nicht mit zu Hülfe käme, hundert Klafter Holz gefället werden, womit die Haushaltung nach dreißig Jahren ein Ende nehmen, und die erste Zupflanzung noch in siebenzig Jahren kaum haubar würde. Ueberdies ist bekant, daß bei dergleichen Taxationen allemal eine regulaire Abholzung, genaue Abschneidung der liegenden Bäume mit der Säge auf sechs Fus Länge, gehörige Durchspaltung der Blöcke und Scheite, auch richtige Legung der Klafter sechs Fus hoch und weit, präsupponiret werde. Und im Fal auf den Hauungen mehr Holz stehen bleibt, als verschonet werden solte, die Bäume gar zu hoch über der Erde abgehauen, nicht mit der Säge abgeschnitten, sondern durch ein mannigmal zwei Fus weites Kerb mit der Axt abgeschroten, die Holzscheite nicht gehörig klein gespalten, sondern in gar zu großen Klötzen liegen gelassen werden, das Wipfel- und Telgholz nicht gehörig mit aufgehauen und zur Klafternutzung gebracht, die Holzscheite übermäßig lang gemacht, und die Klafter ebenfals übermäßig hoch und weit gelegt werden: ist leicht zu erachten, was hieraus für ein großer Verlust entstehe, auch daß die beste Taxation unschuldigerweise mangelhaft werden, und der bestimte Haushalt eine unvermuthet schnelle, ja höchstnachtheilige Endschaft erreichen müsse.

A. Wan alle regulaire Hauungen auf dergleichen sichere Gründe gebauet werden, zweifle ich sehr, daß die einzelne Aushauungen noch lange Bestand behalten können, maßen man bei leztern mehr auf das Gegenwärtige als Vergangene, und noch weniger auf das Zukünftige reflectiret: zudem bei erstern die höchstschädliche Misbräuche weit genauer zu beachten, und viel leichter als bei leztern abzustellen möglich. Ich finde mich bereits völlig überzeuget, daß Ihre Meinung wegen des einzurichtenden Forsthaushalts, nach einer richtig ausgemessenen bestimten Größe des Reviers, sowol für die Jeztlebende als Nachkommende am allersichersten und zuträglichsten sey; ich möchte aber gerne wissen, wie ein solches Büchenrevier nach seinem innerlichen und taxationsmäßig angegebenen Wehrt am sichersten und vortheilhaftesten zu nutzen, und dessen Abholzung proportionirlich einzurichten sey?

B. Wir wollen hier vorhingedachte Grundsätze wegen des künftigen Wiederwachses und der geschehenen Bestimmung des Wehrts, abermals zum Grunde legen, und für wahr annehmen: daß ein solch Revier nach gehörig geschehener Taxation, ohne die nöthigen Mastbäume, einen Vorrath von drei tausend Klafter Holz habe, die Nutzung sowol als die Zupflanzung gehörig geschehe, und nach verflossenen hundert Jahren leztere den Verlust der abgehenden alten Bäume doppelt wieder ersetzen könne. Wan wir nun diesen zum Nutzen bestimten Wehrt proportionirlich gebrauchen wollen, müssen wir solche dreitausend Klafter in hundertjährige Nutzung vertheilen, und jährlich nicht mehr als drei-

dreißig Klafter (nebst dem, was ohngefehrlich natürlicher Weise an den im stehenden Orte befindlichen Bäumen proportionirlich über die Taxation zuwachsen kan,) in gehöriger Ordnung nutzen und zugleich wieder nachpflanzen. Auf diese Art bekommen wir eine bestimtere Nutzung und gleichwol keine gefährlichere Abnutzung des Reviers, als in dem zuerst erwähnten Falle. Dieweil aber wegen der uneinzuschränkenden Viehweide die bedürfende Pflanzheister nicht anders als durch anzulegende Pflanzschulen oder Buchgärten zu hoffen, wird dabei nothwendig erfordert, daß bei jedesmal vorfallenden zeitigen Buchsamen, nöthige Pflanzgarten dienlichen Orts angeleget, befriediget und besamet werden, wogegen keine Contradiction der Hudeinteressenten stat findet.

A. Kan aber auch eine gemeinschaftliche Jagd- und Mastnutzungsgerechtsame, der privativen Holzungsgerechtigkeit nachtheilige Schranken setzen?

B. In dergleichen Fällen müssen die alten glaubhaften Documente die beste Entscheidung machen: bei deren Ermangelung aber, oder in soferne in solchen dieserhalb nichts entscheidendes enthalten, bin ich der Meinung, weil mit dem endlichen Abgange der alten Bäume, ohne die Erhaltung und Verbesserung des Districts, zugleich die Nutzung der Mast und Wildbahn aufhören mus, die Holznutzung, so zugleich mit einer gehörigen Erhaltung des Reviers vergeselschaftet, die Hauptsache, und den übrigen vorzuziehen sey: mithin so lange nebst der forstmäßigen Nutzung des Holzes, auch die gehörige Erhaltung und Verbesserung des Districts,

durch mögliche Anziehung des jungen Holzes geschiehet, und die Mastnutzung nicht durch gar zu schnelle oder übermäßige Wegnehmung der alten Bäume gar zu offenbar geschwächet wird, daß das Mitinteresse der gemeinschaftlichen Jagd- und Mastgerechtsame, dem Eigenthumsherrn des Holzes keine nachtheilige Schranken setzen könne. So bald aber auch erweislich, daß von dem alten Masthotze ein mehreres weggenommen wird, als durch jungen Zuwachs wieder ersetzet werden kan, ist der Mitmastinteressent ohne Zweifel berechtiget, dagegen zu protestiren, und allenfals die Ersetzung seines Schadens zu prätendiren: daher auch hierbei ein regelmäßiger Forsthaushalt allemal zur besten Legitimation dienet.

A. Nr. 2. Wie ist die Nutzung oder Abholzung eines solchen alten hellen Buchenreviers, darin die Viehweide zum vierten Theile eingeschränket werden kan, am besten einzurichten?

B. Wo noch zureichende Samenbäume vorhanden, und der vierte Theil eines Forstdistricts zum Gehäge gemacht werden kan, ist die Erhaltung und Verbesserung der Forst durch anzuziehendes junges Holz vom Samen weit leichter und besser als durch Zupflanzung zu bewirken. Wir wollen uns ein gleichbeschaffenes Revier mit dem vorigen sub Nr. 1. vorstellen, und zuförderst den vierten Theil von fünf und zwanzig Morgen davon in Arbeit nehmen, solchen in den ersten Jahren und so lange, bis guter Buchsame vorfält, von allen zum Abgange stehenden oder beschädigten Holze reinigen, hernächst nach erfolgten Samen völlig in Zuschlag

legen,

legen, um jungen Anlauf zu bekommen. Sodan findet sich, ob die alte Samenbäume noch von solcher Beschaffenheit sind, daß sie eine fernere Abholzung über hundert Jahre im Zuwachse ausdauren können, oder ob an denselben wenig Zuwachs mehr zu hoffen, ja wol gar deren baldiger Abbruch und schädlicher Umsturz zu befürchten. Im ersten Falle wäre die regulaire Abholzung solcher fünf und zwanzig Morgen etwas langsamer, und zwar blos nach Erfordern des jungen Anwachses, dergestalt vorzunehmen, daß auf jeglichen Morgen höchstens nur dreißig gesunde Samenbäume von mitlerm Alter verschonet blieben, die von Anlauf etwa leer gebliebene Plätze zugleich bepflanzet würden, und sich diese Hauung etwa innerhalb zwanzig Jahren zur nöthigen Sicherheit des jungen Anwachses endige: worauf dan vom ersten Gehäge allemal so viel wieder los zu geben, als von den zweiten fünf und zwanzig Morgen jährlich weiter abgeholzet, und zugeschlagen wird. In dem andern Falle ist aber gar nicht rathsam, von den alten bereits zu Schaden stehenden Bäumen bei den jedesmaligen Hauungen viele zu verschonen, und eben so wenig die Abholzung des ganzen Reviers auf eine hundertjährige Zeit einzurichten, sondern ich halte dafür, daß bei so bewandten Umständen die zeitige Nutzung des Holzes und schleunigste Erhaltung des Reviers, auch ebenfals eine schnellere Abholzung desselben erfordere, und solche wäre dan etwa folgendergestalt einzurichten: Man theile nemlich die ersten fünf und zwanzig Morgen von der Ostseite her ab, lege solche nach erfolgten Samen und Anlaufe überal in

Zuschlag, holze davon im ersten Jahre fünf Morgen und hernächst jährlich zwei Morgen dergestalt ab, daß auf jeden Morgen etwa nur zehen gesunde Samenbäume stehen bleiben, bepflanze die leeren Stellen, verschone den jungen Anlauf aufs beste, continuire hernächst mit den übrigen $\frac{3}{4}$ Theilen wie bei den vorigen, erweitere das neue Gehäge in solcher Maße, wie das alte wieder aufgehet, alsdan wird etwa innerhalb funfzig Jahren der ganze District abgeholzet, und auf eine unglaublich nuzbare Art verjüngert seyn, gleichwol noch tausend schöne Samen- und Mastbäume behalten, und nach folgenden funfzig Jahren eine weit bessere Nutzung darbieten: mitlerweile die so lange verschont gebliebene übrige Reviere nach den Regeln eines großen Forsthaushalts das bedürfende Holz hergeben müsten.

A. Ich bin noch zweifelhaft, wie man sich mit Einschränkung der Viehweide eigentlich zu verhalten habe. Z. E. Es hat eine Gemeinheit die Viehweide in einem gewissen Reviere, so überal vierhundert Morgen gros, von Alters hergebracht: von solchen vierhundert Morgen, welche die Landesherschaft insgesamt zur Forst ziehen könte, bestehet die Hälfte von zweihundert Morgen lediglich in offenen hellen Eichen- auch Heide- und Grasängern, und die andere Hälfte aus zwei Buchen Forstdistricten, deren jegliches hundert Morgen hält. Nun sol nach landesherlicher Verordnung den Hudeinteressenten von ihrem Weidereviere niemals mehr, als der vierte Theil entzogen, und in Zuschlag gelegt werden. Erstrekt sich also die Einschränkung der Viehweide zum vierten Theile auf

das

das ganze Huderevier, oder blos auf die Buchen Forstdistricte?

B. Wan wir die Nutzung der Viehweide in ihrem Geburtsstande betrachten, ist solche unstreitig algemein gewesen, und hat man bei vormaligen wenigern Haushaltungen, und überflüssiger Weide, keine Ursache gehabt, leztere zu vertheilen oder einzuschränken. Nachdem aber die Haushaltungen immer vermehret und die Viehheerden sehr verstärket worden, ist darüber schon Streit und Vertheilung entstanden, wie man davon im alten Testament 1 B. Mos. 13. zwischen Abraham und Loth ein wahres Zeugnis findet. Es ist auch ganz begreiflich, daß bei der immer vermehrten Länderei die Hudeänger kleiner geworden, dagegen die Schafheerden sich vermehret, und das Hornvieh sich in und von dem Gebüsch zu ernähren desto stärker genöthiget ist. Da aber auch dieserhalb, besonders bei immer zunehmender Holzconsumtion und merklich geschwächeten, ja vielfältig völlig ruinirten Forsten, weil nemlich an vielen Orten deutlich zu zeigen möglich ist, daß von Zeit zu Zeit mehr Holz durch das Vieh, als durch die ordinaire Consumtion, zum Abgange komme, die äußerste Noth veranlasset, die so schädliche Viehweide in nähere Schranken zu bringen, und zur Erhaltung der Forsten davon ganz unumgänglich proportionirliche Theile einen nach dem andern in Sicherheit zu setzen, oder auf eine erforderliche Zeit der Viehweide gänzlich zu entziehen: so ist hieraus die nothwendige und rechtmäßige Befugnis in den Forsten Gehä-

ge zur bessern Anziehung des jungen Holzes anzulegen, genugsam zu erweisen.

Was aber eigentlich Ihre Frage betrift, ob nemlich der verordnete einzuschränkende vierte Theil von dem ganzen Weidereviere überhaupt, oder nur blos von denen mit Holze bewachsenen Districten, ja wohl gar nur von einem derselben, zu verstehen sey? bin ich der Meinung, daß solche verordnete Einschränkung des vierten Theils das ganze Weiderevier, und nicht blos die darin belegene Forstdistricte, noch weniger eines derselben betreffe, welches aus folgenden Gründen erhellet.

a) Ist eine gegründete Folge ex jure plantandi, so dem Landesherrn qua Domino fundi zustehet, daß auf den weiter nicht als durch Viehweide zu gebrauchenden, gleichwol zum herschaftlichen und gemeinnützigen Besten, weit besser zu nutzenden schlechten Holz- oder Angerblößen, Wohnungen, Aecker, Gärten, Wiesen oder nuzbarere Holzungen angebauet werden können, daher ebenfals, wan nemlich die mit Holz bewachsene zweihundert Morgen von solcher Beschaffenheit wären, daß sie niemalen, wie alle durch Zupflanzung zu erhaltende Forstdistricte, einer solchen Verschonung bedurften, von den bloßen zweihundert Morgen Heide- und Grasanger der vierte Theil vom Ganzen, und zwar hundert Morgen, wie vorhin gedacht, angebauet, und der Viehweide entzogen werden könten. Hiergegen wil man zwar gemeiniglich læsionem privilegii, vel observantiæ, vel possessionis, und daß dergleichen Neuerungen nicht cum præjudicio tertii vorzunehmen, opponiren: allein in

wie weit b)

b) Ein Privilegium, vel observantia, vel quasi possessio, gegen das offenbare herschaftliche Interesse und zugleich gegen das gemeinnützige Beste, Bestand habe: überlasse ich vielmehr der Beurtheilung der Rechtsgelehrten, und glaube, daß hierbei eine genaue Untersuchung der vormaligen und gegenwärtigen Umstände, der misbräuchlichen Ausdehnung des angeblichen privilegii, observantiæ, vel quasi possessionis, auch die wahre Verhältnis der rechtmäßigen und unentbehrlichen Viehzucht, gegen die Beschaffenheit und Größe des Weidereviers, die kräftigsten Entscheidungsgründe bewirken dürften. Hiernächst ist

c) genugsam bekant, daß zum öftern ein ganzes Weiderevier aus lauter Forstdistricten bestehe, und daß nach einer solchen landesherlichen Verordnung davon dennoch jederzeit nicht mehr als der vierte Theil in Zuschlag geleget werden solle, mithin jedesmal die übrige $\frac{3}{4}$ Theile der größesten Beschädigung vom Viehe exponirt bleiben, wodurch der nüzlichste Forsthaushalt auf eine unbeschreibliche Art in Verwirrung gebracht, und fast unersezlich verschlimmert wird.

A. Worin bestehet dan der so große Unterscheid des Forsthaushalts in einem Forstreviere, so jedesmal zum vierten Theile in Zuschlag gelegt werden kan, und einem solchen, welches von aller Viehweide gänzlich befreiet ist?

B. Solches kan ich Ihnen deutlich zeigen, wan wir uns das vorhin sub Nr. 2. behandelte Revier nochmals vorstellen, und auf beiderlei Art ganz genau betrachten wollen. Erstlich bestehet solches

aus

aus alten abgehenden Büchen ohne jungen Anwachs, ist hundert Morgen gros, und kan niemalen mehr als zum vierten Theile der Viehweide entzogen werden. In diesem Falle hat man wegen des abgehenden alten, und zur Beschleunigung des anzuziehenden jungen Anlaufs, die viertheilige Abholzung zu fünf und zwanzig Morgen, in eilfjährige Hauungen einrichten müssen, dabei den guten Erfolg des Samens und Anlaufs präsupponiret, und wegen des kaum innerhalb solcher Zeit hubbar werdenden jungen Holzes, keine schnellere Abholzung anrathen können. Nun werden auf solche Art zur Abholzung des ganzen Reviers wenigstens vier und vierzig Jahre erfordert, in welcher Zeit noch so viel alte Bäume abgehen können, daß kaum so viel übrig bleiben, als zur Besamung des Bodens erforderlich ist: da dan eine kostbare Bepflanzung unvermeidlich, die Anziehung des jungen Holzes weit geringschätziger, und die Nutzung des Wehrts für die alten Bäume, so innerhalb wenig Jahren erfolgen und ein bares Capital abliefern können, in eine desto schädlichere Verzögerung gerathen mus. In so ferne aber andern Fals ein solches Revier von aller Viehweide befreiet, der darin vorhandene alte zum Abgang stehende Holzvorrath, ohne die wenigen gesunden Samenbäume, auf dreitausend Klafter oder eben so viel Rthlr. wehrt geschätzet, nach erfolgter guten und zureichenden Besamung, innerhalb drei bis fünf Jahren völlig abgeholzet, daraus ein Capital von dreitausend Rthlr. gemacht, auch das junge Holz möglichst gereiniget, und vor allerlei Beschädigung gesichert würde: könte sich solches jährlich

lich mit hundert und funfzig Rthlr. baar verzinsen, und innerhalb hundert Jahren hinwiederum auf einen Wehrt von sechstausend Rthlr. anwachsen; welche ansehnliche Nutzung in dem ersten Falle, wegen der leidigen Viehweide, kaum zur Hälfte zu bringen seyn dürfte. Nach diesen erwehnten geringen Vorfällen, lassen sich dan ferner mit gehöriger Veränderung andere und wichtigere beurtheilen, und der offenbare entbehrte Vortheil und erwachsene Schaden klar genug ausfindig machen.

A. Man findet gleichwol in verschiedenen dem Vieh beständig offenen Revieren, die schönste Horsten von aufgewachsenen jungen Büchen, worin besteht also der dem Vieh zu imputirende große Schade?

B. Hierüber habe bereits vorläufig in unserer leztern Unterredung meine Meinung eröfnet, und gebe Ihnen zwar zu, daß bei den einzelnen Aushauungen, oder auf bloßen Plätzen in dichtbewachsenen Büchenrevieren, wo entweder wenig, oder selten, oder nicht zur schädlichen Zeit, allerwärts Vieh hinkomt, einige junge Hörste unbeschädigt aufwachsen können; mit den regulairen und mehr entblößeten Gehäuen es aber eine andere Bewandnis habe; da auf leztern nebst dem jungen Holzanlaufe auch mehrere Kräuter und Gras wächsen, die Hirten das Vieh nicht so leicht verlieren, und am allermeisten bei kühler Maizeit, unter dem Vorwande Schuz zu suchen, und da noch wenig Gras vorhanden, solche Gehäue betrieben und ruinirt werden. Denn wer nur ohne Verdrus bei solcher Gelegenheit eine mittelmäßige Heerde Schafe weiden

sie-

siehet, der wird deutlich sehen, daß zu solcher Zeit die hinterste nicht viel Gras mehr findende Schafe wenig oder gar nichts von dem frischausgekeimten Anlaufe übrig lassen, und sogar das junge Laub nebst den weichen Sprossen von dem ältern Anwachse, so weit sie reichen können, nicht anders wie abgeschoren, abfressen. Was hernächst an dem mehr erwachsenen oder anderwärts aufgekommenen jungen Holze, bis ins zwölfte und mehrjährige Alter von Kühen und hungerigen Pferden geschiehet, ist gleichfals genugsam zu bemerken. Wan nun einmal gewis, daß der solchergestalt abgebissene und gemeiniglich mit der Wurzel ausgezogene junge Anlauf für immer verloren zu achten, mannigmal fünf, sechs und mehrere Jahre verstreichen, ehe guter Buchsame wieder vorfält, mitlerweile der Bode ganz verwildert, ja wol gar die Samenbäume bereits weggenommen, oder vom Winde umgerissen, und nebst dem inzwischen cessirenden Zuwachse, nichts als eine mühsame kostbare Besamung vorzunehmen möglich: so ist ganz offenbar, daß ein solcher Schäfer fast auf einmal und in einer Stunde mit seiner Heerde der Landesherschaft und dem gemeinen Wesen mehr entwendet, als mancher Dieb, der den Galgen zur Belohnung erhält. Was dan andern Theils von dem Rindvieh und Pferden dem jungen Holze für Beschädigungen zugefüget werden können, und von was für schädlichen Folgen solches sey, werde ich bei nächster Gelegenheit mit mehrern zeigen.

Sechstes Gespräch.

Erste Fortsetzung von der unterschiedenen Einrichtung der regulairen Abholzungen, und zwar besonders von alten hellen Büchenrevieren, auch melirten Baum- und Treibholz-Districten.

B. Ich habe Ihnen nunmehr noch anzuzeigen, worin die dem jungen Holze vom Rindvieh und Pferden zugefügte Beschädigungen bestehen, und was daraus für größerer Schade erfolge. Nun kan Ihnen selbst nicht unbekant seyn, wie bei den meisten kleinen Haushaltungen mehr Vieh als Winterfutterung gefunden, das Vieh frühzeitig in die Forsten getrieben, und in Ermangelung des Grases aus Hunger zu Knospen oder Holz zu fressen gewöhnet wird. Hier mus dan alles junge Holz, welches sie nur mit ihrer Zunge erreichen und abbrechen können, ein Opfer für dieselbe werden, und sehr vieles wird zugleich dergestalt vertreten, daß die mit Saft angefülte Stämchen wenigstens auf immer verkrüppelt bleiben: und obzwar die abgefressene Sprossen sich gemeiniglich wieder zu erholen oder aufs neue auszutreiben bemühen, sind diese bald wieder gleichem Verhängnis unterworfen, so daß daraus nichts als ein piramidalformicht geschorener Busch entstehet, welcher mannigmal über zwanzig und mehrere Jahre in solcher unnützen Positur verbleibet, bis endlich bei einigen in der Mitte eine verkrüppelte Stange ausschießet, daraus nichts als ein fast unbezwinglich knorrichter Heister wächset, wel-

welcher in hundert Jahren nicht die Stärke und Güte einer gesunden dreißigjährigen Pflanze erreichet. Da uns nun die Erfahrung lehret, daß alle Arten von Baumpflanzen, durch Beschädigung ihrer Stamrinde oder Verstöhrung ihrer natürlichen Saftbewegung, wo nicht vollends absterben, doch wenigstens an ihrem Wachsthum sehr behindert, und zu beständig ungesunden Bäumen gemacht werden: so ist hieraus zu schließen, woher es komme, daß an vielen Orten der Wiederwachs so langsam erfolge, oder die Bäume so unarthaft sind, und schlechten Wachsthum haben, auch wie gros der Schade in Betracht des fehlenden Zuwachses sey, je stärker nemlich die Beschädigung vom Vieh geschehen.

A. Kan bei den Hauungen, wo gar keine alte Mastbüchen verschonet bleiben, der junge Zuwachs auch den Verlust der Mastnutzung ersetzen?

B. Hiervon versichert zu werden, lassen Sie uns eine Probe anstellen mit einem alten zum Abgange stehenden Buchenreviere, so hundert Morgen gros, oder überhaupt zu dreitausend Klafter Holz in Anschlag gebracht, und bei voller Mast ordinair dreihundert Stük Schweine gemästet, oder etwa wenigstens ums zehnte Jahr eine Mastnutzung zu dreihundert Rthlr. abgeliefert, sonst aber gar keinen Zuwachs an jungen noch alten Holze mehr hoffen lassen. Diese Mastnutzung würde nun nach einer zehnjährigen Repartition jährlich auf dreißig Rthlr. zu schätzen seyn, und sich natürlicherweise je länger je mehr vermindern müssen, so wie nach und nach immer mehr alte Bäume abgehen und deren

weniger werden. Wir wollen ferner jeglichen alten Baum zu einem Klafter rechnen, würde ein gegen das andere gerechnet jeglicher Morgen dreißig Bäume tragen, und jeglicher Baum einen Raum von vier Quadratruthen einnehmen können. Da nun durch Erfahrung bekant, daß keine alte rauhe oder wipfelreiche Buche leicht junge Pflanzen unter sich, wenigstens so weit sie ihre Aeste und Tropfenfal extendiret, aufkommen lässet, und also, wan solche Bäume insgesamt wegen der Mastnutzung verschonet bleiben, auf den jungen Anwachs auch von der besten Besamung wenig zu reflectiren seyn dürfte. Dagegen ist gleichfals bekant genug, daß der junge Buchenanwachs von gleichem Alter, gleicher Höhe, und ohne Oberholz über sich zu haben, besonders wan er in der Jugend seine gehörige Ruhe und Verschonung gehabt, am allerschnellesten und stärkesten aufwächset, sich eher und besser reiniget, auch ohne was davon zurük bleibet und vorher zu nutzen ist, in Zeit von hundert Jahren füglich zum Klafterstarken Baume, und deren wenigstens auf zwei Quadratruthen einer aufwachsen kan, so auf den Morgen sechzig, und also überhaupt sechstausend Bäume oder Klafter oder Rthlr. beträgen würden; so wollen wir nun dieses Revier nach erfolgten Samen und guten Anlaufe, als ein innerhalb drei bis fünf Jahren völlig abgeholztes Revier und bares Capital von dreitausend Rthlr. außer dessen kostbaren Zuwachs, so jährlich auf sechzig Rthlr. zu schätzen, betrachten, alsdan findet sich ganz offenbar, daß die verlorne, und jährlich auf dreißig Rthlr. geschäzte Mastnutzung in hundert und funfzig Rthlr.

bare Zinsen verwandelt, und stat des sonst zu befürchten gewesenen völligen Abganges des Reviers, ein jährlicher Zuwachs, so ein gegen das andere gerechnet auf sechzig Rthlr. zu schätzen, in untrieglicher Hofnung bleibe.

A. Nr. 3. Wie wären dan die Hauungen in einem alten hellen Buchendistricte, wo bereits zureichender Anlauf oder Anwachs vorhanden, und welches mit keiner Nebenmast- und Hudegerechtsame belästiget, einzurichten?

B. Weil hierbei keine Samenbäume mehr nöthig, sondern vielmehr dem jungen Holze je länger je mehr schädlich, die Privatmast- und Hudenutzung nach eigenem Gefallen cessiren, und durch den Zuwachs des jungen Holzes überflüssig ersetzet werden kan: ist nur die Frage, ob ein anderer gröserer und für die Zukunft zureichender haubarer Holzvorrath vorhanden, und dieser District bis wieder zu seiner haubar werdenden Zeit, aus der Consumtion zu entbehren, oder ob selbiger nach einer gewissen Repartition jährlich genutzet werden müsse? In dem ersten Falle wären die alten Bäume von der einen Seite des Reviers an, bis überal, oder wenigstens so weit es wegen des zu stark herangewachsenen jungen Holzes noch ohne sonderlichen Schaden thunlich, mit einander, baldmöglichst, bei starkem Schnee zu fällen, aufzuhauen, das Holz mit Schlitten abzufahren, und das geringe Reis- oder Sprickerholz rein wegzuräumen und allenfals auf bloßen Plätzen zu verbrennen, an den äußersten Seiten und an allen unentbehrlichen Wegen stehende Bäume aber bis zulezt, wan alles in-

nere

nere gereiniget, oder die Fortsetzung der inneren Hauungen aufhören mus, zu verschonen, und alsdan mit aller Behutsamkeit und der geringsten Beschädigung des jungen Holzes nachzuholen. Im andern Falle aber, wan die jährliche Hauungen nach einer gewissen Repartition einzurichten nöthig, kan die ordentliche Reinigung von einer Seite nicht länger ohne Schaden des jungen Holzes geschehen, als lezteres solche noch zu ertragen vermögend, und hiernächst wird entweder das meiste alte Holz, als unbrauchbar, mit jungen zugeschlossen werden, oder wenigstens nicht ohne doppelten Schaden heraus zu bringen seyn, und alsdan ein völlig irregulair bewachsenes Revier entstehen.

A. Nr. 4. Wie ist aber mit den Hauungen zu verfahren, wan in selbigem Reviere die Mitmast- und Mithudegerechtsame nicht weiter eingeschränket werden darf, als zur höchstnöthigen Erhaltung des Districts erforderlich?

B. In diesem Falle lässet sich zwar höchstens der zehnte Theil des Ganzen von einer Seite her innerhalb einigen Jahren zum Besten des jungen Holzes, wie vorhin erwehnet, ordentlich reinigen und in Zuschlag legen, der übrige Theil aber, darin die continuirliche Mast- und Hudenutzung unverändert bleiben mus, so lange nicht anders als durch sparsame einzelne Aushauung nutzen, bis der regulair abgeholzte Theil wieder hudbar geworden, und von diesen auch übrigen Anwachse offenbar mehr Masthholz wieder ersetzet werden könne, als ein ferner abzuholzender und von neuen Samen wieder angelaufener zehnter Theil hieran Abgang verursachen möchte.

A. Nr. 5. Wie ist eben dergleichen Revier, darin mit Beibehaltung der Hudegerechtsame, jedoch daß solche nach den landesherlichen Verordnungen auf gewisse Maße eingeschränket zu werden, niemand zu contradiciren befugt, der Nutzung nach einzurichten?

B. Wan das alte Holz, wie vermuthlich, von solcher Beschaffenheit, daß es keine Zeit von hundert Jahren mehr im Zuwachse bleiben, ja wol gar zum Theil umstürzen könne, der Bode allerwärts mit guten Anlauf und Anwachs hinlänglich besetzet, dieser eine weit bessere Nutzung untrieglich hoffen lasse, die Holzconsumtion anderwärts befriediget, und die Hude daselbst auf eine Zeitlang füglich entbehret werden könne, auch der erforderliche Holzdebit zu haben: so ist ohne Zweifel der nüzlichste Entschlus, ein solches Revier nach der Methode, wie in dem ersten Falle schon vorher gezeiget worden, innerhalb solcher Zeit völlig abzuholzen, da an dem jungen Anwachse nicht zu viel Schade geschehen mus, und solches so lange völlig in Zuschlag zu legen ist, bis der junge Anwachs volkommen dem Maule des Viehes entwachsen.

A. Nr. 6. Was ist dan mit einem sogenanten irregulair bewachsenen Buchen Holzreviere anzufangen, und wie ist solches in Ordnung zu bringen?

B. Vorläufig wird nicht undienlich seyn, wan wir uns von dergleichen Revieren eine wahre Abbildung dreierlei Arten machen, und hernächst die besten Hülfsmittel suchen, wodurch ein größerer Schade vermieden, und eine bessere Nutzung befordert werden könne. Das erste sol ein, nach der al-

ten Denkungsart, der allerschönsten seyn, darin sowol einzeln als Horstweise, noch viele mit jungen Holze zugewachsene alte, wipfel- und astreiche gute Mastbäume, horstweise stehende gute suderichte Bäume, gereinigte Heister, Hopfen- und Bohnenstangen, auch junger Anwachs, fast überal vorhanden, und außer den unzählbaren Holzwegen keine sonderliche Blößen befindlich. Das zweite sol ein mittelmäßiges seyn, welches weniger gute alte Mastbäume, dagegen destomehr schlechte, rauhe und knorrichte Mastbuchen behalten, zwar verschiedene brauchbare Horsten von suderichten Bäumen hat, so aber ohne den größesten Schaden des jungen Holzes nicht zu fällen oder abzufahren, auch dessen jüngerer Anwachs an vielen Orten von der Fällung und Abfuhr der alten sehr beschädiget, und bereits verschiedene Holzblößen entstanden. Zum dritten wollen wir uns eins der schlechtesten vorstellen, darin mehr eine freie Consumtion als ein wirklicher Forsthaushälter die Verwaltung gehabt, wo nemlich die guten Bäume zuerst weggenommen, die knorrichte unarthafte stehen geblieben, viele ganz bloße Plätze oder Stokräume geworden, das mehreste junge Holz zerfallen, unterdrücket, mit Busch ersticket, bei der Abfuhr des alten durch überfahren vernichtet, aus dem Wege geräumet, verstohlen oder vom Vieh verbissen ꝛc.

Wie kan nun in allen solchen Revieren auf andere Art länger Haushalt geführet werden, als daß man zuerst die stärkste Bäume mit größerm Verlust des jungen Holzes völlig wegnimt, dafür, weil solche fast durchgehends schwer zu spalten, bei-

nahe doppelt Hauerlohn bezahlet, und hernächst mit dem jüngern, es sey haubar oder nicht, so lange continuire, bis man für Mangel aufhören mus? Und wie stehet es da um die Repartition der Größe in Ansehung der Morgenzahl, des innerlichen Wehrts in Betracht eines in Anschlag zu bringenden Vorraths, und des Zuwachses auf die künftige Nutzung? Dergleichen Haushälter dürfen sich nicht wünschen lange zu leben, damit der künftige Mangel sie nicht in äußerste Sorge versetzen möge. Es ist ja leicht möglich aus den allerschönsten Buchen Holzrevieren innerhalb zwanzig bis höchstens funfzig Jahren dergleichen höchstschädliche Misgeburten zu verschaffen, aber auch desto beschwerlicher davon die alte gute Art wieder herzustellen; dazu dürfte dan meines Erachtens das leichteste und sicherste Mittel seyn: Man lasse bei so bewandten Umständen entweder das ganze Revier (außer den wenigen Bäumen, so etwa noch ohne Schaden herauszubringen, und wegen unnöthiger Besamung abgehen können,) so lange mit einander ruhig aufwachsen, bis das junge Holz samentragend geworden, bepflanze und besame die etwaige Blößen, und holze hernächst dasselbige nach etwa verflossenen dreißig Jahren mit Verschonung der nöthigen Samen- und zu Nuzholz dienlichen Bäumen, in gehöriger Ordnung vollends ab. Oder wan bei den mitlern und schlechtesten Gattungen solcher Reviere das annoch vorhandene alte Holz bereits anbrüchig oder dem jungen Holze gar zu schädlich stehet, und lezteres sich noch nicht gereiniget, auch allenfals die nöthige Consumtion es erfordert, so haue man sol-

ches sofort nach gehabten Buchsamen an, und in gehöriger Ordnung vollends ab, jedoch dergestalt, daß die nöthige Samen- und zu Nuzholz wachsende Heister, nebst allen jungen Anwachse, möglichst verschonet bleiben, die Blößen und ruinirte Plätze zugleich bepflanzet und besamet, auch die Hauungen gehörig gereiniget und in ruhige Sicherheit gesetzet werden. Solte aber besonders das Feuerholz in einer solchen Gegend sehr rar und angenehm seyn, so wäre ein solch einmal in Unordnung gebrachtes Buchenrevier am allernüzlichsten in ein Treibholzrevier zu verwandeln, in dreißig Abtheilungen zu bringen, davon jährlich ein Theil, ohne die geringste Verschonung des buchen Oberholzes, wohl aber mit Conservation des horst- und buschweise vorhandenen jungen Anlaufs und bis zwölfjährigen Anwachses, gehörig abzutreiben, zu reinigen, in Sicherheit zu bringen, die starken Stokräume, oder unbesamte oder unbewachsene Plätze mit einzelnen guten Eichheistern zu bepflanzen, und mit Eichen- Buchen- Hagebüchen- Ahorn- und Eschensamen jedesmal zu besäen: wovon demnächst ein wohlbewachsener Morge ums dreißigste Jahr allemal wenigstens dreißig Klafter Feuerholz abliefern kan.

A. Nr. 7. Wie sind die aus gleich und neben einander aufgewachsenen brauchbaren Buchbäumen bestehende Districte, welche keine sonderliche Mastnutzung abliefern, zum guten Holzdebit aber sehr gelegen, und wobei auf Mast und Hude wenig oder nichts zu reflectiren, am besten zu nutzen?

B. Dergleichen Baumdistricte stelle ich mir in ihrem besten Zuwachs stehend, als die allerschön-

sten und schäzbarsten vor, besonders an Orten, wo das buchen Nuzholz rar und für einen sehr hohen Preis zu verkaufen ist. Diese können sich durch ihren eigenen Zuwachs noch auf hundert Jahr lang verintereſſiren, und sind ohne sonderliche Noth nicht anzuhauen, vielweniger zu Feuerholze zu misbrauchen. Solte gleichwol ein solcher District zur Nuhung gebracht werden, oder denselben die Reihe der Abholzungen treffen, müsten darin auf jeglichen Morgen wenigstens dreißig der schönsten und gesundesten Bäume, und zwar ohngefehr zehen funfzig- zehen achtzig- und zehen hundertjährige, zur künftigen Besamung und dienlichen Nuzbäumen, stehen bleiben, und die jährliche Hauungen dergestalt eingerichtet werden, daß der folgende junge Anwachs wenigstens ein hundertjähriges Alter erreichen könne; und im Fal noch kein Anlauf vorhanden, oder Buchsamen vorgefallen, ist am rathsamsten, daß man bis dahin auf den Hauungen doppelt so viel Samenbäume stehen lasse, und die übrigen hernächst nachhaue. Man kan sich aber in Auswählung der Proportionmäßig zu verschonenden Bäume sehr leicht irren, und einen mittelmäßig gewachsenen Baum für funfzigjährig ansehen, der eben sowol hundert Jahr als die stärkern alt, und von Jugend auf weniger Nahrung und Luft zum Wachsthum gehabt, mithin auch schlechter bewurzelt, und künftighin nicht den besten Zuwachs hoffen lässet, als weshalb man auf dessen äußerlichen Wachsthum und die Stärke seines Wipfels und der Aeste, welche gemeiniglich eine Gleichheit mit des Baumes Wurzeln haben, vornemlich mit zu achten hat.

A.

A. Nr. 8. Welchergestalt sind die Buchen mit Buchen Unter- als Treibholze melirte Districte, so beständig in gewisser Ordnung ihr Oberholz von alten und jüngern Mast- und Nuzbüchen behalten, das zu Treibhoz angezogene Unterholz aber jedesmal in seinem haubaren Stande, auf die beste Art zum Nutzen hergeben sollen, einzurichten?

B. Hierbei bestimmet das Treibholz die Hauungszeit, welche man gemeiniglich auf dreißig Jahre schätzet, oder wan solches länger steht, zum Austreiben desto unfähiger wird. Dergleichen Revier mus also dergestalt eingetheilet und abgetrieben werden, daß die jährliche Hauungen nach Verlauf von dreißig Jahren in ihrer Ordnung abermals abgetrieben werden können, wobei dan jedesmal auf jeglichen Morgen ohngefehr dreißig Mast- und Nuzbuchen zu Oberholz, in proportionirlicher Entfernung verschonet bleiben, welche allemal, so wie solche schadhaft, zu alt, oder gar zu wipfelreich geworden, und einigermaßen durch jüngere und schönere Heister zu verwechseln möglich, auch wirklich mit weggehauen und verwechselt werden müssen. Und obzwar von solchen Samenbäumen natürlicherweise von Zeit zu Zeit junger Anwachs erfolget, wodurch der etwa zurükbleibende Aufschlag hinlänglich ersetzet werden kan: so ist gleichwol gewis, daß jederzeit desto weniger Treibholz erfolgen müsse, je mehr alte rauhe Buchen über denselben zum Schaden stehen geblieben. Daher halte ich dafür, daß man zur Conservation der Mastnutzung, stat der alten rauhen Buchen, mit weit größerm Nutzen einzelnes Eichenoberholz zugleich anziehe, und auf die leren Plä-

tze der jungen Gehäue hin und wieder schöne Eichheister pflanze oder Eicheln stecke: weil bekantermaßen die Eichen weit lieber anderes Holz unter sich aufkommen lassen, ihre Stelle reichlicher bezahlen, und die Buchmast unglaublich verbessern, ja ebenfals öftere Mastnutzung schaffen, als die Buchen.

A. Nr. 9. Wie zu verfahren mit reinen Büchentreibholzdistricten, welche von erster Zeit an zum Schlag- oder Treibholze angezogen worden, gar kein Oberholz haben, sondern stat des davon zu erwartenden Samens durch besondere Besamung zu verbessern?

B. Dergleichen Districte dürfen nicht wohl über dreißig Jahre im Wachsthum stehen, und müssen entweder nach ihrer ersten Einrichtung, oder nach dem Erfordern der damit combinirten übrigen Districte durch regulaire Hauungen dergestalt abgetrieben werden, daß bei den künftigen Hauungen jedesmal nicht über dreißigjähriges Holz vorfalle, weil sonst zu befürchten, daß die Stämme zum Austreiben zu alt und ungeschikt werden mögen; wobei dan nur eine gehörig anzufangende, und in der Ordnung folgende, auch zur rechten Zeit vorzunehmende, nach den schiklichsten Umständen in Betracht der Abfuhr, der Verschonung, und des ganzen Haushalts eingerichtete Hauung erfordert wird. Dieweil aber auch die Erfahrung bestätiget, daß dergleichen reine Buchentreibholz Gehäue, mannigmal, ohngeachtet aller angewandten menschlichen Vorsicht, zufälligerweise vor andern Holzarten verunglücken oder völlig zurük bleiben können, welches vornemlich geschiehet, wan im März oder April

(da solche Abtreibungen sonst am allerschiklichsten und gebräuchlichsten sind) noch so strenge nasse Kälte einfält, wodurch die mit Saft angefülte frisch abgetriebene Stämme von Kälte erstarren, die äußere Saftgefäße zerspringen, die äußerliche undienliche Feuchtigkeiten hineindringen, eine Stockung oder Fäulung verursachen, und der in stärkester Bewegung bestehende Saft in den Wurzeln und übrigen Theilen des Stammes gleichsam erstiket und getödtet wird, mithin die Hofnung zum neuen Aufschlage sowol, als wegen der fehlenden Samenbäume, zum nöthigen Anlaufe völlig verloren gehet; überdies auch bekant, daß das Buchenholz vor andern zur Stockung geneigt, und die verschiedentlich abgetriebene Stämme vielfältig von oben her einfaulen, alsdan von Zeit zu Zeit weniger und schlechtern Aufschlag bringen, oder völlig absterben: so ist hierbei überhaupt sowol nöthig als auch rathsam, daß man solche junge Gehäue allemal, jedoch nach Erfordern ihrer Umstände, mehr oder weniger mit Eichel- Buch- oder Hagebüchensamen besäe, und davon immerfort junges Holz vom Samen anzuziehen sich bemühe.

A. Nr. 10. Was ist mit melirten Baum- und Treibholzdistricten von vielerlei Arten laubtragenden Ober- und Unterholze am schiklichsten anzufangen?

B. Bei diesen ist zwar das Zurükbleiben oder Fehlschlagen des Aufschlages und Anlaufs, wie bei dem vorigen, gar nicht zu befürchten, maßen beides entweder von einer oder andern Art Stämmen, Wurzeln oder den mannigfaltigen Samenbäumen unfehlbar erfolget; jedoch ist ebenfals gewis, daß

alles

alles Oberholz dem Wachsthum des Unterholzes Hinderung mache, und nach Proportion der Menge und Beschaffenheit des erstern, auch der Schade des leztern stärker oder geringer sey, ja sogar die eine Art von Oberholze seinem Unterwuchse schädlicher sey als die andere. Wer demnach das Treibholz in einem solchen Districte allemal ums zwanzigste, fünf und zwanzigste bis dreißigste Jahr, durch regulaire Abtreibung am nüzlichsten gebrauchen, und zugleich von dem Oberholze mehr Nutzen als Schaden einernten wil, der wird gewis Ursache finden, bei den jedesmaligen Hauungen nicht mehr Oberholz, als zur nöthigen Besamung dienlich, keine andere Oberbäume, als woraus nebst der Besamung künftighin das schönste Nuzholz zu hoffen, keine unarthafte, rauhe, wipfelreiche, sondern vielmehr schön, gesund und rein aufgewachsene, ja vorzüglich von solchen Holzarten Oberbäume stehen lassen, welche ihrer Natur nach, dem Unter- oder Treibholze am allerwenigsten schädlich oder hinderlich, wovon dan die Eiche, Esche und Birke einen sonderlichen Vorzug vor den übrigen verdienet. Dergleichen regulaire Hauungen sind sonst ebenfals nach der Größe des Districts, oder des aus mehrern mit einander combinirten Districten bestehenden Reviers, auf eine gehörige Art einzurichten, auch die brauchbaren oder nuzbaren Oberbäume jedesmal durch jüngere vom Samen aufgekommene zu verwechseln, und jegliches nach seiner besten Art zu nutzen.

Siebentes Gespräch.

Zweite Fortsetzung von der unterschiedenen Einrichtung der regulairen Abholzungen, und zwar von melirten Nadel- und Laubholz- auch reinen und melirten Treibholz, imgleichen von Busch- und Kopfholz, auch Erd- oder Wasserweidendistricten.

A. Lezterer Abrede zufolge, nehme mir die Freiheit Ihre Meinung von der Einrichtung der regulairen Abholzung und Abtreibung der übrigen unterschiedenen Forstdistricte zu erbitten. Nr. 11. Wie sind also melirte Nadel- und Laubholzdistricte am schiklichsten zu behandeln?

B. Hiervon ist bereits erwehnet, daß das Nadelholz dem Wachsthum und Aufkommen des Laubholzes allemal hinderlich, ersteres das leztere ersticke, auch durch seinen weitausfliegenden Samen und davon sogar unter dem Laubholze erfolgenden Anfluge, sich nach und nach immer weiter ausbreite, und endlich das Laubholz völlig vertilge, folglich beides unter einander vermenget, nimmer sonderlichen Nutzen schaffe. Man hat also hierbei wohl zu untersuchen:

a) Wie der Bode beschaffen, und zu welcher Holzsorte sich derselbe am besten schicke.

b) Welche von solchen beiderlei Holzsorten in einer Gegend am nuzbarsten sey.

c) Ob das Nadelholz bereits den Vorzug in Ansehung der Quantität und Qualität über das Laubholz erhalten, oder

d) Ob das Laubholz würdig sey, von dem Nadelholze befreiet zu werden, und lezteres sich noch ohne sonderlichen Schaden des Reviers völlig vertilgen lasse.

Wozu dan nach a) der Bode am dienlichsten, eben zu solcher Holzsorte ist derselbe auch am nüzlichsten zu gebrauchen, und diejenige Holzart, so man vorzüglich vor der andern zu erhalten dienlich findet, durch mögliche Befreiung von dem schadenden in bessern Wachsthum zu bringen und gehörig zu pflegen. In dem zweiten Fal nach b) präsupponirt man, daß der Bode zu beiderlei Holzarten gleich schiklich sey, und nach Beschaffenheit der Gegend und Umstände eine Holzsorte vor der andern einen Vorzug verdiene, so ist die nuzbarste in der Wartung und Pflegung vorzuziehen, und die schlechtere oder schadende dagegen zu vertilgen. Hat aber nach c) das Nadelholz bereits den Vorzug erhalten, ist solches allemal würdig, wegen seines schnellen Wachsthums und der vorzüglichen Nuzbarkeit zum Bau- Bedarf- und Feuerholze, auch vorzüglich conservirt und von dem ihm hinderlichen Laubholze ebenfals befreiet zu werden. Wo jedoch nach d) das beste Eichen Bauholz in Ueberflus, nicht weniger Tannen- oder Nadelholz in leidlichem Preise genugsam zu haben, oder sonst dergleichen reine Nadelholzreviere entweder bereits vorhanden oder dienlichern Orts anzubauen: dagegen an guten Rademacher- Feuer- und Kohlholze ein wirklicher Mangel, und in einem solchen melirten Districte das Laubholz von gutem Wachsthum, auch das Nadelholz noch ohne sonderlichen Schaden des Reviers, daraus zu ver-

til-

tilgen möglich ist, wird allemal lezteres mehr als dessen Erhaltung, und also noch weniger einzelne Nadelholzbesamungen in guten Laubholzdistricten anzurathen seyn.

A. Wie verfährt man also mit Nutzung und Vertilgung der einen Holzsorte, gegen die bessere Erhaltung der andern?

B. Wan wir die Vertilgung allein, ohne zugleich auf die schikliche Nutzung des Holzes mit zu achten, befördern wolten, dürften wir nur den Holzverwüstern freien Willen lassen, und hierzu weder besondere Kosten noch Mühe anzuwenden nöthig haben. So fern aber auch diese einigermaßen regelmäßig und mit einem verknüpften wahren Nutzen geschehen sol, ist zwar dieselbe nach den vorfallenden veränderten Umständen insbesondere, überhaupt aber dergestalt einzurichten, daß man sich bemühe, einen solchen unordentlich oder schädlich bewachsenen Forstdistrict, je eher je nüzlicher, nach dem erwählten Endzwek in gewünschte Ordnung zu bringen, und dieses geschiehet von einer Seite in gehöriger Continuation und Ordnung, durch völlige Wegnehmung des zu vertilgenden und mit Verschonung des zu erhaltenden Holzes, wobei das Gefällete allemal zur dienlichsten Nutzung gebracht, und die Besamung einer etwa gewordenen Blöße eben so wenig als die gehörige Befriedigung verabsäumet werden mus: alsdan bleibet solcher zwar bis zur künftigen Abholzung ein irregulair bewachsener District, wird aber demnächst aus einem schädlichmelirten in einen reinen und nuzbaren verwandelt. Hierbei ist dan nur zu bemerken und wohl zu beachten nöthig, daß

man

man das zu vertilgende Holz zu einer solchen Zeit fälle, da weder der Same seine Zeitigung erhalten, noch von den Laubholzarten Aufschlag erfolgen könne.

A. Nun wünsche ich von Ihnen die Einrichtung der sub Nr. 12. distinguirten reinen Treibholzdistricte, nach ihrer unter sich unterschiedenen Beschaffenheit, und deren schiklichsten Benutzung, kennen zu lernen, nemlich wie ein reiner Eichen-Treibholzdistrict anzulegen, zu warten, zu nutzen und zu erhalten sey?

B. Was dessen Anlegung betrift, ist solche gleich den Eichelgärten, jedoch mit wenigern Kosten, und so in schlechtern Boden, an dazu dienlichen oder von der Hude zu entbehrenden Orten, durch einfache Umbrechung, Besamung und Befriedigung, auch jährliche, oder so oft guter Eichelsame vorfält, Erweiterung zu bewirken: deren Wartung bestehet darauf in einer guten Befriedigung oder Verschonung vom Vieh. Die besten der jungen Pflanzen können hernächst einzeln in ihrem etwa zwölf bis achtzehnjährigen Alter ausgehoben und verpflanzet werden: alles übrige, so viel der Bode ernähren kan, bleibet bis ohngefehr zum dreißigsten Jahre im Wachsthum stehen, wird so viel möglich, nebst den immer zunehmenden Anbauungen, zu einer jedesmal ohngefähr ums dreißigste Jahr abwechselnden Abtreibung eingerichtet, davon jährlich ein Theil und zwar der dreißigste vom Ganzen in gehöriger Ordnung abgetrieben, das zu nichts als zum Feuerholze dienliche in Klafter geleget, die zu Leiter- oder Wagenbäumen, Zelt- und Hürdepfählen ꝛc. dienliche Stangen, auch was zu Hopfen- Bohnen-

und Peitschenstöcken brauchbar, separiret, und jegliches nach seiner Art bestmöglichst genutzet. Ueberdies kan hiervon noch eine besonders einträgliche und zugleich unschädliche Nutzung gemacht werden, wan dergleichen Abtreibung im Mai, da eben das Laub auszubrechen im Begrif ist, geschiehet, die sämtliche Stangen alsdan sogleich bei warmer Witterung abgeschälet, und solche Borke oder Rinde an die Färber oder Lohgerber aufs theureste verkauft, oder sonst wohl bereitet, versandt werden kan; und in soferne dergleichen Abtreibung nicht zur Unzeit, sondern am allerbesten im April und Anfang des Mai geschiehet, auch die jungen Gehäue gehörig gereiniget und gehäget werden, wird es niemalen am schönsten Aufschlage fehlen, und sich selbst genugsam erhalten. Solte außer diesen der Bode von besonderer Güte seyn, kan zwar das Treibholz immer Treibholz bleiben, das Revier aber zugleich in weit höhern Wehrt gesetzet werden, wan von erster Zeit an und hernächst bei jedesmaligen Abtreibungen, auf jeglichen Morgen nur zwanzig bis dreißig der schönsten vom Samen aufgewachsene Eichheister zu künftigen langen Bauholze dienlich, in proportionirlicher Distanz stehen bleiben und ohne sonderlichen Schaden des Treibholzes mit aufwachsen, bis selbige brauchbar und durch andere zu ersetzen.

A. Wie ist dan ein reiner hagebüchen Treibholzdistrict am leichtesten anzulegen, zu warten, zu nutzen und zu erhalten?

B. Die Hagebüchen Treibholzdistricte sind, wie bereits vormals angezeiget, sowol durch Besamung als Versetzung der jungen Pflanzen, ja sogar

Einlegung der Schöslinge, sehr leichte anzuziehen, gebrauchen außer der Verschonung vor dem Vieh keine sonderliche Wartung, wuchern, wo sie einmal bewurzelt, wie das Unkraut in der Erde um sich; sind zum Austreiben aus ihren Wurzeln und abgehauenen Stämmen sehr geneigt, daher wan sie in gehöriger Zeit und Ordnung abgetrieben werden, gleichsam unvergänglich, leiden am Wachsthum unter andern Oberholze, (außer dem Nadel- und rauhen Büchen-Holze) am wenigsten Schaden, geben das nüzlichste Bedarf- auch kräftigste Feuer- und Kohlholz, müssen höchstens ums dreißigste Jahr zur Frühjahrszeit reine abgetrieben, die Gehäue wenigstens sechs Jahr lang wohl gehäget, der junge Aufschlag in Zeiten gereiniget, und vor allerlei Beschädigung gesichert werden, können einzelne nuzbare Oberbäume wol vertragen, erfordern keine mühsame Besamung, sondern erhalten sich gemeiniglich selbst.

Von der einzurichtenden Nuzung oder Abtreibung dergleichen Forstdistricte, wollen wir uns zum Beispiel ein von Jugend auf gehörig angezogenes hagebüchen Treibholzdistrict von hundert Morgen gros, und welches in dreißigjährige Hauungen vertheilet worden, in seinem lezten Abtreibungsjahre vorstellen, und nunmehr zur gegenwärtigen Frühjahrszeit im März und April, von dessen ältesten Seite $3\frac{1}{3}$ Morgen wieder abzutreiben anfangen, sogleich auf sechs Jahr lang in Zuschlag legen, auf gleiche Weise in den folgenden neun und zwanzig Jahren, jährlich bis wieder zum Ende fortsetzen, und im Fal von solchem Districte nicht mehr als der vierte je-

desmal in Zuschlag gelegt werden darf, müssen wir zurük gedenken, daß von den leztern sechsjährigen Hauungen annoch ein und zwanzig Morgen im Zuschlage geblieben, dazu die von neuem abzutreiben angefangene $3\frac{1}{3}$ Morgen ebenfals kommen, also der ganze zugeschlagene Theil $24\frac{1}{3}$ Morgen oder $\frac{1}{4}$ des Districts ausmachet, folglich die zweite jährige Hauung die Viehweide ungebührlich einschränken würde, wo nicht die vor sieben Jahren gemachte Hauung wieder los gegeben wird, daher auch allemal, so oft neue $3\frac{1}{3}$ Morgen in Zuschlag kommen, dagegen der siebenjährige Aufschlag hinwiederum dem Viehe losgegeben werden mus.

A. Was ist bei reinen Ahorn Treibholzdistricten zu beachten?

B. Dergleichen werden zwar selten angetroffen, weil man diese Holzart beim großen Forsthaushalt, besonders bei einer starken Kohlenlieferung, etwas geringschätziger als Büchen und Hagebüchen findet, und überdies daran bemerket, daß dieselbe nicht allerwärts von gleicher Güte aufzuwachsen geneigt, auch überhaupt an dem abgetriebenen Stamme sehr leicht wandelbar oder hohl wird. Da aber gleichwol bekant, daß daraus an vielen Orten sehr starke, und vornemlich zu Flintenschaften auch Schreinerarbeit nüzliche Bäume wachsen, sich leicht durch ihren Samen vermehren, von schnellem Wachsthum und starken Austriebe, auch zu Feuerholze nicht ganz undienlich sind: ist ein solcher reiner Ahorn Treibholzdistrict, an solchen Orten, wo diese Holzart gute Lust zu wachsen hat, oder an große Gewehrfabriken nüzlich zu verwenden, durch eine gehörige

Besamung leichtlich anzuziehen, gleich den übrigen Treibholzdistricten auf dreißigjährige Hauungen einzurichten, auch deren Erhaltung und Verbesserung destomehr zu befördern, wan auf den jedesmaligen Gehäuen etwas Weislehnen und Maserlensame mit ausgestreuet, und hin und wieder einzelne der schönsten vom Samen aufgewachsene Heister zu künftigen Samen- und Nuzbäumen verschonet werden.

A. Wie hat man sich mit reinen Eschen Treibholzdistricten zu verhalten?

B. Diese haben mit vorigen großentheils eine gleiche Bewandnis, das Eschenholz ist aber dauerhafter, noch besser austreibend, schneller wachsend, zu Schreinerarbeit, Wagenholze, Zeltstangen ꝛc. auch Feuer- und Kohlholze dienlicher wie die Ahorn: daher an solchen Orten, wo es Lust zu wachsen hat, und es die Umstände wegen Wildpret und Vieh, so das Eschenlaub, Knospen und Schöslinge zu ihrer Aesung allen übrigen Holzarten vorziehet, leiden, mit besondern Nutzen anzuziehen, solche Districte mit größestem Fleiße zu beachten, und gleichwie andre Treibholzdistricte in dreißigjährige Hauungen einzurichten, auf schöne Samen- und Nuzbäume zu reflectiren, und jegliches allemal nach seiner dienlichsten Art zu nutzen. Wegen dessen Abtreibungszeit ist aber zu merken, daß die Esche die Frühjahrskälte überaus scheuet, gemeiniglich erst mit den spätesten ins Laub ausbricht, und junge Schöslinge treibet, oder wan durch etwaige frühe Wärme solches, wie man zu sagen pfleget, sich verfrühet, gemeiniglich wieder verfrieret: daher halte ich dafür, daß die Abtreibung solcher Eschendistricte am dienlich-

lichsten zu der Zeit geschehe, wan keine schädliche Kälte mehr zu befürchten, und die Knospen sich wirklich zu vergrößern anfangen, damit weder die abgetriebene Stämme, noch erfolgende Treibschüsse der Gefahr vom Verfrieren exponiret werden. Und obzwar natürlich, daß alsdan der Saft bereits in seine völlige Bewegung getreten, mithin auch die Dauerhaftigkeit des zu solcher Zeit gefälleten Holzes, einer größern Veränderung unterworfen wird: so ist dieses bei der nachherigen Zubereitung des Holzes, durch eine Auswässerung, Kochung und Räucherung oder Bähung desselben völlig zu redressiren.

A. Auf was Art sind die reinen Birken Treibholzdistricte am nüzlichsten zu tractiren?

B. Von dieser Art reiner Treibholzdistricte findet man am allerwenigsten in ihrer gehörigen Verfassung, weil solche zu den algemein gebräuchlichen Kehrbesen besonders schiklich, und von den Besenreiserdieben fast durchgehends abgeschnitten, und verwüstet werden, daher an vielen Orten, wo wegen des schlechten, geringhaltigen, mit Heidekraut bewachsenen, magern, sandigten, trocken, morichten ꝛc. Bodens keine andere Holzsorten anzuziehen dienlich, der wahre Holzmangel sich am größesten äußert, welcher aber nicht nur zu vermeiden, sondern vielmehr in zureichende Holznutzung zu verwandeln wäre, wan das Besenreiserschneiden in gehörige Schranken gesetzet, und die Anziehung auch Erhaltung der Birken Treibholzdistricte möglichst beachtet würde. Dieses erstere, wovon in folgenden ein mehreres vorkommen wird, wollen wir hier

als bestimt voraussetzen: dan wäre wegen der Anziehung und Erhaltung solcher Districte meine Meinung, daß solche auch in dem schlechtesten und sonst kaum nuzbaren Boden, ohne sonderliche Kosten und Mühe, durch Besamung und Versetzung junger Pflanzen auch Birkenbüsche, sehr leicht zu bewirken, die nachherige Abtreibungen, nach Beschaffenheit des Orts und Umstände, in zwanzig bis dreißigjährige Hauungen einzurichten, die Hauungen jedesmal nicht anders als von der Mitte des März bis zur Mitte des Aprils zu verrichten, kein ander Reiserschneiden als von dem gefälleten Holze zu verstatten, und das zu Feuer- oder Kohlholz besonders dienliche sowol, als der zu Bohnen- Erbsenstöcken, oder Wellen brauchbare Abfal, jegliches auf eine gehörige Art zum Nutzen gebracht werde. Und obzwar bekant, daß die Birken sehr selten ein hohes Alter oder sonderliche Stärke erreichen, sondern vielmehr frühzeitig wandelbar und abgehend werden, ist jedoch deren Austrieb und junger Zuwachs desto stärker, auch sogar ihre eigene Besamung desto sicherer, und der Wehrt des Feuer- und Kohlholzes desto schäzbarer, da nemlich solches Holz und Kohlen nicht nur zum Feuer und Schweißen von ausnehmender Güte, sondern auch zu Flintenschaften und Drechslerarbeit sehr dienlich, und hierneben auf einen mit fünf und zwanzig bis dreißigjährigen Birken Treibholze einigermaßen wohlbewachsenen Morgen, wenigstens an die zwölf Klafter und einige Schok Wellen, außer der Nutzung von den Besenreisern, in Einnahme zu bringen, welcher an sich durch die bloße Viehweide gar nichts, oder höchstens jährlich einige wenige Groschen aufbringet. A.

A. Was ist mit reinen Erlen Treibholzdistricten nüzliches anzufangen?

B. Obzwar das Erlenholz zur Feurung und zum Verkohlen gar nicht undienlich, sehr häufig vom Stam und der Wurzel wieder austreibet, schnel wächset, und seine Stelle reichlich verinteressiret, auch in vielen Gegenden, wo große sumpfichte oder morichte Oerter vorhanden, dem offenbaren Holzmangel abhelfliche Maas verschaffen könte: wird gleichwol dasselbe meistentheils und fast allerwärts, wo andere Holzarten genugsam zu haben, wie unnüz und gleichsam als etwas, das demjenigen zu Theile wird, der es ergreifet, betrachtet, und entweder wenig geachtet, oder gemisbrauchet. Daß aber nichts desto weniger hiervon ein wahrer und ansehnlicher Nutze zu machen, und wenigstens hiermit andere Holzung zu ersparen sey, wird man offenbar finden, wan man z. B. einen wohleingerichteten, verschoneten, nach seiner Ordnung haubar gewordenen Erlen Treibholzdistrict von etwa dreißig Morgen gros gehörig nutzet, davon jährlich einen Morgen abtreibet, und ohngefähr zwanzig bis dreißig Klafter Brenholz erntet, welches nach Beschaffenheit der Umstände, ohne den Stämmen und Wurzeln sonderlich zu schaden, auch zur Winterszeit bei hartem Frostwetter gefället, und aufs trockene Land gebracht werden kan, der geringe Abfal aber nur von den abgetriebenen Hörsten, in die bruchichten Stellen zur Verbesserung des Bodens geworfen, und die jungen Gehäue höchstens fünf Jahr lang vor dem Vieh gesichert werden. Sonst ist für sich klar genug, daß hierdurch die Viehweide mehr verbessert

als verschlimmert werde, und daß solche mit der Nutzung des Holzes gar in keine Vergleichung zu bringen sey, wan auch gleich an andern besser zu nutzenden Holze annoch zureichender Vorrath vorhanden, und das Erlenholz nur blos zu Ersparung des bessern, den freien Deputatisten mit zuzutheilen, oder auf andere Weise für einen leidlichen Preis zu nutzen wäre.

A. Wie ist ein Mohrplaz am füglichsten zum Erlenholze anzubauen?

B. Davon wäre meine Meinung, daß man zuförderst rund umher zur Frühjahrszeit einige Erlenstöcke, auf die Art wie Kopfweidenpotten oder Pflanzen, stoße, auch zugleich die bloßen Bulten auf eben die Art bepflanze, welche, wan einigermaßen vernünftig damit umgegangen wird, leicht bekleiben, aufwachsen, und nicht nur durch ihr jährlich abwerfendes Laub den wässerichten Boden verbessern, sondern auch mit der Zeit weitere Besamung befördern. Hiernächst wären dan aus andern Erlendistricten, oder wo sie unschädlich zu haben, bezwingbare niedrige Erlenhörste mit ihren durch einander gewachsenen Wurzeln und der daran hangenden Erdboden, dahin zu transportiren, und ohne weitere Umstände in die seichten Spiegelplätze zu versetzen. Wäre dabei zugleich eine nicht gar zu kostbare Ableitung des Wassers durch Abziehegraben practicable, könte dadurch die völlige Bepflanzung mehr beschleuniget und die Besamung mit zu Hülfe genommen werden.

A. Nr. 13. Was ist wegen der einzurichtenden Nutzung bei melirten Treibholzdistricten von allerlei Arten Laubholze vornemlich zu beachten? B.

B. Hierunter ist wegen der einzurichtenden Nuz- oder Hauungen, blos nach der von reinen Treibholzdistricten bereits angezeigten Methode zu verfahren, zu deren mehrerer Verbesserung aber darauf wohl zu achten, welche Holzarten dem Boden am zuträglichsten, oder in der Nutzung am würdigsten befunden werden, und eben von solchen Arten ist bei jedesmaliger Hauung die Fortpflanzung durch Besamung oder zu verschonende Laßreiser vorzüglich zu befördern.

A. Wie sind nach Nr. 14. die Wellen- oder Buschholzdistricte zu tractiren?

B. Von den Wellen- oder Buschholzdistricten wird gemeiniglich vermuthet, daß solche einen so magern Boden haben, welcher keine klaftermäßige Stangen, vielweniger Samenbäume zu ernähren vermögend, oder gröstentheils aus solchen schlechten Holzarten bestehen, welche zwar zum Austreiben sehr geneigt, aber ihrer Natur nach nimmer eine sonderliche Stärke bekommen. Diese würde man mit offenbaren Schaden in dreißigjährige Hauungen abtheilen, da selbige, so bald deren Aufschlag die gehörige Stärke erreichet, wenig Hofnung zum Zuwachs mehr geben: daher ist hierbei höchstens eine zehnjährige Abtreibungseinrichtung zu machen, dabei möglichste Reinigung, und die Frühjahrszeit bis zum Ausbruche des Laubes zu beachten, alles in Faschinen, Wellen oder Gebund zu binden, bald möglichst aus dem Gehäu zu schaffen, und den jungen Hau wenigstens fünf Jahr lang mit aller Viehweide zu verschonen.

A. Sind dan dergleichen Buschholzdistricte gar nimmer zu brauchbaren Treibholzdistricten anzuziehen?

B. Ja, wan ein solcher District dergestalt gelegen, daß das Laub von keiner Seite durch die Winde vertrieben werden mag, sondern zur beständigen Verbesserung des Bodens dienen mus, und die Holzsorten gröstentheils von guter Art, auch nach und nach durch gute Besamung mehr verbessert werden, können daraus ebenwol die schönsten Treibholzdistricte entstehen, deren zweite Abtreibung mus aber alsdan stat zehn, in funfzehnjährige, und die dritte auch folgende in zwanzigjährige Hauungen eingerichtet, und wie ordentlich Treibholz behandelt werden.

A. Wie ist dan Nr. 15. mit den Kopfholzdistricten zu verfahren?

B. Diese sind von größerm Wehrt und Nutzen, als solche gemeiniglich betrachtet werden, weil man dadurch nicht nur alle unentbehrliche Viehtriften und dem Winde exponirte Holzblößen ohne sonderlichen Nachtheil der Viehweide, als deren Einschränkung sie nicht bedürfen, zum Holzanbau bringen und nuzbarer machen kan, sondern auch der algemeine Haushalt hierdurch sehr zu erleichtern und viel besseres Holz zu ersparen stehet: müssen gleichwol allemal in gehöriger Ordnung und zur rechten Jahreszeit, auch rein und vernünftig abgeköpfet oder abgeholzet, und so oft davon etwas abgehet, wieder zugepflanzet werden. Die Einrichtung solcher Hauung mus aber nach der Beschaffenheit der unterschiedenen Holzarten, und vornemlich nach dem

zur

zur besten Benutzung bestimten Endzwek ebenfals auf unterschiedene Weise geschehen.

A. Worin bestehet die unterschiedene Weise solcher Abholzung?

B. Ohngefehrlich darin, z. E. was von Hagebüchen, Maserlen, Eschen, Pappelweiden ꝛc. zu dienlichem Feuerholze, auch Bohnen- und Erbsenstöcken sol gebrauchet werden, ist etwa ums achte bis zehnte Jahr: dagegen was nur zur Wegebesserung oder Zaunruthen von Pappel- und gemeine Kopfweiden bestimmet, ums fünfte bis siebente Jahr: und was besonders von Eschen zur Winterfutterung zu nutzen, höchstens um den dritten Herbst: von Birken zu Besenreisern ums vierte Frühjahr: und von den gemeinen Kopfweiden zu Pflanzen auch Fasbänden, ums achte Frühjahr abzuholzen.

A. Was ist nach Nr. 16. bei den Erd- oder Wasserweidendistricten zu beachten?

B. Hierbei wird nicht weniger eine gehörige Nutzung, welche in einer reinen, auf einander folgenden Strichen, etwa ums vierte Frühjahr vorzunehmenden Abschneidung bestehet, erfordert: da dan die zu Fischreusen oder Korbmacherarbeit dienliche besten Ruthen besonders zu nutzen, und das übrige zum Zäunen, Binden, und Wege- auch Wasserbesserungen zu gebrauchen. Sonst aber pfleget alle einzelne Ausschneidung derselben schädlich zu seyn, jedoch ist ebenfals rathsam, an den Ufern großer Flüsse, wo die Eisfluthen oder starke Wasserstöße den Ufern am gefährlichsten, solche entweder älter werden, oder nur auf eine schikliche Art einzeln auszuschneiden, oder gar unbenuzt stehen zu lassen.

Achtes Gespräch.

Dritte Fortsetzung von der unterschiedenen Benutzung der hellen Eichen- Mast- und Nuz- oder Bauholzreviere, wie auch der vom Samen wohl aufgewachsenen Eichen- Bauholzdistricte.

A. Bei unserer Betrachtung der unterschiedenen Forstreviere kommen uns nun auch die fast allerwärts anzutreffende und verschiedentlich sehr weitläuftige helle Eichen- Mast- und Nuz- oder Bauholzreviere vor: von solchen sind mir einige bekant, welche sich bei meinen Gedenken ohngefähr innerhalb vierzig bis funfzig Jahren dergestalt verändert, daß sie mit ihrem vorigen Ansehen und Wehrt fast gar keine Aehnlichkeit haben, da nemlich einige, die aus lauter schönen, gesunden und starken Bau- Nuz- und wipfelreichen Masteichen bestanden, nunmehr fast keinen einzigen gesunden Baum mehr behalten, folglich alles gute Holz zugleich mit der sonst sehr einträglichen Mastnutzung verloren gegangen, und über dieses von der sehr sparsam geschehenen Zupflanzung wenig gutes zu hoffen seyn wird, weil eines Theils selbige gar nicht zureichend, und andern Theils kaum von hundert eine einzige zum nuzbaren Baustamme wachsen kan. Andere sind, nebst völlig verabsäumter Zupflanzung, dergestalt helle oder blos geworden, daß man bei etwaiger Mastbesichtigung eben so viel Mühe Eichbäume zu suchen, als Eicheln zu sehen anwenden mus. Andere dergleichen sehr hel gewordene Eichen-

chenreviere sind zwar in leztern Zeiten mit jungen von andern Orten hergebrachten Eichpflanzen ziemlich durchgepflanzet worden, davon aber nur sehr wenige in Wachsthum gekommen, und die mehresten vertroknet, oder krüppelhaft, oder ohne Zuwachs, oder an der Rinde beschädiget, oder wipfeltrocken geworden. Andere sind zwar mit alten Eichbäumen noch ziemlich besezt geblieben, auch hin und wieder durch gute Zupflanzung verbessert, die alten Eichen sind aber grösstentheils hohl, und werden je länger je mehr wipfel- und asttrocken, ja sogar der Bode immer sumpfichter, mit torfartigen Gras, Risch und Moos überzogen, und zur Bepflanzung an den mehresten Orten ganz unschiklich. Nun kan ich nicht begreifen, wan ich die Bauart und Haushaltsgeräthe unsrer Voreltern betrachte, welche das Eichenholz wegen seiner natürlichen Dauer und Güte fast allen übrigen Holzarten vorgezogen, und nicht nur am allermeisten gebrauchet, sondern sogar nach der heutigen Bau- und Schreinerarbeitsart zu rechnen, fast überflüssig verwendet, und gleichwol uns noch den ansehnlichsten Vorrath davon hinterlassen haben, wie bei unserm Leben und in so kurzen Zeiten die schönsten Eichenreviere so sehr verödet, und ein so ansehnlicher Eichenholzvorrath verloren gangen, daher möchte ich gerne wissen, woher ein so starker Verlust oder Abgang des guten Eichen- Bau- und Nuzholzes in unsern Zeiten entstanden?

B. Wan wir hiervon eine genaue Untersuchung anstellen wollen, müssen wir alle Umstände nach der vormaligen und folgenden Lage der Sache

klar

klar und unpartheilich betrachten, alsdan werden wir finden, daß zwar unsre Voreltern die rühmliche Gewohnheit gehabt, zu ihren Gebäuden sehr stark und gesund Eichenholz zu verwenden, auch ihre Hausgeräthe davon, so zu sagen, aus dem Ganzen, auf das dauerhafteste verfertigen zu lassen, dagegen aber auch weniger Gebäude errichtet, bei weiten nicht so viel zur Ausbesserung gebrauchet, noch weniger viel Holz zu überflüssigen Meubles verschwendet. Und obzwar bei derozeitigen überflüssigen Holzvorrath, die durch menschlichen Fleis zu bewirkende Anziehung und Zupflanzung des jungen Holzes, von ihnen nicht so sehr, wie die nachherige Zeiten erfordert, beachtet worden, ist solches auch damalen nicht so nöthig gewesen, weil ganz offenbar mehr Holz in beständigem Zuwachs geblieben, und von Natur aus dem Samen sicher aufgewachsen, als die ordinaire Consumtion verzehren, die geringere Viehheerden verwüsten, auch bei fehlenden oder unbekant gewesenen auswärtigen Debit außerordentlich genutzet werden können.

Betrachten wir nun aber auch zugleich an der andern Seite die nachherige Zeiten und die mit solchen sich veränderte Umstände, so offenbaret sich klar und deutlich genug, daß die sich immer vermehrende und von Natur zu allen möglichen Veränderungen geneigte Menschen die Freiheit und Bequemlichkeit vorzüglich lieben, alle eingeschränkte Lebensart hassen, ein jeder für sich lieber zwei Häuser bewohnen, als bei einem andern in einem Hause mit einigen Wohnzimmern vorlieb nehmen möchte, ein vorhin aus einem Wohnhause bestandenes Landgut,

gut, mit einem besondern Leibzuchtshause, auch Neben- Korn- Wagen- Bak- und Stallungsgebäuden vermehret, einzelne Meiergüter in Dörfer, und Dörfer in Städte verwandelt, ja ganz neue Colonien angewachsen, oder durch Feuerschaden neue Aufbauungen veranlasset, und überhaupt die neuere Bauart nicht so dauerhaft, sondern schnellern und mehrern Ausbesserungen unterworfen als die alte: wodurch dan gewis eine weit stärkere Bauholzconsumtion wie vorhin entstehen müssen. Und wan wir hiernächst die innerliche häusliche Einrichtungen der meisten Menschen etwas genauer untersuchen, finden wir unter denen zur Bequemlichkeit gewidmeten Hausgeräthen so vielerlei vom schönsten Eichenholze verfertigte Arten, welche unsern Voreltern nimmer bekant, folglich auch von denen füglich zu entbehren gewesen. Ein unlängst in öffentlichen Blättern erschienener, obwol die Menschenliebe rührender Vorschlag, die gebräuchliche Art der Todtenladen oder Särger zur Ersparung der Eichendielen abzustellen, mag uns ebenfals in wichtiges Nachdenken setzen, was für eine unglaubliche Menge des guten Eichenholzes dazu jährlich erfordert werde, und auf immer verloren gehe: wozu allerdings geringachtigere und schneller wachsende Holzsorten, z. E. von Tannen, Büchen, Pappelweiden, Eschen ꝛc. zureichend seyn dürften. Zugleich aber wünschen wir, daß auch andere weit unnöthigere sogenante überflüssige Holzverschwendungen mehr eingeschränket oder völlig abgestellet werden möchten, und man auf bessere Anziehung und Erhaltung des kostbaren Eichenholzes ernsthafter bedacht wäre: alsdan

möch-

möchten wir gar keine Ursache zu fürchten haben, daß es uns und unsern Nachkommen jemals an der selbsteigenen nöthigen Holzconsumtion ermangeln werde. Allein, obzwar aus den erwehnten Gründen ganz begreiflich, daß die Veränderungen der neuern Zeiten weit mehr Eichen Bau- und Nuzholz hinweggenommen, als unsre Voreltern bei einer unveränderten Lebensart würden gebrauchet haben: so zweifle ich jedoch noch sehr, daß man den unstreitigen Misbrauch oder die offenbare Verwüstung der vielen sonst unverbesserlichen Eichen-Forstreviere, so in unsern Zeiten und Gegenden sich leider genugsam äußert, lediglich unserer einheimischen Holzconsumtion aufbürden könne, und halte vielmehr dafür, daß die Erfindung der Schiffahrt die vornehmste Quelle dieses Unheils sey, welche nunmehro gleich den stärkesten Flüssen und Bächen ihren Einflus in die größesten und entlegensten Wälder und Forstdistricte hat. So lächerlich und der Natur widerstreitend auch dieses vielen scheinen möchte, so klar ist solches jedoch zu erweisen, indem niemand läugnen kan, daß eben zu den Schiffen, welche noch vergänglicher als Häuser, und deren Anzahl sich je länger je mehr vergrößert, eine entsezliche Menge des allerbesten Eichenholzes erfordert wird, solches aber nicht in Seen oder Flüssen wachse, sondern aus den Waldungen erfolgen müsse, und nachdem die an Seen und Flüssen zunächst gelegene Waldungen ihren dazu dienlichen Holzvorrath am ersten hergegeben, und dem Vermuthen nach gröstentheils verloren: sind unsre sogar entlegenste Forsten gleichsam schifbar und so lange in solchen zum

Schif-

Schifbau oder andern zur großen Handlung dienlichen Stücken, z. E. als Schifsbohlen, Stab- und Klapholz ꝛc. zuerst an die nächsten Flüsse, dan weiter zur See und endlich in die entfernteste Theile der Welt, transportiret worden, bis uns nunmehro an den mehresten Orten nicht viel gutes von brauchbaren Eichen Bau- und Nuzholze mehr übrig geblieben, daher dan hauptsächlich der angegebene starke Verlust desselben nothwendig entstehen müssen.

A. Nunmehro bewundere ich nicht so sehr den so schleunigen starken Verlust der besten Eichbäume, als daß bei so bewandten Umständen noch der geringe Ueberrest verschonet bleiben können, weil hierdurch klar, wie großen Einflus der Handel und Wandel auch in den Forsthaushalt habe. Aber sagen Sie mir doch, ob ein so einträglicher starker Debit bei einem Forsthaushalt mehr schädlich als nüzlich seyn könne?

B. Nach der alten gemeinen Redensart: Es ist leichter ein Kaufman zu werden als zu bleiben: lässet sich ebenfals auch die einer Forst möglich begegnende Schädlichkeit, durch einen gar zu starken Holzdebit, der Schlus machen. Denn wan wir lezteren nicht unbillig mit der Handlung vergleichen und bedenken, daß ein Kaufman, der seine Waaren mit gar zu geringem Vortheil, ja wol gar mit seinem eigenen Schaden verkauft, und in der Folge weder neue Waare wieder anzuschaffen, noch zu bezahlen vermögend, alsdan auch wieder die Handlung aufheben mus: eben so bald nimt der Holzdebit auch wieder sein Ende, wan der Vorrath zu übereilend vergriffen, oder auf den Zuwachs nicht die gehörige

Reflexion genommen. Und da natürlicherweise ein von Bestande seiender auswärtiger starker Holzdebit allemal einen immer steigenden Holzpreis vermuthen lässet, nach bereits vergriffenen und für sehr geringen Preis verkauften Vorrath aber, nicht nur die Hofnung zu solcher künftigen bessern Nutzung verloren, sondern gemeiniglich ein drückender Mangel der einheimischen Nothdurft darauf zu folgen pfleget; so ist leicht zu erachten, wie schädlich ein gar zu starker Holzdebit bei einem Forsthaushalt seyn könne. Vergleichen wir aber dagegen ebenfals nicht unbillig eine Forst mit einem gewissen baren Capital, und finden, daß die Forst ohne Debit nichts besser, als ein unverzinset ruhendes Capital sey, so leuchtet die Nothwendigkeit und Nuzbarkeit eines guten Holzdebits klar genug hervor: zumal uns diese mehr aufmuntert, die unnöthige Holzverschwendungen möglichst einzuschränken, für die Erhaltung und Verbesserung mehr Sorge zu tragen, auch alsdan die nöthige Besoldung für ehrliche und geschikte Forstbediente füglicher erfolgen kan. Worin aber die wahre Nuzbarkeit eines guten Holzdebits eigentlich bestehe, und daß solcher beim Forsthaushalt mehr nüzlich als schädlich sey, wird man im folgenden dritten Theile mit mehrern zu zeigen bessere Gelegenheit haben.

A. Da die mehrsten dafür halten, daß die Eichbäume von allen Holzarten am allerdauerhaftesten und das höchste Alter zu erreichen vermögend seyn, komt mir sehr bedenklich vor, daß gleichwol unter denselben fast am meisten hohle, oder wipfel- und asttrockene Bäume angetroffen werden, es frägt

sich

sich also, ob solche Hohlung blos vom Alter, oder aus was andern Ursachen herrühre?

B. Eben der Meinung bin ich gleichfals, daß die Eichbäume am allerdauerhaftesten bleiben, und am allerältesten werden können, deren vielfältig vorfindende Höhlung oder Wipfel- und Asttrockene aber nicht allemal von ihrem Alter, sondern am meisten aus andern Ursachen herrühre; nemlich

a) von dem Samenkorn oder der Eichel, daraus die Pflanze oder der Baum entsprossen.

b) Von zufälliger Beschädigung der Pflanze in ihrer zartesten Jugend.

c) Von unschiklicher Behandlung der Pflanze beim Ausrohden derselben zum Versetzen.

d) Von unartiger Verpflanzung derselben.

e) Von nachheriger Beschädigung der Pflanze oder des anwachsenden Baumes. Dan ist bekant, daß

f) in den meisten hellen Eichenrevieren keine andere Erhaltung als durch Zupflanzung geschehen kan, folglich an solchen gepflanzten Bäumen die Beschädigung der Wurzeln ehender möglich als bei solchen, die auf ihrer Geburtsstelle stehen bleiben, und

g) dergleichen einzeln stehende Bäume auch mehreren zufälligen Beschädigungen unterworfen als diejenigen, so in geschlossenen ruhigen Districten stehen, auch

h) die Eichen wegen der guten Mastnutzung mehr als anderes Holz für der Fällung verschonet bleiben, daher endlich Alters halber abständig, anbrüchig, hohl, faul und vergänglich werden müssen; als wovon wir bereits ein mehreres bei der

Betrachtung der Besamung und Verpflanzung der Heister uns vorgestellet haben.

A. Aus welchen Ursachen bekommen die Eichen vor andern Holzarten so häufige trockene Aeste, oder werden wipfeltrocken?

B. Hiervon sind verschiedene Meinungen, und halten einige dafür, daß solches dem Alter der Bäume, gleichwie die grauen Hare den alten Menschen und Thieren zuzuschreiben sey; selbige irren sich aber sehr, da die tägliche Erfahrung zeiget, daß nicht nur alte, sondern auch ganz junge Eichen trockene Aeste oder Wipfelspitzen bekommen, und sowol junge Menschen als junge Thiere, vor zurükgelegter halben Lebenszeit, mannigmal graue oder weiße Hare erhalten, wobei noch überdies der Unterscheid zu bemerken, daß die weißesten Hare der ältesten Menschen und Thiere ebenwol mit den andern Haren im gleichen Wachsthum bleiben; die einmal ganz trocken gewordene Aeste der Bäume aber gar nicht weiter zuwachsen, sondern nach und nach völlig verfaulen und abfallen. Andere halten dafür: daß solches angebliche Absterben der Baumäste von der strengen Winterkälte hauptsächlich herrühre, und wissen davon weiter keinen Grund anzugeben, als sie wären verfroren, bemerken aber dabei nicht, daß solche zum öftern wieder aufleben, und nur etwa eine Vorsommerszeit gleichsam wegen gefehlter Nahrung in Ohnmacht gelegen. Wan ich dagegen die Sache etwas genauer betrachte, bin ich der Meinung, daß

1) alle Bäume ihren Nahrungssaft durch die Wurzeln aus der Erde in sich saugen, solcher durch

Wär-

Wärme und Luft in Umlauf gebracht, und bis in die äußersten Spitzen geführet werde, wodurch zugleich die Bäume in die Höhe und Breite ausgedehnet, auch fruchtbar gemacht und erhalten werden: folglich die Baumwurzeln einigermaßen mit den Zähnen und der Zunge, welche die Speisen zum dienlichen Genus bereiten, zu vergleichen. So bald nun ein Mangel an den Zähnen oder der Zunge vorhanden, werden gemeiniglich die ordinairen Speisen ungenießbar oder ganz unverdaulich, und theilen dem Körper nicht die gehörige Kraft mit. Eben also kan ein Baum unmöglich seinen benöthigten Nahrungssaft bekommen, ja noch weniger davon der obern Höhe und äußersten Spitzen etwas zufließen lassen, wan die Baumwurzeln, welche allemal eine Gleichheit mit den Aesten haben, nicht das ihrige verrichten können, und daran wegen übermäßiger Troknis oder andern zufälligen Beschädigungen, so die Eichen vorzüglich betreffen, behindert werden: da dan in diesem Falle die Ursache wegen erstorbener Baumäste und Wipfeln, oder auch nur der Baumspitzen, lediglich von den Wurzeln des Baumes herrühret.

2) Können aber auch die Wurzeln unschuldig an dem Verderben der Wipfelspitzen seyn, wan nemlich im frühen Herbst oder späten Frühjahr, da der Baumsaft noch nicht zeitig geworden, oder annoch gar zu wässericht, eine nasse Witterung, und eine sogleich darauf folgende strenge Kälte einfält, welche das annoch unzeitige auswärtige Holz dergestalt zusammen drükt, daß die Saftröhren dadurch gelähmet, ja wol gar auf beständig unbrauchbar gemacht werden.

3) Kan eine lange anhaltende starke Glateiswitterung, welche auch gemeiniglich mit Eisbrüchen oder Eisklüften vergesellschaftet, dergleichen Beschädigung verursachen, nicht weniger

4) Die Bliz- oder Gewitterschläge, und wan

5) in einem Reviere ein beständiger nasser Bode, woselbst in vorigen Zeiten zu Abziehung des Wassers Graben gezogen, und die Eichen-Pflanzen auf die erhabene Rücken oder aufgeworfene Hügel gesetzet worden, nachher aber von dem Vieh niedergetreten, der gemeiniglich folgende Grasrisch und wachsender Moos noch mehr Verstopfung macht, und die Abziehungsgraben nicht gehörig wieder erneuert werden, solchergestalt die Baumwurzeln zu sehr entblösset, oder fast beständig im Wasser stehen, darauf dan eine anhaltende strenge Winterkälte einfält, so müssen hierdurch die Wurzeln nothwendig, und also auch der ganze Baum Schaden empfinden, auch endlich

6) müssen die sehr alte Eichen natürlicherweise absterben, und fänget deren Abgang bei den Wurzeln an, selbige verlassen sodan mit ihrer geschwächeten Hülfe die entferntesten Theile des Baumes zuerst, und hernächst den Baum selbst.

A. Wie ist dan die Nutzung der hellen Eichenreviere am besten einzurichten?

B. So wenig diese allerwärts von einerlei Beschaffenheit und damit einerlei Umstände allemal verknüpfet sind, eben so wenig kan man deren Einrichtung in Betracht der Nutzung auf einerlei Fus tractiren. Ueberhaupt wird aber bei allen hellen Eichenrevieren unumgänglich erfordert; daß

a)

a) beständig gute Eichelgarten in der Nähe angeleget, erhalten und erneuert werden.

b) Daß die Zupflanzung mit den schönsten gesundesten Eichheistern, auf eine gehörige Art, und nach dem jedesmaligen Erfordern ohne Unterlas geschehe.

c) Daß der Bode allerwärts, und vornemlich an den besten Orten zuerst, zureichend mit guten Pflanzen besetzet sey.

d) Daß man ohne die äußerste Noth von den alten oder brauchbaren Eichbäumen nicht mehr wegnehme, als diejenigen, so entweder ganz trocken geworden und gar keine Mast mehr bringen können, oder die einander zu nahe stehen und keinen sonderlichen Zuwachs mehr hoffen lassen, oder solche, daraus besonders nuzbar lang Holz, als lange Balken, Mühlenwellen ꝛc. erfolgen könten, von einem äußerlich oder innerlich bekommenen Schaden aber ganz offenbar immer geringhaltiger, und zu dem kostbaresten Gebrauch undienlich werden wollen.

e) Daß die durch den Abgang leer gewordene Räume unverzüglich wieder bepflanzet werden, und

f) daß man keine gesunde Eichen mehr wegnehme, als durch den übrigen Zuwachs volkommen ersetzet werden könne. Im Fal man sodan von dem leztern untrieglich versichert ist, auch allemal so viel gut Eichenbau- und Nuzholz conserviret bleibet, als zur etwaigen einheimischen Nothdurft erforderlich, und sich wegen des übrigen ein vortheilhafter auswärtiger Debit eräugnen möchte, ist solcher sehr nüzlich zu gebrauchen, gleichwol das zu entbehren-

de Holz nicht, wie man zu sagen pfleget, blindlings, oder wie eine unbesehene Waare im zugebundenen Sacke, sondern jegliches auf die schiklichste Art, wovon im folgenden dritten Theile ein mehreres vorkommen wird, zu verkaufen.

A. Ist eine gröstentheils trockene und etwa nur einige grüne Aeste habende alte Eiche auch wol wehrt, wegen der wenigen Mast noch länger verschonet zu werden?

B. Nach Beschaffenheit der Umstände, wan nemlich das Revier schon so helle geworden, daß man bei der Mastbesichtigung eben so viel Mühe anwenden muß, Eichbäume zu suchen, als Eicheln zu sehen, und überdies die nöthige Zupflanzung auch noch fehlet, hat man gewis doppelte Ursach alle alte Eichbäume möglichst zu erhalten: dan eines Theils gibt eine solche alte Eiche der jungen Zupflanzung noch einigen Schuz vor der Beschädigung des Windes, daß solche eher und besser anwachsen könne: und andern Theils kan oftmals ein einziger starker, jedoch noch grüner Eichenast mehr Masteicheln bringen, als viele junge Pflanzen, und sich dadurch noch besser verintereſſiren, als der ganze Wehrt des Holzes betragen möge.

A. Auf was Art ist dan die Nuzung der sub Nr. 18. bemerkten vom Samen wohl aufgewachsenen Eichen Bauholzreviere einzurichten?

B. Wo dergleichen viel und von wahrer Güte vorhanden, kan man sich eines reichen Vorraths von langen Eichen Bauholze rühmen, und weil solche nahe beisammen stehende Eichen zur Mastnuzung nicht so einträglich, wie die einzelne, dar-

unter

unter auch natürlicherweise wegen fehlender Luft und Nahrung viele im Wachsthum zurük bleiben, oder wol gar wipfeltrocken werden, und nicht nur die andern behindern, sondern selbst je länger je geringhaltiger werden; lässet sich meines Erachtens die Nutzung eines solchen Reviers folgendergestalt am dienlichsten einrichten. Nemlich, man haue zuforderst alle unterdrükte oder bereits Schaden bekommene Eichen, jedoch mit möglichster Verschonung der stehen bleibenden, einzeln heraus, nutze solche so gut wie thunlich, oder hebe solche nach ihrer schiklichen Zubereitung an trockenen Orten zum nöthigen Vorrath auf: befördere die nöthige Anlegung der Eichelgarten oder Pflanzschulen, daß es an jungen Pflanzen nimmer fehle. Wenn alsdan das Revier dennoch gar zu dichte bewachsen bleibet, und sich ein annehmlicher Debit zeiget, so suche man die geforderte Sorten von einer Seite her, in gehöriger Ordnung, und zwar so, daß wenigstens auf jeglichen Morgen dreißig der schönsten, gesundesten, gerade aufgewachsenen und im besten Wachsthum stehenden Eichen, verschonet bleiben, zu solchem Behuf aus, pflanze alle etwaige leere Räume, so viel es wegen der überstehenden Bäume thunlich, jedesmal sogleich wieder nach, und richte sich mit seiner jährlichen Abnutzung dergestalt ein, daß entweder der in andern Revieren befindliche Vorrath, oder der von geschehener Zupflanzung erfolgende Zuwachs, solchen Abgang gleichmäßig ersetzen könne. Wer aber bei dergleichen Nutzung alle die besten Bäume wegen ihres höhern Preises vorzüglich wegnimt, und die geringern oder mittelmäßig starken,

in der Hofnung zur Besetzung des Bodens stehen lässet, daß solche zu größern anwachsen sollen: der irret sich nicht nur einmal gar sehr, da gemeiniglich solche eben so alt wie die stärkeste, und überdies wegen Beschaffenheit ihrer Wurzeln zu keinem stärkern Zuwachs aufgelegt; sondern leidet auch gemeiniglich an dem verlornen Zuwachse den größesten Schaden, da nemlich eine zum vierzigfüßigen Balken genutzete und allenfals für zwei bis drei Rthlr. verkaufte Eiche innerhalb wenig Jahren zum funfzigfüßigen Balken, oder mit der Zeit zur Mühlenwelle, starken Schifbauholze ꝛc. hätte anwachsen und sehr viel theurer verkauft werden können. Solchemnach haben wir nun die am schiklichsten einzurichtende Nutzung der unterschiedenen Laubholzreviere kürzlich betrachtet, und bleiben uns nächstens nur noch die Nadelholzreviere zu betrachten übrig.

Neuntes Gespräch.

Von dem nüzlichsten Betrieb oder der einzurichtenden Hauung der im haubaren oder im Wachsthum stehenden Nadelholzreviere.

A. Sind die Nadelholzreviere alle auf einen Fus, oder jegliches nach seiner von andern unterschiedenen Art besonders zu behandeln?

B. Es haben zwar alle Arten des Nadelholzes, sowol alle immergrünende, als der des Win-

ters

ters seine Nadeln verlierende Lerchenbaum, die natürliche Eigenschaft mit einander gemein, daß ihre Fortpflanzung durch den Ausschlag oder Austrieb aus den abgeholzten Stämmen oder Wurzeln nimmer zu hoffen, sondern durch den Anflug aus dem Samen lediglich zu erwarten ist, und daß die etwa gekünstelte Verpflanzung derselben, oder Steckung der Schöslinge der Taxusarten, bei einem großen Forsthaushalt in keine Consideration gezogen zu werden verdienet: daher ist auch dieserhalb unter denselben wegen ihres Betriebs kein Unterscheid zu machen nöthig. Wan wir aber die Beschaffenheit ihres veränderlichen Wachsthums, und die Bestimmung des nüzlichsten Gebrauchs derselben betrachten, ist nicht nur die von geringem Wachsthum seiende Taxus- auch Wacholderart von den übrigen Arten sehr unterschieden, sondern es wird auch bei dem nüzlichsten Gebrauch der besten Nadelholzarten, bei einem großen Forsthaushalt eine wichtigere Ueberlegung als bei einem kleinern erfordert.

A. Was ist eigentlich bei der Taxus- und Wacholderart in Ansehung ihres geringern Wachsthums gegen die übrige Nadelholzarten zu erinnern?

B. Daß erstere, wan sie auch gleich das höchste Alter erreichen, doch nur solche geringe Sträuche bleiben, die niemals zu einigem Bauholze dienlich, dagegen die Ceder, Edeltannen, Fichten, Fuhren und Lerchenbäume, in einer Zeit von hundert Jahren, zu brauchbaren Sageblöchen, auch starkem Bau- und Nuzholze anwachsen können: daher die Taxus mehr zur Zierde der Lustgärten gehören,

ren, und die Wacholder mehr wegen Nuzbarkeit ihrer Früchte zu achten, als wegen ihres Holzes zum Forsthaushalt gezählet zu werden verdienen.

A. Worin besteht dan die wichtigere Ueberlegung in Ansehung des Betriebes der Nadelholzreviere bei einem großen gegen einen kleinern Forsthaushalt?

B. Es ist bekant, daß zwar wohlangezogene Nadelholzreviere in einer Zeit von achtzig bis hundert Jahren brauchbar oder haubar werden und mittelmäßige Sageblöche, auch vierzig bis funfzig Fus lange Träger oder Balken, und die dienlichste Sparren ꝛc. abliefern können: gleichwol ist doch nicht zu läugnen, daß das Nadelholz auch noch nach einem hundertjährigen Alter an Stärke sehr zunehme, und oftmals ein einziger Fichtenbaum einen vollen- dazu einen mittel- auch noch einen geringen oder Futter- Sage- oder Dielenbloch, jeden vierzehn Fus lang, und überdies noch einen geringen Stekbalken oder mittelmäßige Sparre gibt, welche dan ihre Stelle gewis besser als zwei achtzigjährige Fichten thun mögen, verinteressirt. Wan nun ein großer Forsthaushalt so beschaffen, daß die jährlich erforderliche Holzabgabe, zu ansehnlichen Berg- und Hüttenwerken, auch sonst, in beständiger Continuation aus lauter ausgewachsenen, oder völlig haubar gewordenen alten Revieren erfolgen kan, und die nöthige Holzconsumtion keinen schnellern Betrieb der Reviere erfordert, so ist dieserhalb keine besondere Ueberlegung anders als bei einem kleinern Forsthaushalt, wo die jährliche Abgabe in mehrerer Freiheit besteht, und nicht nach einer gewissen

wissen Ablieferung determinirt ist, zu machen nöthig. Wo aber die unumgängliche Consumtion dem zuwachsenden Holze nicht so lange Zeit verstattet, mus der Betrieb der Reviere darnach, und folglich auf kürzere Zeiten eingerichtet werden.

A. Welchergestalt sind die Abholzungen oder Hauungen bei haubaren Nadelholzrevieren am schiklichsten einzurichten?

B. Diese werden zwar ebenfals Baumholzreviere genant, und können nicht anders als durch ihren Samen fortgepflanzet werden, dabei ist aber wegen der Samenbäume eine ganz andere Methode als bei dem Laubholze zu beachten: und zwar

1) bleiben auf den Gehäuen oder abzuholzenden Forststrichen gar keine einzelne Samenbäume stehen, weil solche eines Theils keinen Windstos ausdauren können, und andern Theils dem folgenden Anfluge gar zu schädlich und hinderlich sind: indem eben das Nadelholz die beste Art zu wachsen hat, wan es so nahe und in gleicher Höhe, als möglich, neben und mit einander aufwächset.

2) Der Anflug gleichwol nicht leichter als von den stehengebliebenen Samenbäumen, auf den jährlich in gehöriger Ordnung zu continuirenden Hauungen oder sogenanten Stokräumen erfolgen kan, leztere aber, wenn in einigen Jahren kein guter Same vorfält, oder zeitig wird, mannigmal so weitläuftig werden, daß solche natürlicher Weise von den im stehenden Orte befindlichen Samenbäumen nicht zureichend mehr anfliegen können: daher nothwendig hin und wieder oder an erforderliche Oerter, an den Wegen oder äußersten Seiten, auf

den

den jährlichen Gehäuen, zur Zeit, da die Bäume keinen Samen haben, solche Hörste, die sich einander besser halten und dem Winde mehr zu widerstehen vermögend, so lange conserviret werden müssen, bis guter Same und Anflug allerwärts sicher erfolget, da dan solche sehr bald wegzunehmen, und zur Winterszeit auf dem Schnee vermittelst Schlitten von dem Gehäu zu bringen sind.

3) Sind die Nadelholzreviere so viel möglich von der Ostseite her anzuhauen und nach Westen hin abzuholzen, weil ordinair die meisten Sturm- und Strichwinde aus Westen kommen, und solchergestalt der stehende Ort dem Winde besser widerstehen, auch davon vermittelst des Windes der Same desto weiter auf die bloßen Gehäue getrieben werden möge. Solte dan

4) der Same und der davon natürlich erwartete Anflug gar zu lange zurük bleiben, und immittelst der Boden sich gar zu sehr beangern oder verwildern, ist auf den noch ganz bloßen Gehäuen eine nüzliche Aushebung der Stämme und Wurzeln so rathsam, als eine mit Fleis vorzunehmende Besamung, welche durch solche gemachte Oefnungen destomehr erleichtert wird, fast unumgänglich. Bei der Hauung selbst ist aber

5) vornemlich zu beachten, daß solche im Vorwinter geschehe, damit man sich der Schlitten beim Schnee bedienen, und die starken auch langen Bauhölzer in Zeiten und am schiklichsten aus den Gehäuen bringen könne. Denn sind auch zu selbiger Zeit die ordinairen Holzhauer, welche zur Frühlingszeit mehr zur Fällung und Aufhauung des Laub- und

Treib-

Treibholzes gebrauchet werden müssen, besser zu haben und zu erhalten: nicht weniger ist das Holz alsdan schon zeitig, von dauerhaftern Gebrauch, und ist wegen des schädlichen fliegenden Wurms am wenigsten zu befürchten. Und damit

6) die geringern, zum bessern als Feuer- und Kohlholz dienlichen Holzsorten, so gemeiniglich bei allen Hauungen von zurükgebliebenen oder nachgewachsenen Holze vorfallen, durch die Fällung der starken Bäume nicht zertrümmert werden, sind solche jedesmal am ersten wegzunehmen, und an sichere Orte zu bringen. Wo dan

7) zur Benutzung des zum Bau untauglichen Holzes und des Abfals etwa ein Köhler angeleget werden sol, mus durch verständige Leute das zum Bau dienliche Holz zuvor ausgesucht, und nach seiner brauchbaren Art abgesondert, dem Köhler aber nicht verstattet werden, solches zu misbrauchen. Besonders aber hat man sich

8) in Acht zu nehmen, daß man die Nadelholzreviere nicht von den stärkesten Windseiten her anhaue, als eben so wenig für dem stehenden Orte Windfangwinkel mache, und noch weniger mit einzelnen innern Aushauungen, oder gemachten bloßen Plätzen, durchlöchere, welches mannigmal veranlasset, daß der Wind ganze Tannenwände auf einmal, wie ein eingefallenes Hausdach, umwirft und mit der Wurzel zu Boden leget. Dan ist auch

9) ein Unterschied zu machen unter abzuholzenden Nadelholzrevieren, so in einer ebenen Fläche gelegen, und denen, so aus erhabenen Bergen und abhangenden Bergseiten bestehen. Von den erstern

ist

ist das vorhin gedachte vornemlich zu verstehen. Bei einem erhabenen Bergreviere ist aber die Erleichterung des Anfluges sehr nüzlich zu befördern, wan man die nach Norden gelegene Bergseiten von Osten her zuerst, und hiernächst die nach Osten und Westen liegende Bergseiten gleichergestalt in gehöriger Ordnung abholzet, die obere Berghöhe aber, in so weit das Holz daselbst noch einigermaßen auf die obere Höhe gebracht und von da abgefahren werden kan, so lange völlig stehen lässet, bis von solchen Bäumen die sämtliche Bergseiten zureichend angeflogen, und alsdan die Reihe der Abholzung auch die obere Höhe treffen wird. Wan übrigens

10) auch die Hauungen so angeleget und weiter getrieben werden, daß so viel möglich das gefällete Holz, auch Kohlen, durch den stehenden Ort abgefahren werden können, und die jungen Gehäue, besonders wan bereits Anflug vorhanden, damit möglichst verschonet bleiben, wird der folgende Anwachs einen weit größern Wehrt erhalten.

A. Wan in den Nadelholzrevieren Feuer entstehet, wie hat man sich dabei zu verhalten?

B. Dergleichen Unglüksfälle können in großen Tannen- oder Nadelholzwäldern oftmals schädlicher werden, als die Feuersbrünste in Dörfern und Städten, weil man dabei nicht so bald die nöthige Hülfe haben oder anwenden kan, und obwol die Bäume nicht gänzlich verbrennen, sondern noch einigermaßen zum dienlichen Gebrauch bleiben, wird doch dadurch der ganze Forsthaushalt sehr verwirret, der Boden auf viele Jahre gleichsam unfruchtbar, und das durch die sich immer verbreitende

Flamme ergriffene Holz völlig trocken; daher ist solcher Schade andern Feuersbrünsten völlig gleich zu schätzen, von dem ersten, der solche entdecket, schleunigst bekant zu machen, und ein jeder, der seines Nächsten Schaden möglichst abzuwenden verbunden, auch hierbei mögliche Hülfe und Rettung zu leisten schuldig. Hier aber komt es hauptsächlich auf die schleunigste und vernünftigste Art der Rettung an, weil die Hülfe des Wassers gar nicht zureichend, und die wütende Flamme, besonders wan einiger Wind dabei wehet, sowol auf dem Boden, als in den Nadeln und Aesten der Bäume, sich sehr schnel, fürchterlich und weitläuftig, ja ohne Hülfe bis an die äußersten Enden verbreitet. Meines Erachtens ist solchem Unheil nicht füglicher vorzubauen und abzuhelfen, als daß man daselbst, wo der Wind das Feuer am stärkesten hintreibet, mit der stärkesten Macht von der Hülfe so weit vorgreife, und alles noch gesunde Holz in einem so breiten Striche, der von der Flamme nicht überschritten werden kan, niederhaue, wegräume, solche Blöße rein abharke, umhacke, etwas aufwerfe, und mit so viel Manschaft bewachen lasse, welche vermögend ist die etwa anlaufende Flamme mit dienlichem Gebüsche zurük zu halten und vollends auszuschlagen, daß man nemlich sicher glauben kan, mit seiner Hülfe so weit eher zu Stande zu bringen, ehe das um sich greifende obere und untere Feuer solchen gereinigten Strich erreichen möge. Mitlerweile mus durch andere Hülfe der Boden in der Gegend, wo das Feuer seinen Anfang genommen, und vom Winde vertrieben worden, ebenfals wohl gereiniget, aufgehacket,

aufgeworfen und bewachet werden, damit bei sich etwa drehendem Winde das Feuer im Boden nicht wieder anglimme und daselbst neue Macht bekomme. Dem innern ist aber vor Hitze nicht zu helfen, gehet endlich von selbst aus, und mus hernächst auf das geschwindeste auf die dienlichste Art durch völlige Abholzung genutzet werden.

A. Welchergestalt ist aber ein solcher ausgebranter Boden hiernächst am schiklichsten wieder arthaft zu machen, und zum Holzanwachs zu bringen?

B. Wan der Boden von Natur gut ist, kan demselben die obere Hitze nicht so gar lange schaden, und wird denn derselbe durch eine im zweiten oder dritten Jahre darauf vorzunehmende Aushebung oder Ausrohdung der Stämme und Wurzeln noch mehr verbessert, auch ist alsdan eine gehörige Besamung unbedenklich. Im Fal aber der Bode bis auf den unfruchtbaren Stein- oder Sandgrund ausgebrant, erfordert solcher schon längere Zeit zu seiner Erholung, bedarf die Vermoderung der Stämme und Wurzeln selbst, und mus sich erst Gras und Kräuter zu seiner Verbesserung zeugen.

A. Worin bestehet eigentlich der Schade in den Tannen- oder Nadelholzwäldern, welchen man gemeiniglich fliegenden Würmern beimisset?

B. Dieser Schade, so auch wol Troknis genant wird, äußert sich niemals mehr als in den wärmesten Sommertagen, und am meisten an den Fichtenbäumen, welche besonders die Sonnenwärme und freie Luft treffen kan, an solche setzet sich entweder an die Mitte oder den obern Theil des

Bau-

Baumes, wo etwas freie Luft und der Sonnenschein anstoßet, eine unzählbare Menge fliegender Würmer, so Schwarmweise wie Bienen abfliegen, und nicht halb so gros wie die kleinen sogenanten Brachwürmer sind, bohren innerhalb wenig Tagen vermittelst ihrer bohrförmichten Stacheln kleine Löcher durch die äußerste Baumrinde bis in den Splint, worüber so bald die Nadeln verwelken, gelb werden, abfallen, und der Baum vertroknet: darauf fliegen solche Schwärme weiter an andere Bäume, verderben solche gleichergestalt, und können mannigmal, wan die warme Witterung lange anhält, in einem Strich Holze viele Bäume tödten, und die schädlichste Windfänge verursachen. Ueberdem wil man dafür halten, daß solches schädliche Ungeziefer ihre Brut in die angefallene Bäume bringe, und sich in kurzer Zeit auch in äußerster Menge, gleich den Bienen, vermehre.

A. Woher entspringen solche Würmer, und auf was Art kan man dieselben wieder vertilgen?

B. Was deren Ursprung betrift, sind davon verschiedene Meinungen, und wollen solchen einige aus der Fäulnis, andere dagegen aus Eiern herleiten, davon aber die erstere wol mit mehrern aus der Mode gekommen seyn, und die leztere vorzüglichen Beifal erhalten wird. So sehr ich mich auch bemühet hiervon gründliche Nachricht einzuziehen, ist solches jedoch bis jezt vergeblich gewesen, und hat mir so wenig jemand sagen wollen, als ich selbst durch eigene Erfahrung finden können, ob der Eierlegende Wurm von anderer Gestalt, als der volständig gewordene fliegende sey, und ob bei dieser

Art Insecten eine gleichmäßige Verwandlung, wie von den Seidenwürmern und Raupenarten bekant, vorgehe oder nicht. Ich habe aber oftmals an unzeitig gefälleten, oder in ihrer vollen Saftzeit abgebrochenen Fichten ganz deutlich gefunden, daß zwischen der äußern Rinde und dem festen Holze, in dem sogenanten Splinte oder stärkesten Saftbehältnisse, sich diese nemliche Art Würmer in äußerster Menge aufgehalten haben, welche gangsweise den weichen Splint durchgehöhlet, sich von dem gestokten oder zur Fäulung gekommenen Safte ernähret, ihre Röhren hinter sich zugeschroten, ihre Brut von allerlei Alter und Größe, theils in ganz kleinen den mittelmäßigen Käsemaden ähnlichen weißen Würmern mit gelblichten härteren Köpfen, theils etwas dergleichen größerer Maden, theils die wirkliche Gestalt ihrer Eltern bereits angenommenen, jedoch noch ohne volständige Flügel und etwas gelblichter, und theils in volständig geflügelten braunen Würmern bestehend, in unzählbarer Menge bei sich gehabt, zur Winterszeit gleichsam unbelebt ruhig geblieben, nach erfolgtem warmen Sonnenschein aber mehr aufgelebt, die äußerste Rinde durchgebohret, und was flugbar gewesen, wie ein Bienenschwarm davon geflogen, sich an gesunde Fichten gesezt, in solche unzählbare kleine Löcher, darin sie sich gleichwol nicht verkriechen können, geboret, bald darauf wieder unsichtbar geworden, und in selbiger Gegend vielmehr andere Fichten getödtet habe. Da nun dieser Schade zu keiner andern Zeit geschiehet, als da eben das Nadelholz in dem stärkesten Saftzuge begriffen, und die alsdan beschädigte Bäume ihre äuße-

äußere Rinde nicht mehr so feste an sich halten, lezstere auch wol gar aufreißet, oder an theils Orten sich vom Stamme ablöset: so bin ich auf die Gedanken gerathen, daß diese böse sich wie Bienen vermehrende Würmer, nach ihrer erhaltenen Zeitigung und Beschaffenheit der Witterung, ihre alte Wohnung verlassen, der jüngern Brut Plaz machen, vermittelst ihrer vermuthlich mit Gift oder wenigstens mit einer den Fichten sehr schädlichen Materie angefülten Stacheln, durch Tödtung anderer, zu solcher Zeit voller Saft seienden Bäume sich neue Wohnungen verschaffen, solche nach vollendeten Schwärmen als bequem beziehen, zu ihrer Brut nach und nach Eier legen, welche erst im folgenden Jahre durch die Sonnenhitze ausgebrütet werden, und sowol zureichenden Schuz unter der äußersten Rinde, als auch ihre nöthige Nahrung in dem verfaulten Splinte finden.

Was nun hiernächst deren Vertilgung anlanget, mus man vornemlich denselben keine Gelegenheit zum Aufenthalt und Nahrung machen, nemlich ja kein Nadelholz in der Saftzeit, welche mit den grünenden Heidelbeeren anfänget, und mit dem Abgange solcher reifen Früchte aufhöret, fällen, noch dergleichen Windbrüche in der Waldung ohnabgeschälet über Wochenlang liegen lassen, imgleichen die vom Wurm getödtete Bäume baldmöglichst umhauen, und entweder sogleich verkohlen, oder wohl abgeschälet, weit genug aus der Forst entfernen: auf den schwärmenden Wurm aber selbst möglichst achten lassen, und demjenigen, welcher einen solchen Schwarm findet, und solchen in einen Beutel

gekehret zum Verbrennen abliefert, eine gute Belohnung geben.

A. Worin besteht aber eigentlich die einzurichtende Nuzung der noch nicht haubar gewordenen Nadelholzreviere?

B. In guten Nadelholzrevieren, wo der junge Anflug mannigmal so dicht wie Kohlpflanzen hervor komt, kan der Bode unmöglich alles ernähren, noch weniger aus jeder Pflanze wegen des mangelnden Raums ein starker Baum wachsen, sondern es gewint jedesmal etwas den Vorzug, und das übrige bleibt nach und nach zurücke: gleichwol wird von leztern ebensals vieles brauchbar, ehe es vollends abstirbet, und müste unnüz verfaulen, wan solches nicht in Zeiten zu seinem dienlichen Gebrauch genuzet würde. Dieses bestehet anfänglich in den besten Erbsen- Bohnen- und Hopfenstangen, hernächst in geringen Bergwerksmaterialienholze, Latten, Leiterbäumen, Schifferstangen u. d. g. Um solches nun nüzlich zu gebrauchen sind zum Theil die sogenante Plenterhauungen erfunden, und bei manchem großen Forsthaushalt rühmlich eingeführt, da nemlich ein jeder District etwa ums zehnte Jahr durchgesuchet, und von allen dergleichen zum Abgange stehenden, bereits trocken gewordenen, oder völlig unterdrükten Holze gereiniget, aus den Dickungen getragen, an die Fuhrwege gebracht, und so gut thunlich, genuzet wird, und wan auch gleich gesezten Fals die Hälfte des Wehrts auf die Kosten hinginge, belohnet die übrige Hälfte die Kosten doch gewis sehr reichlich, und wird überdies viel anderes noch gesundes Holz dadurch ersparet. Dabei

bei ist aber hauptsächlich zu beachten, daß keine unnöthige Löcher zum Windfange gemacht werden, und das übrige im Wachsthum stehende Holz möglichst vor aller Beschädigung gesichert bleibe.

A. Wie hat man sich wegen des etwa durch Feuer in einem Reviere erlittenen Schadens, in Beziehung auf den ganzen Forsthaushalt, zu verhalten?

B. Hierbei ist einmal gewis, daß der vom Feuer sehr beschädigte Ort unumgänglich und vordersamst völlig abgeholzet werden mus, der Ertrag des davon erfolgenden Holzes ist aber hiergegen aus andern Revieren zu ersparen, widrigenfals der Vorrath des haubaren Holzes gar zu früh ein Ende nehmen, und alsdan gar zu junges Holz mit desto größerm Schaden angehauen werden dürfte. Wie dan überhaupt begreiflich ist, daß derjenige Forsthaushalt, welcher wegen des bessern Zuwachses auf längere Zeiten eingerichtet, auch eine reichere Ernte zu hoffen habe, als einer, so auf kürzere Zeiten eingerichtet werden müssen.

A. Ist dan bei den Nadelholzrevieren wegen der Hude und Weide nichts zu erinnern?

B. Außer der Beschädigung durch Vertreten des jungen Anfluges, geschiehet in den Nadelholzrevieren vom Vieh, so dergleichen Holz als widerlich bekant, nicht achtet, kein sonderlicher Schaden, und ist daher wenigstens ein junger Hau, so bereits überal angeflogen, nicht länger im Zuschlage zu halten, bis das junge Holz den Boden allerwärts bedecket und das Gras überzogen: sodan höret die Viehweide an solchen Orten auch gemeiniglich von

selbst auf, weil der Bode mehr mit trockenen Nadeln als Grase bedecket wird. Wo aber das Nadelholz rar, dem Viehe unbekant, und von neuem angezogen werden sol, ist die Verschonung desto nöthiger, und die Gehäge wenigstens auf zwölf Jahr lang, oder so lange bis die Wipfel dem Maule des Viehes entwachsen, mit größerer Achtung zu bewahren.

A. Nun hätten wir also die nüzlichste Einrichtung der mannigfaltigen und unterschiedenen Forstreviere aufs deutlichste betrachtet, dieweil ich aber, ungeheuchelt zu gestehen, dergleichen wohleingerichteten Forsthaushalt in Natur nie gesehen, gleichwol an dessen Möglichkeit nicht zweifele: könte mir kein größeres Vergnügen wiederfahren, als hiervon durch eine wahre Abbildung eines untrieglichen Beispiels noch gründlicher belehret zu werden.

B. Es fält mir sogleich eine bekante überaus wohleingerichtete Privatöconomie ein, wobei nicht nur die schönste Ordnung wegen der Wohn- und Haushaltsgebäude, Befriedigung und Benutzung des Hofraums, Anlegung und Nutzung der Gärten, Viehweiden, Wiesen und Ackerland ꝛc. anzutreffen, sondern auch die rühmlichste Einrichtung fast von den mehresten Arten guter Forstdistricte, alles jedoch so zu sagen nur en miniature, auf das deutlichste wahrzunehmen, und den daraus erfolgenden besondern Nutzen handgreiflich zu erkennen möglich ist. Mit dessen wahren Abbildung ich Ihnen bei nächster Zusammenkunft aufrichtig zu dienen verspreche.

Zehn-

Zehntes Gespräch.

Von einer wohleingerichteten, und mit Gehölzen verbesserten Landwirthschaftlichen Haushaltung.

A. Wie ist nun eine wohleingerichtete und mit Gehölzen versehene Oeconomie beschaffen?

B. Solches werden Sie also aus folgendem wahren Beispiele zu beurtheilen belieben:

Vermöge glaubhafter Nachrichten, hat kurz vor dem Ende des dreißigjährigen Krieges eines großen Herrn getreuer Knecht, Namens Adam, das Glük gehabt, seiner Herschaft einen außerordentlichen und sehr wichtigen Dienst zu leisten, wofür er nach geendigtem Kriege mit der besondern Gnade belohnet, daß die Herschaft demselben für sich und seine Nachkommen erblich und eigen einen gewissen in einer guten Gegend belegenen Strich Landes von dreihundert Morgen gros, so bei den langwierigen Kriegeszeiten völlig verwüstet worden, mit den Bedingnissen geschenket, daß er und seine Nachkommen solchen Strich Landes nach eigenem Gefallen anbauen und nutzen könten, auch in den ersten zehn Jahren dafür nicht das geringste, es möge Namen haben wie es wolle, nachhero aber jährlich an seine Herschaft, stat gewöhnlicher Con-

tribution . . 100 Rthlr.
stat Heuer- oder Frucht- und Fleisch-
zehnten jährlich . 50 Rthlr.
und für die Befreiung von ordinai-
ren und extraordinairen Dien-
sten, auch allen übrigen Lasten,
jährlich . . 50 Rthlr.

in Summa 200 Rthlr.

baar und zur gehörigen Zeit in die herschaftlichen Cassen entrichten und abliefern solten.

Gedachter Adam hat sich darauf anno 1650 im 32sten Jahre seines Alters wohl verheirathet, und binnen den ersten zehen Jahren folgendes eingerichtet und zu Stande gebracht: als

1) In der Ebene nach Süden, wo einige gesunde Wasserquellen und ein fließender Bach befindlich, hat er zum Hofraume genommen und rund umher mit einem sechs Fus hohen guten Zaune befriediget . zehen Morgen.

Darauf ein Wohnhaus und eine Dreschscheune mit einem dazwischen liegenden Pflanzengarten bebauet . . 2 Morgen .
Zugleich den Hofraum Nordwerts 7 Morgen gros.
mit den schönsten Eichheistern, und
zwar auf jeden Morgen 30 Heister
gerechnet, in Summa mit 210 Eich-
heistern bepflanzet.
Dan näher beim Hause 1 Morgen
mit guten Obstbäumen zum Theil
besetzet, und zum Theil zum Holz-
platze gelassen.

Summa 10 Morgen

2)

2) Hat er 10 andere Morgen folgendergestalt abgesondert und nuzbar gemacht.

a) Von dem Hause Südwerts nach dem Bache zu gelegen, zu Fischteichen, Bleiche und Mehegrasplätzen . . 2 Morgen.

b) Ostwerts des Hofraums, und zwar gegen Norden zu, einen guten Baum- oder Obstgarten . 2 Morgen.

c) Vor solchen Obstgarten Südwärts, einen Haushaltsgarten zum Klee und Kartoffeln, auch übrigen Gemüse 6 Morgen.

Summa 10 Morgen.

3) An dem Bach aufwärts gegen Osten eine Wiese, incl. eines mit Erlen bewachsenen Districts, 1 Morgen gros, überhaupt zu 15 Morgen.
Darnach an dem Bach herunter einen Kuhkamp für 10 Melkkühe, 1 Ochsen, 1 Bötling, und 6 Rinder, überhaupt 15 Morgen.

Summa 30 Morgen.

In beiden sind an dem Bach herunter gute Wasser- und Kopfweiden, zu Erhaltung der Zäune ꝛc. angezogen, und auf dem Kuhkampe in der Spitze Nordostwärts 12 hohe Pappelweiden, auch in der Spitze Nordwestwärts, bei dem Eingange des Viehes, eine sogenante Nonenstätte, auch sömmerlich Nachtlager für das Vieh abgesondert, und mit 12 hohen, jedoch abgeköpfeten Eschen bepflanzet.

4) Hat derselbe die nächste Gegend am Hofe Nordwärts zum Ackerlande, und die entlegenste zur Holzung gewidmet, davon 195 Morgen zum Ackerlande, 5 Morgen zur Viehtrift, und die übrige

noch

noch mehr Nordwärts, etwas erhaben liegende 50 Morgen zum Gehölze angezogen, und zwar

a) die 195 Morgen Ackerland in 6 Abtheilungen gebracht, nemlich Nr. 1. 32 Morgen oder zu 1 Fuder Einsaat zum Brachroggen. Nr. 2. 32 Morgen zum Brachfelde, wovon allemal 4 Morgen entweder mit Winter- oder Sommerrübesamen, und 4 Morgen mit Leinsamen gesömmert werden können. Nr. 3. 32 Morgen zu Haber. Nr. 4. 32 Morgen zum Wickenroggen, Nr. 5. 32 Morgen zum Rauhfutter, auch Erbsen und Bohnen, und Nr. 6. 32 Morgen zur Gerste. Dieses wechselt alle 5 Jahre dergestalt in der Ordnung um, daß im ersten Jahre allemal Brachrogge, nach dem Brachroggen im 2ten Jahre Gerste, nach der Gerste im 3ten Jahre Rauhfutter oder Erbsen oder Bohnen, nach dem Rauhfutter im 4ten Jahre Wickenrogge, nach dem Wickenroggen im 5ten Jahre Haber ausgesäet, und nach dem Haber das 6te Jahr gebracht wird.

b) Die 5 Morgen zur Viehtrift, vom Hofe nach dem Holze, der Länge nach rechterseits oder Ostwärts am Felde heraus mit Hecken an der einen innern Seite von Weisdorn, und an der andern äußersten Seite von Schwarz- oder Schledorn eingefasset, und in der Mitte mit einer Reihe schöner geradaufgewachsener Eichheister, jeder eine Ruthe oder 16 Fus von einander stehen, folglich ohngefehr mit 120 Eichheistern bepflanzen lassen. Dan hat er

c) über solcher Feldmark heraus an der Ecke nach Osten zu 5 Morgen mit Fichtensamen, daneben linkerseits 7 Morgen mit Eicheln, und weiter linkerseits 8 Morgen mit Buchsamen, auch hier-

nächst

nächst den äußersten Theil nach Westen zu ad 30 Morgen mit Eichen- Büchen- Hagebüchen- Eschen- Birken- Stein- und Kernobstsamen durch einander besamet, und zum Treibholze angezogen.

Nach verflossenen 10 Jahren hat er seine Familie mit 2 Söhnen und 2 Töchtern vermehret gesehen, 3 Knechte, 3 Mägde, einen Kuh- und einen Schweinhirten, 6 Pferde, 2 Füllen, 10 melke Kühe, 1 Ochse, 1 Bötling, 6 Rinder, 8 Kälber, 6 Zuchtsauen, 10 jährige, und ohngefehr 50 Stük Faselschweine, ohne das Federvieh zu ernähren gehabt.

Erntet in einem Sommer 288 Hauf Brach- und 200 Hauf Wicken- überhaupt 488 Hauf Roggen: 300 Hauf Gerste: 300 Hauf Haber: 40 Hauf Erbsen: 40 Hauf Bohnen: 200 Hauf Rauhfutter oder Wicken: 40 Hauf Rübesamen, von 2 Morgen den Flachs selbst, und von 2 Morgen das Säelohn . . 12 Rthlr.
löset aus der Viehzucht ohngefehr 50 Rthlr.
Für Rübesaat ohngefehr . 38 Rthlr.
Dan ein mehreres von den übrigen Kornfrüchten, und bezahlet nunmehro jährlich 200 Rthlr.

Da es ihm nun in dasiger Gegend an gutem Mergel, und der nöthigen Gaile, zur möglichen Verbesserung seiner Feldmark gefehlet, mehr Vieh zu weiden nicht wohl thunlich ist, noch weniger eine Schafheerde ohne Ruin der Hölzung auf den Seinigen zu erhalten, möglich gewesen; hat er sich bei der Landesherschaft um ein Privilegium auf seinem Hofe Brantewein zu brennen, und Potasche zu sieden beworben, solches für ein Capital à 100 Rthlr.

für

für sich und die Seinigen erhalten, darauf noch ein Nebengebäude zur Branteweinsbrennerei und Potaschensiederei, auch Stallung für Rind- und Schweinemastvieh, diensamen Orts auf einen Theil des Holzplatzes, und wo das nöthige Wasser am füglichsten zu samlen gewesen, aufgebauet, durch einen erfahrnen Brenner von Michael bis Ostern, bei ohnehin wohlfeilen Kornpreisen, Brantewein brennen lassen, solchen Fasweise auswärts verkauft, mit dem Gespül mehr milchende Kühe und Schweine zum Verkauf gemästet, davon zugleich besonders vielmehr Düngung, vornemlich bei überflüssigem Stroh erhalten, und überdies hat er durch den nemlichen Brenner von Ostern bis zur Erntezeit, vermittelst einer wohleingerichteten Potaschensiederei, für einige hundert Rthlr. aufgekaufte gute Holzasche versieden lassen, und nicht nur durch solche Verhandlung fast Thaler auf Thaler profitiren, sondern die abgelaugte Asche oder Sase zur besonders guten Düngung und Reinigung seines Ackers, besser wie wirklichen Viehmist gebrauchen können. Dazu ist die mögliche Samlung und Nutzung der Flos- und Teicherde ihm allemal sehr angenehm gewesen, und hat sehr nüzlich gefunden, das zu sömmernde Brachfeld jedesmal vorher mit Erde oder Sase, jedoch leztere nicht zu stark, zu überfahren, und hernächst vor der Roggensat demohngeachtet gehörig zu bedüngen, überhaupt aber es niemalen an fleißiger Bearbeitung des Ackers, und zeitiger auch gehöriger Besamung ermangeln zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit hat der gute Adam noch heutlicher eingesehen, wie unentbehrlich und nüzlich die

die Holzung bei einer volständigen Oeconomie sey: und obzwar seine Pflanzung und Besamung ganz gewünscht herangewachsen, selbige gleichwol noch lange Weile zur gehörigen Benutzung erfordere, und überhaupt vors künftige die zur Feurung bestimte 30 Morgen Treibholz zu seiner eigenen Consumtion nicht zureichend seyn möchten: erbittet sich daher von seiner Herschaft noch einen wüsten an und neben seiner Holzung und Feldmark westwärts belegenen Strich Landes 30 Morgen gros, gegen bare Erlegung eines Capitals von 300 Rthlr. und jährliche Recognition von 5 Rthlr. erblicheigen frei für sich und seine Nachkommen ankaufen zu dürfen, so er auch erhalten, und darauf gleich dem vorigen besamet, und zu Treibholz anzuziehen sich gehörig bemühet hat.

Mitlerweile ist das benöthigte Holz sowol zum Bau als zur Feurung für bare Bezahlung anzukaufen, und weiter nichts als von dem einen mit Erlen bewachsenen Morgen in der Wiese, so in 20 jährige Hauungen eingetheilet, und jährlich etwa $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz abgeliefert, zu nutzen gewesen, bis in den übrigen Gehölzen ein mehreres von vertrokneten oder ganz unterdrükten Holze vorgefallen, und der zuerst angelegte Treibholzdistrict 20jähriges Alter erreichet, da dan derselbe in 15jährige Hauungen abgetheilet, von der Seite des Buchendistricts zuerst angehauen, jährlich 2 Morgen abgetrieben und davon anfänglich ohngefehr 40 Klafter, hernächst aber jährlich von solchen 2 Morgen an die 60 Klafter, benebst den zu Erbsen- und Bohnenstöcken dienlichen Abfal, erfolget, und die Hauungen in

dem

dem dazu gekauften Districte auf gleiche Weise dergestalt fortgesezt, daß solche 60 Morgen überhaupt in 30jährige Hauungen vertheilet und davon jährlich 2 Morgen zur Nutzung gekommen, womit dasige Consumtion zureichend befriediget worden.

Gedachter Adam hat solchergestalt 30 Jahr lang rühmlich gewirthschaftet, seine Frau kurz vor seinem Ableben verloren, seinen ältesten Sohn Nämens Benedictus zum künftigen Besitzer des Guts erwählet, beide Töchter vorher wohl ausgestattet, und jeglicher benebst einem geziemenden Brautwagen 200 Rthlr. baar Brautschaz zu ihrem Kindtheile mitgegeben; den zweiten Sohn aber bis an sein Ende bei sich behalten, und demselben eine gleiche Aussteuer vom Hofe versprochen, worüber er dan in anno 1680 im 62sten Jahre seines Alters verstorben, und seinem ältesten Sohn Benedicto ein Schuldenfreies Gut und volständige Haushaltung hinterlassen. Anno 1680 hat Benedictus im 29ten Jahre seines Alters, annoch bei Lebzeiten seines Vaters, die Haushaltung übernommen, sich ebenfals glüklich verheirathet, seinen Bruder im folgenden Jahre gehörig ausgestattet, nach den Regeln seines Vorgängers vernünftig gewirthschaftet, gute Leute gehabt und solche wohl gehalten, seine Pferde, Wagen und Geschir im beständigen guten Stande erhalten, jährlich 2 Füllen angezogen, um die abgehende Pferde desto füglicher ersetzen zu können, und solche mit auf die Kuhweide getrieben: jährlich 8 Kälber zugezogen, solche die erste Zeit in dem Baumgarten geweidet, was von alten Kühen abgegangen, dadurch ergänzet, und das übrige verkauft:

kauft: den Pferden zwischen der Saat- und Erntezeit auf 6 bis 8 Wochen lang, grünen Klee und Gras geschnitten, mit Haber oder Roggenstrohfutter vermenget, gegeben, außer solcher Zeit aber selbige nach Beschaffenheit ihrer Arbeit, mit guten alten feingeschnittenen Futter und etwas Heu erhalten, und ja niemals mit frischen Kornfutter verdorben, solche alle 4 bis höchstens 6 Wochen wohl auswirken und beschlagen lassen, beständig passende Hufeisen und Nägel in Vorrath gehabt, um sich im Nothfal gleich selbst helfen zu können. Die Kampkühe mit dem Rindvieh auf einige Wochen lang bei guter Stoppelzeit im Felde weiden, und so lange den Kuhkamp wieder anwachsen lassen. An Rind- und Schweinevieh allemal so viel und nicht mehr gehalten, als mit der Weide auf dem Hofe, auch auf der Trift, dem Brachfelde und Stoppellande proportionirlich gewesen, und den Winter hindurch füglich erhalten werden können. Bei hohen Kornpreisen die Zuchtsauen jährlich nur einmal, und zwar im Frühjahr um Petri, ferkeln lassen, solche Ferkel wohl beachtet, davon die eigene Nothdurft selbst behalten, und das übrige nach Beschaffenheit der Umstände, entweder um Maitag oder Pfingsten, oder vor oder nach der Stoppelzeit, oder auch wol gar nach der Mastzeit, verkauft. Das Blasenvieh aber besonders mit dem Trank und vermengten langgeschnittenen Strohfutter gemästet: die sämtliche Pferde- und Viehstallungen möglichst reinigen, durchlusten, das Vieh selbst der freien Luft genießen, bei strenger Winter- oder stürmichter nasser Kälte aber desto wärmer halten und wohl streuen lassen.

Den Ackerbau hat derselbe in vormaliger Ordnung erhalten, gleich nach abgenutzetem Stoppel eine flache, jedoch völlige Umstreichung, und hernächst ordentliche tiefe Umpflügung, mögliche Reinigung, und außer der Gerste, von allen eine frühzeitige Aussaat oder Bestellung, nüzlich gefunden: das Brachfeld, besonders bei trockener Witterung, lieber 4 als 3 mal, nemlich 2 mal gestrichen und 2 mal gepflüget, auch vor dem Pflügen jedesmal wohl abgeegget, umgebrochen, diejenige Stücke, so davon mit Rübe- oder Leinsamen gesömmert werden sollen, vorher nach abgeernteten Wickenroggen, und vor der Habersaat, zur Winterszeit mit guter Erde oder Sase befahren, hernächst den Rübe- oder Leinsaamen jedes zu seiner Zeit, oder beides so früh als schiklich, darin säen, das Stoppel schleunigst reinigen, flach umstreichen, bald darauf bei trockener Witterung stark abeggen, ordentlich bedüngen, die Gaile tief einpflügen und zur Saat bereiten lassen, auch alsdan dadurch an einer guten Brachroggenernte keinen sonderlichen Verlust verspüret. Bei gar zu nassen Boden oder Regenwetter hat er lieber andere Arbeit thun, als ackern oder säen lassen: zur Aussaat das reineste und volständigste Korn genommen. Wo sogenante Hunger- oder Wasserquellen vorhanden, solche in der Brachzeit aufgraben, mit langgebundenen Faschinen einigermaßen ausfüllen, und mit Erde gleich wieder bedecken lassen. Zur Erntezeit die trockene Witterung möglichst genutzet, beständig einen losen Wagen, und die zu jeder Arbeit nöthige Hülfe bereit gehalten, auch überhaupt alles zur gehörigen Zeit, in gehöriger

Ord-

Ordnung, und von einem jeden in seiner bestimten Maße, verrichten lassen. Nach der Regel, des Herrn Auge bewahret das meiste: hat er alles selbst beachtet und angeordnet, nebst dem Ackerbau und der Viehzucht, zugleich die Brenner- und Potaschensiedereigebäude, Zäune, Hecken, Garten, Teiche, Wiesen, Kämpe, Obstbäume und Holzung, möglichst zu erhalten und zu verbessern sich bemühet, in dem Kuhkampe und Bleicheplatze an unschädlichen Orten, einzelne Linden und Quitschernbäume angezogen, in dem Pflanzegarten nahe beim Hause einen Bienenstand angelegt, und den jungen Schwärmen ein besonders trockenes Schauer im großen Gemüsegarten verfertiget, zur Winterszeit aber die davon überstehende in das alte Standquartier gebracht.

An guten Obstfrüchten hat er bereits so viel geerntet, daß er davon etwas zum Verkauf nach dem Markt schicken, und seine eigene Nothdurft selbst gebrauchen, auch zum Honigsieden, Brantewein-brennen, Essigbrauen oder Troknen nutzen können.

Den Forsthaushalt betreffend, hat dieser Benedictus die Erlen in der Wiese, und den aus 60 Morgen bestehenden Treibholzdistrict, nach der einmaligen 20 und 30jährigen Einrichtung, und zwar mit Verschonung vieler schöner Eich- Eschen- und Kirschpflanzen, erhalten, und daraus nicht nur sein nothdürftiges Feuerholz bekommen, sondern noch überdies Gelegenheit gefunden, die Rinde oder Loh von den jedesmal vorfallenden Eichenstangen an die Färber oder Lohgärber, und die zu Fasbänden schikliche Eschen- und Kirschenstangen an die Fasbinder

sehr nüzlich zu verkaufen, auch demohngeachtet die Eichenstangen zu Zaunpfählen aufzuheben und zu nutzen. Aus den übrigen Büchen- Eichen- und Fichtendistricte, wie auch von den gepflanzten Eichen auf der Trift und dem Hofraume, hat aber bis dahin weiter nichts als das unterdrukte oder vertroknete genutzet werden können, wovon gleichwol derselbe sich auf einige Jahre mit den bedürfenden Bohnen- Hopfen- und Garnstangen, Leiter- und Handbäumen, Wagendeichseln, Nabel- und Speichholze hinlänglich in Vorrath gesetzet, und dasjenige, so etwa bei der Plantage verunglücket, wieder nachgebessert; das geringe Schneitelholz von den gepflanzten Eichen auf der Trift und dem Hofe blos zur Wegebesserung: die Wasserweiden ums 3te, und die Kopfweiden ums 7te Jahr zu Verfertigung neuer Zäune, Bindeweiden und Fasbände, das Kopfholz von den Pappelweiden im Kuhkampe ums 5te Jahr zu Ausbesserung der schadhaften Zäune, und von den Eschen daselbst ums 2te Jahr zur Futterung fürs Rindvieh genutzet.

Von den vorhandenen 3 kleinen Fischteichen ist allemal der nächste zur Quelle mit Forellen, der mittelste mit Karpen, und der unterste mit Carautschen besetzet, jeder davon wegen guter Nahrung und ziemlich starken Sazgut, jedesmal im 3ten Herbst gefischet, wovon jährlich, exclusive der eigenen Consumtion, und nach Abzug der Kosten ohngefehr 10 Rthlr. in Einnahme gekommen.

Dieser Benedictus hat mit seiner Frau 1000 Rthl. baren Brautschaz erheirathet, fried- und tugendsam gelebet, 6 Kinder, nemlich 4 Söhne und 2 Töchter ge-

gezeuget, davon ein Sohn und eine Tochter in ihrer Jugend verstorben, die übrige 4 wohl erzogen, der älteste Sohn, Namens Conrad, sich vorzüglich zur Haushaltung appliciret, der 2te die Handlung gelernet, der 3te in fremde Kriegesdienste gegangen, und die jüngste Tochter noch bei ihren Eltern geblieben: da dan der Vater in seinem 57sten Jahre gefährlich krank geworden, seinem ältesten Sohn Conrad das Gut übergeben, seiner hinterbliebenen Witwe auf ihre Lebenszeit freie Wohnung und reputirlichen Unterhalt auf dem Gute, und den übrigen 3 Kindern jeglichem 200 Rthlr. Brautschaz nebst einem standesmäßigen Brautwagen, oder an dessen stat 50 Rthlr. bar, welches alles genugsam und noch ein mehreres bar im Vorrath gewesen, vermacht, und darauf im Jahr 1708 gestorben.

Der dritte Besitzer des Guts Conrad ist bei dem Antrit solcher Haushaltung 27 Jahr alt gewesen, noch 6 Jahre, so lange seine Mutter gelebet, unverheirathet geblieben, darauf hat sich derselbe verheirathet und 2 Kinder gezeuget, welche aber beide nebst der Mutter innerhalb 6 Jahren verstorben.

Im Jahr 1720 hat derselbe zum 2tenmal geheirathet, in solcher Ehe 5 Töchter und einen Sohn gezeuget, zu deren Erziehung anfänglich einen Lehrmeister gehalten, hernächst den Sohn Namens Desiderius auf höhere Schulen gesandt, um vernünftig leben, Schreiben und Rechnen zu lernen, welches aber vielmehr bei gefundener Gelegenheit eine Grundlage zur schändlichsten Zeitverschwendung und dem Landleben undienlichen Geschiklichkeiten gelenet.

Der alte Meier Conrad hat sich dagegen um die Erhaltung und Verbesserung seiner Oeconomie, gleich seinem Vater und Grosvater rühmlichst bemühet, den Ackerbau und Viehzucht vornemlich beachtet, die Brennerei und Potaschensiederei sehr nüzlich gebrauchet, um den Hofraum von eigenen Weiden und Eichenzaunstaken einen neuen Zaun verfertiget, die an der Trift befindliche Hecken ums 5te Jahr behauen, davon kurze Faschinen binden, und die Zäune damit oben befestigen lassen, die Nutzung der Garten- und Baumfrüchte, der Milch, Butter und Käse, auch des Federviehes, seiner Frau zur eigenen Consumtion und etwaigen Extrapfennigs überlassen, die Fruchtscheune an einer Seite neu gegründet, mit 4 vorgebaueten Gesparfachen vergrößert, solches zur etwaigen Wohnung eingerichtet, und nebst dem Wohnhause mit neuen Latten versehen, auch neu umgedachet, zu solchem Behuf von dem Fichtendistricte an der Nordostecke ½ Morgen abgeholzet, davon die benöthigte Beschusdielen, Träger, Schlüsselbalken, Sparren und Latten, ja noch vorräthigen Ueberschus bekommen, und welche Ecke darauf gewünscht wieder angeflogen. Den Eichenholzdistrict hat er überal von unterdrükten und ohne Wachsthum gestandenen Holze gereiniget, daraus von zu nahe stehenden Bäumen das benöthigte Grund- Ständer- und Riegelholz genommen, auch an Zaunpfählen, Nabel und Speichen, Walzen, Erdbalken, Weller- und Feuerholze auf verschiedene Jahre Vorrath erhalten. Den Büchendistrict gleichfals durchgeplentert, das solchergestalt erfolgte Feuerholz klafterweise verkauft,

den

den Abfal selbst consumirt, und von der einen Seite so viel einander zu nahe gestandene Bäume einzeln ausgehauen, als er auf verschiedene Jahre zu Flechtenbrettern, Achsen- und Felgenhölzern, Viehkrippen ꝛc. vonnöthen gehabt. Den Treibholzdistrict aber sowol als die Erlen, Eschen, Pappelweiden, Kopf- und Wasserweiden, in der einmaligen bestimten Benutzungsordnung erhalten, und damit zureichendes Auskommen gehabt. Die auf dem Hofe, der Trift, und in den Eichen- auch Büchendistricten vorhandene Bäume haben bereits ohngefehr im Jahr 1735 so volle Mast gebracht, daß davon über 80 Stük große Schweine gefeistet worden, und an Nachmast für das Faselgut den Winter hindurch noch zureichend übrig geblieben. Im folgenden Sommer ist aber die Schweinezucht durch eine schädliche Seuche gröstentheils verloren gegangen, die Winterfrucht von Mäusen sehr stark beschädiget, dazu durch Hagelschaden über die Hälfte von den Sommerfrüchten zernichtet, so daß außer dem benöthigten Saat- und Haushaltskorn, zum Brennen und Verkauf wenig übrig geblieben, und die mangelnde Futterung zugleich eine starke Verminderung des Rindviehes verursachet. Im Jahr 1740 ist abermals starker Miswachs und Theurung im Kornpreise erfolget, daher die Brennerei ganz geruhet, sogar noch Consumtionskorn in den theuresten Preisen angekaufet, und noch mehr Vieh abgestellet werden müssen, dabei jedoch die Familie mehr angewachsen, und das der Frau zur kleinen Haushaltung bestimte ohne bare Zulage nicht mehr zureichend geblieben. An baren ansehnlichen Capitalien

lien sind einige so gefährlich untergebracht, daß bei unvermutheten Fällen kaum die Zinsen mehr davon erfolgen können: die Ausgabe dagegen die Einnahme je länger je mehr überstiegen.

Es hat also im Jahr 1741 der bereits angehauene Fichtendistrict abermal herhalten, den Holzvorrath von den $\frac{3}{4}$ Theilen des ersten Morgens vollends hergeben, und an die 300 Rthlr. zur Einnahme bringen müssen. Nicht weniger hat der gute Eichendistrict in dem darauf folgenden 1742sten Jahre, durch Verkauf einzeln ausgesuchter und verkaufter Baueichen, die Aussteuer der ältesten Tochter geliefert. Von den der ersten Frauen versprochenen Brautschatzgeldern sind noch immer 200 Rthlr. im Rükstande geblieben, und der gute Conrad deshalb einen kostbaren Proces anzufangen genöthiget worden. Der einzige geschikte Hr. Sohn Desiderius hat Plaisir gefunden ohne Vorwissen der Eltern in Kriegesdienste zu gehen, und zwar viele Gesellschaftsbrüder bekommen, dabei aber zugleich seiner Neigung zum Spielen und ausschweifenden Lustbarkeiten dergestalt ein Genüge gethan, daß sein Vater Mühe gehabt, denselben mit baren 100 Rthlr. wieder frei zu kaufen, da er sich dan bei dem zunehmenden schwächlichen Alter seines Vaters der Haushaltung annehmen, und solche als künftiger Hauswirth nach den Regeln seiner Vorfahren beachten sollen, der Vater aber sich um wenig mehr bekümmern können, wegen Versorgung seiner Frau und Ausstattung der übrigen 4 Töchter das Nöthige verordnet, und zu Ende des 1748sten Jahres in einem 67jährigen Alter gestorben.

Bis hiehin ist die von dem Eltervater Adam vor 98 Jahren so rühmlich eingerichtete Oeconomie noch in gutem Stande geblieben, und von der Holzung nicht nur jährlich das benöthigte Feuer- Bau- Nuz- und Besserungsholz zu nutzen gewesen, sondern es hat auch ein Jahr gegen das andere zu rechnen, die Nutzung der Mast, und was an Bau- Nuz- und Feuerholze füglich zu entbehren, jährlich über 100 Rthlr. zur Einnahme bringen, und nicht nur die Branteweinsbrennerei und Potaschensiederei mit großem Nutzen getrieben, sondern ebenfals mehr Schweinevieh erhalten werden können.

Daß aber auch durch einen einzigen Hauswirth innerhalb wenig Jahren ein so volständiger Haushalt und nuzbares Gehölze wieder völlig ruiniret werden, oder gänzlich verloren gehen könne, wäre allenfals durch das Beispiel des leztern Erbbesitzers Desiderii klar zu beweisen, welches ich jedoch lieber mit Stilschweigen übergehen, und mich der fernern Betrachtung des Forsthaushalts lediglich widmen, oder Ihrem Gutfinden anheim geben wil.

A. So sehr mich die gemachte nüzliche Abbildung erfreuet, nicht weniger begierig bin nunmehr, den so unvermuthet schlechten Erfolg davon zu erfahren: ich bitte daher dieses zum Gegenstand unserer nächsten Unterredung zu machen.

Eilftes Gespräch.

Von dem, ohne die Gebäude und das Vieh, auch Mobilien, jedoch mit Einschlus der Hol-

zung, auf 18525 Rthlr. Werth geschäzten, und jährlich blos mit 205 Rthlr. beläſtigten, gleichwol in Zeit von 20 Jahren von seinem Eigenthumsherrn verlornen Gute.

A. Sie haben lezthin vorläufig erwähnt, daß das von Ihnen beschriebene wohleingerichtete Gut durch einen einzigen schlechten Hauswirth innerhalb wenig Jahren wieder völlig ruinirt worden, und sogar seinen Eigenthumsherrn verloren. Nun kan ich nicht begreifen, wie solches ohne besondere Unglüksfälle möglich sey, und bitte daher mir umständlich zu beschreiben: auf was Art dieses kostbare Landgut in einer so kurzen Zeit wieder zerrüttet worden?

B. Hiervon kan ich Ihnen ebenfals eine wahre Abbildung machen, und die Beschaffenheit der beim Antrit gegenwärtigen, der sich verändernden und darauf erfolgeten Umstände, klar ans Licht stellen, nemlich: der neue als 4te Besitzer des Guts, Desiderius, ist im Jahr 1728 gebohren, bei Ableben seines Vaters Conrad noch nicht das 20ste Jahr, seine Mutter aber das 47ste Jahr zurük gelegt, die älteste Schwester im Jahr 1742 verheirathet, die 2te Schwester im 24sten, die 3te im 18ten, die 4te im 16ten, und die jüngste im 14ten Jahre ihres Alters gewesen. Kurz nach des Conrads Tode, ist dessen in Churfürstl. Kriegesdiensten als Lieutenant gestandener, und Alters halber in Pension gesezter jüngster Bruder, Namens Ernst, wieder auf das väterliche Gut, wovon er noch 100 Rthlr. Kindtheil zu fordern gehabt, zur Ansprache gekommen,

men, von der Witwe bei ihnen zu bleiben, und die Vormundschaft über ihre Kinder zu übernehmen, gebeten worden, hat solches angenommen, und seine Wohnung in dem neuen Gebäude an der Scheune genommen.

Dieser von der Obrigkeit authorisirter Vormund hat also mit der Witwe und Kindern noch 5 Jahr lang die Haushaltung geführet, und sowol die Länderei als Holzung, Wiese, Kuhkamp, Teiche, Bleiche, Gärtens, Gebäude, Brennerei und Potaschensiederei, nebst 6 guten Pferden, 2 Füllen, 10 melken Kampkühen, 1 Ochsen, 1 Bötling, 10 Rindern, 8 Zuchtkälbern, 6 Zuchtsauen, 10 jährigen Schweinen, 50 Ferkeln, und 4 melken Mast- oder Blasenkühen, auch 3 volständigen Ackerwagen, überflüssige Pflüge, Egeden, Schlitten, nebst dem dazu gehörigen überflüssigen Geschir, vorgefunden. Ueberdies hat er folgenden ohngefehrlichen Anschlag gemacht:

1) Die 195 Morgen gute Länderei, den Morgen 50 Rthlr. zu . 9750 Rthlr.

2) Die 4 mit haubaren 100jährigen Fichten bewachsene Morgen, jeden zu 300 Rthlr. zu . 1200 Rthlr.

3) Den einen bereits abgeholzten, aber sehr wohl wieder angeflogenen Fichtenmorgen zu . 50 Rthlr.

4) Den Eichendistrict von 7 Morgen, den Morgen 200 Rthlr. 1400 Rthlr.

5) Den Büchendistrict von 8 Morgen, den Morgen zu 100 Rthlr. 800 Rthlr.

6) Die 60 Morgen Treibholz, den Morgen zu 50 Rthlr.	3000 Rthlr.
7) Die Eichen auf der Trift	100 "
8) Die Eichen auf dem Hofe	200 "
9) Die Erlen in der Wiese	30 "
10) Die 12 Pappelweiden und 12 Eschen auf dem Kuhkampe	25 "
11) 14 Morgen 2 mal zu mehender Wiesewachs, den Morgen zu 50 Rth.	700 "
12) Der Kuhkamp von 15 Morgen, der Morgen 50 Rthlr.	750 "
13) 3 Fischteiche mit der Bleiche und Grasplätzen von 2 Morgen	150 "
14) Die jährliche Nutzung von der Brennerei und Potaschensiederei, nebst der vom Mastviehe ꝛc. zu	300 "
15) Die jährliche Nutzung von der Mast nach einem 5jährigen Durchschnit	20 "
16) Die jährliche Nutzung von der Viehweide, wenigstens jährlich	50 "
Summa	18525 Rthlr.

Welches Capital nur zu 4 pro Cent gerechnet, jährlich eine Revenüe über 7 bis 800 Rthlr. aufbringen müsse, womit allem Vermuthen nach eine gute Haushaltung zu führen, und die nöthige Ausgaben zu bestreiten wohl möglich gewesen.

Der gute Vormund, dem das Landleben gar zu einsam, und dergleichen Wirthschaft ziemlich unbekant, verlies sich am meisten auf den Grosknecht oder Ackerhofmeister, gab und nahm öftern Besuch an; die Witwe mit ihren Jungfern Töchtern profi-

tir-

tirten gerne von solcher Gesellschaft, und erwurben sich in kurzer Zeit den Ruhm einen delicaten Caffe und volkommen städtisches Gebakwerk bereiten zu können. Der junge Meier spielte lieber, als daß er seiner Leute Arbeit besehen oder Schaden hätte abwenden lassen. Die Branteweinsbrennerei und Potaschensiederei wurde ihm bald zum Eckel, mit gutem Franzbrantewein und Rebensaft verwechselt. Das ohnehin schon etwas schadhaft gewordene Brennereigebäude nebst der Maststallung weggerissen, dafür ein ander neu Gebäude unter dem Namen eines Leibzuchtshauses, und worin man allenfals einen honetten guten Freund bewirthen könte, ohne sonderliche Kosten wieder zu Stande gebracht, weil das erforderliche Tannen- und Eichenbauholz nur frei zu hauen und anzufahren war, die Dachsteine gröstentheils die Brennerei lieferte, und andere Mauersteine auch Leimen genugsam in der Nähe zu haben. Dieses gab eine gewünschte Gelegenheit bei der sogenanten Hausbührungsfeier mit mehrern Nachbaren bekant zu werden, und durch nachherige öftere Versamlungen sich zu vergnügen, die Hausmeubles musten auf städtische Art, und die Kleidung a la Mode eingerichtet werden. An Son- und Feiertagen musten einige Pferde vor dem Jagdwagen sich auf dem Kirchwege, oder um Visiten zu geben, ausruhen: der Pflanzengarte sich in einen Blumen- und Lustgarten verwandeln: an wohlgedüngeten Spargelfeldern und frühtreibenden Mistbetten kein Mangel seyn. Der Acker verspürete aber den hierdurch und durch den Verlust des Mastviehes und der Sase abgegangenen Dünger sehr bald,

und

und verintereſſirte ſich bei weiten nicht mehr ſo wie vorhin. Von den Pferden ſtunden oftmals einige lahm oder unbrauchbar, folglich auch ein Pflug ſtille. Der Ackerhofmeiſter that den ohnehin längſtgewünſchten Vortrag, zu beſſerer Düngung des Ackers eine Schafheerde von etwa 200 Stük anzuſchaffen, ſo auch ſchleunig, und ohne deshalb obrigkeitliche Erlaubnis zu begehren, bewerkſtelliget wurde. Der von dem verſtorbenen Meier Conrad wegen rükſtändiger Brautſchazgelder bereits angefangene Proces war noch in ſeinem völligen Laufe, und verurſachte mehr Interimsausgaben, als er am Ende zur Einnahme hoffen lies. Dem neuen Schäfer wurde nach Schäferart ſeine Hude zu enge, extendirte ſolche höchſtſchädlich auf herſchaftlichen Grund und Boden, verurſachte dadurch nicht nur eine ſtarke Geldbuße, ſondern zugleich den zweiten Proces wegen unerlaubt angelegter Schaftrift, wobei gleichwol die Schafhude auf dem eigenen Boden nicht aufgehoben wurde. Wegen mangelnden Heu und Rauhfutter zur Ausfutterung ſolcher Schafheerde muſte der Kuhkamp mit zur Wieſe genommen, auch die Füllen Zuzucht abgeſtellet werden, und die Kampkühe hinfort mit dem Rindvieh und Schafen auf der Holz- und Ackerweide vorlieb nehmen. Das Sömmern des Brachfeldes wurde ſo wenig als die Wickenroggenſaat mehr dienlich gefunden, daher die 195 Morgen Ackerland in 5 Abtheilungen gebracht, nemlich 39 Morgen zum Brachroggen, 39 Morgen zur Brache, 39 Morgen zu Haber, 39 Morgen zu Rauhfutter, und 39 Morgen zu Gerſte. Stat des Wickenroggens wurden wenigſtens jährlich 4

Mor-

Morgen mit Weizen, 4 Morgen mit Wintersamen und 4 Morgen mit Leinsamen bestellet, welche 12 Morgen an der Habersaat abgingen, und nur einfach nach der Wickenernte mit den Schafen belagert, nach abgeernteten Weizen, Rübesamen und Flachs aber zur Brache kamen. Das Brachfeld pflegte man, um Pferde und Arbeit zu ersparen, auch besonders den Schafen und andern Vieh bessere Weide zu verschaffen, nur 3mal umzubrechen, nemlich gleich nach zugesäeten Roggen wurde der Haber- auch Weizenstoppel nebst dem Rübesaat und Leinlande flach umgestrichen, kurz vor Johanni umgepflüget, noch vor der Ernte abgeegget und gedünget, und gleich nach der Ernte der Dünger untergepflüget und mit Roggen besäet. Bei mangelnden Mergel und Sase nahm die Brach- und Stoppelweide so sehr zu, als die Fruchternte ab: dennoch muste die Rinderheerde zu besserer Erhaltung der Schafe beinahe auf die Hälfte vermindert werden, und die Schweinezucht, welche sich blos von Gras und Luft ernähren solte, verminderte sich selbst. Die mit sogenanten goldenen Füßen versehene Schafe ließen auf der ordinairen Viehweide nicht so viel Nahrung aufkommen, daß alles Vieh zureichend gesättiget werden konte, daher musten die sämtliche Holzdistricte auch den Schafen, Rindvieh und Schweinen Preis gegeben werden. Der Erlendistrict in der Wiese ging, so bald der Kuhkamp mit zur Wiese genommen wurde, auf einmal völlig mit Stam und Wurzel ab, auch musten die Pappelweiden im Kuhkampe zu Bäckertrögen und Mollenhauerarbeit dienen, und die Eschen-

bäu-

bäume Schreinerholz zu Werkdielen, zu Schränken, Tischen und Stühlen ꝛc. hergeben.

1753 starb der als Vormund gewesene Lieutenant, und zugleich mit dessen Begräbnis die alte Schuldforderung der 100 Rthlr. welche innerhalb 5 Jahren sehr hoch verinteressiret worden, der junge Meier Desiderius hatte nunmehro seine Majorennität erreichet, sich bereits eine Zeit her mit einer schönen Gastwirths Tochter ehelich versprochen, heirathete dieselbe 1754, und seine Mutter nebst den 4 Schwestern bezogen die Wohnung in dem neuen Leibzuchtshause, deren nothdürftige Erhaltung der Meier besorgte, und lebten also mit einander in grösstem Vergnügen. Die 2te Schwester des Meiers heirathete kurz darauf ihren Schwager des Gastwirths Sohn, wodurch die Brautschazgelder gegen einander verwechselt wurden. Inzwischen wuchs die tägliche Ausgabe so sehr als sich die Einnahme verminderte: mit verkauften Feldfrüchten konte nicht die jährliche ordinaire Abgabe der 205 Rthlr. bestritten werden: die eigene Butter und Käse wolte bei weitem die lüsterne Haushaltung nicht befriedigen: an Ehrenpfennigen und für Kleidung, auch für Caffe und Zucker ꝛc. wurde jährlich ein ziemlich Capital erfordert: die beiden Processe verursachten viel Zeit und Geldverlust: das 7te Pferd muste zum Reiten, und allenfals ein anderes unbrauchbares damit abzulösen, angeschaffet werden: zu Ankaufung der Schafheerde war ein Capital von 200 Rthlr. aufgeliehen, welches der Tannen- oder Fichtendistrict wieder bezahlen muste, wofür der 2te Morge von den Fichten, daraus schon etwas Bauholz

zum

zum Leibzuchtshause genommen, accordirtermaßen völlig abging, und welche Gelegenheit der Schäfer sich so nüzlich bediente, daß dieser Morge seine Hude treflich verbesserte, kein Anflug wieder aufkommen durfte, und sogar der bereits wohlangeflogene erste Morgen möglichst mit ruiniret wurde. Von dem Treibholzdistricte waren zwar bis hiehin jährlich 2 Morgen zur eigenen Feuerholzconsumtion, da die Branteweinsbrennerei und Potaschensiederei cessirte, zureichend gewesen, und wobei nur bei unterbliebener nöthigen Verschonung durch die Schaf- und Rinderhude der junge Aufschlag verloren ging. So bald aber 1758 der lezte fast algemeine Krieg auch besonders diese Gegend betroffen, und bei fast beständigen Durchmärschen oder Einquartierungen alhier bequeme Gelegenheit war, Stabsofficiers, ja wol gar eine ganze Compagnie zu bewirten, welches fast ohne Aufhören an die 5 Jahr lang fortgedauret, hat der Büchendistrict durch irregulairen Verlust der besten Bäume nicht wenig mit leiden müssen. Gleich zu Anfange des Krieges haben die feindliche Husaren 4 Pferde nebst dem Wagen und einem Knecht auf 6 Wochen lang hinweg genommen, wodurch der Zeit die Bedüngung und Umpflügung des Brachfeldes, auch die einfallende Roggenernte sehr schädlich behindert worden. Von den Schafen hat der 4te Theil auf einmal und 2 gute Rinder nebst vielem Federvieh kriegerisch werden müssen. An Nebengeschenken und der herlichsten Bewirtung hat nichts ermangeln dürfen. Die schönen Jungfer Schwestern sind mancher beschwerlichen Einquartierung zur Erleichterung gewe-

sen, bei solcher Gelegenheit aber auch die beiden jüngsten uneheliche Kinder erworben, welche insgesamt nach der Zeit erfolgten Ableben ihrer alten Mutter, die beständige Einquartierung auf dem Hofe, auch nach geendigten Kriege, continuiret hat. Die Viehseuche hat auch hier bis auf 5 melke Kühe und 4 Kälber die Rinderheerde vermindert: und von den Schafen, auch Schweinen ist über die Hälfte verzehret. Ueberhaupt der junge Meier Desiderius ist in kurzer Zeit ganz unvermuthet mit einigen 1000 Rthlr. Schulden belästiget worden, und hat über dieses eine weit schlechtere Ernte, auch sehr verminderte Einnahme, dagegen desto größere Ausgabe gehabt.

Die gute Holzung hat also nunmehro die beste Nothhelferin seyn müssen, und ein wohlhabender Schiffer, der solches bemerkte, hat sich erboten, für das Fichtenholz auf den übrigen 3 Morgen insgesamt 600 Rthlr. und für dreihundert der besten Eichen aus dem Eichendistrict ebenfals 600 Rthlr. bar zu bezahlen, und überdies sowol die Fichten als Eichen auf seine Kosten fällen und abfahren zu lassen, worüber beiderseits Contrahenten schlüssig geworden. Hiermit wurde zwar die nothdringende Schuldenlast einigermaßen gehoben, die 3te Schwester fand aber Gelegenheit sich wohl zu verheirathen, und musten zu deren halben Aussteuer nochmals für 100 Rthlr. der besten Buchbäume nach dem Willen der Käufer weggehauen werden. Mitlerweile hat sich die kleine Familie des Meiers auch bereits mit 5 Kindern vermehret, und waren die abwechselnde Hochzeits- Kindtaufs- Begräbnis ꝛc. Gastereien,

auch

auch sonstige öftere lustige Versamlungen, gleichsam zur Gewohnheit und dem angenehmsten Zeitvertreib geworden, bis auf einmal die zu lange im Rükstand gebliebene herschaftliche Abgabe der 205 Rthlr. sub poena executionis eingefordert wurde, und zugleich unglaublich viele Gläubiger ihre Befriedigung rechtlich forderten, worüber ein förmlicher Concurs entstand, und bewandten Umständen nach von Rechtswegen erkant ward: daß zuforderst behuf Bezahlung der rükständigen herschaftlichen Gelder und der Proceskosten, die noch vorräthige 5 Pferde nebst dem Ackergeschir, auch die schlechte geringe Schafheerde, das Rind- und Schweinevieh, imgleichen die übrige Mobilia an den Meistbietenden verkauft, der bisherige Besitzer des Guts pro prodigo erkläret, das Gut meistbietend auf 12 Jahr lang verpachtet, von dem Ueberschus die Creditores secundum ordinem befriediget, und dem Meier mit den Seinigen jährlich 40 Rthlr. pro alimentatione so lange bar gereichet werden sollen, bis die Creditores völlig abbezahlet, und eines seiner Kinder solch Gut wieder anzutreten vermögend seyn möchte.

In solcher Lage hat dan dieses vortrefliche Gut, nach dem davon im Jahr 1749 sehr geringe gemachten Anschlage, nebst den kostbaren Pferden, Rindvieh und Schweinen auch allen Geschir und Mobilien, an seinem Wehrt ganz offenbar verloren:

1) Den völligen Fichtenholzvorrath zu 1200 Rthlr.
2) Von dem Eichendistricte über $\frac{3}{4}$ zu 1050 .
3) Von dem Büchendistricte ohngefehr die Hälfte . 400 .

4) Von den 60 Morgen Treibholz, wenigstens die halbe Güte	1500	Rthl.
5) Die Erlen in der Wiese	30	"
6) Die Pappelweiden und Eschen im Kuhkampe	25	"
7) Die jährliche Nutzung von der Brennerei und Potaschensiederei	300	"
8) Die halbjährige Mastnutzung	10	"
9) Durch Verschlimmerung des Ackers	100	"
Summa	4615	Rthl.

Demohngeachtet hat sich ein Pächter hierzu angefunden, welcher das völlige Inventarium ex propriis angeschaffet, und loco Cautionis gestellet, die Pachtzeit aber wenigstens auf 12 Jahre bestimmet, sich sodan zuvor die bare Bezahlung seines Inventarii pro æstimato reserviret, die Reparationskosten der Gebäude und Zäune, imgleichen was zur wiederanzulegenden Brennerei- Potaschensiederei- und Maststallungsgebäude, wie auch zu Anschaffung der Eichheister und Bepflanzung des verödeten Fichten- und Eichendistricts erforderlich seyn möchte, auf vorhergegangene Anzeige, nachher geschehene Besichtigung und specificirte Rechnung, jährlich an dem Pachtgelde zu decourtiren sich vorbehalten, und solches Gut nach folgendem Anschlage in Pacht übernommen:

1) Die 195 Morgen Ackerland, den Morgen 2½ Rthlr. macht	487	Rthlr. 18 gr.
2) Die Wiese incl. des Kuhkamps à 30 Morgen, den Morgen 2 Rthlr.	60	" "

3) Die 3 Fischteiche incl. der Bleiche und Grasplacken à 2 Morg.	6	Rthl.	.
4) Den Baum- und Gemüsegarten zusammen à 8 Morgen pro	20	.	.
5) Den Pflanzegarten	3	.	.
6) Für die Freiheit Brantewein zu brennen und Potasche zu sieden	11	.	18 gr.
7) Für jährlich zu nutzende 2 Morgen Treibholz	30	.	.
8) Für 20 Klafter büchen Brennholz . .	20	.	.
9) Das selbstbenöthigte Wagen- und Rademacherholz, ohnentgeldlich		.	.
10) Für die jährliche Nutzung von der Mast, ein gegen das andere gerechnet . .	12	.	.
11) Für die Viehweide, aber mit Ausschließung einer Schafheerde	50	.	.
Summa	700	Rthlr.	.

Dieser Conductor approbiret überal die von weiland Benedicto rühmlichst eingerichtete Haushaltung, bedienet sich derselbigen Masregeln, leget einen Eichelgarten in dem Eichendistricte an, kaufet vorläufig die benöthigte Eichpflanzen, und bepflanzet den Fichtendistrict mit 300 Eichheistern und eben so viel Kopfhagenbüchen, reiniget den Eichendistrict von den ohne Wachsthum stehenden verkrüppelten oder beschädigten Heistern, und bepflanzet selbigen bestmöglichst mit guten Eichheistern und Kopfhagebüchen, welche beide Districte außer Mastzeiten zur beständigen Viehweide bleiben. Den Büchendistrict

leget er zur Hälfte in Zuschlag, und reiniget solchen ordnungsmäßig von allem schädlichen Oberholze, versäumet auch nicht die etwaige Blößen mit Buchsamen zu besäen. Den Treibholzdistrict erhält er bei der einmaligen 30jährigen Abtheilung, und verschonet die abgetriebene junge Gehaue aufs genaueste bis ins 8te Jahr. Liebet die Viehzucht und gute Ordnung in allen Stücken, findet dabei sein ehrliches Auskommen, bezahlet richtig und erhält reichliche Zinse für sein angewandtes Capital.

Hätte nun der ausschweifende Desiderius der vortreflichen Einrichtung seiner Vorfahren gefolget; die Branteweinsbrennerei und Potaschensiederei beibehalten; das unnöthige Leibzuchtshaus, oder vielmehr kostbare Zehrquartier, nebst der ihm so schädlich gewesenen Schafheerde weggelassen; seinen Haushalt fleißiger beachtet; die Länderei gehörig verarbeitet und verbessert; die dem Landleben allemal unanständige und höchstgefährliche Ueppigkeiten und Zeitverschwendungen verabscheuet; seine Schwestern entweder in Zeiten heirathen oder andern ehrlichen Leuten dienen lassen; den Kuhkamp, und Erlendistrict in der Wiese conserviret; den Treibholzdistrict nicht so schändlich mit dem Vieh und Schafen ruinirt: so würde es mit ihm nimmer dahin gekommen seyn; die Brennerei und Potaschensiederei jährlich mehr aufgebracht haben, als zu Bestreitung seiner ordentlichen baren Ausgaben vonnöthen gewesen; von dem melken Vieh noch Butter und Käse zum Verkauf übrig geblieben seyn; das Treibholz und die Erlen zureichendes Feuerholz abgeliefert, und die Eichen nebst den Büchen, eine

ansehnliche Mastnutzung gegeben haben. Wan alsdan auch das Gut durch unvermeidlichen Kriegesschaden, Viehseuche, Proceskosten oder sonsten auf einige tausend Rthlr. verschuldet worden, hätte derselbe sich mit den haubaren Fichten und Büchen, auch wol entbehrlichen Eichen, volkommen retten, und demohngeachtet alle Districte in gutem Stande erhalten können, wan er nur die rechte Benutzung des Holzes verstanden und gehörig beachtet hätte. Solche hätte aber meines Erachtens folgendergestalt geschehen müssen: nemlich

1) Die nunmehro über hundert Jahr alte und in haubaren Holze bestandene 4 Morgen von dem Fichtendistricte, wären entweder Morgenweise oder nach ausgeflogenem guten Samen, auf einmal völlig abzuholzen gewesen, jegliches hätte müssen nach seiner dienlichsten Art, als Schneideblöche, 60ger, 50ger und 40ger Balken, lange und kürzere Sparren, Einzüge oder Schlüsselbalken und Feuerholz sortiret werden; wovon Zweifelsohne bei etwaigen guten Debit, allein ein Capital à 17 bis 1800 Rthl. erfolgen, und der District gleichwol ohne sonderliche Mühe und Kosten hinwiederum mit Fichten bewachsen können.

2) Den aus 8 Morgen bestehenden haubaren Büchendistrict hätte er in gehöriger Ordnung zur Hälfte, blos mit Verschonung überflüssiger schöner Samenbäume, völlig abholzen, und was zu Nutzholz oder Axen und Felgen dienlich, wohl absondern, aus dem Groben aufhauen und besonders verkaufen, das schlechte aber nebst dem Abfal in Klafter legen, und entweder als Feuerholz auf der Stelle

verkaufen, oder nach der Stadt zum theuresten Verkauf bringen sollen: wofür ebenfals 4 bis 500 Rthl. zu heben gewesen, und so bald solche 4 Morgen zureichend wieder angelaufen, hätte man die überflüssig stehen gebliebene Samenbäume mehr wegnehmen, und hernächst solchergestalt mit der andern Hälfte fortfahren, jedoch an den äußersten Seiten die eigene Nothdurft zum Rademacherholze conserviren müssen.

3) Hätte der aus sieben Morgen bestehende Eichendistrict völlig durchgehauen werden, und an langen Bau- auch andern Nuzholze, als zu Nabeln und Speichen ꝛc. nicht weniger an Feuerholze ein Capital wenigstens zu 12 bis 1500 Rthlr. abliefern, und dennoch ein wohlbewachsenes helle Mastrevier bleiben können, wobei nur die Anlegung kleiner Eichelgarten und nöthige Zupflanzung zu beachten gewesen.

Sodan wären diese und die Eichen auf der Trift und dem Hofraume, so man überal auf 750 Stük schätzet, noch allemal zum nothdürftigen Vorrath geblieben, und hätten bei voller Mast wenigstens 80 Stük Schweine feisten können.

Hieraus ist nun ohngefehrlich zu schließen, daß es bei einem vernünftigen Forsthaushalt nicht alleine auf die bloße Kentnis und Anziehung der Bäume, auch Einrichtung der Gehäue ankomme, sondern daß auch über dieses dazu die beste und schiklichste Nuzung oder Anwendung des Holzes, nebst möglichst hindangesezter Verschwendung desselben, vornemlich erfordert werde.

Dritter Theil.

Von der Nothwendigkeit und Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Betracht der Forstgerechtsame, und der schiklichsten Nutzung des Holzes.

Erstes Gespräch.

Von dem vormaligen freien, nachhero aber mehr eingeschränkten Gebrauch der Wälder in Deutschland: auch von dem Ursprunge und der Nothwendigkeit des Forsthaushalts.

A. Sie haben mir versprochen, von der Nothwendigkeit und Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Betracht der Forstgerechtsame und der schiklichsten Nutzung des Holzes, geneigten Unterricht zu geben; da ich nun nicht begreife, wie bei dem Ueberflusse des Holzes, und der ungeheuren Wälder in Deutschland, ein so genauer Forsthaushalt nothwendig gewesen, und vielmehr glaube ich, daß unsere ersten Voreltern sich des überflüssigen Holzes nach freiem Wilkühr bedienen dürfen: so wünsche vorläufig deutlicher belehret zu werden, worin der vormalige freie Gebrauch der Wälder in

Deutschland eigentlich bestanden: wie solcher in nachheriger Zeit eingeschränket worden: und was der Forsthaushalt in sich begreife?

B. So viel Deutschlandes vormaligen Zustand, und den derozeitigen freien Gebrauch der Wälder betrift, müssen wir uns auf die Nachrichten der alten berühmten Geschichtschreiber verlassen, wovon des Königl. Preußischen Krieges- und Domainenraths J. U. Stissers gelehrte Forst- und Jagdhistorie der Deutschen, nebst dessen Einleitung zur Landwirthschaft, so ich unlängst von einem guten Freunde communicirt erhalten, das helleste Licht gibt, und sehr nüzlich zu gebrauchen ist. Des Cornelii Taciti Beschreibung von Deutschland, und von den Sitten und Gebräuchen der alten Deutschen, ist mir schon in meiner Jugend einigermaßen bekant geworden; und besinne mich ebenfals noch derer von Herrn von Carlowiz aus diesem Tacito angeführten Worte, da er von Beschaffenheit Deutschlandes geschrieben: „Terra in universum sylvis horrida, aut palu„dibus foeda, das ist, das Land ist überal fürch„terlich, entweder wegen der Wälder, oder sumpfig „wegen der Moräste. Daraus erhellet, daß Deutschland in ältern Zeiten sehr schlecht angebauet, dagegen mit Holzung im Ueberflus versehen gewesen. Eben dieser Tacitus schreibt nicht weniger von den damaligen Sitten und Gebräuchen der Deutschen ohngefehrlich folgendergestalt. Daß nemlich die ersten wenige aus allerlei Nationen entsprossene Einwohner anfänglich keine beständige Wohnplätze gehabt, solche zum öftern verändert, fast überal große Wälder, Heiden und Wüsteneien vorgefunden, den

Ackerbau nicht so sehr als Krieg, Jagd und Viehzucht geachtet, lieber in Wäldern und schlechten Hütten als Städten und kostbaren Häusern gewohnet, zur Sicherheit für feindliche Uebersälle und Beschädigungen der gefährlichen Raubthiere ꝛc. sich gleichwol Haufsweise gesellschaftlich beisammen gefüget, jedoch eine jegliche Familie für sich einzeln gewohnet, und ihre liegende Güter an Ackerbau, Wiesen und Gärten von andern unterschieden, um sich gehabt, aus verschiedenen Arten vornehmen, mitlern und geringen Standes Menschen bestanden, welche unter Anführung der Vornehmsten, gewisse ihnen anständige Gegenden von Wäldern und Wüsteneien mit vereinigten Kräften, als eine res nullius in Besitz genommen, davon die Vornehmste sich ihren Theil zur privativen Nutzung erwählet, an andere Vertheilungen gemacht, und noch vieles zum gemeinschaftlichen freien Gebrauch übrig geblieben, woselbst dan anfänglich ein jeder sich des Ueberflusses zu seiner nöthigen Feurung, zum Bauen, und der Viehweide, frei bedienen dürfen.

Ob nun zwar die damalige geringe Holzconsumtion benebst der möglichen Ausrottung der Forsten, zu Anbauung ihrer geringen Wohnungen, des Ackerlandes, Wiesen und Gärten ꝛc. wegen der ungeheuren großen Wälder und des überflüssigen Holzes, noch keine sonderliche Gelegenheit zum ordentlichen Forsthaushalt geben können, ist gleichwol allem Vermuthen nach, wegen vorgegangener Irrungen, Beeinträchtigungen und Beschwerden, so nicht anders auf eine schikliche Art als durch Untersuchung und Regulirung von den Vornehmsten geschehen

schehen mögen, ja sogar bei wilkührlicher oder nachdrüklicher Bestrafung geschehen müssen, die Macht und Ansehn der leztern je länger je mehr angewachsen, die zum Misbrauche verwendete Freiheit immer mehr eingeschränket, und sind viele von den gemeinschaftlichen Wäldern zu Privatherschaftlichen, oder sogenanten Bann- oder Pannforsten gemacht worden; wie uns davon vorhingedachter Kr. und Domainenrath Stisser den schönsten Unterricht gibt, und versichert, daß bereits in dem alten sogenanten Sachsen- und Schwabenspiegel, und zwar im erstern Lib. I. Art. LXI. die sehr nachdenkliche Worte befindlich: „Da Gott den Menschen geschuf, „da gab er ihn Gewalt über Fisch und Vogel, und „über alle wilde Thier, darum haben wir das Ur„kund von Gott, daß niemand seinen Leib noch sei„nen Gesund an diesen dreien verwirken möge: doch „sind drei Städte, die man Heiden nennet, in dem „Lande zu Sachsen, da den wilden Thieren Friede „gewirket ist, bei Königes Bann: sondern den Bä„ren, Wölfen und Füchsen, und dies sind drei Ban„först: der eine ist die Heide zu Käyne, der ande„re ist der Harz, der dritte ist die Wagerheide oder „Prettinische Heide, wer hierin Wild fähet, der sol „wetten des Königes Bann, das sind sechzig Schil„ling." Und in dem leztern Cap. CCXXXVII wörtlich enthalten: „Da Gott den Menschen beschuf, da „gab er ihn über Fisch und über Vögel und über „alle wilde Thiere. Davon habent die Könige ge„sezt, daß niemand sein Leib noch sein Gesund ver„würken mag mit diesen Dingen, doch haben die „Herren Pannförst, wer ihn darin icht thut, dar„über haben sie Buß gesezt. Haben

Haben nun nach diesen Beispielen schon vor so langen Zeiten hohe Regenten und große Herren für Recht und billig gefunden, die Nutzung der Fische, Vögel und wilden Thiere, (welche doch die göttliche Vorsorge zur gemeinschaftlichen Nahrung aller Menschen erschaffen, und nach dem Rechte der Natur, in Dominio Universitatis gewesen,) sich eigenthümlich privative zuzueignen, zum Regale zu machen, und andern Nebenmenschen bei Vermeidung der Strafe zu verbieten; wie viel mehr haben dieselbe Ursache gehabt, die Nutzung der Wälder und Forsten, deren Erhaltung und Verbesserung einen weit größern Einflus in das algemeine Beste hat, sich privative anzumaßen, ad Regalia zu rechnen, und nicht nur andern die freie, allemal zum schädlichen Misbrauche ausschlagende Nutzung derselben, gänzlich zu untersagen, sondern auch deren pflegliche Beachtung auf das nachdrüklichste zu verordnen und zu befehlen.

Von solcher Zeit her ist die Nutzung der mehresten Wälder und Forsten zu einer ansehnlichen herschaftlichen Kammerrevenüe gemacht, gewisse holzgerechte oder forstverständige Männer zu Ober- und Unterforstbedienten darüber bestellet, auch für ein so wichtiges als höchstnüzliches Wesen, so gemeiniglich überhaupt das Forstwesen genant, gehalten. Und weil dieses nicht nur wegen der menschlichen Bemühung in Cultivirung, Besamung und Bepflanzung des Bodens, Bewahrung für allerlei Beschädigungen, auch sehr einträglichen Ernte von dem brauchbaren Holze, der Mast und Viehweide ꝛc. mit dem algemeinen Haushalt, eine große Aehnlich-

keit

keit hat, sondern noch diesen in vernünftiger Vorsorge der künftigen Zeiten sehr weit übertrift; hat man sehr schiklich demselben den Namen Forsthaushalt beigeleget.

Solchemnach ist der Forsthaushalt ein vernünftiges landwirthschaftliches Geschäfte, die Erhaltung, Verbesserung und Nutzung der Wälder und Forsten, auch aller wüsten Gegenden, so sich nicht besser als zum Holzanbau schicken, durch Besamung und Bepflanzung, Wartung, haushälterige Abholzung und Nutzung, auch gute Verwahrung möglichst zu befördern, und die deshalb ergangenen Befehle zur Wirksamkeit zu bringen.

A. Was wird durch den Ausdruk Bannforst, oder Pannforst verstanden?

B. Wan wir die Worte Bann- oder Pannforste in dem eigentlichen platdeutschen Verstande, so wie sie vermuthlich in dem alten Sachsen- und Schwabenspiegel angeführet, betrachten, bedeutet Bannen so viel als überwinden, mit Gewalt bezwingen, zur gehorsamen Folge bringen, seinen Befehlen unterwürfig machen ꝛc. und Pannen bedeutet so viel als Pfanden, jemanden seiner Uebertretung halber, oder weil er gegen das Verbot gehandelt, oder weil er seine Schuldigkeit nicht beachtet, ein gewisses Pfand, oder Meuble, oder Vieh, zur Ueberführung seiner Missethat, oder zur Beschleunigung seiner Schuldigkeit, verordnetermaßen abnehmen, und bis zur Berichtigung der Sache verwahrlich aufbehalten, auch wol nach Beschaffenheit der Umstände den Uebertreter selbst persönlich gefangen nehmen und der Obrigkeit überliefern. In

sol-

solchem Verstande wäre dasjenige eine Bannforst zu nennen, welche sich eine Herschaft privative zugeeignet, und andern den freien Mitgenus derselben bei Vermeidung der Strafe aus obrigkeitlicher Macht verboten. Von dieser wäre eine Pannforst nicht weiter unterschieden, als daß dabei etwa die Pfandung der Freveler, welche ebenfals bei der vorigen geschehen kan, ausdrüklich mit befohlen worden; oder es kan auch nach der unterschiedenen Pronunciation, der harte P bei Pann eben so viel als der weiche B. bei Bannforst bedeuten, und alsdan gar kein Unterscheid seyn.

Was aber eigentlich der Forstbann sey, lehret uns Hr. Stisser in der Historie Cap. I. §. IX. u. X. sehr wohl, da er saat: „Es findet sich ferner nicht „selten in den alten Nachrichten das Wort Bannum, „wenn es heisset: banni nostri districtum, fore„stum cum banno regali, forestum cum banno „nostro, welches Wort gar verschiedentlich genom„men wird, entweder für einen öffentlichen Befehl, „oder für eine dictirte Strafe, oder für einen Di„strict, darin man die Befugnis hat, seine Juris„diction und Oberherschaft zu exerciren. Nach al„len solchen dreien Bedeutungen könte man also „das Wort Forstbann nehmen und sagen: daß der „Forstbann sey eine öffentliche Gewalt, dasjenige zu „befehlen, was den Wäldern nüzlich sey, und hin„gegen alles, was solchen schädlich ist, zu verbie„ten, und solches nennet er die Forstgerichtsbarkeit.

Hiernächst führet derselbe in den §. X. Seckendorfs Beschreibung vom Forstbann folgendermaßen nach: „Der Forstbann und die Waldnutzung

„pfleget

„pfleget in vielen Landen eine von den ansehnlichsten „Einkünften der fürstlichen Kammer zu seyn, und „hat der Landesherr und dessen Kammerräthe zu Er„haltung und Behauptung derselben nicht wenig „Mühe, Aufsicht und Arbeit anzuwenden, indem „sie weitläuftig ist, und in vielen Stücken bestehet. „Nun ist zwar der Besiz und Genus eines Waldes „an sich selbst kein fürstliches Regal, indem gar vie„le Privatleute ihre eigene Hölzer mit völligen Nu„tzen haben, sondern es bestehet die Herlichkeit „und regalischer Vorzug des Landesherrn, den er „vor andern seinen Ständen und Unterthanen hat, „sonderlich in dem Forstbann, oder in dem Recht, „gewisse Waldordnungen aufzurichten, und daran „die Unterthanen mit dem Gebrauch ihrer Hölzer „zu verbinden, wie auch in der Flösse, und andern „sonderbaren Gerechtigkeiten."

A. Ist auch ein Unterschied zu machen unter dem Forstbann, Forstgerichtsbarkeit, Forstrecht, und dem Holzungsrecht?

B. Ja, es hat hierunter der Forstbann, oder förstliche Herlichkeit, auch Forstgerichtsbarkeit, Jurisdictio forestalis, einen großen Vorzug vor den übrigen, und gehöret eigentlich nur allein ad Regalia, welcher auch gemeiniglich den Wildbann mit unter sich begreifet. Demjenigen aber, der nur ein bloßes Forstrecht besitzet, eignen die Rechtsgelehrten lediglich eine Aufsicht und forstmäßige Nutzung der Gehölze, nach Anleitung der Wald- oder Forstordnung, nicht aber zugleich das Jagdrecht zu, und wird in Betracht der Regalität des vorigen nur ein eingeschränktes Dominium genant. Das Holzungs-

zungsrecht bestehet aber nur in einer bloßen Nutzung des Holzes, entweder in eines andern Walde oder Forst, da es sodan nur eine Servitut zu nennen: oder in seinen eigenen Gehölzen, darin gleichwol der Dominus territorialis oder Forst-Gerichtsherr, vermöge des Forstbannes die Jagd, oder Mastnutzung, auch Oberaufsicht und Anordnung hat, und darf alsdan derjenige, welcher nur das Holzungsrecht besitzet, ohne Vergünstigung und Anweisung, sich seines Holzes nicht nach eigenem Gefallen anmaßen, wenigstens nicht zum Nachteil der Jagd oder Mastung, oder gegen die öffentliche Forstordnung misbrauchen, noch sonst die geringste Jura Foreſtalia, außer einer schiklichen Pfandung, worüber jedoch dem Forstgerichtsherrn die Untersuchung und Bestrafung zustehet, exerciren, und hat im leztern Falle der Besitzer des Holzungsrechts in seinen eigenen Gehölzen nur das Damnum oder die billige Ersetzung des erlittenen Schadens zu erwarten.

A. Ob die Einführung des Forsthaushalts unumgänglich nothwendig gewesen?

B. Da die Wälder und Forsten, so einer möglichen Beschädigung ausgesezt sind, bei der immer zugenommenen unzählbaren Menge Menschen, deren fast keiner den Gebrauch des Holzes zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit entbehren kan, ohne Ordnung zum größesten Schaden längstens würden vertilget worden seyn: daher sie zu ihrer Sicherheit und Erhaltung einer guten Ordnung hauptsächlich bedürfen; und dan eben der Forsthaushalt blos in einer solchen Ordnung bestehet; so wird a

dessen unumgänglicher Nothwendigkeit wol niemand weiter zu zweifeln Ursache finden.

Wolte man zwar hiergegen einwenden, daß der Forsthaushalt eben nicht von so großer Wichtigkeit sey, da man ja selbige oftmals bei den geringsten Landleuten auf ihren Gütern in schönster Ordnung antreffe; so ist hiervon noch kein richtiger Schlus zu machen, weil eines Teils solche Kleinigkeit dem großen gemeinen Wesen nur einen sehr geringen Nutzen schaffen kan, und andern Teils ein solcher obgleich guter Landwirt ohne mächtigern Schuz nicht das seinige bewahren könte, vielweniger vermögend ist, den, wegen seiner besondern Weitläuftigkeit und gar zu mannigfaltigen Abänderungen, bis jezt noch nie volständig gewordenen Forsthaushalt zu übersehen, als eben wenig andere, denen er nichts zu befehlen hat, zu einer ordnungsmäßigen Nachfolge verbindlich zu machen; folglich hierzu notwendig höher angesehene obrigkeitliche Personen erfordert werden, welche mit ihrem erleuchteten Verstande die wunderbar zusammenhangende Kette des algemeinen menschlichen Wohlstandes hinlänglich zu bevestigen, und vor allerlei Zerrüttung zu bewahren, allemal im Stande sind. Dieses ist aber gewis ein Bemühen von der größesten Wichtigkeit, wovon unser aller zeitliches Wohl vornemlich abhänget, und welches nicht nur ansehnliche Kosten erfordert, sondern eben auch von uns mit unterthänigster Ehrfurcht, schuldigstem Gehorsam, und möglichstem Beitrage unsers Vermögens, erkant zu werden, ja noch überdies vorzügliche Nutzungen der zeitlichen Güter verdienet.

Nun

Nun wird es ja nicht schwer fallen, durch vernünftiges Nachdenken die wahren Quellen zu entdecken, woraus die Regalia und andere den hohen Regenten vorzüglich zustehende Rechte und Revenues entsprungen, und wie höchst gerecht sich dieselbe solche zueignen können; worin aber die besonders den Forst- und Wildbann betreffende Rechte vornemlich bestehen, ist in Stissers Forst- und Jagdhistorie Cap. VI. so ausführlich beschrieben, als mit Vergnügen nachzulesen: ich verspreche solche unverzüglich zu communiciren, und gebe Ihnen anheim, fals dabei oder sonst noch etwas zu erinnern seyn möchte, und Sie deshalb meine geringe Meinung zu vernehmen begehren, solches bei nächster Zusammenkunft mir nur frei zu eröfnen, da ich alsdan nicht ermangeln werde, so viel an mir ist, gerne zu dienen.

Zweites Gespräch.

Von einigen zum Jagdwesen gehörigen Vorwürfen.

A. Für die geneigte Communication der schönen Stisserschen Forst- und Jagdhistorie ꝛc. sage Ihnen verbindlichsten Dank, und mus, daraus deutlich ersehn zu haben, rühmen, wie der Wildbann eben so viel in Ansehung der Jagdnutzung, als der Forstbann in Betracht der Holznutzung sei, nemlich: Ein Recht in Jagdsachen allerhand Ordnungen, Gebot, und Verbot, welche

den rechten Gebrauch der Jagten, altem Herkommen und Landesbrauch nach erhalten, auch sonst die hohe Wildfuhre und Jagdbarkeiten des Landesherrn schützen und behaupten helfen ꝛc. aufzurichten, und die Verbrecher wider dieselbe zu bestrafen. Auch daß ein anderes unter dem Ausdruk Wildbahn als Wildbann verstanden werde, nemlich: daß eine Wildbahn das ganze Revier, darin sich das Wildpret aufhält oder angetroffen wird, bedeute; und der Wildbann in ebengedachtem vorzüglichen Rechte bestehe; gleichwol ebenfals unter dem ad Regalia gehörenden Wildbann und dem sogenanten Jagdrechte der Unterschied vorhanden, daß ersterer eine hohe Befugniß des Territorial-Herrn, oder desjenigen, so dieses Regale in eines andern Territorio besitzet, den Landsassen und Unterthanen in ihren Jagdsachen zu gebieten, verbieten, und solche zu bestrafen; lezteres aber nur ein Recht die Jagten zu exerciren, und andere davon auszuschließen sey.

So angenehm mir nun eine weiter ausgedehnte Betrachtung des Jagdwesens werden möchte, so sehr befürchte jedoch auf solche Weise gegen unsern Hauptzwek, welcher vornemlich auf den Forsthaushalt gerichtet, zu handeln, und wollen wir, damit wir davon nicht zu weit entfernet werden, solches lieber bis zur bessern Gelegenheit versparen. Weil aber das Forst- und Jagdwesen gemeiniglich mit einander verknüpfet zu seyn pfleget, welches gleichwol einige bedenklich finden; so wil ich mir nur ihre gütige Meinung ausbitten über die Frage;

Ob die mit einander combinirte Verwaltung des Forst- und Jagdwesens gut oder schädlich sey?

B. Wan wir dieses genau erwegen wollen, müssen wir solches nach unserer eigenen Erfahrung, und den offenbaren Beispielen, unparteilich von beiden Seiten betrachten, und sowol den hiermit verknüften Nuzen als den Schaden auf die Wageschale legen, und dann finden wir

A. an der einen Seite.

1) Daß ein wohleingerichteter Forsthaushalt die Wildbahn so sehr verbessern als ein schlechter solche verschlimmern könne, wan nemlich im erstern Fal ordentliche Gehäye getrieben, bei ermangelnder Winteräsung gehörigen Orts vorhaue, von weichen Holze zum Knospen gemacht, die besten Wildstände, so viel es die Umstände leiden wollen, in möglichster Ruhe gelassen, und daselbst wenigstens zur Saz- oder Sommerszeit alle unnöthige Beunruhigungen vom Viehhüten und Holzfuhren ꝛc. eingestellet werden; im andern Falle aber, wenn das ganze Forstrevier allerwärts beständig einzeln durchgehauen, und den ganzen Sommer hindurch die Holzabfuhr, oder die Leseholzsamlung unaufhörlich und überal verstattet wird; oder eine gar geringe Mast so übermäßig mit Fehmschweinen übertrieben wird, daß dem Wildpret davon nicht das geringste übrig bleibet, folglich lezteres seinen Stand verlassen, und andere Gegenden suchen mus.

Da nun dieses beides von einem, der die Forst und Wildbahn zugleich zu beachten hat, am füglichsten einzurichten oder zu verhindern stehet:

solte man glauben, daß auch die Vereinigung dieser beiden Administrationen am dienlichsten sey. Hiernächst ist

2) gewis, daß man bei der exercirenden Jagd die Waldung eben so mühsam durchstreichen müsse, ja oftmals an mehr und andere Oerter komme, wie bei den ordinairen Forstverrichtungen geschiehet; dan auch ein guter Jäger eben sowol ein Forstverständiger, als ein Forstverständiger zugleich ein guter Jäger, mithin eine Person zu beiderlei Functionen geschikt seyn könne, und

3) durch zwei sich beisammen schickende und mit einander vereinigte Bedienungen, unter vielen ein ansehnliches Kapital wegen der Besoldungsausgabe zu ersparen sei ꝛc.

Betrachten wir dagegen solches

B. an der andern Seite:

So bezeuget uns die tägliche Erfahrung zur Gnüge, daß

1) die meisten Jäger von geringer Herkunft sind, sich zu wenig andern wichtigen Geschäften qualificiren, ihre beste Jugendzeit auf Erlernung und Ausübung der Jägerei, und was dem anhängig, verwenden, viele davon mannigmal kaum lesen, vielweniger schreiben und rechnen lernen, den Forsthaushalt nur für ein geringes Nebenwerk halten, die Wälder und Forsten nur blos als zur Wildbahn dienend ansehen, auch wegen der zu ihrem Metier gehörigen Bemühungen, hierauf die nöthige Aufmerksamkeit zu wenden, weder Zeit noch Neigung finden, die ihnen ans Herz gewachsene Jagdlust allen übrigen vorziehen, und die wenigste sich mit

Wahrheit rühmen können, kaum die Hälfte der einheimischen Holzarten, vielweniger den wichtigen Forsthaushalt in allen seinen Theilen, wie einem holzgerechten oder forstverständigen Manne gebühret, zu kennen.

Wan nun einem solchen sogar hirschgerechten Jäger das blinde Glück in der Hofnung, GOtt werde mit der Bedienung zugleich den nöthigen Verstand verleihen, eine wichtige Forsthaushaltung aufträget, und derselbe wil alsdan erst den Anfang zu Erlernung desselben machen, pfleget solches gemeiniglich einen gleichmäßigen Ausschlag zu gewinnen, als wan ein kostbares Gebäude ohne Grund aufgeführet wird; ja man dürfte wenig Mühe haben, die stärkesten Holzverwüstungen und den daher entstandenen Holzmangel aus dieser Quelle herzuleiten. Wir wollen aber Kürze halber jezt davon abstrahiren, und lieber

3) für wahr annehmen, daß einer durch gute Anweisung seiner Eltern oder sonst Gelegenheit gehabt, den Forsthaushalt gründlich kennen zu lernen, und mit allem Recht sowol ein hirschgerechter Jäger, als zugleich ein holzgerechter Forstman genant zu werden verdiene, mithin nicht nur dem Jagd- sondern auch dem Forstwesen rühmlich vorzustehn geschikt sey; so ist dennoch die Frage, ob derselbe auch in einer Person beides zugleich, so wie jegliches für sich erfordert, der Gebühr nach leisten kan; solches finde ich aber, wan hiernach mein eigenes möglichstes Bemühen aufs genaueste untersuche, platterdings unmöglich, und dan, so gewis der beste Jäger alle mögliche Zeit und Fleis

zu seinen Jagdverrichtungen, und was dem anhängig, unablässig anzuwenden hat, und sich zum Beispiel in seiner Vor- und Nachsuche ꝛc. durch nichts abhalten lassen darf: eben noch weniger hat ein Forsthaushälter, dem ein ansehnliches Revier zur Administration übergeben, die geringste Zeit übrig, andere die Erhaltung und Verbesserung der Forsten nicht betreffende Bemühungen vorzunehmen, folglich, so lange jemand das eine mit möglichstem Fleis verrichtet, mus das andere inzwischen mannigmal mit weit größerm Schaden unterbleiben. Ich könte ihnen davon vielfältige selbst erlebte wahre Vorfälle zum klaren Beweis anführen, da ich entweder, um Wildpret zu liefern, öffentlich jagen müssen, und inzwischen in andern Revieren vielmehr Holz entwendet worden, als die Jagd vor dasmal aufbringen können; oder da ich nothwendig eine bestimte Forstverrichtung abwarten müssen, und inzwischen die schönste Gelegenheit einen durchs Revier gejagten angeschossenen fremden jagdbaren Hirsch gehörig zu folgen, und unfehlbar zu fällen, auf immer verloren, u. d. m.

Allein, ich zweifele nicht, daß Sie ihre eigene Erfahrung von dergleichen Vorfällen hinlänglich überzeugen wird, und mir nicht weniger Beifal geben werden, daß theils die nothwendige Schuldigkeit, und theils die natürliche Passion uns und einem jedweden, bei der Jagd ganz andere Gedanken und Vorkehrungen, als bei dem Forsthaushalt veranlasset, da wir nemlich im erstern Fal gleichsam mit blinder Uebersehung des Gehölzes, uns blos bemühen Wildprets fährten zu suchen, zu folgen,

dem Wildpret am schiklichsten Abbruch zu thun, davon etwas zu erlegen, und hernächst entweder gehörig abzuliefern, oder zu debitiren; im andern Fal aber die vorgenommene Forstverrichtungen, und mannigmal die dabei, oder sonst unvermuthet sich eräugnende Vorfälle, unsere möglichste Ueberlegung, (wie billig jederzeit seyn solte,) genugsam beschäftigen, und den Jagdgedanken keinen Raum gönnen.

Bei so bewandten Umständen solte ich unvorgreiflich dafür halten, daß die mit einander kombinirte Verwaltung des Forst- und Jagdwesens weit schädlicher als vortheilhaft sey, und daß der vorzüglich nuzbare Forsthaushalt zu einer offenbar höhern Volständigkeit gelangen könte, wan das Jagdwesen davon separiret, und durch gewisse dazu verordnete Jäger beachtet würde.

A. Ich bin wenigstens nicht vermögend, Ihrer Meinung zu widersprechen, obgleich ich nicht leugnen kan, daß die Jagd, so mir mannigmal Vergnügen gemacht, und durch das Schiesgeld und Fanggeld, auch Rauhwerk ꝛc. meine an sich geringe Einnahme ziemlich verbessert hat, ungerne verlieren möchte: jedoch, wan ich dabei wohl überlege, was mir dieselbe dagegen für Kosten verursachet, vielen unschuldigen Verdrus erwecket, und mannigfaltige höchstnachtheilige Hinderungen im Forsthaushalt gemacht: so möchte den Verlust eines solches anscheinenden Gewinstes kaum empfinden, und ungezweifelt mit einem desto größern Vergnügen beim Forsthaushalt verwechselt sehen können. Aber ich zweifele, ob dergleichen Separa-

tion auch ohne größere Unordnungen unter den Forst- und Jagdbedienten möglich, und ebenfals nicht mehrere oder stärkere Besoldungsausgaben erforderlich wären?

B. Die größeste Unordnungen entspringen hauptsächlich aus dem Neide und der Uneinigkeit der Menschen, und jemehr die aus dem Neide entspringende Uneinigkeit zunimt, destomehr wächset das Unheil für alle, besonders wan eines Herrn Bediente, welche mit vereinigten Kräften das Beste ihrer Herschaft, und das Wohl der Unterthanen möglichst befördern solten, davon dergestalt beherschet werden, daß sie stat nöthiger guten Veranstaltungen und gemeinschaftlicher guten Beihülfe, sich nur äußerst bemühen einander zu beschädigen, allerlei Verdrus zu machen, oder wol gar durch heimliche falsche Verläumdung und möglichste Verfolgung aus dem Wege zu räumen: worunter gemeiniglich das herschaftliche Interesse am meisten leidet, und welches durch schleunigste, jedoch unpartheiliche Untersuchungen, gründlich ausfündig zu machen, und völlig abzustellen, die höchste Nothwendigkeit erfordert.

Es hat hiernächst auch eine ganz andere Bewandnis mit dem Forst- und Jagdwesen, so von wichtigerm, und demjenigen, so nur von geringem Belange ist. Ersters erfordert und belohnet mehrere Achtung als das leztere, und bei jenem ist nur besagte Separation dienlich und nüzlich, weil ein jedes derselben für sich allein alle mögliche Aufsicht und Wartung verdienet, bey dem leztern aber weniger Mühe vonnöthen, und nach Beschaffenheit

der

der Umstände eines Menschen Fleis zureichend ist. Wie nicht weniger nur solche Separation eigentlich bei denen gewisse Reviere habenden Ober- und Unterforst- und Jagdbedienten, aber gar nicht wohl bei den Chefs oder Gouverneurs stat findet: dan von diesen ist allemal eine volkommene Kentnis sowol des Forst- als Jagdwesens zu vermuthen, haben Siz und Stimme bei dem herschaftlichen Cammergerichte, müssen billig alle dahin gehörige Forst- und Jagdsachen zu ihrer Einsicht, Erkäntnis und Resolution erhalten, auch nach dem gesämtlichen Entschlus des Cammercollegii, oder fals die gnädigste Landesherschaft selbst hohe specielle Befehle zu ertheilen geruhen möchte, ihre untergebene Ober- und Unterforst- und Jagdbediente hinlänglich instruiren und mit schriftlichen Verhaltungsbefehlen, so leztern zur Legitimation und Beilagen dienen können, versehen. Solte nun dieses Gouvernement vertheilet werden, und sogar, wie leicht möglich, in Uneinigkeit gerathen: würden daraus nicht nur doppelte Besoldungskosten, sondern unvermeidliche Unordnungen, oder höchstschädliche Weitläuftigkeiten entstehen.

Sonst aber ist die Ordnung und Einigkeit unter den Subaltern Ober- und Unterforst- und Jagdbedienten ganz füglich zu erhalten, und in vielen Stücken von weniger als vielen Menschen ein besserer Dienst zu hoffen, wan nur ein jeder weis, wie er sich verhalten solle, und dasjenige mit allem Fleis und Treue ausrichtet, was ihm befohlen und möglich zu verrichten obliget, dabei jedweder nach seinen Würden und der christlichen Liebe behandelt,

hülf-

hülfreiche Hand darbietet und wieder erwartet, auch überhaupt versichert ist, daß unser menschliches Unvermögen durch das Generalforstprincipium: Furcht erhält das Holz, mehr gestärket, und durch exemplarische Bestrafung der Freveler jederzeit bestätiget werde.

A. Was ist von den Verpachtungen der Jagten zu halten?

B. Wan ich davon meine unvorgreifliche Meinung eröfnen dürfte, müsten vorzüglich solche, und so große Reviere zur privativen herschaftlichen Wildbahn oder Wildpretsgehägen bestimmet werden, wo Raum, beständiges Wasser, genugsame Sommer- und Winteräsung, Berge und Thäler, Dickungen, helle Mastgehölze und junge Gehäue vorhanden, auch woselbst den Unterthanen an ihren Feldfrüchten am wenigsten Schade geschehen möge, oder von benachbarten Ausländern kein sonderlicher Abbruch zu befürchten, und wo entweder von allerlei Wildpret bereits so viel befindlich, oder füglich zu vermehren, daß die Landesherschaft nach Gefallen sich darin mit der Jagd belustigen, und über dieses zureichendes Küchwildpret, auch zum Debit, von Zeit zu Zeit, durch dero Leib- Hof- Haz- und Pirschjäger schießen und anliefern lassen könne.

In denen von der Residenz zu weit entfernten Waldungen und Revieren, wo ebenfals eine gute Wildbahn vorhanden, und jederzeit in gutem Stande zu erhalten die schönste Gelegenheit, könte ein Landesherr zur Feistezeit durch Lustjagen mit hohen Jagdzeuge, Netzen oder Garn und Lappen ꝛc. sich divertiren, und auf einmal eine Quantität Wild-

pret

pret nutzen, oder daraus jährlich ein proportionirliches Quantum an Wildpret oder baren Gelde, durch dero Hofjäger oder desfals verordnete Jagdbediente liefern lassen; wobei aber der merkliche Unterscheid, daß erstere gemeiniglich mehr Kosten verursachen als Nutzen schaffen, und bei solchen gewaltsamen Treibungen viel Wildpret beschädiget, auch vieles in die Flucht und fremde Gewalt gebracht wird: durch das leztere aber nebst Erhaltung der Wildbahn die bare herschaftliche Revenüe zu befördern stehet.

Solte nun dergleichen Wildbahn verpachtet werden, und dabei nicht genugsam versichert werden können, daß jederzeit zureichendes Sazwildpret gehörig verschonet bleibe: dürfte darauf ein baldiger völliger Ruin erfolgen, und die ansehnlichste Revenüe gänzlich verloren gehen. Was aber andere eigentlich nicht zur Wildbahn zu rechnende, sondern vielmehr bloße Jagdreviere betrift, wo ordinair weder Saz- noch Standwildpret befindlich, auch wegen etwaiger Koppeljagdgerechtsame oder sonstigen Beunruhigungen nicht zu erhalten, und deren Benutzung zu Erhaltung besonderer Jäger und Hunde mehr Kosten erfordert, als der Ueberschus einträget: dabei wäre meines Erachtens eine gute Verpachtung offenbar nüzlicher als schädlich.

A. Ist dergleichen Verpachtung an die zur Koppeljagd mit interessirte, oder an eigenbehörige Unterthanen, welche von dem durchstreifenden Wildpret an ihren Früchten Schaden leiden, dienlich?

B. So viel das erstere anlanget, ist allemal zu vermuthen, daß ein Mitinteressent bei dem ein-

seitigen Gebrauch des Ganzen, solches zu seinem eigenen Vortheil eher pflegsam zu nutzen und möglichst zu verbessern, als schädlich zu ruiniren sich bemühen werde, und daher einem solchen die Pachtung vor andern zu gönnen sey. Damit aber auf keinerlei Art hieraus präjudicirliche Folgen entstehen können, ist deshalb das nöthige dem Contracte einzurücken, oder durch einen besondern Revers in Sicherheit zu stellen, und vor allen Dingen die Präcaution wegen eines etwaigen Misbrauchs solcher Jagdnutzung in den drei leztern Pachtjahren nicht aus der Acht zu lassen.

Was aber die zweite Art der Verpachtung betrift, ist zwar eine bekante Sache, daß oftmals die fleißigste Hauswirthe durch die Jagdfreiheit ganz umgekehrt werden, und ihren Haushalt äußerst vernachlässigen, ja mannigmal in ganzen Gemeinheiten darüber großer Streit und Unruhe entstehe: gleichwol findet man ebenfals zum öftern gemeine Landleute, welche, ohngeachtet sie die Jägerei nicht gelernet, dem Streichwildpret weit leichter Abbruch zu thun, und solches in ihre Gewalt zu bringen vermögend, als mancher Jäger, und dabei ihre Haushaltung in gutem Stande erhalten. Wann nun solche, besonders an Gränzorten, wo vornemlich das schadende Wildpret zur Nachtszeit aus fremden Territoriis über und wieder zurük trit, sich getrauen, ihre und ihrer Beiwohner Feld- und Gartenfrüchte auf solche Art in Sicherheit zu setzen, und dafür ein billiges Pachtgeld voraus zu bezahlen, finde ich keine Ursache, warum dergleichen Verpachtung an einen oder einzelne Unterthanen nicht zu erlauben

seyn

seyn möge: weil dadurch die Beschwerden wegen des erleidenden Schadens gehoben werden, stat einer ganz ungewissen und gemeiniglich sehr geringen eine gewisse Einnahme erfolget, und die auswärtige Nachbarn solches zwar unangenehm, jedoch nicht unbillig finden können, auch dadurch desto eher bewogen werden, das an solchen Gränzen befindliche Wildpret selbst besser zu nutzen, und ihre Nachbarn davon zu befreien.

Bei denen im Innersten des Landes wohnenden Unterthanen, welche zu Zeiten von dem Wildpret aus den herschaftlichen Gehägen einigen Schaden leiden, ist dagegen solche Verpachtung gar nicht dienlich, sondern deren Beschwerde auf andere Weise besser zu heben.

Drittes Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts.

A. Wie stelt man die Betrachtung von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts am schiklichsten an?

B. Eine solche Betrachtung dürfte uns in ein sehr weitläuftiges Feld führen, wan wir alle dasjenige, so damit als nuzbar verknüpfet, aufs genauteste erwegen wolten: indem eigentlich hierhin nicht nur alle Vortheile, so aus dem Forst- und Wildbann entspringen, gehören, sondern auch die schiklichste Nutzung des Holzes dahin mit zu rechnen ist.

Wan wir daher auch nur das Vornehmste davon einigermaßen besehen wollen, müssen wir 1) die

Nuz-

Nuzbarkeit des Forsthaushalts überhaupt, und hernächst 2) die schiklichste Nuzung des Holzes insbesondre betrachten, und zwar erstere

A. In Ansehung der Landesherschaft.

B. In Ansehung des gemeinen Wesens, und unsers eigenen Wohlstandes.

C. In Ansehung der Nachwelt.

Dan zweitens müssen wir die schiklichste Nuzung des Holzes, nach dem Verhältnis seines innerlichen und äußerlichen Wehrts, gegen die Anwendung desselben betrachten.

A. Wie ist dan die Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Landesherschaft zu betrachten?

B. So wie die uns allen höchstnöthige Erhaltung und Verbesserung der Forsten, ohne die größeste Vorsorge des Landesherrn nicht bestehen mag, müssen wir auch demselben dagegen alle Nuzungen und Einkünfte, welche aus den Forsten herfließen, und in einem gewöhnlichen Gebrauch des Holzes, der Mast, Viehweide, Wildbahn und Fischerei, auch was sonst nach der Eigenschaft des Forst- und Wildbanns dahin gehöret, bestehen, vorzüglich zueignen.

Da wir nun bereits vorhin erwähnet, daß der Forsthaushalt eben dasjenige Geschäft sey, wodurch ein jegliches von solchen Nuzen schaffenden Objecten nicht nur in beständiger Ordnung erhalten, sondern auch noch immer verbessert werden könne: so äußert sich dessen Nuzbarkeit desto deutlicher, wan die Forsthaushälter (wie man zu sagen pfleget) das Handwerk verstehen, und nicht allein auf das Gegen-

genwärtige, sondern vornemlich mit auf das Zukünftige reflectiren, alles in gehöriger Ordnung, auch auf die beste Art nutzen, nicht mehr abnutzen, als unfehlbar wieder zuwachsen könne, alles den Forsten schädliche oder dergleichen Einkünfte vermindernde, möglichst abzuwenden, und den Zuwachs äußerst zu befördern sich bemühen: damit die dem Landesherrn daraus zukommende Revenüe immer mehr verstärket, und die Forsten gleichsam einer ansehnlichen Schazkammer ähnlich werden mögen.

Wan wir also die Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Landesherschaft mit einer Schazkammer vergleichen wollen, müssen wir von einem Forsthaushälter nicht blos eine theoretische, sondern vielmehr practische Kentnis der Forsthaushaltswissenschaft voraussetzen. Und ob man zwar hierbei eben so wenig als bei dem gewöhnlichen Haushalt Unglücksfälle voraussehen und abwenden kan, auch eben wenig der jährliche Zuwachs aufs genaueste zu bestimmen möglich; lässet sich jedoch die wahre Größe und der innerliche Wehrt eines jeglichen Districts und Reviers, folglich auch der sämtlichen Forsten und Wälder genau ausmessen, und in einen ohngefehrlichen Anschlag bringen, wornach der Haushalt überhaupt, und die jährliche Consumtion nach Proportion einzurichten nöthwendig.

Hieraus fließet dan ferner die besondere Nuzbarkeit, daß eine Landesherschaft jederzeit die wahre Beschaffenheit ihrer Waldungen und Forsten in Erfahrung bringen, und genau erkennen möge, worin der zu nutzende Holzvorrath bestehe, wie sol-

cher sich gegen die nöthige Abgabe oder Consumtion verhalte, ob ein mehreres als zum einheimischen Gebrauch erforderlich ist, vorhanden, und mit besonderm Nutzen an Ausländer gegen gute Bezahlung zu überlassen sey, oder ob die einheimische Consumtion, wegen anscheinender Verschwendung, in bessere Verfassung zu bringen nöthig, auch ob den Unterthanen nothdürftig zu helfen, und das benöthigte Holz in leidlichen Preisen zu überlassen sey: nicht weniger, wie durch Erhaltung und Verbesserung der Forsten für die Nachwelt gesorget werde. Und wan solchergestalt eine Landesherschaft eines überflüssigen Holzvorraths versichert wäre, und etwa nothwendige außerordentliche Ausgaben vorkämen: so könte eine anticipirte halbjährige oder jährige Holznutzung, besonders an Orten, wo genugsamer Debit zu haben, eine große Erleichterung machen.

Nun wollen wir uns zur Erläuterung dieses einige mögliche Fälle vorstellen, und darnach die Nuzbarkeit eines wohleingerichteten gegen den offenbaren Schaden eines übelgeführten Forsthaushalts auf die Waagschale legen. Gesezt, ein Forstrevier, das ohne die dazu gehörigen Holzblößen, tausend Morgen gros, mit alten haubaren Buchen bewachsen, und außer den nöthigen Samenbäumen auf dreißigtausend Klafter Nuz- und Brenholz in Anschlag gebracht wäre, hätte bis dahin jährlich für debitirtes Holz kaum hundert Rthlr. und von der Mast, ein gegen das andere, etwa auch jährlich hundert Rthlr. in Summa 200 Rthlr. zur Forstcasse abgeliefert.

Wan

Wan aber nunmehr solches nach Forsthaushaltsregeln genutzet werden solte, und nach dem gemachten Anschlage jährlich zweihundert Klafter Brenholz, für den Klafter 1 Rthlr. auch stat des dritten hundert Klafter Brenholz, für hundert Rthl. Nuz- oder Bedarfholz, folglich 300 Rthlr. für verkauftes Holz, und demohngeachtet die hundert Rthl. von der Mast, mithin jährlich in Summa füglich 400 Rthlr. bar abliefern, und nicht nur dabei in seinem beständigen Wehrt bleiben, sondern durch den stärkern Zuwachs des jungen Holzes noch verbessert werden könte: so würde ja auf diese Art die herschaftliche Revenüe handgreiflich aufs doppelte vergrößert, und in Betracht eines so kleinen Reviers die Forsteinnahme im ganzen Lande unglaublich verbessert werden.

Hiergegen wil Ihnen einen mir bekanten unvermessenen, auch nicht in Anschlag gebrachten, jedoch nach meiner Meinung mit vorigen an Größe und Güte völlig gleichen Buchen Forstdistrict, nebst den damit verknüpften wahren Umständen abbilden, und den dabei offenbar befindlichen herschaftlichen cessirenden Vortheil und erwachsenen Schaden zu beurtheilen überlassen. Dieser ist ein Theil einer Communionforst, welche zweien verschiedenen Herschaften der Benutzung nach, jedoch nicht zu gleichen Theilen, sondern der einen zu drei Viertheilen, und der andern nur zu einem Viertheil, zustehet. Das Directorium und die daraus fließende rechtliche Befugnis, eine Forstordnung zu errichten, könte zwar die erstere Herschaft genugsam behaupten, andere dazwischen gekommene Umstände, und von

der Gegenseite möglichst gemachte eitele Wendungen, haben das Nöthige aber dieserhalb bis jetzo verzögert, und die Communion zur wirklichen Confusion gemacht. Eine jegliche Herschaft hat darüber ihre besondere Forsthaushälter bestellet, unter denen die Subordination gleich dem Directorio im tiefen Schlummer lieget. Alles zu verkaufende Holz wird von solchen beiderseitigen Forsthaushältern, mit den beiderseitigen herschaftlichen Forsthammern, so oft sich Käufer anfinden, sowol Winters- als Sommerszeit, unten am Stamme, gesämtlich angeschlagen, ein jeder zu verkaufender Baum nach dem bloßen Augenmaas, Beschaffenheit des Käufers, einer wohl- oder übeldisponirten Gemüthsverfassung ꝛc. dergestalt wilkührlich taxiret, daß oftmals der eine für 12 mgr. so viel Holz erhält als der andere für einen Rthlr. oder die Käufer, denen allemal frei stehet, die besten Bäume auszusuchen, sich nicht schämen, nach judenmäßiger Handlungsart kaum die Hälfte des geforderten zu bieten, ja wol gar ganze Stunden mit Abdingen zu verschwenden. Das von den beiderseitigen herschaftlichen geist- und weltlichen Bedienten, auch herschaftlichen Meiereien oder Conductoren unbestimt geforderte sogenante Deputat oder freie Brand- und Nuzholz wird oftmals, ohne deshalb gehörige Abrechnung oder Gegenrechnung zu führen, nur einseitig angeschlagen, und dazu die besten Nuz- oder nöthigsten Samenbäume zuerst weggenommen, das verkrüppelte oder niemanden anständige dem Schein nach verschonet, auf keinen jungen Anwachs reflectiret, und die Anlegung der Gehäge entweder gar nicht, oder solche we-

wenigstens nicht gehörig beachtet. Ein solcher ansehnlicher Forstdistrict, dessen bare Holzbenutzung dreißigtausend Rthlr. hätte eintragen können, ist sicherm Vernehmen nach auf obbeschriebene Art innerhalb wenig Jahren dergestalt völlig abgenutzet worden, daß nicht allerwärts die nöthigen Samenbäume mehr übrig geblieben, auf den jungen Anlauf wenig oder nichts zu reflectiren, sondern dagegen die Schaf- und andere Viehweide ansehnlich verbessert, und wol nur wenige tausend Rthlr. zur Forstcasse eingeliefert sind. Erwachsen nun dergleichen höchstschädliche Früchte für die Landesherschaft und das Publicum zugleich, aus dem Verfahren unverständiger und gewissenloser Forsthaushälter, (welches gleichwol nur in dem Reiche der Unordnung, oder bei einzelnen Aushauungen, und einer auf nichts sich gründenden wilkührlichen Taxation der Bäume noch einigermaßen, nicht aber bei regulairen Hauungen, und vorgeschriebenen Massen oder Taxen, auch volständigen Forstordnungen möglich ist:) wie würde es dan um die Erhaltung der Forsten stehen, wan solche fernerhin nach dem Rechte der Natur jeder freie Macht, mit dem Holze umzuspringen oder zu wuchern, behalten hätte. Ich glaube, dieses allein wird ein zureichender Beweis von der Nothwendigkeit und Nuzbarkeit des ordnungsmäßigen Forsthaushalts seyn, und uns zur Gnüge überzeugen, daß, wie zur Erhaltung aller vergänglichen Dinge ein ordnungsmäßiger Gebrauch, so auch zur Erhaltung der Forsten Verordnungen und vernünftige Forsthaushälter erforderlich sind.

Machte man hiernächst eine Probe mit einem hellen ohngefehr aus 15000 Stük, theils brauchbaren Bau- und Nuz- gröstentheils aber abständigen Masteichen bestehenden Reviere, gleichfals von tausend Morgen, und welches vorhin für abgebrochen oder ganz trocken gewordenes Holz jährlich ohngefehr zehen Rthlr. auch von der Mastnutzung ein gegen das andere jährlich höchstens 400 Rthlr. eingebracht: hätte daselbst guten Boden, auch zureichende pflanzbare und anwachsende Eichelkämpe: nehme jährlich nur funfzig theils schadhaft werdende und gröstentheils der abständigsten Eichen davon weg, und nutzete solche bestmöglichst, so möchten dafür an Holz- und Lohgelde wenigstens 110 Rthlr. erfolgen, die Mastnutzung dennoch im vorigen Wehrt bleiben, und wan die solchergestalt leer gewordenen Stellen jährlich mit fünfhundert guten Pflanzheistern wieder besetzet würden, bestünde dasselbe Revier nach Verlauf eines Jahrhunderts aus zehentausend alten, und funfzigtausend zugepflanzten Eichen, welche den Abgang des alten durch bessere Bau- und Masteichen in einem vielfältig gedoppelten Wehrt ersetzen könten: und überdies würde man die jährliche Revenüe, so ohne Zupflanzung binnen solcher Zeit immer schwächer werden müssen, jährlich wenigstens auf hundert Rthlr. verbessert sehen. Wolte aber ein Forsthausbälter nach der wahrscheinlichen Meinung, eine schadhafte Eiche stehe je länger je mehr zum Schaden, und müsse daher in Zeiten genutzet werden: unter dem Schein der Schadhaftigkeit jährlich 50 Stük der besten Eichbäume wegnehmen, um blos der Zupflanzung

Plaz

Plaz zu machen, der würde zwar, im Fal er solche auf eine gehörige Art nutzete, durch stärkern Forstzins die Forstcasse auf eine zeitlang weit mehr verbessern können, am Ende aber stat dienlicher Bau- oder Nuzeichen nichts weiter als selbst vergehende alte kaum nüzliche Masteichen, und annoch junge unbrauchbare Pflanzheister übrig behalten, auch an der Mastnutzung desto mehr verlieren.

A. Was hat es aber mit dem bei alten Eichen sich häufig vorfindenden sogenanten weißen und rothen Mulm oder Fäulung für eine Bewandnis, und woher entsteht der eine oder andre?

B. So sehr diese innerliche Fäulung an der weißen und rothen oder vielmehr braunen Farbe unterschieden, eben so sehr unterscheidet sich auch der Schaden, welcher dadurch dem innern Theile des Baumes entweder langsam oder schleunig zuwächset; der weiße ist schimmelartig, mehr trocken als feuchte, entstehet von den in die geringste Höhlungen von unten auf eindringenden und in die Höhe steigenden Dünsten, ohne hinzukommende äußerliche wässerichte Feuchtigkeit, nimt in seinem Wachsthum sehr langsam zu, und in der Höhe gemeiniglich unvermerkt bald sein völliges Ende, worauf der Stam wieder kernfest und zum besten Bau- oder Nuzholze dienlich wird; der rothe hingegen durch Putrefaction erdartig, mehr feuchte als trocken, entstehet von äußerlich in die Wunden des Stammes tretender wässerichter Regen oder Schneefeuchtigkeit, befördert wegen der hinzukommenden Luft, gefrornen Eiskälte, und abwechselnder Sonnenwärme, eine schleunige Fäulung, welche die Cir-

culation des natürlichen Baumsaftes in den inneren Holztheilen völlig hemmet, und sich nach Beschaffenheit der viel oder wenig eindringenden wässerichten Feuchtigkeit, schneller oder langsamer, immer weiter herunterwärts in den Stam bis vollends in die Wurzeln erstrecket, und in nicht gar langer Zeit den besten Baum zum Baustamme untauglich machet: obwol mannigmal ein solcher Baum, wan er nur noch eine gute allerwärts gesunde Rinde und unter derselben einen zum Saftzuge dienlichen Splint hat, durch sein äußerlich schönes Ansehen manchen betrieget. Diese lezte Art schadhafter Eichen stehet also unstreitig je länger je mehr zum Schaden, es sey dan, daß solche bereits zu kostbarem Bauholze untauglich geworden, an guten Masteichen mehr Mangel als Ueberflus, und ein solch rothfauler jedoch astreicher und wipfelgesunder Eichbaum noch auf viele Jahre durch seinen reichen Mastsegen seine Stelle besser als mit seinem Körper verintereſſiren könne.

A. Nun wil ich bitten, Ihren von mir unterbrochenen Discours fortzusetzen.

B. Wir hätten hiernächst die einträgliche Tannenreviere zu examiniren. Nehmen wir eine zum Ackerbau untaugliche Gegend, ja ich wil gar entbehrliches schlechtes Ackerland, wovon der Morgen jährlich höchstens 6 mgr. abwirft, dazu widmen, und hundert Morgen zum guten Tannendistricte anziehen, so würde ich zwar jährlich an Ackerzins 16 Rthlr. 24 gr. folglich in hundert Jahren eine Revenue von 1666 Rthlr. 24 gr. entbehren müssen: allein, solten wol nicht andere gutartige 100 Morgen

gen Ackerland, an denen die bei vorigen zu ersparende Arbeit und Gaile mehr verwendet würde, solchen Abgang reichlich ersetzen können? Und nun wollen wir solche mit guten Tannen wohl bewachsene hundert Morgen in einem hundertjährigen oder haubaren Alter betrachten, und das auf jeden Morgen vorhandene Holz nach leidlichen Preisen nur wenigstens auf 300 Rthlr. wehrt schätzen: so würde sich auf einmal ein Capital von 30000 Rthlr. vorfinden. Was meinen Sie nun, wan man hiernach schließet, könte nicht einer Landesherschaft hieraus auf solche Art ein unbeschreiblicher Nutzen erwachsen? Wären dan zudem gute Arten von Mineralien oder Metallen vorhanden, welche ohne das nöthige Bau- und Nuzholz auch Kohlen ganz unnütze bleiben: oder es wären dergleichen gute Tannenreviere in der Nähe schifbarer Flüsse gelegen; so würde man solche Benutzung gewis noch weit höher bringen, und nicht unbillig mit einer Schazkammer vergleichen können.

Auf tausend und mehrere veränderte Arten wäre es leicht möglich, die besondere Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Landesherschaft klar zu zeigen: mir deucht aber hiervon nach unserm Endzweck satsam gehandelt zu haben; nur dürfte noch übrig seyn, von der Benutzung der Treibholzdistricte ein preisliches Beispiel anzuführen. Ein solches kan ich mir noch lebhaft, bei einer ansehnlichen Stadt gesehen zu haben, vorstellen, da nemlich vor einigen 30 Jahren ein rühmlicher Stadt-Forstinspector in pleno vorgestellet, wie etwa ein District hundert Morgen gros, von ihrer

zur Stadtgerechtsame gehörigen Landwehr, mit Eichen Büchen-Hagebüchen und andren guten Laubholzarten wohl bewachsen, bis dahin aber niemals ordnungsmäßig, sondern nur blos von jedweden misbräuchlich genutzet und abgebuschet worden. Dieweil aber das benöthigte Feuerholz je länger je rarer und theurer wurde, glaubte er, daß es von besonderm Nutzen sey, wan solcher zu 100 Morgen geschäzte Theil der Landwehr zur gehörigen Zeit und ordnungsmäßig abgebuschet, befriediget oder gehäget, zu Treibholz angezogen, nach verflossenen 20 Jahren in 30jährige Hauungen eingetheilet, davon jährlich $3\frac{1}{3}$ Morgen abgetrieben, das Feuerholz in Klafter geleget, der Abfal zur Wege- und Wasserbesserung assigniret, oder den geringen Einwohnern zur freien Nutzung überlassen werden möchte. Dieser Vorschlag ist dan völlig approbiret und ausgeführet worden, auch so glüklich gerathen, daß nunmehr bereits seit 10 Jahren von den jährlich abgetriebenen $3\frac{1}{3}$ Morgen, ohne den Abfal, auf 70 bis 90 Klafter Holz von 6 Quadrat Fus erfolget, für jedes Klafter ohne dem Hauer- und Fuhrlohne nur 6 mgr. zur Cämmereieinnahme gebracht, die jährlich vorfallende Klafter aber an die Deputatholz zu fordern habende Rathsglieder und übrige Bürgerschaft, nach einer gewissen festgesetzten Ordnung vertheilet werden.

Wolte man nun viel andere größere herschaftliche Forstreviere, welche entweder gar keinen Nutzen bringen, oder außer dem wenigen Eichen Ober- und Mastholze lediglich den zügellosen Abbuschern, oder den schädlichen Ziegen zum Opfer dienen, hiermit

mit in Vergleichung ziehen, und auf nemliche Art einrichten: wie viel glänzender würde alsdan nicht die Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Landesherschaft, da an den meisten Orten ein Klafter Holz beim Stamme 1 Rthlr. gilt, hervorleuchten.

A. Ist es besser, die jährliche Holzabnuzung nach der Größe des vermessenen Reviers, oder nach dem in Anschlag gebrachten Holzvorrath, einzurichten?

B. Daß vermittelst der Landmessekunst ein weit höherer Grad der Gewisheit zu erreichen, als durch die geschiklichste Taxation des vorräthigen Holzes in einem weitläuftigen Forstreviere zu erhalten möglich sey, wird wol niemand, wer auch beides zu beurtheilen verstehet, mit gutem Grunde der Wahrheit widersprechen können. Folglich ist und bleibet die Einrichtung der regulären Gehäue nach der vermessenen Größe allemal weit sicherer und besser als die, so nach dem gemachten Anschlage des vorhandenen Holzvorraths geschiehet, weil leztere unmöglich so genau zu bewirken, bei nachheriger Abholzung und Aufklafterung sehr vielen Misbräuchen unterworfen, mehr oder weniger, stärkere oder geringere Samenbäume, wie bei dem Anschlage bestimmet, stehen bleiben oder verloren gehen können, ein äußerlich nuzbar scheinender und auf einige Thaler wehrt geschäzter Baum nachhero schadhaft und kaum die Hälfte wehrt seyn kan, und so auch umgekehrt, auch überhaupt ein Forsttaxator allemal wohl zu beachten hat, daß er, ohngeachtet des Zuwachses, seinen Anschlag lieber geringer als aufs

höhe-

höheste mache, oder unfehlbar verursachen werde, daß die Forstrevenue in den leztern Jahren entweder völlig aufhören, oder noch nicht haubares Holz mit größerm Schaden angegriffen werden müsse. Man findet aber hierbei den Unterschied, daß im erstern Fal keine so gewisse jährliche Revenue als bei dem leztern festgesetzet werden könne, weil der eine Morge nicht so gut mit Holze bewachsen als der andere, ja wol viele Morgen einer Holzblöße nicht gar unähnlich, jedennoch für gut mit vermessen, und nicht besonders abgesetzet worden. Z. B. Wan ein Büchen-Baumrevier zu tausend Morgen vermessen, in hundertjährige Hauungen vertheilet, also jährlich 10 Morgen abgeholzet werden solten, können auf den einen 10 Morgen so bald 500, als auf den andern 10 Morgen nur 300, auch mehr oder weniger Klafter erfolgen, und bleibet nichts gewisser, wan die Vermessung richtig geschehen, als daß jährlich 10 Morgen abzuholzen, damit 100 Jahr lang fortzusetzen, und alsdan die zuerst gemachte Hauung, oder das daselbst aufgewachsene junge Holz, wieder ein hundertjähriges Alter erreichet und haubar geworden.

Wäre aber eben dieses Revier, so zu tausend Morgen vermessen, und in hundertjährige Abnutzung bestimmet, überhaupt exclusive der nöthigen Samenbäume, oder derer zu künftigen Nuzholze dienlichen Vorständer angehenden Bäume und Lasreiser, auf vierzigtausend Klafter vor 6 Fus Quadrat in Anschlag gebracht, könten, wan der Anschlag richtig, und nicht durch nachherige Unordnungen mangelhaft gemacht, jährlich und auf hundert Jahr

lang

lang sicher vierhundert Klafter genutzet werden, und müste alsdan natürlicherweise wegen des Zuwachses noch Ueberschus bleiben. Fals aber der Anschlag zu hoch, oder durch nachherigen Haushalt mangelhaft gemacht, z. E. wan die Klafter stat 6 Fus über 7 Quadratfus geleget, die stärkesten Bäume mit der Axt durchgeschroten, und also völlig der siebente Theil in die Späne gefallen, das Wipfel- und Telgholz nicht gehörig aufgehauen, die Klafterscheite nicht gehörig zerspalten, auch an den alten Bäumen kein sonderlicher Zuwachs mehr erfolget ꝛc. kan es sehr leicht in den leztern Jahren daselbst an Holze fehlen, oder es mus alsdan die zuerst gemachte Hauung vor der Zeit in ihrem besten Zuwachse wieder angegriffen werden.

Sonst halte ich überhaupt dafür, daß man die Nutzung der Treibholzreviere vornemlich nach der vermessenen Größe einrichte, und gleichergestalt mit den Nadelholz- und belaubten Baumholzrevieren, welche ihren Wiederwachs von Anflug und Anlauf bringen, und nothwendig in gehöriger Ordnung verschonet werden müssen, eben so verfahre; hingegen die hellen Masthölzer, welche zu ihrer Erhaltung und Verbesserung lediglich eine continuirliche Zupflanzung bedürfen, nach ihrer Beschaffenheit, und Proportion des davon gemachten Anschlages, am besten nutze.

Viertes Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung des gemeinen Wesens, und unsers eigenen Wohlstandes.

A. Ich habe in der vorigen Unterredung gesehen, daß die vornehmste Nuzbarkeit des Forsthaushalts der Landesherschaft zufließe, nun möchte ich aber auch gerne wissen: Auf was Art dieselbe dem gemeinen Wesen und unserm eigenen Wohlstande nuzbar werde?

B. Obgleich wir als Unterthanen, der Landesherrschaft die vornehmste Nutzungen und Einkünfte, welche aus den Forsten herfließen, für die große Erhaltungssorge anzuerkennen schuldig sind, und solche gewis in vielen Landen eine sehr beträchtliche Einnahme bringen: würden wir doch bei einer anzustellenden genauen Untersuchung ganz deutlich finden, daß das Publicum und zugleich wir als einzelne Glieder desselben nach Proportion unstreitig eben so viel, wo nicht noch größere Nuzbarkeit, von einem guten Forsthaushalt zu ernten vermögen; dan wo das Holz von allerlei guten Arten im Ueberflus, oder wenigstens zur Gnüge vorhanden, ist der dafür an die Herschaft zu entrichtende Forstzins oder das bare Holzgeld gegen die dem Publico daraus zu Theil werdende Nuzbarkeit sehr geringe. Wo aber der Holzmangel offenbar, und die Herschaft kaum aus den Forsten so viel bar erheben mag, als die Erhaltung und Verbesserung derselben, auch die Besoldung der darüber bestelten Bedienten zur Ausgabe erfordert, folglich der Holzpreis nothwendig aufs höchste steigen, ja wol

gar

gar das hochstbenöthigte Holz mit schweren Kosten aus fremden Ländern angeschaffet werden mus ꝛc. Leidet hierunter nicht nur die herschaftliche Einnahme sehr, sondern das Publicum noch weit mehr.

So unglaublich auch dieses zu seyn scheinet, und so wenig hierauf gemeiniglich geachtet wird: desto wahrhafter und betrachtungswürdiger möchten wir dasselbe finden, wan wir nur erwegen:

Wie die Herlichkeit und Macht des Landesherrn mit der Wohlfahrt und dem Vermögen der Landeskinder und Unterthanen in einem besonderen Verhältnis stehe, und erstere durch leztere so sehr verstärket als geschwächet werden könne.

Der gesegneteste Zuwachs solcher herlichen Macht großentheils auf der Vielheit geschiklicher und wohlhabender Unterthanen beruhe.

Leztere sich desto stärker vermehren, wo sie unter sicherm Schutze, und einer erträglichen Last, ihr dienliches Gewerbe zu treiben, und ihren Wohlstand zu verbessern, vermögend ist.

Dieses vornemlich durch ein blühendes Commercium zu erhalten.

Das Commercium seinen Anfang und seinen wichtigsten Zuwachs durch den Ueberflus einländischer, in leidlichen Preisen zu überkommender Ware, und deren ordnungsmäßiger Verwendung, nehme und erhalte.

Hierzu gleichwol große Vorkehrungen, Fabriken und Manufakturen ꝛc. und eine Menge allerhand geschiklicher Werkmeister erfordert werden, welche nebst allen übrigen Einwohnern, nicht nur

zu ihrer bequemen Erhaltung, sondern fast überal zur gehörigen Betreibung ihres Gewerbes, des Holzes unumgänglich bedürfen. Hieraus wäre dan der Schlus zu machen: je theurer das Holz ist, desto theurer werden auch die davon und vermittelst desselben verfertigte Waren; und je mehr uns die Ankaufung solcher und des zur Haushaltung höchst benöthigten Holzes unser Vermögen schwächet, je weniger sind wir im Stande unser zeitliches Wohl beglükter zu sehen, auch eben so wenig im Nothfal die Landesherliche Macht, ohne unsern Rum zu verstärken.

Bis jetzo kan ich mir noch keine Haushaltung oder einigerlei Profession, nach der in unserm Welttheile gebräuchlichen Lebensart, vorstellen, wobei der Gebrauch des Holzes völlig zu entbehren sey. Man hat mir einst ganz unüberlegt einen armseligen Schneider zum gegenseitigen Beispiel anführen wollen, welcher stat des Holzes zur Erwärmung Steinkohlen oder Torf, auch stat der Stühle und Tische, Steine, ja sonst zu seiner Profession nur eine Schere, Nähenadel, Messer und Zwirn gebrauche; wie ich aber gefraget: ob die Schere, Nähenadel und Messer auch ohne Holz oder Holzkohlen verfertiget werden können? hat man durch die Unwissenheit die schlechte Ueberlegung verrathen.

Die geringschätzige jedoch unentbehrliche Nähenadel gibt uns schon einen zureichenden Beweis von der Nuzbarkeit und Unentbehrlichkeit des Holzes, wan wir nur betrachten, daß solche vermittelst der Holzkohlen in dem hohen Ofenfeuer aus rohen Eisenstein als Guseisen geboren, aus dem Guseisen hier-

hiernächst auf der Frischhammerhütte, durch abermaliges Kohlenfeuer, zu brauchbaren Schmiedeeisen gemacht, das Schmiedeeisen wieder durch ferneres Kohlenfeuer in Kraus- oder zum Drath dienliches Eisen verwandelt, dieses noch weiter durch oftmaliges Erwärmen und Erfrischen zu Drath und endlich zur Nadel verfertiget worden; ist dan solchergestalt nicht klar genug, daß das Holz oder die Holzkohlen das vornehmste Hülfsmittel zur Verfertigung der Nähenadel gewesen, ohne welche der Schneider nicht bestehen mögen?

Wir wollen uns mit dergleichen Kleinigkeiten nicht länger aufhalten, da ich Ihnen sonst unzählbare Arten von Nuzbarkeiten des Holzes bis zu dessen Veräscherung, und abermals wieder aus der Asche selbst, vor Augen zu legen vermögend wäre; ich wil mich lieber auf einige wichtigere Beispiele beziehen, wo man mit mehrerm Grunde hernächst auf andre schließen könne. Es ist jedweden bekant, daß das Geld, als goldene, silberne und kupferne Münzen, in unsrer menschlichen Gesellschaft das vornehmste Hülfsmittel, wodurch wir alles zu unsrer Erhaltung bedürfende erlangen mögen, sey: dieses erhält seinen nüzlichen Gebrauch nicht anders als vermittelst des Holzes, der Kohlen, und geschikter Werkmeister. Wo nun nebst dem Erze zugleich das benöthigte Holz und Kohlen in leidlichen Preisen zu haben: entstehet daselbst für die Landesherschaft eine kostbare Schazkammer, und zugleich für viele tausend Menschen ein beständiges Brodschrank, obgleich die wenigste davon sich mit säen und ernten bemühen.

Das Geld wächset dan gleichsam im Lande aus der Erde, und zugleich mit demselben die uns fehlende, jedoch dafür anzukaufende ausländische Waren. Wo es aber an dem hierzu benöthigten Holze und Kohlen fehlet, bleiben auch die reichesten Erzgebirge bis dahin unbrauchbar. Oder wo das Holz und Kohlen wegen fremder Ankaufung und gar zu theuren Fuhrlohns den Wehrt der verarbeiteten oder zu gute gemachten Metalle übersteigen würde, sind solche gleichfals für unnuzbar zu erkennen; also, wo der Betrieb der Berghütten- und Hammerwerke den Ertrag des Forsthaushalts übersteiget, so daß auf die Dauer nicht so viel Holz und Kohlen in proportionirlichen Preisen erfolgen können, als nothwendig dazu erforderlich, ist deren Einschränkung oder völliger Eingang unvermeidlich, und sodan verlieret die Landesherschaft nicht nur eine solche kostbare Schazkammer, sondern alle die davon ihre Nahrung gehabte viele Menschen zugleich ihr nüzliches Brodschrank, geschweige des ansehnlichen Verlustes, den das ganze Publikum hierunter durch die unbeschreibliche Schwächung des Commercii empfindet. Des geringschäzigen Eisens können wir uns alhier ebenfals erinnern, wovon Ihnen zu beurtheilen anheim stelle, wie unentbehrlich, ja höchst nohtwendig dasselbe in allen Haushaltungen und bei allen Professionen sey: wie wohlfeil oder in was für geringen Preisen solches an den Orten, wo guter Eisenstein und zureichende Holzkohlen vorhanden sind, zu haben sey: wie viel davon in einem mittelmäßigen Lande jährlich, blos zum einheimischen Behuf, und ohne auf

anzu-

anzulegende nüzliche Fabriken, auch das dadurch zu befördernde Commercium zu reflectiren, erfordert, und wie viel unglaubliches bares Geld bei diesem Mangel dafür an auswärtige Landschaften ausgegeben werde: welchergestalt der schwere und weite Transport dessen Preis erhöhe: wie alle davon und vermittelst desselben verfertigte Waren, zumalen wan eben auch die einheimische Kohlen sehr rar und theuer sind, in die höchste Preise steigen, wodurch das ganze Publikum leidet, und uns ganz offenbar ein großer Theil unsers Vermögens entgehet, welchen wir nüzlicher anzuwenden vermögend wären, im Fal nur allemal so viel Holz oder Kohlen zu entbehren wären, womit ein einziger hoher Ofen und ein Frischhammer zu erhalten möglich wäre, und der Eisenstein, welcher fast allerwärts, nur nicht von gleicher Güte vorhanden, mit gehöriger Mühe aufgesuchet und genutzet würde. Meines Erachtens ist der von allen Erzarten im geringsten Wehrt stehende Eisenstein schon würdig genug, daß man dieserhalb andere holzverschwenderische Misbräuche möglichst abzustellen, und das Holz vielmehr hierzu mit größestem Vortheil zu nutzen, sich bemühe.

Wan wir ferner das Salz betrachten, und einen ohngefehrlichen Ueberschlag machen, wie viel dessen eine jegliche Haushaltung jährlich nothwendig gebrauche, und darnach die jährliche Consumtion in einem mittelmäßig großen Lande ohngefehr nur auf 20000 Scheffel schätzen, wovon ein Scheffel den mehresten ein Rthl. kostet, obgleich jedweden be-

kant, daß die Quelle oder Söhle von ausnehmend reichen Gehalt und überflüssig, mithin nach Proportion anderer Oerter das Salz kaum halb so theuer werden müste; fragen wir dan nach der Ursache solcher Theurung, welche der einländischen Unterthanen bares Vermögen jährlich auf zehntausend Rthl. schwächet: ist es keine andere, als der Holzmangel, oder vielmehr der wegen gar zu weiter Anfuhr übertriebene Holzpreis, da das Klafter Büchenholz von 6 Quadratfus mit dem Hauerlohne gleichwol etwa nur einen Rthl. zur Herschaftlichen Forstkasse abliefert, bei der Saline aber wol vier Rthl. und darüber kosten sol. Mag uns dieses nicht zum offenbaren Beispiele dienen, was für einen besondern Einflus die Nuzbarkeit des Forsthaushalts in das Publikum habe, und wie nüzlich uns allen seyn würde, wenn in einer solchen Gegend, wo das Holz in Ermangelung des Torfs oder Steinkohlen so nothwendig ist, die etwa vorhandene Wüsteneien zum Holzanbau angebracht, und davon etwa nur achthundert Morgen zu guten Treibholze angezogen würden, welches hernächst nebst den brauchbaren Wasen oder Wellen, jährlich an die tausend Klafter, gewis für die Hälfte der vorigen Kosten, abliefern könte?

Müssen wir nicht alle das Brod theurer bezahlen, wo es entweder am Holze sehr mangelt, oder dessen Preis gar zu hoch gestiegen, und die Becker wegen gar zu kostbarer Heizung der Bakofen, sich darauf zu beziehen, und das zum Verkauf zu backen-

ckende Brod desto stärker am Gewichte zu schwächen befugt sind?

Ist es nicht bekant genug, wie Brauer und Brenner, Köche und Gastwirthe, Apotheker und Materialisten, Färber und Huthmacher, Ziegler und Töpfer, Glasemeister und Kalkbrenner, Pottaschen- Seifen- und Salpetersieder, Wäscherinnen und Bleicher, Schreiner und Böttger, Mollenhauer und Löffelmacher, Grob- und Kleinschmiede, Schmelzer und Gießer ꝛc. ja mit einem Worte fast alle nur ersinliche Handwerksgenossen, sich gemeiniglich über den hohen Holz- oder Kohlenpreis zu beklagen, und inzwischen ihre Waren oder Bewirthung darnach zu schätzen, und sich durch unsere Beilage zu entschädigen pflegen?

Ja wie höchst beschwerlich und dem besten Commercio widerstreitend wird nicht an vielen Orten, wo es an Holze mangelt, oder dasselbe gar zu kostbar anzuschaffen, unsere eigene höchstbedürftige Feuerholz-Consumtion? Indessen bin ich nicht der Meinung, daß man platterdings die Quelle der vielfältigen Theurung in dem Holze oder Forsthaushalte selbst suchen dürfe, sondern daß der theure Holzpreis großentheils von der verschwenderischen und unordentlichen Anwendung des Holzes, auch andern damit vergesellschafteten schädlichen Nebengriffen entspringe: wogegen aber eine gute Policei und wohl angeordnete Holzmagazine das beste Mittel seyn mögen.

Daß sonst das uns allen so nüzliche Commercium durch den Forsthaushalt sehr zu verbessern

möglich sey, können wir handgreiflich bemerken, wenn wir uns nur einige Beispiele vorstellen: z. E. Wo in einem Lande genugsames Holz und Kohlen nebst überflüssig gutem Eisen in wohlfeilen Preisen zu haben ist, daselbst können am füglichsten allerlei Arten Fabriken angeleget werden, wodurch die Zahl der Unterhanen vermehret, und die einheimische Nothdurft mit Ofen und Töpfen, Schmiedeeisen, scharfen und schneidenden Zeuge, Gewehr, Schlössern und Nägeln, ja allen von Eisen bedürfenden Geräthen, nicht nur am allerwohlfeilsten versorget werden kan, und das dafür anzuwendende bare Geld zum bessern Umlauf im Lande bleibet, sondern noch vieles von verfertigten Waren, wan sie nur gut gemacht und in leidlichen Preisen sind, auswärts zu verkaufen, dafür fremde Barschaften ins Land zu ziehen, oder gegen andere fehlende Waren mit Nutzen zu vertauschen sind.

Den Glasehütten, welche mit Holze betrieben werden, will ich zwar überhaupt nicht das beste Wort sprechen, weil solche an vielen Orten dem Forsthaushalt mehr schädlich als nüzlich sind; wo aber das hierzu erforderliche Holz füglich zu entbehren und nicht schiklicher anzuwenden stehet, auch die übrigen Materialien, als vornemlich guter Sand und Holzasche, oder zum feinen Glase die Potasche, im Lande zu haben: können dieselbe ihr benöthigtes Holz sehr wohl bezahlen, das erforderliche Glas in der Nähe am wohlfeilesten liefern, und durch auswärtigen Verkauf noch fremdes Geld ins Land ziehen. Die so elend scheinende Potaschensiederei leh-

ret uns die rahtsamste Verwahrung und Anwendung der Holzasche, dienet den Glasemeistern, Färbern und andern Manufakturen zum nüzlichen Gebrauch, bezahlet ihre Kosten, wan der Meister das Handwerk verstehet, sehr reichlich, und hinterlässet dennoch von der Sase oder der abgelaugten Asche dem Glaser einen guten Dienst, oder dem Landmanne einen vortreflichen Dünger auf Acker und Wiesen.

Kalk-Ziegel-und Töpferbrennereien sind dem Publiko so nüzlich als unentbehrlich, insofern selbige an schikliche Oerter angeleget, und nicht durch gar zu theuren Holzpreis erschweret werden ꝛc.

Wie sehr wird das Commercium durch den Forsthaushalt verbessert, wan nicht nur das im Lande benöthigte Bau-und Nuzholz von allerlei Sorten, imgleichen das erforderliche Feuerholz und Kohlen ꝛc. in leidlichen Preisen und jederzeit zu haben, sondern davon noch ein mehrers in auswärtige Länder wohl zu verkaufen ist? Ein wohlfeiler Anbau ist mehr reizend als abschreckend: eine Anleitung zur leichtern Bevölkerung des Landes bringet dem Landesherrn das Seinige: verschaft den Hauer-Fuhr-Zimmer-und Mauerleuten, auch andern Meistern und Gehülfen bessere Nahrung: was von dergleichen im Lande übrig, und nicht gar zu weit von schifbaren oder flosbaren Flüssen entfernet, kan zum Schifbau, zu Dielen, Stab-und Klapholze, Rademacher-Schreiner-und Drechslerarbeit, auch als leichter zu transportirende Kohlen in die entlegenste Länder für gute Bezahlung ver-

kauft werden, wobei dan Holzhauer, vielerlei Handwerksgenossen, Köhler, Fuhrleute, und aus dem groben arbeitende, ihr gutes Lohn verdienen, und dadurch zugleich oftmals große Geldsummen ins Land befördern.

Wo in entlegenen Forstrevieren an gutem Nuzholze ein großer Ueberflus, an dessen Debit aber ein völliger Mangel, kan es, so einigermaßen die Umstände darnach sind, von besonderm Nutzen seyn, wan daselbst eine kleine Colonie von Mollenhauern, Felgen- oder Radermachern, Drechslern und einigen Kleinschmieden errichtet wird; diese können alsdan dergleichen Holz zur Verbesserung der Herschaftlichen Forstkasse am besten zu Nutze machen, eine große Gegend mit den benöthigten hölzernen Geräthen für leidliche Bezahlung versehen, und den Abfal zu ihrer Feurung auch Kohlen gebrauchen.

Wollen wir endlich noch unser eigen nohtdürftiges Feuerholz erwegen, ist ja unstreitig dessen wohlfeilester Preis der angenehmste, so wie im Gegentheil eine übermäßige Theurung desselben einen jedweden incommodiret, wol gar viele sich häuslich, als Unterthanen nieder zu lassen, gänzlich abschrecket.

Fünf-

Fünftes Gespräch.

Von einigen zur Erläuterung des vorigen dienlichen Vorwürfen: wie auch von Waldhöfen und Sägemühlen.

A. Es ist Ihre von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung des gemeinen Wesens geäußerte Meinung so gegründet, daß ich derselben zu widersprechen unvermögend bin. Allein wan ich mich erinnere von Ihnen gehört zu haben, daß weder die Fällung noch Abfuhr des Holzes zur Sommerszeit den Regeln eines guten Forsthaushalts gemäs sey: und gleichwol Ihre leztere Meinung dahin abzielet, daß es überaus nüzlich sey, und zur Verbesserung des Commercii gereiche, wan in einem Lande das benöthigte Bau- und Nuzholz von allerlei Sorten, imgleichen das erforderliche Feuerholz und Kohlen ꝛc. in leidlichen Preisen und jederzeit zu haben sey; solchergestalt aber die sommerliche Verkaufung und Abfuhr des Holzes unvermeidlich seyn wird, weil so wenig ein jedweder mit dem benöthigten Holze sich zur Winterszeit hinreichend zu versorgen vermögend ist, als nach Beschaffenheit seiner häuslichen Umstände schiklich findet; so kan ich noch nicht begreifen, auf was Art das benöthigte Bau- Nuz- und Feuerholz, auch Kohlen ꝛc. ohne Nachtheil des Forsthaushalts jederzeit zu haben möglich?

B. Was die sommerliche Fällung und Abfuhr des Holzes in und aus der Forst betrift, ist und bleibet solche allemal schädlich, weil alsdan

nicht nur das gefällete Holz von weit schlechterer Beschaffenheit, sondern ebenfals die Abfuhr desselben dem im völligen Saft stehenden jungen Holze zum größesten Nachtheil gereichet; daß aber auch nicht ein jeder sich mit dem aufs ganze Jahr benöthigten Holze zum voraus auf einmal, entweder wegen unmöglich voraus zu sehender Fälle, oder mangelnden Geldes, oder nach Beschaffenheit seiner häuslichen Umstände, da er etwa seine Wohnung verwechselt, oder keinen Raum zum Holzvorrathsplatze hat, hinreichend versorgen könne: solches ist eine bekannte Sache, und folget daraus, daß im Sommer die Holzfällung und Abfuhr desselben dem Forsthaushalt nachtheilig sey, noch keines weges, daß sich ein jeder blos im Winter damit aufs ganze Jahr zureichend versorgen müsse. Meines Erachtens ist es genug, da wir versichert sind, daß in den Wintermonaten oder von Anfang des Octobers bis in die Mitte des Aprils, oder nach Beschaffenheit der Witterung entweder sobald das Laub abfällt, bis daß solches im Frühjahr wieder auszubrechen beginnet, folglich in einer über halbjährigen Frist eine so große Quantität Holz gefället, aufgehauen, zusammen gerücket und verfahren werden kan, wie nur immer von einer einländischen jährlichen Consumtion, oder auch wol von einem auswärtigen Debit, nach dem Ertrage der Forsten, erforderlich seyn möge.

Sie werden sich aber auch noch erinnern, wie ich zu Vermeidung ungebührlicher Steigerung der Holzpreise, gute Policeiordnungen, und wegen des beständigen Holz- und Kohlenvorraths, Holz- und

Koh-

Kohlenmagazine empfohlen habe, als welches bei genugsam vorhandenen Holze die vornehmste Mittel sind, wodurch wir jederzeit das benöthigte Bau- Nuz- und Feuerholz, auch Kohlen, ohne Nachtheil des Forsthaushalts, und zwar in billigen Preisen erhalten können.

A. In wie weit ist die Policei mit dem Forstwesen in Verbindlichkeit zu setzen?

B. Wan wir die Policei als Landesherliche Gesetze betrachten, wodurch die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, nach den ländlichen Sitten und Gebräuchen, bestmöglichst befördert, und die demselben nachtheilige Misbräuche bei Vermeidung der Strafe verboten werden; die Forstordnungen als Gesetze, welche nur die Verbesserung und Erhaltung der Forsten betreffen, so haben wir leztere nur als einen Theil von der Policei, und folglich diese als das ganze, welches durch solchen Theil desto volständiger wird, anzusehen. Z. E. Vermöge der Forstordnungen sol jährlich zur bestimten Zeit, an gewissen Orten, und auf eine gehörige Art, nach dem Ertrag der Forsten, eine gewisse Quantität Bau- und Nuz- auch Feuer- und Kohlholz gefället, aufgehauen und zum Besten des jungen Wiederwachses, in Zeiten aus dem Gehau geschaffet werden. Vermöge der Policei sind wir als Unterthanen alsdan schuldig, unsere etwaige Holznothdurft gehörigen Orts anzuzeigen, damit hiernach die einheimische Abgabe, auch zeitige Abfuhr reguliret, und das übrige zum Vorrath oder etwaigen auswärtigen Debit verwendet werden könne; dergleichen Anzeige geschiehet gemeiniglich an den

soge-

sogenanten Holzschreibtagen, und wer sich dabei nicht gehörig meldet, darf hernächst nur seine eigene Nachlässigkeit beklagen.

Die Holztaxe, oder das an die Herschaft zu bezahlende Holzgeld, wird nach Beschaffenheit der Umstände und Entlegenheit durch die Forstordnung bestimt. Aber das Hauer- Aufhauer- Rücke- und Fuhrlohn steigt und fält nach Beschaffenheit der Umstände, und könte leicht ganz unmäßig erhöht werden, wo nicht die Policei hierunter billige Schranken sezte, und einem jeglichen seinen billig verdienten Lohn verordnete.

Gesezt auch, wir wohneten an solchen Orten, wo unsere eigene und andere Umstände völlig verhinderten, unser benöthigte Holz oder Kohlen selbst aus der ersten Hand anzukaufen, oder durch eigenes Veranstalten zu unserm Gebrauch anzuschaffen: so ist eine gute Policei desto mehr darauf bedacht, zu unserer Erhaltung und Verbesserung des Commerciums an wohlgelegene Oerter Wald- und Zimmerhöfe, Schneidemühlen, Holzmärkte, Magazine und Factoreien anzuordnen, damit wir unsere Holz- und Kohlennothdurft jederzeit und in billigen Preisen bekommen können. Hieraus erhellet dan hinreichend die Verbindlichkeit der Policei mit den Forstordnungen, als welches ich noch auf vielerlei Art deutlicher zu zeigen vermögend wäre.

A. Eben die Regulirung des Hauer- und Fuhrlohns halte ich für besonders wichtig, weil hiervon ohne Zweifel die stärkeste Steigerung des Holzpreises abhänget; aber von Waldhöfen, deren

ren Sie Erwehnung thun, habe ich keinen rechten Begrif, weder wie sie beschaffen sind, noch was davon für Nutzen zu erwarten sey.

B. Ein Waldhof ist ein am dazu bequemen Orte in- oder an der Forst gelegener mit einem Auswurf und Graben, oder Riegelwerk umgebener, auch mit verschlossenen nöthigen Ein- und Ausfuhrten versehener Plaz, woselbst das nach dem Ertrage der Forsten gefällete lange Bau- und Nuzholz, (so nicht zum gewissen Zwek bestimmet ist, und welches gleich nach der Fällung zur Winterszeit an die bestimte Orte abgefahren werden mus,) am füglichsten aus der Forst, gegen Bezahlung eines besondern Rücke- und Fuhrlohns angeliefert, zum Vorrath aufgehoben, und hernächst sowol Winters- als Sommerszeit, ohne Nachtheil der Forst, debitiret und abgefahren werden kan. Hierüber wird ein vereideter Schlüsselverwahrer und Rechnungsführer angeordnet, welcher den anliefernden Fuhrleuten ihre Lieferung bescheiniget, jegliches nach den unterschiedenen Sorten besonders zusammen legen lässet, von denen abfahrenden wieder Abfolgungsscheine erwartet, und über beide, auch den jedesmal bleibenden Vorrath, monatlich mit dem darüber verordneten baren Rechnungsführer sich berechnet, und von solcher Berechnung monatliche Bescheinigungen zu seiner Legitimation wieder erhält.

Von solchen Waldhöfen ist dan der Nutzen zu erwarten, daß das lange Bau- und Nuzholz zur Winterszeit gröstentheils mit Schlitten oder auf dem Froste, auf die bequemste Art aus der Forst

gebracht, oder von den jungen Gehäuen weggeräumet, leztere desto eher und besser gereiniget, die Anrückung nach den Waldhöfen mit geringern Kosten geschehen, auf den etwaigen Mangel oder Ueberflus desto besser Reflexion gemacht, und sowol einheimischen als auswärtigen Käufern jederzeit am füglichsten geholfen werden kan.

A. Ersezt denn auch dieser Nutzen die erforderlichen Kosten, und welchergestalt?

B. Für die Landesherschaft ist es kein geringer Nutze, wan nach den Forsthaushaltsregeln die junge Gehäue aufs geschwindeste und zwar im Winter auf dem Schnee vermittelst der Schlitten von dem langen und schweren Bau- und Nuzholze gereiniget werden, wodurch das junge Holz desto schneller und unbeschädigter wiederum zum schönsten Anwachs befordert wird; und die Aufsicht kan ein Revierförster oder Holzwärter, der allenfals in der Nähe eines solchen Waldhofes eine Herschaftliche Wohnung, nebst Wirthschaft und Stallung für reisende Pferde, gegen leidliche Pacht nutzet, über das Forstrevier sowol als den Waldhof, wie auch zugleich über die Holzhauer, Anrücker und Holzkäufer am schiklichsten beachten, und darüber die genaueste Controlrechnung führen, daher seinen Lohn ehrlich und zum Besten der Herschaft verdienen.

Was denn das Anrücke- oder Fuhrlohn des Holzes aus der Forst in den Waldhof betrift: so hat die Landesherschaft dieserhalb den ersten baren Vorschus zu thun; hierbei komt es aber vornemlich darauf an, daß das anzurückende Holz zugleich aus den ent-

entlegensten, nähern und nähesten Forstdistricten zusammen genommen, jegliches nach Beschaffenheit seiner weitern oder nähern, schlimmen oder guten Lage, Sorten und Stüksweise anzurücken, gewissen Fuhrleuten aufs genaueste veraccordiret werde, welche alsdan ihre tägliche Fuhren am besten darnach einrichten, und am wohlfeilsten accordiren können.

Ist nun z. E. ein Tannenbalke von 42 Fus lang aus dem entlegensten Districte anzurücken veraccordiret für . . . 12 mgr.
ein desgleichen aus einem nähern Districte für . . . 8 mgr.
und ein desgleichen aus den nächsten 4 mgr.
kostet das Rüklohn für die 3 Balken in den Waldhof zu liefern . . 24 mgr.
folglich einer derselben, ein gegen den andern gerechnet, in dem Waldhofe nur 8 mgr. worunter die Käufer doppelt profitiren, weil sie einmal keinen solchen Balken einzeln für 16 mgr. Fuhrlohn aus den entlegensten Forstdistricten, bis an den ihnen weit näher gelegenen Waldhof hätten bekommen können, und andern theils steht ihnen die weitere Abfuhr aus dem Waldhofe, auf der Landstraße oder offenen Wegen, sowol im Winter als Sommer frei, ja über dieses erhalten sie hiernächst zum weitern Transport leichteres, mehr ausgetroknetes und dienlicheres Bauholz, wovon jedesmal ein Balke mehr im Fuder aufzuladen ist, und für das nemliche Fuhrlohn, auch ersparen sie dabei das ausgelegte Rückelohn nach dem Waldhofe völlig.

Daß

Daß also die Waldhöfe bei einem großen Forsthaushalt, wo nicht allemal alles gefällete Bau- und Nuzholz zur gehörigen Zeit debitiret, und völlig abgefahren werden mag, ihre Kosten reichlich ersetzen, und zugleich den Käufern mehr vortheilhaft als schädlich seyn, wird wol keines Beweises weiter bedürfen.

A. Dieses gebe ich zu, und glaube, daß dergleichen Waldhöfe an Orten, wo besonders viel Tannenbauholz vorfält, von großem Nutzen seyn müsse; aber lässet sich auch dergleichen Vorsicht mit dem Bau- und Nuzholze, so von Laubholzarten vorfält, ebenfals nüzlich anwenden?

B. In Ansehung der zu reinigenden Gehaue, und des allemal zum Vortheil der Käufer einzurichtenden Anrücke- oder Fuhrlohns aus der Forst in die Waldhöfe hat es einerlei Bewandnis mit dem Tannen- oder Nadelholze; weil aber die Laubholzarten weit mehr zur Stockung oder Fäulung geneigt, außer dem einzigen Eichenholze, auch wenig zum Bau dienlich, oder eines kostbaren weiten Landtransports im ganzen würdig: folglich das mehreste zum Schaden der Herschaft verderben möchte; ist dergleichen Vorrathsbewahrung in den der Luft und Witterung exponirten Waldhöfen allerdings bedenklich, und wenigstens nicht weiter anzurathen, als es einem etwaigen gewissen Debite, und unfehlbaren baldigen Absatze gemäs.

Was aber davon ins kleinere zu Nuzholz verarbeitet und zu weiterer Transportirung geschikter gemacht werden kan, ist ebenfals zum Theil mit in

die

die Waldhöfe, und grösstentheils auf die Zimmerhöfe, in die Magazine, oder für die Sägemühlen abzuliefern, oder am besten gleich auf der Stelle zu verkaufen.

A. Darf ich mir denn auch Ihre Meinung von den Zimmerhöfen ausbitten?

B. Die Zimmerhöfe müssen wir uns auf verschiedene Art vorstellen, nemlich es können dieselbe von der Landesherschaft selbst verordnet, und entweder auf viele Jahre, oder nur auf eine kurze Zeit brauchbar seyn; oder von großen Städten auf beständig angeleget werden.

Ueberhaupt sind es aber solche räumliche rund umher vor Dieberei gesicherte Plätze, wo eine große Quantität von allerlei Bauholzsorten aufgefahren, einigermaßen im Trockenen verwahret, und nach Erfordern zum dienlichen Behuf verarbeitet werden kan.

Von Seiten der Landesherschaft können solche, und zwar wan sie von langjährigem Bestande seyn sollen, in der Nähe eines ansehnlichen Waldes, wo überflüssiges Bauholz vorhanden, und daher viele andere Oerter ihre Nothdurft erwarten müssen: oder an einem Schif- oder flosbaren Flusse, an gehörigem Orte so räumlich angeleget, und auswärts mit festen Wänden, einwärts aber an allen Seiten mit einem auf einzelnen Ständern ruhenden Dache versehen, und der innere ofne Raum nach dem Erfordern der An- und Abfuhren, auch vorläufiger Zusammenlegung der Gebäude, eingerichtet werden; damit ein großer Bauholzvorrath gehörig sortiret, vor äußerlicher Feuchtigkeit hinlänglich

lich verwahret, bei schlimmer Witterung ohne Hinderung im Troknen verarbeitet, das verfertigte nach Nothdurft zusammengeleget werden, und dennoch zureichender Plaz zur An- und Abfuhr bleiben könne. Wo aber auf weiter nichts als eine Erleichterung des Transports und Zusammenrückung des Vorraths reflectiret wird, können die Kosten des Dachs gröstentheils cessiren, und geschiehet daselbst gemeiniglich nichts weiter als die Verarbeitung aus dem groben, so die Zimmerleute Berauhholzen oder Beschlagen, und jegliches nach seiner Bestimmung einrichten, nennen, wodurch hernächst beim weitern Transport mannigmal der vierte Wage ersparet, und welches allenfals auch in den Waldhöfen verrichtet werden kan.

Bei großen Städten, wo beständige Schifsbau- und Besserungsarbeit vorfält, oder viele publike Gebäude zu erhalten, sind dergleichen Zimmerhöfe oder Bauplätze von großer Wichtigkeit, und werden diese nicht nur aus den etwaigen eignen Stadtforsten mit allerlei benöthigten Bauholzsorten von Zeit zu Zeit sourniret, sondern es wird auch noch überdieses das etwa fehlende von weit entlegnen Orten mit den schwereften Kosten herbeigeschaffet, damit alles jederzeit im Vorrath seyn, und die Zimmerarbeit niemals aufgehalten werden möge.

Solchen Zimmerhöfen oder Bauplätzen kommen also die vorhin gedachte gute Waldhöfe treflich zu statten, woselbst die Entrepreneurs allerlei fuhrbare Bauholzsorten am füglichsten antreffen und anschaffen können; und die Zimmerleute können sich bei beständig genugsamen Vorrath zur Verfertigung

eigung desto dauerhafterer Arbeit, nicht nur jedesmal des ältesten oder am meisten ausgetrokneten Holzes bedienen, sondern sie haben hierbei zugleich die schönste Gelegenheit auf ihrer Werkstätte das verarbeitete lange Holz vermittelst eines Rauchfeuers gleichsam zu braten, vor Wurm und Fäulung zu präserviren, auch überhaupt desto dauerhafter zu machen.

A. Wie können uns dan die Holzschneide- oder Sägemühlen, als anscheinende Bauholzverwüster, nuzbar werden?

B. Wan wir wegen der schädlichen Misbräuche die nüzlichste Verrichtungen allemal verabscheuen wolten, würde uns gewis mehr gutes mangeln, als wir zu benutzen vermögend. Es ist nicht zu leugnen, daß die Schneidemühlen oftmals Gelegenheit geben, daß viel kostbares Bauholz, welches in seiner Länge zu Schifsmasten, Schifbohlen, Mühlen- und Hammerwellen, oder besonders langen Trägern, auch Windmühlenflügeln, dienlich gewesen, zum größesten Schaden der Herschaft und des gemeinen Wesens, zu fuhrbaren Bauholze oder Dielenblöcken abgekürzet, und zu dem kostbarsten Gebrauch untauglich gemacht werden; imgleichen daß auf den Sägemühlen selbst vielerlei Unterschleise und Vervortheilungen möglich: dieses alles kan aber ein guter Forsthaushälter und gewissenhafter Sägemühlen-Aufseher leicht verhindern, wan nur ein jeglicher sein Handwerk verstehet, und alle mögliche Hindernisse kennet.

Ich halte die Sägemühlen, wan sie an bequeme Oerter angeleget sind, für die Landesherschaft

administriret und gehörig beachtet werden, für wirkliche Hülfsmittel, die Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Landesherschaft sowol, als des Publici, desto mehr zu befördern: immaßen diese die ordnungsmäßig vorfallende Bauholz und Dielenblöcke, zur schleunigsten Reinigung der Forst, am sichersten in Verwahrung nehmen, am wohlfeilesten schneiden, und sowol Bauholz als Dielen zum schiklichsten Debit oder anderwärtigen Transport jederzeit am füglichsten bereit halten können. Jedoch muß ich ebenfals gestehen, daß das Holzschneiden mit der Handsäge, auf gewisse Maße unvermeidlich und mehr Holz sparsam, aber auch etwas kostbarer sey. Dieses aber etwas genauer zu entwickeln, müssen wir wegen der Weitläuftigkeit auf ein andermal verschieben.

Sechstes Gespräch.

Fortsetzung; besonders von den Sägemühlen, wie auch von der Regulirung des Hauer- und Fuhrlohns.

A. Wir haben unsere vorige Unterredung mit der Betrachtung der Holzschneidemühlen abgebrochen; da ich nun nicht leugnen kan, daß mir hiervon noch verschiedene Bedenklichkeiten übrig geblieben, und ich stat des davon zu vermeinenden Nutzens vielmehr die denselben gemeiniglich und wahr-

wahrscheinlich aufgebürdete Beschuldigungen für wahr halte; daß nemlich

1) Auf den Sägemühlen weit schlechtere Dielen und Bauholz, als mit der Handsäge geschnitten werde; und

2) Die Sägemühlen den Holzdieben zur schönsten Gelegenheit dienen; auch

3) Die Sägemüller selbst viele Betrügereien machen könten ꝛc. so wil ich mir ihre Meinung hierüber ausbitten:

Ob und warum auf den Sägemühlen schlechter Bauholz und Dielen geschnitten werden, als mit der Handsäge?

B. Daß dieses möglich, und durch genugsame Proben bestätiget, kan ich nicht widersprechen; gleichwol werden wir nicht weniger von dergleichen schlechten Arbeit auch bei den Handsägeschneidern antreffen, so oft es nur an der gehörigen Vorrichtung und Abtheilung fehlet.

Bei den Sägemühlen entstehet ein so schlechter Erfolg hauptsächlich daher:

1) Wan selbige an solche Orte geleget, wo sie nicht so viel Wasserfal haben, daß sie mit auffallendem Wasser zu treiben, sondern blos durch sogenante unterschlagende Räder getrieben werden müssen, von den leztern, wegen des mehr resistirenden und sich verändernden Sumpfwassers, keine so accurate Bewegung und Macht als von den erstern zu erwarten.

2) Wan das Sägemühlengerüste oder Bette nicht feste genug gegründet, sondern wackelnd oder schädlich bewegend ist.

3) Wan der Sägemüller entweder das Handwerk nicht verstehet, oder die Arbeit nicht gehörig beachtet, oder die Schneideblöche nicht gerade vorbringet, genau abtheilet, und beschnüret, auch genugsam bevestiget; und

4) Die Sägen nicht gehörig gemacht, geschränket und vorgerichtet worden.

Dieses alle sind menschliche Fehler und Vernachlässigungen, welche mit besserer Ueberlegung und Fleis schon zu vermeiden wären.

A. Hiergegen kan ich weiter nichts erhebliches einwenden; aber, weil uns bekant, wie bald ein Schneidebloch auf den Mühlen zertheilet, und von Holzdieben entwandt, auch dahin an- und zertheilt wieder abgefahren werden kan, wodurch öfters viele vergebliche Nachsuche verursachet wird; so möchte ich gerne wissen:

Auf was Art dergleichen Holzentwendungen zu verhindern möglich?

B. Wan wir hiervon überhaupt (in so ferne diese Frage sich in das Hauptdetail des Forsthaushalts erstrecket) urtheilen wollen, müssen wir uns zweierlei Arten Sägemühlen vorstellen, nemlich solche, welche auf Herschaftliche Kosten administriret werden: und andere, welche den Sägemüllern oder andern Pächtern verpachtet worden. Erstere sind rühmlich und nüzlich, leztere aber bedenklich und schädlich.

Ein administrirender Sägemüller ist billig in Eid und Pflicht zu nehmen: dienet auf Rechnung gegen ein veraccordirtes Schneidelohn: übernimt die Mühlen- und Vorrathsgebäude nach einem vol-

ständi-

ständigen Inventario im brauchbaren Stande, und mus selbige, so viel möglich, und keine Hauptreparation erforderlich, darin auf seine Kosten erhalten, auch bei jedesmaliger Veränderung eben also wieder abliefern; die nöthige Sägen, deren jederzeit zwei im Nothfal zum übrigen Vorrath seyn müssen, benebst dem übrigen eisernen Gezähe, und die Baumaterialien zur Erhaltung der Mühle und Gebäude, werden demselben frei angeliefert: wo aber derselbe davon etwas durch eigene Schuld vernachlässiget oder verlieret, mus er dafür haften, und deswegen billig Caution stellen. Das zu schneidende Holz wird demselben wohl specificirt für die Mühle geliefert, und jeglicher Bloch an beiden Enden mit der Herschaftlichen Mahlbarte, oder einem andern zu solchem Behuf bestimten einhauenden Zeichen bemerkt: ohne dergleichen Zeichen aber demselben, bei Vermeidung schwerester Strafe, nicht das geringste Schneideholz anzunehmen erlaubet; und im Fal sich lezters zutragen möchte, stehet ihm zwar dessen Annahme, nicht aber desselben Zerschneidung frei, sondern ist schuldig, solches bald möglichst gehörigen Orts zu melden, den Anlieferer zu offenbaren und weitre Ordre zu erwarten, in so ferne er nicht sich selbst des Diebstals theilhaftig, oder wenigstens als Hehler bestrafet zu werden würdig machen wil. Wie und welchergestalt ein jeglicher Bloch entweder zu Bauholz oder Dielen geschnitten werden sol, darüber wird ihm vorhero gehörige Instruction ertheilt, welche er nach vorhergegangener Numerirung der Blöche in sein Denkbuch oder Manual notiren kan, und wornach er demnächst

die Schneidearbeit einzurichten, auch richtige Berechnung zu führen schuldig. Das geschnittene Bauholz hat er wohl sortirt bis zur Abholung zusammen zu legen, die Dielen aber nach ihren besondern Sorten unverzüglich aus der freien Witterung und Sonne in die trockene Vorrathsschoppen zu bringen; wöchentlich eine genaue Specifikation des gesämtlich angefahrnen, geschnittenen, und wieder verabfolgeten Holzes oder Dielen gehörigen Orts zu überreichen. Nicht das geringste ohne schriftliche Ordre von der Mühle verabfolgen zu lassen, und sich demnächst mit solchen Ordres bei der Jahres- oder Schlusrechnung zu legitimiren.

Nun verstehet sich von selbst, daß einem solchen Schneidemüller, wan er sein ehrliches Auskommen dabei finden sol, jährlich unfehlbar so viel Schneideholz angeliefert werde, als die Mühle füglich bezwingen kan; und alsdan würde man destoweniger Ursache haben die vielen Baubäume nach dem ungewissen Wehrt auf dem Stamme zu verkaufen, sondern es könten die Bauholzbedürfende, wan sie ihre Holznothdurft nach der etwaigen Länge, auch Sorten, Fus- und Zolmaße, gehörig angegeben, auf den Sägemühlen am füglichsten geholfen werden, weil daselbst das Schneidelohn sich doch allemal geringer als bei den Handsägeschneidern erstrecket, und das nachher erleichterte Fuhrlohn das erstere wieder ersetzet. Solte das erstere aber nicht seyn, sondern vielmehr die Anlieferung des von den Unterthanen angekauften Holzes die nothwendige Erhaltung einer solchen Mühle befordern müssen: so sind dergleichen Holzkäufer jedoch schuldig, wegen

dessen

dessen Zerschneidung auf der Mühle schriftliche Erlaubnis zu begehren, solche dem Müller zu übergeben, und die Blöche gegen ein billiges Accidens besonders zeichnen zu lassen, dafür auch etwas mehr an die Herschaft zu berechnende Schneidelohn zu bezahlen, und der Müller davon eine besondere Rechnung zu führen. Auf solche Art können die Schneidemühlen nicht leicht Gelegenheit zur Holzentwendung geben, oder es sind wenigstens die dabei vorfallende Excesse sehr bald zu entdecken, und durch exemplarische Bestrafung desto abschreckender zu machen. Mit den Sägemühlen, welche entweder den Schneidemüllern selbst, oder andern Privatpersonen auf ein oder gewisse Jahre verpachtet werden, hat es freilich eine andere Bewandnis: da nemlich weder ein solcher Pachtmüller noch anderer Privatpächter sich gern eidlich verbinden lässet: die Gebäude und Mühle gegen freie Anlieferung der Baumaterialien auf seine Kosten im brauchbaren guten Stande zu erhalten übernimt: die Sägen und anderes Gezähe oder Handwerkszeug sich selbst anschaffet, deren Erhaltung und Verbesserung nicht allemal so genau besorget: das Schneideholz entweder aus den herschaftlichen Forsten nach den unterschiedlichen Sorten für accordirte Preise bar bezahlet, oder anderwärts, so gut er kan, ankauft, zugleich von einem jedweden Schneideblöche für ein gebräuchliches Schneidelohn zu verarbeiten annimt: sein eigenes Holz nach seinem Gefallen schneidet, und hernächst in Bau- oder Dielenstücken bestmöglichst debitiret.

Ob nun zwar dergleichen Sägemühlenpächter sich müssen gefallen lassen, die etwaige herschaftliche Verordnungen schuldigst zu befolgen, nemlich: daß sie unter der Beachtung desjenigen Forstbedienten, in dessen Reviere die Mühle gelegen, stehen: keine ohnvorgeschlagene oder unbezeichnete Blöche schneiden dürfen: alle verdächtige Anfuhr unversäumt melden müssen: die aus den herschaftlichen Forsten erfolgende Blöche jedesmal vorher in den Gehäuen durch die verordnete Forstbediente, sowol nach ihrer Länge als Stärke genau ausgemessen, am spitzen Ende mit der Mahlbarte vorgeschlagen, nach ihren Sorten Stüksweise specificiret, zur gehörigen Zeit aus der Forst geschaffet, und accordmäßig bezahlet werden ꝛc. So wil ich gleichwol nicht für alle dabei mögliche Misbräuche stehen, indem bekant, daß ein Forstbedienter nicht beständig auf der Sägemühle seyn möge; der Müller nicht allemal die Gefahr so sehr scheuet, als sein Privatinteresse liebet: ein Schneidebloch innerhalb wenig Stunden anzufahren, zu schneiden, und wieder wol gar in fremde Landschaften, besonders wan die Mühle in der Nähe fremder Gränzen gelegen, fortzubringen ist. Die Holzhauer oder Blochabschneider, auch die Ausmesser und Blochabschläger sich in Gegenwart der Pächter, aber in Abwesenheit der Herschaft zum Nachtheil der leztern, leicht versehen können: z. E. wan der Pächter Accord getroffen, aus einigen Tannengehäuen alle darin vorfallende Schneideblöche zu 14. 18. und 20 Fus lang, am spitzen Ende als Futter à 14 bis 17½ Zol, und als Gemeine oder Mittel à 18 bis 24 Zol, auch als

Volle

Volle à 24 Zol und darüber im Durchschnit haltend, anzunehmen, und jegliche Sorte nach einem gewissen Preise zu bezahlen; die Holzhauer oder Blochabschneider aber alsdan stat eines 14füßigen Gemeinen, einen 18füßigen Futterbloch machen ꝛc. und sowol hierdurch als wegen des mehrabgekürzten langen Bauholzes den herschaftlichen Forstzins schwächen; die Blochausmesser auch bei einer ungleichen Ründe oftmals sobald 17 als 18 Zol treffen ꝛc. mithin aus einem Mittel einen Futterbloch machen können, wobei niemand als der Pächter profitiret. Solchemnach sind die administrirende Sägemühlen ohne Zweifel für die Landesherschaft und das gemeine Wesen besser und nüzlicher, auch wegen der etwaigen Holzentwendungen sicherer, als dergleichen Pacht- geschweige Gemeinheitsägemühlen.

A. Wie stehet es aber um die nachtheilige Handgriffe und sogenante Betrügereien der Sägemüller selbst?

B. Nach der alten Sentenz: Quilibet præsumitur bonus, donec probetur contrarium, dürfen wir nicht jeglichen Sägemüller dergleichen schlechte Eigenschaften beilegen. Manchem rechtschafenen Schneidemüller möchte es selbst leid seyn, wan er mit untauglichen, luckern, zerspringlichen, oder zu alt, auch schadhaft gewordenen Schneidholze hintersezet worden, und hernächst entweder selbst Schaden leiden, oder andere damit hintergehen mus: wan er die Pacht oder das Schneideholz nebst dem Hauer- und Fuhrlohn gar zu theuer bezahlet, und hernächst das geschnittene desto theurer wieder zu-

ver-

verkaufen gezwungen; wan wegen schadhaft gewordenen, und nicht so bald wieder zu reparirenden Mühlengerüstes und Zubehör, irregulaire schadhafte Schnitte erfolgen; oder wegen schadhafter gar zu dicker und zu weit geschränkter Sägen übermäßig viel Holz in die Späne fält, und viel gutes verloren gehet, oder jegliches nicht seine gehörige Dicke erhält: wan es an den nöthigen Vorrathsschoppen fehlet, oder die Dielen nicht in Zeiten aus der Sonne und freien Luft gebracht, gehörig sortiret, und jegliche Sorte besonders, sowol die gute als schadhafte nach ihrem billigen Wehrt verkaufet werden. Daß nun dieses alles und noch wol mehrere heimliche Vertauschung oder Entwendung der besten Dielen oftmals wirklich geschehet, davon überzeuget uns die tägliche Erfahrung zur Gnüge; welches aber bei den administrirenden Sägemühlen um deweniger stat findet, weil selbige für sich gar keine eigene Handlung haben, das beste Holz, um Credit zu vergrößern, empfangen, blos für das Schneidelohn dienen, alles ohnentgeldlich, jedoch auf schriftliche Ordre, verabfolgen lassen, und sich gehörig berechnen müssen.

A. Ist dan das Bauholz und Dielenschneiden mit der Handsäge gänzlich zu verachten, oder völlig abzustellen?

B. Wan die Schneideblöche entweder wegen ihrer unfuhrbaren Schwere gar nicht nach der Mühle zu bringen, oder deren Transport dahin gar zu kostbar werden möchte, bleibet deren Schneidung mit der Handsäge sowol unvermeidlich als nüzlich: nur ist dabei zu erinnern, daß

1) solch schneiden mit der Hand weit langsamer;

2) bei einem großen Forsthaushalt nicht zureichend;

3) doppelt so viel Schneidelohn erfordere; und

4) an den meisten Orten sehr viele schöne Heister zu der sogenanten Säumers- oder Schneidegerüsten verschwendet werden, stat deren viel besser ordentliche, von einem Ort zum andern zu transportirende Schneidegerüste, welche zugleich zur leichtesten Hebung eingerichtet, zu gebrauchen wären.

A. Nun wollen wir uns bei den Sägemühlen nicht länger aufhalten, als deren Nuzbarkeit ich zur Gnüge einsehe. Wie ist aber das Hauer- und Fuhrlohn zu reguliren?

B. Was das Hauerlohn betrift, lässet sich solches bei einem großen Forsthaushalt nicht wohl nach Stunden- oder Tagearbeit einrichten, weil der eine Arbeiter nicht so viel Lohn verdienen kan als der andere, und dennoch gleiche Bezahlung verlanget, das Holzfällen, Abschneiden, Spalten und Aufmaltern oder Klaftern auch in einer fleißigen Uebung bestehet, und ein dabei wohlgeübter durch Anwendung seiner vernünftigen Handgriffe und guten Handwerkszeuges den stärkesten unerfahrnen Arbeiter übertrift; nicht weniger würden unbeständige, ungleiche oder nachlässige Tagelöhner besondere Aufseher-Kosten verursachen, und die Hauptberechnung sehr weitläuftig machen; daher wird dergleichen Arbeit am besten gewissen dazu schiklichen Leuten, Stam- Bloch- Malter- oder Klasterweise verac-

cor-

cordiret, nach Beschaffenheit der Umstände der alte Lohn beibehalten, oder nach einer neuen Probe ein solcher Accord getroffen, daß ein fleißiger Arbeiter täglich wenigstens 6 mgr. verdienen könne, und bei theuren Zeiten oder hohen Kornpreisen noch wol eine kleine Zulage zu hoffen habe.

Nachdem dan viel oder weniger Arbeit vorfält, werden auch mehr oder weniger gewisse Holzhauer angenommen, mit richtigen Maßen versehen, hinlänglich instruiret, und darauf eidlich verbindlich gemacht, welche auch nach Erfordern auf ihre Gefahr, und unter ihrer Anführung mehrere Mitgehülfen annehmen können. Die Bezahlung geschiehet aber abschläglich, und endlich völlig an die vereidete Holzhauer, als welchen auch, im Fal die Arbeit nicht gehörig geschehen, zur Strafe ein billiges an ihrem Lohn abgekürzet wird.

So viel nun hiernächst das Fuhrlohn angehet, wird dazu schon mehrere Ueberlegung erfordert; nicht allemal die Weite, sondern vielmehr die Beschaffenheit der Wege und des Aufhalts, auch die Schwere der Fracht, und die Preise der Futterung, determiniren gemeiniglich das Fuhrlohn. Auch komt es vornemlich darauf an, ob ein Fuhrman einzig und allein Profession vom Fuhrwerke macht, gute Pferde, Wagen oder Karn, Schlitten und Geschirr hält, sich in Zeiten mit dem nöthigen Haber und Futter versorget, und Jahr aus Jahr ein beständige Fuhren in Verding hat, oder ob einer nur mit Fahren als einem Nebenwerk sich abgiebt und sich weder auf seine Wagen und Geschir, noch Pferde und Futterung, als eben wenig auf einen gewissen

Fuhr-

Fuhrverdienst, ohne Versäumung des nöthigern, verlassen kan. Ersterer ist vermögend Fracht- oder Stüksweise für ein geringeres Fuhrlohn mehr zu verdienen, als der leztere für ein stärkeres Lohn. Daher ist ebenfals in Ansehung des Fuhrlohns ein großer Unterscheid bei einem großen und bei einem kleinen Haushalt zu machen; imgleichen unter einem Fuhrman, der Berg- und Hüttenfreiheit genießet, und einem solchen, der gemeine Lasten träget. Bei einem großen Haushalt und mittelmäßigen Haberpreisen pfleget man bei Regulirung des Fuhrlohns folgende Regel zum Grunde zu legen, nemlich: daß ein Pferd täglich 10 Stunde im Geschir seyn müsse, daneben 2 Stunde zum Aufladen und Futtern zu rechnen, und wan sodan ein Pferd täglich 5 Centner fahre, dafür 18 mgr. zu bezahlen seyn.

Ich zweifele aber, daß auch der allerbeste, so gar völlige Berg- oder Hüttenfreiheit genießende Fuhrman von Profession, bei solchem Lohne bestehen möge, wo nicht durch andere Beihülfe, z. E. Hin- und Rükladung, oder Stükweise gemachte Accorde, ein besserer Vortheil zu erhalten möglich. Man rechne nur nach:

Ein gutes Karnpferd kostet etwa 60 Rthlr. macht täglich Interesse	6 gr.
Verzehret täglich wenigstens ½ Himten Haber, so bei mittelmäßigen Zeiten zu 12 gr. zu rechnen	6 gr.
Täglich für Heu und Stroh wenigstens	3 gr.
Der Fuhrman, so 3 Pferde führen kan, verunkostet jährlich etwa 90 Rthlr. also auf ein Pferd gerechnet, täglich	3 gr.
Facit täglich	18 gr.

Solche Kosten betragen im ganzen Jahre 182½ Rthlr. ohne die Abnutzung des Pferdes und der Geschirre. Wan nun der Fuhrman jährlich, nach Abzug der Sonn- und Festtage, völlige 300 Tage fuhrwerket, und den Tag 18 mgr. Lohn erhält, kommen fürs ganze Jahr nur 150 Rthlr. folglich 32½ Rthlr. Schade heraus.

Was also ein Fuhrman nach den jedesmaligen Zeitläuften für ordinaire Kosten habe, ist demselben leichte nachzurechnen, und selbst am besten bekant. Die Holz- und Kohlenfuhren lassen sich aber nicht wohl nach Art der Dienst- und Frachtfuhren einrichten, weil sich leztere auf eine gewisse Weite oder Gewichte gründen: erstere aber mehr oder weniger Aufhalt und Beschwerde beim Auf- und Abladen, auch bei schlimmen als guten Wegen finden. Da nun die Fuhrleute auch ihr eigenes und ihrer Pferde Vermögen am besten kennen, und weder durch Zeitverschwendung, als gar zu leichte Ladung, sich glüklich zu machen, hoffen dürfen; könte meines Erachtens das Holz- und Kohlenfuhrlohn folgendergestalt am füglichsten reguliret werden, nemlich:

1) Wären zuförderst die unumgängliche Fuhrwege möglichst auszubessern, und in gutem Stande zu erhalten.

2) Von den Fuhrherren selbst unter Aufsicht einiger dazu verordneter verständiger Männer einige Proben von solchen Fuhren zu machen, und

3) Der Korn- und Futterpreis nach jedesmaligen Veränderungen in Betracht zu nehmen.

Hier-

Hiernach müste dan das Fuhrlohn Stüks- Malter- oder Klafter- Karren- oder Fuderweise, und zwar jegliches nach seinem gewissen Maas und Gehalt, accordiret, auch nach Beschaffenheit der weitern oder nähern Lage, des steigenden oder fallenden Korn- und Fruchtpreises, erhöhet oder gemindert werden.

Je besser demnach die Fuhrwege sind, desto besser, sicherer, schneller und schwerer können die Fuhrleute fahren: folglich je schneller und schwerer dieselbe fahren, auch desto mehr Fuhrlohn verdienen: und je geringer die Korn- oder Futterpreise auch ihre übrige Ausgaben sind, desto wolfeiler oder geringer können sie das Fuhrlohn accordiren; je weniger Kosten alsdan die Holz- und Kohlenfuhren verursachen, desto wolfeiler ist auch das Holz und Kohlen, ja alle die davon und vermittelst derselben verfertigte Waren zu haben. Welches alles einen nicht geringen Einflus in die Wohlfart des gemeinen Wesens, und in die Beforderung der Handlung hat, auch leider mehr, als man vermuthen möchte, besonders bei einer schlafenden Policey, uns allen drückende Beschwerden veranlasset.

Uebrigens ist auch eben so begreiflich als gewis, daß man durch veranstaltende beständige Ladung zur Hin- und Rükfuhr das Fuhrlohn auf beides, ohne Nachtheil der Fuhrleute, sehr vermindern könne: und daß nicht nur alle einander beladen begegnende Holz- und Kohlenfuhren eine übermäßige Steigerung der Fuhrkosten verursachen, sondern auch vieles daran gelegen, daß jegliches zur gehörigen Zeit und ordnungsmäßig geschehe, nemlich: Die Holz-

führen so viel möglich zur Winterszeit und vermittelst der Schlitten, dahingegen die Kohlenfuhren zur Sommerszeit mit Karren- und Wagenkörben.

Siebentes Gespräch.

Von Holzmarkten und Mogazinen.

A. Sie haben in der VtenUnterredung dieses IIIten Theils erwähnet, daß im Fal wir unser benöthigte Holz oder Kohlen selbst aus der ersten Hand anzukaufen, oder durch eigenes Veranstalten zu unserm Gebrauch anzuschaffen, unvermögend wären: eine gute Policeiordnung desto mehr für unsere Erhaltung und Verbesserung des Commerciums Sorge tragen, und in solcher Absicht Holzmarkte anordnen müste, damit wir unsere Holz- und Kohlennothdurft jederzeit und in billigen Preisen bekommen könten.

Ich kan Ihnen aber nicht verbergen, daß ich eben dergleichen Holz- und Kohlenmarktfuhren für höchst schädlich und offenbar betrüglich halte: indem eines Theils solche zur guten Gelegenheit Holz oder Kohlen zu entwenden, und dessen Nachsuche zu vereiteln dienen, und andern Theils zum offenbaren Betrug der nothdürftigen Käufer gereichen.

B. Man pfleget zu sagen: der Misbrauch einer Sache hebt den Nutzen nicht völlig auf.

Die mannigfaltige Arten der Holz- und Kohlenentwendungen, welche auch, ohne durch Holzmarkte

markte veranlasset, geschehen, sind mir genugsam bekant, und würden wir diese sowol als deren füglichste Abstellung, zur andern Zeit genauer zu beschauen, große Ursache haben. Eben so unleugbar ist dan auch die offenbar betrügliche Ladung der meisten zu Markt fahrenden Holz- und Kohlenverkäufer; allein auch dieses lässet sich sehr leicht abändern, und ist nicht zureichend, den wahren Nutzen der Holzmärkte aufzuheben. Wan wir die heilsam angeordnete Holzmärkte in großen volkreichen und von den Forsten etwas weit entlegenen Städten nach ihrem wahren Endzwek gründlich betrachten, so finden wir solche als das bequemeste Mittel, wodurch den Einwohnern die unentbehrliche Holz- und Kohlennothdurft gröstentheils angeschaffet, oder wenigstens dessen unmäßig theurer Preis sehr gemindert werden kan; nicht weniger gereichen diese dem Landmanne zur großen Hülfe, bei mäßiger Zeit sich seiner Hausknechte und Pferde desto besser zu bedienen, und durch ein sich selbst verschaffendes Fuhrlohn seine häusliche Umstände zu verbessern; beides werde ich Ihnen hiernächst deutlicher zu zeigen nicht ermangeln. Nur wird vorausgesezt, daß neben solchen Holzmarkten zugleich beständige Holzmagazine, nach dem Erfordern der jährlichen Consumtion, in solchen Städten angeleget, und alles nach den besten Regeln der Ordnung eingerichtet sey.

A. Worin bestehen dan solche Holz- und Kohlenmagazine?

B. Da gegenwärtig mit Ausschließung der Bau- und Nuzholzsorten, blos die Feuerholz und

Kohlennothdurft den Vorwurf unserer Betrachtung ausmacht: so verstehe ich unter einem Holz- und Kohlenmagazine einen auf Kosten der Stadtkämmerei, oder anderer privilegirter Entrepreneurs an gewissen Orten zusammen gebrachten, nach gewissen Maßen und Taxen wieder zu verkaufenden Feuerholz- und Kohlenvorrath. Sol dieser nun von einigem Bestande, und den besten Ordnungen gemäs seyn, müssen wir ohngefehrlich die jährliche Forderung, auch die Zuflüsse, woher solcher Vorrath unfehlbar zu haben, imgleichen die Maßen und Preise des Ein- und Auskaufs ꝛc. zum Grunde legen, und darnach unsere Betrachtung anstellen.

Gesezt, es bestünde die jährliche Holzforderung in zwei tausend Klafter von 6 Quadratfus und 140 Karren, oder 10080 hannoversch. Himten Kohlen: von erstern wären 500 Klafter in einer auf 1½ Stunde weit von der Stadt entfernten Forst jährlich unfehlbar, das Klafter für 1 Rthlr. Forstzins, 9 mgr. Hauerlohn und 3 mgr. Accidens, also für 1 Rthlr. 12 mgr. im Gehäue und für 27 mgr. Fuhrlohn bis in das Magazin, mithin überhaupt das Klafter Holz für 2 Rthlr. 3 mgr. zu haben; 500 Klafter könten und müsten jährlich aus einer andern auf 2 Stunde weit entfernten Forst erfolgen, und kostete davon nicht nur das Klafter im Gehäue eben auch 1 Rthlr. 12 mgr. sondern wegen der weitern Fuhre noch 9 mgr. Fuhrlohn mehr, also 2 Rthlr. 12 gr. Dan wären nur noch jährlich 500 Klafter in einer auf 3 Stunde weit entlegenen Forst, und zwar die Klafter zu 24 mgr. Forstzins, 9. gr. Hauerlohn und 3 gr. Accidens im Gehäue, und für 1½

Rthlr.

Rthlr. Fuhrlohn zu haben: so kostet also das Klafter im Magazin vom ersten Orte 2 Rthlr. 3 mgr.
vom 2ten Orte 2 — 12 —
und vom 3ten Orte 2 — 18 —

Summa die 3 Klafter 6 Rthlr. 33 mgr.
solches ein gegen das andere gerechnet, betrüge jeglich Klafter . 2 Rthlr. 11 gr.
dazu 8 pro Cent von dem vorgeschossenen Capital à 3458⅓ Rthlr. macht überhaupt 276 Rthlr. 24 gr. also auf jedes Klafter nicht völlig . 7 gr.

Summa jedes Klafter 2 Rthlr. 18 gr.

So fehleten noch 500 Klafter Holz und 140 Karren oder 10080 Himten Kohlen, welche nicht anders als aus einer auf 2 Meile entlegenen Forst, mit mehrern Fuhrkosten anzuschaffen, oder durch Marktfuhren zu erhalten möglich.

Nun wollen wir auch den Kohlenpreis untersuchen, und annehmen. Zu einer Karre oder 72 hannöversch. Himten Kohlen werden erfordert ein Klafter Holz, kostet im Gehäue mit dem Hauerlohne und Accidenzen wenigstens 1 Rthlr. —
Köhlerlohn für die Karre . — 18 gr.
Fuhrlohn für die Karre . — 24 gr.

Summa Auslage auf die Karre 2 Rthlr. 6 mgr.

Für solches vorzuschießende Capital von 303⅓ Rthl. sind wegen der Krimpmaße und Erhaltung der Kohlenschoppen, auch eines Messers 10 pro Cent Interesse zu rechnen, beträget also noch über 30 Rthlr. und kostet deshalb jede Karre Kohlen im Magazin beinahe 8 mgr. mehr, mithin die Karre

2 Rthlr. 14 gr. folglich ein Himte ohngefehr 1¼ mgr. welcher jedweden ungehäuft ohne Schaden für 1½ mgr. oder 1 Ggr. zu verkaufen stehet.

Nachdem wir also wissen, daß ein jegliches Klafter Holz von 6 Quadratfus für 2 Rthlr. 18 mgr. und ein jeglicher ungehäufter Himte Kohlen für 1½ mgr. im Magazin zu haben möglich sey: gleichwol an der ordinairen Forderung noch 500 Klafter Holz und die ganze Quantität der 140 Karren oder der 10080 Himten Kohlen fehlen: folglich hierfür besonders zu sorgen, oder die Beihülfe der Marktfuhren unumgänglich ist; so wollen wir nochmals die Holz- und Kohlenmarktfuhren etwas genauer zu untersuchen, und sowol nach ihrer schlechten als bessern Beschaffenheit möglichst abzubilden uns bemühen. In der ordinairen Gestalt ist davon zwar nicht viel zu rühmen, da der Landman nur Gelegenheit wünschet mit Recht oder Unrecht das Holz anzuschaffen, zuerst auf seinen Hof oder an einen andern sichern Ort bringet, solches daselbst möglichst dünne spaltet, zur schönen Bekleidung eines leeren Raums präpariret, den obern Wagenraum sehr enge einschränket, die zum Betrug abzweckende Ladung aufs künstlichste, inwendig hohl und auswärts in die Augen leuchtend, einrichtet, von einem auf den Hof gefahrenen Fuder wol 2 Fuder machet, damit bei müssiger Zeit, oder durch Geldmangel bewogen, an den bekanten Holzmarkttagen nach der Stadt, die eine Straße hin, die andere wieder her, selten aber auf den bestimten Marktplaz fähret, seine Forderung nach den Umständen, ob zu gleicher Zeit viel oder weniger Holz-

fuh-

fuhren ankommen, und das Holz angenehm oder nicht, hoch oder geringer macht, das unterschiedene Erbieten der Käufer vorher zur Probe anhöret, und in Ueberlegung ziehet, mannigmal nach Proportion des Gewichts eines richtigen Klafters, sein Holz so theuer ausbringet, daß das Klafter über 5 Rthlr. kosten könte, mannigmal aber auch den ganzen Vormittag unverhandelt beladen hinbringen, und endlich so wolfeil verkaufen mus, daß er die leere Fuhr sonst nach seinem Willen nicht dafür verrichtet hätte: hierdurch sodan die Lust zur fernern Marktfuhr auf eine Zeitlang verlieret, und überhaupt die städtische holzbedürfende Einwohner selten ungefehrdet bleiben.

Ein weit besseres Ansehen und größerer Vortheil ist aber von den Holzmarktfuhren zu erwarten, wan folgende Ordnung dabei anzutreffen:

1) Es sind zwei bis drei gewisse Holzmarkttage in jeder Woche.

2) Ein oder mehrere bestimte Marktplätze in oder vor der Stadt, woselbst dergleichen Holzfuhren sich versamlen, und bis 10 Uhr Vormittags einen jeglichen Holzkäufer erwarten müssen.

3) Auf solchen bestimten Marktplätzen, und zwar bis die Stadthauptklocke 10 geschlagen, ist die Handlung Fuderweise, und den Preis nach Marktfreiheit zu erhöhen und zu vermindern erlaubt.

4) Sogleich nach 10 Uhr aber sind die sämtliche Holzfuhrleute schuldig, ihr unverhandeltes Holz ins Magazin zu liefern, daselbst durch vereidete von dem Magazinverwalter oder den Entrepre-

neurs dazu verordnete Männer, in gewisse Massen aufklaftern zu lassen, und dafür nach Ausweisung der Masse ihr bares Geld, das Klafter nach dem mitlern Preise zu $2\frac{1}{3}$ Rthlr. gerechnet, in Empfang zu nehmen.

5) Die Handlung unterwegens, oder außer den bestimten Marktplätzen steht weder dem Käufer noch Verkäufer frei.

6) Kein Holz ist zu Markte zu bringen, das nicht überal klaftermäßige Länge oder 6 Fus halte, oder wenigstens bei nachheriger Aufklafterung in dem Magazinhofe gehörig vor einander gelegt und geklaftert werden könne.

7) Alles mus aus guten Büchen- oder Hagebüchen Kluftholze bestehen, und nicht betrieglicher Weise mit geringen krummen Knitteln, oder Eichen, oder andern schlechtern Holzsorten, vermenget seyn.

8) Schlechtere und zur Feurung nicht so dienliche Holzsorten, als Tannen, oder von Nadelholzarten, Eichen, Birken, Eschen, Erlen, Espen und Söhlweiden ꝛc. müssen jegliches alleine gelassen, und in wolfeilerm Preise verkauft werden.

9) Die Holzmarktfuhren müssen von allen ungebührlichen Beschwerden, außer dem einzigen Weggelde, wofür zum algemeinen Besten die Fuhrwege jederzeit in gutem Stande zu erhalten, gänzlich befreiet seyn.

Bei einer solchen Verfassung ist destomehr zu vermuthen, daß der etwa auf 2 Stunde weit von der Stadt wohnende Landman sich äußerst bemühen werde, aus den entlegensten Forsten, wo das Holz und Kohlen im wolfeilesten Preise zu haben, zu

rech-

rechter Zeit einen Vorrath anzuschaffen, und solchen nach seiner besten Gelegenheit oder im Nothfal zu Markte zu fahren, weil er daselbst die Freiheit hat, dafür eine übermäßige Bezahlung zu nehmen, oder wenigstens versichert ist, in den Magazinen seine gewisse bare Bezahlung zu erhalten; wodurch dan entweder das Magazin für den mitlern Preis completiret, oder die Nothdurft an sich befriediget wird. Und daß dieses von dem Landman am füglichsten geschehen, derselbe auch hierbei sehr wohl bestehen könne, ist ganz offenbar, wan derselbe in der Forst für ein Klafter Holz auf dem Stamme nicht mehr bezahlet als

1) an Forstzins	24 gr.
2) zu fällen und auf seinen Hof zu fahren	18 gr.
3) klein zu spalten	6 gr.
4) von da nach dem Markt oder dem Magazin zu fahren	1 Rthlr. —
Summa Ausgabe	2 Rthlr. 12 gr.

wovon er einen Rthlr. und 24 gr. für jedes Klafter selbst verdienet.

Im Fal aber dergleichen Marktholzfuhren nicht zu hoffen, und die fehlende 500 Klafter Holz von den Magazinverwaltern oder Entrepreneurs aus den 2 Meilen weit entfernten Forsten selbst müsten angeschaffet, und fürs Klafter 1 Rthlr. Forstzins mit dem Hauerlohne und dem Accidens, sodan 2 Rthlr. Fuhrlohn, in Summa mit 3 Rthlr. bar bezahlet werden: so würden diese leztere 500 Klafter den Preis eines jeglichen Klafters im Magazin

über 6 mgr. und also eine jährliche Holzconsumtion auf 333⅓ Rthlr. erhöhen.

A. Nach Ihrer Meinung scheinen zwar die Marktholzfuhren den städtischen Einwohnern sehr nüzlich zu seyn: ich begreife aber noch nicht, ob der Landman seine Bemühung hinlänglich bezahlt erhalte, wan er das Holz, daraus ein Klafter von 6 Quadratfus erfolgen möge, in einer 2 Stunde weit entlegenen Forst mit 24 mgr. das Accidens mit eingeschlossen bar bezahlet, solches für 18 mgr. fällen, abschneiden und auf seinen Hof fahren, sodan für 6 mgr. klein spalten, hernächst für 1 Rthlr. Fuhrlohn von seinem Hofe nach der Stadt bringen, und daselbst nur für 2 Rthlr. 12 gr. wieder verkaufen mus: folglich sein Geld ohne Zinsen vorschießet, seine Bemühung sehr schlecht bezahlt erhält, ja wol gar nöthigere oder bessere Arbeit hierdurch verabsäumet.

B. So viel mir das Landleben bekant geworden, habe ich erfahren, daß solches vornemlich in einer nüzlichen Beschäftigung bestehe, und keine unzeitige Ruhe oder Unthätigkeit der Menschen und des Viehes dessen Wohlstand befordere: und das der Landbauer oder Ackersman weder Zeit noch Fleis versäumen dürfe, seinen Acker und Haushalt in beständiger guter Ordnung zu erhalten. Dieses werden Sie mir jedoch nachgeben, daß der Landman weder zu jeder Zeit im Jahre, noch bei allerlei Witterung sein einziges Geschäfte zum Ackerbau und innerlichen Haushalt anwenden könne, sondern ihm viele Stunden und Tage vorfallen, welche nicht besser als zu nüzlichen Nebengeschäften zu widmen sind.

Die

Die Berichtigung der ordinairen Abgaben, seine eigene Erhaltung, das Gesindelohn, Vieh und dessen Futterungskosten, bleiben im beständigen Lauf ohne Ruhe, und daher ist ihm auch immer die geringste nüzliche Beschäftigung zuträglicher als müssiger Zeitverlust.

Außer dem an vielen Orten zur Winterszeit gebräuchlichen rühmlichen Mergel- und Erdefahren, mus der Landman seine Pferde ja müssig im Stalle stehen lassen, oder solche blos zur Anfuhr eines verschwenderischen Holzvorraths gebrauchen. Ist es für ihn dan nicht besser, wan er für ein solches Stilsitzen nur 18 mgr. bares Tagelohn verdienet, und solche zur Berichtigung seiner Abgaben mit zu Hülfe nimt? Ja solte nicht mancher vernünftiger Landman destomehr bewogen werden, sobald er die ihm nüzliche Holzhandlung begreiflich einsiehet, seine eigene Holzconsumtion desto sparsamer einzurichten, und alle schädliche Holzverschwendung, (welche noch unsere besondere Betrachtung verdienet,) möglichst abzustellen? Der zum Ankauf des Holzes erforderliche bare Vorschus wird durch den dadurch zu befordernden Verdienst reichlich verintereſſiret. Die Holzfuhren können blos zu solchen Zeiten, die zu keiner bessern Arbeit anzuwenden, oder da nichts nöthigers damit versäumet wird, geschehen: die Pferde können immer wieder bei ihre eigene Krippe kommen, und gebrauchen weder Futter noch sonderlichen Dünger zu verschleppen. Der innerliche Haushalt kan deswegen in seiner Ordnung erhalten werden: und das Holzspalten auch Fahren ist von dem Hauswirth nur als eine nüzliche Anwendung der

Zeit,

Zeit, und als ein anständiger Gebrauch seiner Pferde und Leute zu betrachten. In soferne also der Landman zu einer jeglichen Arbeit die gehörige Zeit gebrauchet, und einem jeden seiner Hausgenossen seine gewisse Arbeit bestimmet, auch wegen des Holzhandels nichts nöthigers verabsäumet: so ist dergleichen Holzhandlung dem Landmanne, der hierzu bequeme Gelegenheit hat, ungezweifelt vortheilhafter als schädlich.

A. Auf solche Art finde ich nunmehro Ursache die Marktholzfuhren zu billigen, da hierdurch der Landman nicht nur seinen eigenen Wohlstand sowol als der städtischen Einwohner Bestes, sondern auch zugleich den nüzlichsten Holzdebit aus den entlegensten Forsten zu befordern vermögend ist. Aber wie kan der Landman zu seiner eigenen Vorsicht wissen, wie viel Holz er nach dem Klaftermaße zu Markte fahre, und welchergestalt das Holz im Magazin gegen den bestimten Preis gemessen, angenommen, und wieder abgegeben werde?

B. Hierzu werden nur 4 etwa 3 Zol dicke und 6 Schuh lange hölzerne Richtscheiben erfordert, deren Unter- und Oberlager 4 Zol über die 6 Schuh Länge halten, an den äußersten Enden mit Eisenblech beschlagen, darinnen auf 6 Fus Weite ein Zapfenloch befindlich, und die beide aufstehende Scheiben unten und oben mit eisernen wohlberingeten Zapfen versehen; diese leztere werden unten in die Lagerscheid aufrecht gestecket, und mit der obern, so daß der innere Raum 6 Fus hoch und 6 Fus breit ausmachet, eben so verbunden, auch die beide aufstehende Stangen von unten bis oben, Fus und Zol-

weise accurat bezeichnet, und auswärts oberhalb der mitlern Höhe mit einem Knappe, oder zur Schregstange dienlichen Absatze versehen. Eine solche Messeform lässet sich von den Holzhändlern ganz wolfeil anschaffen, sehr leicht transportiren, innerhalb wenig Minuten aufrichten, und mus bei den Magazinen von beeidigten Leuten, welche das Holz sehr bald in solchen Formen gehörig zusammen legen, und dessen Gehalt nach der völligen oder fehlenden Fus. und Zolmaße ermessen können, unvermeidlich gebrauchet werden; wobei leztere nur pflichtmäßig zu beachten:

1) daß nicht gute mit schlechtern Holzsorten vermenget, 2) die Holzscheidte so viel möglich feste zusammen geleget, 3) keine betriegliche Löchermachende krumme Scheidte oder Knittel zum Nachtheil der Käufer eingeleget werden, und 4) das zusammengelegte Holz allerwärts seine quadratmäßige Höhe und Weite habe; nach welcher offenbaren Masgabe dan Käufer und Verkäufer sich schlechterdings einzurichten verbunden sind.

Achtes Gespräch.

Von dem Holzverkohlen.

A. Sehr oft habe ich von dem Holzverkohlen so viel rühmen gehöret, daß ich längst begierig gewesen, davon bessere Begriffe zu bekommen: indem die in meiner Forst bisher ostmals kohlende Schmiede immer über erlittenen Schaden geklaget, und

und angeblich die Kohlen von entlegenen Orten wolfeiler ankaufen, als selbst verfertigen können, obgleich nicht zu läugnen gewesen, daß anderwärts ein theurer Holzpreis, und das weitere Fuhrlohn nothwendig mehrere Kosten machen müssen. Sie werden mich also sehr verpflichten, wan Sie mich unterrichten wollen: auf was Art das Holzverkohlen am schiklichsten geschehe?

B. Daß die heutige Schmiede bei ihrem Holzverkohlen gemeiniglich über Schaden klagen, und ihre selbstgebrante Kohlen allemal in höherm Preise gebrauchen müssen, als sie solche, wenigstens an den Orten, wo ordentliche Kohlarbeit geschiehet, bekommen könten, ist für wahr anzunehmen und rühret daher, weil die Schmiede das Holzverkohlen nur für ein Nebenwerk halten, sich kaum jährlich mit einem Haufen- oder einem Kohlermieler zu brennen, exerciren, in den nöthigen Handgriffen nimmer geübt genug werden, noch weniger die möglich schädliche Zufälle gehörig abzuwenden lernen, oder wenigstens den zur Verbesserung einmal gefaßten Vorsaz im folgenden Jahre wieder vergessen, und überhaupt hierdurch allemal bei ihrer Profession oder Haushaltung mehr verabsäumen.

Dergleichen schmiedemäßige Verkohlungsart ist mir gleichfals auf verschiedene Weise zur Gnüge bekant geworden, ich zweifele auch nicht, daß der Ruhm von der ersten Erfindung des Holzverkohlens den Schmieden hauptsächlich zuzueignen sey. Es ist aber bei immer zugenommener Benuzung der Erzgebirge, oder der Metalle und Mineralien, folglich zu Betreibung der großen Hütten- und Hammerwerke,

der-

dergleichen miniaturmäßige Kohlenarbeit bei weiten nicht zureichend gewesen, sondern es hat selbige durch gewisse sich darauf applicirende Leute, so man Köhlermeister, Stetteknechte oder Gesellen, auch Schlittenlader, Einfahrer oder Jungens nennet, beachtet werden müssen, woraus dan die nunmehrige sehr nüzliche Köhlerprofession entstanden ist. Diese habe ich vor etwa 30 Jahren bei einem großen Forsthaushalt einigermaßen zu erlernen das Vergnügen gehabt, und wolte ich Ihnen gerne davon eine ausführliche Beschreibung machen, wenn ich nicht befürchten müste, daß solches uns zu sehr abführen möchte. Um jedoch Ihre Frage einigermaßen zu beantworten, mus ich Ihnen sagen, daß die Köhler viele sehr wenigen und zwar nur äußerlich bekante Geheimnisse haben. Dieses sind vornemlich folgende:

1) Daß alles Holz von Natur etwas Feuerliebendes und zugleich etwas dem Feuer widerstehendes in sich halte; zu dem erstern man das Natursalz, Schwefel und Oel, dagegen zum leztern den wässerichten flüssigen Saft rechnet.

2) Daß solcher flüssige Saft bei Verkohlung des Holzes mehr Nutzen als Schaden schaffe; indem derselbe nicht nur so, wie er dem wachsenden Baume zum Vehiculo gedienet, ebenfals bei der Verkohlung die übrige Säfte wieder in Bewegung bringen, und das Holz vor der verzehrenden Flamme so lange beschützen müsse, bis das Feuerliebende zur Zeitigung gebracht, und der schadenden Flamme, durch Entziehung der Luft, gleichsam entrücket worden.

3) Daß kein Feuer ohne Luft bestehen könne, dasselbe dagegen seine Macht nach Beschaffenheit der erhaltenen Luft gewinne, und sich allemal nach der meisten Luft am stärkesten hinziehe.

4) Daß beim Anstecken des Kohlhaufens oder Mielers ein flammendes Feuer zwar unumgänglich, sonst aber bei der Feuerarbeit auch die geringste Flamme schädlich sey, und lieber Asche als Kohlen hinterlasse.

5) Daß bei dem Anstecken des Mielers eine gehörige Erwärmung des sämtlichen Kohlholzes so nothwendig als nüzlich, wodurch die Holzsäfte gleichsam wieder lebend gemacht, die Feuerliebende mehr vereiniget, und die Widerstehende zum bessern Gegenstande an die äußern Holzseiten herausgelocket werden.

6) Daß alle Erhizung des rauchenden Mielers, so lediglich von einem flammenden Feuer entstehet, schädlich: maßen dadurch gleichsam die nüzliche Transpiration des Holzes gehemmet, das dem Feuer widerstehende zu früh mit Gewalt vertrieben, und das Feuerliebende zu stark angegriffen wird.

7) Alle bei der Feuerarbeit etwa vorgehende Uebereilung die Wirkung habe, daß zwar der Meister eher mit der Arbeit fertig werden könne, theils Kohlen aber, (welche dem hizigen Feuer zu sehr exponirt gewesen,) auch zu leicht und unkräftig geworden: dagegen andere, denen das nöthige Feuer zu schnel entzogen, inwendig gemeiniglich roh und ungahr bleiben.

8) Daß die gar zu langsam treibende Feuerarbeit, so in einer unordentlichen und nachlässigen

Beachtung und Verwahrung des rauchenden Mielers bestehet, eben so schädlich, wie die Uebereilung sey: weil dabei an theils Orten die Macht des Feuers zu lange aufgehalten wird und leichte Kohlen erfolgen, an theils Orten aber das Feuer nicht Macht genug bekomt, das Holz gehörig durchzukohlen, mithin rohe ungahre Kohlen erfolgen.

9) Daß auf eine gehörige Zubereitung der Kohl- oder Mielerstätte, Richtung des Holzes, Auslegung des Holzmielers und Bedeckung desselben, auch möglichste Verwahrung des rauchenden Mielers ꝛc. sehr vieles ankomme: weil das in der Erde stehende Holz so wenig, als dasjenige, so inwendig mit Erde befallen, durchkohlen kan, und bei der Ablieferung als unnütze Brände zurükgeworfen wird.

10) Daß eine festgeregnete Laubdecke weniger als eine frische lose, eine Laubdecke weniger als eine von Moos, eine trockene feine Erddecke weniger als eine frische oder feuchte, dem rauchenden Mieler Luft übrig lasse.

11) Daß die Thalseite des Mielers, oder wo das Steckeloch gewesen, oder die Mielerstätte etwas abhängender geblieben, oder der Wind am stärksten anstoßet, allemal lieber das Feuer an sich ziehet, oder zum schnellern Verkohlen geneigt, wie die andern Berg- oder Windfreien Seiten.

12) Daß ein gleich herunter gekohleter Mieler gemeiniglich mehr und bessere Kohlen ablieferе, als wan einige Oerter einen Vorzug vor andern bekommen.

13) Daß dem Mieler bei Verkohlung des Fußes, zu seiner völligen Gahre, Zeit und Luft genug gegeben werde.

14) Der gahre Mieler nicht zu lange ungereiniget oder unabgekühlet stehen bleibe: noch weniger

15) Ein solch sogenantes Stük Kohlen, ohne vorhergegangene gehörige Reinigung oder Abkühlung, angebrochen, oder davon unordentlich ausgeladen werde. Und

16) Daß die Kohlen beim Herauslangen, oder dem Aufladen nicht zu sehr vertreten oder gewässert werden, auch nicht bei Regenwetter blos liegen, oder völlends im Stücke zu lange stehen bleiben ꝛc.

Wer dan dieses nebst andern unzählbaren nüzlichen Köhlerhandgriffen, Cautelen und Hülfsmitteln, so alhier anzuführen viel zu weitläuftig fallen dürfte, aufs genaueste zu beachten vermögend ist, und sowol zum Verkohlen schikliches Holz hat, als auch die zur Kohlarbeit gehörige Zeit anwendet: der wird überzeugend finden, daß folgende Art das Holz zu verkohlen, die sicherste und beste sey, nemlich: Es wird an ebenen und trokenen Orten, oder an wässerichten auch bergichten vermittelst eines Bohlgerüstes, die Kohl- oder sogenante Mielerstätte nach einer geraden Stange, auf 30 bis 40 Fus im Durchschnit, cirkelrund eben und reine gemacht: in deren Mittelpunkt ein kleiner Pfahl geschlagen, daran die Cirkelstange geleget, die Mitte einige Zol erhöhet, die äußere Ründung mit kleinen Pfählen einzeln bemerket; neben dem Mittelpunkt 2 gerade etwa 15 Fus lange Quandelstangen, unten einen Fus weit von einander fest gestel-

stellet, in der Mitte zur Hälfte, und oben völlig zusammen gebunden, daran unten hinten und vorn 2 Brettergen oder Späne ohngefehr 8 Zol hoch, auf die Erde, und darauf zwischen die Pfähle zerspaltene Kohlbrände oder leicht feuerfangende trockene Splittern geleget: das Kohlholz daherum so fest als möglich, jedoch etwas liegend, und jedes Scheid nach den Quandelpfählen oder dem Mittelpunkt sehend, in zwei Schichten oder Holzaufsätzen, und der Haube aufgerichtet: bei solcher Richtung von Anfang bis zu Ende, eine gerade mittelmäßige Kohlholz- oder Steckekluft mit dem einen Ende an den Mittelpunkt, und mit dem andern nach einer freien Seite sehend, geleget, oben geschlossen berichtet, unten frei gelassen, und immer weiter herausgezogen.

Von etwa 1, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schok Malterholz zu 5 Fus lang 4 Fus hoch und 4 Fus weit, wird eine solche Stätte vol, der Holzmieler allerwärts cirkelrund, unten weit und in der Spitze der Haube Eierformicht zulaufend, fertig: wird mit kleinen Stöckern oder sogenanten Schmahlholze allerwärts wohl ausgeleget, mit trockenem Laube oder Moos 3 Querfingerdicke bedecket: solche Laub- oder Moosdecke mit stehenden und liegenden Holzklüften, (so Unter- und Oberleute, und das dazwischen liegende ein Quergerüste genant wird,) auch darunter gesteckten dünnen Zweigen, einigermaßen befestiget, und die obere Spitze der Haube etwa 2 Fus breit, zugleich mit Kohlengestübe oder reiner Erde feste gedecket.

Sodan nimt der Meister, wo möglich bei guter stiller Witterung und früher Morgenszeit, eine

gerade Zündstange, füget an deren einen Ende eine flammende Materie, (wozu trockene Birkenrinde am besten ist,) fähret damit behutsam durch das Steckeloch unter die in der Mitte befindliche trockene Splittern, welche die Flamme ergreifen, und das Feuer innerhalb wenig Minuten bis unter den oben festgedekten Theil der Haube bringen. Hier ergreift die Flamme auch das billig in der Haube mit vermengt seyn sollende trockene Holz, lauft mit Gepraßel unter der festen Haubespitze herum, ziehet sich nach der luftigern Laubdecke herunter, treibet seinen verschlossenen und warm werdenden Rauch im ganzen Mieler bis auf den Boden herum, suchet aber endlich unter der festen Spitze durch die Laubdecke zu dringen: da dan der Meister nebst ein oder zwei Gehülfen, das zur Bedeckung erforderliche Gestübe oder Erde, Moos, Fülleholz und Handwerksgeräthe, in der Nähe bei der Hand haben, den rauchenden Mieler von oben herunter nach und nach immer etwas weiter, und sobald er die hinlängliche Erwärmung erreicht zu haben vermuthet, von unten auf Fach- und Schichtsweise, etwa innerhalb einer Stunde völlig bewerfen und fest halten mus, wodurch das flammende Feuer sich endiget und in ein glimmendes verwandelt, welches nicht mehr Luft behält, als die gewordene innere Quandelhöhlung, und die unter dem Dekgerüste unbeworfen gebliebene Laubdecke verstattet.

Behält das flammende Feuer seine Macht zu lange, oder bedienet sich der gewordenen Quandelöfnung zu sehr: so wird die nüzliche Erwärmung zu einer Erhizung, das sämtliche Holz zur guten Verkoh-

kohlung unschiklicher, und der Abgang des Holzes in der Haube auch dem Quandel immer größer: daher sich der Meister, so bald es die Umstände erfordern, und weit ehender als ein höchstschädlicher Einfal erfolget, durch schleunigste Aufmachung der Haube, Einstangung und Ausfüllung der gewordenen Oefnung, auch neue Bedeckung und Befestigung ꝛc. zu helfen wissen mus.

Geschiehet solche Füllung zur rechten Zeit ohne sonderliche Erhitzung, und auf die bestmöglichste Art, so kan sich der rauchende Mieler bei einer nachherigen guten Beachtung mannigmal völlig damit begnügen: geschiehet aber die Füllung zu spät, oder nicht hinreichend, so werden derselben noch verschiedene mehr erfordert, und der Schade an Holz und Kohlen immer größer. Keine Füllung kan jedoch ohne einige Erhitzung geschehen, und bei jeder Füllung wird die innere Feuerordnung verwirret. So bald also der Meister nach seiner Erfahrung und vernünftiger Ueberlegung glaubt, daß das nach der Fülöfnung sich hinzugezogene Feuer der neuen Füllung mächtig genug, und die äußersten Seiten zu sehr verlassen, auch die unter dem Holzgerüste gebliebene Luft nicht zureichend sey, das Feuer wieder an sich zu ziehen: hat er ohnverseumt nach Beschaffenheit seiner gemachten Füllung, entweder über, oder nahe unter den Querhölzern einige Ruhmen oder Luftlöcher durch die äußerste Decke zu machen, um dadurch sowol das Feuer wieder in Ordnung zu bringen, als zugleich zu probiren. Komt solches wieder in seine gehörige Ordnung, und kohlet der Mieler allerwärts in Gleichheit herunter, so ver-

räth der an den Oberleuten hervorkommende blaue Rauch die nahe Anwesenheit des Feuers bald, selbige müssen sodan abgenommen, ihre Lagerstellen mit Gestübe gleich der übrigen Decke zugeworfen, und blos wieder noch eine Zeitlang aufgeleget, inzwischen der Mieler unter dem Quergerüste, nach Köhler Art und Erfordern der Umstände, entweder mit einem halben oder ganzen Kreuze angeruhmet, darauf mit dem Quergerüste und Unterleuten, gleich wie von den Oberleuten erwähnet, verfahren werden.

Die Verwahrung und Beachtung des rauchenden Mielers bestehet dan überhaupt vornemlich in einer gehörigen Luftgebung und Benehmung, welche nebst Festhaltung der Decke, durch gehörige Zu- und Neumachung der Ruhmen, oder Luftlöcher geschiehet, und wodurch man das Feuer weg- und hinziehen kan, wie man wil und nöthig findet.

Komt dan ein solcher rauchender Mieler von etwa 1½ Schok Malterholz ohngefehr in 13 Tagen und Nächten mit seiner Verkohlung auf die Erde, müssen die vorhin schon stark geöfnete Fusruhmen die besten Dienste thun, und das Holz nebst seiner herabgefallenen unreinen Decke, in den übrigen 24 Stunden völlig verkohlen, dan ist er fertig, und wird ein gahr Stük Kohlen genant. Am folgenden Tage wird dasselbe in schmalen Strichen mit eisernen Harken bis auf die bloßen Kohlen abgezogen, die trockene Erde schleunig ausgeharket, wieder angeworfen, und damit rund herum continuiret, welches die Köhler Reinigen oder Abkühlen nennen. Darauf wird das abgekühlte Stük Kohlen mit lan-

gen leichten eisernen Hacken und langzackichten eisernen Harken, Strichsweise rund herum angebrochen, die Kohlen schleunig gereiniget, zurükgeleget, und die gemachte Oefnung allemal bis auf die lezte Nege, mit dem trockenen Gestübe wieder zugeworfen. Da dan ein guter Meister, wan er alles nöthige beachtet, von 1½ Schok Malterholz 30 bis 40 einspännigte Karren vol, dergleichen Karrenkorb 10 Mas und jedes Mas 23 Zol in der Höhe, 34 Zol unten, und 29¾ Zol oben in der Weite hält, untadelhafte Kohlen abzuliefern vermögend ist. Ein anderer Meister hingegen, der entweder das Handwerk nicht verstehet, oder seine Arbeit weder gehörig eingerichtet, noch nach Möglichkeit beachtet, von eben so viel Holze kaum die Hälfte, und weit schlechtere Kohlen ausladet.

Betrachtet man hierneben eine andere gleichfals sehr gebräuchliche und besonders bei den Schmieden recipirte Art des Holzverkohlens, welche zwar eben auch in freiaufgerichteten Mielern geschiehet, aber vor dem Anstecken mit Laub oder Moos, und stat der losen Erde mit dicken frischen Erdschollen sehr feste bedecket, ja gar stat des geringen Holzgerüstes, mit verschiedenen, von jungen langen Schöslingen festgewundenen Kränzen, wie eine Tonne mit Bänden verbunden, und hernächst erst oben in der Haube durch ein angemachtes und mannigmal über 6 Stunden lang frei brennendes Feuer angestecket werden: so ist dabei ganz offenbar stat der nüzlichen Erwärmung, eine desto stärkere Erhizung anzutreffen, selbige bekommen unumgänglich größere Quandelhöhlungen, erfordern

mehr und weit stärkere Füllungen, müssen sich nothwendig schütteln oder zersprengen, sobald nur deren endliche Zumachung im geringsten zu früh geschiehet, da die Gewalt des Feuers keine so schnelle Einschränkung erdulden mag.

Solche Mieler können auch wegen ihrer dicken Decke nicht so füglich beachtet werden, erhalten zum öftern, besonders bei starkem Winde, heimliche Feuergewölbe, und sind meines Erachtens nur starke Holzfresser und Kohlenbetrieger. Dan ist noch eine andere Art Holzkohlen zu brennen in großen piramidalformichten eisernen Oefen, welche mit anderm Holze gehitzet werden müssen, und zwar Kohlen genug, aber von desto geringerm Wehrt abliefern. Ob nun beim großen Haushalt dergleichen Holzbraten hinlänglich, die Anlage vieler dergleichen Oefen nicht zu kostbar, auch die Transportirung derselben nach dem Holze, oder des Holzes nach den Oefen, nicht zu beschwerlich und weitläuftig: überlasse ich anderer Beurtheilung.

So vielerlei Arten der Holzverkohlungen auch sonst noch möglich seyn, wird doch ohne Zweifel diejenige die beste bleiben, wobei die Erwärmung des Kohlholzes am füglichsten zu erhalten, die Erhitzung desselben am leichtesten zu verhüten, auch die Nachlässigkeit und Uebereilung des Köhlers am deutlichsten zu bemerken, und am schnellesten zu verbessern ist.

Wer demnach durch seine geschikliche Handgriffe, worauf es mehr als auf die bloße Wissenschaft ankomt, von dem wenigsten Holze die meisten, und zwar durchgehends gahre, auswendig blau an-

gelaufene, inwendig glänzendschwarze, an sich schwere, und auf einander klingende Kohlen abliefert: der verdienet vorzüglich den Ruhm eines guten Köhlermeisters, und verschaffet nicht nur den Herschaften durch Ersparung des Holzes einen sehr wichtigen Vortheil, sondern auch zugleich dem Publico, in Ansehung der bessern Benutzung der Metalle ꝛc. einen unbeschreiblichen Nutzen. Nunmehr werden Sie vorläufig einsehen, daß zwar die Köhlerprofession von nicht geringer Wichtigkeit sey, das angebliche Köhlergeheimnis aber in weiter nichts als einer vernünftigen Ueberlegung und geschiklichen Handgriffen bestehe, beides bei dem einen mehr als bei dem andern anzutreffen sey, die natürlichen Ursachen von einem guten oder schlechten Erfolg aber gewis einem jeden gemeinen Köhlermeister so sehr verborgen bleiben, als sie die äußerlich verdekte Feuerarbeit für ein Geheimnis anzusehen, und weder ihre durch oftmalige Erfahrung erworbene Fähigkeit, noch die durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit begangene Fehler, von jedweden entdekt zu werden wünschen. Dan so viel ist gewis, daß die Köhlerprofession von so weitläuftigem Umfange, daß auch der älteste vernünftigdenkende Köhlermeister solche völlig ausgelernet zu haben sich nicht rühmen möge: und daß viele sogenante Köhlermeister es gemeiniglich nur bei ihren von den Eltern oder Vorfahren gelernten Handgriffen bewenden, den etwaigen Erfolg aber auf das Gerathewol ankommen lassen, daß die Köhlerhandgriffe und deren Einrichtung auch so mannigfaltig unterschieden, wie die Denkungsart der Menschen überhaupt ist, und de-

ren verschiedener Meister insbesondere; daß aber gleichwol der geringste Umstand, welcher hierbey entweder vernachlässigt, oder in Zeiten nicht gehörig beachtet wird, die größeste und schädlichste Veränderung machen könne.

Neuntes Gespräch.

Von Kohlenmagazinen und Factoreyen.

A. Sie haben neulich, als wir von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung des gemeinen Bestens sprachen, die Holzmagazine empfohlen. Daher mus ich bitten, mir zu sagen: Was ein Kohlenmagazin sey?

B. Es würde mir nicht schwer fallen, Ihnen aus eigener Erfahrung von der Köhlerprofession und deren Handgriffen eine so deutliche Abbildung zu machen, die sich gleichsam lebhaft präsentiren, und so gar einem des Kohlwesens unerfahrnen zur handgreiflichen Anleitung dienen, auch offenbar zeigen könte:

1) wie die Lebensart eines guten oder schlechten Köhlermeisters nebst seinen Gehülfen sey;

2) wie ihre sömmerliche Wohnung nebst Haus- und Handwerksgeräthen;

3) ihre ordinäre Speise und Trank, auch Arbeit und Ruhe beschaffen sey;

4) wie

4) wie das Holz zu fällen, aufzumaltern und am schiklichsten zu verkohlen sey;

5) wie die Kohl- oder sogenannte Mielerstätten zu präpariren;

6) das Holz dabey zu bringen;

7) solches gehörig zu richten, und mit Knütteln oder sogenanten Schmalholze auszulegen:

8) für Laub- oder Mos- und Erd- oder Kohlgestübe Bedeckung gehörig zu sorgen;

9) die Bedeckung und Befestigung des Holzmielers selbst zu verrichten;

10) der Mieler anzustecken oder in Feuerarbeit zu bringen, auch gehörig zu bewerfen und zu befestigen;

11) die alsdenn sogenante Feuerarbeit, oder der rauchende Mieler zu beachten, zu füllen, zu befestigen oder zu verwahren, anzuruhmen, oder demselben Luft zu geben, die schädliche Luft zu benehmen und zur Gahre oder Zeitigung der Kohlen zu bringen sey;

12) wie der gahre Mieler zu reinigen und abzukühlen;

13) das alsdenn sogenante Stük Kohlen anzubrechen oder daraus zu laden, und bis auf den lezten Rest oder sogenante Nege zu behandeln sey;

14) wie die Kohlen im Kohlhau zu laden, an den bestimten Ort zu verfahren und daselbst abzuliefern;

15) das Holzhauer- Köhler- und Kohlenfuhrlohn zu bestimmen, und

16) nach

16) nach solchen Kosten der Preis der Kohlen anzusetzen sey.

Allein dieses würde zu sehr vom Ziel entfernen.

So viel aber die Kohlenmagazine betrift; sind darunter überhaupt alle Kohlenvorrathshäuser oder Schoppen zu verstehen, darin sowol bey großen Hütten- und Hammerwerken, als bey verschiedenen Fabriken, auch in großen Städten zum nothdürftigen Gebrauch, die Kohlen auf eine ganze Jahresconsumtion zusammen gebracht, trocken aufbewahret, und ordnungsmäßig wieder abgegeben werden. Diese erfordern nur einen beständig trockenen Boden, von unten auf ziemlich hoch aufgemauerte Gründe, ein mit Dielen auswärts benageltes Geständer oder Stapelgericht, und ein trocken steinern Dach, überal nach der Größe des jährlich erforderlichen Kohlenvorraths eingerichtet und mit verschlossenen Thüren versehen; selbige werden auch billig zu Vermeidung aller Feuersgefahr, so viel möglich einzeln oder von andern Gebäuden etwas abgesondert, angeleget, und die frisch ankommende Kohlen, darinnen ostmals noch heimlich glimmendes Feuer verborgen seyn kan, wenigstens vier und zwanzig Stunde lang etwas blos aus einander gestreuet, bis zur nachherigen Zusammenbringung wohlbeachtlich verwahret.

A. Ich habe verschiedentlich in großen Städten gesehen, daß ganze Fuder vol Kohlen auf gezäunete Leiterwagen, welche mit vielen angefülleten alten Säcken und Beuteln bedekt gewesen, zum algemei-

nen

hen Verkauf angekommen, wovon ein jeder nach Gefallen einen solchen Beutel vol, darinnen ohngefehr ein halber Himte Kohlen gewesen, mit Zurükgabe des Beutels für 2 bis 3 mgr. und ebenfals größere Säcke vol Kohlen, oder einzelne Himten vol, nach solchen proportionirten Preisen ankaufen können. Da nun bei dergleichen Marktkohlenfuhren meines Erachtens die städtische Einwohner sich auf die leichteste Art mit Kohlen versorgen können, und weder die gefährliche Anlegung noch kostbare Erhaltung der Kohlenmagazine bedürfen: sind solche Marktkohlenfuhren für die städtischen Einwohner nicht zureichend?

B. Dergleichen Marktkohlenfuhren sind mir gleichfals nicht unbekant, und habe ich oftmals selbst zu Erspahrung des Holzes, zur Kochung des Theewassers in einer sogenanten Maschine, solche Beutel und Säcke vol Kohlen gekauft; wenn man aber bedenket, daß in einer Stadt wie Göttingen, wo nebst der Bürgerschaft viele Professoren, etwa sechs hundert Studenten, viele Officiere und andere vornehme Leute, auch Apotheker, Materialisten, Köche und allerlei Schmiedemeister ꝛc. wohnen, jährlich leicht über zehn Tausend Himten Kohlen erforderlich seyn möchten, wozu ordinär kaum zehen Fuder, jedes ohngefehr hundert, folglich die zehen Fuder überhaupt nur tausend Himten Kohlen haltend, durch Marktfuhren angeliefert werden; ist damit der Nothdurft kaum zum zehnten Theile geholfen, und noch nicht einmal hierauf eine gewisse Reflexion zu machen.

Bedenket man hiernächst ferner, daß ein solcher Markthimten Kohlen etwa 6 mgr. koste, welcher im Magazine zu jeder Zeit höchstens für 2 mgr. zu haben wäre, nur deshab in Zeiten nöthige Veranstaltung gemacht würde; so ist es ja handgreiflich, daß allein eine jährige Kohlenconsumtion die bare Ausgabe über tausend Rthl. erhöhe, und alle mit Kohlen arbeitenden gegründete Ursache zur Steigerung der Warenpreise gebe, auch deren Mangel viele geschikte Meister an ihrer Nahrung behindere, ja wol gar viele wegen einer übermäßigen Theurung daselbst zu wohnen abschrecke.

A. Auf was Art sind denn die nöthigen Kohlen am füglichsten anzuschaffen, und die Kohlenmagazine in bester Ordnung zu erhalten?

B. Es ist bekant, daß durch ein tüchtiges Karrenpferd in einem Tage aus einer auf fünf Stunde weit entlegenen Gegend die von einem Klafter oder von ohngefehr zwei und ein halben Malter Holz erfolgete Kohlen füglich verfahren werden können, dessen Holzanlieferung aber kaum mit vier guten Pferden auf einmal möglich sey: mithin ist immer am rathsamsten zur besondern Verminderung der Holz- und Kohlenpreise, welche hauptsächlich von dem Fuhrlohne dependiren, die nächsten Forstreviere zur Holzabfuhr als der schwersten Abfuhr zu bestimmen, und in den entlegensten Revieren die Kohlenhaue anzulegen, um desto mehr, da in den leztern wegen des fehlenden Holzdebits, der Holzpreis auch gemei-

gemeiniglich am allergeringsten ist; ja es giebt noch Forstreviere, (in deren Nähe die immer zunehmende Anlegung neuer Colonien, und die damit verbundene Ausrottung des Gehölzes, noch nicht dienlich gefunden ist,) wo vieles Holz unbrauchbar verfaulen müste, wo nicht die Glashütten, Wald- und Potaschen- auch Ziegel- und Kalkbrennereien ꝛc. den Holzabsatz einigermaßen, oftmals aber auch den völligen Ruin der Forsten beförderten: anderer schändlichen Holzverschwendungen nicht zu gedenken. In solchen Forstrevieren wären meines Erachtens, zum größern Vortheil der Landesherschaften und des gemeinen Wesens, ordentliche Kohlhaue anzulegen, entweder das Holz klafter- oder malterweise, oder die Kohlen fuder- karn- mas- oder himtenweise, im billigen Preise zu bezahlen, ein tüchtiger Köhlermeister anzuweisen, die benöthigte Kohlenfuhrleute zu veraccordiren, die Besserung der Fuhrwege nicht zu versäumen, wegen sicherer Kohlenschoppen an bequemen Oertern gehörige Veranstaltung zu machen, gewisse Maßen zur Einnahme und Abgabe der Kohlen anzuschaffen, auch dieserhalb sowol als über die Verwaltung der Kohlenmagazine beeidigte Rechnungsführer und Gehülfen zu bestellen, die jederzeit erforderliche Kohlen im Magazin in Bereitschaft zu halten, und der Verkauf derselben himtenweise für einen gewissen Preis bekant zu machen.

Auf solche Art kan ich nicht zweifeln, daß jederzeit genugsame Kohlen und zwar in leidlichen

Preis

Preisen zu haben möglich wäre; und wenn die bis dahin allein profitirende Marktkohlenfuhrleute weiter Gelegenheit und Lust haben, Kohlen nach der Stadt zu Markte zu fahren, mögen sie sich alsdenn gefallen lassen, solche nach billigern Preisen zu verkaufen, oder gegen einen angesezten billigen Preis und für bare Bezahlung, gleichwie von den Holzmarktfuhren vorhin erwehnet ist, in das Magazin zu liefern.

A. Nunmehr haben Sie zwar meine Wisbegierde wegen der Köhlerarbeit, Kohlenmarktfuhren und Magazine gröstentheils beruhiget; dagegen fallen mir eben jezt die Factoreien oder Vorrathskammern von verfertigtem Nuzholze und hölzernen Geräthen ein, und bitte ich Sie also, mich zu belehren: worin solche Factoreien bestehen, und was dieselbe dem gemeinen Wesen für Nuzen schaffen?

B. Die Factoreien in Gestalt gemeiner Handlungshäuser scheinen vielen degoutant, und es ist kein Wunder, weil unleugbar ist, daß die Preise der Waren immer höher steigen, je öfterer darauf von Vor- und Wiederverkäufern ein übermäßiger Gewinst verdoppelt wird. Ich kan Ihnen zur Bestätigung dieses einige selbst erlebte Beispiele anführen, nemlich: Ein sehr interessirter und zur Handlung geneigter Mensch bemühete sich vor ohngefehr dreißig Jahren in einer holzreichen Gegend, und wo die natürliche Freiheit annoch florirte, häuslich zu setzen, ernährete sich anfänglich blos mit unterschiedener Handlung, bekam Gelegenheit bei seinen auswärti-

gen

gen guten Freunden einen starken Absaz von hölzernen Geräthen zu machen, suchte und erhielt Mittel und Wege die Forstadministration zu bekommen, bediente sich zu seinem Deputat der nuzbarsten Bäume, kaufte auch andere dergleichen für ein Spotgeld an, und errichtete durch schikliche Vorstellung in der besten Holzgegend eine neue Colonie von lauter Mollenhauern, lies durch dieselbe (weil er sie vermittelst geliehenen Vorschusses gleichsam dienstbar gemacht hatte) sein eigenes und das angekaufte Holz nach seinem Willen verarbeiten, und sich die verarbeitete Geräthe für ein geringes Arbeitslohn ins Haus liefern, schikte selbige in großer Quantität für halbe Transportkosten mit gutem Gewinne an seine auswärtige Freunde ab, welche abermals so gutes Conto dabei fanden, daß ihre Haupthandlung aus lauter hölzernen Geräthen bestand, wodurch diese sowol als der erste Urheber sich sämtlich ein ansehnlich Vermögen erwarben. Ja ich kenne unter andern einen wohlhabenden unverschämten Wucherer, welcher Gelegenheit hat hundert und funfzig Birkenkehrbesen franko für einen Rthl. anzunehmen, verkauft davon thalerweise drei Stük für 1 mgr. oder hundert und acht Stük für einen Rthl. wieder, und gewinnet auf einen Thaler wenigstens vierzig Stük Besen frei. Sonst verkauft derselbe stükweise am allerwolfeilsten für $\frac{1}{2}$ mgr. auch gemeiniglich zur Sommerszeit, wenn die Besen rar werden, das Stük $\frac{2}{3}$ mgr. und gewinnet also ohne den geringsten Verlust an der Ware, für

einen etwaigen halbjährigen und in den schlechtesten Münzsorten bestehenden Vorschus über hundert, ja wol gar über anderthalb hundert Procent.

Von dergleichen erstaunenden Wuchereien sind noch weit mehrere bekant, und sind vornemlich an den Orten in Ueberflus zu finden, wo die natürliche Freiheit nicht zureichend eingeschränket, oder die Policei eingeschlafen ist. Aber ist an solcher Theurung das Holz schuld? Profitirt hierunter der unverschämte Wucherer nicht einzig und allein? Müssen nicht die mühsamsten Arbeiter auf solche Art an den Bettelstab geraten, oder bey ihrer sauren Arbeit verdrieslich werden? ja so gar das ganze Publikum darunter leiden? Solte der überal versorgenden gnädigsten Landesherschaft mehr an einigen unverschämten Wucherern als an der algemeinen Beförderung des gemeinen Besten gelegen seyn? Weit entfernt wird meine Defension für solche gewissenlose Händler und Wucherer bleiben. Ich bin vielmehr der Meinung: daß auf landesherliche Befehle am gehörigen Orte verordnete oder gnädigst bewilligte Vorrathshäuser seyn könten, woselbst das auf herschaftliche Kosten aus dem groben aufbereitete Nuzholz, als Wagendeichseln, Leiter- Karn- und Chaisenbäume, Achsen, Naben, Speichen, Felgen, Bette- Stuhl- und Tischständer, allerlei geflammete oder schön geblümt durchgewachsene brauchbare Erlen- Linden- Maserlen- Birken- und Welschenusbaumwurzeln zu feiner Drechsler- oder Auszierungsarbeit, und dergleichen

Holz, so zu Flinten- oder Gewehrschaften dienlich ꝛc. imgleichen große und kleine Mollen, Näpfe und Suppengeschirre, Teller, große und kleine Löffel, Wasserfüllen, lange und kurze Wurfschaufeln, Zapfen, Eimer, Handfässer, Klopfspäne für die Wäscherinnen, Bierkannen, kleine Trinkgeschirre und Butterbüchsen, auch Theer- oder Wagenschmierbehältnisse ꝛc. von denen dazu bestimten und veraccordirten Werkmeistern, gegen bare und leidliche Bezahlung müste abgeliefert, von dem Factor auf Rechnung in Empfang genommen, und jederzeit sowol im Großen als stüksweise, einem jedweden Käufer für einen bestimten billigen Preis wieder überlassen werden.

Mir deucht, auf solche Art würde viel mehr brauchbares Holz zum Besten der Herschaft zu Nutzen kommen, das vorschiesliche Kapital nebst der Factoreilohnung hinlänglich verinteressirt werden, die Arbeiter ihre richtige Bezahlung ohne weitere Mühe und Kosten erhalten, und ein jedweder zu aller Zeit mit dem bedürfenden Nuzholze oder hölzernen Geräthen für einen leidlichen Preis ausgeholfen werden können.

Ich kan mir zwar leicht vorstellen, daß viele gleichgültig denkende Forsthaushälter diesen Vorschlag der Holzbenutzung als eine unnütze Kleinigkeit, oder wenigstens dem Forsthaushalt unanständig zu seyn betrachten, und opponiren werden. So wenig der Schneider sich um die Verfertigung der Nehe-

nadel zu bekümmern habe, eben so wenig gebühre einem Forstman für die Verfertigung einer hölzernen Butterbüchse oder Theergeschirres zu sorgen? Allein ich bin gewis nicht der erste, der dieses erdacht hat, sondern glaube sicher, daß solches längst an wohleingerichteten Orten mit allem Ruhm eingeführet sey, und werde ich vielleicht diesemnächst bei Betrachtung der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung der schiklichsten Nutzung des Holzes nach dem Verhältnis seines innerlichen und äußerlichen Werths, gegen die Anwendung derselben, bessere Gelegenheit haben, mich dieserhalb deutlicher zu erklären.

Zehntes Gespräch.

Von der Mast.

A. Sie haben mich zwar bereits wegen der Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Landesherschaft sowol als des gemeinen Wesens hinlänglich belehret: wegen der nüzlichen Mastnutzung aber noch in Zweifel gelassen, ob selbige nicht gleichfals dahin zu rechnen, und unserer Betrachtung wol würdig sey? Es würde mir gewis zum besondern Vergnügen gereichen, wenn mir hierüber noch einige nüzliche Unterredungen vorhero anstellen möchten, ehe wir nach Ihrer beliebten Ordnung zur Betrachtung der Nuzbarkeit des Forsthaushalts in

An-

Ansehung der Nachwelt schreiten: umbemehr da mir dieserhalb verschiedene critike Vorfälle begegnet sind, und noch immer begegnen können, deren richtige Entscheidung ich zu vernehmen sehr wünsche.

B. Mit allem Recht ist die Mast zu den Nuzbarkeiten des Forsthaushalts zu rechnen, und unserer Betrachtung vollkommen wehrt, weil hierbon ohne Abgang des Holzes, nicht nur die Herschaft, sondern ebenfals das Publicum und die Nachkommen zugleich profitiren: und wir auch hierzu gegenwärtig die schiklichste Gelegenheit finden, da uns die Nuzbarkeit des Forsthaushalts zur Dankbarkeit gegen unsere holzverschonende Vorfahren nicht weniger als zur schuldigen Vorsorge für die Nachkommen erinnert. Ich werde also mit gleichmäßigem Vergnügen Ihre beliebige Vorwürfe erwarten, und solche nach Wohlgefallen zu beantworten wünschen.

A. Damit ich dan von dieser wichtigen Sache eine gründliche Kentnis erhalten möge, werden Sie mir erlauben, daß ich meine Fragen nach gewissen Hauptsätzen einrichten dürfe, und zwar

1) von Beschaffenheit der Mast, und worin solche bestehe.

2) Von den bisher gebräuchlichen Mastanschlägen, und wie solche etwa künftig auf eine bessere Art einzurichten.

3) Von der Nutzung der Mast selbst.

4) Von Betreibung und Beachtung der Mast, auch der Schweine- und Masthirten. Der erste Hauptsaz ist also von Beschaffenheit der Mast, und worin solche bestehet. Was ist nun aber unter der Benennung Mast- oder Mastung zu verstehen?

B. Alles dasjenige, welches in Forstrevieren einer gewissen Anzahl Schweine wenigstens auf 8 Wochen lang völlige Nahrung geben, und zu deren Feistung dienlich seyn mag; als aller wilde Baumsame oder Früchte, von Eichen- Buchen- Hagebuchen- Ahorn und Eschen, auch Kern- und Steinobst, imgleichen an verschiedenen Orten von Kastanien, Welschen- und Haselnüssen, nebst guter Erdmast und zureichendem Wasser.

A. Was ist die sogenante Erdmast?

B. Eine fette Grasweide, die in einem luckern fetten Boden häufig vorhandene Regen- auch andere Würmer, Horstweise zusammenliegende Maden in den Wurzeln der verfaulten Erdschwämme, Trüffeln, auch allerlei nahrhafte Wurzeln von Kräutern, besonders der Tormentil oder des sogenanten Heideckern ꝛc. welches alles, nachdem davon in einem Reviere viel oder wenig anzutreffen ist, eine gute oder schlechte Wuhle genant wird, und den Mastschweinen zur Nahrung und bessern Verdauung dienet.

A. Gehört auch zureichendes Wasser mit zur guten Mastung?

B. Nothwendig, weil solches ebenfals den Mastschweinen zur Verdauung und innerlichen Abkühlung ohnentbehrlich, widrigenfals, wan in einem Mastreviere das Wasser gänzlich fehlet, oder davon sehr entfernet, die Schweine weniger fressen können, für innerlicher Hitze nach dem Wasser eilen, sich nur ablaufen, mannigmal schädlich erhitzen, und schlecht zunehmen.

A. Wie ist die Meinung der alten Haushälter zu verstehen, die dafür halten, daß bei Buchmast trockene, und bei Eichelmast feuchte Witterung am gedeillichsten sey?

B. Die Samenbehältnisse so wenig, als die Schalen des Samens selbst, sind den Mastschweinen nüzlich, sondern vielmehr hinderlich und widerstehend, mithin zerbeißen sie selbige und suchen nur den Kern heraus. Da nun die Bucheckernkerne vor allen andern die feineste, und nach angenommener außerordentlichen Feuchtigkeit zur Gährung am geneigtesten: folget daraus, daß die Schweine selbige bei trockener Witterung nahrhafter genießen können: bei vieler Nässe aber den besten Nahrungssaft davon schäumend aus dem Munde verlieren müssen; dahingegen ist die Eichenfrucht nebst der Schale weit strenger, härter und hitziger, wird durch die Nässe erweichet, gemildert und angenehmer, daher ist bei Eichelmast nasse Witterung zuträglicher als trockene.

A. Was ist von der Hülfe der Erdmast nach Beschaffenheit der Witterung zu halten?

B. Eine fruchtbare Frühlings- und abwechselnde feuchte Sommerwitterung gibt die nahrhafteste Erdwurzeln, und vermehret das Gewürme; unfruchtbare Trockene hält solches dagegen mehr zurük. Folget dan nach gehabter fruchtbaren Frühlings- und Sommerwitterung auch ein feuchter Herbst, so daß der Bode lucker und den Schweinen zur Wuhle bequem bleibet, so ist von der Erdmast eine große Beihülfe zu erwarten. In so ferne aber bei gehabter unfruchtbaren Troknis, weder die Erdwur-

zeln, noch das Gewürme zuwachsen können, oder bei trockener Herbstzeit der Bode so verhärtet, daß selbigen die Schweine umzuwühlen nicht vermögend: ingleichen, wan zur Herbstzeit durch frühzeitigen strengen Frost das Gewürme getödtet oder vertrieben, und die Wurzeln unkräftig gemacht werden, so kan von der Erdmast wenig Vortheil erfolgen.

A. Was bedeutet der Ausdruk Einfähmen, Fahmherren, und Fähmschweine?

B. Das Wort Einfähmen kan nach der alten platdeutschen Mundart füglich verstanden werden, als etwas mit einem Faden, so wie eine Nadel mit demselben, verbindlich machen: daher ist zu schließen, daß viele des Schreibens unerfahrne Vorfahren ihre Rechnungen auf Kerbstöcke geschnitten, und solche Stöcke nach einer gewissen Ordnung in einen Faden zusammen gebunden, auch ihre Handlung darnach eingerichtet haben, und wan solchergestalt die begehrte Anzahl Schweine von verschiedenen Orten auf unterschiedenen Stöcken bezeichnet gewesen, haben sie solche nach ihrer Ordnung eingebundene Stokregister einzeln nachgezählet, und sich des Ausdruks bedienet: die und die sind eingefähmet; wodurch dan ein jeder nach alter Treu und Glauben verbindlich gemacht, die angeschnittene Stükzahl Schweine in die Mast zu liefern, und dafür das accordirte Mastgeld zu bezahlen.

Fähmherren bedeuten hiernach diejenige, welche eine gewisse Stükzahl Mastschweine gegen eine verabredete Erkäntlichkeit, für einen gesezten Preis anzuschaffen und zu überliefern übernommen, auch wirklich in die Mast geliefert haben, und für die rich-

richtige Bezahlung des Mastgeldes einzustehen schuldig.

Daraus dan ferner folget, daß die Fähmschweine diejenige sind, welche von den Fähmherren auf die Kerbstöcke oder sonst angezeichnet, und in die Mast geliefert worden.

A. Woher ist die Benennung Volle- Halbe- Viertel- oder Hegermast entstanden?

B. Dieser Unterscheid und Benennung ist noch ein Andenken von der sichern Erfahrung uralter Vorfahren, welche nach den ältesten Nachrichten vom Forsthaushalt die Masttreviere vor allen übrigen verschonet, und nach den davon gehabten Proben, auch jedesmal gesehenen Anzeigen von reichlicher, mittelmäßiger oder geringer Mast, auf gewisse Fähm- oder Mastschweine zu voller, halber oder Viertelmast in Anschlag gebracht und betrieben haben: wobei mehr auf vorhergehende Fälle als die veränderte geringe Umstände geachtet worden. Sind zum Beispiel bei reichlicher Mast, so sie vol genant, in einem gewissen Reviere einmal oder verschiedentlich einhundert Stük Fähmschweine gefeistet oder fet gemacht, und sie haben in der folgenden Zeit eben so reichen Mastsegen wieder gehabt, ist ihr Schlus gewesen: In dem Jahre hat man in dem Reviere reichen Mastsegen oder volle Mast gehabt, und sind darin hundert Stük Schweine gefeistet worden: vor diesmal ist eben solche Mast wieder vorhanden: folglich kan das Revier bei voller Mast hundert Stük Schweine feisten.

Nach selbigen Grundregeln haben sie durch Erfahrung auch die Halbe- und Viertel- oder Heger-

mast angesetzet; jedoch ist leztere in vorigen Zeiten nicht zureichend befunden, mit Fähmschweinen betrieben zu werden.

A. Was hat es denn mit der Hegermast für eine Beschaffenheit?

B. Diese Benennung komt von dem einer Taube fast an Größe gleichen, braun mit blau gesprenkten Vogel, Heger genant, her, welcher kein Zugvogel, sondern hier zu Lande einheimisch, und zur Winterszeit bei hohem Schnee verhungern müste, wo er nicht seine Nothdurft in Zeiten einzusammlen beflissen: hierzu komt ihm die Eichel- und Buchmast treflich zu statten, und kan ein einziger dieser Vögel auf einmal fünf und mehrere der stärkesten Eckern einschlucken, und sehr weit nach seinem Winterquartiere überbringen, womit er ohne Unterlas die ganze Mastzeit hindurch dergestalt beschäftiget, daß er sich selbst vergist, mager und kraftlos wird, auch mannigmal seine ihm zu schwer werdende Fourage unterwegens lassen mus, und vornemlich in den hellen jungen Gehägen, woselbst er sie am ersten wieder zu finden vermuthet, einscharret, daraus demnächst die schönste Eichbäume aufwachsen. Dieserhalb haben viele der alten Forsthaushälter den Hegervogel so gut als einen schlechten Eichpflänzer gehalten, und ihm die sparsame Eichelmast lieber überlassen, als mit Fähmschweinen betrieben.

Nachdem aber in folgenden Zeiten die Einkünfte achtbarer geworden, und sich bei Fällung hohler Bäume öfters gefunden, daß die Heger mannigmal einen Vorrath von einigen Scheffel vol Eckern zusammen gebracht, welches doch nicht zu sol-

solchem Nutzen kommen können; ist dieser an sich fleißige Vogel zum Diebe gemacht, und den Unterthanen an vielen Orten befohlen, bei Vermeidung der Strafe jährlich eine gewisse Anzahl Hegerköpfe zu liefern, damit deren Vertilgung befördert, und auch die geringste Mast besser genutzet werden möge.

A. Ist dan ein vor etwa 50 Jahren von alten Mastverständigen bei Voller-, Halber- oder Viertelmast, auf gewisse Stükzahl Fähmschweine geseztes Mastrevier, noch jetzo auf gleichen Fus anzusetzen, und sicher zu betreiben?

B. So wenig nach der Ordnung der Natur ein Forstdistrict 50 Jahr lang ohnverändert bleiben kan, sondern entweder durch neuen Zuwachs besser, oder durch Abgang schlechter werden mus; ja in solcher Zeit so leicht ein gutes Mastrevier völlig ruiniret, als ein ganz neues zum Gebrauch angezogen werden kan: eben so wenig wird ein Mastanschlag zu jetzigen Zeiten nach den vor 50 Jahren gelebten Mastverständigen gegebenen Ansätzen, gleichförmig, und noch weniger bei immer mehr zugenommenen Holzabgange sicher nachzuahmen seyn.

A. Was ist unter der gewöhnlichen Benennung Nachmast zu verstehen?

B. Alle dasjenige, was nach abgegangenen, zur Feistung angenommenen Fähmschweinen, in einem Mastreviere zur nothdürftigen Erhaltung des Fasel- oder Zuchtviehes, an Baum- und Erdmast übrig geblieben ist, und welche nach einer hergebrachten oder determinirten Maße bestimmet wird.

A. Was bedeutet der Zuschlag eines Mastreviers?

B. Dieser sezt voraus einen oder einige mit einander in Communion stehende Mastherren, und zugleich andere mit Hude und Viehweide interessirte Unterthanen. Erster oder erstere haben die Mastnutzungsgerechtsame alsdan privative oder für sich alleine, wan sie andere Hudeinteressenten davon ausschließen können, und müssen sich leztere gefallen lassen mit ihrem Vieh dergleichen Masthölzer so lange zu meiden, bis die Mastnutzungszeit verstrichen, oder dieserhalb die Observanz eine gewisse Zeit bestimmet.

So bald dan auch nur bei anscheinender geringen Mast deren Nutzung brauchbar zu werden beginnet: lässet der Mastherr den Hudeinteressenten ihre sonstige Mithude öffentlich verbieten, welches ein Zuschlag des Mastreviers genant wird, und bei Vermeidung der Strafe so lange respectiret werden mus, bis etwa ein anderes hierunter von dem Mastherrn verfüget, oder die hergebrachte Mastnutzungszeit verflossen: es mag auch vor dasmal das Revier ordentlich mit Schweinen betrieben werden oder nicht.

A. Was verstehet man unter den Namen Spring- oder Laufmast?

B. Hierbei ist ein so mannigfaltiger Unterscheid als bei den Gewohnheiten verschiedener Landschaften und Oerter zu bemerken; überhaupt gleichwol allemal ein solches Mastrevier zu verstehen, darinnen die zum Eintreiben berechtigte ihre ganze Dehlzuchten, und eine so starke Anzahl Schweine zusammen bringen, welche unmöglich gefeistet werden können, sondern nur gegen eine zu bezahlende

Re-

Recognition, entweder pro Stük, oder von einer ganzen Gemeinheit, so lange springen und laufen mögen, bis solche nach vorhergegangener Anzeige von ihren Eigenthümern wieder abgeholet werden.

A. Kan man nicht einige Beispiele von solchen unterschiedenen Arten der Spring- und Laufmast geben?

B. 1) Gibt es ansehnliche Mastreviere, darinnen ganze Gemeinheiten, auch wol deren mehrere mit der Mastnutzung, von undenklichen Zeiten bis jetzo, berechtiget sind, welche nach einer gewissen Proportion betrieben, und für ein jegliches Stük Schwein, so von solchen Gemeinheiten getrieben wird, ein geringes Mas Haberfrucht, so man Masthaber nennet, dem Masthern, oder vielmehr dem Domino Fundi, entrichtet werden mus.

2) Gibt es eben dergleichen Mastreviere, darinnen ein oder mehrere Gemeinheiten mit der Mastnutzung in soweit berechtiget sind, daß jeglicher seine Dehlzucht, außer denen, so er bereits entweder in die privativherschaftliche Mastung gedungen, oder auf dem Stalle zu feisten beschlossen hat, specificiren, proportionirlich zu großen- mittel- und kleinen Sorten, etwa für 3, 2, und 1 Ggr. überhaupt bezahlen mus, und hernächst eintreiben, auch abholen kan, wie er wil, und es gehörig gemeldet.

3) Sind ganze Gemeinheiten, welche für ein gewisses Mastrevier, es sey viel oder wenig Mast vorhanden, jedesmal eine bestimte Recognition bar erlegen müssen. Auch

4) Ganze Gemeinheiten, welche, im Fal die vorgefallene Mast nicht in einen wirklichen Anschlag

gebracht, folglich selbige auch nicht wohl in Zuschlag geleget werden können, dafür eine gewisse Recognition unter dem Namen des Laufgeldes entrichten müssen, und dergleichen mehr.

A. Ist denn auch eine Gemeinheit von lezterer Art dergleichen Laufgeld zu bezahlen schuldig, wan das Mastrevier in Zuschlag geleget, und nicht gebraucht noch misbrauchet worden?

B. Dasjenige, so einer nicht nutzen kan oder darf, wird er auch zu handeln oder zu bezahlen nicht nöthig haben: es sey dan, daß dieserwegen an irregulairen Orten ein altes Herkommen zum Recht und Schuldigkeit geworden.

A. Nun hätten wir unsere Betrachtung über den zweiten Hauptsaz anzustellen, nemlich von den bisher gebräuchlichen Mastanschlägen, und wie solche etwa künftig auf eine bessere Art einzurichten möglich sey: was bedeutet also ein Mastanschlag?

B. Eine nach vorhergegangener genauen Besichtigung des Mastreviers wohlüberlegte Angabe von der Stükzahl Schweine, so darinnen füglich gefeistet werden können.

A. Ist nicht hierbei einiger Unterscheid in Betracht der Feistungszeit, nach der unterschiedenen Mastart, zu machen?

B. Ja, weil bekantermaßen das Eicheln bei guter Wuhle und nöthigem Wasser eher und besser feistet als der Buchsame: hat derjenige, so einen Mastanschlag machen wil, bei der erstern auf acht bis neun Wochen, und bei der leztern wenigstens auf 9 bis 12 Wochen zu reflectiren.

A.

A. Welchergestalt sind dan bisher die Mastanschläge gemeiniglich gemacht worden?

B. In ältern Zeiten, da die Mastreviere aus erwachsenen Baumorten bestanden, und besonders für den Arthieb verschonet geblieben, haben die Revier-Forstbediente sich auf ihre Erfahrung, oder auf die erhaltene vorigzeitige Nachrichten gegründet, und nur genau Acht gegeben, ob in einem Reviere alle Bäume, oder nur die Hälfte, oder auch wol nur der Vierte davon sowol auswärts als inwärts, auch in der Höhe als unten, so viel zeitigen Samen gezeiget, als der Baum ernähren können: darauf sie dan im erstern Fal die Mast für vol angegeben, und nach Anleitung voriger Zeit, z. E. zu hundert Stük Schweine in einen Anschlag gebracht; im andern Fal für halbe Mast und nur zu 50 Stük angesetzet; und im 3ten Fal für Viertelmast auf 25 Stük angeschlagen.

A. Wan aber die Bäume nur an einer Seite und nicht überal: nur im Wipfel und nicht unten, und so auch umgekehrt, nur die meisten und nicht alle: oder nur wenigere als die Hälfte Mast gezeiget ꝛc. Wie haben sich die Alten dan dabei mit ihren Anschlagen verhalten?

B. Es haben dan selbige alle mögliche Ueberlegung gebrauchen, sich nach den veränderten Umständen einrichten, und die Mast entweder auf $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ in Anschlag bringen müssen, und wenigstens kein Revier, darinnen andere mit determinirten freien Schweinen berechtiget, ohnangeschlagen übergehen dürfen, wan die vorhandene Mast nur so beschaffen, daß leztgedachte freie Schweine,

nebst so viel andern als zu unumgänglich nöthigen Nebenkosten, besonders dem Hirtenlohn erforderlich, gefeistet werden können.

Eilftes Gespräch.

Von der Mast, und zwar von den bisher gebräuchlichen Mastanschlägen, und wie solche etwa künftig auf eine bessere Art einzurichten.

A. Auf welche Art sind aber in nachherigen Zeiten, da die alten Baumorte entweder natürlich abgenommen, oder durch stärkere Aushauung schlechter geworden, die Mastanschläge, so nicht mehr nach vorigen Zeiten einzurichten gewesen, verfertiget worden?

B. So wie in nachherigen Zeiten die Mastreviere sich verändert, hat das vormalige auf Erfahrung gebauete gewisse hierbei sich in ein veränderliches oder ohngefehrliches verwandelt, und haben die Revier-Forstbediente, wenn sie gleich wenig Erfahrung und Einsicht von der Mast gehabt, die Schuldigkeit ohngefehrliche Anschläge zu machen an vielen Orten noch bis auf den heutigen Tag beachten müssen: an einigen Orten aber, woselbst dergleichen ohngefehrliche Anschläge zum öftern fehl geschlagen, haben entweder die Mastherren von selbsten, oder

auch

auch wol auf pflichtmäßiges Begehren der Forstbediente die Mastreviere durch beeidigte unpartheiliche mastverständige Männer, oder erfahrne und das Revier kennende Schweinehirten in genauen Augenschein nehmen, und die Mast auf eine gewisse zu feistende Anzahl Schweine in Anschlag bringen lassen, wornach denn das Revier entweder im Ganzen dem Meistbietendem verpachtet, oder für ein für jedes Stük zu bezahlendes gewisses Wochengeld administriret, oder die bestimte Anzahl Schweine überhaupt für ein überal gedungenes Mast- und Schreibegeld angenommen und gehütet worden.

A. Auf was für Gründe sind dergleichen Mastschätzer ihre ohngefehrliche Anschläge zu bauen vermögend?

B. Diese sind bisher möglichst verborgen geblieben, weil solche Aestimatores selbst in Ungewisheit stehen, und blos Erfahrung mit verknüpften Augenschein und einen glüklichen Rathgeiste für ihren Leitstern angeben, jedoch vor allen, in so ferne ihr Interesse nicht darunter leidet, bedacht sind, ein Mastrevier lieber geringer als zu hoch in Anschlag zu bringen.

A. Sind nicht bessere Masregeln ausfündig zu machen, darnach die Mastanschläge gründlicher einzurichten?

B. Solches wäre wol möglich, aber da hierzu besondere Mühe und Kosten erforderlich, die erste ohne leztere sehr aus der Mode gekommen, und lez-

tere meistentheils abschläglich erfolgen: bleibt es immer bei den alten, und werden die etwa ersparte fünf bis zehn Thaler Kosten sicherer gehalten, als die damit noch ungewis erwartend zu erwerbende hundert Thaler.

A. Ein solches seiner Bestimmung überlassend, möchte ich gleichwol gerne vernehmen, worin die bessern Masregeln zu gründlichern Mastanschlägen bestehen?

B. Vors erste mus derjenige, welcher einen Mastanschlag machen will, wissen: daß ein 1, 2 bis 3jährig Schwein täglich 2 Metzen Eicheln, deren acht auf ein Scheffel, vier Scheffel auf ein Malter, und 12 Malter auf ein Fuder zu rechnen, wenigstens in der ersten Zeit verzehren kan: solches beträgt für ein Stük in neun Wochen oder 63 Tagen 126 Metzen oder 15 Scheffel und 6 Metzen, folglich müsten hundert Stük Schweine auf neun Wochen 1575 Scheffel oder 32 Fuder und 39 Scheffel Eicheln zur völligen Feistung haben.

Nota. Ich habe eine Probe gemacht, daß dergleichen Metze ohngefehr 1350 bis 1400 Eicheln austrage: 14 Scheffel Eichelsame auch ein volständig Schwein besser feisten könne als 7 Scheffel Gerste, welche leztere zu 18 mgr. bei wolfeiler Zeit $3\frac{1}{2}$ Rthl. kosten, folglich ein Scheffel Eicheln nicht weniger 9 mgr. wehrt sey.

Vors andere mus derselbe sich durch verschiedene Proben geübt und eine gute Beurtheilungskraft er-

erworben haben, damit er schnel einsehen könne, wie viel Scheffel Eicheln ein jeder Baum wenigstens trage.

Vors dritte mus er an unbekanten Orten einen Revierkundigen Menschen bei sich nehmen, und einen andern Mastverständigen nach Beschaffenheit der einzeln oder nahe beisammenstehenden Bäume, auf 30 und mehrere Schritte weit neben sich gehen lassen, so daß jeglicher die zwischen ihnen stehende Bäume für sich, und ohne mit dem andern zu sprechen, völlig sehen und in Anschlag bringen könne. Solchergestalt mus er

Vors vierte das ganze Revier Strich vor Strich durchgehen, seinen Gang, welchen der neben ihm gehende Mastverständige hernächst zum Rükgange zu nehmen, bezeichnen lassen, jeglichen Masttragenden Baum genau besehen, und solchen entweder allein oder mit andern zusammen gesetzet, nach seinem Mastgehalt zu Scheffeln in Anschlag bringen, die Scheffelzahl unter einander notiren, und zulezt das ganze summiren; da er denn bald finden wird, wenn er nur die ganze Summe der Scheffelzahl mit 15 dividiret, wie viel Stük gefeistet werden können. Komt hiernächst des andern Mastverständigen ohngefehrlicher Anschlag hiermit ziemlich überein, ist beiden desto sicherer zu trauen.

A. Wie aber würde zu verfahren seyn, wenn dieser beiden Anschläge sehr stark differirten?

B. So wäre vor das mal das sicherste Mit-

tel, beide Summen mit einander zu addiren, und davon die Hälfte zu erwählen: gleichwol in der Folge zu beachten, welcher von beiden der Wahrheit am nächsten gekommen.

A. Sind außer vorigen nicht noch mehr Wege, so viel möglich zu einem sichern Mastanschlage zu gelangen?

B. Ja, wenn zwei oder drei unpartheiliche mastverständige Männer, und zwar jeder für sich allein, ohne des andern oder dritten Meinung zu erfahren, ein Mastrevier in genauen Augenschein nehmen, und jeglicher davon seinen Anschlag übergeben müste: so könte man nur deren beiden ihre Meinung, welche am wenigsten von einander unterschieden, zusammen setzen, und davon alsdenn die Halbscheid beibehalten; oder den dritten Theil von allen dreien Meinungen zum Grunde legen.

A. Was fält bei einem in Anschlag zu bringenden Mastrevier sonst noch wol zu beachten vor?

B. So viel wenigstens das nüzliche betrift, bestehet solches in folgenden:

1) Ob das Revier so weitläuftig, daß der Hirte solches wenigstens in zwei, noch besser in drei Abtheilungen bringen, und seine Heerde in jedem Theile wechselsweise sättigen könne.

2) Ob überal ein guter Bode zur Wuhle, mit Wurm- und Erdmast versehen, vorhanden.

3) Ob die Schweine allerwärts zureichendes Wasser haben mögen.

4) Ob

4) Ob auch einzelne masttragende Büchen mit zwischen den Eichen befindlich.

5) Ob von dem etwaigen wilden Obst, auch Hagebüchen, Eschen- und Ahornsamen, imgleichen Hasselnüssen ꝛc. eine gute Nutzung zu hoffen.

6) Ob der Bode mit vielem Buschwerk bewachsen, oder das abfallende Laub vor den Winden einigermaßen gesichert sey.

7) Ob das Revier vom Anlauf des Viehes und Wildprets befreiet; und

8) keine sonderliche Landstraßen, oder viel öffentliche Wege da herdurch gehen. ꝛc.

Diese Vortheile können nach ihrer Wichtigkeit oder Schwäche einen Mastanschlag dergestalt verbessern, daß das sechste, siebte, achte, neunte oder zehnte Stük mehr eingetrieben und gefeistet werden kan, als das vorhandene Eicheln allein hätte thun mögen.

A. Hat man aber nicht Ursache bei einem Mastanschlage zugleich auf solche Fälle zu reflectiren, wodurch der Mast geschadet werden könne?

B. Ja, und solche bestehen vornemlich darin;

1) Wenn das Revier dergestalt enge oder klein, daß die darin eingetriebene Schweine solches täglich und völlig durchgehen müssen, mannigmal bei sparsam fallenden Eicheln den auf der Erde vorhandenen Vorrath gänzlich aufzehren, hernächst eine Zeitlang schmachten und mehr ab- als zunehmen können.

2) Der Grund und Bode gar zu mager oder tro-

trocken, oder der Wurm- und Erdmast entweder gar nicht zu hoffen gewesen, oder durch frühe Kälte sich verloren.

3) Das Wasser so weit entfernet, daß die Schweine wenigstens täglich zweimal durch solchen Gang an ihrer Nahrungszeit behindert werden, ja wol gar sich bisweilen erhitzen und ablaufen müssen.

4) Wenn bei fehlendem Wasser und Wuhle vollends nur Eicheln einzig und allein vorhanden, und die Schweine so wenig abwechselnde Nahrung, als noch weniger die erforderlichen Säfte zur Verdauung haben können: so zerspalten und verwüsten selbige weit mehr Eicheln, wie sie zu ihrer Nahrung nöthig gehabt, und nehmen gleichwol nicht sonderlich zu.

5) Wenn ein helles Eichenrevier allerwärts einen offenen und reinen Angerboden hat, dergestalt, daß die Winde so gar das abfallende Laub bis an die äußersten Seiten oder etwaige wenige Gruben treiben, und das Eicheln allerwärts auf einen reinen Boden fält: so ist dasselbe gemeiniglich der Gefahr ausgesezt, daß es entweder sehr vergriffen und außerordentlich stark verzehret, oder bei nassem Froste verfrieret und unbrauchbar wird.

6) Ist ein Revier mit interessirten Schaf- und Schweinestriften umgeben, oder dem angränzenden Dorfschafsviehe zu nahe gelegen: gehet es selten ohne Schaden ab, sondern man verlieret hierdurch so wol viele Mast, als die Mastschweine zugleich

über

über den fremden Geruch ekelhaft werden, sich das Laufen angewehnen, und schlecht zunehmen.

7) Ebendasselbe und noch ein schlimmers ist zu erwarten, wenn viele öffentliche Wege oder Landstraßen, welche jederzeit mit Schaf- Schweine- und Rindvieh zu passiren frei stehen, durch ein Mastrevier gehen, und wodurch von Pferden und Wagen sehr viel Eicheln vertreten, verfahren, und unnüz gemacht wird.

8) In solchen Gegenden, wo viel Roth- und Schwarzwildpret vorhanden, ist der größeste Verlust an der Mast zu befürchten, zumal wan vor das Jahr die Mast nicht überal gerathen, und das Wildpret auf einige Meilen aus der Nachbarschaft sich nach einem solchen Mastreviere hinziehet.

9) Wan ein Mastrevier an starken Flüssen gelegen, welche gemeiniglich eine feuchte Ausdünstung verbreiten, oder gröstentheils aus solchen Thälern bestehet, welche bei nasser Kälte strenge Ost- oder Nordwinde durchstreichen können: ist zu befürchten, daß das auf den Bäumen vorhandene Eicheln in einer Nacht völlig verfrieren und unnüz werden möge. Eben diese und andre alhier übergangene widrige Fälle mögen leicht vermögend seyn, auch den allergeschiklichsten Mastanschlag zu verderben; wenigstens in solchen Welttheilen, wo die mit Gerechtigkeit verbundene Ordnung in die löcherichte Suche geraten, ist es möglich, daß dadurch über die Hälfte von der wirklichen Mast verloren gehen kan;

und hat dahero derjenige, welcher ein Mastrevier in Anschlag bringen sol, dieses Geschäfte nicht zu geringschätzig zu betrachten.

A. Wie ist aber jemand vermögend, seinen zu machenden Mastanschlag nach allen dergleichen widrigen Fällen einzurichten, da er doch nicht wissen kan, in wie weit durch einen oder andern dieser Zufälle die Mast Schaden leiden werde?

B. Ein gewisses ist zwar hierbei nicht zu bestimmen, wan aber die Aussage revierkundiger Leute, offenbarer Augenschein, und sichre Erfahrung, hierin übereinstimmend sind: wird derjenige, so den Mastanschlag zu machen verstehet, auch wissen, um desto sichrer zu gehen, wegen der etwaigen widrigen Vorfälle einen proportionirten Abfaz zu machen, oder wenigstens die nöthige Reflexion darauf zu nehmen.

A. Ist es dan auch möglich zum voraus zu sehen, daß die Mast unbrauchbar werden und verfrieren könne?

B. Ja muthmaslicher, aber jedoch bedinglicherweise, und zwar folgendergestalt: Wan in spätem Frühjahre bei bereits ausgebrochenen Laube und Früchten, oder zur frühen Herbstzeit, da die Früchte annoch mit unzeitigem Safte angefüllet, die Flüsse oder stehende Gewässer, auch morastige Wiesen ꝛc. eine feuchte Ausdünstung wie ein Nebel von sich geben, selbiger von der Luft zusammengedrükt, in den Thälern behalten wird, oder sonst eine feuchte Witterung vorhergegangen, und hierauf ein kalter mit Frost begleiteter Ost- oder Nordwind solche Thäler durchstreichet, welche die Luft

nicht

nicht vorhero zureichend abtroknen können: so gehet, wie genugsam bekant, im Frühjahr der erste Schus nebst Laube und Früchten völlig, und im Herbst nur diejenige unzeitige Frucht, wo der kalte Wind am meisten anstoßen kan, verloren, und wird wegen des erstarreten Saftes, stockend, schwarz, faul, stinkend und unbrauchbar.

In so ferne aber die Früchte ihre völlige Zeitigung erhalten, und keine nasse Eisfröste erfolgen, bleibet das Eicheln auf den Bäumen, weil selbiges durch Luft und Wind etwas abtroknet, besser als dasjenige, was an bloßen oder feuchten Orten auf der Erde lieget.

Je unzeitiger dan die Früchte bei herannahender Herbstkälte geblieben, desto ehender ist deren Verlust durchs Verfrieren zu befürchten, bleibt aber die Herbstwitterung so lange gut, bis die Früchte zur völligen Zeitigung gekommen, kan die Kälte nicht sonderlich mehr schaden.

A. Mus dan derjenige, welcher einen Mastanschlag zu machen hat, auch auf das etwaige Verfrieren der Mast Reflexion nehmen?

B. Keinesweges, weil dieses unter die Zufälle mit zu rechnen, bei dem Anschlage noch ungewis, und hernächst demjenigen schadet, welchen es betrift.

Solte aber zur Zeit des Mastanschlages, so gemeiniglich um Michaelistag geschiehet, bereits wirklich verfrornes Eicheln sich zeigen, oder derjenige, so als Revier-Forstbedienter den Anschlag machen, und die Mast auf herschaftliche Rechnung administriren, oder nach Wochengeld betreiben las-

sen müste, durchgängig finden, daß die meiste Eicheln noch über die Hälfte in ihren Samenbehältnissen verschlossen, und der Kern noch sehr unzeitig, wässericht und schwammicht; so ist der Schade wirklich da, und ehender noch schlimmere Folgen zu befürchten, als bessere zu hoffen, mithin alsdan pflichtmäßig und nothwendig auf die Verminderung des Anschlages zu reflectiren.

A. Da nun im vorhergehenden hauptsächlich von der Eichelmast gehandelt worden, so ist jezt die Frage: worin die Buchmast bestehe?

B. Dieses ist der auf den Buchbäumen in einer holzartigen, rauhen, gespaltnen und oben zugespizten Kapsel oder Hülse wachsende, aus zwei länglicht gespizten dreieckichten, mit dünnen braunen Schalen umgebene, bestehende Baumsame, welcher den Nuskernen an Süßigkeit und Oel nicht gar unähnlich. Die Schweine fressen selbigen lieber als Eicheln, und laufen gerne bei völliger Eichelmast nach den einzelnen Büchen, welches jedoch ebenfals zur Veränderung vom häufigen Buch nach den einzelnen Eichen geschiehet.

Solcher Buchsamen giebt den Schweinen viel Nahrung, und befördert hauptsächlich bei trokner Witterung deren Feistung; das Spek ist aber sehr lucker und flüssig, besser frisch oder eingesalzen als geräuchert zu gebrauchen, und überal nicht gut zu conserviren.

A. Auf welche Art ist von der Buchmast ein sichrer Anschlag zu machen?

B. Die alten Vorfahren bis noch zu Anfang dieses Jahrhunderts haben kaum bei vorfallender

Buch-

Buchmast so viel Schweine anschaffen mögen, als sie damit feisten können; weil bis dahin noch so starke alte Buchwälder im Stande geblieben, daß die darin vorhandne Mastung nicht völlig zu verzehren gewesen ist. Nachdem aber die Holzconsumtion, besonders Büchen, erstaunend zugenommen, so daß innerhalb jezt lebender Menschen Gedenken viele ansehnliche Büchenmasthölzer in Stangen, Busch und Blößen verwandelt worden, und an vielen Orten nöthiger gefunden, den Buchsamen, welcher selten geräth, zu Anziehung des jungen Holzes aufzubewahren, als zur Mastung zu nutzen; ist auf leztere wenig mehr reflectiret worden.

An den Orten aber, wo noch nuzbare Büchenmasthölzer übrig geblieben, siehet man vornemlich auf ihre Weitläuftigkeit und Größe der Bäume, auch den vorhandnen häufigen oder wenigen Buchsamen, richtet darnach den Mastanschlag so ein, daß die zu treibende Schweine zehen bis zwölf Wochen lang völlig gesättiget werden können, und dennoch allenfals zur Benutzung der Nachmast, nicht weniger zur Besamung des Bodens, genug übrig bleibe.

Zwölftes Gespräch.

Fortsetzung, und zwar drittens von der Nutzung der Mast selbst.

A. Was ist die Mastnutzung?

B. Ein jeglicher dienlicher Gebrauch der in Wäldern vorhandenen wilden Baum- und Erdfrüchte, die gemeiniglich eine Mast genant wird, und den Menschen nicht weniger als dem Viehe und Wildpret nüzlich ist.

A. Auf welche Art kan die Mast den Menschen nüzlich seyn?

B. Sowol in Ansehung desjenigen, dem die Mastnutzung zuständig, oder des Mastherrn selbst, als auch derjenigen, welche entweder mit Genehmhaltung des Mastherrn daran Theil nehmen, oder derjenigen, so überhaupt Nutzen davon haben können.

A. Wie in Ansehung des Mastherrn selbst?

B. Wan der Mastherr a) die Mast mit eigenen Schweinen oder anderm Vieh betreiben läst, und dadurch ein ansehnliches an Feld- oder Gartenfrüchten ersparet. b) Oder entweder die Mastnutzung verpachtet, oder fremde Schweine für ein gewisses Mastgeld annehmen und treiben lässet, welches bei Erhaltung der Waldung zum öftern ein ansehnliches Capital abliefert. c) Oder für einzusamlende und verkäuflich hergebende Eichel-

Buch-

Buch- wilde Obst- Nus- und Kastanienfrüchte, welche entweder zur Besamung, oder bei mangelnden Brodkorn und Oel, zur Ernährung und Erhaltung der Menschen dienlich, eine reiche Einnahme erhält.

A. Wie in Ansehung derer, so mit Genehmhaltung des Mastherrn daran Theil nehmen?

B. Alle diejenigen, welche auch nur ein Schwein in die Mast dingen, und solches für etwa 1. 2. bis 3 Rthlr. nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, gefeistet wieder erhalten, sind überzeuget, daß sie an der Mastung nicht nur viele Zeit und Mühe, sondern noch ein weit mehreres an Frucht vom Boden ersparet; weil ein volständig Schwein in guter Mast eben so feiste werden kan, als es von 10 und mehr Scheffel Gerstenschrot, welche bei wohlfeiler Zeit 5 und mehr Rthlr. wehrt, werden können; mithin komt denjenigen die ersparete Zeit, Mühe, Frucht, und der das geringe Mastgeld übersteigende Zuwachs zu nutze.

A. Wie in Ansehung derer, so überhaupt Nutzen davon haben können?

B. Wan bei mangelnder Mast die nöthigen Schlachtschweine vom Boden gemästet werden müssen, und man nur auf jedes Schwein zum allerwenigsten 6 Scheffel oder $1\frac{1}{2}$ Malter Gerste rechnet, welche bei wolfeiler Zeit 3 Rthlr. kosten, werden an einem mittelmäßigen Orte zu Feistung ein hundert Stück Schweine 600 Scheffel oder $12\frac{1}{2}$ Fuder Gerste erfordert, so 300 Rthlr. bar betragen, und dem Besten des gemeinen Wesens entgehen: wornach die Rechnung mit mehrern und im

grö-

größern, in einem großen Lande, wo viele Unterthanen und keine Mastnutzung vorhanden, mit Verwunderung von selbst zu machen stehet; folglich, da im Gegentheil die Mastnutzung den Vorrath der Feldfrüchte so vielmehr conserviret, ein Vorrath aber dem Mangel entgegen stehet, und die Theurung lindert, auch bekant, je größer der Vorrath, desto wohlfeiler Zeit, und je wohlfeiler Zeit, desto ruhiger Leben in der vernünftigen menschlichen Geselschaft zu hoffen; so wird leicht zu erachten seyn, daß man die Mast nicht unbillig für einen Segen Gottes halte, welcher einen starken Einflus zur algemeinen Erhaltung der Menschen habe.

A. Wie läst sich dan hiernach die alte Meinung vieler Oekonomiepächter, auch Fruchtverkäufer ꝛc. beurtheilen, die vorgeben, daß Mast keine wohlfeile Kornpreise mache?

B. Diese wünschen viel lieber mit unvernünftigen Augen angesehen, als selbst für unvernünftig betrachtet zu werden, damit der theure Kornpreis nicht vor der Zeit falle, und ihr Privatinteresse nicht so sehr leiden möge. So lange aber dieselbe ihren Saz oder Angabe nicht mit bessern Gründen zu behaupten vermögend: wird kein vernünftiger Mensch solchen Beifal geben, sondern ein jeder vielmehr glauben, daß dergleichen Angabe selbst gegen die Vernunft und Wahrheit streite.

Zwar pflegen dieselbe gemeiniglich zu ihrer Vertheidigung anzuführen: daß man gewöhnlich nach gehabter Mast außerordentlich viele Mäuse antreffe, und von diesen hernächst ein desto stärke-

rer

rer Schade an den Feldfrüchten geschehe; allein es ist gewis, daß dergleichen schädlicher Mäusefras auch ohne vorhergegangene Mast geschiehet.

A. Welchergestalt ist dan die Mast dem Viehe nüzlich?

B. 1) Vornemlich dienet selbige dem Schlachtviehe und Schweinen zur guten Feistung, und kan damit ein unbeschreiblicher Verlust an Feld- und Gartenfrüchten vermieden werden.

2) Lässet sich das Fasel- und Zuchtvieh dadurch am leichtesten erhalten, ist besonders den Schafen gesund, verschaft selbigen viele Nahrung, und bringet sie, wie man sagt, gut in den Winter.

3) Dienet die Mast auch überhaupt dem Wildpret und vielerlei Arten wilder Thiere, theils zur Feistung, und gröstentheils zur nöthigen Erhaltung ihres Lebens: da sonst, bei gar zu harter Winterszeit vieles für Hunger und Mangel der Nahrung umkommen müste.

A. Wenn nun die Mastnutzung ein dienlicher Gebrauch aller in Wäldern vorhandenen wilden Baum- und Erdfrüchte ist, solche aber sowol nach ihrer Art als Güte sehr unterschieden sind, folglich unterschiedene Nutzungen zeigen müssen: wie wären dann zu besserer Entwickelung auch diese am füglichsten zu unterscheiden und abzutheilen?

B. 1) In die Nutzung der Eichelmast.
2) — — des Buchsamens.
3) — — des wilden Obstes.
4) — — der welschen Nüsse.

5)

5) — — der Haselnüsse.
6) — — der süßen Kastanien.

A. Was begreift die Nutzung der Eichelmast in sich?

B. Den zur Feistung dienlichen Gebrauch eines gewissen gröstentheils aus masttragenden Eichbäumen bestehenden Reviers, mit Einschließung der darin vorhandenen übrigen wilden Baumfrüchte und der Erdmast.

A. Auf was Art kan solche Nutzung geschehen?

B. So wie bereits oben vorläufig gezeiget worden, und zwar a) durch Hütung des eigenen Viehes, b) durch Verpachtung, c) durch Administration oder Verwaltung, und d) durch Zuschlagung des Reviers ꝛc.

A. Wie durch Hütung des eigenen Viehes?

B. Wan der Mastherr selbst so viel Vieh hält, und eintreiben lassen wil, als zur Nutzung der Mast erforderlich.

A. Wie durch Verpachtung?

B. Wan der Mastherr solche Nutzung einem andern, entweder aus freiem Willen gegen ein zu erlegendes gewisses Pachtgeld überlässet, oder durch eine öffentliche Steigerung dem Meistbietenden für ein gewisses Geld und auf eine bestimte Zeit, auch noch wol mit Nebenbedingungen übergiebet, und dagegen die veraccordirte Bezahlung zu seiner Zeit richtig erwartet.

A. Wie durch Administration?

B. Wan nach vorher geschehenem Mastanschlage der Mastherr jemanden befiehlet in ein Mast-

revier

revier so viel Schweine einzunehmen, als der Anschlag erfordert, entweder Wochenweise oder auf die ganze Feistungszeit, gegen Bezahlung der Schreibegebühren und eines zu bestimmenden Wochen- oder ganzen Mastgeldes, anzunehmen, und treiben zu lassen; worüber der Administrator sodan richtige Rechnung abzulegen, und die Bezahlung zu verfügen hat.

A. Wie durch Zuschlagung des Reviers?

B. Wan die Mast entweder wegen Mangel der Schweine nicht betrieben werden kan, oder entweder dem Wildpret zu gute, oder wegen nöthiger Anziehung jungen Holzes, verschonet bleiben sol; so wird das Revier in Zuschlag geleget, und hat der Mastherr alsdan die Nutzung von dem Wildpret, oder von dem anwachsenden jungen Holze, gemeiniglich aber zuerst von den wrugfällig gewordenen Excessisten zu hoffen.

A. Worin bestehet die Nutzung der Buchmast oder des Buchensamens?

B. Diese hat in so weit gleiche Bewandnis mit den vorhin angezeigeten Umständen von der Eichmast: nur ist hierbei noch der Vortheil zu ziehen, daß an vielen Orten, wo große reichbeladene Mastbüchen an reinen und bloßen stehen, davon eine große Quantität Same gesamlet, daraus ein nüzlicher Oel geschlagen, und entweder zum eigenen Behuf gebrauchet, oder dafür ein ansehnliches gehoben werden könne.

A. Kan die Buchmast in Betracht ihrer Feistungsart auch wol mit der Eichelmast in Vergleichung gesetzet werden?

B. Allerdings nicht, wan gleich selbige die Schweine eben so sehr als die Eicheln feistet, das Spek aber hernächst im Räuchern beständig tröpfelt, sehr verschwindet und unschmakhaft wird; dahero viele lieber die Schweine auf dem Stalle mästen, als für halbes Mastgeld in bloße Büchenmast treiben wollen. Dagegen ist der Buchsame für Faselvieh besser, und kan den ganzen Winter hindurch genutzet werden, weil solcher mehr in das Laub fält, und nicht so sehr einfrieret.

A. Ist nicht sonst noch eine bessere Nutzung von dem Buchsamen zu machen?

B. Ja, außer den vorhingedachten ist eine der allerbesten Nutzungen davon folgende: Wan man eine Quantität Buchsamen samlet, solchen in die fehlgeschlagene oder zu sehr entblößete Holzdistricte gehörig säet, und solche wieder zum guten Anwachse bringet: oder von den Büchenmastrevieren, an solchen Orten, wo die Bäume bereits im stehenden oder abgehenden Alter, und noch gar kein junges Holz verhanden, verschiedene ansehnliche Districte zum Gehäge machet, oder in Zuschlag leget, und daselbst den Samen nur einigermaßen einwühlen, aber ja nicht völlig verzehren lässet, woselbst dan das schönste junge Büchenholz in äußerster Menge hervorkomt, welches nach zwei bis dreijährigem Alter, so bald es zureichend eingewurzelt, das darüber stehende abgängige zur Casse oder anderm Gebrauch zeitig machet, und durch seinen jährlichen Zuwachs die Waldung weit mehr verbessert, als von der alten Mastnutzung jemals zu hoffen gewesen, um desto mehr, weil das Büchenholz

so

so sehr ab, als dessen Consumtion je länger je mehr zunimt, und der Büchensame selten, etwa ums 7te oder gar 14te Jahr wohl geräth, es sey dan, daß Zeit und Witterung, so wie in allen Natursachen, auch hierbei eine Veränderung zeige.

A. Was ist dan mit den in Waldungen vorfallenden wilden Obstfrüchten gutes zu schaffen?

B. Wan diese in Menge vorhanden, vollständig und zeitig werden, kan der Mastherr solche, wie sich Gelegenheit zeiget, entweder strichweise verpachten, oder einsamlen, ein gut Getränk oder Essig davon machen, und verkaufen lassen: dasjenige, was davon übrig bleibet, oder nur einzeln vorfält, gehöret mit zur Mastnutzung desjenigen Reviers, darinnen es befindlich, und thut den Mastschweinen, besonders nach eingetretener Fäulung, mehr Dienste als andre Erdmast und Würme.

A. Wie können welsche Nüsse mit zur Mastnutzung gerechnet werden?

B. In kalten Gegenden und an feuchten Orten sind die welschen Nusbäume sehr dem Verfrieren unterworfen, wenigstens sehr selten gute Früchte davon zu erwarten, auch die wenige Frucht besser zum Verkauf, oder Oel daraus zu pressen, als zur Mastung der Schweine zu nutzen. Wan aber in warmen und troknen Gegenden ganze Wälder davon vorhanden, und der Mastherr so viel Früchte, als zum Debit oder zum Oelpressen vonnöthen, einsamlen lassen, kan das übrige, wan es von Belang, zur Feistung der Schweine vornemlich dienen, besonders da die welsche Nuskerne vorzügliche Nahrung und Fettigkeit mit sich führen.

A. Was für Nutzung ist von Haselnüssen zu machen?

B. Wan in einem Eichen- oder Büchenmastreviere viele Haselstauden vorhanden, und die Frucht wohl gerathen, verbessert selbige den Mastanschlag sehr, maßen diese Frucht den Mastschweinen angenehm, gesund und nahrhaft, so gar daß das Schwarzwildpret oder wilde Sauen sich aus entferneten Orten darnach hinziehen, und gerne daselbst aufhalten. Wo aber besonders in alten Landwehren, oder denen zum Aufenthalt des Federwildprets gemachten Remisen viele Haselstauden befindlich, und die Frucht nach ihrer Zeitigung in die gereinigte Gründe abrollet, oder durch abklopfen gebracht werden kan; ist davon vieles zum Verkauf oder zum schönsten Oel einzusamlen möglich.

A. Wie wil man die angenehme süße Kastanienfrucht mit zur Mastnutzung rechnen, da kaum derselben so viel zu bekommen, als die Menschen mit großem Appetit genießen möchten?

B. Wan gleich bisher der Mangel unsers Fleißes, oder auch die rauhe Beschaffenheit unsers Welttheiles verhindert, daß die meisten kaum die Art der von fremden Orten kommenden süßen Kastanienfrucht, als noch weniger die Bäume, darauf solche wächset, kennen lernen, und nur viele dafür halten, daß solche Frucht mehr für Menschen als für das Vieh wachse, den größesten Herschaften zur angenehmen Veränderung in ihren Speisen gereiche, und der Armuth in Zeiten stat des Brotes dienen könne; wird man jedoch die Möglichkeit großer Kastanienwälder so wenig in Zweifel ziehen, als

als deren wirkliches Daseyn in bequemern Clima läugnen können: indem solche auf gleiche Art wie die schönste Eichenreviere anzuziehen und zu erhalten stehen.

So angenehm und nüzlich aber diese Frucht auch seyn möge, ist gleichwol davon bekant, daß sie von keiner sonderlichen Dauer, und zur Stockung sehr geneigt, folglich die Aussat eine behutsame Wartung bedürfe, und dasjenige, so zum versenden verkauft werden mag, nicht weiter gehet, als die Käufer bald und füglich abzusetzen wissen, mithin eine große Menge davon im Walde übrig bleiben kan, welche sich durch Bedeckung ihres eigenen Laubes auch länger conserviret, und den Schweinen die allerbeste Nahrung zur Feistung giebet: solchemnach ist diese Frucht sehr wohl zur Mastung zu gebrauchen.

A. Nun wäre die Frage: ob dem Mastherrn eine Verpachtung, oder Administration der Mast am zuträglichsten sey?

B. Weil sich in beiden Fällen solche Umstände eräugnen können, wodurch die Nutzung so sehr vermindert als verbessert werden kan, dürfte vorher nöthig seyn, beider Arten Umstände etwas genauer zu untersuchen, und alsdan daraus den Schlus zu machen.

A. Was sind dan bei einer Mastverpachtung für nüzliche, oder für schädliche Vorfälle möglich?

B. 1) Gehören zu den nüzlichen: wan a) der Mastherr die vorhandene Mast durch verständige unpartheiliche Leute in einen so viel mög-

lich sichern Anschlag bringen lassen, und darnach die Verpachtung dergestalt einrichtet, daß daran nur lediglich das etwa erforderliche Hirtenlohn und die frei zu treibende Stükzahl, auch unumgängliche Kosten, nebst einer billigen Vergütung der Mühe, abgehen dürfe.

b) Der Masthert eine gewisse und hinlängliche Zeit zur Mastnutzung gegen eine bar zu bezahlende gewisse Summe Geldes bestimmet; und

c) Gar keine Unglüksfälle zu vergüten übernimt.

Dahingegen gehören

2) Zu den der Mastverpachtung schädlichen Umständen:

a) Wan die Mast entweder gar in keinen sichern, oder vielmehr in einen sehr nachtheiligen Anschlag gebracht.

b) Keine pachtbegierige Liebhaber sich anfinden.

c) Eine mit der Hude interessirte Gemeinheit davon zu profitiren gedenket, sich unter einander heimlich über ein sehr geringes Pachtgeld verabaret.

d) Leztere auch wol unter der Hälfte eines ohnehin geringen Anschlages die Mastnutzung pachten, das Revier mit allerlei Vieh betreiben, und sowol das junge Holz als den Samen völlig zu Grunde richten.

e) Ein etwaiger Privatmastpächter entweder durch bereits erfahrne Unordnungen, oder zu befürchtende verdtiesliche Fälle, von der Pachtung so sehr abgeschrecket wird, daß er kaum die Hälfte dar-

darauf bietet, und noch wol überdies die Ersetzung des Schadens, so ihm erweislich zugefüget werden, oder hauptsächlich durch Erfrierung der Mast geschehen könne, sich vorbehält.

Dreizehntes Gespräch.

Fortsetzung.

A. Welches sind denn bei einer Mastadministration die mögliche Fälle, wodurch selbige nüzlich oder schädlich werden könne?

B. Eine Mastadministration ist wiederum auf zweierlei Art zu betrachten, als:

1) Wan eine gewisse Anzahl Schweine wochenweise und für ein bestimtes festgeseztes Wochengeld in ein Mastrevier angenommen wird; und

2) Wan in ein Mastrevier überhaupt eine gewisse Anzahl Schweine zur Feistung angenommen, und für jegliches Stük überhaupt ein gewisses Mastgeld accordiret wird. Dabei kan sodan der Mastherr Nutzen haben, wenn

a) im erstern Fal das Revier nach einem sichern Anschlage gehörig betrieben wird, die Mastung nach Wunsche zeitig wird und abfält, das Wochengeld ziemlich hoch accordiret worden, und die Schweine einige Wochen länger in der Mast bleiben können, wie man nach dem Anschlage oder von Anfang vermuthet; und

b) Wan im zweiten Fal die Mast gut einschläget, und die nach dem Anschlage eingetriebene Schweine völlig während der gehörigen Feistungszeit keinen Mangel leiden.

Dagegen kan dem Mastherrn ein großer Schade erfolgen, wan

a) im erstern Fal einige Schweine gleich Anfangs erkranken, und ohnentgeldlich abgehen.

b) Die Mast nicht gehörig zeitig wird, und zur Erden fält, alsdan gemeiniglich wol gar verfrieret, unbrauchbar wird, und die Schweine in den ersten Wochen wieder abgehen müssen.

c) Wan die erforderliche Schweine mit beschwerlichen Kosten und Mühe von entlegenen fremden Orten angeschaffet, und sogar für ein geringes Wochengeld angenommen werden müssen; auch

d) gar keine Wuhle und Erdmast zu nutzen, folglich die Schweine sich blos an die Baummast halten, und ihren Vorrath desto ehender verzehren; und

e) Im zweiten Falle, außer jezt gedachten Umständen, die Mastschweine entweder von den unzeitigen, zum Theil, oder völlig verfrorenen Samen kein Gedeien haben, leicht erkranken, mager werden, und das Revier, ja den Mastherrn oder dessen Administrator selbst in einen schlechten Ruhm bringen, und eine etwaige folgende Mastnutzung sehr erschweren.

A. Da nun alle diese hiervon angezeigete mögliche Umstände einem Mastherrn mehr nachtheilig oder schädlich, als vortheilhaft und nüzlich werden

den können; so ist die Frage: Auf welche Art man hierbei am allersichersten gehen, und die Mast am besten nutzen möge?

B. 1) Ist ein so viel möglich sicherer Mastanschlag so nothwendig als nüzlich, weil sich der Masthern darnach einrichten und in widrigen Fällen darauf beziehen kan.

2) Ist die Mast als ein besonderer Segen GOttes zu betrachten, welcher vornemlich die Erhaltung und Fortpflanzung des benöthigten Holzes, und hiernächst einen nüzlichen Gebrauch für Menschen und Vieh zum Entzwek hat; daher ist

3) Davon das nothdürftige zur Besamung einzusamlen, und ebenfals so viel in den Forstdistricten übrig zu lassen, als zum nöthigen Anwachs des jungen Holzes erforderlich.

4) Auf keinerlei Weise vorsezlich zu übertreiben, oder zum unmäßigen Nutzen zu machen, wodurch nebst dem Schaden der Waldung noch andere vervortheilet werden.

5) Sind die betriebene Mastreviere möglichst vor allerlei Eingriffen und Verherung zu bewahren, und die deshalb betretene Freveler nachdrüklichst zu bestrafen.

6) Ist hiernach eine Administration oder Verwaltung der Mast, und zwar so nach einem gewissen Wochenaccord geschiehet, vorzüglich bequem, billig und nüzlich; wobei jedoch den Masthern die Gefahr wegen der verfrierenden Mast natürlicher Weise behält, weil dasjenige keinen Nutzen geben kan, so zum Nutzen unbrauchbar geworden.

7) Wird erfordert, daß die Mastreviere, sobald nur zeitiger Same zu fallen beginnet, vor allem Vieh in Zuschlag geleget, wohl beachtet, gleichwol nicht ehender betrieben werden, bis vorhero so viel Mast auf der Erde befindlich, womit die einzutreibende Schweine vors erste wenigstens 14 Tage bis drei Wochen lang gesättiget werden können.

8) Ist bekannt, daß die Mastschweine in den ersten drei bis vier Wochen weit stärker fressen und mehr verzehren, als in folgenden leztern Wochen, wan sie sich erst gesetzet, oder wie man sagt, gestopfet haben; dahero ist nicht unbillig, daß in dem wöchentlichen Mastaccord die drei ersten Wochen höher als die drei folgende, und die drei leztern oder mehr folgende Wochen, noch etwas geringer als die zweite drei angesetzet und bezahlet werden müsten. Z. B. in guter Eichelmast könte für ein volständig Schwein wöchentlich 12 mgr. für die ersten drei Wochen, und wöchentlich 9 mgr für die zweiten drei Wochen, und wöchentlich 6 mgr. von der siebten Woche an, bares Mastgeld berichtiget werden; und in Buchmast würde das Stük in den drei ersten Wochen höchstens wöchentlich 8 mgr. in den drei folgenden Wochen wöchentlich 6 mgr. und die übrige Zeit wöchentlich 4 mgr. Mastgeld thun können, womit der Mastherr sowol als diejenige, so Schweine in die Mast geliefert, friedlich seyn, und sich freuen werden, wan alles in guter Ordnung und nach Wunsche geschiehet.

9) Darf wegen Verfertigung des Mastanschlages so wenig, als an Belohnung des Mastverwalters das billige ermangeln; und da ersteres, um alle

mög-

mögliche Vorwürfe zu vermeiden, nicht gar wohl alleine von Revierforstbedienten geschehen kan, sondern vielmehr von unpartheilichen oder auswärtigen Mastverständigen geschehen: hätten sich diese mit ihren accordirten Diäten oder Tagelohn zu begnügen; lezteres aber am allerfüglichsten von den Revierforstbedienten zu bewerkstelligen ist, weil selbige das Revier und die schädliche Vorfälle am besten kennen, am meisten beachten, und am tienlichsten verwalten können: gleichwol dieses in ihren übrigen Verrichtungen einige Verhinderung oder gedoppelte Mühe und Nebenkosten verursachet; so wäre denselben deshalb eine billige Diskretion wol zu gönnen, oder stat deren die hergebrachte Einschreibegelder pro Stük 2 bis 3 Ggr. nebst zwei freien Schweinen auf jegliches Mastrevier in natura zu treiben, und zwei Procent Hebungsgelder zu billigen. Dagegen

10) hätten dieselbe auch in Zeiten zu befördern, daß die benöthigte Mastschweine angeschaffet, dienliche Mastschweinehirten angenommen, Mastställe und Hirtenhütten gemacht, das Holz zur Feurung angeliefert, und alles gehörig in Acht genommen, auch eine genaue Berechnung der gesamten Einnahme und Ausgabe abgeliefert werde.

A. Ist dan eine Mastadministration oder Verwaltung im ganzen, da nach dem Anschlage eine gewisse Anzahl Schweine für ein überal gedungenes Geld angenommen wird, dem Mastherrn nicht eben so einträglich, und weniger beschwerlich?

B. Nein, sondern vielmehr schädlich und verdrieslich: weil der Mastherr hierbei ebenfals die

Ge-

Gefahr wegen der zu verfrierenden Mast über sich behält, und denjenigen, welche Schweine zur Feistung für ein accordirtes Geld eintreiben lassen, vor der Zeit aber mager und aus Mangel der Nahrung wieder abholen müssen, dieserhalb wol nicht unbillig den nach Proportion erlittenen Schaden zu ersetzen oder zu vergüten habe; die Bestimmung eines solchen Schadens, auch der Anlauf unartig denkender Menschen, und die daraus gemeiniglich entspringende Folge aber mannigmal weit verdrieslicher und schädlicher ist, als die Mastnutzung selbst vor dasmal seyn können.

A. Warum solte aber ein Mastherr nicht am allersichersten ein Mastrevier an den Meistbietenden, und zwar mit Ausschließung der nachtheiligen Zufälle, verpachten können?

B. Dieses stehet einem jeglichen Mastherrn frei, weil aber derselbe, ohngeachtet einer dadurch zu erhaltenden sichern Einnahme, sich der Freiheit begiebet, ein verpachtetes Mastrevier besser zu gebrauchen, und sich gefallen lässet, dasjenige, was ein solcher Pächter, welcher alle Unglüksfälle mit übernimt, dafür bietet, und wan es auch kaum den vierten Theil des Wehrts belange, anzunehmen: hat derselbe sich auch des etwaigen größern Nutzens, welcher offenbar durch Administration zu erhalten gewesen, zu begeben, und dem Pächter zu überlassen.

A. Wie aber, wan der Mastherr ein Mastrevier mit Beding, (den etwa durch Verfrieren der Mast erfolgenden Schaden proportionirlich, und nach dem Zeugnis geschworener Aestimatoren, Pächtern

tern zu vergüten,) dem Meistbietenden verpachtete, könte alsdan von dem Mastherrn ein größerer Vortheil erhalten werden?

B. In diesem Falle werden sich mehrere Pächter anfinden, und ohnfehlbar ein weit höheres Pachtgeld bieten; solte aber alsdan die Mast verfrieren und schadhaft werden, so kan ein Mastherr sich in die schlechteste Nutzungsumstände versetzet, und eine bessere Administration verfehlt zu haben, sehen.

A. Können nicht Umstände vorfallen, da die Verpachtung der Mastreviere nothwendig ist?

B. Ja, und zwar

1) Wan zu einer Zeit die Mast in großen Gegenden überal wohl gerathen, die Schweinezucht aber dagegen sehr geringe, mislungen oder versäumet.

2) Nicht so viel Schweine anzuschaffen sind, als in die zu administrirende Mastreviere erforderlich.

3) Hudeinteressenten vorhanden, welche ohne Erlaubnis des Mastherrn ihr Vieh, und wenigstens die Schweine nirgendswo außer dem Reviere, dem Amte oder Lande hintreiben dürfen. In solchen Fällen findet auch eine Mastnutzung durch Schaf- oder Rindvieh ꝛc. stat, und ist eine Verpachtung unumgänglich.

A. Welchergestalt ist dan eine solche Verpachtung am besten vorzunehmen?

B. a) Wird ein sicherer Mastanschlag zum Grunde geleget.

b)

b) Von der Obrigkeit ein gewisser Tag zur öffentlichen Mastverpachtung angesetzet, und ein jeder, besonders die Hudeinteressenten, deshalb vorgeladen.

c) Der Mastanschlag bei der Versamlung und in Gegenwart der Pachtlustige gleich Anfangs bekant gemacht, und darauf einem jeden, welcher angesessen oder bezahlen kan, zu bieten erlaubt.

d) Zugleich aber auch eine Zeit, wie lange solche Mastnutzung dauren dürfe, bestimt; und

e) allenfals andere Bedingungen vorbehalten, oder den Pächtern aufgetragen und ins Protocol geführet.

f) Wird gar nichts darauf geboten, komt das ganze Revier, wan nur etwas Mast vorhanden, aufs neue völlig in Zuschlag, mus bei Vermeidung schwerer Strafe von den Hudeinteressenten so lange verschonet bleiben, bis die Zeit ihrer Hudefreiheit wieder komt, und kan nach Beschaffenheit der Umstände wol ein ganzer District davon zum ordentlichen Gehäge gemacht werden.

g) Wil es das Ansehn gewinnen, als hätte sich eine mit der Hude interessirte Gemeinheit, oder andere Privatpächter vereinbaret, ein solch an sich gutes Mastrevier für ein sehr geringes Pachtgeld zu erschleichen, ohngeachtet denselben die Hude doch unentbehrlich, oder wenigstens gefährlich; so ist die Veranlassung rühmlich, daß jemand bereit sey, solchen gar zu geringen Both zu steigern, und wan auch lezterer wider seinen Willen die Pacht überkommen würde, hat derselbe allemal Unterstützung zu begehren.

h)

h) Wird aber einer Gemeinheit oder sonst jemanden ein Mastrevier aufs höchste Bot und auf eine bestimte Zeit, für ein gewisses Pachtgeld zugeschlagen oder anerkant; mag derselbe solche Mastnutzung bis dahin nach Gefallen gebrauchen, und zur gehörigen Zeit das Pachtgeld bezahlen, woran ihm nichts vergütet wird, wan auch die Mast noch so schlecht ausgefallen, es sey dan, daß er sich besonders das Verfrieren der Mast ersezt zu haben vorbehält.

A. Darf auch bei solcher Gelegenheit ein Revierforstbedienter mitbieten, die Mast steigern, und wirklich pachten?

B. Dieses wollen einige für unschiklich halten, ohnerachtet die Beweggründe, warum nicht? ein Geheimnis bleiben; solte es aber auch wirklich seyn, möchte hier das alte Sprichwort ebenfals gelten: Abusus non tollit usum. Ein Forstbedienter ist verpflichtet seines Herrn Vortheil nach Möglichkeit zu befördern und Schaden zu verhüten: wan nun derselbe offenbar siehet, daß bei dergleichen Mastverpachtung eine Gemeinheit, oder sonst jemand ein Mastrevier, welches einhundert Stük Schweine feisten und zweihundert Rthl. an Mastgelde einbringen könte, ohngefehr 15 bis 30 Rthl. bietet, und dafür in Pacht zu überkommen suchet; handelt derselbe dan gegen seine Pflicht, wan er die Mast zu steigern sich bemühet, auch wol gar als Meistbietender in Pacht erhöhet, und zugleich das Herschaftliche Interesse möglichst befördert?

Man siehet auch nicht ein, warum ein Revierforstbedienter, welcher vor allen die meiste Bemühung

mühung mit der Mast, die größeste Aufsicht über ein solch Revier, auch Hebung und Berechnung der Mastgelder hat, bei dergleichen Verpachtung ohne Nachtheil der Herrschaft, nicht seinen Vortheil sowol als ein dritter zu machen sich bemühen dürfe; da zumal dieses eine Sache ist, welche einen großen Einflus in den ganzen Forsthaushalt hat, und zu vielen nüzlichen Betrachtungen Anlas geben kan.

A. Dürfen auch die Unterthanen bei vorfallender Mast ihre Schweine außerhalb Amtes oder Landes in fremde Mästen treiben, wan die einheimische Mastreviere zureichend sind, selbige zu feisten?

B. Keinesweges, weil die Unterthanen andere Nutzungen aus den einheimischen Wäldern genießen, oder wenigstens vorzüglich begehren können: sind dieselbe ebenfals bei Vermeidung der Strafe gehalten, ihre Schweine, welche sie in die Mast dingen wollen, vorzüglich in die einheimische Mastung zu treiben, bis wenigstens die erforderliche Stükzahl völlig angeschaffet, und sodan ein jeder in die natürliche Freiheit versetzet worden.

A. Können dagegen die Unterthanen nicht auch ein Vorrecht, ihre Schweine in die einheimische Mast zu treiben vor Fremden und Auswärtigen prätendiren?

B. Ja, nach aller Billigkeit, wan sie sich nur deshalb in Zeiten gehörigen Orts melden, die zu treibende Stükzahl einschreiben lassen, und sich ordnungsmäßig betragen.

A.

A. Im Fal eine reiche Mast ist und wenige Schweine vorhanden sind, wären sodan die Landesunterthanen nicht verbunden, vorzüglich die Herschaftliche vor den Aolichen oder Privatmastdistricten mit ihren Schweinen zu betreiben?

B. Allerdings, weil solches der unterthänigste Gehorsam erfordert, und den hohen Landesherschaften, in Betracht Ihrer beschwerlichen Regierungssorge, auch die erste und vornehmste Nutzung gebühret.

A. Kan auch ein Pächter eines Herschaftlichen Mastdistricts sich jeztgedachten Vortheils bedienen, oder überhaupt obrigkeitliche Unterstützung so wie bei Administrationen zu gewarten haben?

B. So wie die Herschaft oder der Mastherr dem Pächter alle an der Mastnutzung habende Gerechtsame zugleich nebst der dabei vorfallenden Gefahr abtrit und übergiebt: so kan sich der Pächter auch aller dahin gehörigen Vortheile und obrigkeitlicher Hülfe bedienen, leztere aber auf eine gehörige Art suchen.

A. Wan ein Mastpächter auf keinerlei Weise Erlassung zu hoffen, das gepachtete Revier nach dem Anschlage oder Gutfinden mastverständiger Leute mit einer gewissen Anzahl Schweine betreiben lassen, solche Anzahl auf acht Wochen lang in dem Reviere mit dem Beding zu sättigen versprochen, wan die Mast nicht verunglücken oder verfrieren werde; nicht weniger diejenige, so die Schweine eingetrieben, die Mast selbst vorhero besehen oder durch andere besehen lassen, und für gut gefunden; hiernächst aber durch widrige Witterung die

Mast nicht gehörig zeitig wird, und wol gar grösstentheils verfrieret, so daß die Schweine aus Noth vor der Zeit abgehen müssen.

Ist denn der Pächter, oder diejenigen, welche die Schweine in die Mast geliefert, solchen Schaden zu erleiden, und über sich zu nehmen schuldig?

B. 1) Kan ein Mastpächter, der bei der Pachtung sich die Ersetzung des Schadens vor fehlschlagender oder verfrierender Mast nicht ausdrüklich vorbehalten hat, solche von dem Mastherrn oder Verpächtern auch nicht prätendiren, weil er Schaden und Vortheil stilschweigend übernommen hat.

2) Ist kein vernünftiger Pächter vermögend, welcher ein Mastrevier mit solcher Gefahr gepachtet hat, einem andern heshalb Versicherung zur Ersetzung des Schadens zu geben, weil derselbe so wenig den Schaden voraus sehen kan, als die Betreibung des Reviers darnach einrichten darf.

3) Findet bei dergleichen Mastpachtung gar nicht stat, daß ein Pächter die nach dem Mastanschlage bestimte Anzahl Schweine wochenweise, und zwar nach einem sehr geringen Preise annehmen könne: weil derjenige Schade, so dem Pächter bei verfrierender Mast in den ersten 14 Tagen betreffen möchte, mit dem ganzen Gewin, welchen er binnen 8 Mastungswochen zu erwarten, in keinem Verhältnis steht.

4) Kan sich der Pächter allemal auf den Mastanschlag oder andere Zeugnisse glaubhafter mastverständiger Leute, welche die vorhandene Mast genau besichtiget, für die bestimte Anzahl Schwei-

ne

ne zureichend, und nachhero nicht übertrieben gefunden, beziehen, und von denjenigen, so ihre Schweine für ein gewisses vereinbartes Mastgeld eingetrieben haben, auch die richtige Bezahlung desselben fordern, oder nöthigen Fals vermittelst begehrter obrigkeitlicher Hülfe beitreiben lassen; weil der Pächter das völlige Mastgeld nebst Kosten zu bezahlen schuldig ist, alle mögliche Vorsicht gebrauchet, keine Absicht zu schaden gehabt, für keine widrige Zufälle eingetreten, und diejenigen, so die Schweine eintreiben lassen, leztere für sich auf gleiche Maße wie die gehofte Nutzung, an der andern Seite übernommen haben. Wan demnach

5) die Mast nicht wie gewöhnlich zeitig wird, sehr sparsam abfält, wider alles Vermuthen lange und feste auf den Bäumen bleibet, oder wol gar in der ersten Mastungszeit gröstentheils verfrieret und unbrauchbar wird, so daß die Mastschweine vor der Zeit abgeholet werden: so kan dem Pächter solches keinesweges zur Last gereichen, weil dieses alles ohne sein Verschulden geschehen, und deshalb keine Ersetzung des Schadens accordiret worden.

Vierzehntes Gespräch.

Fernere Fortsetzung.

A. Ich fahre jezt mit meinen Fragen (in Beziehung auf dero leztern Schlus) fort. Weil nun ein solcher Schade gemeiniglich demjenigen, so er

trift, unbillig und widerwärtig scheinet, ja viele lieber nichts als das ganze Mastgeld bezahlen möchten: Auf welche Art wäre dan hierunter wol eine Billigkeit zum Grunde zu legen?

B. Wo landesherliche Mastordnungen vorhanden, müssen solche einem jedweden zur schuldigen Folge dienen, und kan sich ein jeder in Zeiten darnach einrichten. Wan aber in Ermangelung derer die eine Billigkeit der andern gleich geschätzet wird; würde ein Mastpächter, welcher das accordirte Pachtgeld nebst den Nebenkosten ohne den geringsten Nachlas bezahlen müste, und dagegen für seine zu fordern habende Bezahlung quid pro quo annehmen solte, weit größere Ursache über Unbilligkeit zu klagen haben, und eher ein ganzes Capital, als ein anderer ohngefehr einen Rthlr. verlieren. In so ferne aber bei sehr fehlgeschlagener Mast, Pachtern von dem Mastherrn oder Verpächtern in Ansehung des zu bezahlenden Pachtgeldes einige Erlassung widerfähret: ist derselbe gleichfals billig verbunden, ein solches nach Proportion denjenigen, so Schaden gelitten haben, wieder angedeien zu lassen.

A. Da an einigen Orten auch gewisse freie Schweine in die Mast mitzutreiben hergebracht; so ist die Frage: was es damit für eine Bewandnis habe?

B. Solche sind auf verschiedene Weise zu betrachten, als

1) kan die Herschaft oder Mastherr sich in ein Mastrevier eine gewisse Anzahl Mastschweine, entweder in Natur, oder an deren Stat so viel andere

frei

frei eintreiben zu lassen, vorbehalten; werden solche in Natur getrieben, und das Mastrevier administriret, so gehen solche auch in Natur frei wieder ab. Mus solche ein Pächter in Natur mit übernehmen, so gehen selbige so lange frei wie die übrigen, und wird der Pachtcontract darnach eingerichtet. Werden aber an deren Stat andere in Administration genommen, so wird das Mastgeld fürs Stük gleich den übrigen berechnet. Nimt aber der Pächter so viel andere Stücke dafür an, so bezahlet derselbe dafür dem Pachtcontracte gemäs.

2) Haben an verschiedenen Orten Beamte und Forstbediente eine gewisse Zahl freie Schweine in ein Mastrevier zu treiben, und als einen Theil ihres Gehalts zu nutzen, hergebracht; hierbei komt es auf die Observanz an, ob solche in Natur getrieben werden müssen, oder ob an deren Stat andere angenommen werden können? wegen des übrigen hat es sonst gleiche Bewandnis mit dem vorigen.

3) Sind auch wol Prediger und Küster berechtiget, eine gewisse Anzahl freie Mastschweine zu treiben, welches sich aber nach jedes Orts Observanz einrichtet, und gemeiniglich dafür gehalten wird, daß solche in Natur getrieben werden müssen, auch alsdan nach vorhergehenden gleichmäßigen Umständen zu betrachten sind. Im Fal aber an einem Orte ein Prediger und Küster hiermit in mehrern Revieren berechtiget wären, und solches desto deutlicher einen Theil des Gehalts anzeigen würde, dieselbe aber entweder nach Beschaffenheit ihres Haushalts nicht vermögend, sämtliche freie Schweine anzuschaffen, oder auch aus andern erheblichen Ursachen

solche in Natur zu treiben bedenklich, und zugleich erweislich schädlich finden solten: so dürften dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach den Beamten und Forstbedienten in solcher Nutzung gleich zu schätzen seyn.

A. Ist dan aber auch ein Mastpächter schuldig für dergleichen freie Schweine, die nicht wirklich getrieben, sondern von fremden angenommen werden müssen, in dem Fal, wan die Mast fehlschläget oder verfrieret, das völlige Mastgeld zu entrichten?

B. Allerdings, weil solches dem Pachtcontracte gemäs, und Pächter sich dazu verbindlich gemacht.

A. Wan aber ein Mastadministrator auf besonderes Begehren der Deputatisten stat solcher freien Schweine andere angenommen, und die Mastnutzung fehl schläget, ist die Frage: hätte dieser auch solche für vol zu berichtigen?

B. Nein, weil derselbe darunter keinen Vortheil zu hoffen, vielmehr Mühe und Arbeit gehabt, so wird derselbe meines Erachtens fürs Stük nicht mehr, als was für ein anderes gehoben, zu berichtigen schuldig seyn.

A. Ist auch ein Unterscheid wegen Bezahlung der freigetriebenen Schweine zu machen, wan solche entweder in Eichel- oder in Buchmast angenommen?

B. Ja, es komt hierbei auf die Observanz an, und wird gemeiniglich für ein solches Schwein in Eichelmast zweimal so viel, als für ein Stük in Buchmast einfach bezahlet.

A.

A. Wan ein Mastrevier theils aus Eichen, und theils aus Büchen bestehet, und zu gleicher Zeit beide Mast tragen, fraget sich, zu welcher Sorte solches zu schätzen?

B. Wan die Eichelmast auch nur die Halbscheid austräget, welche den geringern Wehrt der Buchnutzung in Betracht der Feiste völlig ersetzet, wird das Revier als Eichelmast betrachtet; ist aber das Eicheln kaum zum Viertel gegen das Büchen zu schätzen, wo sich die Schweine mehr nach ablaufen, als besser feisten, wird das ganze Revier für Büchenmast gehalten.

A. Wan aber im erstern Fal nach geschehener Verpachtung, und zwar noch bevor die erforderliche Schweine gedungen, und eingetrieben worden, die Eichelmast in einem solchen Reviere völlig verfrieret, mithin nur Buchmast übrig bleibet, und zu Nutzen komt, so ist die Frage: ob der Pächter auch sodan die freie Schweine, wie in Eichelmast, zu bezahlen schuldig sey?

B. Dieses wird von vielen, und zwar denjenigen, so daran gelegen, behauptet, welche sich auf den oben angegebenen Grund, daß nemlich solches dem Pachtcontracte gemäs, und Pächter sich dazu verbindlich gemacht, beziehen; hiernächst auch solche Nutzung als einen Theil ihres Gehalts betrachten, solche allen übrigen vorziehen, und die Observanz, daß ein solch Revier ordinair laut den Mastbedingungsprotocollen, für ein Eichen Mastrevier angegeben worden, zum Grunde lägen. Wan man aber betrachtet, daß

1) die Mast zur Forstnutzung gehöre.

2) Beide steigend und fallend seyn können.

3) Eine zu administrirende Mast, nach Beschaffenheit der Umstände und Zeit, mehr oder weniger einbringe.

4) Dabei die freien Schweine entweder in Natur zu treiben, oder nicht höher als für die übrige Stücke an Mastgelde gehoben, zu rechnen sind.

5) Die Verpachtung der Mast oftmals in Präjudicium des Mastherrn ausschläget, und je länger je präjudicirlicher werden mus, so oft Pächter lädiret und andere offenbar abgeschrecket werden.

6) Steigende und fallende Theile des Gehalts nur als etwas zufälliges und nicht als etwas gewisses in Ansehung einer baren Hebung zu betrachten.

7) Leztere zwar den herschaftlichen Einkünften einigermaßen gleich zu schätzen, aber im geringsten nicht vorzuziehen.

8) Die Observanz wegen der ordinair zu Eichen- oder Büchenmast angesezten vermischten Reviere, in keine sonderliche Betrachtung zu ziehen, weil die Eichen so bald jährlich, oder ums 2te Jahr, als die Büchen etwa ums 7te, 10te, oder 14te Jahr guten Samen bringen, und bei Buchmast gemeiniglich Eichenfrucht zugleich vorfält, Eicheln aber vielmehr ohne Buch vorfallen; nicht weniger ein veränderter Forsthaushalt ein solch melirtes Forstrevier in kurzen Jahren sehr verändern könne.

9) Ein Pächter in diesem Falle bei vermischten Mastrevieren seine Reflexion hauptsächlich auf das Eichel richtet, und darnach die Schweine zu dingen sich bemühet.

10)

10) Bei den verloren gehenden Eicheln aber sich die ganze Sache verändert, aus Eichel- Buchmast wird, stat zwei nur ein Rthlr. Mastgeld fürs Stük zu hoffen ist, und überdem nicht die Hälfte des gepachteten Wehrts bleibet ꝛc. mithin Pächter solchergestalt wider sein Verschulden einen die Hälfte übersteigenden Schaden ertragen müste, welchen der Verpächter natürlicher Weise selbst erleiden, oder als etwas, so ihm noch nicht bescheret, ansehen müssen, und

11) Der Pächter stillschweigend (wan keine ausdrükliche Bedingungen öffentlich vorbehalten) vorausseżt, das gebotene Pachtgeld nebst den Kosten mit der Condition zu seiner Zeit richtig und völlig zu bezahlen, wan die Mast in einem solchen Reviere nicht wesentlich verändert werde, oder gar unbrauchbar verloren gehe; so siehet man noch nicht ein, ob dergleichen Forderung in solchem Falle die freien Schweine für vol, wie bei Eichelmast hergebracht, von den Mastpächtern bezahlt zu nehmen, den Rechten oder der Billigkeit gemäs sey.

A. Was ist von der Nutzung der Nachmast zu halten?

B. Eine Nutzung der Nachmast, welche dem Herrn des Waldes sowol, als die erste Mastnutzung zuständig ist, kan nicht wohl anders als in folgenden Fällen stat finden:

a) Wan der Eigenthumsherr eines solchen Mastreviers auch zugleich die Gerechtsame der hohen Jagd darin zu exerciren hat, und dieserhalb kein anderer dagegen protestiren kan.

b) Die erste Mast auf eine ganz gelinde Art

durch eine geringe Anzahl Schweine administrationsweise genutzet worden, und noch ein mehrers von wilden Baumfrüchten übrig geblieben, als zum künftigen jungen Holzanwuchs, auch nöthiger Erhaltung des Wildprets, erforderlich.

In solchen Fällen nimt die Nutzung der Nachmast sogleich ihren Anfang, so bald die eingefähmete Mastschweine völlig abgegangen, und dauret so lange, bis der Hudeinteressenten hergebrachte Gerechtsame solche endiget, welches an den meisten Orten auf Mariä Lichtmessen geschiehet. Im Fal aber die Mastnutzung auf eine gewisse Zeit, z. B. bis Neujahr, dem Meistbiethenden verpachtet worden: stehet dem Pächter frei solche bis dahin auch nach Gefallen, jedoch ohne Ruin der Holzung, zu gebrauchen, und kan niemand sich eher der Nachmastnutzung bis nach dem Neujahrstage ohne Consens des Pächters anmaßen: weil sonst der Pachter an seiner Nutzung geschadet würde, und billige Ersetzung begehren könte. Und wan ein solcher Pächter die Mast bis Neujahr nutzet, so gut er kan, ist begreiflich, daß sodan nicht mehr Same übrig bleiben wird, als zur nöthigen Besamung der Reviere und Erhaltung des Wildprets erforderlich, mithin keine Nachmastnutzung mehr dienlich: maßen der dadurch entstehende Schade die etwaige geringe Einnahme weit übersteigen möchte.

A. Nun wäre noch fürs vierte von Betreibung und Beachtung der Mast, auch der Schweine und Masthirten übrig; Was wird also durch eine Mastbetreibung verstanden?

B.

B. Wan eine gewisse Anzahl Schweine, so zur Feistung angenommen, entweder nach einem wöchentlichen Accord, oder für ein bestimtes Mastgeld überhaupt, in ein benamtes Mastrevier wirklich eingetrieben, und den Mastschweinehirten zugezählet und überliefert werden.

A. Was ist bei einer solchen Mastbetreibung in Acht zu nehmen?

B. 1) Daß man die einzutreibende Anzahl Schweine nach einem vorgeschriebenen, oder selbst mit Zuziehung mastverständiger unpartheilichen Männer, gemachten Mastanschlage einrichte, und solchen wenigstens nicht überschreite.

2) Daß so viel möglich ausgewachsene Schweine für ein gleiches Mastgeld, und nicht junge noch immerfort wachsende so gar für ein geringeres Mastgeld angenommen werden, weil leztere entweder die Zahl erhöhen, oder die Einnahme schwächen, den Hirten die Mühe vermehren, mit ihren zunehmenden Wachsthum immer mehr verzehren, und gleichwol selten mit alten feiste werden.

3) Daß keine ungesunde oder schadhafte Schweine, welche eine beständige Aufsicht erfordern, demohngeachtet leicht erkranken und darauf ohnentgeldlich abgehen, wissentlich angenommen oder eingetrieben werden.

4) Daß ein jeglicher, welcher Schweine in die Mast zu bringen sich gemeldet, auch zugleich seinen Namen und die Anzahl gehörig einschreiben lasse, und die hergebrachte Schreibegelder sogleich berichtige, welche dan, wan die Schweine nicht

kommen, dem Schreiber anheim fallen, und derselbe andere an dieren stat anzuschaffen hat.

5) Wan die Schweine von verschiedenen Orten zusammen gebracht, ist sehr gut, daß jeglicher Ort den ihrigen ein besonderes Zeichen mache, damit die Hirten sich desto besser darnach einrichten können. Am ersten oder zweiten Tage nach der Eintreibung müssen aber sämtliche Schweine mit einem besondern Eisen gebrandmahlet werden, auf daß solche allerwärts zu kennen und zu unterscheiden seyn mögen, und wird hierauf ein solches Mahleisen an einen sichern Ort in Verwahrung gegeben.

6) Sind die sämtlich einzutreibende Schweine, so viel möglich, auf einmal oder an einem zu bestimmenden Tage einzutreiben, damit sie sich desto eher kennen lernen, und keine so schädliche Jagt länger unter sich machen.

7) Solten unverschnittene Sauen mit darunter seyn, welche zur Zeit ihrer Hitze unter der Heerde viel Unruhe machen; ist rathsam gleich Anfangs einen Eber, der gemeiniglich ganz frei gehet, welchem aber die schadende Seitenzähne etwas abgestümpfet, mit anzunehmen.

8) Vor der Betreibung hat sich Pächter oder Administrator um die nöthige und tüchtige Mastschweinehirten zu bemühen, und mit selbigen so gut als möglich Accord zu treffen: bei funfzig Stük gehöret wenigstens ein Hirte: bei hundert Stük schon zwei: bei 150 bis 250 Stük deren drei: und wan die Zahl auf 300 bis 400 sich erstrecket, werden vier Hirten erfordert.

9)

9) Die Hirtenhütte, auch räumliche und warme, trockene, an einem bequemen Orte gelegene Stallung, mus ebenfals vor der Betreibung verfertiget seyn, und am ersten Abend alle Schweine in den zuzumachenden Stal getrieben werden, wobei hauptsächlich zu beachten, daß der Stal so viel möglich in die Mitte des Reviers, und bei einem in der Nähe vorhandenen gesunden Wasser anzulegen: damit die Hirten die so nüzlich abzuwechselnde Behütung des Reviers desto besser beachten, und die Schweine sowol Morgens als Abends am füglichsten zur Tränke kommen können.

A. Was wird zur Beachtung der Mast erfordert?

B. a) Daß außer der gewöhnlichen Aufsicht der Forstbediente, nach Erfordern des Mastdistricts, ein oder mehrere gewisse und getreue Mastaufseher angenommen werden, welche Tag und Nacht zu beachten haben, daß von der Zeit des Mastzuschlages, bis nach geendigter Mastnutzungszeit, so wenig Vieh, als Pferde, Kühe, Ziegen, Schafe, Schweine, welsche Hüner, Gänse und Enten ꝛc. in das Revier außerhalb den öffentlichen Landstraßen, oder den hergebrachten Triften, kommen dürfe, als eben wenig die Mast von Menschen durch Fegen und Aufsamlen vergriffen werde, und haben diese dafür nicht nur einen accordirten Lohn, sondern auch die übliche Pfandungsgebühren zu erwarten, müssen aber wirkliche Pfandung verrichten, die Bruchfällige gehörigen Orts anzeigen, und sich nicht saumhaft, noch weniger selbst bruchfällig finden lassen.

b)

b) Hat man sich in Acht zu nehmen, daß vor der Eintreibung wenigstens so viel Mast auf der Erde vorhanden sey, womit die einzutreibende Schweine sich 14 Tage lang nothdürftig erhalten, und inzwischen ein mehrers von den Bäumen erwarten können: weil selbige sonst das Laufen angewehnen, mehr verlieren als zunehmen, den Hirten viel zu schaffen machen, und hernächst ein mehrers zu ihrer Feistung bedürfen.

c) Solte vor der Eintreibung die Mast offenbar ansehnlichen Schaden durchs Verfrieren leiden, so daß der Mastanschlag unmöglich bestehen könne, wird entweder eine anderweite Besichtigung und Mastanschlag erfordert, auch wegen des etwaigen Verlustes weniger Schweine eingetrieben: oder es hat derjenige, welcher die Mast administriret oder betreiben lässet, die Vorsicht zu gebrauchen, daß er solchen Schaden denjenigen, so Schweine in die Mast gedungen, meldet, deutlich zeiget, und die Freiheit überlässet, die Schweine auf ihre Gefahr zu liefern oder nicht.

d) Ist aber die Mast bereits betrieben, und es würde selbige demnächst erst durchs Verfrieren Schaden nehmen, welchen Schaden weder der Verpächter, noch der Administrator über sich genommen; pfleget man gemeiniglich darauf zu sehen: ob noch gesunde Mast zur Nothdurft auf der Erde befindlich, und noch ein mehrers auf den Bäumen unverfroren vorhanden; da dan im lezteren Fal niemand befugt seine Schweine eigenmächtig abzuholen, sondern es hat sich ein jeder vorher dieserhalb mit dem Pächter oder dem Mastverwalter zu ver-

glei-

gleichen, und die Mastgelder zu berichtigen, weil der Eigenthumsherr der Schweine freien Willen gehabt, und leztere solche ohnvorsehende Zufälle zu stehen nicht übernommen.

Funfzehntes Gespräch.

Beschlus von der Mastnutzung; und einige die Mast annoch betreffende Anmerkungen.

A. Was ist wegen der Mastschweine und der Hirten besonders zu beachten?

B. 1) Wan Schweine von verschiedenen Orten, oder die nicht mit einander bekant, zusammen kommen, bemerket man daran eine besondere Art von Neid und Misgunst, fangen unter sich Streit an, und suchet eines das andere in Flucht zu bringen, um die Nahrung für sich allein zu behalten: können sich dadurch lähmen oder sonst Schaden zufügen, welcher ihnen beständig an der Feistung hindert, auch wol gar den Abgang befördert.

2) Können Schweine durch besondere Futterung, Gesöffe, oder Beschmieren, streithaft und zankfüchtig gemacht werden, welche dan so leicht andere beschädigen, als selbst Schaden bekommen können.

3) Halten sich diejenige gemeiniglich beisammen, welche mit einander bekant sind, und streiten mit gesamten Kräften gegen die, so ihnen hinderlich fallen: daher es dan zum öftern geschiehet, daß das

eine

eine mit dem andern Streit anfänget, ohnversehens aber von mehrern überfallen und beschädiget wird.

4) Können verschnittene Ebers eingetrieben werden, welche mit ihren scharfen Seitenzähnen großen Schaden anzurichten vermögend.

5) Sind Schweine, welche gar zu frei herum zu laufen gewehnet, oder von andern in die Flucht gebracht werden, sehr geneigt, das Ausreißen zu erwählen, und auf einige Meilen wieder nach Hause, oder wenigstens von der Heerde abzulaufen.

Alles dieses haben die Hirten, denen dafür besonders ein billiges Wehnegeld bezahlet wird, mit Zuziehung anderer Gehülfen, gleich von Anfang der Eintreibung zu beachten, und die etwaige Streitigkeiten mit einer guten Hirtenpeitsche zu schlichten, die Schweine ganz enge in beständiger Furcht zu halten, und den verschnittenen Ebers die scharfen Zähne zu stumpfen, auch einen etwa vorgefallenen Schaden unverzüglich gehörigen Orts zu melden. Außerdem können

6) unter den Mastschweinen einzelne besondere oder ansteckende und einreißende Seuchen entstehen, darauf die Hirten sorgfältig zu achten, Kleinigkeiten sogleich durch Blutlassen, oder andere dienliche Mittel zu heben suchen, und fals die Krankheit weiter einreißen wolte, solches des andern Tages zu melden haben.

7) Wird daher erfordert, daß die Hirten Erfahrung und Wissenschaft von den Krankheiten, auch wie solche am füglichsten zu curiren seyn, haben, die Schweine kennen, und wem solche zugehören, wissen müssen, damit sie solchen am kürzesten

sten helfen, und nöthigenfals die Eigenthumsherrn davon benachrichtigen können.

8) Wan die Hirten durch Nachläßigkeit Schweine verlieren, oder durch eigenes Verschulden ein Schwein mit Schlagen oder Werfen beschädigen, auch den Nothleidenden nicht gehörig zu Hülfe kommen, sind dieselbe zur Ersetzung des Schadens verbunden.

9) Die Hirten müssen den Anordnungen des Mastverwalters Folge leisten, im Fal sie bessere Vorschläge zu thun vermögend, getreulich anzeigen, das Revier so viel möglich in drei abwechselnde Striche theilen, jeden Strich gehörig mit dem Durchtreiben abwechseln, die Schweine mit Anbruch des Tages aus- und nicht vor dem späten Abend in den Stal treiben, des Morgens dafür sorgen, daß sie sich bald sättigen, gesund Wasser bekommen und die Wuhle begehren, darauf selbige in eine solche Gegend bringen, wo gute Wuhle befindlich, vor Abends nochmals in einen guten Maststrich und zu Wasser treiben; diejenige Maststriche, welche von Nachbaren vergriffen, oder von dem Froste am ersten beschädiget werden können, vorzüglich vor den innern Orten behuten, und einige mit Dorn- und Buschwerk bewachsene Mastörter, wo keine Verheer- oder Verfrierung so leicht zu befürchten, bis zur lezten Nutzungszeit gänzlich verschonen.

10) Um den Schweinen das schädliche Laufen zu verhindern oder abzugewöhnen, müssen die Hirten solche an denen Orten, wo sie Mast finden, einigermaßen zusammen halten, hernächst die Heerde langsam weiter gehen lassen, auch allenfals, wan

die Mast nicht ordentlich fallen solte, Tages vorher in dem zu treibenden Striche einige volle Mastbäume besteigen und schütteln, aber, wo es zu ändern, nicht schlagen lassen.

11) So oft sie finden, daß fremd Vieh oder Hirten in das ihnen übergebne Mastrevier kommen, oder jemand Mast hegen und entwenden wolte, sind sie schuldig gegen die Gebühren deshalb Pfandung zu verrichten, und den Exces gehörigen Orts anzuzeigen.

12) Solte die Mastnutzung für die zu feistende Schweine zu Ende gehen, müssen sie davon wenigstens drei Tage vorher gebührende Anzeige thun, damit deshalb gehörig nachgesehen, und die Abholung der Schweine in Zeiten veranstaltet werden könne.

13) Ohne vorhergegangene Anzeige und ein Loszettel oder Wahrzeichen von dem Mastverwalter dürfen sie kein Schwein aus der Mast abgehen lassen, und

14) Wan die Schweine vollends abgeholet werden, müssen sie ihre übernommene Anzahl richtig wieder abliefern, und dahin sorgen, daß ein jeder das seinige empfange, und keine Vertauschung oder andre Unordnung entstehe. Fals aber

15) Die Hirten hierunter nachlässig, ungehorsam, eigensinnig, und für die Heerde schädlich befunden werden, so daß sie die Schweine nicht gehörig beachten und hüten, oder die Mast verheren lassen, sind sie schuldig dafür einzustehen, und den veranlasseten Schaden zu ersetzen.

16)

16) Solten auch die Hirten verlaufene Schweine von fremden Orten heimlich unter ihrer Heerde behalten, oder wissentlich mehr Schweine hüten, als ihnen übergeben worden: ist deswegen nöthig die Mastschweine zum öftern und ohnvermuthet zu besehen, nachzuzählen, und werden sodan dergleichen unbemärkte Schweine von dem Mastadministrator so lange als confiscirt betrachtet, bis sich deren Eigenthumsherren gehörig legitimiret und wegen des Mastgeldes verglichen haben.

Wan aber hierunter eine offenbare Betriegerei sich äußert, fallen solche dem Mastherrn anheim; und fals die Hirten dergleichen Schweine heimlich auf die Seite bringen, oder anderwärts verkaufen solten, ist solches nicht anders als ein Diebstahl zu betrachten, und die Hirten sind zur gebührenden Strafe zu ziehen.

A. Wie kan man zur Herbstzeit ohngefehr schließen, ob auf das folgende Jahr eine Mast möglich ist, oder gar nicht zu hoffen sey?

B. Wan der Baumsaft in seiner sömmerlichen Wirkung nicht gestöhret, seine gehörige Circulation und Zeitigung erhalten, bringet er auch zu rechter Zeit nebst dem Holze Früchte und Blätter zur Reife, und versorget den Baum aufs neue mit Knospen, darinnen die völlige Materie zum künftigen neuen Schusse, nebst Blättern, Blüthe und Früchten vorhanden; hat der Saft vor dasmal mit Ernährung der Früchte keinen sonderlichen Abgang gelitten, sondern der Baum desto stärkere Nahrung in sich behalten, und erfolget eine gute Herbstwitterung, so treibet der Saft mehrere fruchtbare Knos-

pen, welche sich durch ihre Volständigkeit und Größe von den bloßen Treib- und Blätterknospen unterscheiden, und jemehr solche vorhanden, je größer ist die Hofnung zur Frucht. Ist aber der Baumsaft durch häufig ernährte Früchte sehr geschwächet, oder durch übermäßige Kälte an seinem Umlaufe behindert, auch nicht zur gehörigen Zeitigung gekommen; so werden natürlicherweise keine so volständige oder wenigstens fruchtbare Knospen erfolgen, mithin auch wenig oder gar keine Hofnung zur Mast oder wilden Baumfrucht im folgenden Jahre seyn.

A. Wan man verschiedentlich sprechen höret, die Mast hätte verlammet; ist die Frage, was darunter zu verstehen sey?

B. Es pflegen einige Forst- und andere gemeine Haushälter, so oft sie etwa unter den Eichbäumen zu Ende des Monaths Septembers oder im Octob. häufige kleine, wie starker Birkensame oder ganz geringe platte Krebsaugen gestaltete Plätgens finden, zu sagen: die Mast habe verlammet, und dafür zu halten, daß an solchen Orten im folgenden Jahre die Eichmast unnüzbar werde; welches einige der ausserordentlich guten Nachsommers- und Herbstwitterung zuschreiben, und ganz irrig gegen die offenbare Erfahrung angeben, daß die neuangesezte Tragknospen sich verfrühet, und solche Plätgens abgestoßen. Eines Theils ist hiergegen gewis, daß mehrmalen auf solches Zeichen der sogenanten Mastverlammung eine gute Mastnutzung erfolget, und andern Theils in der Erfahrung gegründet, daß solche Plätgens keinesweges von den Tragknospen abgestoßen, sondern ganz offenbar an der unte-

teren Seite der Eichbaumblätter gezeuget und ernähret werden, auch blos davon und mit den Blättern zu Boden fallen. Die neuangesezte Tragknospen sind demnach an solchen Plätgens, und diesen zugemutheter Verlammungs- oder Verfrühungs- oder eigentlich unfruchtbar machender Eigenschaft ganz unschuldig; in wie weit aber die ursprüngliche und zufälliger Weise entstehende Materie dieser Plätgens, welche blos von den Eichblättern ernähret werden, die natürliche Güte der Blätter verderben, und in soweit diese mit den Knospen in Verbindlichkeit stehen, leztere zugleich inficiren, oder deren Fruchtbarkeit schaden mögten: solches überlasse ich der Beurtheilung gelehrter Naturkündiger. Nach meiner geringen Erfahrung kan ich versichern, vielfältig erlebt zu haben, und wird nicht weniger jedwedem, der auch nur das Aeusserliche mit Vernunft betrachtet, bekant seyn, daß sowol verschiedene Baumblätter als andere jährlich vergehende Pflanzenblätter, nach Beschaffenheit der schädlichen Witterung, bald vor, bald nach der Mittensommerszeit, sich entweder zusammenrollen, oder auf ihrem obern Theile außerordentliche Auswüchse bekommen, und eine ihnen höchstschädliche Insectenart als Raupen, Fliegen und Gewürmer ꝛc. ernähren, wie man besonders auf den Blättern der Ilm- oder Fliegenbäume oftmals erhabene, und mit Fliegenarten angefüllete Blasen oder Blattern, imgleichen auf den Buchenblättern härterschalichte, inwendig hohle, und mit Würmern oder Maden angefüllete länglichte Blasen, auch einzig und allein auf den Eichblättern die mit Maden oder Fliegenarten angefüllte

sogenante Galäpfel antrift. Es eräugnen sich aber dergleichen Vorfälle nicht immer auf einerlei Art, sondern bald stärker, bald geringer, und oftmals gar nicht, folglich entstehet deren Ursprung nicht aus der Natur der Bäume, sondern vielmehr zufälliger Weise: wobei ich verschiedentlich mit Verwunderung bemerket, daß zu solchen Zeiten, wan eben viele Galäpfel auf den obersten Theilen der Eichblätter gewachsen, die vorhin gedachte Plätgens, denen man die Verlammung der Eichenfrucht beimisset, sehr wenig oder gar nicht zu finden, und halte daher dafür, daß solche Plätgens nur ein zurükgebliebener geringer Theil von dem Ursprunge der Galäpfel, so sich in und durch das Blat gezogen, von etwaigem starkem Regen aber zu früh abgespület und zum stärkern Wachsthum entkräftet worden seyn, welche alsdan, wan auch beide schaden, der folgenden Eichmast doch nicht so schädlich, als die Galäpfel selbst, seyn können.

A. Woher komt es, daß die Eichbäume manchmal bei ihrem Frühjahrsausbruche sehr häufige sogenante Tränen oder herunterhangende Locken, und dem ohngeachtet wenig oder gar keine Blüthe zur Frucht hervortreiben?

B. Wenn die Eichbäume vor dasmal viele Frucht zur Zeitigung gebracht haben, folglich auch sehr viel von ihrem besten Nahrungssafte durch die Eicheln verlohren, so fehlet zugleich das Vermögen, den neuen Knospen so viel vom allerbesten Safte mitzutheilen, als zur Zeugung der künftigen Blüthe und Frucht erforderlich. Fält aber demohngeachtet im Nachsommer und Herbst eine gute fruchtbare

bare und warme Witterung vor, so daß die Bäume nach Johannis oder Mittensommerstag anderweiten Saft in sich saugen, neue Schüsse treiben, und starke Knospen setzen: so ist der alsdan noch neue flüssige Saft zwar zureichend, gedachte Tränen hervorzubringen, zur Zeugung des Samens aber nicht genugsam geläutert, und zu unvolkommen, daher man sehr oft häufige Tränen ohne Blüthe findet.

A. Warum geräth die Eichelmast öfterer als die Buchmast?

B. Die Büchen sind flüssiger und weicherer Art als die Eichen, brechen im Frühjahr auch viel eher aus, ihre Blätter stehen mehr einzeln, und können nebst den Samendecken oder faserichten Klökgens den sehr wässerichten zarten Samenstengel nicht so gut für die gemeiniglich eintretende Kälte beschützen, wie bei den Eicheln; leztere brechen auch mannigmal wol 14 Täge später aus, da die schädliche Kälte nicht mehr so gemein, und werden von ihrem prollichten Laube besser geschützet: daher zum öftern die Buchmast bereits völlig kan verlohren seyn, ehe die Eichbäume zum Ausbruche kommen.

A. Was mögen die alten Mastverständigen für Beweggründe gehabt haben, die dafür gehalten, daß die Buchmast höchstens nur ums siebente Jahr zur Nutzung kommen könne?

B. Da bekant, daß in ältern Zeiten der Regierung der 7 Planeten und dem Gestirne vieles, ohnwissend wie, zugeschrieben worden; möchten wahrscheinlich die Alten auch hierauf reflectiret, gleichwol gegen die offenbare Erfahrung geirret haben;

ben; immaßen nicht erweislich, daß genau ums 7te Jahr allemal Buchmast vorgefallen sey, oder natürlicher Weise zur Nutzung kommen müsse; denn, wer sich nur auf leztere zwanzig Jahre besinnet, wird finden, daß im Jahr 1749 und 13 Jahr hernach im Jahr 1762, auch 5 Jahr hernächst im Jahr 1767 fast überal gute Buchmast vorgefallen, wobei das 7te Jahr nie eingetroffen. Wenn aber jemand Gelegenheit gehabt richtige Forst- und Mastrechnungen einzusehen, und gefunden, daß innerhalb ein hundert Jahren oder einem Jahrhundert blos 14 mal gute Buchenmast zur Nutzung gekommen, so hat derselbe daraus sehr gegründet geschlossen, daß die Einnahme oder Revenüe von einer Buchenmast nur ums 7te Jahr zu erwarten, und vornemlich bei Anschlagung eines Guts oder Buchenwaldes hierauf mit zu sehen sey.

A. Sind denn gar keine natürliche Ursachen ausfindig zu machen, warum die Büchen so selten nuzbaren Samen liefern?

B. Dieses gehöret vielmehr für Naturkündiger als Forsthaushälter: gleichwol können leztere durch vielfältige Erfahrung erstern Anlas zur ferneren Erörterung geben, wenn sie bemerkt zu haben versichern, daß

1) der Buchsame nach Anleitung der eben gegebenen Antwort vieler Gefahr von Frost und Kälte unterworfen.

2) Die Samenbehausung holzartig, und von ihrem Ursprung an kreuzspaltig beschaffen.

3) Solche Behausung anfänglich dergestalt schwammicht weich, daß viele Arten Insecten oder

Ungeziefer mit ihren Stacheln dadurch dringen, und ihre Brut einlegen können.

4) Die Behausung zwar nebst den innern Samenhülsen öfters nach dem Aeusserlichen volständig wachsen, die Samenkörner aber hohl und ohne Kerne bleiben.

5) Der Buchsame mannigmal bis Johannitag sich im schönsten Wachsthum zeiget, kurz hernach aber, und gemeiniglich noch vor der Mastnutzungszeit, zum Theil wurmstichig, theils hohl, und gröstentheils wie verdorrend von den Bäumen unbrauchbar herunter fält.

6) Diejenigen Buchbäume in dem Jahre, da sie reichlichen Samen geben, destoweniger am Holzwuchse ansetzen, ja wol gar in dem folgenden Jahre nur wenige und geringe Schüsse treiben.

7) Die vol Samen getragene Büchen auch verschiedene folgende Jahre unfruchtbar bleiben, und keinen Samen zeigen, oder wenigstens nicht zur Reife bringen.

8) Ein merklicher Unterscheid zwischen den an warmen Orten, oder unter andern Bäumen einzeln vermenget stehenden, als welche öfterer und reichlicher Früchte bringen: und zwischen denen, so in vollen oder dichten Buchwäldern stehen, und weniger tragbar werden, anzutreffen sey.

9) Daß die Sonnenseiten oder Sommerwände der Wälder, auch warme Ebene, weit öfterer Samen bringen, als die Nord- oder Mitternachtsseiten, und kalte Anhöhen, auch feuchte Gründe. Dagegen

10) mannigmal auch der Same an den Sonnenwänden, oder in den wärmesten Ebenen, ganz verlohren gehe, und an den Nordseiten oder auf den kältesten Anhöhen gut bleibe und nuzbar werde.

11) Daß sonst überhaupt diejenige Büchen, welche allerwärts von der Sonne und Luft hinlänglich berühret werden, fruchtbarer seyn, als diejenige, welche in dikbewachsenen Revieren weniger Luft und Sonne haben, und dergleichen mehr, welches vornemlich der Zeitigung des Baumsaftes, auch der einfallenden guten oder schlimmen Witterung zuzuschreiben seyn möchte. Uebrigens könten wir von der Mast noch vielmehr nüzliches sprechen, ich kan aber nicht läugnen, daß ich fast befürchte, es werde unsere angefangene Betrachtung von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Nachwelt hierüber gänzlich ausgestellet werden; daher wollen wir lieber nunmehr hiervon den Schlus machen, und wil mich übrigens zu mehrerer Erläuterung dieser Materie Kürze halber auf dasjenige beziehen, was ich bereits unterm 1sten Decemb. 1768 wegen der damaligen fast überal schlecht ausgefallenen Mastnuzung, in den Lipp. Intelligenzblättern, öffentlich angezeiget, und wo ich die Ursachen von solchem schlechtem Erfolg meines Erachtens deutlicher entwickelt habe.

Sechzehntes Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung der Nachwelt.

A. Ich habe aus unsern bisherigen Unterredungen deutlich genug gesehn, daß Sie auch eine Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Posterität behaupten. Da ich nun bisher geglaubt habe, daß die Beachtung des gegenwärtigen so viel zu schaffen machte, daß ein Forsthaushälter außer der Zupflanzung fürs künftige keine besondre Sorge anwenden könne; so wünschte ich, daß Sie, um mich eines bessern zu belehren, zeigten: wie man sich die Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Posterität überhaupt vorstellen möge?

Ich könte Ihnen wahrhafte Beispiele anführen, daß alte, angesehene, jedoch ganz unwürdige Forstbediente, zu ihrem vergnüglichsten und in der That von vielen nachgesagtem Sprichworte gebrauchet haben: So lange wir leben, haben wir Holz genug, unsere Nachkommen mögen auch sehen, wie sie fertig werden, und was dergleichen Reden mehr sind.

Dergleichen schlechte Haushälter haben die Folge noch bei ihrem Leben gesehen, daß die schönste Forstdistricte, wo man keinen abgehauenen Baum für den Nebenstehenden zur Erde bringen können, ganz von Holze entblößet, verödet, und zur Viehweide oder Ackerlande nuzbar gemacht hat. Geschiehet dieses also am Grünen, was wird nicht am Dürren erfolgen?

Wir

Wir haben bisher von der Mast ziemlich weitläuftig uns unterredet, und können uns darbei sehr wohl erinnern, daß solche ansehnliche Nutzung vornemlich die Vorsorge unserer Voreltern zum Grunde habe, welche uns die masttragende Bäume zur Nutzung hinterlassen haben. Welcher unter uns kan sich etwa rühmen, dergleichen masttragende und bereits so nuzbare Bäume durch seine Bemühung in Zeit von 30 bis 40 Jahren angezogen zu haben? Und wenn wir die Wahrheit sagen wollen, müssen wir dan nicht gestehen, daß bei unserm Gedenken die Forsten sich dergestalt verändert haben, daß an vielen Orten nicht mehr die Hälfte der Mast so zur Nutzung komme, wie man vor etwa 50 Jahren erlebt hat? Dieses ist ja ganz unstreitig eine offenbare Folge von den zu stark vergriffenen alten Bäumen, und einer gefehlten oder verabsäumten nachherigen Zupflanzung, oder Anziehung des jungen Holzes. Viele unserer Voreltern haben zwar nicht so große Ursache gehabt, bei einem überflüssigen und nicht wohl zu debitirenden Holzvorrathe, da offenbar natürlicher Weise mehr zugewachsen als abgenutzet, besondere Kosten und Mühe an die Anziehung des jungen Holzes zu verwenden; gleichwol finden wir auch genugsame der rühmlichsten Beispiele, wo ansehnliche helle Eichenreviere, welche in vorigen Zeiten entweder abstehend geworden, oder wegen großer Feuerschäden, oder neuerrichteter Colonien ꝛc. einen übermäßigen Verlust erlitten, oder auch wol durch Kriegesverheerung verödet, wieder auf das schönste bepflanzet, und zu unserm, ja vornemlich der Nachkommenden Besten, angezogen sind.

Nicht

Nicht aber die Zupflanzung allein, sondern die Anziehung des jungen Holzes aus dem Samen gesunder und wohlgewachsener Bäume, oder des Schlagholzes von guter Treibart, auch die möglichste Verschonung des jungen Holzes vor allerlei Beschädigung, und die Abstellung des misbräuchlichen Nutzens, so man mit einem Worte Holzverschwendung nennet, sind meines Erachtens die sicherste Mittel, den Wohlstand der Posterität durch den Forsthaushalt zu befordern.

Von allem diesem habe ich bereits bei anderer Gelegenheit ausführlich gesprochen, und zugleich gezeiget, wie lange Zeit die Hofnung zur schiklichen Nutzung des jungen Holzes, ehe nemlich daraus haubare Bäume erwachsen, sich gedulden müsse, worauf mich der Kürze wegen wieder beziehe.

Dieweil mir aber verschiedentlich der Vorwurf gemacht ist: es müsse der jetzige sogenante neumodigte Forsthaushalt nicht der beste seyn, weil man ja an den meisten Orten den Holzmangel mehr als den Vorrath zunehmen sehe; so wil ich zwar nicht eines jedweden Haushaltung rechtfertigen, so viel gleichwol zu behaupten mich getrauen, daß ohne einen vernünftigen Forsthaushalt der Holzmangel noch schneller zunehmen, und die Nachwelt in eine noch weit größere Verlegenheit gesetzet werden müsse. Ich lege zuvor den Gegnern folgende Fragen vor:

a) Worin der vormalige ihrer Meinung nach bessere Forsthaushalt bestanden habe?

b) Ob sich nicht derselbe nachher nothwendig habe verändern müssen?

c)

c) Ob ein solch veränderter Forsthaushalt auch allemal habe bestehen können? und

d) ob die Schuld der daraus entstandenen übeln Folgen jedwedem Forsthaushälter mehr als andern zufälligen Umständen beizumessen sey?

Die algemeine Beantwortung hierauf ist mir schon bekant, nemlich

a) man hätte in vorigen Zeiten die Forsten durch einzelne Wegnehmung und Ausweisung der alten abständigen Bäume nicht stärker angegriffen, als durch den Zuwachs des jüngern Holzes füglich ersetzet werden können.

b) Wäre aber nicht zu läugnen, daß eines Theils durch kalte Winter, oder andere schlimme Vorfälle, viele alte Bäume auf einmal abstehend geworden, und entweder abgebrochen, oder in grösserer Quantität weggehauen; andern Theils aber auch die Holzforderung von Zeit zu Zeit immer grösser geworden, und jährlich ein weit mehreres als vorhin weggenommen, folglich hätte auch der Forsthaushalt nothwendig verändert werden müssen.

c) Hätte man zwar an dem Bestande eines solchergestalt veränderten Forsthaushalts in Betracht des unschäzbaren Vorraths zu zweifeln keine Ursache gehabt; da aber

d) das junge Holz gar zu langsam wieder nachgewachsen, und an die Zupflanzung nicht die erforderliche Kosten verwendet: die Holzforderung und Consumtion gleichwol immer stärker geworden; so hätte der alte Vorrath bei dem fehlenden Zuwachse unmöglich auf die Dauer bestehen können; und dieses wäre nicht den Forsthaushältern, sondern viel-

mehr der gar zu starken Holzforderung und dem schlechten Zuwachse des jungen Holzes zuzuschreiben.

Wan wir nun diese ziemlich entscheidend scheinende Antwort etwas genauer untersuchen: so werden wir dieselbe in einer ganz andern Gestalt, ja wol gar gegen sich selbst streitend, antreffen.

Gesezt auch, es sind in vorigen Zeiten die Forsten durch einzelne Wegnehmung und Ausweisung der alten Bäume nicht stärker angegriffen worden, als durch den Zuwachs des jüngeren Holzes füglich ersetzet werden können: z. B. ein Buchen-Forstrevier, so aus zehen tausend alten, und zwanzig tausend haubaren Bäumen, auch hundert tausend jungen Heistern von mitlerem Alter, bestanden, habe jährlich hundert alte Bäume hergegeben, deren Verlust durch den Zuwachs der übrigen reichlich ersetzet werden können; so folget doch daraus noch keinesweges, daß auch die dadurch gewordene lere Stellen wiederum mit jungem Holze gehörig nachgewachsen! Im Fal lezteres nicht geschehen, so hat eben dadurch die Verschlimmerung des Reviers schon ihren Anfang genommen; und wan das rühmlich Hausgehalten heist, von dreißig tausend alten und haubaren Buchbäumen, welche sogar mit hundert tausend jungen Heistern von mitlerem Alter vergesellschaftet gewesen, jährlich nicht mehr als hundert zu nutzen: so hätte jener nachläßige Haushälter, der sein auf Wucher empfangenes Pfund in die Erde vergraben, auch besser gerühmt zu werden verdienet. Ein gleiches läst sich ebenfals hier nach Umständen von den Eichen- und andern Forstrevieren, nach meinen mehrmals eröfneten Anzeigen, anwenden.

In

In der zweiten Beantwortung wird die Nothwendigkeit von der Veränderung des vormaligen Forsthaushalts eingestanden, und zwar zur Ursache angeführet: weil eines Theils viele alte Bäume auf einmal abstehend geworden, und andern Theils jährlich weit mehr Holz als vorhin gefordert und wegzunehmen nöthig gewesen sey.

Möchte man sich doch hier des weisen Ausspruchs erinnern; ein jegliches hat seine Zeit: geboren werden, wachsen, und sterben; so würde man die strengeste Winterkälte, welche viele Bäume einige hundert Jahre unschädlich überstanden, nicht so leichtfertig mit der Tödtung derselben beschuldigen, sondern vielmehr überführet werden, daß ihre Zeit des Abganges vor Alter vorhanden gewesen, und die ohne Zuwachs, ja zu ihrem eignen Abgange gestandene alte Bäume, natürlicher Weise mit größerm Nutzen, dem mehr zuwachsenden jungen Holze Plaz machen müssen.

Hat aber vors andre schon damalen die stärkere Holzconsumtion ihren Anfang gehabt, ja von Zeit zu Zeit immer stärker zugenommen; wie will dan endlich die noch ferner zugenommene, und noch immer zunehmende Holzconsumtion bestehen können, da die alten Bäume abgegangen, und an dem jungen Holze je länger je mehr Miswachs verspüret wird? wenn man noch ferner die Verbesserung des Forsthaushalts verabscheuen oder möglichst zu befördern unterlassen wolte.

Die Beantwortung auf die 3te Frage, daß man nemlich an dem Bestande eines solchergestalt veränderten Forsthaushalts, in Betracht des unschäz-

schäzbaren Vorraths, zu zweifeln keine Ursache gehabt habe, lautet ziemlich vollständig, und gibt uns so viel zu verstehen: daß unter der Benennung eines unschäzbaren Vorraths eine unbestimt große Quantität Holz müsse vorhanden gewesen seyn, wogegen man die nach und nach zunehmende Holzconsumtion (so lange zwischen der jährlichen Abnuzung und der innerlichen Güte, auch des ohngefehrlichen Zuwachses der Forsten, keine gehörige Proportion ausfindig gemacht ist) noch immer sehr geringe gehalten habe. Allein, wan wir die damit combinirte Beantwortung auf d) näher betrachten; so können wir solche Beantwortung nicht mehr für vollständig, sondern vielmehr für mangelhaft erkennen, und dreiste sagen: so lange man nicht mit bessern Gründen zu erweisen vermöge, daß der vormalige Forsthaushalt nach den veränderten Umständen der Menschen allemal bestehen können, und der sogenante neumodigte eben so wenig zum besten der Posterität eingerichtet sey; müsse man immer noch auf eine bessere Einrichtung desselben bedacht seyn.

Zur Bestätigung wil ich nur kurz anführen, daß

1) Ein zum Abgange stehendes Forstrevier ohne zeitige und gebührliche Nuzung sich eben so wenig als ein Capital, welches in die Erde vergraben, verzinse; daß

2) Das beste Forstrevier, welches stärker abgenuzet wird, als dessen Zuwachs zu ersezen vermag, nothwendig je länger je schlechter werden müsse; daß

3) Kein Forstrevier proportionirlich genutzet werden könne, von dessen Größe und Wehrt, auch ohngefehrlichen Zuwachse ꝛc. man in völliger Ungewisheit stehet. Daß

4) Die Schuld eines übermäßig abnutzenden Forstreviers nur in dem Falle dem zeitigen Forsthaushälter beizumessen sey, wan er für seine Person davon einen irrigen, oder gar zu starken Anschlag gemacht hat; nicht aber, wan solches ohne sein Verschulden von einem andern geschehen, oder auf höhere Befehle eine gewisse Holzabgabe, ohne auf seine Gegenvorstellung, daß solches der Forst zu lästig seyn möge, zu reflectiren, unumgänglich erfolgen mus.

5) Daß alle Baumarten sich selbst fortzupflanzen von Natur geneigt und vermögend seyn, wenn sie nicht durch andre Gegenstände daran behindert werden.

6) Daß helle Eichen-Mast- und offene Hudereviere aber nicht anders, als durch Zupflanzung zu erhalten sind.

7) Daß keine Zupflanzung ohne Pflanzen möglich, und daher die gehörige Anziehung der Pflanzen nothwendig sey.

8) Daß der angebliche Miswachs, oder gar zu langsame Anwachs des jungen Holzes aber vornemlich den Forsthaushältern beizumessen sey, wan sie dieserhalb die Nothdurft nicht gehörig befördert, oder das junge Holz in nöthiger Sicherheit erhalten haben. ꝛc.

So lange nur auch diese wenige Stücke bei einem Forsthaushalte, es mag derselbe nach der

alten oder neuen Mode seyn, vermist werden, können wir denselben nicht anders als für unvolständig, und wenigstens zur nöthigen Vorsorge der Nachwelt für unzureichend schätzen.

Wan nun nicht mehr zu leugnen, und leider an den meisten Orten offenbar genug ist, daß nicht einmal die vormalige Forsthaushälter oder eigentliche Forstbeachter vermögend gewesen, den vorzeitigen gleichsam unschätzbaren oder sehr starken Holzvorrath gebührend zu nutzen, und dabei die Forsten in gutem Stande zu erhalten; wie viel weniger werden dan nunmehr die nach der alten Mode denkende Forstbeachter die Erhaltung derselben bewirken können: da nachher an vielen Orten die menschliche Gesellschaft, und deren Bequemlichkeit, auch ihre Viehzuchten ꝛc. übers doppelte angewachsen, eine weit größere Holzconsumtion erfordert wird, und gleichwol ein viel geringerer Holzvorrath vorhanden ist, die Forsten durch Ausrottung sehr verkleinert, ja durch unordentlichen Gebrauch oder durch unbeschränkte schädlichste Viehweiden ꝛc. in unbeschreiblich schlechtere Verfassung gebracht sind?

Solte hieraus wol für die Nachkommen eine gute Hofnung erwachsen, und ich ferner zu erweisen nöthig haben, wie höchst nothwendig eine ernsthafte Verbesserung des Forsthaushalts sey: ja ohne dieselbe der Holzmangel noch immer mehr zunehmen, und die Posterität in die größeste Verlegenheit versetzet werden müsse? Ich halte solches in der That ohne weiteres Verlangen für überflüssig, weil dieses bereits von den Herschaften für bekant ange-

nommen, und dieserhalb die heilsamste Vorsorge angewandt ist. Fast der ganzen Welt ist bekant, was das königl. preußische General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorium zu Berlin, unterm 28ten April 1772 (S. das 70 St. des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten,) öffentlich publiciren lassen: daß demjenigen ein Preis von 200 Rthlr. solle zuerkant werden, welcher bis auf den 30ten Sept. 1773 die leichtesten und sichersten Mittel, das Wachsthum der Bäume in den Forsten zu verbessern und zu beschleunigen, würde angeben, und dabei erweislich machen können, daß nach seiner in Vorschlag gebrachten Art das Holz an Vestigkeit und Stärke nichts verliere, sondern vielmehr gewinne.

Müssen wir nicht eine so höchst preisliche und wahre Vorsorge für die Erhaltung und Verbesserung der Forsten verehren, und die Nachkommen glüklich schätzen? Ist dieses nicht die allergnädigste Aufmunterung, einen jedweden Kenner und Liebhaber des Forsthaushalts zum außerordentlichen nüzlichen Nachdenken und Bemühen zu bewegen? Kan diese sehr wichtige und nüzliche Aufgabe wol besser als durch die verschiedene Meinungen und Angaben der geschiklichsten Forstverständigen aufgelöset und entschieden werden? Wolte GOtt! ich möchte die Geschiklichkeit besitzen, meine Erfahrung von dem guten und schlechten Forsthaushalt so lebhaft abschildern zu können, als es dem Erfordern und der Wichtigkeit der Sache gemäs wäre: ich würde gewis nicht ermangeln, auch dieserhalb mein möglichstes Bemühen einem solchen Befehle und dem wah-

ren Dienste der Nachwelt zu widmen. Ich wünsche gleichwol, daß solches von geschiktern Kennern, zu unserm und unserer Nachkommen Besten, auf die rühmlichste Art geschehen, und bekant werden möge.

Siebenzehntes Gespräch.

Fortsetzung.

A. Worin besteht die Nuzbarkeit, welche die Nachwelt durch die Verbesserung des Forsthaushalts zu erwarten hat?

B. Ich habe in einem der vorigen Gespräche (S. Th. 3. Gespr. 1.) einen wohleingerichteten Forsthaushalt beschrieben: als ein vernünftiges landwirthschaftliches Geschäfte, die Erhaltung, Verbesserung und Nutzung der Wälder und Forsten, auch aller wüsten Gegenden, so sich nicht besser als zum Holzanbau schicken, durch Besamung und Bepflanzung, Wartung, haushälterige Abholzung und Nutzung, auch gute Verwahrung ꝛc. möglichst zu befördern, und die deshalb ergangenen Befehle zur Wirksamkeit zu bringen. Es ist gewis leichter einen Forsthaushalt zu nennen, als werkthätig zu zeigen; und viel gemeiner ein Forsthaushälter genant zu werden, als wirklich zu seyn.

Z. E. Wan ein volständiger Forsthaushalt ein vernünftiges landwirthschaftliches Geschäfte seyn

sol: so wird dazu nöthige Wissenschaft oder Erfahrung, Verstand oder vernünftige Ueberlegung, und eine unermüdete Thätigkeit in Anwendung derselben erfordert.

Zur Erhaltung der Forsten gehöret alle mögliche Abwendung dessen, was denselben schädlich oder nachtheilig seyn könne, und daß solche durch übermäßige Abnutzung niemals in einen schlechtern Stand versetzet werden.

Durch die Verbesserung wird verstanden, daß man sich möglichst bemühe, alle zur Forst gehörigen Blössen, wo nur Holzarten wachsen können, oder andre unnütze Heiden auch Wüsteneien, zum dienlichsten Holzanbau zu bringen, und zugleich diejenige Forstdistricte, welche mit geringhaltigen Holzsorten bewachsen, zu bessern aber nicht unschicklich sind, auch in bessere verwandele.

Die Nutzung der Forsten pflegt immer am angenehmsten, aber auch gemeiniglich am gefährlichsten zu seyn. Selbige solte und müste eigentlich nur in der Richtigung der proportionirlichen Zinsen gegen das Capital, so die ganze Forst wehrt ist, und in der Vergütung der Kosten, so die Erhaltung und Verbesserung der Forsten erfordert, bestehen; alsdan wird hierzu eine Gewisheit von dem Wehrt des Capitals zum Grunde geleget, die Nutzung der Zinsen aber nebst der Vergütung der Kosten nach dem Verhältnis der nöthigen Erhaltung und Verbesserung der Forsten eingerichtet.

Von der Besamung und Bepflanzung, Wartung, haushälterigen Abholzung und Nutzung, auch guten Verwahrung der Forsten, habe ich bereits

(in

(in dem 1sten und 2ten Theile) das nöthige angezeiget.

Wo nun bei einem Forsthaushalte alle dergleichen Eigenschaften anzutreffen sind: da kan man denselben rühmlich und volständig nennen; und werden alsdan wir so wenig, als die Nachkommen jemals einen Mangel an Holze zu befürchten haben: sondern es mus sich solchergestalt ungezweifelt der Wehrt der Forsten je länger je mehr verbessern, und die Hofnung zum Wohlstande der Nachwelt desto mehr vergrößert werden.

Wo aber dieses nicht ist, wird das Gegentheil für uns und unsre Nachkommen unvermeidlich seyn.

Ich habe schon, wie Sie sich noch wol erinnern werden, ein Beispiel von einem durch den Holzanbau sehr verbesserten, und wieder durch ungebührliche Abnutzung der Holzdistricte verschlimmerten Landgute beigebracht. Was würde nicht für ein weit größerer, ja fast unbeschreiblicher Nutze zu erwarten seyn, wan in einem großen Lande nicht nur alle zur Forst gehörige Holzblößen wieder in Ordnung gebracht, sondern über dieses noch große Heiden und Wüsteneien, wo weder wegen des mangelnden gesunden Wassers Co'onien zu errichten, noch wegen des gar zu unartigen Bodens Aecker oder Wiesen mit Nutzen anzulegen möglich ist, zum dienlichsten Holzanbau befördert würden?

Kan ein einziger Morgen Land von 120 Quadrat-Ruthen, der mit Tannen, Fichten oder Fuhren gehörig besamet, und zum ruhigen Anwachs gebracht, in einer Zeit von hundert Jahren wenig-

stens dreihundert Rthlr. wehrt werden: bringen dan nicht hundert Morgen schon dreißig tausend, folglich tausend Morgen ein Capital von dreimal hundert tausend Reichsthaler zur Nutzung? Den Verfolg weitrer Schlüsse, auch von den Mast- Nuz- Kohl- und Feuer-Holz-Forstrevieren, wil ich, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen. Solte dergleichen höchstrühmlichste Vorsorge wol nicht eine jedwede in der Regierung nachfolgende Landesherschaft ihre Vorfahren mit dem verehrungswürdigsten Andenken zu verherlichen Ursache haben? Und wie weit glüklicher würden sich alsdan ihre Unterthanen schätzen können, die bei einem so reichlichen Holzvorrathe das Commercium florirender sehen, und ihr Brot dabei mit Vergnügen erwerben möchten?

Ist es nicht bekant genug, daß an vielen Orten die reichste Erzgebirge, blos wegen Mangel des Holzes und der Kohlen, unnuzbar bleiben, oder wenigstens der innerliche Wehrt der Metalle mit den gar zu theuren Holz- und Kohlenpreisen zu sehr beschweret werde?

Können wir leugnen, daß nicht die mehresten einheimischen Waren, blos unter dem Vorwande eines immer steigenden Holz- und Kohlenpreises, auch je länger je theurer werden, und solchergestalt dadurch nicht allein wir unser geringes Vermögen noch mehr geschwächet sehen, sondern das Commercium oder der allgemeine Handel und Wandel hinkend und schlafend werde?

Alle dergleichen und noch mehrere andre dunkele Aspecten können der Nachwelt nicht die beste

Zei-

Zeiten prognosticiren, in so ferne der an so vielen Orten so übel berüchtigte und gleichsam im lezten liegende gleichwol sehr wichtige Forsthaushalt nicht bald ein besseres Ansehen gewinnen möge.

A. Ich habe bisher geglaubt, daß die immer zunehmende Vielheit der Menschen, und die daher entstehende neue Colonien, durch stärkern Gebrauch und Ausrottung des Holzes den Wehrt und das Ansehen der Forsten geschwächet hätten:

Solte ich mich in dieser Meinung auch wol geirret haben?

B. Diese Ihre Meinung ist zum Theil, aber nicht durchgängig mit der meinigen übereinstimmend; dan einmal ist unwidersprechlich, je mehr holzbedürfende Menschen sind, desto mehr Holz fordern und consumiren sie. Dan wird auch ohne Zweifel ein jedweder zugeben, daß die immer zunehmende Vermehrung der Menschen und Errichtung neuer Colonien auch durch Ausrottung und Verwandlung vieler Plätze in Aecker, Gärten und Wiesen die Verminderung der Forstreviere befördere.

Allein, was würde das Holz ohne den menschlichen Gebrauch für sonderlichen Nutzen schaffen? Gewis ist der Mensch nicht des Holzes wegen, sondern das Holz zum Dienst der Menschen erschaffen: und dennoch leben viele Menschen in großen Städten und ansehnlichen Colonien, die fast kein ander Holz noch dessen nüzlichen Gebrauch kennen, als die von Holz verfertigte und ihnen von andern Orten zugesandte Meubles ꝛc. können auch ohne dasselbe, wan sie nur Steinkohlen, oder Erdtorf, oder Stroh genug haben, dabei eben so vergnügt seyn,

als viele unserer hierländischen Holzverschwender. Wie geringhaltig ist nicht die Revenue von der weitläuftigsten Forst, wo es gänzlich am Debite fehlet? Ist es nicht dem uralten Wunsche rechtschaffener Forstbedienten gemäs, zur Verbesserung der Herschaftlichen Einkünfte einen guten Holzdebit zu erleben?

Können in solchen Gegenden die wüste oder unnütze liegende Oerter wol besser als durch eine Bevölkerung oder Errichtung nahrhafter Colonien zum blühenden Wohl des Landes genutzet werden?

Hier wider suche man die gewöhnliche Klagen wegen immer schlechter werdenden Anwachses anzubringen. Nach meiner Meinung verhält es sich aber so damit:

1) Wo kein Same vom Baume von selbsten mehr hinfallen kan, oder der Bode zur rechten Zeit, und auf eine gehörige Art mit gutem Samen besäet wird, da kan auch keine junge Baumpflanze zum Vorschein kommen; eben so wenig wie von demjenigen Samen, welcher durch übermäßige Hitze verbrant, oder verfroren, unzeitig, wurmstichig, oder verstocket ꝛc. eine Pflanze erfolgen kan.

2) Wan die rauhen Oberbäume den jungen Pflanzen Luft, Sonne und Nahrung rauben, ja vollends mit ihrem Schatten und Tropfenfal dieselbe verdämpfen und unterdrücken: so fangen sie von oben her wieder an abzusterben, und verlieren sich bald völlig. Oder wan bei dem Treibholze gegen die Natur gehandelt, oder der Stam zu alt, oder unzeitig, oder unschiklich abgehauen, und der etwaige Ausschlag nicht gehörig verschont wird.

3)

3) Wan die jungen Pflanzen von Mäusen, oder Schweinen, oder durch Treten und Fahren, oder durch allerlei zahm Vieh oder Wildpret beschädiget, ostmals völlig abgebissen, und entweder gänzlich getödtet, oder wenigstens aus ihrer natürlichen Baumart, in niedrige Buschart verwandelt werden, u. s. w.

Ist dan wol in solchen Fällen der schlechte Wachsthum dem unschuldigen jungen Holze mehr, als demjenigen, der solches in dem Laufe der Natur gestöhret, und nicht in gebührender Sicherheit erhalten hat, zuzuschreiben?

Wie möchten sich hierbei viele sogenannte Forsthaushälter befinden, deren hauptsächlichste Bemühung nur lediglich in der Abnutzung der Forsten bestehet: die nunmehro höchst nothwendige Beförderung und ruhige Sicherheit des Anfluges, Anlaufs und Aufschlages aber kaum kennen, oder wenigstens ihren Nachfolgern überlassen. Und dieses ist unstreitig eine der vornehmsten Ursachen der sich immer verschlimmernden Forsten, und eines höchstnothwendig zu verbessernden Forsthaushalts.

Hiernächst werden wir der übermäßigen, oder deutsch gesagt, verschwenderischen Holzconsumtion nicht zu nahe treten, wan wir solche als eine gleichmäßige Hauptursache der immer geringhaltiger werdenden Forsten mit der vorigen vergesellschaften. Den Beweis hiervon würde vielleicht nicht gerne ein jeder von mir begehren, weil sich die Wahrheit selbst klar genug zeiget, und mit vielen tausend Zeugnissen zu bekräftigen wäre.

Ich

Ich glaube, wan jeder blos sein consumirendes Feuerholz bar ankaufen, und klafterweise in der Forst, außer dem Hauer- und Fuhrlohne den Klafter nur mit einem Rthl. bezahlen müste; es würde gewis über die Hälfte an Holze ersparet werden, ja einige hohe Ofen zum schmelzen des Eisens, zu Gießung der überflüssigen Stubenofen ꝛc. weniger zu erhalten nöthig seyn. Mancher, dem nicht sein Stand, oder keine Beunruhigung leidende Geschäfte dazu nöthigen, würde lieber mit seiner Familie in einer mittelmäßigen Stube geselschaftlich leben, und die nöthige Vestigkeit der Thüren, Wände und Fenster ꝛc. befördern, als für sich allein ein besonderes, hohes, oder viele Luft ziehendes Staatszimmer heizen lassen, und bei großer Kälte, jedoch übermäßiger Stubenhitze, mit einer zum leeren Zeitvertreib rauchenden Pfeife Tobak zum aufgesperreten Fenster hinaus paradiren. Doch, was geht mich das an? Der Forsthaushälter sol und mus Debit haben, das Holz mus verbrant werden oder verfaulen, wegen der Bezahlung des Holzes braucht nicht der eine für den andern zu sorgen. Die Anweisung zur Holzsparekunst ist geschiklichern Männern zuständig, und ein wichtiges Stük der heilsamen Policei. Ich bedaure nur den Verlust des guten Holzes, so zu unserm dienlichsten Gebrauch erschaffen, so langsam gewachsen, und nicht auf die beste Art verwendet, sondern so schnel und unnütze verbrant wird.

Solten nicht wir sowol als unsere Nachkommen einen bessern zeitlichen Wohlstand erleben, wenn der Holzvorrath hinreichend wäre, die reichen

Me-

Metalle, ja auch nur den geringschätzigen, jedoch unentbehrlichen Eisenstein, welche an vielen Orten wissentlich vorhanden, und wegen Mangel des Bauholzes und der Kohlen nicht zu gebrauchen sind, besser zu Nutze zu machen?

Die Furcht wegen des unnütze zu verfaulenden Holzes ist weit genug von mir entfernet, da ja bekant genug ist, daß solches sogar an den steilsten Bergseiten, und in den fürchterlichsten Gründen ꝛc. zum Verkohlen, oder zu Glase- Kalk- Ziegel- und Potaschenhütten ꝛc. theuer genug zu verwenden, und auch früh oder schnel genug aus den Augen zu räumen: ja sicher allemal besser als zur offenbaren Verschwendung zu nutzen stehet.

Gewis, der unleugbare Holzmangel erwecket bei mir ein weit ernsthafteres Nachdenken. Da bereits an vielen vorhin sehr holzreichen Orten alle mögliche Mühe angewandt ist, die in der Erde verborgenen Steinkohlen, auch den Erdtorf aufzusuchen, und gleichwol dieses noch an den wenigsten Orten erfolget. Beides mag uns zur steten Erinnerung dienen, daß so wenig der Thurn zu Babel bis an den Himmel reichen dürfen, oder ein einziger Baum so hoch wachsen könne: eben so wenig auch ein Mensch, er mag so hoch denken, wie er will, in den Himmel wachsen werde, oder durch muthwillige Holzverschwendung den Himmel verdienen könne, sondern vielmehr Ursach habe, den Schöpfer aller Dinge und die Erde vorher besser kennen zu lernen. Unter andern können wir alhier auch die unchristliche Verfolgung vieler Forsthaushälter als eine wichtige Ursache der sich immer verschlim-

mern-

mernden Forsten betrachten. Es ist ja leider genugsam bekant, wie unvermeint mancher guter Forsthaushälter, welcher ein irregulaires oder indeterminirtes Forstrevier zu verwalten, und daraus übermäßige Abgaben zu prästiren übernehmen mus, mit dem leidigen Charakter eines schändlichen Holzverwüsters beschuldiget, ins schwarze Buch gebracht, suspendiret, translociret oder removiret wird; da es doch nicht in seinem Vermögen gestanden, so wenig den gewaltigern oder gleichsam privilegirten Holzverschwendern nöthigen Einhalt zu thun, als eben wenig denen, blos die Forsten durch misbräuchliche Viehweide ruinirenden sogenanten Herren Hudeinteressenten, ohne Vermeidung äußerster Verfolgung zu contradiciren.

Die mit den heslichsten Farben abgebildete Conduitenliste wird bald durch falsche Ohrenbläser completiret, und durch geschikliche Lügenträger bestätiget; auch der Beste kan so chergestalt am leichtesten fehlen. Ist er möglichst fleißig, so heist es: der unruhige Teufel hat ihn allerwärts. Ist er dagegen nicht Tag und Nacht in der Forst, so wird er gleich ein unnüz commoder Stubenförster. Ist er bei schädlichen Vorfällen natürlich ernsthaft, so regiert ihn gleich der Teufel selbst, und wo er hergehet, da donnert und brennet es. Ist er aber etwas gelinde, so wird er unter die alten Weiber gezählt. Gehet er seinen Feinden unerschrocken entgegen, so ist er desperat oder tollkühn; waget er sich aber nicht in die größeste Gefahr, eine feige Memme. Komt er einmal in lustige Gesellschaft, so ist er gleich ein

ausschweifender Mensch, und wol gar ein Trunkenbold; verabscheuet er deshalb die Gesellschaft, so ist er eigensinnig und ein hölzerner Klotz. Schreibt und rechnet er besser, wie andere ihm gleich thun, so ist er ein Federfechter, s. v. Blakscheißer und Deserteur aus der gelehrten Schule; kan er aber gar nicht schreiben und rechnen, ein leichtbezwinglicher einfältiger Tropf. Behandelt er einen Vorfal nach der ihm ertheilten Instruction, nach der Forstjurisdiction, so ist er ein höchststrafbarer Beleidiger der überal sich erstreckenden Amtshoheit; unterläst er aber wegen solcher Furcht, oder wegen anderer unmöglich zu bezwingender Umstände, nur die geringste Befolgung der ihm zugefertigten hohen Befehle, so ist er ein pflichtvergessener und kassationswürdig ꝛc. Ja die Gerechtigkeit liebende Landesherschaft kan in solchen Fällen, die gleichsam wie Wolkenbrüche herabfallende, und die gefährlichste Ueberschwemmung fürchtend machende, unermeßliche Beschwerden, unmöglich leichter als durch eine Abänderung beruhigen.

Ach! wie wenig müssen nicht dergleichen Beispiele andere aufmuntern, ihren möglichsten Fleis und Vermögen zur Erlernung des Forsthaushalts anzuwenden; und wie wenig wird demnächst die Nachwelt von der Erhaltung und Verbesserung der Forsten, auch den geschiklichen Forsthaushältern, zu rühmen Ursach haben.

Acht-

Achtzehntes Gespräch.

Von den nöthigen Eigenschaften eines guten Forsthaushälters.

A. Wir können der Nachwelt in Ansehung des eben so nöthigen als nüzlichen Holzes keinen größern Dienst erweisen, als wan wir denselben gute Verfügung zur Verbesserung des Forsthaushalts anwünschen, und die Anziehung vieler geschikter Forsthaushälter möglichst zu befördern, uns bemühen, in dieser Absicht bitte ich, mir zu sagen, was ein guter Forsthaushälter für Eigenschaften haben müsse.

B. Um Ihre Frage gehörig zu beantworten; und auch zugleich die Begierde zur Erlernung des Forsthaushalts zu vermehren: wil ich einige nachdenkliche Sätze zur vernünftigen Ueberlegung anheim geben, nemlich:

1) Ein zum Forstwesen sich bequemender Mensch habe vor allen Ursache, zuförderst GOtt, als den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, nebst dessen Gesez zu unserer aller Befolgung, möglichst kennen zu lernen, und beständig vor Augen zu haben.

2) Müsse derselbe fertig lesen, schreiben und rechnen lernen.

3) Hebräisch, Griechisch, Arabisch und dergleichen Sprachen befördern den Anwachs des jungen Holzes nicht, sondern deren unnüze Erlernung raubet nur die Zeit zur bessern Anwendung des

Ver-

Verstandes; die französische Sprache darf man dagegen nicht gänzlich verachten.

4) Nächst der vornehmsten möglichen Käntnis der überal volkommenen Eigenschaften GOttes, auch dessen allerheiligste Gebote und Verbote ꝛc. leget die Sitten- und Natur[illegible] den sichersten Grund zum vernünftigen Bau unserer irdischen Wohnung, und zeiget uns, wie man sich vor GOtt und den Nebenmenschen gebührend betragen, auch durch das glänzende Licht der Natur die Dunkelheit des Verstandes aufklären solle.

5) Die Mathematik und Geometrie erleichtert oftmals die größeste Beschwerlichkeit, und hat also ihren besondern Nutzen.

6) So beschwerlich und mühsam dan auch der Forsthaushalt seyn möge, so leicht und angenehm wird er denen werden, welche sich gehörig darauf appliciren, und sich denselben jederzeit mit Vergnügen auszurichten bemühen; dan alles, was man mit Vergnügen thut, davon siehet man bei dem Ende der volbrachten Sache dem aufs neue wieder zurükkommenden Anfang schon mit Freuden entgegen.

7) Die natürliche Annehmlichkeit des Forsthaushalts, und das damit verbundene große Vergnügen über den angenehmsten Zeitvertreib, durch so viele nüzliche Veränderungen, machet diejenigen, so nicht davon profitiren können, neidisch und misgünstig; Neid und Misgunst hat aber allemal etwas gutes zum Gegenstande.

8) Man stelle sich nur als eine gewünschte Wahrheit vor, eben diejenige Forst, welche man

durch fleißige Bemühung zu erhalten und zu verbessern suche, sey auch vermögend einen solchen Dienstleister Zeit Lebens reichlich zu belohnen. Dahingegen

9) wird ein saumseliger oder nachlässiger Forsthaushälter durch den beförderten Ruin der Forsten, oder Verabsäumung deren Bestes, wol nicht die angenehmste Belohnung zu hoffen haben. Wan also

10) die Erhaltung und Verbesserung der Forsten einem fleißigen und vernünftigen Forsthaushälter je länger je größere Ehre, ja dessen Ruhm unsterblich machet; und

11) der Misbrauch oder die Verschlimmerung der Forsten dem schlechten Haushälter Ehre und Brod, folglich das vergnügliche Leben zu entsagen und zu verkürzen vermögend ist; so ist hieraus schon ohne mehrere Weitläuftigkeit genugsam zu schließen: wer gerne lange mit Vergnügen leben, und die ihm anvertrauete Forst zum wahren Freunde und reichen Belohner behalten wil, der mus sich desto mehr befleißigen, solche nicht nur in beständiger guter Ordnung zu erhalten, sondern noch immer je länger je mehr zu verbessern. Und wer dagegen seines vergnüglichen Lebens überdrüssig, oder nicht auf eine schikliche Art zu gebrauchen weis: der kan sich nichts anders vorstellen, als daß seine verabsäumete Erhaltung und Verbesserung der Forst ihm ehender, als er gehoffet, um Ehre und Brot bringen werde.

Hiernächst glaube ich, gehören nicht weniger zu den

den guten Eigenschaften eines schiklichen Forstmannes, in Ansehung seiner Gemüthverfassung,

a) Eine kindliche Furcht und Liebe vor GOtt, seine Herschaft und Vorgesezte, auch seinen Nebenmenschen.

b) Eine natürliche Neigung und Fähigkeit die Erhaltung und Verbesserung der Forsten möglichst zu befördern.

c) Ein innerlicher Abscheu und Feindschaft vor dem Misbrauch derselben, und alle Verschwendung des Holzes.

d) Ein unermüdeter Fleis in Beförderung der Forsten Bestes, und Abwendung dessen, so derselben schädlich seyn könne.

e) Eine unzerrüttete Gegenwart des Geistes, oder die beständige Erinnerung seiner selbst, und ein stets gegenwärtiger Gebrauch seiner Vernunft, in Betrachtung und Behandlung aller vorkommenden Fälle.

f) Eine kluge Vorsicht vor Gefahr; aber auch nicht weniger

g) Ein unerschrocken standhaft Bezeigen gegen seine Feinde oder schädliche Anfälle.

h) Ein beständig fröliches Herz und munteres Betragen im Leben und Wandel, ohne Zank und Streit, ohne Has und Neid, ohne Rache und Leid ꝛc.

Und in Ansehung seiner Leibeskräfte wird erfordert:

i) Ein gesunder Körper und Glieder, sowol innerlich als äußerlich.

k) Eine unempfindliche Gewehnung von Jugend auf an Hitze und Kälte, an Regen und Schne, an Staub und Wasser, an Sand und Stein, an Berg und Thal, an Hunger und Durst, bei Tag und Nacht, im Dunklen und Hellen, an Laufen und Springen ꝛc.

l) Eine Fähigkeit und Uebung im sicheren Gehen und Reiten, im Fechten und Schießen, im Tanzen und Voltigiren ꝛc.

m) Einige Handgriffe, oder wenigstens eine deutliche Käntnis von allerlei nüzlichen Professionen, um sowol die beste Anwendung des Holzes, als dessen vielfältigen Misbrauch und Verschwendung desto besser kennen zu lernen.

Wer aber dermaleinst in dem Forsthaushalte was hauptsächliches zu leisten gedenkt, der befleißige sich bei Zeiten nicht nur zur Ausübung einer guten Aufführung, sondern bemühe sich zugleich nüzliche Bücher kennen und gebrauchen zu lernen, um seinen Verstand desto heiterer aufzuklären, und sich auf solchen von geschiktern Vorgängern gebahnten Wegen, durch eine vernünftige Application bei einem jedweden desto ehrwürdiger, und in allen guten Gesellschaften so angenehm als hochgeachtet zu machen.

Nun wolte ich auch gern den von GOtt selbst zur gegenseitigen Hülfe und Vermehrung und Fortpflanzung angeordneten Ehestand den manbaren Forsthaushältern als angenehm anpreisen; allein ich befürchte wenig Eindruk zu machen. Ich erinnere mich selbst, vor etwa 30 Jahren von einem vornehmen unverheiratheten Herrn, jedoch nur

im

im Scherz gehört zu haben: Ein Forstbedienter müsse nicht heirathen, oder sich wenigstens eine solche Frau wählen, die ihm das Haus so unangenehm machte, daß er lieber Tag und Nacht sein Quartier in der Forst, als in seinem Hause suchte.

Wer an dem leztern Belieben findet, der begnüge sich an seinem eigenen Geschmak.

Ich habe wenigstens einige dergleichen Beispiele erlebet, die ich nie zu befolgen wünschen möchte. Mit meinem Willen wären solche nicht nur abscheulich hesliche, sondern zugleich höchst leichtfertige und boshafte Matronen gewis mit ihrem pralenden Vermögen, auf ewig allein geblieben, als zu meiner geselschaftlichen Beihülfe, und zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts erwählet. Der fleißige Forstman würde aber oftmals bei seiner durchgeregneten, beschneieten, kalten, hungerigen, durstigen und abgematteten Zuhausekunft, ein verschlossenes Haus, verlöschetes Feuer, kalte Stube, leren Tisch und unbereitetes Bette finden, welches ihm nothwendig sein Vergnügen stöhren, und die folgende fleißige Arbeit sehr behindern könte, wan er aldergleichen häusliche zur Erhaltung des Lebens erforderliche Vorkehrung selbst machen und das nöthige anschaffen müste. Meines Erachtens wird der Wohlstand oder das Vergnügen eines Forstmannes durch eine gute Ehefrau nicht wenig vermehret, welche Geschiklichkeit besitzet, den innerlichen Haushalt aufs klügeste zu führen, und ihrem Manne alle mögliche Gefälligkeit zu bezeigen, auch von allen seine Dienstpflicht hinderli-

chen Sorgen zu befreien. Dieses ist aber ein Stük der zeitlichen Glükseligkeit, dessen sich vielleicht die wenigste rühmen können, und von den meisten durch Uebereilung verfehlet wird; empfele daher ich gar sehr die größeste Behutsamkeit und vernünftigste Ueberlegung.

Aber, aber, wie sehr sind diejenigen zu beklagen, die gar zu übereilend auf die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts bedacht sind, und zur Vermehrung ihres ehrlichen Namens eine Gehülfin nehmen, auch reichliche Früchte der Ehe bekommen, dabei alsdan verschiedenen und sehr wenig mit Verbesserung erlebenden Translocationen unterworfen werden. Bei denen wird man gemeiniglich finden, daß ihr vormaliges Vergnügen und nüzlich aufgemunterter Geist dergestalt abzunehmen beginnet, wie die Seufzer und Klagen der Frau und Kinder, der Verlust des Vermögens und die Sorgen der Nahrung beständig zuzuwachsen pflegen.

Aber vielleicht haben unsere Nachkommen nicht mehr Ursach, den kläglichen Zustand guter Forstmänner zu beklagen. Wenigstens ist das Holz selbst nicht Schuld daran.

Jedoch so fern wir die Translocirung der Forstmänner an der besten Seite betrachten, müssen wir solche mehr nüzlich als schädlich halten, und zwar, so oft dieselbe entweder zur gnädigen Belohnung, oder zur verdienten Bestrafung geschiehet.

Es wird gewis niemand leugnen können, daß dem Forsthaushalte, bis auf den heutigen Tag, noch vieles an seiner Volständigkeit fehle, dagegen

ein

ein jedweder offenbar gestehen müssen, daß sowol die eine Forst von der andern, nach ihrer innerlichen und äußerlichen Güte, als der eine Forsthaushalt gegen den andern, an Volständigkeit oder Mängeln sehr unterschieden sey. Hiernächst ist auch eine ausgemachte Sache, daß derjenige für den geschiklichsten Forsthaushälter zu halten, der die größeste Erfahrung von den rühmlichen und tadelhaften Forsthaushaltungen, nebst der Beurtheilungskraft besitzet, das rühmliche zu imitiren, und das Tadelhafte zu verbessern.

Wer nun von Jugend auf, so zu sagen, nur eine Forst, und wan es auch die beste wäre, kennen gelernt, dem aber die unzählbar mögliche und schädliche Vorfälle verborgen geblieben sind: wie wird sich der in widrigen Fällen zu helfen wissen? Hingegen was würde nicht ein bloßer Kenner der Unordnung in einer guten Forst für Unheil anrichten können?

Eben dieserwegen ist es unumgänglich nöthig, daß die Forsthaushaltsbeflissene sich möglichst bemühen, sowol die schlimmeste als besten Forsten und Haushaltungen kennen zu lernen: als welches wir hier vorläufig voraus setzen wollen.

Wir wollen uns dan zum Beispiele zwei an Güte unterschiedene Forsten, und zwei darüber an Gehalte gleiche, an Geschiklichkeit aber unterschiedene bestellete Forsthaushälter vorstellen, davon der geschikteste die beste, auch am wenigsten Mühe und Verbesserung erforderliche, dagegen der schlechtere die unordentlichste Mühe zur Erhaltung und Verbesserung benöthigte Forst zu verwalten hät-

te; solte es da nicht so höchst billig, und besonders nüzlich seyn, wan unter diesen beiden unterschiedenen Haushältern eine Umtauschung vorgenommen, und der schlechtere in die beste sich gleichsam selbst erhaltende, dagegen der geschikteste in die schlechtere und mehrern Fleis benöthigte Forst translociret oder versetzet würde?

Allein, wan dieses so platterdings geschehen solte, würde ganz offenbar die Geschiklichkeit bestrafet, und die Dumheit oder Nachlässigkeit belohnet, erstere je länger je mehr ab- und lezlere zunehmen; dadurch wäre ja gewis mehr Böses als Gutes befördert, und die Gerechtigkeit selbst beleidiget.

Ich mus mich daher deutlicher erklären und sagen: so wie ein Meister allemal mehr Lohn verdienet als sein Geselle, oder gar ein Pfuscher vom Handwerk: so verdienet auch der geschikte und mehr nüzliche Mühe übernehmende Forstman eine bessere Belohnung als derjenige, welcher weniger Mühe hat, oder seine Geschiklichkeit nuzbar zu zeigen nicht verstehet; mithin da lezterer in dem volständigen Forstreviere weniger Mühe und Geschiklichkeit anzuwenden hat, als er in dem schlechtern billig zeigen und anwenden sollen: geschiehet ihm gar nicht unrecht, wan er seine vorige Belohnung vermindert, und so viel mehr seinen Ablöser verbessert siehet; dan ich bin nicht der Meinung, daß die Besoldung eines Forstbedienten nach der aus seiner Forst kommenden Herschaftlichen Revenüe zu bestimmen, sondern vielmehr nach seiner Fähigkeit und der daraus erwachsenden unschäzbaren Erhaltung und Verbesserung des Reviers einzurichten sey.

Aber,

Aber, wie sol ich mich wegen der angerühmten Translocation gegen diejenigen verantworten, welche mir den nach meiner eigenen Erfahrung gegründeten Vorwurf machen: Ob die mir verschiedentlich, ja sogar aus anscheinender Gnade begegnete Translocation, auch öftere Veränderung des Haushalts, mich glüklicher, oder nicht viel mehr armseliger gemacht habe? Hier darf ich nimmer die Angst meines Herzens über den Verlust meines Vermögens und Vergnügens entdecken; mus jedoch der Wahrheit gemäs sagen: daß ich nicht zweifele, es werde den Landesherschaften die Nothwendigkeit und Nuzbarkeit des zu verbessernden Forsthaushalts je länger je mehr offenbar, und dieselbe dadurch bewogen werden, eine desto bessere Vorsorge den rechtschaffenen Forsthaushältern angedeien zu lassen.

Es beruhet ja nur auf ihrem Befehl, in allen Forstrevieren gewisse freie Wohnungen, nebst unentbehrlichen liegenden Gründen an Garten und Wiesen, für einen jedesmaligen Forsthaushälter zu bestimmen, und solche denselben mit dem Beding in beständigem guten Stande zu erhalten, zu übergeben, die etwa gar zu schwer drückende Transportkosten durch Vermittelung zu erleichtern, und überhaupt einen jeden rechtschaffenen Forstbedienten nach seinen Verdiensten entweder mit baren Gehalt oder zu Hülfe kommenden Deputatfrüchten, auch so nüzlichen als unschädlichen Nebengebühren ꝛc. so glüklich zu machen, daß er sein ehrliches Auskommen dabei finden, etwas ersparen könne, sich als ein ehrbarer Mensch seinem Stande gemäs aufführen,

führen, und seine Frau und Kinder gebührend erhalten und erziehen könne, ja nichts weniger, als sein kümmerlich Brot mit Seufzen essen, Mangel an allen leiden, sich von andern unschuldig verspotten lassen, zum nüzlichern Dienst unkräftig gemacht, und für Misvergnügen vergehend sehen müsse.

Ein anderer gegen die Translocation der Forsthaushälter beweglicher Vorwurf bestehet darin: daß auf solchem ungewissen Fuße sich niemand Hofnung machen dürfe, das vergnügte Anschauen der gewünschten Früchte von seiner verbesserten Forst zu genießen, sondern daß ein jeder immer befürchten müsse, seine mühsamste Arbeit blos zum Spot der Dienstfolger angewendet, und der muthwilligen Zerstörung aufgeopfert zu haben?

Dieses ist bisher leider wol mehr als zu öfters bestätiget worden, dessen Grund ist auch nicht so gar leichte zu heben. Ich gebe vielmehr zu, daß in solcher Qualität die Translocirung der Forsthaushälter unmöglich nuzbar werden könne, sondern nothwendig zum größern Schaden gereichen müsse. Sobald aber auch diesem gleichsam irrenden und zügellosen Pferde ein passender Zügel und Gebis angeleget werden wird, so ganz leichte möglich ist, wird man davon schon richtigere Schritte zu sehen bekommen.

Neunzehntes Gespräch.

Von dem Adjungiren, und zwar von der vorzüglichen Hofnung der Forstbedienten Söhne zur Adjunction, auch in wie weit solches der Nachwelt nüzlich oder schädlich seyn könne, wie auch von der Suspension.

A. Was hat es mit der Adjunction in Absicht des Nutzens oder Schadens für die Nachwelt für eine Beschaffenheit?

B. Adjungiren bedeutet hier so viel, als einen dem andern zur Hülfe in seinen Dienstverrichtungen zugeben: und solches kan entweder mit dem Versprechen zur künftigen Succession oder Nachfolge in des Hülfsbedürfenden Bedienung und Character, oder nur blos auf eine Zeitlang entweder zur Ausbildung oder aus Noth geschehen.

Mit der sichern Hofnung zur Succession, geschiehet die Adjunction gemeiniglich zur Belohnung der von dem Hülfbedürfenden geleisteten treuen Dienste, und auf Ansuchen.

Wan aber jemand zur eignen Bildung dem andern adjungiret wird, ist daraus zu schließen, daß der Hülfbekommende noch selbst seinen Dienst zu verrichten sich getraue, keinen Adjunctum begehre, sonst aber von solcher Geschiklichkeit sey, daß er andere wohl unterweisen, und geschikliche Forstmänner anziehen könne. Die Adjunction aber, welche aus Noth geschiehet, setzet gemeiniglich oftmalige oder langwierige Krankheiten des Hülfbedürfenden,

oder andere dringende Beweggründe voraus: dahin unter andern auch die Suspension zu rechnen ist.

Daß nun nächst den Militairstande, bei dem Forsthaushalte vor andern Verrichtungen, vielerlei gefährliche Zufälle möglich sind, wodurch der beste Forstman auch bei gesunden Herzen, mannigmal an seiner Dienstpflicht auf immer, oftmals aber nur auf eine Zeitlang, behindert werden kan: und daß überhaupt die mit dem Forstdienst gewöhnlich verbundene starke, auch wol misbräuchlich angewendete Kräfte der Natur, mit dem herannahenden Alter sehr abnehmen, wird wol niemand in Zweifel ziehen. Dies müste aber gewis viele von der Forsthaushaltung abschrecken, wenn der Verlust der Kräfte auch der Verlust der Bedienung seyn solte.

Daher findet wol bei keiner Bedienung eine Adjunction mehr und billiger stat, als eben bei dem Forsthaushalte, wo die nuzbare Wirkung des Verstandes dergestalt mit dem Alter und der Erfahrung zuwächset, als die Leibeskräfte abzunehmen pflegen; die Erhaltung und Verbesserung der Forsten aber auch zugleich einer steten Wartung und Beachtung bedürfen, welche durch den guten Rath der Alten, und den möglichsten Fleis der Jüngern, in einer schiklichen Harmonie am allerfüglichsten zur größesten Nuzbarkeit der Nachkommen befördert werden kan.

Nun sind viele der Meinung, daß hierzu die Söhne sich eine vorzügliche Hofnung vor andern machen könten, und solchergestalt die schönste Harmonie am sichersten zu erhalten wäre: ja ich würde selbst der natürlichen elterlichen Liebe gegen die Kinder,

der, und dem schuldigen Gehorsam der Kinder gegen die Eltern zu nahe treten, wan ich dieses läugnen wolte, weil

1) eines Forstbedienten Sohn die beste Gelegenheit hat, sich von Jugend auf die erforderlichen Beschwerlichkeiten mit Lust anzugewöhnen.

2) Von seinem Vater die aufrichtigste Unterweisung erhalten kan.

3) Das Forstrevier in- und auswendig, nebst den dabei vorkommenden Rechten und Gerechtsamen, Fehlern und Vorbauungen, auch die schiklichste Verwaltung desselben, am besten kennen zu lernen vermögend ist. Woran denn gewis dem herschaftlichen Interesse und dem Wohlstande der Posterität nicht wenig gelegen ist.

4) Ein solch in der Hofnung der Successiom stehender junger Mensch, der nur einige Ehrbegierde besitzet, und kindliche Liebe für seine Eltern heget, sich auch immer gegen jederman gefälliger zu bezeigen befleißiget, und zugleich sein zeitliches Glük nebst dem elterlichen Vergnügen und Wohlergehen zu befördern sich bemühet; so ist doch selbigen vor andern geschiktern Männern gar kein Vorrecht angebohren, sondern es wird hier blos der Dienst der Eltern belohnt, oder die eigne Fähigkeit giebt auch vor andern einen Vorzug.

Wan wir aber unsere Söhne auf die öffentliche Schaubühne bringen, und überzeuget werden, daß

1) sie weder den erforderlichen Verstand, noch Leibeskräfte haben;

2) mehr eine natürliche Neigung zur Bequemlichkeit als zum Forstwesen besitzen; oder

3) daß die ersten Jugendjahre mehr dem flüchtigen Jagtgeiste gewidmet, als zur Erlernung der Gründe, wodurch Gottesfurcht und ein christlicher Wandel aufgebauet werden mus, angewendet worden: und die mütterliche Verzärtelung, auch Umgang mit liederlichen Leuten, die ohnehin fehlende, oder wegen anderer Verrichtungen unmöglich anzuwendende väterliche Aufsicht sehr überwiege.

4) Daß bereits ein unbezwinglicher Eckel zum Lesen, Schreiben, Rechnen ꝛc. entstanden, dagegen Fluchen, Schweren, Spielen, Müssiggang ꝛc. zur Gewohnheit geworden sey.

5) Daß oftmals böse Exempel der Eltern solches Verderben noch mehr vermehren, auch stat der kindlichen Furcht und Liebe denselben die gröbesten Laster und Bosheiten einpfropfen ꝛc.

Was solte dan von solchen lieben Söhnen wol gutes zu hoffen seyn?

Wer also wünschet von seinen Kindern Freude und Vergnügen zu erleben, der sey auf deren beste Erziehung in der Jugend bedacht; vor allen Dingen mus ihnen kindliche Furcht und Liebe schon mit der Muttermilch eingeflösset werden, welche hernächst den leichtesten Weg zu andern Tugenden bahnet. Alle Verzärtelung ist denselben so schädlich als grobes Begegnen, Schelten und unmäßiges Schlagen. Gute Exempel und lebhafte Warnung vor den Lastern, besonders dem Müssiggang, auch das wirkliche Anschauen der auf Missethat rechtmäßig erfolgenden Strafen, machen die schönste Bildung. Ein munteres Wesen und beständige Thätigkeit, wan

auch

auch gleich aus Uebereilung ein Fehler geschiehet, ist allemal weit besser, als ein Phlegmatisches.

Eine vernünftige fremde Zucht wirket immer bei den Kindern mehr gutes, als die ungemäßigte Liebe oder unzeitige Züchtigung der Eltern. Daher die Kinder baldmöglichst einer fremden guten Erziehung, jedoch unter eigener unvermerkter Beobachtung, zu übergeben sind.

Hat sodan ein hofnungzeigender Sohn den nöthigen Grund zum Christenthum und wohlanständigen Wandel geleget, und bezeuget eine merkliche Neigung zum väterlichen Metier: so kan der Vater denselben am besten selbst probiren, wan er ihm anfänglich nur einen kleinen Vorschmak von den angenehmsten Vorfällen gibt, bald aber auch hierneben die beschwerlichste Bemühungen, als ohne welche die Annehmlichkeiten nicht zu erhalten, kennen lehret, und zu den leztern vorzüglich, so viel es den Leibeskräften angemessen, angewöhnet; alle mögliche gute und schlimme Vorfälle nebst ihren Folgen deutlich begreifen machet, und stets unermüdeten Fleis nebst Beachtung möglichster Ordnung anpreiset, auch hierneben etwas Latein, fertig Schreiben und Rechnen, Garten- und Haushaltsgeschäfte, und was sonst zur schiklichen Ausrichtung des erwählten Metiers erforderlich ist, gleichsam spielend, oder mit einem innerlichen Triebe, lernen lässet.

Ein solcher junger Mensch ist alsdan schon vermögend Gott und Menschen zu dienen, sein nothdürftiges Brot, ohne seine Eltern äußerst zu beschweren, selbst zu erwerben, mus sich befleißigen einen größern Theil der Welt auf eine wohlanständi-

ge Art kennen zu lernen, entweder mit Herschaften als Bedienter auf Reisen gehen, oder sich bei berühmten Männern vom Metier einigen Aufenthalt und seine Dienstleistung ausbitten, seine Conduite je länger je mehr verbessern, und sich die glaubhafteste Zeugnisse seines Wohlverhaltens und gezeigter guter Proben verschaffen. Durch diese werden Herschaften bewogen, einen so conduisirten jungen Menschen weiter auf die Probe zu stellen, und vorzüglich einem andern zur Hülfe zu geben: welches dan, nach Erfordern der Umstände, einem treugedienten hülfsbedürfenden Vater zur Vermehrung des beiderseitigen Vergnügens am wenigsten untersaget werden mag, auch sowol für das Gegenwärtige als Zukünftige am allerdienlichsten seyn mus, weil die kräftigste Verbindlichkeit des väterlichen Raths mit der aufrichtigen Begierde der kindlichen Folge einen überal gewünschten Effect hoffen lässet. Inzwischen schicken sich dergleichen junge Leute vorzüglich zu allen Adjunctionen und machen sich durch immer sich verstärkende Erfahrung zur künftigen Verbesserung ihres Wohlstandes würdig. Es ist aber einer der größesten Fehler beim Forsthaushalt, daß viele von solchen jungen Leuten, wan sie auch sonst ganz rühmliche Eigenschaften haben, die bekante Sittenlehre: Verstand komt nicht vor Jahren; völlig aus der Acht lassen, bei dem ersten Schrit ihres schmeichelnden Glüks schon völliger Herr und Meister zu seyn glauben, dem guten Rath der Alten nicht allemal zu folgen nöthig finden, ihren vorigen Fleis mit prächtigen Heirathsgeschäften verwechseln, sich unvermuthet bald mit

Sorgen der Nahrung beläſtiget ſehen, die nöthige Vorſorge für die Erhaltung und Verbeſſerung der Forſt ſchler gänzlich vergeſſen, und entweder zum größeſten Nachtheil der Nachwelt in Activität bleiben, oder zu ihrem eigenen Unglük degradirt werden: ſolte hier wol nicht der Rath, alle Uebereilung bei dem Heirathsentſchlus möglichſt zu vermeiden, der beſte ſeyn? Und wie weit größern Nutzen würde die an einigen Orten, ſtat der unglükſeligen Degradation oder völligen Remotion, eingeführte Suſpenſion bei vielen ſich ſelbſt vergeſſenden Forſthaushältern, und beſonders dem Forſthaushalte ſelbſt haben?

Ob nun zwar dieſes ebenfals einzig und allein von den Befehlen der Landesherſchaft dependiret, wird uns jedoch erlaubt ſeyn, die Suſpenſion als ein wahres Mittel zu betrachten, die Erhaltung und Verbeſſerung der Forſten zu befördern. Durch die Suſpenſion verſtehet man eine, wegen wirklich begangener, oder öffentlich beſchuldigter Mishandlung, zur Strafe fürs gegenwärtige zuerkante Entledigung der Dienſtpflicht, und Entziehung der zu hoffenden Privateinkünfte, entweder ganz oder nur zum Theil.

Dergleichen Mishandlung beſtehet entweder in einer ſchädlichen Verabſäumung oder Unterlaſſung der ſchuldigen und ſonſt zu verrichten möglichen Dienſtpflicht, oder in einer wirklich verübten ſtrafbaren That. Beides kan oftmals ſo beſchaffen ſeyn, daß es wegen anderer damit verknüpften Nebenum-

stände einigermaßen zu entschuldigen gewesen, zur Besserung der Hauptsache und des Bestrafeten selbst aber, die Suspension sowol nöthig als dienlich gefunden wird. Eine solche Besserung erfordert gemeiniglich kostbare commissarische Untersuchungen, wobei demohngeachtet oftmals die wahren Quellen des Unheils weder zureichend entdecket, noch am schiklichsten verstopfet werden, weil eines Theils des Beschuldigten Einwendungen verdächtig sind und den wichtigern Vorwürfen der mächtigern Kläger oder Denuncianten, (welche leztere wol gar die ganze Sache aus Feindschaft oder einer andern Privatabsicht vorbereitet haben,) nicht das Gleichgewicht halten mögen, und andern Theils zu Ersparung der Zeit, Mühe und Kosten, die Commissarien schon genug gethan zu haben glauben, wan sie die Beschuldigungen nur im Offenen gefunden, und die davon gemachte schwarze Abbildung nach dem Wunsche der Gegner mit gutem Gewissen bekräftigen können. Was kan hierauf für ein gelinderes Urtheil erfolgen als auf Suspension? Aber, nun werden Sie von mir den Beweis fordern, welchergestalt eine solche Suspension ein wahres Mittel zur Beförderung der Erhaltung und Verbesserung der Forsten werden könne?

Um meinen vorigen Saz, da ich die Suspension mit unter die Beweggründe der Adjunctionen, so aus Noht geschehen, (welche jedoch besser eine Substitution zu nennen wäre) deutlicher zu machen wil nur meine Meinung hiervon kurz entdecken, nemlich: daß in dergleichen Fällen ein zur Adjunction

ction sich wohl qualificirender junger Mensch zum Substituten sich am besten schicke, welcher für den eingezogenen Theil des suspendirten Gehalts und Gebühren die vacante Dienstpflicht inzwischen verrichten, die Beschuldigungen aufs genaueste untersuchen, des Suspendirten Verantwortung unpartheiisch anhören, sich von demselben alles am Orte und umständlich zeigen lassen, und dessen Beweggründe nebst Vorschlägen zur Abänderung oder Verbesserung wohl erwegen, auch davon Bericht erstatten könne: und zwar alles getreu und unpartheiisch, bei Vermeidung der Gefahr sich selbst zum fernern Dienst völlig unfähig zu machen. Durch diese Wege wären die wahren Quellen des Verderbens am leichtesten zu entdecken, und die sichersten Masregeln zur Verbesserung zu erwählen. Ueberdies könte alsdan ein jeglicher Forsthaushälter sich in einem solchen Spiegel besehen, und vornemlich sowol Suspendirte als Substituten sich beständig dieserhalb des alten Reineke Fuchs erinnern, der über die in die Löwengrube hinein, aber nicht wieder zurükstehende mannigfaltige Fusstapfen sagte: Vestigia me terrent, die Spuhren oder Vorgänge schrecken mich ab. Ganz ungezweifelt würde eine daraus erfolgende Behutsamkeit und Vorsicht viele Menschen in Zukunft klüger machen, und den Forsten zum besondern Schutze gereichen.

Allein, was helfen unsere besten Gedanken, so lange nicht die Hauptsache, ich meine den Forsthaushalt selbst, in eine solche Verfassung gebracht ist, daß man denselben volständig nennen, und au-

ßer denen nicht zu verhindernden zufälligen Unglüksfällen, von allen leicht abzustellenden Unordnungen und Misbräuchen, völlig gesichert zu sehen hoffen darf. Zumal da sehr viele sind, die von den Unordnungen zu profitiren wünschen.

Man mus erschrecken, wan man das vorzügliche Gute eines wohleingerichteten großen Forsthaushalts, gegen die unbeschreibliche Misbräuche und beständige Unruhe in einem weit kleinern, aber höchst irregulairen Forsthaushalte unpartheiisch betrachtet. Ist jenes bereits in die schönste Ordnung gebracht, und immer noch in bessere Verfassung zu bringen möglich: was stehen dan wol für unbezwingliche Gegenstände im Wege, welche die Erhaltung und Verbesserung des kleinern unmöglich machen?

Wan ich die Malerkunst gelernet hätte, ich wolte sie Ihnen lieber alle mit lebendigen Farben abmalen, als deutlich nennen, weil ich sie leider gröstentheils kennen lernen, und ihren heimlichen Stachel schmerzhaft genug empfinden müssen.

Ich könte Ihnen sonst von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts in Ansehung der Nachwelt noch weit mehreres sagen: aber ich befürchte, endlich andern sowol als uns selbst verdrieslich zu werden.

Zwanzigstes Gespräch.

Von der Nuzbarkeit des Forsthaushalts, in Ansehung der schiklichsten Nutzung des Holzes.

A. Nachdem wir bisher die Behandlung der Forsten, auch deren Erhaltung und Verbesserung einigermaßen betrachtet haben, und wir nicht in Abrede seyn können, daß solches viele Mühe und bare Kosten erfordere; so wird nunmehr die Frage seyn:

Auf welche Art solche Mühe und Kosten am schiklichsten wieder ersetzet werden mögen?

B. Solche Ersetzung kan und mus die Forst von Rechts wegen selbst übernehmen, und bestehet, nebst der Nutzung von der Wildbahn, der Mast, Hudweide, und Forst Bruch-Strafgeldern ꝛc. vornemlich in der schiklichsten Benutzung des Holzes selbst. Dahin gehöret:

1) Ueberhaupt der gesamte Holzvorrath, welcher nächst der gehörigen Erhaltung der Forsten übrig bleibet.

2) Besonders, daß jegliches Holz zu seinem dienlichsten Gebrauch verwendet, und nicht das beste zum schlechtern Nutzen misbrauchet werde.

3) Alles aus der Forst abgehende Holz nach gewissen Maßen und Taxen bestimmet, und entweder bar, oder auf ausdrüklichen herschaftlichen Befehl Forstzins-frei berechnet werde.

4) Alle misbräuchliche sogenante Freiheiten entweder gänzlich abgestellet, oder wenigstens auf eine billige Art bestimt werden.

A. Dieses sind Sätze von großer Wichtigkeit, deren nähere Erklärung ich mir von Ihnen ausbitten mus, und zwar vornemlich:

Wie man genau wissen könne, worin der gesamte Holzvorrath, welcher nebst der gehörigen Erhaltung der Forsten zu nutzen übrig bleibe, bestehe?

B. Hierzu wird unumgänglich ein ungefehrlicher Anschlag der ganzen Forst erfordert, wovon ich bereits mehrmalen, und wie solcher etwa zu machen, meine Meinung geäußert, besonders in dem 2ten Theile und in diesem lezten 3ten Theile im 3ten Gespräch daraus mit mehrern erhellet, daß an der Möglichkeit, eine Forst wenigstens in einen ungefehrlichen Anschlag zu bringen, nicht mehr zu zweifeln.

Wenn man also von der Gewisheit des ganzen versichert, auch ebenfals auf den beständigen An- und Zuwachs nach den bekanten Principiis sichre Rechnung machen kan, und niemals mehr nutzet, als untrieglich wieder zuwächset; so ist ja die Erhaltung der Forst unfehlbar, auch der zu nutzende Vorrath vor Augen, und der richtige Schlus zu machen: daß, weil alle Bäume ihre Zeit zum Wachsen, zum Silstande, und zum Vergange haben, solche auch zur rechten Zeit genutzet werden, oder verfaulend verloren gehen müssen; nicht weniger, daß der zu nutzende Vorrath von Zeit zu Zeit sich immer vermehren oder vermindern müsse, so

wie

wie die Verbesserung der Forst durch Anziehung und Verschonung des jungen Holzes mehr oder weniger befördert wird.

Ich könte Ihnen hiervon anderweit vielfältige Beispiele zur Erleuterung anführen: da ich mich aber erinnere, daß solches bereits bei der Betrachtung des Holzsamens Säens und Pflanzens, der einzurichtenden Hauungen und Gehägen, auch des Forsthaushalts überhaupt, hinlänglich geschehen: so wil mich darauf Kürze halber beziehen, und zweifele nicht, daß solches auch bei Ihnen annoch in frischem Andenken geblieben sey.

A. Ich erinnere mich hieran noch sehr wohl, und begreife nunmehro auch diesen Hauptpunkt zur Gnüge; aber

Welchergestalt kan jegliches Holz zu seinem dienlichsten Gebrauch verwendet, oder das Beste zum schlechtern Nutzen misbrauchet werden?

B. So viel ich mich besinne, haben wir bisher noch keine besondre Gelegenheit gehabt, diesen wichtigen Punkt gehörig zu erwegen, dahero desto nöthiger seyn wird, daß wir uns hierbei, weil hierauf der größeste Schade oder Vortheil, nicht nur für die Landesherschaft besonders, sondern auch zugleich für die meisten Unterthanen und unsre Nebenmenschen beruhet, etwas länger verweilen; die tägliche Erfahrung bestätiget noch an den mehresten Orten, daß

1) Die Holzabgabe oder Verkauf desselben in stehenden Bäumen nach dem äußerlichen Augenmas geschiehet, und ein jeder zu Vermeidung mehrern Hauerlohns allemal lieber schön gewachsene,

und wohlspaltige Bäume, als verkrüppelte oder sehr knorrichte anzunehmen begehret: wodurch die schönsten Bäume vergriffen, und die unarthafteste zum schädlichen Vorrath, auch der schlechtesten Besamung übrig bleiben.

2) Die äußerliche Taxation derselben auf dem Stamme so wenig nach einem Gleichgewichte einzurichten möglich, als von allen menschlichen Schwachheiten befreiet, da entweder des Taratoris blöde Augen, oder Verstand, oder ein Casus pro amico, den Preis der Bäume oftmals sehr erhöhet oder vermindert: im erstern Falle der Käufer, und im leztern Falle die Herschaft vervortheilet wird.

3) Niemand die innerliche wahre Güte eines stehenden Baums untrieglich einzusehen vermögend, und oftmals ein äußerlich hohl oder schadhaft scheinender Baum für einen geringen Preis verkaufet wird, nach der Fällung aber gut ausfält, und dem Käufer einen weit höhern Wehrt abliefert; die gnädigste Landesherschaft aber allemal hierunter leidet, gestalten eines theils der glükliche Käufer von seinem Vortheil nichts abzugeben schuldig, sondern solchen gemeiniglich übermäßig oder verschwenderisch anzuwenden pfleget; und andern theils ein beschädigter Unterthan immer unvermögender wird, die schuldigen Abgaben zu berichtigen; auch fürs dritte durch dergleichen Mishandlungen auswärtige angenehme Käufer gemeiniglich mehr abgeschrecket als angelocket, oder wenigstens sehr behutsam gemachet werden.

4)

4) Daß mannichmal die schönste Buchbäume, woraus das beste Nuzholz, als theuer zu verkaufendes Klap- oder Felgenholz, oder Schreiner- und Mollenhauerarbeit, oder Schneideblöche erfolgen können, zur schlechtesten Feuerholzconsumtion verschwendet werden.

5) Sehr oft die schönste Eichbäume, welche zu langem Bauholze, Schneideblöchen, ja wol gar Mühlenwellen ꝛc. dienlich gewesen, dazu schändlich verkürzet, und zu geringhaltigern Rademacher- oder Böttgerarbeit, oder unnöthigen Planken und Staken, oder Feuerholze ꝛc. verwendet werden; und

6) Die Holzhauer durch unvernünftiges oder leichtfertiges hohe Abhauen und Abschroten der starken Stämme, viel Holz unnüze in die Späne hauen, oder zum dienlichen Gebrauch unschiklich machen, u. d. gl. m.

Hiervon kan ich Ihnen wahrhafte und selbst erlebte Beispiele vor Augen legen, und zwar fürs erste, daß mir oftmals verschiedene in der quasi possession eines unbestimten freien Brandes gesessene Deputatisten, zur Danksagung für meine Anweisungsbemühung, den ernsthaften Vorwurf gemacht: es gehöre ihnen als ein Theil ihres Gehalts ein unbeschränkter freier Brand, an gelegenen Orten, und in solchen Bäumen, die von den Fuhrdiensten gut gespalten, geladen, und gefahren werden könten: die an steilen Bergen stehende oder beschwerlich zu spaltende Bäume, welche ihnen wegen leichtrer Dienstfuhren oder besondern Hauerlohns schädlich wären, könten sie nicht annehmen, müsten sie stehen lassen, und entweder bessers Holz

von mir angewiesen erwarten, oder sich höhern Orts deshalb beschweren. Wie gesagt, so geschehen; und wegen einer mir fälschlich schuldgegebenen Animosität, haben die besten Bäume nach solchem Begehren zu einem schändlichen Brandopfer dienen müssen. Käufer haben dergleichen etwas knorricht geschienene Bäume noch weniger gegen bare Bezahlung, oder wenigstens nicht anders, als für ein Spotgeld, oder wol gar nur als eine Zugabe, annehmen wollen, daher sind diese gröstentheils zum offenbaren Nachtheil des jungen Holzes, und zum Vorrath für die Nachwelt stehen geblieben.

Fürs zweite habe ich selbst oftmals bei dunkeler Witterung, oder starken Eis und Schneeanhange, einen großen Buchbaum auf ein Fuder Holz mehr haltend angesehen, als er wirklich gehabt; und ebenfals bei etwa überhäufter Arbeit, oder dazwischen gekommenen Confusionen, mannichmal wider meinen Willen einen Baum geringer angeschlagen, als er wehrt gewesen. Noch mehr aber habe ich mit Verwunderung angesehen, daß ein alter Forstbedienter in einer Stunde einen Baum dem einen Käufer für einen Rthlr. angeboten, und einem andern Käufer für 18 auch wol nur für 12 mgr. überlassen. Ja ich habe wahre Exempel erlebt, daß an Orten, wo schon lange vorher ein gewöhnliches Fuder Büchen-Brenholz, so eigentlich ein halb Klaster 6 Fus Quadrat ausmachen solte, auf dem Stamme mit 18 mgr. bezahlet worden, einige Käufer Gelegenheit gefunden, für 18 mgr. mehr als drei dergleichen Fuder Büchenholz zu erhandeln.

Fürs dritte habe ich mit eigenen Augen gesehen, daß an Orten, wo das Eichen-Bau- und Nuzholz bereits so rar und angenehm gewesen, daß der Quadratfus im Rauhen zu langen Bauholz gerne für 2 mgr. und zu Dielen für 1 Ggr. oder 1½ mgr. auch ein volständiger Piepenstab à 5 Fus lang, 5 Zol breit, und 1 Zol dicke für 1½ mgr. verkauft werden können, folgende bewundernswürdige Handlung gemacht, als

a) Eine auf dem Stamme gesunde, über drei Fus im Durchschnit dicke, blos durch einen etwa 20 Fus über der Erde vom Stam gerissenen starken Ast etwas anbrüchig gewordene Eiche ist verkauft für einen Rthlr. daraus erfolget 150 Stük Piepenstäbe, nebst vier guten Fuder Nuz- und Bedarf-Holze.

b) Eine andre Eiche für zwei Rthlr. hat geliefert 434 Fus kerngesundes Ständer- und Grundholz, auch einhundert Planken, und vier Fuder Brenholz.

c) Eine zu Bauholze dienliche Eiche für zwei Rthlr. daraus erfolget 400 Stük Piepenstäbe, und über dieses ein Dielenbloch, à 12 Fus lang, 3 Fus Quadrat, noch ein Dielenbloch à 12 Fus lang, 2½ Fus Quadrat. Ferner ein Dielenbloch à 12 Fus lang, 2 Fus Quadrat, und ein Fuder Brenholz.

d) Eine recht gute Masteiche, so gemeiniglich über 10 bis 12 Scheffel Eicheln getragen, ist verkauft für drei Rthlr. und hat geliefert 450 Stük gute Piepenstäbe, nebst 4 Fuder guten Abfal oder Feuerholz.

e) Eine gesunde Baueiche ist verkauft für drei Rthlr. bauet in einer Länge auf 29 bis 30 Fus, hält $3\frac{1}{2}$ Fus im behauenen Durchschnit, und liefert über dieses noch 4 gute Fuder Nuz- und Feuerholz.

Der übrigen in mehr als hunderten bestehend allein aus einem Districte, und auf einmal solchergestalt verlorenen Bau- und Masteichen, nicht zu gedenken, wo vollends der Ueberrest nur in sehr einzelnen ganz abständigen Bäumen bestehet, seit hundert Jahren kein einziger Eichheister zugepflanzet, auch noch bis jezt kein Eichelgarte angeleget, oder wenigstens im Stande erhalten worden.

Derjenigen Fälle kan ich mich dagegen nicht viel erinnern, da die Käufer an dem Wehrt der gehandelten Bäume sonderlich vervortheilet worden, weil selbige für sich oder durch andre die Bäume vorhero heimlich probiren lassen, und deren Wehrt besser als der Taxator kennen, auch die etwaige äußerliche Beschuldigung so sehr beschreien, daß das Taxatum gering genug ausfält; es sey dan, daß eine heimliche Blase oder auswärts bewachsenes inwendig aber eingefauletes Astloch einen solchen Baum blos zu demjenigen Behuf, wozu er nöthig gewesen, unbrauchbar mache, und den Käufer in die Ungelegenheit versetze, zur Erhandlung eines andern Baums mehr Geld anzuwenden.

Fürs vierte kenne ich eine Forst, welche viele Jahre her an die Amtsunterthanen jährlich über fünfhundert der stärksten und schönsten Buchbäume nach einer eigenmächtigen Wahl als sogenante freie Weisebäume, und jährlich dergleichen gewis

nicht

nicht weniger an die Deputatisten zur freien Feuerung hergeben müssen, welche leztere wol gar ohne Beiseyn der Forstbediente, von den Meierei-Ackerhofmeister, oder der Deputatisten Knechte, so gut sie solche finden können, weggenommen, und zum leichtspaltigen Feuerholze verbraucht worden. Ja man brauchet sich an solchen Orten, sowol in- als außerhalb der Forst, nicht viel Mühe zu geben, um die schönsten Büchen-Nuzblöche zu Feuerholze zerhauen zu sehen.

Fürs fünfte habe ich erlebt, daß gewinsüchtige Leute die schönsten jungen Eichen unter den Namen als benöthigte Träger oder Sparren gehandelt, auch wol heimlich entwandt, nachhero aber zu Naben- und Speichenholze verschnitten, und mit Wucher an die Rademacher wieder verkauft. Ja mehr als tausendmal habe ich gesehen, daß die kostbareste Eichenblöche wegen des angenehmen Piepstabhandels schändlich zerschnitten, und großentheils in Feuerholz oder Planken oder Staken zerspalten, wozu doch schlechtere Bäume im Ueberflus zu gebrauchen gewesen.

Fürs sechste beweiset leider der Augenschein und die tägliche Erfahrung zur Gnüge, daß unzählbar viele gesunde Eich- und Buchbäume, durch das schändliche hohe Abhauen sehr viel an ihrem Wehrt verlieren, und ostmals ein Eichenbloch à 3 und mehr Fus im Durchschnit dicke, unnöthigerweise auf ein bis zwei Fus in der Länge verkürzet, und solchergestalt einen halben bis einen Rthlr. an seinem Wehrt geringhaltiger, ja wol gar zu dem nüz-

lich-

lichsten Gebrauch seiner Bestimmung unschiklich gemacht wird.

Wolten wir nun auch den Misbrauch des edlen Tannen- und Nadelholzes überhaupt aufs genaueste besehen, würden wir gewis an vielen Orten eben so viel, wo nicht noch ein mehrers, als bei der übeln Anwendung der Büchen und Eichen, auszusetzen finden.

Solte bei so bewandten Umständen wol eine Forst zu erhalten möglich seyn? Und kan man dergleichen Verfahren wol eine schikliche Nutzung des Holzes nennen? Findet an solchen Orten ein volständiger Forsthaushalt stat? Verzinset sich da die Forst auf eine gehörige Art? Kan in solchen Fällen eine Landesherschaft besondre Kosten zur Verbesserung der Forsten, oder zur Erhaltung kostbarer Forstbedienten anwenden? Ist ein Forstbedienter solchergestalt vermögend seinen Dienst ordnungsmäßig zu verrichten? Ich glaube gewis, auch der beste Forsthaushälter werde auf die Art die Segel streichen, und den Unordnungen unterliegen müssen.

Allein, wer zweifelt noch, daß das algemeine Beste dem Privatinteresse vorgehe, und daß die Nutzung der Forsten ad Regalia gehöre, einem jedweden aber auch an der Erhaltung und Verbesserung der Forsten so sehr gelegen, als er sein benöthigtes Holz daraus beständig in leidlichen Preisen zu erhalten wünschet.

Die misbräuchliche Nutzung des Holzes befördert dieses nicht. Wie kan man sich über schlechte, und dennoch theure Rademacherarbeit (ohne welche der Landman so wenig, als das jedweden nüz-

liche

liche Commercium, so vermittelst des Fuhrwerkes geschiehet, bestehen mag,) beschweren, wan die besten Büchen-Nuzblöche, so zu Achsen und Felgen dienlich, zu Feuerholze vergriffen, und die schlechteste Stücke zu jenem Behuf verwendet werden; und woher entstehet die übermäßige Theurung oder Mangel des Eichen-Bau-Dielen- und selbst bedürfenden Böttgerholzes anders, als durch das schädliche Zerschneiden desselben, und algemein gewordene Piepstabhandlung. Solte nicht einem Acker- oder Handwerksman mehr schädlich als vortheilhaft seyn, wan er eine Partei alte Eichen ankaufet, solche zu Ersparung des Tagelohns mit seinen Hausgenossen selbst fället, zerschneidet und daraus Piepenstäbe machet, hernächst aber mehr Frak oder unvolständige und Abfal, als brauchbare, und nicht halb so viel Stäbe bekomt, wie Handwerks verständige Leute daraus zu verschaffen vermögend gewesen, und inzwischen an seinem Ackerbau, Haushaltung oder Profession ein mehrers verabsäumet, als profitiret.

Wäre es nicht der Landesherschaft insbesondere, und dem gemeinen Wesen überhaupt, weit nüzlicher, wan die einzelne Ausweisung und Verkaufung der stehenden Bäume gänzlich abgestellet, dagegen alles von Zeit zu Zeit entbehrende Holz durch gewisse Leute forstmäßig gehauen, auf die dienlichste Art abgeschnitten, aufgehauen, und zur Abgabe, oder Verkauf, oder Vorrath zubereitet würde; alsdan könten hierbei viele Menschen ihr Tagelohn und Fuhrlohn verdienen, alle Hauung zur gehörigen Zeit und auf eine gehörige Art geschehen,

weder

weder Käufer noch Verkäufer lädiret werden, ein jeder sein benöthigtes Holz nach einer gewissen Taxe erhalten, Dielen und Bauholz stüksweise verkauft, oder zum Vorrath geschnitten und aufbehalten, das im Lande bedürfende Böttger- oder Stabholz zureichend angeschaffet, und die Pfeifenstäbe, auch was sonst noch an Bau-Nuz- und Bedarfholze im Lande übrig, auswärtig mit größerm Nutzen im Ganzen verkauft werden.

Alle hiergegen zu machende Einwürfe sind von gar keiner Erheblichkeit, und fehlet weiter nichts, als daß die ganze schadhafte Ordnungskette auf einmal völlig, und nicht Gliedweise ausgebessert, oder gänzlich verneuert werde.

So wenig aber der beste Schuster vermögend ist, über einen Leisten einem jedweden passende Schuh zu machen, eben so wenig wird der beste Schmid im Stande seyn eine solche Kette zu verfertigen, die an allen Orten, und zum jeglichen Gebrauch schiklich seyn möge; denn die Umstände verändern die Sache, und es ist allezeit ein großer Unterscheid zu machen unter der Benutzung des Baum- und Treibholzes, des Eichen- und Büchen, des Laub- und Nadelholzes, des überflüssigen oder mangelnden Holzvorraths, der zum Debit gelegenen oder abgelegenen Forstreviere, der eigenen ländlichen Bedürfnis und dem auswärtigen Verkauf des überflüssigen Holzes, einem gewächsigen und schlechten Boden, von gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten, bei Abstellung und Anlegung der Hüt- und Hammerwerke, Fabriken und Manufacturen ꝛc. zwischen gegründeten und ungegründeten, unverän-

änderlichen und veränderlichen Gerechtsamen, u. s. f. wobei es hauptsächlich auf das landesherliche regalische Vorzugsrecht, und die demselben angemessene hohe Befehle, auch eine vernünftige Beurtheilungskraft, welchergestalt solche an dem einen oder dem andern Orte, oder bei dem einen oder dem andern Vorfalle, am schiklichsten anzuwenden, ankomt. Gesezt auch, es wolte der berühmteste Doctor U. J. aus den natürlichen und römischen Rechtsgesetzen, dem ganzen Corpore Juris und geschiklichsten Responsis vortreflicher Rechtsgelehrten zu behaupten sich bemühen, daß ein Privilegium oder Possessio, item vel quasi, möglichst in ihrer Würdigkeit zu halten sey: würde ich doch demselben in Ansehung der Holznutzung, und so viel die Erhaltung und Verbesserung der Forsten betrift, die Exceptionem rei non sic, sed aliter sitae, et restitutionis in integrum &c. so lange opponiren, bis ich überzeuget worden, daß die Forsten noch in dem nemlichen Zustande geblieben, worin sie zur Zeit des ertheilten Privilegii, oder der ergriffenen Possession gewesen; imgleichen ob ein solches Privilegium oder possessio vel quasi, auch noch länger sine interitu rei bestehen könne; und ob nicht bereits längstens nach dem Jure Regalitatis viele große Landesherren für höchst nothwendig gefunden, ob Salutem Reipublicae hierunter große Abänderungen zu machen, und deshalb specielle landesherliche Gesetze zu ertheilen.

So unvermögend, so weit entfernet sind gleichwol meine Gedanken, einem einzigen meiner Nebenmenschen seinen Wohlstand zu misgönnen, oder vielmehr die jedweden zukommende Gerechtsame zu schwächen; in soferne aber dieselbe den Wohlstand des ganzen gemeinen Wesens verschlimmern, werden die meisten mit mir wünschen, daß solche auf eine billige Art bestimt oder abgeändert werden mögen.

Ein und zwanzigstes Gespräch.

Fortsetzung.

A. Wie ist es aber möglich, daß alles aus der Forst abgehende Holz nach gewissen Maßen und Taxen bestimmet, und entweder bar, oder auf ausdrüklichen herschaftlichen Befehl Forstzinsfrei berechnet werden könne?

B. Es ist an der Möglichkeit gar nicht zu zweifeln, weil dieses ein Hauptstük des Forsthaushalts, und bereits längstens an vielen Orten rühmlichst bekant ist. Es komt hierbei nur auf den herschaftlichen Vorschus des Hauer- Abschneide- und Aufhauerlohns an, und daß dazu nicht nur gewisse tüchtige Leute angenommen, sondern auch dieselbe unter Aufsicht und Anweisung der Forstbediente alles zu fällende Holz gehörig abhauen, aushauen, nach gewissen Maßen abschneiden, das nuzbare absondern, und das zu weiter nichts als Feuerholz dien-

dienliche aufhauen, und lezteres in Malter oder Klafter legen. Solch Arbeitslohn wird Stüksweise accordiret, vorschieslich berichtiget, und hernächst bei dem Abgange des Holzes, nebst dem festgesezten Forstzins oder Holzpreise, hinwiederum bar bezahlet.

Die Holztaxe lässet sich aber nicht wohl an allen Orten auf einen gleichen Fus bestimmen, sondern ist billig nach der Beschaffenheit des Holzes, ob Mangel oder Ueberflus vorhanden, starker oder schlechter Debit zu haben, die Reviere gelegen oder entfernet, auch mit dem Unterscheide an Landeskinder oder auswärtige Käufer ꝛc. einzurichten.

Hiervon mus ich gleichwol wegen der mannigfaltigen Veränderungen, und unumgänglichen Weitläuftigkeit, vorjezt abstrahiren, und verspreche Ihnen deshalb meine Gedanken zur andern Zeit, vielleicht schriftlich mitzutheilen.

Sonst kan man unstreitig auf diese Art regulaire Hauungen sehen, die Fällung des Holzes zur gehörigen Zeit und regelmäßig bewirken, von den Eichen die Loh oder Rinde, (wan sie im Saftzuge gehauen werden,) nutzen, den Stam oder Waldende, welcher gemeiniglich von unten auf hohl, zu kurzen oder langen Bötgerholze oder Piepenstäben ꝛc. nüzlich gebrauchen, Krumlinge zu Mühlenrädern ausschneiden, langes Bauholz zu seinem Behuf zubereiten, Ständer- Riegel- oder Dielenblöche, nach Beschaffenheit ihrer Krümde, abfallenden Dicke oder Breite und Güte im Ganzen lassen, oder abschneiden, das zu Kampständern oder Pfählen dienliche Telg- und Wipfelholz dazu bereiten, das schlechteste aber zu Feuerholz aufhauen und in Klafter le-

gen, Mühlenwellen, lang Schifsbauholz, einstämmichte Balken und Sparren, aber nicht anders als auf Erfordern fällen, und in einer brauchbaren Länge aufheben, auch Fus- und Zolweise der Länge und Stärke nach taxiren.

Von alten reinen zu Rademacher oder Dielenblöchen dienlichen Büchen werden die Nuzblöche auf ihre dienliche Länge abgeschnitten, das übrige nebst dem geringen und schlechten Holze zu Kohl- oder Feuerholze aufgehauen, und in Malter oder Klafter geleget, vor der Fällung der großen Bäume aber die in Gefahr stehende Wagendeichsel, Leiterbäume, Garnricker ꝛc. weggehauen und besonders sortiret. Die von allerlei Laubholzarten vermischte Treibholzgehäue können zu Kohl- und Feuerholz-Maltern und Klaftern abgetrieben, die zum bessern Behuf, als Fasbänden, Wagen- und Leiterbäumen, Drechslerarbeit, Zeltstangen und Pfählen ꝛc. dienliche Eichen, Eschen, Kirschen, Ahornarten und Hagebüchen aber wohl sortiret, und in ihrer brauchbaren Länge wohl aufgehoben, auch Stüks- oder Schoksweise taxiret werden.

In Tannen- oder Nadelholzrevieren sind auf den jedesmaligen Hauungen die geringen Sorten, zu Bergwerksmaterialien, langen Stangen, Leiterbäumen, Latten, Zelt- Hopfen- und Bohnenstangen ꝛc. vorher wegzuräumen, und für dem Zerfallen in Sicherheit zu bringen, das starke Holz zum dienlichsten Gebrauch als Schifsmasten, starken langen Bauholze, oder Schneide- und Nuzblöchen zu 12, 14 und 18 Fus lang, jedoch daß durch leztere nicht der Wehrt der ganzen brauchbaren Länge so sehr

ver-

vermindert wird, als hernächst beides gelten mag, zuzubereiten. Was alsdan zu weiter nichts als Kohl- und Feuerholz dienlich, wird eben wie in den Plenterhauungen in Malter und Klafter geleget, und der ganz geringe Abfal von dem gefälleten Laub- und Nadelholze in proportionirliche Wellen, deren etwa 60 Bund ein mittelmäßiges Fuder ausmachen, gebunden und Schoksweise zusammen geleget.

An Orten, wo viel Feuerholz vonnöthen, und der wachsende Vorrath zu anderm Behuf nüzlicher zu verwenden, ist es so nüzlich als nothwendig, daß die Erdstücken auf unschädliche Weise gerodet, und dazu mit zu Hülfe genommen, in Malter oder Klafterbänke geleget, und den freien Holzdeputatisten zum Theil assigniret, oder in leidlichen Preisen verkauft werden. Alle dergleichen Arbeit und Hauerleute hat der Revierunterforstbediente möglichst zu beachten, und dahin pflichtmäßig zu sehen, daß alles nach der Instruction und den vorgeschriebenen Maßen geschehe, auch was wöchentlich geschehen, seinem Vorgesezten Stüksweise anzeige und nach jeglich volbrachter Arbeit die völlige Rechnung davon übergebe. Da dan in solchen Revieren, wo bereits die Ordnung regieret, und die Fällung durch regulaire Hauungen geschiehet, die Anplackung der wegzunehmenden Bäume mit der Mahlbarte so unnöthig als gar zu weitläuftig, und dergleichen Arbeit nur in den hellen Eichen- und Büchenbaumdistricten, bei etwa wegzunehmenden einzelnen Bäumen erforderlich, welche gleichwol alsdan eben auch auf herschaftliche Kosten gefället und hernächst nach der Taxe abgegeben werden.

Nun wollen wir für gewis annehmen, daß alle unterschiedene Sorten von Bau- und Nuz- auch Maiter- und Klafterholze, jegliches nach seiner Güte und gewissen Mas und Taxe abzuliefern, oder zu verkaufen und zu berechnen verordnet worden; was kan dan wol rühmlicher und nüzlicher seyn, als daß sodan in Gegenwart des Revier-Oberforstbedienten mit Zuziehung eines verordneten Beamten oder Commissarii, alles Stüks- Malter- oder Klafter- und Schoksweise nachgezählet, gemessen, numeriret, das lange Bauholz sowol als die Bau- und Nuzblöche, mit der herschaftlichen Mahlbarte vorgeschlagen, und gehörig specificiret werden: wornach hernächst die richtigste Berechnung und Controlrechnung zu formiren möglich ist.

Wegen des jährlichen gewissen Holzabsatzes ist dan nothwendig, daß von der Amtsobrigkeit mit Zuziehung des Oberforstbedienten, jährlich zwischen Michael und Martini, gewisse Holzschreibtage bestimmet werden, wobei sich ein jeder melden, und sein auf das folgende Jahr benöthigte Holz anschreiben lassen kan; damit darnach die Hauungen einigermaßen eingerichtet, und bei etwaigem stärkern Vorrathe auswärtige Handlungen in Zeiten befördert werden können.

Ueberschreitet eine oder andre unmäßige Forderung den forstmäßig möglich abzugebenden Vorrath, wird solche unmäßige Forderung nach dem Gutfinden des Oberforstbedienten, bei den Holzschreibtagen moderiret, und im Fal der Vorrath überflüßig, demohngeachtet einige holzbedürfende Unterthanen, welche doch nicht ohne Holz seyn können,

nen,

nen, gar kein Holz anschreiben lassen möchten: wird denselben ex officio ein billiges Quantum abzufordern und zu bezahlen angesetzet.

Für einländische Unterthanen pflegen die Holzpreise gemeiniglich etwas geringer als für die Ausländer zu seyn, dahero sind solche bei der Berechnung unter besondre Rubriken zu bringen; sonst wären alle und jede ordinäre Holzabgaben, sowol an Ein- als Ausländer, auch die beständige einmal bestimte Deputate, ohne besondre hohe Befehle jedesmal darüber zu erwarten, zur gehörigen Zeit und auf gehörige Art zu bewirken, auch jegliches unter seine gehörige Rubriken zu berechnen. Ueber alles außerordentlich geforderte, und entweder gegen Bezahlung, oder Forstzins-frei verwilligte, hätten aber Supplicanten vorhero die erforderliche hohe Verabfolgungsbefehle zur Legitimation und Beilage gehörig zu überliefern, und wäre solches sodan unter besondern Rubriken zu berechnen.

Wegen der Bezahlung und Verabfolgung des Holzes wären gewisse Tage und Stunden in jeder Woche zu bestimmen, wo die Holzbedürfende sich bei dem die Casse habenden Rechnungsführer genau einfinden, und vorher Richtigkeit machen müsten, wogegen denselben von dem Rechnungsführer eine schriftliche Note zu geben, in welcher der Name des Käufers oder Deputatisten, das Holzquantum und dafür bezahlete Geld, auch der Ort, wo das Holz verabfolget werden sol, mit dem Tag und Namensunterschrift deutlich enthalten; solche Note hätten dieselbe hernächst gleichfals an bestimten Tagen und Stunden dem Unter-Revier-Forstbedienten ein-

zuhändigen, sich von demselben das bezahlte und in der Note specificirte Holz zur Abholung weisen zu lassen, und der nemliche Revierunterforstbediente hätte sodan seine besondere Rechnung hierüber privatim zu verfertigen, die erhaltene schriftliche Ordre zu numeriren, wohl aufzuheben, und sich damit auf Erfordern jedesmal, oder wenigstens sobald das in einem Districte in Vorrath aufgehauen gewesene Holz sämtlich abgegangen, zur Legitimation und Abrechnung bereit zu halten. Es können auch vermöge der Schreibtagesspecificationen von den Einländern ganze Gemeinheiten auf einmal zur Berichtigung und Uebernahme des Holzes vorgefordert werden, wobei zu Vermeidung mehrerer Weitläuftigkeit der Revierunterbediente mit gegenwärtig seyn, und an einem dazu bestimten Tage einem jeglichen sein bezahltes Holz, nach dem Inhalt und gegen Zurükgabe des quitirten Scheins, anweisen kan.

Wan etwa schadhafte Blöche vorfallen solten, welche nicht für volständig nach der Taxe bezahlet werden können, jedoch in Blöchen besser als gespalten zu nutzen seyn, müssen solche von den gesunden abgesondert, numeriret, und öffentlich Stüksweise den Meistbietenden versteigert werden.

Eben diesen Vorfal, welcher doch natürlicher Weise unvermeidlich, und auf keine schiklichere Art zu behandeln stehet, wollen einige Feinde oder Ignoti des Schreibens, zum wichtigen Vorwurfe gegen die vorläufige Fällung der Bäume und taxationsmäßige Verkaufung des Holzes machen, indem sie sagen: den Eichbaum hätte ich stehend als anschei-

scheinend gesund, füglich für zehen Rthlr. verkaufen können, und nunmehr, da er auf der Erde lieget und ein jeder seine Schaden besehen kan, wird die gnädigste Herschaft kaum fünf Rthlr. dafür zu hoffen haben. Ja was veranlassen nicht ferner für schädliche Weitläuftigkeiten die sogenante Holzschreibtage, Berechnung des vorschieslichen Hauerlohns, vorläufige Berichtigung und nachherige Anzeigung des Holzes, auch die beständige Beachtung desselben: welches alles zu vermeiden wäre, wenn man jedwedem Käufer die Bäume stehend nach dem äußerlichen Augenmas, und gegen bare Bezahlung beim Stamme, pflichtmäßig verkaufte.

Allein, ich könte solchen Vorwurf sehr leichte beschämend ablehnen, wan er nicht zum Theil von meinen guten Freunden, denen ich mehr Mitleid als Ueberführung ihres Irthums zu bezeigen, geneigt bin, gemacht worden; ich wil mich daher nur auf die neulichst angegebene Frage von Verkaufung des Holzes auf dem Stamme nach dem äußerlichen Augenmas, angeführte Beispiele beziehen, wo unter andern eine auf dem Stamme gesunde, über drei Fus im Durchschnit dicke, blos durch einen etwa 20 Fus über der Erde vom Stam gerissenen starken Ast, etwas anbrüchig oder schadhaft gewordene Eiche für einen Rthlr. verkauft, und ein hundert funfzig Stük Piepenstäbe, nebst vier guten Fuder Nuz- und Bedarfholze, abgeliefert. Nun möchte ich wol fragen: Hat hierbei die Herschaft profitiret? Ist nicht ein Piepenstab, mit Ausschließung des Hauer- und Fuhrlohns, wenigstens 6 leichte Pfennige, folglich die 150 Stük 3 Rthlr. 4½ mgr.

und jedes Fuder Bedarfholz à 18 mgr. gerechnet, anderweit 2 Rthlr. also überhaupt diese Eiche 5 Rthlr. 4½ mgr. wehrt gewesen, und zum offenbaren Schaden der Herschaft um 4 Rthlr. 4½ mgr. zu wohlfeil verkauft worden? Hätte nicht eine andre für zwei Rthlr. verkaufte Eiche, daraus 434 Fus kerngesundes Ständer- und Grundholz, auch einhundert Planken, und 4 Fuder Brenholz erfolget, über 15 Rthlr. einbringen müssen, wan auch nur jeder Fus Ständer- und Grundholz exclusive des Hauer- und Schneidelohns für 1 mgr. jede Planke nur 6 leichte Pfennige, und ein Fuder Brenholz für 12 mgr. gerechnet worden?

Ist es rühmlich jemanden eine schadhafte Eiche als gesund für 10 Rthlr. zu verkaufen, die doch nimmer mehr als 5 Rthlr. wehrt? Haben nicht die Holzschreibtage den besondern Nutzen, daß dadurch die Herschaft vorläufig wegen des Holzdebits, und ein jeglicher wegen des benöthigten Holzes ohne andre Weitläuftigkeit vergewissert seyn kan, auch der Forsthaushalt desto schiklicher darnach einzurichten möglich? Kan jemand das Hauer- und Schneidelohn wohlfeiler verlangen, als es den dazu bestelten gewissen Leuten aufs genaueste veraccordiret worden? Solte auch das vorschieslich zu bezahlende Hauerlohn sich nicht reichlich wieder verzinsen? Und wie kan dessen Berechnung große Weitläuftigkeit machen, da jegliches nach gewissen Preisen bestimt und am füglichsten mit dem Forstzinse zugleich wieder berichtiget wird? Ist die Vorausbezahlung des Holzgeldes nicht weit schiklicher, als daß ein Forstbedienter demnächst den Käufern nachlaufen,

bessere

bessere Arbeit versäumen, das seinige verzehren, ja wol gar endlich gerichtliche Hülfe zur Execution begehren mus?

Was findet ein Käufer hierbei für Bedenken, wan er von dem Rechnungsführer versichert, daß sein benöthigtes Holz annoch vorhanden, und ihm öffentlich bekant, wie viel für jegliche Sorte nach seinem richtigen Mas und Güte mit Einschlus des Hauerlohns bezahlet werden müsse, auch darüber seine Bescheinigung schriftlich erhält? An dem Mas und der Güte darf alsdan nicht mehr gezweifelt werden, weil solches schon vorher aufs genaueste nachgemessen und specificiret, auch zum Theil numeriret und mit der Mahlbarte bezeichnet worden.

Die Anweisung und Verabfolgung des Holzes von den Unterforstbedienten an den Käufer ist demnächst gewis nöthiger und nüzlicher, als wan er selbige Zeit anwenden wolte, um Schnepfen oder Hüner schießen zu lernen, welches denen dazu verordneten Jägern anständiger.

Wil man die Beachtung des im Vorrath liegenden Holzes beschwerlich nennen, so weis ich nicht, was man von Beachtung großer Reviere, die allerwärts irregulair durchgehauen werden, vernünftig denken kan; wan ein Revierunterbedienter auch zehn regulaire Hauungen in seinem Reviere, und eben auf denselben alles gefällete Holz zu beachten hat, kan solches bei weiten nicht so beschwerlich seyn, als wan er alle Winkel des ganzen Reviers nach jedem Axtenhieb oder Getöne des Fuhrwerks, kreuz und quer, hin und her, durchlaufen und beachten mus. Auf den regulairen Hauungen wird

das Klafter- oder Malter- auch Wellenholz, in so ferne solches nicht zum Verkohlen bestimmet, von den Käufern oder Deputatisten bald abgefahren, und was von den übrigen nach bereits geschehener Verhandlung und Verabfolgung noch von Schneidebröchen, Bau- und Nuzholze im Vorrath übrig geblieben, wird entweder dienlamen Orts Sortenweise zusammen gerücket, oder nach den Waldhöfen, Sägemühlen oder Magazinen transportiret, in der einmal überhaupt davon gemachten Specification abgeändert, aufs neue specificiret, und die Preise nach Proportion des darauf gestiegenen Fuhrlohns erhöhet.

Von dem angepriesenen einzelnen Verkauf der stehenden Bäume nach dem äußerlichen Augenmas gegen bare Bezahlung bei dem Stamme kan ich Ihnen einige wahrhafte Beispiele anführen, deren ungeschminkte Abbildung auf der Schaubühne der vernünftigen Welt gewis nicht den stärkesten Beifal finden wird. Ich habe erlebt, daß die herschaftliche Mahlbarte oder der Forsthammer, womit die zum Verkauf oder sonst abzugebende Bäume unten an der Wurzel des Stammes bezeichnet werden, nicht anders als in Gegenwart eines Beamten oder Commissarii, der die Controlrechnung führet, gebrauchet werden dürfen, und außer der Gebrauchzeit versiegelt auf der Amtsstube ruhen müssen: zu einer solchen sogenanten Holzanschlagung gewisse Tage und Versamlungsorte bestimmet, wo Commissarii, Ober- und Revierunterforstbediente nebst Käufern und Deputatisten, mannigmal erst um die Mittagszeit zusammen gekommen. Der Oberforstbe-

bediente oftmals bei dem stärkesten Regen- oder Schneewetter, innerhalb wenig Stunden, bald hier bald da, nach dem Willen der Käufer oder Deputatisten, das ganze Revier durchlaufen, einige hundert und mehr Bäume besehen, Stüksweise taxiren, die wenige davon verkaufte und sonst angeschlagene, in die Schreibtofel nebst Ort, Namen der Käufer, und dem mannigfaltigen Taxato zu 6, 9, 12, 15, 18, 20, 24 und weniger oder mehrere Groschen auch Thaler notiren, zugleich dabei von jedweden das bare Holzgeld, (welches gemeiniglich bei einer so übereilenden Gelegenheit in kleinen geringhaltigen und wol gar verrufenen Silbermünzen bestanden,) auf seine Gefahr annehmen, und nichts destoweniger den gehörigen Gebrauch der Mahlbarte beachten sollen: der das Anschlagen verrichtende Revierunterbediente aber so wenig als der Oberförster nachher unmöglich einen jeden angeschlagenen Baum und dessen neuen Eigenthumsherrn weiter gewis oder untrieglich kennen können, als daß solcher unten rechtmäßig gelöset worden.

Nun möchte ich einen so geschikten Forstman zu sehen wünschen, der da vermögend wäre bei solchen übereilenden und oftmals mit Interceſſionen, Contradictionen, Disputationen ꝛc. vergeselschafteten Holzanschlägen, seine Taxation jederzeit nach dem Gleichgewichte einzurichten, und die Wahl der wegzunehmenden Bäume forstmäßig anzustellen. Gesezt auch, daß dieses noch zu hoffen wäre, mus ich Ihnen einen andern wirklich erlebten Vorfal, dergleichen noch immer mehr möglich, eröfnen: da nemlich ein qualificirter Holzdieb in einem Forstdistri-

stricte, wo kurz vorher an die zwei hundert Buchbäume vorhingedachter verordnetermaßen zum Verkauf angeschlagen worden, zwei schöne unangeschlagene Bäume ausgesuchet, an dieselben gewöhnlichermaßen, jedoch heimlich einen Placken gehauen, und darauf mit einem Zirkel das Mahlbartezeichen so künstlich nachgemachet, daß nur die Ziffer 1 an der Jahrzahl 17hundert zum Ueberflus gewesen, und darauf dem Revierholzwärter selbst zum Tagelöhner solche umzuhauen gebraucht. Diesen Holzhauer habe ich selbst in seiner völligen Unschuld bei dem Umhauen angetroffen, an der Ausweisung solcher schönen und bereits einzeln gestandenen Bäume gezweifelt, das Anschlagungszeichen aufs genaueste untersuchet, den Holzwärter für unschuldig gefunden, der Sache weiter nachgefraget, und ganz unvermuthet den Künstler entdecket. Von andern bei solcher Gelegenheit gefundenen Diebesgriffen, da von rechtmäßig angeschlagenen und bereits abgeholzeten Stämmen das ganze Mahlbartezeichen abgespänet, und an andere unangeschlagene diebischerweise abgeholzete Stämme hinwiederum eingekerbet und mit kleinen Nägeln befestiget worden, nichts zu gedenken. Nur noch eine Art wirklich erlebter Vorfälle kan Ihnen nicht verbergen, da Forsthaushälter determiniret worden, an den bestimten Holzanschlagungstagen auch einem einzigen Käufer parat zu stehen, und dieser als ein Privilegirter sich unterstehen dürfen, sämtliche Forstbediente so lange bei der schlimmesten Schneewitterung in der Forst herum zu ziehen, daß mitlerweile sein Knecht oder andere Zeit und Freiheit genug gehabt, den schön-

sten

sten unangeschlagenen Baum zu hauen, und ohne mögliche Nachspur frei davon zu bringen.

Wie oftmals hat nicht ein dreister Holzdieb entweder jährlich einen geringen Baum zum Schein, oder um ein Recht zu haben in die Waldung zu fahren, gekauft, solchen umgehauen, und unter dieses Namen so lange fremd Holz mit weggefahren, bis er endlich auf dem fahlen Pferde betroffen? Was hilft aber alsdan auch das möglichste Bemühen der fleißigsten Forstbediente, sonderlich so lange nach dem alten Sprichworte: Ein Holzdieb werde nicht aufgehangen; stat exemplarischer Bestrafung, der Denunciant den kläresten Beweis zu führen übernehmen, oder die größeste Prostitution selbst befürchten mus: und fals auch einer der That genugsam überzeuget wird, dennoch mit so gelinder Strafe abkomt, welche er längst zum voraus gedoppelt ersezt erhalten hat, oder deren Ersetzung er bald wieder zu befördern weis. Wie stehet es da um die Grundfeste des Forsthaushalts, welche in dem Generalprincipio: Furcht erhält das Holz, bestehet?

Bei den regulairen Hauungen und Verkaufung des Holzes nach gewissen Maßen und Taxen ist dieses alles aber nicht so sehr zu befürchten, und ungezweifelt eine weit bessere Ordnung zu erhalten möglich. Blos in den hellen Eichen- und Büchen-Forstdistricten, wo die Aufsicht nicht so beschwerlich, und sowol die Sommers- als winterliche Abfuhr des Holzes, unschädlich, lasse ich noch einigermaßen die einzelne Verkaufung der Eich- und Buchbäume nach dem äußerlichen Augenmas hingehen,

gehen, wan solche Bäume nur vorher forstmäßig ausgesuchet, von verständigen Holzkennern unpartheilich ästimiret, numeriret, und numerationsweise hernächst öffentlich dem Meistbiethenden verkauft, oder zum eigenen Besten verwendet werden.

Zwei und zwanzigstes Gespräch.

Fernere Fortsetzung.

A. Nunmehr wird uns noch zu betrachten übrig seyn: Welchergestalt alle misbräuchliche sogenante Freiheiten entweder gänzlich abgestellet, oder wenigstens auf eine billige Art determiniret werden mögen?

B. Wan wir alle dem Forsthaushalt entgegen stehende Misbräuche und schädliche Freiheiten aufs genaueste betrachten wolten, würden wir damit noch längere Zeit anwenden können, als wir bisher zu unserer Unterredung gebrauchet haben: wir wollen also solches gröstentheils bis zu einer besseren Zeit verschieben, und gegenwärtig Ihre Frage nur zu betrachten uns bemühen, in so ferne selbige die schiklichste Nutzung des Holzes betrift. Solchemnach haben wir uns vorzustellen:

1) Privativ-Herschaftliche Forsten, wo die Nutzung des Holzes der Landesherschaft einzig und allein zustehet; einigen geist- und weltlichen Bedienten, auch Herschaftlichen Meiereien aber, als ein Teil des Gehalts, oder vermöge eines Contracts entweder eine bestimte oder unbestimte Menge

ge Feuer oder Nuzholz, jedoch eben auch lezteres nicht allemal nach gewissen Maaßen, sondern Baum- oder schlechthin Fuderweise frei gegönnet wird.

Wollen wir nun hiervon wahre Beispiele untersuchen, so kan ich Ihnen versichern erlebt zu haben, daß ein Prediger auf dem Lande, der nur ein einziges mittelmäßiges Dorf von etwa 120 Hausstätten zu seiner Gemeinde gehabt, seine Pfarkinder so schön zu gebrauchen gewust, daß sie ihm jährlich einige dreißig Fuder Brenholz frei fällen, spalten und auf den Hof bringen müssen, wofür er den Fuhrleuten (so er Holzdienste genant, eigentlich aber nur die Pfarländerei, so er gröstentheils an andere verpachtet gehabt, zu beackern schuldig gewesen,) bei jedesmaliger Holzanlieferung eine Kanne Bier für vier Pfennige, und jährlich eine Holzzehrung oder Gastmal, so überhaupt kaum 3 Rthl. gekostet, zum besten gegeben; außerdem haben diese das etwa benöthigte Bauholz zur Ausbesserung der Kirche und des Pfarhauses, auch die Planken um die Pfargartens frei anliefern müssen. Der Prediger prätendirte ex jure vel quasi possessionis, quod NB. aus einer vorhergehenden unbeschreiblichen Unordnung entsprungen, und blos durch eine zur Probe gemachte Versuchung in das Kirchenbuch geflossen, daß Herschaftliche Forstbediente ihm jährlich wenigstens so viel gut zu spaltende schöne junge Buchbäume diensamen Orts umsonst anweisen solten und musten, daß ihm seine ins Kirchenbuch eingeflossene 32 Holzdienstfuhren richtig auf seinen Hof geliefert, und hernächst desto bequemer von ihm selbst ins Kleinere gespalten werden konten; da dan sowol der Prediger als Fuhrdienst

beide gerne gesehen, daß das Holz sich selbst gespalten, und weder starke Bäume, noch einigermaßen beschwerlich zu spaltende annehmen wollen, sondern die Fuhrdienste, welche jährlich 2 Brenholzfuhren zu thun verpflichtet zu seyn glaubten, nur gelegene Zeit abwarteten, daß Forstbediente in andern Verrichtungen abwesend seyn musten, und unmöglich ihre Diebesgriffe nothdürftig beachten konten, mitlerweile die schönste für die Pfarre angeschlagene Bäume fälleten, davon zwei Fuder spalteten, ein Fuder aufluden, und wo es sicher, dem Prediger vorbei, und nach ihrem eigenen Hofe fuhren, auch wol mit mehreren so lange continuirten, bis sie endlich ein Fuder dem Prediger liefern, und wegen des zweiten noch immer bessere Gelegenheit zu ihrem Vortheil erwarten, oder so sie darüber in der That angetroffen, sich mit der Pfarfuhr legitimiren musten. War das angeschlagene Holz glüklich abgegangen, muste sich der Forstbediente gefallen lassen, den an denen im Pfarregister fehlenden Rest der Holzdienstfuhren durch Anweisung andern Holzes zu ergänzen, und wol gar die schändliche Nachrede leiden, als wolte er dem Prediger aus einer Rancune sein gebührendes Holz schmälern. Wurden Eichen oder Büchen zur Besserung der Kirche, Pfarre, oder Planken zu Pfargartens gefordert, und auf ausdrüklichen Herschaftlichen Befehl Forstzins frei anzuweisen verordnet, so wurde auch der davon zurükbleibende Abfal, welcher sonst ein Forstaccidens gewesen, den Kirchenvorstehern als Oberbauaufsehern viel lieber gegönnet, dagegen den Forstbedienten ihr sonst hergebrachte und als einen Theil ihres Gehalts genossene Anweisungs-

gebühr von dem Bren- auch Bau- und Nuzholze kurz abgesagt.

Hierbei haben rechtschaffene Forstbediente ihren offenbaren Schaden und Verdrus mit Geduld ertragen, und nach diesem Vorgange mehrere Nachfolger, so von keiner Bezahlung der Anweisungsgebühren wissen wollen, kennen lernen müssen; welches deutlicher zu machen, als es, so zu sagen, weltkündig ist, für unnöthig halte.

Wir wollen also bei diesem Beispiele, wornach sich mehrere von gleicher Gattung leicht in Vergleichung setzen lassen, noch ein wenig stehen bleiben, und für wahr annehmen, daß dieser sonst rühmliche Prediger, an sich aber bis an seinen Tod Gut liebend, rachgierig und unversöhnlich gebliebener Seelsorger, von seiner Herschaft jährlich als einen Theil seines Gehalts 32 Dienstfuder Brenholz rechtmäßig zu hoffen gehabt, und ihm solches frei angefahren werden müssen; so kan ich doch nicht begreifen, welchergestalt die gnädigste Landesherschaft die ohnehin sehr belästigte Unterthanen dahin gegen alle anderwärtige Verfassung verbindlich gemacht, dem Prediger sein Deputatholz frei zu fällen und zu spalten; ich habe dergleichen Vorfal in einer so blinden Lage, und von so übeln Folgen sonsten noch nie gesehen. Verschiedene Klagen des Predigers selbst, und übergebene Wrugen der Forstbediente bestätigen die wirklich zum öftern geschehene Holzentwendung von solchen Fuhrdiensten zur Gnüge, und an der ferneren Möglichkeit derselben ist gar nicht zu zweifeln, weil ein solcher Fuhrdienst, wenn er die für den Prediger angeschlagene Bäume vorher nur einigermaßen kennet, ohne eine gewisse

Zeit oder jemandes Aufsicht, nach seinem eigenen Gefallen hauen, spalten, wegfahren, und mit seinem eigenen Holze, welches an Güte und Gestalt hiervon nicht so kentlich unterschieden, vermengen kan.

Mus aber die Forst auf solche Art, besonders wo dergleichen Deputatisten viele zu erhalten sind, nicht jährlich ein weit mehreres ohnentgeldlich abgeben, als Ordnung und Noth erfordert? Gebrauchen diejenigen Holz für bar Geld zu kaufen, welche dessen Ueberflus umsonst haben können? Ist jemand vermögend eine richtige Berechnung seines Vorraths zu machen, der z. E. 32 zu 16 Klaftern taxirte Bäume abgiebt, und durch den Verlust des Wipfel- oder Telgholzes, auch was sonsten von den Fuhrdiensten entwendet worden, sehr leichte 5 und mehr Klafter verliehren und zur Ergänzung nachgeben mus? Sind nicht längstens die heilsamste Verordnungen bekant, daß das den Deputatisten gnädigst verwilligte Brandholz in Klafter a 6 Quadratfus, darzu auch Aeste und Stöcker so eines Armes über der Hand dicke mitgehören, geleget, das Hauer- und Klafterlohn von den Deputatisten bezahlet, uud ein Fuhrdienst bei Vermeidung der Strafe gehalten seyn solle, jedesmal fürs Fuder ein solches halbes Klafter, oder zwei Wagen zusammen ein solches Klafter völlig an den gehörigen Ort abzuliefern? Kan ein Deputatist, zum größesten Schaden der Hrschaft und des Publici, seinen sich unter einem unrechtmäßigen Vorwand angemaßten Wald- und Dienstfuhren zu gefallen, die schönsten zu Nuzholz dienliche Bäume zur Feurung verlangen, so lange noch schlechters Brennholz genugsam zu haben? Ist nicht an vielen Orten die Gelegenheit zur offenbaren

Verwüstung und Verschwendung des Holzes mit Händen zu greifen, da Deputatisten sich einen unbestimten freien Brand, freie Spalt- und Anfuhr des Holzes anmaßen, auch nach der heutigen Mode die größeste Ehre darin suchen, vor ihren Nebenmenschen das meiste Holz zu verschwenden? Diese müsten nur zugleich Forsthaushälter seyn, die Nachwelt würde ihnen gewis nicht den besten Ruhm beizulegen Ursache haben.

Solten wol nicht in einem Forstreviere, dergleichen mir ziemlich bekant, durch solche Holzverschwendung jährlich einige hundert Klafter misbräuchlich consumiret werden, wofür, wan solche besser angewendet würden, beinahe die nöthige Forstbedienten, welche grösteutheils aus gehenden Holzwärtern bestehen müssen, ohne sonderliche Beschwerde der Herschaftlichen Forstkasse erhalten werden können? Würde nicht eine billige Bezahlung der Anweisungsgebühren, entweder Stam- oder Klafterweise, hierzu vieles beitragen? Und solte alsdan der Forsthaushalt wol nicht ein bessers Ansehen gewinnen?

Aber, jezt sehe ich schon ein fürchterliches Gewitter aufsteigen, das mich, nach dem Wunsche der unbeschränkte Freiheit Liebenden, leicht vollends zerschmettern könte, wan es nur mehr von deren, als GOttes Willen abhängig wäre, insoferne ich mich erkühne, von gänzlicher Abstellung oder billiger Einschränkung solcher misbräuchlichen Freiheiten zu sprechen. Mit gutem Gewissen wil ich dennoch solche Furcht entfernen, und so lange dreiste sagen, daß eben diese Misbräuche die Hauptquellen seyn, woraus die schlimmeste Folgerungen, und

mit einem Worte, der Ruin der Forsten entspringen: bis man mich eines besseren öffentlich zu überzeugen, vermögend ist.

Ein offenbares Zeichen der sogenanten verkehrten Welt würde es ja seyn, wenn ein Knecht seinem Herrn zu befehlen, die Macht hätte; der Accord, sich auf gewisse Maße dienen zu lassen, und dagegen zum Dienst verbindlich zu machen, dependiret gemeiniglich, außer in einigen Fällen beim Militairstande, von beiden contrahirenden Theilen, und ist ordinair so zeitlich als veränderlich. Wie vielmehr kan nicht nach dem jure superioritatis ein Landesher Bediente ansetzen und verändern, bewanten Umständen nach denselben gnädige Zulage geben, und wieder abnehmen; kan ein verpflichteter Bedienter wol etwas mit gutem Gewissen fordern oder zu genießen verlangen, welches offenbar zum Schaden des Landesherrn und des gemeinen Wesens gereichet? Müssen nicht geist- und weltliche Bediente denen Untergebenen mit guten Exempeln vorgehen? Kan ein Blinder dem andern für der Grube sichern? Sagt nicht ein Pfarkind öffentlich, was ihrem Prediger außer seinem Dienst erlaubt, wäre ihnen auch nicht verboten? Und der geringste Unterthan hält dafür, daß dasjenige, was sein Beamter für Recht findet, ihm auch nicht Unrecht seyn dürfe. Glaubt also ein zeitiger geist- und weltlicher Bedienter oder Deputatist, berechtigt zu seyn, das Holz nach eigenem Gefallen zu nutzen: der contribuable Unterthan wird davon gänzlich ausgeschlossen zu seyn, sich nicht leicht bereden lassen, sagt auch wol ganz teutsch: wenn es so gemeint, gehör ich mit dazu; nimt nach gethaner Dienstfuhr seinen Rükweg,

wo

wo möglich, wieder durch die Forst, und so viel Holz mit nach seinem Hause, daß er sich dabei wieder erwärmen und troknen kan: wird er darüber eingewruget, mus die Noth ihn entschuldigen, vorgebend, bei der oder jener Dienstfuhr wäre er beinahe erfroren, oder bis auf die Haut durchgeregnet, und hätte sich bei mangelndem Holze nicht wieder zu erwärmen noch zu troknen gewust, daher ein wenig Holz mit nach Hause nehmen müssen; angeneigter Vorsprache pfleget es alsdan nicht zu fehlen, und die Bestrafung wird oftmals so gemildert, daß andere zur Nachfolge mehr gereizet als abgeschrecket werden.

Ohne eine Hauptordnung bleibet also ein Forstbedienter ein schlechtes Unding, und noch weniger, in so ferne er von denjenigen, so den Unterthanen in der ersten Instanz befehlen, abhangen mus.

Dieses leztere mus ich zwar aus bewegenden Ursachen deutlicher zu erklären bis zur besseren Gelegenheit verschieben; inzwischen kan ich Ihnen meine unvorgreifliche Meinung von der höchstnöthigen Abstellung, oder billigen Einschränkung solcher misbräuchlichen Freiheiten ꝛc. nicht verbergen, darin bestehend: daß es blos auf landesherlichem Befehl beruhe, kein anderes Feuerholz, als in Maltern, Klaftern oder Wellen, nach gewissen Maßen und einer determinirten Zahl aus der Forst verabfolgen zu lassen, und daß dessen Aufhauung blos unter Aussicht des Revierunterforstbedienten, die Bezahlung des accordirten Hauer- und Bindelohns aber, so bald solches völlig verrichtet, von den Deputatisten bar geschehe, auch ohne Vorwissen des Revierforstbedienten nichts aus der Forst abgeholet

werden dürfte: ich glaube, ehe alsdan einer jährlich nur für etwa einhundert Klafter das Hauerlohn, vielleicht auch das Fuhrlohn daneben barbezahlen, und noch dazu den geringschätzigen hölzernen Man einigermaßen complimentiren müste, es würde vielleicht die Hälfte des so misbräuchlich verschwendeten Holzes erspäret werden, und zum besseren Behuf dienlich seyn.

Wie viele hochangesehene Herschaftliche Beblehte giebt es nicht, die entweder kein freies Deputatholz in Natur, ja wol gar nicht einmal einige bare Zulage deshalb zu hoffen haben, ihr benöthigtes Holz aufs theureste bezahlen müssen, und dennoch bei erparenden Vorkehrungen mit wenigem ihr gutes Auskommen finden.

Anderer Beispiele alhier nicht zu gedenken, weil es bei den Privativ-Herschaftlichen Forsten für allen übrigen am allerleichtesten ist, die schönste Ordnung zu erleben. Aber wan wir vors zweite die Communion-Herschaftliche Forsten betrachten, deren ich in dem IIten Theile 2ten und 3ten Gespräche erwähnet, so geben uns dieselbe gröstentheils, wenigstens nach dem jetzigen Laufe der Welt, weder zur Erhaltung noch Verbesserung die geringste Hofnung, sondern man siehet gemeiniglich deren Ruin Sporenstreichs herbeieilen, es sey dan, daß die in Communion stehende Herschaften sich mit einander wegen einer volständigen Forstordnung dergestalt vereinbaret, daß solche von Bestande bleiben kan, und auf keinerlei Weise überschritten werden darf.

Mir ist unter andern eine Communionforst bekant, welche nach dem Zeugnis vieler noch le-

ben.

benden glaubhaften Männer vor ohngefähr funfzig Jahren mit den schönsten Eich- und Buchbäumen dergestalt reichlich bewachsen gewesen, daß man an den meisten Orten keinen einzelnen Baum von fünf und mehr Klaftern wegen der Nebenstehenden zur Erde bringen können, und welche wegen ihrer Weitläuftigkeit, in Betracht derer zu erhaltenden wenigen Einwohner und des derozeitigen unbekanten auswärtigen Debits, für unvertilglich gehalten: hieraus sind jährlich wenigstens über 500 der besten Buchbäume an die Amtsunterthanen hergebrachter Maßen als freies Weiseholz für 3 mgr. Stamgeld, 12 freie Keil- und Brenbüchen an die Müller, 6 Richterbäume, und gewis 20 Bäume zur Wegebesserung frei verabfolget; vier Herschaftliche Häuser mit Brau- und Brennereien indeterminate frei erhalten, welche wenigstens jährlich tausend Klafter in dem schönsten Blochholze consumiret; außer diesen haben noch über 25 geist- und weltliche Deputatisten ihr freies Brandholz indeterminate daraus genutzet, so auch ohngefähr zu 500 Klafter zu schätzen, derer vielen freien Büchenblöche zu Wasserröhren, Rüstedielen, Kampscheiden, Hürdebrettern, Stelbäumen, Säumers, Krümlingen, Schlitten, Rademacherarbeit ꝛc. nicht zu gedenken. Nebst dreien Herschaftlichen starken Brau- und Brennereien, haben die Amtsunterthanen ihr eigenes Hausgetränke brauen, und zu einer Zeit über 20 Privatbranteweinblasen aus dieser Forst erhalten dürfen; überdem ist zu den stark getriebenen Bleichen und Obstbratereien nicht wenig Holz consumiret worden; gleichwol hat diese schöne Forst

mannigmal kaum die überhaupt in zweihundert Rthlr. bestandene Forstbedientenbesoldung, bar aufbringen können: daher die Herschaften bewogen worden, in den schönsten nur etwas entlegenen Büchenforstdistricten eine grüne Glasehütte anzulegen, welche über 20 Jahr lang gegen accordirte jährliche Bezahlung eines Capitals zu vierhundert Rthl. die Freiheit gehabt, Winter und Sommer hindurch zu arbeiten, und sogar die schönsten Bäume übereinander zu hauen, und solche in Asche zu verbrennen. Die Weidaschenbrennerei und Potaschensiederei ist in solcher Gegend zu gleicher Zeit sehr stark im Gange gewesen; die Unterthanen haben die zur Feurung frei erhaltene Weisebäume grösstentheils in Klapholz geschlagen, daraus ihre Contribution gelöset, und den Abfal blos zur Feurung gebrauchet; wan sie ein mehreres nöthig gehabt, ist das viele von den Herschaftlichen und Deputatisten Bäumen zurükgebliebene Pol- und Telgholz überflüssig gewesen, oder es haben Forstbediente nach derozeitiger Accidentienfreiheit denselben für ein geringes Geld genugsame Pollohre oder schadhafte Bäume, oder Fal- und Lagerholz anweisen und verabfolgen lassen können. Ist den Herschaften eine Gelegenheit vorgekommen, aus dieser Forst für Eichenbäume ein Capital von einigen hundert oder tausend Rthl. bar zu erheben, sind gemeiniglich auswärtige Käufer oder vielmehr Schifsbaumeister bereit gewesen, und haben sich die Freiheit erhandelt, einige hundert der besten Eichen das Stük für fünf Rthl. für sich auszusuchen; weniger als die Hälfte hiervon war schon zureichend genug, dem Käufer einen übermäßigen

Ge-

Gewin durch Schifsbohlen und Piepenstäbe abzuliefern, und was zu solchem beiderlei Behuf nicht dienlich, blieb andern zu Nothdielen, Planken, Staken, Kampständern und Feuerholze, für ein Spotgeld, auch wol als eine res nullius dem Occupanti zurük; wegen nöthiger oder unnöthiger Bau- oder Ausbesserungen der Gebäude ꝛc. war die Verwilligung des Eichenholzes, entweder umsonst oder für einen sehr geringen Forstzins, nicht gar bedenklich; dagegen die Anlegung der Eichelgarten, die nöthige Zupflanzung und Anordnung, auch Verschonung der Gehäge, der Nachwelt überlassen; in der Mitte der Forsten wurden Pirschplätze zu Graskämpen, und an den äußersten Seiten die gelegensten Oerter zu Ackerlande oder Gärtens weggegeben; ansehnliche zu Gemeinheitsviehkämpen bestimte helle Eichenforstdistricte den Hudeinteressenten Stüksweise vertheilet und zu Ackerlande zu präpariren erlaubt, solche Hude aber den übrigen Forstrevieren zur Last aufgebürdet, u. d. m.

Diese schöne Forst hat sich innerhalb lezteren 50 Jahren dergestalt verwandelt, daß einem Forsthaushälter bange werden mus, wenn er die jährlich an die Unterthanen abzugebende freien Weisebäume, davon die besten nunmehr nicht viel über ein Klafter halten, auch das übrige Herschaftliche freie und Deputatholz, nebst dem erforderlichen Bau- und Nuzholze ꝛc. forstmäßig aussuchen und verabfolgen lassen sol, ja noch vielmehr, wenn er über dieses eine ansehnliche bare Revenüe daraus abzuliefern gezwungen wird. Da nemlich,

wenn

wenn der Vorrath in einen genauen Anschlag gebracht würde, derselbe kaum zureichend seyn möchte, die ungeheure freie Abgabe länger zu ertragen, vielweniger, da offenbar die Forst weit mehr abgenutzet als der Zuwachs zu ersetzen vermögend, eine bare Revenüe abzuliefern im Stande bleiben wird.

Solte nun ein solcher Forsthaushalt noch wol andere 50 Jahre bestehen können, oder nicht unfehlbar nebst dem völligen Verlust der so sehr gemisbrauchten Freiheiten, ein äußerster Holzmangel und die theureste Holzpreise entstehen? Ist ein Unterthan, dem für undenklichen Zeiten bei dem grösten Ueberflus des Holzes, aus besonderer Gnade, jährlich ein Büchenbrenbaum geschenket, befuget, solchen nach seinem Gefallen so schön und so gros in der Forst auszusuchen, als er ihn nur finden kan? Macht sich derselbe nicht dieses Geschenkes, welches ihm zu seiner eigenen Feurung gegeben, eben dadurch unwürdig und verlustig, wenn er solches an andere wieder verhandelt, oder um die Hälfte anfahren lässet? Kan ein Leibzüchter, der mit seinem Hauswirth bei einem Ofen sitzet, und bei einem Heerd kochet, eben einen solchen Baum verlangen?

Gesezt auch, daß dieses Gnadengeschenk noch länger dauren könte und solte, kan denn ein Unterthan jährlich wol ein mehreres freies Feuerholz fordern, als nunmehr die mehreste der stärkesten Bäume in sich halten? Und ist nicht derselbe schuldig,

sich

sich nach der Forstordnung einzurichten, und solch freies Holz hinfüro Klafterweise anzunehmen? Wäre nicht das Herschaftliche Consumtions- und sämtliches freies Deputatholz auf gewisse Maße zu bestimmen, und gehörig in Klafter zu legen? Wie sind die Unterthanen, ja fast ein jeder berechtiget, das bei hundert Fudern von den Herschaftlichen- und Deputatbäumen liegengebliebene Wipfel- und Telgholz sich eigenmächtig frei anzumaßen? Und welch eine strafbare Kühnheit, die freie Abholung dergleichen- auch anderen Wind- oder Schne-Bruch- Lager- Lese- und Sammelholzes ꝛc. zu einer Gerechtsame zu machen, und sich wol gar Holzinteressenten zu nennen? Wie beklagenswürdig ist nicht ein solcher Forsthaushalt, wenn hierneben vollends beiderseits Herschaftliche Bediente von der Uneinigkeit beherschet werden, und ein jeder seine Unterthanen mehr zu entschuldigen, wol gar anzureizen, als in Ordnung zu bringen, sich bemühet? Das Gute, das solchergestalt von dergleichen Gouverneurs gebohren werden wird, lässet gewis nicht die besten Folgen hoffen, und die in den lezten Zügen liegende Forst hat große Ursache, nach höherer Hülfe und einer vereinbarten Herschaftlichen Forstordnung zu seufzen.

Drei und zwanzigstes Gespräch.

Von einigen zur Erläuterung des vorigen dienlichen Vorwürfen.

A. Ich erinnere mich noch sehr wohl, was Sie (in dem dritten Gespräche des zweiten Theils) von den Communion Herschaftlichen- und Interessentenforsten, auch Privatholzungen, bei Gelegenheit eines Entwurfs zur Forstbeschreibung, erwähnet haben.

Es hat mir aber einiges Bedenken veranlasset, daß Sie damals die heregebrachten Gerechtsame wegen der freien Weisebäume an die Unterthanen, und die von denselben sich anmaßende freie Abhohlung des Fal- Sammel- und Leseholzes, zur Beschreibung der eigentlichen Interessentenforsten gerechnet, solches aber in lezterer Unterredung bei einer Herschaftlichen Communionforst bemerkt zu haben, angeführet haben; ich bitte mir also ihre Meinung aus:

Ob in Ansehung dergleichen Gerechtsame der Unterthanen wegen der freien Weisebäume, und freien Abhohlung des Fal- Sammel- und Leseholzes ꝛc. ein solches Forstrevier nicht mit mehrerm Fug unter die Rubrik der Interessenten als Communion Herschaftlichen Forsten zu bringen sei?

B. Diese Frage verdient gewis aufs genaueste betrachtet zu werden. Wir dürfen uns hierbei aber

nicht

nicht blos auf die Benennungen Communion-Herschaftliche und Interessentenforsten gründen, weil die Benennungen mit ihrer Bestimmung nicht allemal so, wie es sich gebührete, conform sind, und von vielen Forsthaushältern sehr leicht confundiret werden. Lassen Sie uns demnach die wahre Beschaffenheit der eigentlichen Herschaftlichen Communion und hernächst der so genanten Interessentenforsten beleuchten, und dan nach eines jeglichen innerlichen Würdigkeit ein Urtheil fällen.

Die Benennung Communion-Herschaftliche Forst bedeutet so viel als ein Forstrevier, dessen Benutzung nicht einer Herschaft allein, sondern mehrern Herschaften zusammen, entweder zu gleichen oder zu unterschiedenen Theilen, zuständig ist, und welches entweder zur Zeit der Occupation eine Herschaft ausschließlich zur Banforst gemacht, hernächst aber durch andre Vorfälle mehrern Herschaften zur gemeinschaftlichen Benutzung hat kommen lassen: oder welches gleich anfänglich von solchen Herschaften oder deren Vorfahren nach dem Communionfus in Besiz genommen ist; hierbei hebt die Communion die Regalität nicht auf, und kan dagegen keine Interessentenschaft stat finden, sondern wenn die eine oder sämtlich in Communion stehende Herschaften gewisse Gnadengeschenke verliehen, gehören solche lediglich zu Privilegien, welche in Ansehung ihrer Beständigkeit mehrern

rern vergänglichen Dingen der Welt gleich zu schätzen.

Eine eigentliche Interessentenforst ist aber gleichsam von der Zeit der Occupation in einer gemeinschaftlichen Benützung des Holzes von gewissen menschlichen Gesellschaften, Haufen, oder Gemeinheiten geblieben, worüber sich die Landesherschaft zwar die Jagd oder den Wildban als ein Regale zugeeignet, wegen der Benutzung des Holzes aber nur das Hoheitsrecht sich reserviret hat, vermöge dessen die interessirten Unterthanen verbindlich zu machen sind, sich solcher Forsten ordnungsmäßig zu bedienen, und selbige keinesweges zum Nachtheil der Nachkommen zu verwüsten. Die wahre Eigenschaft einer privativen oder gemeinschaftlichen Herschaftlichen Forst äußert sich demnach klar genug durch den Forstban, kraft dessen, unter andern Forstgerichtsbarkeiten, die Landesherschaft oder auch mehrere in Gemeinschaft stehende Herschaften, nicht nur alles zur Erhaltung und Verbesserung der Forst dienliches verordnen, auch zugleich alles derselben nachtheilige bei Vermeidung der Strafe verbieten können, sondern auch die Forst selbst nach Gefallen zu nutzen, Holz zu verkaufen oder zu verschenken, die Holzpreise zu erhöhen oder zu vermindern ꝛc. und überhaupt vollständige Forstordnungen zu errichten vermögen.

Hingegen bestehet die eigentliche Eigenschaft einer Interessentenforst vornemlich darin, daß die Interes-

teressentenforst vornemlich darin, daß die Interessenten solche ohne zu bezahlenden Forstzins zu ihrem eigenen Behuf nutzen, auch wol darüber ihre eigene Forstaufseher bestellen, und sich unter einander zu gewissen Ordnungen, welche aber nicht den algemeinen landesherlichen Verordnungen entgegen seyn dürfen, verbindlich machen können: die Bestrafung der Holzfreveler aber zur Forstaljurisdiction, und nur blos die Ersetzung des verübten Schadens, (in so ferne nicht ein ruhiger Besiz oder Gewohnheit oder Observanz ein anders hergebracht hat,) zur gemeinschaftlichen Interessentencasse gehöret.

Wo nun die Interessenten selbst sich jederzeit solcher Forsten dergestalt bedienet haben, daß sie beständige Erhaltung und Verbesserung derselben offenbar behaupten können, und sich durch keinerlei Misbrauch eine obervormundschaftliche Einschränkung zugezogen haben, da wird man auch selten finden, daß die Landesherschaft in solchen Forsten den Mitgenus des Holzes habe, sondern sogar die Interessenten im etwaigen Nothfal von ihrem überflüßigen Holze zum Besten der ganzen Gemeinheit, jedoch nicht anders als mit herschaftlicher Bewilligung, etwas bar verkaufen dürfen; wo aber die Interessenten eines schädlichen Gebrauchs solcher Forsten zu überführen, oder sich selbst unter einander wegen Benutzung derselben nicht gebührend betragen: so erfolgen so mancherlei Arten der Einschränkungen, als es die Noth und Umstände erfordern; wenigstens wird

ihnen die wilkührliche freie Benutzung der Forsten untersaget, nach dem Ertrag derselben einem jedweden jährlich ein gewisses determiniret, ein herschaftlicher Forsthaushälter darüber bestellet, welchem die Interessenten Folge zu leisten, und zu dessen bessern Erhaltung entweder gewisse Stamgelder, oder andre Gebühren oder bare Besoldung alsdan zu geben schuldig sind.

Auf solche Art können nach und nach durch den Misbrauch sowol, als zur Verbesserung anzuwendender baren herschaftlichen Kosten, aus vormaligen wirklichen Interessentenforsten Privativ- oder Communion herschaftliche Forsten entstehen, nicht wol aber Privativ- oder Communion herschaftliche Forsten, ohne ausdrükliche Einwilligung der Herschaften, in Interessentenforsten verwandelt werden, weil ich zweifele, daß eine Verjährung oder der Besiz wider die Herschaft und das gemeine Beste zu einem gültigen Rechte werden möge.

Daß ich nun bei dem ohngefehrlichen Entwurf einer Forstbeschreibung die hergebrachte Gerechtsame wegen der freien Weisebäume an die Unterthanen, und die von denselben angemaßte freie Abholzung des Fal- Sammel- und Leseholzes, damals unter den so genanten Interessentenforsten, nachher aber bei einer wirklichen herschaftlichen Communionforst bemerkt zu haben angeführet habe, ist unleugbar, und zwar deswegen geschehen, weil solche Gerechtsame großentheils noch das vormalige gemeine Eigenthum verrathen, und nach meiner Meinung noch Ueberbleibsel der Interessentenforsten seyn mögen;

gen; im leztern Fal aber bei der nunmehr offenbaren herschaftlichen Communionforst nicht anders als ein Privilegium, welches durch den höchstnachtheiligen Misbrauch eine Abänderung verdienet, betrachtet werden kan.

A. Können aber auch nach dem Rechte der landesherlichen Hoheit dergleichen Holzinteressenten oder privilegirte Personen allemal ohne erhebliche Contradiction eingeschränket werden?

B. Dieses ist eine Frage, deren Decision das Statsrecht betrift; wollen wir inzwischen unsre eigne Erfahrung davon urtheilen lassen, so bestätigen viele Beispiele die Möglichkeit von der Einschränkung der Holzinteressenten und Privilegien zur Gnüge, da in Ansehung der ersten die vormalige wilkührliche Benutzung der Interessentenforsten nach dem Recht der landesherlichen Hoheit abgestellet, herschaftliche Forsthaushälter deshalb angeordnet, einem jeglichen Interessenten ein gewisses bestimmet, ja so gar die sogenanten freien Weisebäume, der landesherlichen General-Forstordnung gemäs, in Malter oder Klafter verwandelt sind, und gar kein Eichen-Bau- oder Büchennuzholz ohne herschaftliche Bewilligung, und gegen Erlegung eines bestimten Forstgebührs verabfolget werden dürfen; wegen der freien Abholung des Fal- Sammel- und Leseholzes nicht weniger herschaftliche Verordnungen ergangen, und besonders deshalb gewisse Holz-Fuhr- oder Tragetage bestimmet sind, außer denen niemand bei Vermeidung der Strafe

um Holz zu holen, in die Forsten kommen darf.

Die Privilegien betreffend, ist ja bekant genug, daß solche großentheils nur temporel, und nicht perpetuel sind. Wolten wir dan die Gründe hievon erforschen, würden wir gewis nichts anders finden, als ausschweifende Misbräuche; wir hören zwar von den Rechtsgelehrten deutlich genug, daß wohl hergebrachte und confirmirte Freiheiten ein bestätigtes Recht ausmachen, aber auch zugleich, daß solches wegen Misbrauch oder Nichtgebrauch wieder aufgehoben werden könne; allein, ob außer beiden leztern Gründen eine Einschränkung auch ohne erheblichen Widerspruch schicklich sey, ist eine andre Frage.

Daß aber auch eine Landesherschaft große Ursach habe, auf dergleichen Misbrauch der Freiheiten wohl achten zu lassen, und solche entweder völlig aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken, lehret uns die gesunde Vernunft, weil ja dem Landesherrn an der Wohlfahrt der Unterthanen sehr gelegen, diese durch Erhaltung und Verbesserung der Forsten so sehr befördert, als durch deren Ruin gekränket werden kan, und aus leztern die schädliche Folge entstehet, daß dergleichen Holzverschwender und Verwüster hernächst den herschaftlichen Forsten mannigmal sehr zur Last fallen, und dasjenige Holz für einen geringen Forstzins consumiren helfen, welches auswärtig weit theurer zu verkaufen möglich wäre: oder welches zur Benutzung der Metalle

talle und Mineralien, auch allerlei gemeinnützigen Fabriken, mit viel größerm Vortheil für die Herschaft und den Stat zu verwenden gewesen wäre.

A. Wie befördert die Baumweise geschehende Abgabe des Feuerholzes den Ruin der Forsten mehr, als die Aufklafterung desselben?

B. Um solches Ihrer eigenen Beurtheilung blos zu stellen, wil ich Ihnen nur einige durch Erfahrung genugsam bestätigte Proceduren von der Baumweise geschehenden Abgabe vor die Augen legen, nämlich:

1) Werden gemeiniglich von den Käufern, Deputatisten oder Privilegirten die schönsten Bäume erwählet, welche bei regulären Hauungen entweder verschonet bleiben müssen, oder daraus ein, auch mehrere besser zu gebrauchende Nuzblöche erfolgen können.

2) Geschiehet dergleichen Fällung solcher Bäume nicht von gewissen unpartheiischen, sondern von unerfahrnen oder Schaden-frohen Holzhauern, oftmals zu größerer Beschädigung des nebenstehenden Holzes, als der gefällete Baum wehrt gewesen ist.

3) Wird das solchergestalt mit abgebrochene oder zerfallene von den Käufern zuerst als eine Zugabe mit dem Wipfel- und Telgholze weggefahren, von andern aber den Sammel- und Leseholz-Liebhabern zurükgelassen.

4) Der Baum bleibt gemeiniglich bis zulezt den Fuhrleuten zur Hinderung liegen, und damit selbige desto bequemer zur Ladung kommen können, werden oftmals ganze Wege durch das junge Holz gehauen, oder lezteres schändlich durch Ueberfahren zernichtet.

5) Bei hohem Schnee werden aus dem Baume kaum bezwingliche lange klafterhaltige Schlepstücke gemacht, mit dem stärkesten Ende auf den Schlitten gelegt, und so aus der Forst nach Hause geschleppet, wodurch unzählbare viele Bäume, welche durch solche Schlepperei hart berühret, an der Rinde beschädiget, junge Pflanzen mit der Wurzel aus der Erde gerissen, und die Fuhrwege nicht wenig verdorben werden.

6) Wo dergleichen Schlepperei oder andre Schlittenfuhr aus der Forst bis ganz nach Hause nicht wohl thunlich ist, werden die Stamblöche gemeiniglich im Sommer zwischen der Sat- und Erntezeit mit Wagen abgeholet, wodurch das Salzwildpret sehr beunruhiget, und zugleich vieles im vollen Saft stehende junges Holz auf immer verkrüppelt oder gänzlich getödtet wird.

7) Nach vorher weggenommenen Wipfel- und Telgholze fehlet es alsdan bei Aufladung des Blochholzes an den sogenanten Schmier- und Hebebäumen, wozu wenigstens jedesmal zwei oder drei, zwanzig und darüber jährige Heister aufgeopfert werden, auch als Beilagen und Gehülfen mit nach Hause gehen.

8)

8) Werden zu jeder beladenen Fuhr zwei so genante Frehels oder Bindstöcke erfordert, wozu gemeiniglich auch zwei junge Heister dienen müssen; und

9) Wie manches Fuder Bloch- und Telgholz wird nicht unter dem Namen des gekauften genutzet, so doch nicht anders als verstohlnerweise abgeholet worden. ꝛc.

Kan der Forstbediente in dem ganzen Reviere gegenwärtig seyn, und nicht inzwischen, da er mit der einen Nachsuche beschäftiget ist, eine zehenfach gedoppelte Entwendung am andern Orte geschehen? Der Schade äußert sich gemeiniglich zu spät, und wird, wie ich selbst erlebt habe, von einigen qualificirten Holzdieben so geschikt verdecket, da sie zur Nachtzeit bei Mondenschein einen guten Baum zur Verdunkelung des Arthieb-Schalles, mit ihren schlechten Kleidungslumpen bebinden, ab- und aufhauen, auch mit völliger Hülfe abschneiden, entwenden, die Axtenhiebe und Sagespäne aufs genaueste verbergen, und auf den aus der Erde gehauenen Stam Erde, oder Laub oder Mos bringen, ja wol gar einen grünenden Busch mit Wurzeln und Erde darauf pflanzen, daß am folgenden Tage der Forstbediente selten, wenn er auch auf die Stelle selbst komt, solchen Verlust bemerket und die etwaige Wagenspur für täglich gebraucht hält; gehet nicht auf diese Art sehr viel Holz unrechtmäßiger Weise aus der Forst verloren? Ist solchergestalt auf den nöthigen Anwachs des jungen Holzes gewisse Reflexion zu machen? und kan bei solchen Misbräuchen ein

ordnungsmäßiger Forsthaushalt geführet werden? Mir ist es ganz unglaublich, und gar nicht mehr zweifelhaft, daß eben hierdurch, nebst der übertriebenen und misbräuchlich nutzenden Viehweide, der völlige Ruin der Forsten befördert werde.

Von der Aufmalterung oder Aufklafterung des Holzes ist dagegen bekant, daß solches in regulären oder sogenanten Plenterhauungen, auch von dem einzelnen Abfal durch gewisse unpartheiische, grösstentheils vereidete Holzhauer instructionsmäßig geschiehet, weder von Käufern noch privilegirten Personen in Verwirrung gesetzet werden mag, die schönsten und nöthigen Bäume zur Besamung und Erhaltung der Forst verschonet bleiben, das Nuzbare zum bessern Gebrauch separiret, und alles übrige nebst demjenigen, so sonst als Sammelholz verloren gehet, in Malter oder Klafter geleget, und nach ihrer gewissen Mas und Taxe abgegeben werde, daß die Nuzblöche mit der herschaftlichen Mahlbarte bezeichnet, entweder nach der Taxe oder an den Meistbietenden zu verkaufen, oder an die Vorrathsorte zum dienlichen Gebrauch zu transportiren sind, die Klafterscheite von den Holzhauern am schiklichsten aus den jungen Dickungen an bequeme Aufladungsorte zusammen getragen werden, die Fuhrleute eine leichtere Aufladung haben, keine Schmier- und Hebebäume gebrauchen, zur Beifuhr keine schädliche Wege aufhauen oder nehmen dürfen, die Frehels oder Bindstöcke, welche ihnen nothdürftig frei verstattet werden, wohl aufheben, und jedesmal bei Vermeidung der Strafe wieder

mit

mit in die Forst bringen müssen, ꝛc. daß auch überhaupt hierdurch ein mehrers Nuzholz zum bessern Gebrauch als zur Feurung zu conserviren möglich sey, und den Baumentwendungen sowol als den unmäßigen Holzsamlungen bessere Schranken gesetzet werden können.

Doch sehe ich schon voraus, daß man mir einwenden werde, ob auch die zu Nuzholz bestimmete Blöcke ohne Schmier- und Hebebäume aufzuladen wären? Denen dienet aber zur Antwort: daß sie doch zuvor die sogenanten Wagenwinden oder Schrauben, auch andre dienliche Hebegestelle und deren nüzlichen Gebrauch von vernünftigen Menschen kennen lernen möchten, und daß ein solcher Holzfuhrman schuldig sey, seine nöthige Hebebäume, Wagenwinden, oder Hebegestelle, jedesmal bei sich zu führen. Was man wegen des zu bezahlenden Hauer- und Klasterlohns für nichtswürdige Einwürfe zu machen beliebet, davon habe ich bereits vormals meine Gedanken eröfnet, und bin noch der Meinung, daß solche in Betracht der Hauptordnung keine Attention verdienen, sondern daß die Bezahlung des Hauer- und Fuhrlohns noch viele bewegen können, mit dem guten Holze etwas sparsamer umzugehen. Außer diesem ist uns ja genugsam bekant, wie sehr die Baumholzabgabe, besonders an die Herschaften, privilegirte und Deputatisten, die so vielen angenehmen und manchen Forstbedienten wegen der Sporteln noch weniger unangenehme, den Herschaften aber höchst nachtheilige Sammelholz-Handlung befördert werde; wel-

ches nicht nur durch das Aufklastern des Holzes am füglichsten zu verhindern ist, wan nemlich das Wipfel- und Telgholz, auch das abgebrochene und Falholz, gehörig in Klaster gebracht wird, sondern auf diese Weise in mancher Forst jährlich für einige hundert Rthlr. von dergleichen Holze mehr zur Berechnung kommen könte, welche jedoch die Forst über das Ordinäre ganz frei abgeben mus.

Zu dem Sammel- und Leseholze, welches der Armuth zu ihrer eigenen Nothdurft gegönnet wird, gehöret eigentlich nichts als derjenige geringe Abfal, welcher in die Klaster zu schwach, und ohne den Gebrauch der Axten und Barten völlig zusammengebracht und weggetragen werden kann; die Wind- und Schnee-Bruchfälle, in so ferne solche nur im einzelnen bestehen, und keinen Hauptschaden ausmachen, sind an einigen Orten auf ein halbes oder ganzes, oder bis auf ein- und ein halb Fuder bestimt, und alles, so von mehrerm Gehalt im Ganzen oder von einem Baume ist, für die Herschaft reservirt. Darunter gehören auch keinesweges Eichenbrüche, und noch weniger der Abfal oder das Wipfel- und Telgholz von rechtmäßig gefälleten Bäumen; eben so wenig das Lagerholz von den bis zur Stockung unbezwinglich liegen gebliebenen Klötzen oder Erdstücken ꝛc.

Es solte auch billig der Forstbediente sich bemühen, dergleichen Wind- oder Schnebruchholz, es sey mit oder ohne Wurzel gefallen, wan es nur einigermaßen die Mühe belohnet, bald möglichst in Klaster oder halbe Klaster aufhauen zu lassen, und

unter

unter der Rubrik von aufgehauenem Fal- oder Plenterholze zu berechnen.

Und damit die Fal- auch Sammelholz-Liebhaber in diesem Stücke nicht die Vorjagd zu stark exerciren, oder ihre Freiheit überschreiten, oder auf eine ungebührliche Art gebrauchen, oder sich Fremde, so dazu nicht berechtiget, mit einschleichen mögen, ist sowol nüzlich als nothwendig, daß denselben von Michael bis Ostern wöchentlich zwei bis drei gewisse Holztage bestimmet werden, außer solcher Zeit und Tagen aber dergleichen Holzabholung nicht zu verstatten, damit der Revierbediente hierauf gehörig achten, und alle Misbräuche verhindern könne.

Nachdem wir nun in unsern beinahe ein ganzes Jahr hindurch gepflogenen Unterredungen die mehresten Hauptstücke von der Forsthaushalts-Wissenschaft kürzlich betrachtet haben, der Umstand wegen der zu determinirenden Holztage aber noch wol eine besondere Unterredung verdienet; so wollen wir, wenn es Ihnen gefällig ist, künftig damit schließen.

Vier und zwanzigstes Gespräch.

Von Bestimmung der Holzfuhr- und Trage-Tage.

A. Es wird mir sehr angenehm seyn, wenn Sie nach Ihrem leztern Versprechen mir noch zum Schlus ihre Meinung wegen Bestimmung der Holz-Fuhr und Tragetage eröfnen wollen.

An der Möglichkeit solcher Bestimmung darf ich nicht mehr zweifeln, weil solche in dem Rechte der Landesherlichen Hoheit gegründet, und bereits längstens an vielen Orten mit großem Nutzen eingeführet ist; desto empfindlicher ist es mir bisher gewesen, daß ich von dieser heilsamen Ordnung noch keinen Vortheil gehabt habe, sondern eben auf diese Art die unbeschreiblichste Misbräuche habe erleben müssen, da zumalen bei den in der mir anvertraueten Forst noch immer recipirten einzelnen Ausweisungen der Bäume, weder Käufer, noch Privilegirte, noch Deputatisten ꝛc. an solche Ordnung verbindlich zu machen gewesen sind, und in der ganzen weitläuftigen Forst, sowol Winters- als Sommerszeit, nach ihrer besten Gelegenheit und eigenem Gefallen, fast täglich, früh und spät, dergestalt hauen und fahren, daß auch die fleißigsten und überflüssig viele Forstbediente solches zureichend zu beachten ganz unvermögend sind, mannigmal auch durch andere nöthigere Verrichtungen daran behindert werden, die nachherige Untersuchun-

chungen der verübten Schäden, wegen befürchtender verdrieslichen Weitläuftigkeit, großentheils unterbleiben, oder auch für Mangel der Zeit, und ohne Versäumung nöthiger Arbeit anzustellen, nicht wohl thunlich ist, mithin Schaden ohne Strafe ist.

Die freie Fal- Sammel- und Leseholz-Abholung mit Wagen, Karn, Schlitten, Schiebe- oder Zugkarren, auch durch gemachte Beilagen und Tragen, geschiehet gleichfals durchs ganze Jahr, fast täglich und stündlich in unzählbarer Menge, sogar von unangesessenen Einliegern und auswärtigen Fremden, nicht nur zu ihrem eigenen Gebrauch, sondern sogar zum öffentlichen Verkauf an Juden, Becker und andere ꝛc.

Ja hierbei ist noch eine besonders übele eingeschlichene Gewohnheit zu bemerken, daß, da zweierlei Herschaftliche Communion-Forstbediente das ganze Forstrevier zu beachten, die einheimische Holzsamler für ganze Fuder nichts, die Auswärtigen mit Wagen und Pferdekarren fahrende aber an den sie zuerst antreffenden Forstbedienten für ein jegliches Pferd 1 mgr. Gebühr oder Accidens bezahlen, und sich dessen Namen als ein Freizettel für einen Stok, welcher mehrmalen zum Frehel zu gebrauchen, öfterer wieder mit ins Holz gebracht, und andern allemal für gültig passiret, vorschreiben lassen, sehr viele, wenn sämtliche Forstbediente mit andern öffentlichen Verrichtungen beschäftiget seyn müs-

müssen, und welche Zeit den Samlungsliebhabern die allerangenehmste, ohne die geringste Bezahlung, ganz frei durchkommen, oder wenn sie mit solchem Freistocke versehen, und der seinen Namen vorgeschriebene Forstbediente von denselben weiter, um mehrere Groschen aufzuheben, ins Revier gegangen, schon berechtiget zu seyn glauben, sich auf kürzere Art mit den zum Fal- oder Sammelholze nicht gehörigen, zu expediren. Werden diese von einem andern Forstbedienten etwa unter Wegens angetroffen, legitimiren sie sich mit dem vorgeschriebenen Stocke, und wenn sie auch offenbar durch strafbar zugehauenes Holz forstbruchfällig geworden, mus der lezte doch glauben, daß der erste sie gehörig eingewruget habe, welches aber gemeiniglich vergessen wird. Damit auch der eine oder andere Forstbediente hierunter gelegentlich am meisten profitire, bestellet er wol auf einen gewissen Tag, wenn der Revierbediente anderer sicheren Abhaltung wegen nicht gegenwärtig seyn kan, viele fremde Sammelholzfuhren auf einmal an einen gewissen Ort, schreibet fleißig vor, hebet seine Groschen, und gehet damit weiter; sind es wohlhabende Freunde, und es geschiehet auch ein straffälliger Forstbruch hierbei, bedecken oftmals die Finger offene Augen, und erwarten bei anderer Gelegenheit angenehme Opfer.

Wenn ich nun mannigmal bemerkt habe, daß Becker jährlich gewis zehn Klafter Holz gebrauchen müssen, und dafür nicht einen Rthl. in die Forstcasse bezahlen; auch viele ganze Haushaltungen

gen, welche doch selbst brauen und backen, beständig Feuer zum Kochen und fürs Vieh zu wärmen auf dem Heerd haben, öfters Garn, Linnen, Strümpfe oder Wäsche büken, und zur Herbstzeit viel Obst braten, auch wol zwei Ofen heizen, folglich an die 10 Klafter Holz jährlich consumiren können, und sich solches frei anschaffen; verschiedene mit dem Frasemeister Accord machen, abzuthuende Gurren annehmen, solche in der Forst oder andern zum Schaden weiden, mit Schlitten, Karn oder kleinen Wagen, so viel Sammel- oder gestohlen Holz zusammen schleppen, als sie selbst gebrauchen, und zu ihrer übrigen Erhaltung verkaufen können; ja über einige hundert Einlieger oder kleine Angesessene sich nicht nur solchergestalt mit Holze frei erhalten, sondern mit Schlitten, Zug- und Schiebekarren, starken Beilagen auf die Deputat-Holz-Fuhren; oder mit continuirlichem Tragen so viel Holz an andere zum Verkauf bringen, daß sie sich großentheils davon ernähren; so kan ich nicht begreifen, wo noch dergleichen vieles Holz zu samlen möglich ist: da nach bereits abgegangenen alten Bäumen, mannigmal im ganzen Jahre und in der ganzen Forst kaum 15 bis 20 Fuder abbricht oder abfält, und gleichwol viele hundert Fuder frei abgeholet werden.

Es kan also nicht wol anders seyn, als daß die indeterminirte Baumweise Deputatholzabgabe hierzu das mehreste contribuire, und daß das unmöglich hinreichend zu beachtende ohnaufhörliche Holzfahren und Tragen zur bequemsten Gelegenheit

heit eines so schreklichen Holzverlustes dienen müsse. Wie kan man also den Holzkäufern, Privilegiatisten und Deputatisten, gewisse Holzfuhrtage bestimmen?

B. Dieses können wir nicht besser beurtheilen, als wenn wir die gemeiniglich dagegen vorkommende Einwürfe aufs genaueste prüfen.

1) Sagen die Käufer: sie hätten den oder die Bäume gekauft, bar bezahlt, und völlig zu ihrem Eigenthum gebracht, könten und müsten solche auch nach ihrer Bequemlichkeit selbst, oder durch andere, nach denen sie sich wieder einzurichten hätten, zu ihrem Gebrauch abholen lassen dürfen; der Ackerbau und die nöthigen Haushaltsgeschäfte wären den Holzfuhren allemal vorzuziehen, und leztere nur bei müssiger oder bequemer Zeit zu verrichten; wenn ihnen gewisse Holzfuhrtage bestimmet würden, und sie solche wegen der Dienste, auch anderer nöthigen Verrichtungen, nicht beachten könten, gleichwol einen gekauften Baum gefället, und zum Theil in der Forst bis zu dem folgenden Holzfuhrtage, oder bis sie Fuhrleute bekommen könten, liegen geblieben, müsten sie befürchten und oftmals erfahren, daß davon vieles durch die Holzsamler oder Träger entwendet worden, und sie also um das Ihrige kämen, woher sie also die Ersetzung ihres Schadens wieder zu erwarten hätten. Oder sie sagen auch wol: bei guter Schlittenbahn oder müssiger Zeit hätten sie ihr Holz mit geringer Mühe und Kosten abfahren können, wegen verbotener Holzfuhrtage aber

nicht

nicht dürfen, und nachhero Verlust auch mehrere Kosten gehabt.

2) Die privilegirten Personen, besonders Herschaften, welche die Holzfuhren durch Dienste verrichten lassen, prätendiren einen größern Vorzug vor jenen, und den nüzlichsten Gebrauch der determinirten Fuhrdienste. Und die so genante freie Weisebäume nutzende sagen: Der Baum ist mir für die ganze jährliche Consumtion gegeben, also stehet mir auch frei denselben innerhalb solchem Jahre nach meiner Convenienz abzuholen.

3) Deputatisten betrachten die Holtnutzung als einen Theil des Gehalts, oder einen Theil ihres zu erfüllenden Contracts, und haben entweder zu bezahlende oder freie Dienstfuhren, und prätendiren solche nicht weniger nach ihrer besten Bequemlichkeit zu nutzen; oder wan sie die Anfuhr selbst zu besorgen haben, halten sie deren geringste Einschränkung für nachtheilig und Observanz widrig.

Ja was außer obigen noch alle von einem oder andern für Einwürfe gemacht werden mögen: denen mag überhaupt zur Antwort dienen: daß der Landesherschaft an der Erhaltung der Forsten, welche das algemeine Beste zugleich betrift, so viel gelegen ist, daß dieselbe Kraft der Landesherlichen Hoheit, alles, was zu deren Beförderung gereichet, durch Generalforstordnungen zu befehlen, und dagegen alles, was demselben widerstehend, zu verbieten volkommen berechtiget ist.

Wan nun die Nothwendigkeit erfordert, daß die Baumweise Abgabe des Holzes, welche unwidersprechlich zu vielen Misbräuchen Anlas giebt, gänzlich abgestellet, und dagegen alles in Maltern, Klaftern oder Nuzblöchen, auch Schoks- oder Stüksweise, nach vorgeschriebenen Maßen und Taxen, zu gewissen Zeiten im Jahre, und an gewissen Tagen in der Woche, verabfolget werden sol, und sowol den Käufern als Privilegiatisten auch Deputatisten nach den Regeln des Forsthaushalts verboten wird, in der Laubzeit oder von der Mitte des Aprils an bis zu Ende des Octobers weder Holz zu fällen, noch aus der Forst abzufahren, und lezteres blos in der bestimten Zeit, an dreien gewissen Tagen in der Woche, oder außer denselben bei etwaiger guten Schlittenbahn, nicht anders als mit Vorwissen und möglichen Beiseyn des Revierforstbedienten, geschehen dürfe: was wollen dan die elende Einwürfe dagegen erheben? und können nicht alle sich sowol selbst, als ihre etwaige Dienstfuhren darnach füglich einrichten? Ist der durch die Unordnung oder Misbräuche entstehende Schaden nicht weit größer, als die angebliche etwaige Empfindung der Einschränkung?

Mus nicht durch den unfehlbaren Ruin der Forsten eine nothwendige Erhöhung des Holzpreises erfolgen, und die Käufer solchen desto empfindlicher bemerken? Können privilegirte Personen versichert seyn, bei den selbst befördernden und herbeieilenden Ruin der Forsten, ihr Privilegium in unveränderlicher Kraft erhalten zu sehen? Müssen

nicht

nicht Deputatisten sich den landesherlichen Verordnungen unterwerfen, und so gelassen die ihnen widrige Abänderungen erdulden, als Zulage erwarten? Kan nicht an den solchergestalt bestimten Holzführtagen, da Revierforstbediente, um solche desto besser beachten zu können, von anderer Arbeit befreiet seyn müssen, so viel Holz ab- und angefahren werden, als die vornehmste Haushaltung zur jährlichen Consumtion bedarf? Und solten ja vorfallende Festtage dergleichen bestimte Abfuhr behindern, können solche mit Vorwissen der Revierbediente füglich durch den vorhergehenden oder nachfolgenden Tag ersetzet werden.

Ich verspreche zwar nicht, allen diesen und andern möglichen Einwürfen mit ausdrüklichen Gesetzen zu begegnen, wohl aber deren Nichtigkeit aus den Regeln eines vernünftigen Forsthaushalts, und den zur Erhaltung der Forsten gehörigen Grundsätzen, deutlich genug zu entblössen, um destomehr, da der offenbar zunehmende Ruin der Forsten leider zum stärkesten Beweise dienet.

A. Auf was Art sind dan auch den Fal- und Sammelholzfahrern und Trägern nöthige Schranken zu setzen, und gewisse Holztage zu bestimmen?

B. Dieses beruhet lediglich auf Landesherlichem Befehl, und kan so leicht wegen überführter groben Misbräuche gänzlich aufgehoben, als nach dem Erfordern des Forsthaushalts, und anderer vorkommenden Umstände, determiniret oder eingeschränket werden, weil solches als ein Gnadengeschenk aufgehoben werden kan, zumal wegen Mis-

brauch und offenbarer Verschlimmerung der Hauptsache.

Wan auch einem jedweden seine hergebrachte Freiheit gegönnet, und nur die Ordnung überal eingeführet würde, daß gar kein Brenholz auf eine andere Art, weder an die Käufer noch Deputatisten, als in Maltern, Klaftern oder Wellen, verabfolget werden dürfte, und nicht nur alles in die Klafter gehörige Wipfel- und Telgholz, sondern auch, wie bereits erwehnet ist, wie Plentergehäue, die einzelne Fälle unversäumt mit aufgebauen und geklaftert werden müssen, dürfte die hitzige Begierde zum Falholze von selbst erkalten. Und wan die Sammel- und Leseholzliebhaber sich an keinerlei andern Holze vergreifen dürften, als das dahin eigentlich gehöret, und ohne Aexten oder Barten, würde die Sache schon ein viel besseres Ansehen gewinnen.

Damit aber sowol das Fal als Sammel- und Leseholz-Fuhr- Schleppe- und Tragewerk, gehörig beachtet werden könne, und gleichwol hierdurch die Revierforstbediente an ihren bessern Verrichtungen nicht behindert werden mögen: ist die Bestimmung der Holz-Fuhr- und Tragetage höchstnothwendig, und blos hierzu meiner Meinung nach in den Wintermonaten, wochentlich zwei Tage zureichend, von denen so gar diejenigen ganz wegfallen, da Festtage, Hoh- oder Forstgerichte, eintreffen: weil Revierforstbediente ja billig die mehreste Zeit dem herschaftlichen Dienste zu widmen verbunden, und sich zu solchen Nebensachen außer der Ordnung nicht abmüssigen dürfen.

An

An solchen bestimten Tagen hätten dan die Forstbediente jeglicher sein Revier von Frühmorgens bis Mittag genau zu beachten, und dahin zu sehen: daß

1) niemand außer solcher Zeit, etwa von Michael bis Ostern, und nicht außer den bestimten Tagen, etwa Montag und Donnerstag, auch nicht als von Frühmorgens bis Mittag, um Fal- oder Sammelholz zu fahren oder zu tragen, sich in der Forst betreten lasse. Daß

2) kein auswärtiger Fremder, ohnangesessener Einlieger, oder dem es sonsten nicht gebühret, sich dieses Privilegiums bedienen dürfe. Daß

3) nichts zu Fal- oder Sammelholze vergriffen werde, als welches nach dem Privilegium erlaubt und bestimmet ist. Daß

4) kein Zug- oder Schiebekarren, noch Handschlitten, wozu die Forst gemeiniglich das Holz auch verstohlener Weise hergeben mus, und wodurch dem jungen Holze viel Schade geschiehet, womit auch von einigen mehr Holz als durch die Wagenfuhren verschleppet wird, in der Forst geduldet werden. Daß

5) niemand bei Verlust seiner Freiheit, dergleichen Fal- oder Sammelholz an andere verkaufen dürfe, und die Käufer desselben gleichfals zur gebührenden Bestrafung eingewruget werden. Daß

6) auch das geringste Nebenzuhauen als straffällig angemerket und gehörig eingewruget werde.

So sehr also bisher dergleichen Fal- und Sammelholzfreiheit den Holzvorrath und zugleich die herschaftliche Forstcasse geschwächet, desto ansehnli-

cher wird leztere alsdan durch dergleichen Ordnung wiederum zu verbessern seyn, und gleichwol ein jeglicher erhalten können, was ihm gebühret.

Was aber die von Ihnen angeführte Samlungsgebühren oder Forstbedientensporteln von dergleichen untadelhaften Freiheitsholze, und noch mehr die wunderbare Vorschreibung der Stöcke betrift, kan ich solches nicht anders als höchstschädlich und abstellenswürdig betrachten, da das ordnungsmäßige Fal- und Sammelholz der Armuth frei geschenket, und diese mit solchen Sportelgroschen ꝛc. unbillig belästiget wird: sonsten auch sehr leicht zu erweisen ist, daß solche Sporteln viel mehrere gleichsam privilegirt gemacht, als billig seyn solten, und daß unter solchen Namen unzählbare Fuder Holz frei abgegangen, welche zum herschaftlichen Besten in die Klafter hätten geleget werden müssen, geschweige, was die wunderbare Frei- oder Vorschreibung der Stöcke für enorme Misbräuche veranlasset, und die strafwürdigsten Excesse zum größesten Schaden der Herschaft verdunkelt hat; wovon mir Beispiele zur Gnüge bekant sind. Damit aber auch hierunter den fleißigen Forstbedienten nicht zu nahe geschehe, und diese wegen solchen nöthigen Abganges für ihre pflichtmäßige Bemühung eine billige Vergütung zu erwarten haben: wäre meine Meinung, daß alle und jede ohne Ausnahme den landesherlichen Forstordnungen zuwider handelnde Forstbruchfällige, der Wahrheit gemäs eingewruget, und von den Revierforstbedienten ordnungsmäßig gepfändet, die Pfandegebühren

nach

nach jeglicher qualificirten Art, entweder als nächtliche oder tägliche, widersezliche oder freiwillig, zugelassene Fest- oder Arbeitstägliche ꝛc. für ein ausgespantes Pferd, oder gepfandete Säge, oder Axt, oder Barte proportionirlich, und nicht gar so geringe determiniret, auch denselben von den Wrugen, so sie pflichtmäßig angezeiget, ein gewisser Theil der Strafgelder zugestanden werden möge, die Pfande aber nicht anders als gegen einen schriftlichen Schein desjenigen, der die Pfandung verrichtet habe, eingelöset werden dürften. Hierdurch würden gewis viele Misbräuche aufgehoben, und nicht nur die fleißigste Bemühung der Forstbediente desto mehr befördert, auch billig belohnet, sondern die Forsten selbst in die schönste Verfassung gebracht werden.

Hiervon und von noch weit mehrern zur Beförderung des nüzlichen Forsthaushalts gereichenden, könten wir noch vieles mit einander betrachten; aber es ist nunmehr bereits nach meiner Meinung das Nöthigste aus einander gesezt: solten Sie jedoch über verschiedene Gegenstände meine Gedanken noch weitläuftiger zu wissen verlangen; so bin ich bereit Ihnen dieselben in ausführlichern Abhandlungen schriftlich mitzutheilen.

E N D E.

Folgende Bücher sind in der Michaelmesse 1775 beim Verleger dieses Werks fertig:

Der Baurenfreund in Niedersachsen, 2tes Bändchen, 8.

Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur, 8ter Band, gros 8.

Bonnet, Karl, Betrachtungen über die organisirten Körper, aus dem Französischen übersezt von J. A. E. Goeze, 2ter und lezter Theil, gros 8.

Museum criticum, continens praesertim varias Lect. & Obs. ad auctores veteres graecos & latinos. Collegit & edidit D. F. Stosch. Vol. I. Fasc. IV. 8.

Prizelius, Handbuch der Pferdewissenschaft zu Vorlesungen, gros 8.

neueste Religionsgeschichte, unter der Aufsicht des Herrn D. Walchs, 5ter Theil, gros 8.

Schütz, Hrn. Professor, Metaphysik, 8.

Seckers, Thomas, Predigten über verschiedene Gegenstände, 3ter Theil, gros 8.

des Strabo algemeine Erdbeschreibung, in siebzehn Büchern, aus dem Griechischen, mit Anmerkungen und Zusätzen von Abr. Jac. Penzel, 2ter Band, gros 8.

* * *

Von der durch Hrn. Prof. Mauvillon zu Cassel mit Anmerkungen und Berichtigungen übersezten und herausgegebenen Indischen Geschichte des Abts Raynal ist nunmehr im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung zu Hannover der dritte Band heraus, der vierte und fünfte erscheinen nächstens.

* * *

Die von Herrn Dohm besorgte Kämpfersche Geschichte von Japan ist nunmehr unter der Presse und alle 45 Kupfer sind in der Arbeit. Man bittet die noch fehlenden Namen und Charaktere der Herrn Pränumeranten unverzüglich an die Meyersche Buchhandlung einzusenden.

Lippisches
Landesmuseum
Detmold
1960/132
18.43

00998387